

### Konkurrierende Generationen auf dem Arbeitsmarkt: Altersstrukturierung in Arbeitsmarkt und Sozialpolitik

Sackmann, Reinhold

Postprint / Postprint

Monographie / monograph

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Sackmann, R. (1998). *Konkurrierende Generationen auf dem Arbeitsmarkt: Altersstrukturierung in Arbeitsmarkt und Sozialpolitik*. Opladen: Westdt. Verl.. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-121110>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Reinhold Sackmann

# Konkurrierende Generationen auf dem Arbeitsmarkt

*Altersstrukturierung in Arbeitsmarkt  
und Sozialpolitik*

Westdeutscher Verlag

Reinhold Sackmann

**Konkurrierende Generationen  
auf dem Arbeitsmarkt**

Diese Arbeit ist im Sonderforschungsbereich 186 „Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf“ an der Universität Bremen entstanden und wurde auf seine Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten

© Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen/Wiesbaden, 1998

Der Westdeutsche Verlag ist ein Unternehmen der Bertelsmann Fachinformation GmbH.



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

<http://www.westdeutschervlg.de>

Höchste inhaltliche und technische Qualität unserer Produkte ist unser Ziel. Bei der Produktion und Verbreitung unserer Bücher wollen wir die Umwelt schonen: Dieses Buch ist auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Die Einschweißfolie besteht aus Polyäthylen und damit aus organischen Grundstoffen, die weder bei der Herstellung noch bei der Verbrennung Schadstoffe freisetzen.

Umschlaggestaltung: Horst Dieter Bürkle, Darmstadt

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Lengericher Handelsdruckerei, Lengerich

Printed in Germany

ISBN 3-531-13312-8

## **Inhalt**

<b>Vorwort</b> .....	7
<b>Kapitel 1</b>	
<b>Einleitung</b> .....	9
<b>Kapitel 2</b>	
<b>Der Begriff des Alters in der Sicht der Theorie des Lebenslaufs</b> .....	14
2.1    Strukturfunktionalistische Theorien des Lebenslaufs.....	15
2.1.1  Diskussion der strukturfunktionalistischen Theorie des Lebens- laufs: Alter - vormoderne Gesellschaftsstrukturierung oder Element der Rationalisierung auf dem Weg zur Moderne?.....	18
2.2    Kohortentheoretische Konzeptionen des Lebenslaufs.....	29
2.3    Der institutionalisierte Lebenslauf.....	42
2.3.1  Das Berufseintrittsalter als Beispiel für die Standardisierung und Entstandardisierung des Lebenslaufs.....	50
<b>Kapitel 3</b>	
<b>Figurationstheoretische Überlegungen zu einer Theorie des Lebenslaufs</b>	64
3.1    Der figurationstheoretische Ansatz.....	65
3.2    Figurationssoziologischer Ansatz der Lebenslauftheorie.....	81
<b>Kapitel 4</b>	
<b>Mengenrelationen von Generationen auf dem Arbeitsmarkt</b> .....	89
4.1    Das Konzept demographischer Austauschrelationen.....	89
4.2    Soziale Regulierungen als Äquivalent demographischer Austauschrelationen.....	91
4.3    Probleme der Übertragbarkeit demographischer Konzepte auf das Studium von Arbeitsmarktfigurationen.....	97
<b>Kapitel 5</b>	
<b>Übergangsstrukturen von Generationen auf dem Arbeitsmarkt</b> .....	104

5.1	Arbeitsmarkt und Arbeitsmarkttheorien.....	105
5.2	Arbeitsmarkt: Mengenrelationen und Übergangsstrukturen. Statische und dynamische Sicht von Arbeitsmärkten.....	112
5.3	Übergänge und Übergangsstrukturen.....	115
5.4	Jugend- und Altersarbeitslosigkeit im internationalen Vergleich.....	121
5.5	Die Bedeutung von Übergangsstrukturen bei der Bewältigung generationalen Austausches auf dem Arbeitsmarkt.....	143
<b>Kapitel 6</b>		
<b>Der Einfluß von Verrentungsprozessen und Mobilitätsprozessen auf die Arbeitsmarktrisiken von Berufseinsteigern.....</b>		
		150
6.1	Berufe als Teilarbeitsmärkte.....	151
6.2	Datensatz und Modellbildung.....	155
6.3	Empirische Befunde.....	160
<b>Kapitel 7</b>		
<b>Gerechtigkeit im Generationenverhältnis.....</b>		
		177
7.1	Generationsverhältnisse als soziales Problem der Gegenwartsgesellschaft.....	179
7.2	Intergenerationale Gerechtigkeit als Problem der Moralökonomie.....	187
7.3	Moralökonomische Aspekte eines intergenerationalen Interessenausgleichs am Beispiel der Rentenversicherung.....	196
7.4	Grenzen der Übertragbarkeit der Rentenversicherungsprinzi- pien auf den Kinder- und Jugendbereich.....	212
7.5	Intergenerationale Gerechtigkeit als Herausforderung für die Soziologie.....	218
<b>Kapitel 8</b>		
<b>Zukunft der Lebenslaufsoziologie: Resümee und Desiderata.....</b>		
		224
<b>Anhang.....</b>		
		230
<b>Literaturverzeichnis.....</b>		
		238

## Vorwort

Das vorliegende Buch ist das Produkt der Zusammenarbeit mit vielen Personen. Es ist entstanden im Kontext des Sonderforschungsbereiches 186 „Statuspassagen und Risikolagen im Lebenslauf“ an der Universität Bremen, der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert wurde. Der Sonderforschungsbereich bot über Jahre ein Forum für Gespräche und Diskussionen zu Themen der Lebenslaufsoziologie. Er ermöglichte zugleich, erste Vorfassungen dieses Buches einem kritischen Blick zu unterziehen. Unter den vielen Diskutanten möchte ich insbesondere Walter Heinz, Helga Krüger, Stephan Leibfried, Dietrich Milles, Claudia Born, Lutz Leisering, Johann Behrens, Lydia Seus, Hilde Schäper, Gerald Prein und Udo Kelle hervorheben. Die Gäste des Sonderforschungsbereiches öffneten das Fenster zur Welt und gaben Anregungen. Besonders hilfreich waren hier die Gespräche mit Marlis Buchmann, Victor Marshall, Harvey Krahn, James Coleman, Karl Ulrich Mayer, Gunhild Hagestad, René Levy und Hartmut Esser.

Ein zweites lokales Forum boten die Zusammenkünfte des Instituts für empirische und angewandte Soziologie (EMPAS) an der Universität Bremen. Ich danke hier insbesondere Sonja Drobnic, Hans-Günther Heiland und Rüdiger Lautmann.

Die Studenten und Studentinnen meiner Veranstaltungen übten einen positiven Druck auf die Klarheit, Strukturiertheit, Plastizität und Einfachheit der Darstellung komplexer Zusammenhänge aus. Ich stehe in der Schuld der Teilnehmer an den Seminaren über Generationen, zur Figurationssoziologie, zur Arbeitsmarktsoziologie, zur historischen Soziologie, zur Lebenslaufsoziologie, über Rational-choice-Theorien und zur Wirtschaftssoziologie.

Meine Überlegungen zu Generationstheorien gewannen von Gesprächen mit Kurt Lüscher, Erika Hoerning, Peter Alheit, Harrison White, Heiner Meulemann und Henk Becker.

Teile des Buches wurden bei verschiedenen Tagungen vorgestellt, um die Angemessenheit und die Resonanz der Forschungsarbeit zu prüfen. Bei der Freiburger Tagung „Soziologie vor der Geschichte“ gaben mir Wolfgang Knöbl, Heinrich Haferkamp, Dietrich Bøgenhold und Wilfried Spohn Rückenstärkung. Beim Bielefelder Weltkongreß für Soziologie halfen mir im RC 11 „Aging and Society“ die Anmerkungen von Mathilda Riley und Vern Bengtson ebenso wie der ausführliche Kommentar von Anne-Marie Guillemard. Bei der Nutzerkonferenz der IAB-Be-



schäftigtenstichprobe bekam ich Unterstützung und kritische Anmerkungen von Stefan Bender und Götz Rohwer. Letzterem danke ich besonders für die Hilfe beim überlegten Umgang mit Methoden. Die gemeinsame Tagung der Sektionen Sozialpolitik und Soziale Ungleichheit vermittelte mir insbesondere in den Gesprächen und Anmerkungen von Jürgen Kohl, Thomas Olk und Peter Berger den Eindruck, daß die hier in Kapitel 7 präsentierten Überlegungen interessierte Resonanz finden. Michael Roth vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger möchte ich besonders für die Überlassung von äußerst hilfreichen Materialien danken. Lukas Meyer hat mir freundlicherweise wertvolle Kommentare und Literaturhinweise zu einer ersten Fassung von Kapitel 7 gegeben.

Einige Personen haben kontinuierlich zum Gedeihen dieses Buches beigetragen. Ohne sie wäre ein anderes Buch entstanden. An erster Stelle sind hier die Betreuer meiner Habilitationsschrift zu nennen, Ansgar Weymann und Hans-Peter Blossfeld, die jeweils von verschiedenen Seiten kommend ein Kraftfeld zwischen soziologischen Theorien und soziologischen Methoden aufgebaut haben. Beide verstehen es, im besten Sinne empirische Soziologie reflektiert zu betreiben. Ich habe viel von ihnen gelernt. Sehr wichtig für die Korrektur erster Buchmanuskripte waren die Hinweise meiner Projektkollegen Matthias Wingens, Olaf Struck und Matthias Rasztar. Bei der Zusammenstellung der Daten für Kapitel 5 halfen mir die studentischen Hilfskräfte Achim Matzat und Martina Franzen. Michael Sauter, Katja Krug und Karen Wurmbach besorgten die Endkorrektur des Buches.

Meiner Ehefrau Rosemarie danke ich für die Bereitschaft, den inhaltlichen Prozeß der Auseinandersetzung mit dem Thema in unzähligen Gesprächen begleitet zu haben.

Wenn trotz so vieler Mitstreiter Fehler in diesem Buch geblieben sind, so gehen sie natürlich ganz allein auf meine Unzulänglichkeiten zurück. Um die Lesbarkeit des Textes zu erhöhen, wurden manchmal Zitate von mir ohne besondere Kennzeichnung aus dem Englischen oder Französischen übersetzt. Diese Fälle können leicht anhand einer Differenz des deutschen Zitats und der im Literaturverzeichnis erkennbaren Sprache der Quelle identifiziert werden. Ich widme dieses Buch meinem Sohn Sven, der hoffentlich in seinem Erwachsenenalter einen vernünftigeren gesellschaftlichen Umgang mit den in diesem Buch skizzierten Problemen vorfinden wird.

# Kapitel 1

## Einleitung

Wenn man vom Zusammenhang zwischen Alter und Arbeitslosigkeit spricht, so fallen einem zuerst „Problemgruppen“ auf dem Arbeitsmarkt ein, wie Jugendliche und ältere Arbeitnehmer. Sie stehen damit in einer Reihe mit anderen „Problemgruppen“, wie Frauen, Behinderten und Unqualifizierten. Die Schwierigkeiten von Älteren oder Jüngeren auf dem Arbeitsmarkt werden in diesem Kontext auf besondere Eigenschaften dieser Gruppe zurückgeführt. Im Falle der Älteren wird auf gesundheitliche Beeinträchtigungen hingewiesen, die Probleme der Jüngeren sollen dagegen Folge der unbeständigen Spontaneität dieser Altersgruppe sein (vgl. Biedenkopf/Miegel 1978: 82ff.). In dieser Perspektive scheint es einen Zusammenhang zwischen dem Verhalten der verschiedenen Altersgruppen und der unterschiedlichen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit nicht zu geben.

Eine direkte Konkurrenz von älteren Arbeitnehmern und Jugendlichen um freie Stellen ist meist nicht gegeben. Eine Konkurrenz zwischen verschiedenen Altersgruppen kann allerdings auch in Strukturen eingeschrieben sein und scheinbar unbeabsichtigt in einer Ungleichverteilung resultieren. Man denke an die Situation der Lehrerarbeitslosigkeit in den 80er Jahren. Aufgrund von Finanzproblemen der öffentlichen Haushalte vermehrte sich die Zahl der Lehrerarbeitsplätze nicht mehr, ein Stellenabbau war intendiert. Da die bereits beschäftigten (älteren) Lehrer durch ihren Beamtenstatus nicht entlassen werden konnten, wurden die Anpassungslasten der Krise einseitig den angehenden Junglehrern aufgebürdet. Durch Einstellungsstopps wurde ihre Chance zum Berufseinstieg drastisch reduziert, häufig wurden sie im Anschluß an ihr Referendariat arbeitslos. Für die bereits beschäftigten älteren Lehrer änderte sich dagegen nichts, die Krise war für sie kaum spürbar. Eine direkte Konkurrenz der Altersgruppen um knappe Arbeitsplätze wurde hier durch den Kündigungsschutz der bereits beschäftigten Lehrer ausgeschlossen. Die indirekte Wirkung dieses Bewältigungsmusters führte zu einer erhöhten Junglehrerarbeitslosigkeit (vgl. Krupp 1988: 247ff.). Obwohl in der öffentlichen Debatte über „Lehrerarbeitslosigkeit“ diskutiert wurde, handelte es sich dabei fast ausschließlich um arbeitslose Junglehrer.

Ganze Gesellschaften weisen bei Krisenbewältigungen selten so eindeutige Generationsmuster auf wie im Fall des geschilderten Lehrerarbeitsmarktes. Dennoch gab es Situationen, bei denen die Funktionsweisen nationaler Arbeitsmärkte Parallelen zum Lehrerarbeitsmarkt aufwiesen. Nach dem Tode Francos im Jahre 1975 be-

gann in Spanien ein Prozeß der Demokratisierung, der wirtschaftlich mit einer Öffnung der vorher protektionistisch geschützten Märkte verbunden war.<sup>1</sup> Daraus resultierte ein Anpassungsdruck, der mit der Lage der mittel- und osteuropäischen Länder nach dem Zusammenbruch des Kommunismus vergleichbar ist (vgl. Zapf 1991: 30f.). Die spanischen Arbeitslosenzahlen stiegen in den Jahren nach 1975 an und verblieben in den 80er und 90er Jahren auf einem sehr hohen Niveau. Die Altersgruppen waren allerdings sehr ungleich davon betroffen. In einigen Jahren erreichte die Jugendarbeitslosigkeitsrate Werte von über 40%. Bereits beschäftigte Ältere waren dagegen in geringerem Umfang von der Krise des Arbeitsmarktes betroffen. Ein Indiz für die Sicherheit mancher Altersgruppen in diesen Krisenzeiten ist der Anteil langfristig Beschäftigter an den Erwerbstätigen. In Spanien waren noch 1992, also 17 Jahre nach dem Beginn der Transformation, besonders viele Menschen sehr lange in einem Betrieb beschäftigt. Unter den OECD-Ländern hatte in diesem Jahr nur Japan einen höheren Anteil von Personen, die über 20 Jahre in einem Betrieb beschäftigt waren (OECD 1993a: 121). Ein Grund für die unterschiedliche Betroffenheit der Altersgruppen von der spanischen Arbeitsmarktkrise liegt in einem Arbeitsgesetz, das 1976 eine weitgehende Beschäftigungssicherheit zusicherte und Kündigungen extrem erschwerte. Dadurch wurde in einem ganzen Land eine Arbeitsmarktstruktur geschaffen, die systematisch jugendlichen Berufseinsteigern Krisenkosten aufbürdete.

Nicht immer sind - wie in den beiden vorhergehenden Fällen - Jugendliche Krisenopfer. Auch der umgekehrte Fall kommt vor. Bei der Transformation der ostdeutschen Wirtschaft nach der Währungsunion 1990 überrascht (im Vergleich zu Spanien), daß die Jugendarbeitslosigkeitsrate unter dem Gesamtdurchschnitt lag.<sup>2</sup> Ein Grund dafür - neben vielen anderen - ist in der Tatsache zu sehen, daß im ostdeutschen Fall ältere Arbeitnehmer in großem Umfang vom Arbeitsmarkt verdrängt wurden (vgl. Rosenow 1992; Kretzschmar u.a. 1992; Schuster/Stieler 1994; Kohli 1995). Die Zahl der erwerbstätigen 55- bis 64-Jährigen ging allein zwischen November 1990 und Mai 1992 von 636.000 auf 270.000 zurück. Die Mehrheit dieser Altersgruppe ist also nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt präsent. Eine Ursache für diese Entwicklung findet sich in der Frühverrentungspolitik der Regierungen Modrow und Kohl. Noch vor der Wirtschafts- und Währungsunion wurde unter der Übergangsregierung Modrow dieser Weg durch eine Vorruhestandsregelung für über 60-jährige Männer und über 55-jährige Frauen gebahnt. Im wiedervereinigten Deutschland wurde dieser Kurs beibehalten: Vom 3.10.-31.12.1990 konnten über 57-jährige Männer und über 55-jährige Frauen Altersübergangsgeld beantragen. Vom 1.1.-

---

<sup>1</sup> Zu einzelnen Aspekten des Transformationsprozesses des spanischen Arbeitsmarktes vgl. Lessenich 1995; Toharia 1988; Kruse 1993; Harten 1983; Wallenborn 1987; Guerrero 1995; Argandoña 1997.

<sup>2</sup> Bei Jugendlichen (unter 25 Jahren) betrug die Arbeitslosigkeitsrate 1993 z.B. 12,2% im Vergleich zu 16,2% bei der gesamten Erwerbsbevölkerung Ostdeutschlands (Sozialbericht 1993: 26).

30.6.1991 galt die einheitliche Altersgrenze von 57 Jahren, vom 1.7.1991 bis zum Auslaufen der Sonderregelung am 31.12.1992 galt die Einheitsgrenze von 55 Jahren. Angesichts dieser günstigen Bedingungen nützten viele krisengeschüttelte Betriebe die Möglichkeiten eines relativ konfliktlosen Personalabbaus von Beschäftigten im Frühverrentungsalter. Wie massenhaft dies geschah, verdeutlicht die Zahl von ca. 1,1 Millionen Menschen, die zwischen 1990 und 1993 entweder Vorruhestandsgeld oder Altersübergangsgeld empfangen (Sozialbericht 1993). Davon ging eine enorme Entlastungswirkung für den Arbeitsmarkt aus, die auch jüngeren Generationen zugute kam.<sup>3</sup> Wenn man die Altersspezifik der Transformation des Arbeitsmarktes in Ostdeutschland betrachtet, kann man konstatieren, daß die Lasten des Transformationsprozesses überwiegend von den älteren Arbeitnehmern getragen wurden.

Die drei Fälle sind Beispiele für marktvermittelte Generationsverhältnisse, d.h. für institutionelle Strukturen, die Interdependenzen zwischen Generationen regeln. Die Chancen und Risiken von einzelnen Generationen können dabei nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Eine Institutionalisierung von Beschäftigungsgarantien, wie im Falle Spaniens oder des Lehrerarbeitsmarktes, begünstigt ältere Arbeitnehmer, bedingt allerdings gleichzeitig auch Krisenbewältigungen zuungunsten von jugendlichen Berufseinsteigern. Es gibt dabei wechselseitige Abhängigkeiten der Generationen auf dem Arbeitsmarkt. Die Generationen stehen in einer latenten Konkurrenz, wobei institutionelle Regelungen Verteilungsstrukturen zwischen den Altersgruppen begünstigen. Institutionelle Generationsverhältnisse gibt es nicht nur auf Arbeitsmärkten, sondern auch bei Regelungen des Wohlfahrtsstaates. So bestimmen etwa die Modalitäten der Rentenversicherung, wie sich Unterschiede zwischen den Wohlfahrtsbilanzen von Generationen im Lebensverlauf summieren. Die Rentner der Rentenzugangskohorte 2010 bekommen beispielsweise für ihre Beiträge nur mehr eine halb so hohe Rendite wie die Rentenzugangskohorte des Jahres 1997 (vgl. Ohsmann/Stolz 1997). Die Interdependenz von Generationen auf dem Arbeitsmarkt und im Wohlfahrtsstaat ist Gegenstand dieses Buches, das theoretische und empirische Instrumente zur Analyse dieser Interdependenzen liefern soll.

Rein statische Modelle reichen bei dieser Analyse nicht aus. Im Falle der Junglehrerarbeitslosigkeit und der spanischen Jugendarbeitslosigkeit war nicht nur wichtig, daß Jüngere eher arbeitslos wurden, sondern auch, daß sie (v.a. im spanischen Fall) sehr lange arbeitslos blieben. Auch bei der zeitlichen Dauer ist eine Interdependenz festzustellen. Weil die Beschäftigung Älterer institutionell abgesichert war und deshalb sehr lange währte, war die Austauschrate der Beschäftigten sehr gering. Die lange Beschäftigungsdauer einer Altersgruppe kann eine lange Arbeitslosigkeitsdauer der anderen Altersgruppe bewirken. Inwieweit dieser Satz verallgemeinerbar

---

<sup>3</sup> Der Preis hierfür ist allerdings enorm. Zwischen 1991 und 1993 wurden allein für Vorruhestandsgeld und Altersübergangsgeld 41,3 Mrd. DM ausgegeben. Der Trend zum frühen Ruhestand ist in Ostdeutschland nach wie vor ungebrochen, zwischen 1993 und 1996 sank das durchschnittliche Rentenzugangsalter von 59,2 Jahren auf 57,8 Jahre (VDR 1997: 93).

ist und unter welchen Bedingungen er gilt, ist Gegenstand des Kapitels 6. Zur Untersuchung von Austauschprozessen sind dynamische Modelle erforderlich, sie prägen deshalb die Methodologie dieses Buches.

Das Buch verfolgt drei Ziele: a) Die Formulierung einer allgemeinen Lebenslauftheorie zur Beschreibung von interdependenten Generationen in modernen Gesellschaften. Nach einer Prüfung verschiedener Lebenslauftheorien erschien hierzu eine figurationssoziologische Lebenslauftheorie am geeignetsten. b) Die Verbindung dieser Theorie mit einer transaktionskostentheoretischen Arbeitsmarkttheorie und die empirische Operationalisierung dieser Theorie zur Untersuchung von konkurrierenden Altersgruppen auf dem Arbeitsmarkt. c) Die Analyse der normativen Bedeutung von Interdependenzen zwischen Altersgruppen für die Konstruktion wohlfahrtsstaatlicher Institutionen.

Diese drei miteinander verbundenen Fragestellungen werden in dieser Reihenfolge im Buch behandelt. Im ersten Teil werden in allgemeiner Form theoretische Konzepte über interdependente Altersgruppen erörtert. Das Kapitel 2 beschäftigt sich mit soziologischen Lebenslauftheorien. Ausführlich werden dabei die strukturfunktionalistische Alterstheorie, kohortentheoretische Ansätze und die Theorie des institutionalisierten Lebenslaufs vorgestellt. In längeren empirischen Beispielen wird geprüft, ob zentrale empirische Aussagen dieser Theorien (Universalität und Ahistorizität altersbezogener Rollenstrukturen; Standardisierung/Entstandardisierung des Lebenslaufs) den Tatsachen entsprechen und begrifflich klar gefaßt sind. Eine generelle Schwäche bestehender Lebenslauftheorien wird darin gesehen, daß Interdependenzen zwischen Altersgruppen kaum thematisiert werden. Es wird die These aufgestellt, daß eine Dichotomisierung von Individuen und Gesellschaft eine Gemeinsamkeit dieser Theorien darstellt, innerhalb derer Interdependenzen vernachlässigt werden. Die von Elias entwickelte Figurationstheorie scheint als Basistheorie geeignet zu sein, derartige Interdependenzen als „Figurationen“ in den Blick zu nehmen. Da bisher der Figurationsansatz in der Lebenslauftheorie nicht angewandt wurde, wird in Kapitel 3 das Figurationskonzept in seinen Grundzügen dargestellt. Daraus wird dann eine eigene figurationssoziologische Lebenslauftheorie in den Grundaxiomen formuliert.

Ziel des zweiten Teiles dieses Buches ist es, „Prototypen“ eines derartigen Theorieansatzes für die Forschungspraxis zu entwickeln. Dazu ist es notwendig, die Grundaxiome der Theorie mit operationalen Brückenkonzepten zu konkretisieren und empirisch methodologisch Wege zu zeigen, die eine derartige Theorie offen für eine Überprüfung an der Realität machen. Ziel ist es, die Theorie als (unverzichtbares) Hilfsmittel zur Erfassung von empirischer Realität einzusetzen. Das verstehende Erklären empirischer Realität wird wiederum als Voraussetzung einer bewußten Veränderung von Realität angesehen, versteht sich also als Teil einer pragmatischen Soziologie. In Kapitel 4 wird gezeigt, daß ein rein demographischer Ansatz vor allem aufgrund der geringen Praktikabilität zielgerichteter Interventionen nicht den Königsweg einer Thematisierung von Altersgruppenfigurationen auf dem Arbeitsmarkt darstellt. In Kapitel 5 wird durch eine Verknüpfung von Arbeitsmarkt-

theorien und Lebenslauftheorien der Vorschlag gemacht, Übergänge und Übergangsstrukturen in den Mittelpunkt des Interesses eines Figurationsansatzes zu stellen. Mit dieser Fokussierung lassen sich drei Elemente verbinden: a) Zu den traditionellen Vorzügen aller Lebenslauftheorien gehört ein spezifisches Interesse an den Mustern der Verbindung von Lebenslaufphasen. Die vorliegenden, für Vergleiche äußerst nützlichen Konzeptionen werden hier durch den figurationalen Aspekt des Zusammenhangs von verschiedenen Übergangsstrukturen ergänzt. b) In den transaktionskostentheoretischen Arbeitsmarkttheorien hat sich eine neue Thematisierung von Übergängen auf dem Arbeitsmarkt konstituiert, die gut geeignet ist, ökonomische Aspekte von Übergangsstrukturen und ihrer Interdependenzen zu analysieren. c) Das Konzept der Übergangsstrukturen läßt sich hervorragend mit der für die neuere Ereignisdatenanalyse zentralen Methode der Untersuchung von Übergangsraten verbinden. In Kapitel 5 werden die Grundkonzepte der Verbindung von Lebenslauftheorie und Arbeitsmarkttheorie dargestellt. In einem ausführlichen empirischen Fallbeispiel wird anhand eines internationalen Vergleichs der Verteilung von Arbeitslosigkeit auf verschiedene Altersgruppen die heuristische Bedeutung von Übergangsstrukturen für die Analyse von Verteilungsmustern aufgezeigt. Während in Kapitel 5 Grundkonzepte und Mechanismen der Verschränkung von altersbezogenen Interdependenzen behandelt werden, widmet sich Kapitel 6 anhand einer empirischen Fallanalyse der Umsetzung des theoretischen Grundansatzes dieses Buches in Längsschnittanalysen. Mit Daten der IAB-Beschäftigtenstichprobe wird der Frage nachgegangen, welchen Einfluß Veränderungen des Verrentungsalters und Mobilitätsraten auf das Auftreten von Jugendarbeitslosigkeit bei mehreren beruflichen Arbeitsmärkten ausüben.

Im letzten Teil des Buches, Kapitel 7, wird die Frage interdependenter Altersstrukturen auf dem Arbeitsmarkt in den weiteren Kontext der Erörterung sozioethischer Komponenten intergenerationaler Gerechtigkeit gestellt. Sowohl in soziologischen Analysen als auch bei gesellschaftlichen Institutionen stellt sich die Frage, wie Ungleichheit zwischen Generationen normativ bewertet werden kann, bzw. wieviel Stabilität und Effizienz Institutionen der Bearbeitung von Altersgruppenfigurationen erreichen können. Die vorwiegend amerikanische Generational-equity-Debatte, deren Gegenstand Probleme der Ungerechtigkeit und Ungleichheit zwischen Generationen sind, wird mit dem Rawlsschen Konzept intergenerationaler Gerechtigkeit zu einer einheitlichen Problemstellung zusammengefaßt. Die praktischen Implikationen dieser politisch äußerst umstrittenen Problematik werden anhand von Diskussionen zur Institution der gesetzlichen Rentenversicherung und zum Modell einer „Kinderkasse“ erörtert. In diesem Kapitel wird der engere Kontext des Arbeitsmarktes verlassen, um zu zeigen, daß auch in den sozialstaatlichen Grundsystemen des Lebenslaufs figurationale Spannungen zwischen Altersgruppen eingelagert sind. Ergebnis dieses Kapitels ist, daß Überlegungen zur Gerechtigkeit zwischen Generationen einen wichtigen Maßstab für die praktische Relevanz und die Grenzen soziologisch inspirierter Intervention in ein historisch gewachsenes Institutionengefüge bieten können.

## Kapitel 2

# Der Begriff des Alters in der Sicht der Theorie des Lebenslaufs

„Alter“ gilt in der soziologischen Theorie nicht nur als natürliche Eigenschaft von Menschen, sondern auch und vor allem als Gegenstand gesellschaftlicher Gestaltung.<sup>1</sup> In der Theorie des Lebenslaufs wird deshalb versucht, die Abhängigkeit individueller Lebensläufe und Alterungsprozesse von gesellschaftlichen Strukturierungen zu untersuchen. In diesem Kapitel soll die Modellierung dieses Zusammenhangs in der soziologischen Theoriebildung dargestellt werden. Wie so häufig bei „speziellen Soziologien“ reagiert die Theoriebildung dabei auch auf Phänomene des Gegenstandsbereiches und löst sich dabei von rein deduktiv logischen, allgemeinsociologischen Theoriegebäuden. Häufig resultieren daraus Teiltheorien, die sich um einzelne Kernbegriffe, Thesen und Theoreme gruppieren. Diese materialen Teiltheorien korrespondieren nicht mit den soziologischen Schulen der Allgemeinsociologie, da häufig eklektizistisch Elemente einzelner Schulen kombiniert werden. Bei meiner Beschreibung von Lebenslauftheorien orientiere ich mich an diesen Teiltheorien und versuche nicht, künstlich diese Teiltheorien einzelnen Theorieschulen zuzuordnen.

Ich orientiere mich in der Darstellung an der historischen Abfolge der Entwicklung der Theorie des Lebenslaufs. Im ersten Teil des Kapitels werden die strukturfunktionalistische Theorie des Lebenslaufs und ihre anthropologischen Vorläufer vorgestellt. Am Ende dieses Abschnitts wird in einem längeren historischen Beispiel untersucht, ob eine der Grundannahmen des Ansatzes, die universelle Verbreitung von askriptiven Kategoriensystemen des Alters, zutreffend ist. Im zweiten Teil des Kapitels werden verschiedene methodische und theoretische Kritiken und Weiterentwicklungen der Lebenslauftheorie von Mitte der 60er bis Anfang der 80er Jahre diskutiert. Die bedeutendste Innovation innerhalb der Lebenslauftheorien dieser Zeit stellt dabei die Einführung des Kohortenkonzeptes dar. Der dritte Teil des Kapitels beschäftigt sich mit den jüngsten Theorien des Lebenslaufs, die unter dem Begriff des institutionalisierten Lebenslaufs zusammengefaßt werden. In einem längeren Beispiel wird geprüft, ob die im Rahmen dieser Theorieströmung vertretene These einer historischen Abfolge (von unstandardisierten Lebensläufen zu deren Standar-

---

<sup>1</sup> Einen Überblick über die verschiedenen soziologischen Theorien des Alterns gibt Marshall (1997), vgl. auch Weymann (1994) und Settersten/Mayer (1997).

disierung, der gegenwärtig eine Entstandardisierung von Lebensläufen folgt) empirisch plausibel ist.

## 2.1 Strukturfunktionalistische Theorien des Lebenslaufs

Strukturfunktionalistische Theorien des Lebenslaufs wurden stark von anthropologischen Forschungsergebnissen beeinflusst, wichtige Konzepte wie Statuspassage, Altersgruppe u.ä. sind noch heute der *Anthropologie* entlehnt. „Alter“ gilt in der frühen Anthropologie als *eine natürliche Eigenschaft von Menschen*, die ähnlich wie *Geschlecht schon in einfachsten Gesellschaften zur Strukturbildung verwendet* wurde. Einfache Gesellschaften verwenden den Code „Alter“, indem sie *Altersgruppen* bilden, wobei für jede Altersgruppe besondere Pflichten innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsteilung festgelegt sind. An den Grenzen der Altersgruppen gibt es *Sozialisationsprozesse*, in denen eine Altersgruppe von einer anderen in die Aufgaben der folgenden Phase eingeführt wird. Der Übergang von einer Altersgruppe zur nächsten wird in Ritualen, *'rites de passage'*, gefeiert und inszeniert. Die Hoffnung der Anthropologie bestand lange darin, Universalien menschlicher Gesellschaften zu finden. Gerade in einfachen Gesellschaften könnten auch Strukturmuster komplexerer Gesellschaften gefunden werden.<sup>2</sup> Die Altersstrukturierung galt als eine dieser Universalien menschlicher Gesellschaften.

Das Hauptinteresse der frühen Anthropologie galt dabei Initiationsriten, speziell den Übergangsriten von jungen Männern in die Erwachsenengesellschaft und den dabei erfolgenden Sozialisationsprozessen (Schurtz 1902; Webster 1908).<sup>3</sup> Van Gennep (1909) kommt das Verdienst zu, diese im Lebenslauf nur einmalige Statuspassage formalisiert und auf den ganzen Lebenslauf bezogen zu haben. Geburt, soziale Pubertät, Heirat, Vaterschaft, Aufstieg in höhere Klassen, Beschäftigungsspezialisierung und Tod galten ihm als altersbezogene Schwellen innerhalb des Lebenslaufs, die über Statuspassagen sozial geformt sind. Das gesamte Leben galt ihm als Reihe von Passagen. Die Vorstellung des Lebens als einer Folge von „Altersstatus“, wie der Begriff später in der Soziologie lauten wird, ist bereits bei ihm angelegt. Über eine explizite Gesellschaftstheorie des Lebenslaufs verfügt Gennep nicht,

---

<sup>2</sup> Am klarsten wurde dieses Programm im Strukturalismus von Lévy-Strauss ausformuliert und in der soziologischen Theorie des Strukturfunktionalismus rezipiert. Ähnliche Vorstellungen gab es allerdings schon bei Durkheims Untersuchung der Religion. Durkheim wollte über die Analyse der als einfachste und älteste Gesellschaften geltenden australischen Stämme zu universalen Aussagen über die Religion und die Kollektivität menschlicher Gesellschaften kommen.

<sup>3</sup> Es ist zu erkennen, daß die Jugendbewegung jener Zeit und die erste gesellschaftlich allgemein spürbare staatliche Institutionalisierung des Lebenslaufs, das Bildungswesen, ein gegenwartsbezogenes Interesse für diese Phänomene erweckten. Dieses Interesse am Übergang von der Jugend in den Erwachsenenstatus wurde auf scheinbar „zeitlose“ einfache Gesellschaften zurückprojiziert, hatte aber wiederum Einfluß auf die Einschätzung und Gestaltung der Gegenwart. Zur folgenreichen gesellschaftspolitischen Rezeption des Werkes von Schurtz, vgl. Reulecke 1990.



Bezugspunkt ist immer noch das alternde Individuum, das allerdings in Genneps Vorstellung auf soziale Strukturierungen von Statuspassagen trifft. Gesellschaftliche Institutionen bestimmen bei ihm - anders als in neueren soziologischen Theorien - nicht die Phasen, den Status oder die Übergangsstrukturen des Lebenslaufs.

Linton (1936, 1942, 1974) kann - obwohl er Anthropologe war - als einer der Ahnväter der Soziologie des Lebenslaufs gelten. Er hat nicht nur die für den Strukturfunktionalismus zentralen Konzepte Status und Rolle erstmals formuliert, er hat auch die bestehenden Ergebnisse der Anthropologie soziologisch durchleuchtet und neu formuliert. Linton sieht „Alter“ nicht als individuelle Eigenschaft. Für ihn ist es zusammen mit „Geschlecht“ ein *klassifikatorisches Merkmal der Gesellschaft*. „Alter“ wird dem Individuum als *Status* zugewiesen: „Ascribed statuses are those which are assigned to individuals“ (Linton 1936: 115). Entgegen der Vorstellung des biologisch orientierten Alltagsverständnisses handelt es sich bei „Alter“ nicht um eine biologische Zuständigkeit, da der gesellschaftliche Vergleich anthropologischer Ergebnisse zeigt, daß die gesellschaftlichen Klassifikationssysteme für Alter und Geschlecht von physiologischen Überlegungen getrennt sind, so daß fast jeder „physiologische“ Unterschied von der Gesellschaft klassifikatorisch verstärkt werden kann und viele Zeitpunkte des Lebenslaufs als Übergangspunkte (im Sinne der 'rites de passage') verwendbar sind. Selbst die scheinbar eindeutigsten Punkte des Lebenslaufs, Geburt und Tod, haben in ihrer gesellschaftlichen Strukturierungsfunktion verschiedene Bedeutungen für unterschiedliche Gesellschaften. So ist im Christentum die Taufe als 'rite de passage' weder zeitlich noch bedeutungsmäßig identisch mit der biologischen Geburt. Selbst der Tod als Grenze des Lebens wird in einigen Gesellschaften nicht anerkannt, da Tote (als Wiedergeborene, Fortlebende, Wachende etc.) einen eigenen wichtigen Status für die Gesellschaft besitzen können. Linton deutet mit dieser Kritik an naiven Alterstheorien ein Verständnis von „Alter“ an, das nicht mehr nur als natürliche, individuelle Eigenschaft angesehen wird, sondern als sozial überformtes, von unterschiedlichen kulturellen Bedeutungen belegtes Klassifikationselement von Gesellschaften analysiert wird.

Die Betonung von gesellschaftlicher Bedeutung und Variabilität bedingt allerdings nicht notwendigerweise eine Gesellschaftstheorie. Im Sinne des Strukturfunktionalismus entwickelt Linton eine Auflistung *universaler Alters-Geschlechts-Status*: Kind; Junge; Mädchen; erwachsener Mann; erwachsene Frau; alter Mann; alte Frau. Er stellt fest, daß diese Statuspassagen nicht universell mit Übergangsriten verknüpft werden. Am häufigsten gibt es in Gesellschaften formalisierte Statuspassagen für den Übergang von der *Kindheit zum Erwachsenenalter*, meist als Heirats-, nicht als Pubertätsriten. Die geringste Aufmerksamkeit gilt dem Übergang vom Erwachsenenstatus in den Altersstatus, für den es selten Riten gibt. Die soziologische Auswertung des anthropologischen Materials und ihre Formalisierung ist Lintons Verdienst. Er unterscheidet aber noch nicht zwischen modernen und vormodernen Lebenslaufstrukturen, anders gesagt, er hat noch keine Vorstellung von der Modernität des Lebenslaufs.

Eine ähnliche Pionierstellung in der Soziologie des Lebenslaufs wie Linton nimmt Eisenstadt (1956) mit dem gleichgerichteten Versuch ein, mit einem strukturfunktionalistischen Ansatz anthropologische Ergebnisse zur Bedeutung von „Alter“ in Gesellschaften zu reformulieren. Im Gegensatz zu Linton bezieht er sich nicht auf den gesamten Lebenslauf, sondern fast ausschließlich auf die Bedeutung des Übergangs von der Jugend ins Erwachsenenleben. Die zentrale Kategorie ist für ihn die *Altersklasse* (age grade). Zur Kontinuitäts-erhaltung von Gesellschaften ist es wichtig, daß das Wissen der Gesellschaft an die Heranwachsenden weitergegeben wird. Dies geschieht im Sozialisationsprozeß. Da in einfachen Gesellschaften die Familie und die Verwandtschaft Träger der Arbeitsteilung sind, reicht es hier aus, mit familien- oder verwandtschaftsbezogenen, partikularen Interaktionsmustern zu agieren. Eine eigenständige Jugendkultur bildet sich erst in modernen Gesellschaften heraus, wenn der Übergang vom Jugendlichen- zum Erwachsenen-Status auch einen Übergang von partikularen, familialen Normen zu universalen, allgemeingesellschaftlichen Normen beinhaltet, da nun eine universalistische Arbeitsteilung vorherrscht. In modernen Gesellschaften erfüllen gleichaltrige Jugendgruppen die Funktion von „Übergangsobjekten“, da in ihnen einerseits die Geborgenheit und Nicht-Anonymität der Familie erhalten bleibt, andererseits durch die nicht-familiale Zusammensetzung von Jugendgruppen in die universalistische Erwachsenenwelt eingeübt wird. Eisenstadt denkt zwar hier ansatzweise an die unterschiedliche Funktion von „Alter“ in einfachen und modernen Gesellschaften, die Art der Durchführung mit dem umfangreichen anthropologischen Material und die Beschränkung auf eine „Jugendtheorie“ zeigen allerdings an, daß sich die Soziologie nur langsam von den anthropologischen Denkmodellen löste (obwohl sie sie im Detail kritisierte). Noch immer wird in einfachen Gesellschaften eine „universale Struktur“ gesucht.

Eisenstadt untersuchte im arbeitsteiligen Programm des Strukturfunktionalismus eingehend die gesellschaftsstrukturelle Bedeutung von „Alter“. Im Unterschied dazu hat sich Parsons, der bedeutendste soziologische Theoretiker des Strukturfunktionalismus, nur am Rande mit „Alter“ als Strukturkategorie von Gesellschaften beschäftigt. Sein Begriff von „Alter“ lehnt sich an Lintons Differenzierung in Status, die zugeschrieben („ascribed“) oder erworben („achieved“) seien, an, wobei „Alter“ als askriptiver Status gilt.<sup>4</sup> „Alter“ gilt Parsons als „persönliche Eigenschaft“ (Parsons 1940: 188), die als „Qualität“ zur Beurteilung anderer Menschen und Objekte, sowie zur Statusallokation herangezogen wird. Eine Beurteilung nach „Qualitäten“ steht im Kontrast zu einer Beurteilung von Menschen nach individuellen Leistungen, die in der Moderne vorherrscht. Außer in einem impressionistischen Aufsatz (Parsons 1942) hat sich Parsons nicht systematisch mit „Alter“ auseinandergesetzt. Im sy-

---

<sup>4</sup> Die Dichotomie „Ascription“ vs. „Achievement“ wird von Parsons in seinem letzten handlungstheoretisch ausgerichteten Werk „Toward a General Theory of Action“ aus dem Kontext der Status- und Strukturtheorie gelöst und als eine von fünf grundlegenden „pattern variables“ eingeführt und entfaltet (Parsons/Shils 1951: 76ff.). „Ascription“ und „Achievement“ kennzeichnen hier generelle Modi des Umgangs mit Objekten.

stemtheoretischen Spätwerk rekurriert Parsons selbst bei der Analyse „primitiver Gesellschaften“, in denen der strukturfunktionalistische Ansicht zufolge die askriptiven Merkmale Alter und Geschlecht die Statusallokation strukturieren, auf das Verwandtschaftssystem als dominante, partikular segmentierte Strukturierungsform mit geringer Differenzierung, während den askriptiven Merkmalen Alter und Geschlecht nur eine sekundäre Bedeutung innerhalb dieser Struktur zukommt (Parsons 1961: 193ff.; Parsons 1966: 59ff.).

Eine gute Zusammenfassung der ersten Ansätze einer Soziologie des Lebenslaufs gibt 1964 Cain in einem Artikel für das „Handbook of modern sociology“, der den Wissensstand seiner Zeit zum Thema „Life course and social structure“ zusammenfaßt. Er stellt fest, daß es ganz wenige soziologische Arbeiten zu diesem Thema gibt. Bei ihm findet sich eine der präzisesten Zusammenfassungen der strukturfunktionalistischen Lebenslauftheorie:

„Gesellschaften stehen nicht nur den existentiellen Faktoren gegenüber, Mitglieder zu haben, die aufgrund von Altersunterschieden unterschiedliche Möglichkeiten und Stärken besitzen, sowie eine bestimmte demographische Zusammensetzung aufweisen, sie stehen auch dem Faktor des Alterns von Individuen gegenüber. Jedes Gesellschaftsmitglied ist aufgerufen, eine Abfolge von Altersstatus zu durchlaufen. Jede Gesellschaft hat deshalb Aufgaben zur Vorbereitung individueller Mitglieder auf folgende Altersstatus; Aufgaben der Absorption in folgende Status und ihrer parallelen Entfernung aus vorher eingenommenen Status; Aufgaben der Bekanntmachung (oder der Bereitstellung anderer Kommunikationsmittel) an die Gesellschaft über den Vollzug von Transferprozessen. Gesellschaften verwenden typischerweise „rites de passage“, um einen Wechsel zum nächsten Altersstatus zu verkünden. [...] Jede Gesellschaft hat Mittel entwickelt, mit deren Hilfe Personen annähernd gleichen Alters in sogenannten Altersklassen (age sets) gruppiert werden, sowie Bezeichnungen festgelegt in Form von relativ wenigen Alters-Geschlechts-Kategorien, die Verschiedenheit zwischen den Kategorien bereitstellen.“ (Cain 1964: 287)

Als zentrale Kategorien sieht er Altersstatussysteme, Sozialisation, Statuspassagen und Altersschichtung an. Die wiederholte Aussageform „Jede Gesellschaft hat“ zeigt an, daß er gemäß dem Programm des Strukturfunktionalismus an *zeitlosen* Strukturelementen von Gesellschaften interessiert ist. „Alter“ ist dabei die zentrale individuelle, gesellschaftszeitlose Eigenschaft von Menschen, die gesellschaftlich überformt und strukturiert wird.

### *2.1.1 Diskussion der strukturfunktionalistischen Theorie des Lebenslaufs: Alter - vormoderne Gesellschaftsstrukturierung oder Element der Rationalisierung auf dem Weg zur Moderne?*

Der Hauptunterschied zwischen der strukturfunktionalistischen Theorie des Lebenslaufs und neueren soziologischen Theorien des Lebenslaufs besteht darin, daß in der strukturfunktionalistischen Theorie angenommen wurde, daß es sich bei „Alter“ um ein universal gültiges Strukturierungsprinzip von Gesellschaften handelt. In den neueren Theorien des Lebenslaufs wird davon ausgegangen, daß in der Moderne durch die Herausbildung von Lebenslaufinstitutionen, wie dem Bildungswesen oder

dem Rentenversicherungswesen, „Alter“ eine andere, institutionsbezogenere Bedeutung gewinnt, die zusätzlich durch eine stärkere Messung chronologischen Alters gekennzeichnet ist. In den neueren Theorien des Lebenslaufs wird damit auch die strukturfunktionalistische These bestritten, daß „Alter“ als askriptives Statusmerkmal in der Moderne seine Bedeutung gegenüber an Leistung orientierten Statusmerkmalen verliert.

Um diese Divergenz der beiden Konzepte aufzuzeigen, wird in diesem Kapitel in Form einer kleinen historischen Untersuchung noch einmal präzisiert, was das Askriptive an einer Alterskategorisierung darstellt und welche Voraussetzungen ein Konzept chronologischen Alters aufweist. Anhand von historischen Beispielen aus der frühen Moderne wird dann zu zeigen versucht, weswegen erst in der frühen Moderne Prozesse einer Chronologisierung des „Alters“ auftreten, die im strukturfunktionalistischen Askriptionskonzept unzureichend berücksichtigt wurden.

### *Alter als Askription*

Zum Alltagswissen der Schichtungssoziologie gehört die *Unterscheidung von zugewiesenen und leistungsorientierten Statusmerkmalen*. Die bedeutendsten askriptiven Merkmale sind Geschlecht, Alter und Nationalität. Traditionellerweise wird davon ausgegangen, daß diese askriptiven Merkmale im Prozeß der Modernisierung für die Statuszuweisung immer unbedeutender werden, während leistungsorientierte Merkmale immer mehr zum ausschließlichen Bestimmungsgrund für die Schichtung einer Gesellschaft werden. Die Kategorien „Askription“ und „Achievement“ sind also Teil einer Codierung eines „Vorher/Nachher“, wobei Askription im „Vorher“ traditionaler Gesellschaften angesiedelt wird und Achievement im „Nachher“ moderner Gesellschaften.

Die Verwendung der Dichotomie Askription vs. Achievement ist eng mit den Ursprüngen des Strukturfunktionalismus verbunden. Obwohl dies selten so eindeutig formuliert wurde, kann die Bedeutung der Askriptionskategorie im Strukturfunktionalismus so zusammengefaßt werden: „Alter“, „Geschlecht“ und andere äußerlich biologische Differenzierungen von Menschen sind so global vorhanden und einfach klassifizierbar, daß sie bereits in einfachsten Gesellschaften bei Statuszuweisungen verwendet werden und deshalb zu den ursprünglichen Strukturierungen von Gesellschaften zählen. Insofern sind sie zeitlose Strukturelemente von Gesellschaften. Dennoch gibt es zahlreiche kulturelle Überformungen von Alters- und Geschlechtsunterschieden, die gesellschaftlich variieren. In modernen Gesellschaften verlieren diese an Äußerlichkeiten orientierten Unterscheidungen an Bedeutung, da - in Abstraktion von allen Äußerlichkeiten - einzig die individuelle Leistung strukturbildend ist. „Alter“ ist also eine vormoderne Gesellschaftsstrukturierung, deren Reste in der Moderne verbleiben.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Diese Vorstellung wurde schon früh von Sorokin (1947: 191) kritisiert.

Obwohl diese Grundthesen von Linton (1936, 1942, 1945), Parsons (1940), Parsons/Shils (1951) und Eisenstadt (1956) geteilt werden, gibt es durchaus Unterschiede zwischen den Autoren. Linton etwa war an den Unterschieden zwischen biologischen und kulturellen Askriptionsinhalten interessiert, der frühe Parsons mehr an dem Grundmodus des Unterschieds von Zuweisung und Leistungsbeurteilung. Schon bei Eisenstadt wird die Dichotomie Askription/Achievement von der Dichotomie Partikularismus (Familie) und Universalismus (Verbände, Markt) verdrängt. Dieser Akzentverschiebung folgt der späte Parsons (1961, 1966).

Häufig wird der *Strukturfunktionalismus*, insbesondere der 40er und 50er Jahre, für seine *Geschichtslosigkeit* und die mangelnde Berücksichtigung von historischen Prozessen kritisiert (vgl. Elias 1969; Korte 1992). In bezug auf das Askriptionskonzept und seine Anwendung auf die Kategorie „Alter“ fallen drei Elemente des Umgangs mit Geschichte auf: 1.) Im Theorieprogramm wird der Untersuchung zeitloser Grundelemente von Gesellschaften der Vorrang vor Entwicklungsmomenten gegeben. 2.) Insbesondere wird den traditionellen Gesellschaften, die nur in der Form „einfacher Gesellschaften“ untersucht werden, eine Geschichtlichkeit abgesprochen zugunsten einer statischen Kulturgebundenheit. 3.) Dennoch wird an einer geschichtsphilosophischen Differenz zwischen Vormoderne/Moderne festgehalten, die der Dichotomie Askription/Achievement entspricht. Der geschichtliche Prozeß erstarrt zur Klassifikation.

Umfangreiche historische Forschungen zu den Kategorien „Geschlecht“ (Honegger 1991) und „Nation“ (Elwert 1989; Anderson 1983; Deutsch 1969; Mann 1986) zeigen, daß askriptive Merkmale keineswegs „quasi-naturvermittelte“ soziale Ungleichheiten“ (Beck 1986: 159) darstellen, sondern meist erst im 18. und 19. Jahrhundert ihre moderne Bedeutung erhalten haben. Sie sind Produkt moderner Gesellschaften. Inwieweit dies auch auf die Kategorie „Alter“ zutrifft, soll im folgenden untersucht werden. Ein gemeinsames Kennzeichen der Verwendung von askriptiven Kategorien ist allerdings, daß zur *Legitimation* der Gültigkeit askriptiver Statuskriterien eine *natürliche Überzeitlichkeit* für deren Bestand in Anspruch genommen wird. Dies trifft auch auf die Kategorie „Alter“ zu:

„Die Konstruktion von Lebensaltern ist eine der möglichen Formen der Naturalisierung von Gesellschaft. Naturalisierung heißt, daß von Menschen geschaffene gesellschaftliche Ordnungen sich als etwas Natürliches präsentieren, anders gesagt, daß Selbstverständlichkeit durch den Rekurs auf Biologisches gewonnen wird“ (Elwert/Kohli 1990: 4).

## *Lineares Alter*

Obwohl der Begriff der Askription im Zusammenhang mit der Kategorie „Alter“ weiterhin vertreten wird, dominiert inzwischen eine historisch differenziertere Sicht der Soziologie des Lebenslaufs. „Alter“ wird heute nicht mehr als menschliche Universalie angesehen, sondern als spezifisches Produkt der Moderne, da nur in der Moderne chronologisches, lineares Alter systematisch bei Statuszuweisungen verwendet wird. In einem „Chronologisierungsschub“ führte die Institutionalisierung des Lebenslaufs durch die Einführung einer generellen Schulpflicht und einer generellen Rentenversicherung zu einem dreigliedrigen Lebenslauf (Kohli 1985, 1986). Erst mit Hilfe dieser Lebenslaufinstitutionen grenzten sich Kindheits-, Jugend-, Erwerbs- und Ruhestandsphasen klarer voneinander ab. Ethnologen (Elwert/Kohli/Müller 1990) weisen heute darauf hin, daß „Alter“ keine univernale Strukturkategorie ist, da viele Personen in „einfachen Gesellschaften“ ihr chronologisches Alter nicht kennen.

Ein Beispiel soll den Unterschied zwischen diesen Positionen veranschaulichen. Ein alter Tuareg beschreibt sein Leben mit folgenden Worten:

„Das erste, was ich machte, war Ziegenhüten. Wir sind dort, wir sind dort, wir sind dort, dann gab ich das Ziegenhüten auf und trat in den Garten ein. Ich gab den Garten auf und begann mit der Koranschule. Ich verließ die Koranschule und kehrte wieder zu den Gärten zurück. In dieser Zeit trug ich meine erste Hose, es war im Garten Aghya. Meine erste Hose, ich hatte meine Jahre dafür. Ich war dort, ich war dort, ich war dort, bis ich meine Kinder zeugte, die du kennst. Meine großen Brüder hüteten damals die Kamele, ich war im Garten. Ich verließ den Garten, wir gingen auf Karawane, wir gingen auf Karawane, wir gingen auf Karawane, wir gingen auf Karawane, wir gingen auf Karawane. Die letzten Jahre, als die Kinder groß geworden waren, überließ ich sie sich selbst. Ich kehrte zum Ziegenhüten zurück. Hier bin ich nun im Busch“ (Spittler 1990: 116f.).

Dieser Text weist zwei Lesarten auf. In der strukturfunktionalistischen Lesart beschreibt hier ein Mensch Statuspassagen des Alters anhand von Tätigkeiten, die ein Mensch in seiner Gesellschaft je nach Altersklasse zugewiesen bekommt. Als Kind hütet er z.B. Ziegen und geht zur Schule, als Erwachsener geht er auf Karawane, im Alter hütet er wieder Ziegen. Es lassen sich entsprechende universale Eigenschaften feststellen, Arten der Statuspassage miteinander vergleichen. In einer Chronologierungslesart dagegen fällt als wichtigste Differenz auf, daß dieser Mensch keinerlei Zählung seines Alters benutzt und benutzen kann, da er sein Geburtsjahr nicht kennt. Längere Zeiträume kann er z.B. nur durch Wiederholungen wiedergeben, nicht durch die exakte Angabe von Jahren. Er verfügt über keine standardisierte, lineare Zeitvorstellung über lange Zeiträume hinweg.

Im Anschluß an die erste Lesart läßt sich keine Frage an eine historische Soziologie stellen, sie ist weitgehend irrelevant für diese Richtung. Bei der zweiten Lesart liegt eine historische Frage nahe: *Wie entsteht eine standardisierte Zeitvorstellung langer Zeiträume? Welche Funktion erfüllt die Kenntnis linearen Alters? Wie erreicht sie die Poren des Alltags?*

## *Genese und Funktion chronologischen Alters*

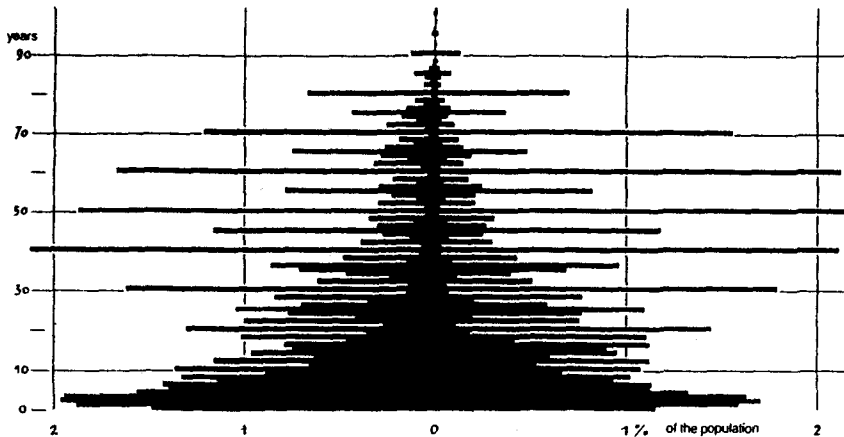
Die Entstehung standardisierter Zeitvorstellungen langer Zeiträume hängt sehr eng mit frühen Stufen der Gesellschaftsformierung zusammen. In aller Regel wird mit dem Beginn der Sesshaftigkeit („neolithische Revolution“) die Bestimmung einer Jahresrechnung funktional wichtig, da der Zeitpunkt der Aussaat für die gesamte Gesellschaft bedeutsam ist. Eine Messung der zyklischen Wiederkehr des Jahres findet sich deshalb bereits früh und ist eine wichtige Aufgabe in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Eine zweite Stufe, die lineare Aneinanderreihung von Jahren in einer einheitlichen Jahreszählung, findet sich dagegen erst bei Gesellschaften, die eine weitreichende imperiale oder religiöse Vergesellschaftung erreichen und damit über einen weiten Zeithorizont verfügen. Die meisten heute noch verwendeten Zeitrechnungen nehmen auf solche religiösen Vergesellschaftungen Bezug, wie z.B. die abendländische Zeitrechnung nach und vor Christi Geburt. Damit sind zwar formale Voraussetzungen einer Altersmessung vorhanden, also z.B. die Kalendertage der Römer oder der katholischen Kirche, sowie die lineare Messung der Jahre, wie z.B. eine Zählung ab Gründung der Stadt Rom oder ab Christi Geburt. Diese extensive Erschließung von Zeiträumen ist aber charakteristischerweise nur auf kleine Personkreise beschränkt.<sup>6</sup> Um zu erfahren, wann und warum „Alter“ eine wichtige Gesellschaftskategorie wird, ist es wichtig zu erfahren, wann aus einem vereinzeltten Wissen über Jahreszahlen und deren individuelle Verortung in Form des Alters ein gesellschaftlich universales Wissen über das Alter wird, also ein Wissen, über das alle Gesellschaftsmitglieder verfügen.

---

<sup>6</sup> Das Begriffspaar extensive/intensive Herrschaft, das Mann (1986) anhand der gesellschaftlichen Durchdringung von Räumen ausführlich zu Analysezielen benutzt, lässt sich sinnvollerweise auch auf die „Zeiten“ einer Gesellschaft übertragen. Je intensiver die Kooperation innerhalb einer Gesellschaft wird, desto wichtiger wird auch die zeitliche Koordination einer Gesellschaft (vgl. Elias 1984).

Abb. 1: Altersangaben bei einer Steuererhebung 1427 in der Toskana

Quelle: Herlihy/Klapisch-Zuber (1978: 174)



Als Ausgangspunkt nehmen wir das *frühe Mittelalter*. „Das erste Charakteristikum der Zeit im Früh-Mittelalter war die Ungenauigkeit“ (Leclercq 1974: 3). Die chronologischen Altersangaben und die linearen Zeitangaben in den überlieferten Dokumenten sind ungenau, sie hatten anscheinend eine geringe gesellschaftliche Bedeutung. Sowohl in gerichtlichen Zeugenaussagen als auch in Chroniken wird meist nicht das genaue Kalenderjahr eines Ereignisses oder das genaue Alter benannt, sondern die Datierung erfolgt mit einer Schätzung, bei der runde Zahlen bevorzugt werden (Esch 1984: 337). In den Steuererklärungen des Florentiner Catasto, einer der frühesten staatlichen Erhebungen, in denen Altersangaben verlangt wurden, wird deutlich, daß auch für das eigene Alter die Ungenauigkeit der Zeitangabe häufig auftrat. Im Jahr 1371, dem ersten Erhebungsjahr, konnte die Hälfte der ländlichen Bevölkerung ihr Alter nicht angeben, da es nicht bekannt war. Erst im Verlauf der folgenden Erhebungen verringert sich diese Unkenntnis. Ein weiterer Indikator für die *Ungenauigkeit der Kenntnis des genauen chronologischen Alters* ist die Rundung von Altersangaben bei diesen Erhebungen auf fünf oder zehn. Abb. 1 zeigt sehr deutlich diese Tendenz. 1427 lebten demnach in der Toskana angeblich 259 Personen im Alter von 39 Jahren, 11200 im Alter von 40 Jahren und nur 253 Personen im Alter von 41 Jahren (Herlihy/Klapisch-Zuber 1985: 161). Bei diesen Angaben handelt es sich offenkundig um Schätzwerte („ungefähr 40 Jahre“). Obwohl wenige Quellen in der Art des Florentiner Catasto vorhanden sind, zeigen alle Kirchspielerhebungen und Staatserhebungen dieser Zeit dieselbe Ungenauigkeit der Kenntnis des genauen individuellen chronologischen Alters bei der Mehrheit der Bevölkerung (Esch 1984; Desportes 1966; Herlihy 1973). Die Kenntnis des Alters scheint im Mittelalter keine Relevanz besessen zu haben. Für zentrale gesellschaftliche Aktivitäten, wie das Betreiben eines Bauernhofes, dessen Vererbung oder die Durchführung von Handelsgeschäften, war seine Kenntnis nicht notwendig.



Wieso spielt das chronologische Alter in der Moderne zumindest eine so bedeutende Rolle, daß jedes Vollmitglied dieser Gesellschaft sein Alter angeben kann, das Wissen über das individuelle Alter sogar eines der wichtigsten Elemente der Identität darstellt? Welche individuellen und gesellschaftlichen Interessen am Messen des Alters führten zu einer Veränderung seit dem frühen Mittelalter? Der Stand der Forschung erlaubt noch keine endgültige Antwort auf diese Fragen, da sie noch zu selten systematisch untersucht wurden. Thomas (1976) zeigte, daß erst ganz allmählich Altersgrenzen bei der Koordinierung gesellschaftlicher Aktivitäten eine Rolle spielen. In England kommt dabei der Grenzziehung des Alters, ab dem eine Person rechtsfähig vor Gericht Aussagen machen kann, bzw. des Alters, ab dem Priesterkandidaten geweiht werden dürfen, eine Vorreiterrolle zu. Die Studie von Thomas ist allerdings unsystematisch und beschreibt größtenteils Entwicklungen, die erst zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert Gestalt gewinnen.

Um eine Antwort auf die Frage nach der Modernität des Alters und seiner Funktionsgenese zu erhalten, ist es notwendig, Einzelbefunde zur Entstehung von Altersgrenzen in eine *Theorie der Veränderung von Zeitvorstellungen im Prozeß der Rationalisierung* einzubetten. Der moderne Lebenslauf mit seiner Vorstellung eines chronologischen Alters ist Teil einer neuen Zeitvorstellung und Zeitpraxis. Die *Vorstellung chronologischen Alters ist Teil einer allgemeinen Veränderung des „Zeitens“<sup>7</sup>*, der Zeitmessung und der inhaltlichen Ziele dieser Zeitmessung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit.

Dabei lassen sich drei Ebenen des „Zeitens“ unterscheiden: Die Mikrozeit der Tageseinteilung in Stunden und Minuten, die Mezzozeit der Reihung der Tage, Jahre und Jahrzehnte von Menschen, sowie die Makrozeit der Geschichte von Menschen und der Menschheit. Das Zeiten aller drei Zeitebenen verändert sich auf dem Weg zur Moderne. Im Zuge eines Rationalisierungsprozesses werden alle drei Zeitvorstellungen chronologisiert und linearisiert. Im folgenden beschränke ich mich auf eine Beschreibung der Veränderung des Zeitens von Mikro- und Mezzozeit.

Am bekanntesten und am besten untersucht ist die Veränderung der Mikrozeit, der Tageseinteilung. Fast alle moderne Menschen leben heute in Relation zu Uhren, zu genauem Zeitmessen der Tageseinteilung in Stunden, Minuten und Sekunden. Ein Leben ohne Uhren ist in der hochgradig auf Arbeitsteilung und Synchronisierung aufgebauten modernen Gesellschaft kaum noch vorstellbar, die Uhr ist eine zentrale Regulierungsinstitution der Gesellschaft. Die Anfänge dieser Verzeitlichung des Alltags hängen eng mit der Erfindung der mechanischen Uhr um 1300 zusammen, die nicht losgelöst gesehen werden kann von den Interessen der Mönche an einer methodischen und zeitlich regulierten Lebensführung. Die neuen bürgerlichen Inter-

---

<sup>7</sup> Das Deutsche verfügt, anders als das Englische, nicht über ein Verb, das dem Wort „timing“ entsprechen würde. Elias folgend benutze ich die anfangs etwas störende Wortneuschöpfung „zeiten“, um den theoretisch begründeten instrumentellen und sozialen Charakter von Zeit auszudrücken.

essen an einer rationalen Planung und zeitlichen Regulierung des Erwerbs zielen ebenfalls in diese Richtung (klassisch hierzu: Le Goff 1977; auch Dohrn-van Rossum 1988; Leclercq 1974). Die Regulierung der Mikrozeit führt zu neuen Formen der Kooperation, der individuellen und gesellschaftlichen Planung. Dies zeigt sich in ihren späteren Folgen in der Rationalisierung kleinster Handbewegungen des Arbeitsablaufs, die im Zuge des „Zeitens“ im Taylorismus reorganisiert und planbar werden. Ihre Verfeinerung kann in neuen Produktionskonzepten wie der just-in-time-Fertigung studiert werden. Ebenso wie die Kooperation der Arbeit wird auch das Kapital durch diese Verzeitlichung reorganisiert. Dessen Wert wird beispielsweise bei Aktien - anders als bei „Geldschätzen“ - in sekundenschneller weltweiter Synchronie bestimmt und reorientiert. Gleichzeitigkeit, Arbeitsteilung, Kalkulierbarkeit und Zukunftsorientierung sind zentrale Kennzeichen der modernen Wirtschaftsgesellschaft, die ein exaktes „Zeiten“ der Mikrozeit voraussetzen.

Weniger genau untersucht ist die *Rationalisierung der Mezzozzeit*. Auch hier ist eine Linearisierung und Chronologisierung der Zeitmessung und der Zeitpraxis festzustellen. Die Meßinstrumente zur Messung von Tagen und Jahren, sowie zur Aufstellung von Kalendern sind schon in Ackerbaugesellschaften und frühen Hochzivilisationen bekannt. Allerdings waren auch schon vor Einführung der mechanischen Uhren Stunden und Minuten begrifflich vorhanden. Obwohl die frühen mechanischen Uhren alles andere als genaue Zeitmesser waren, stieg der Anspruch an einer Durchrationalisierung und Linearisierung der Zeit gegenüber den vorher benutzten Sonnenuhren und damit die Vorstellung von Genauigkeit. Der Tag war nicht mehr primär in helle und dunkle Stunden eingeteilt, sondern in gleichmäßige Stunden. Eine ähnliche Linearisierung läßt sich auch bei der Durchzählung der Tage feststellen, deren exaktes Datum im Spätmittelalter für italienische Kaufleute und staatliche Kanzleien wichtiger wird als der (zyklische) Wochentag und die Heiligenbezeichnung des Tages, die in der reinen Agrargesellschaft zentral sind (Borst 1991: 72). Auch hier verlief der Prozeß in Richtung auf eine genaue Linearisierung der Zeit widersprüchlich und ging langsam vonstatten (ebd.: 73).

Wie wir an den Beispielen des Catasto von 1427 gesehen haben, gilt dieser Trend zur Chronologisierung und Linearisierung auch für die Zählung des Lebensalters. Ende des 14. und im Laufe des 15. Jahrhunderts verbreitet sich in Mittelitalien das *Führen von kirchengemeindlichen Taufregistern* (Herlihy/Klapisch-Zuber 1985: 160). Ab dem 16. Jahrhundert werden sie, u.a. als Reaktion auf die Reformation, in verschiedenen europäischen Nationalstaaten vorgeschrieben (1538 in England, 1539 in Frankreich) (Willigan/Lynch 1982: 59; Henry 1972). Dies sind erste Formen der systematischen Registrierung des Geburtstages, woraufhin ein halbamtlicher Fixpunkt für die Errechnung eines individuellen Lebensalters gegeben ist. Heute gibt es amtliche Geburtsscheine, die *Eintragung des Geburtsdatums* ist zusammen mit dem Namen zentraler Bestandteil der amtlichen „Identität“. Kein Behördenformular und kein Bewerbungsformular ist vollständig ohne die Angabe des Geburtstages.

Der amtliche, kalenderzeitliche „*Geburtstag*“ als Meßpunkt der linearen Altersbestimmung hat dabei eine Doppelfunktion. Er ist ein *Meßinstrument für die stat-*

liche und gesellschaftliche Regulierung des Alters, seien es Einschulungstermin, Wahlalter, Rentenberechtigungsalter, Einstellungsgrenzen oder andere in der Soziologie des Lebenslaufs behandelte Strukturierungen. In dieser Funktion ist der „Geburtstag“ ein systemischer, chronologischer Code. Er ist andererseits, und dies erklärt das populäre Mißverständnis, daß Alter eine individuelle Eigenschaft sei, eine für die eigene Reflexion und Identität wichtige Eigenschaft des Individuums. (Z.B.: „Wenn ich dreißig bin, endet für mich die Jugend?“) Für den Kontext der Chronologisierung des Lebensalters ist es deshalb nicht unerheblich, daß es nicht nur soziale Normen über das „Zeiten“ von Alter gibt, die sich in der Moderne herausbilden, sondern, daß dieses „Zeiten“ sich im Alltag der Individuen verbreitet und „individualisiert“ wird.<sup>8</sup>

Eine solche „Individualisierung“ der Chronologisierung der mezzosozialen Zeit stellt das Feiern von Geburtstagen dar. Das Besondere an diesem Fest ist, daß es heute das einzige zyklische Fest im Jahreslauf ist, das auf das Individuum Bezug nimmt. Die eigene Geburt wird gefeiert. Dieser starke Individuenbezug ist bei keinem anderen zyklisch wiederkehrenden Fest, sei es Weihnachten, Ostern, Kirchweih oder Erntetag, gegeben. Es ist gleichzeitig, und dies macht den Bezug zur Linearisierung und Chronologisierung der mezzosozialen Zeit aus, ein Meßpunkt linear chronologischer Lebenszeit des Alters, der an herausgehobener Stelle wahrgenommen und mit Sinn belegt wird. Gestern war ich 17 Jahre, heute bin ich 18 Jahre. Der Geburtstag stellt eine auf den Tag genaue Messung, ein „Zeiten“ des linearen Lebensalters dar. Die an der linearen Lebenszeit orientierte Feier des Geburtstages verdrängte in Deutschland innerhalb der letzten zweihundert Jahre die an zyklischer Zeit orientierte Namenstagsfeier (Hopf-Droste 1979). Historisch sind schon Geburtstagsfeiern im Mittelalter und auch in der Antike (allerdings mit anderem Sinn) bei einer Minderheit belegt. Ab dem 16. Jahrhundert verbreitete sich diese Sitte von oben nach unten. Ab dem 17. Jahrhundert finden nicht nur im Adel, sondern auch im städtischen Bürgertum Geburtstagsfeiern statt. Breite Schichten von Bauern, Kleinbürgern und Arbeitern feiern erst ab dem 19. und 20. Jahrhundert dieses Fest (Falkenberg 1982, 1984). Geburtstagsfeiern können ebenfalls als Indiz für eine Linearisierung und Chronologisierung des Alters angesehen werden.

Wir sehen, daß sich in der Moderne nicht nur im Bereich der Mikrozeit der Stunden und Minuten eine Chronologisierung und Linearisierung des Zeitens durchsetzt, der in Uhren verdinglicht ist, sondern daß auch im Bereich der Mezzozeit der Jahre und Tage ein ähnlicher Prozeß vor sich geht, der zu einem exakten Zeiten des Lebensalters führt. Die vorstehenden Belege zeigen an, daß es diesen Prozeß gibt, sie

---

<sup>8</sup> Der Begriff „Individualisierung“ bedeutet in diesem Kontext die individuelle Veränderung und Aneignung von sozialen Normen, beinhaltet also auch die Veränderung sozialer Normen in der Praxis der Individuen. Zu diesem Konzept der „Individualisierung“ in Ergänzung zum gängigen Sozialisationskonzept vgl. Elias 1984: XXVI.

können aber noch nicht erklären, warum dieser Prozeß in Gang kam und welche Funktion lineare Zeitmessungen erfüllen.

Wiederum ist diese Frage bei der Mikrozeit leichter zu beantworten, als Anstöße der Entwicklung wurden schon das Mönchstum und die frühbürgerliche Entwicklung in den Städten des Mittelalters als Elemente einer generellen Rationalisierung erwähnt. Die Funktion der Chronologisierung der Mikrozeit läßt sich hier sehr leicht anhand der zunehmenden Synchronisationsbedürfnisse in einer arbeitsteiligen Gesellschaft ablesen. Wenn ich mich mit jemandem für 15.15 Uhr verabrede, koordineiere ich meine Handlungen mit den Handlungen eines anderen. Exaktes Timing ermöglicht und erleichtert hier die Arbeitsteilung von Menschen. Wenn in einem noch nicht modernisierten Land die Zeitangabe 15.15 Uhr für die Abfahrtszeit eines Busses nur bedeutet, daß der Bus reell zwischen 13.00 und 17.00 Uhr abfährt, erleben wir die Beeinträchtigung der Handlungsplanung und der Möglichkeit mehrerer arbeitsteiliger Handlungen (Einkauf, Verabredungen) sehr praktisch und sind verblüfft über die „Ungenauigkeit“ dieser anderen Form des „Zeitens“ und der Synchronie. Die Linearisierung der Mikrozeit kann also als Folge und Voraussetzung einer Zunahme der Arbeitsteilung einer Gesellschaft angesehen werden.

Welche Handlungen werden nun mit Messungen der Mezzozeit synchronisiert, welche Handlungen koordiniert? Gibt es hier Funktionen von zeitlichen Verabredungen, die mit denen von Busfahrplänen oder Arbeitstreffen zu vergleichen wären? Diese Frage kann bejaht werden. Die Steuererhebung des Catasto von 1427 liefert hierzu Ansätze einer Erklärung, wenn man die Gründe berücksichtigt, die zur Durchführung dieser Erhebung führten. Der florentinische Staat hatte festgelegt, daß alle Männer im Alter zwischen 18 und 60 Jahren in der Stadt Florenz und zwischen 15 und 70 Jahren außerhalb der Stadt eine Kopfsteuer zu entrichten hatten (Herlihy/Klapisch-Zuber 1985: 19). Neu daran ist, zumindestens für mittelalterliche „Staaten“, daß sich ein eigenständiges, auf universalistischen Kriterien beruhendes Steuersystem herausbildet. Damit formiert sich ein bürgerlicher, *nichttfeudaler Staat*.<sup>9</sup> In diesem Kontext wird es notwendig, das eigene Alter zu kennen. Es verwundert deshalb nicht, daß die Altersangaben der Befragten aus staatlichem und privatem Interesse bei den nach Altersspanne und Geschlecht Steuerpflichtigen genauer waren als bei Nichtsteuerpflichtigen, wie z.B. Frauen. Bei Nicht-Steuerpflichtigen blieb die Altersangabe handlungsirrelevant, während bei den Steuerpflichtigen die Altersangabe Teil einer „zeitlichen Verabredung“ wurde. Aber nicht nur bei der Steuer legte der entstehende neuzeitliche Staat, der sich von den familialen Strukturen des Adels löste, neue chronologische Lebenszeitverabredungen fest. In Florenz mußte man z.B. nicht mehr einem Adelsgeschlecht angehören, um Teil der Verwal-

---

<sup>9</sup> Florenz ist zu dieser Zeit der modernste Staat Europas. „Noch um 1500 gab es in ganz Frankreich bei einer Bevölkerung von vielleicht 8-10 Millionen nicht mehr als 12000 öffentliche Beamte. In Florenz, einschließlich seiner Territorien, mit insgesamt nur einer Viertelmillion Einwohnern arbeiteten mindestens 400 bis 500 Notare für die Regierung, außerdem gab es 25 private Rechtsberater und zwischen 1000 und 2000 kleine und sonstige Beamte“ (Becker 1988: 518).

tung zu werden, man mußte aber mindestens 30 Jahre alt sein, wenn man ein höheres Regierungsamt übernehmen wollte (ebd.: 168). Um dieses Kriterium überprüfbar zu machen, wurde ab 1429 bei der Übernahme eines Regierungsamtes ein Geburtsausweis verlangt (ebd.: 167). Der entstehende Staat fängt also im späten Mittelalter in italienischen Städten nicht nur an, chronologisches „Alter“ zu erheben, er verlangt auch ein genaueres „Zeiten“ von seinen Bürgern. Dies war neu. Ansätze dazu finden sich auch schon bei der katholischen Kirche, die für die Eucharistie oder die Priesterweihe das Erreichen eines bestimmten Alters forderte. In diesem Kontext reichte allerdings der Augenschein, es wurde kein exakter Nachweis gefordert (ebd.: 189) und die Rekrutierung blieb damit Teil des „ungenauen Zeitens“ des frühen Mittelalters. In den Worten der heutigen Gerontologie: *Während im frühen Mittelalter bei der Rekrutierung die Orientierung am funktionalen Alter vorherrscht, setzt in den italienischen Kleinstaaten des 15. Jahrhunderts ein „Zeiten“ des chronologischen Alters ein.*

Bei den gefundenen Kontexten der Genese der neuen Chronologisierung des Alters, wie z.B. Steuererhebungen, Vergabe von Regierungsämtern, Priesterweihe, Rechtsfähigkeit, fällt auf, daß es sich ausschließlich um an *universalistischen Zugangskriterien orientierte Organisationen* handelt. Während die Besitzvergabe von Feudal- und Landrechten von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie abhing, damit also partikularistisch war, waren die Inklusionsregeln der katholischen Kirche und des neuzeitlichen Staates „individuenbezogen“, und damit tendentiell universalistisch. Da prinzipiell alle Bürger Priester, Steuerzahler, Beamte, Staatsbürger und Rechtsteilhaber sein konnten, diente „Alter“ innerhalb dieser universalistischen Kriterien der Eingrenzung der Bestimmung einer „Person“. Der Exklusionscode „Alter“ ist in diesem Kontext mitnichten ein Rest „primitiver“ Statuszuweisungskriterien, wie im Askriptionskonzept unterstellt wird, sondern er ist sozusagen ein mitursprüngliches Konzept universalistischer Inklusionsregeln.<sup>10</sup>

### *Zusammenfassung und Diskussion des strukturfunktionalistischen Ansatzes*

Neuere anthropologische und historische Forschungsergebnisse erschüttern die strukturfunktionalistische These, daß es sich bei „Alter“ in der Bedeutung chronologischen Alters um eine universal gültige Kategorie der Gesellschaftsstrukturierung handelt. Eine Untersuchung der Entstehung von linearen Altersvorstellungen zeigte, daß die strukturfunktionalistische Sicht von Alter als einer primär vormodernen Strukturkategorie nicht mit den historischen Tatsachen übereinstimmt, da sich linea-

---

<sup>10</sup> Eine interessante daran anschließende Fragestellung wäre zu untersuchen, welche Ursachen es hat, daß in einigen modernen Ländern, wie z.B. den USA, seit den 60er Jahren Gesetze institutionalisiert wurden, die eine Berücksichtigung von Alter, Geschlecht und anderen „askriptiven“ Merkmalen bei Inklusions-/Exklusionscodes verhindern wollen. Es ist zu vermuten, daß hierbei ideengeschichtliche Entwicklungen eine wichtige Rolle spielen. Inwieweit das Askriptionskonzept Teil dieser Entwicklung ist, wäre wissenssoziologisch zu rekonstruieren.

res Alter erst auf dem Weg zur Moderne durchsetzt und gesellschaftlich erforderlich wird.

Bei aller Kritik an der mangelnden Konzeptionalisierung historischer Prozesse ist das positive Verdienst der strukturfunktionalistischen Alterstheorie, daß hier erstmals die Bedeutung von gesellschaftlichen Strukturierungen des Alters systematisch erkannt wurde. Viele bedeutsame Begriffe wie Altersschichtung, Altersgruppen oder Altersklassen, Statuspassagen und Altersrollen wurden in diesem Kontext entwickelt und haben sich bis heute bewährt. Der Strukturfunktionalismus schärfte das Bewußtsein für den Stellenwert von gesellschaftlichen Institutionen und Normen, die bis heute wichtige Komponenten des soziologischen Verständnisses von Altersprozessen darstellen.

Die neue Erkenntnis, daß gesellschaftliche Strukturen einen wichtigen Einfluß auf die gesellschaftliche Form der Bearbeitung des biologischen Prozesses des Alterns ausüben, führte allerdings im Strukturfunktionalismus manchmal auch zu einem „Soziologismus“. Die Argumentation des Strukturfunktionalismus ist makrosoziologisch konzipiert, d.h. gesellschaftliche Strukturen üben in dieser Sicht einseitig einen Einfluß auf Individuen aus. Der umgekehrte Prozeß, der durch den Einfluß konstituiert wird, den Individuen auf die Entstehung und die Veränderung von gesellschaftlichen Strukturen ausüben, wurde dagegen kaum berücksichtigt und diskutiert. Ein Grund für die überwiegend makrosoziologische und statische Ausrichtung der strukturfunktionalistischen Theorie ist auch darin zu finden, daß die Verbindung zwischen der Mikroebene sozialen Handelns und der Makroebene gesellschaftlicher Strukturen im Rahmen der Dichotomie „Individuum“ vs. „Gesellschaft“ nur sehr schwer zu konzeptualisieren ist. In Kapitel 3 sollen Verbindungselemente zwischen der Mikroebene und der Makroebene gesellschaftlichen Handelns im Rahmen figurationssoziologischer Ansätze genauer verfolgt werden.

## **2.2 Kohortentheoretische Konzeptionen des Lebenslaufs**

Mitte der 60er Jahre nahm allgemein in der Soziologie die Kritik am Strukturfunktionalismus zu, der bis dahin in der Nachkriegssoziologie die führende theoretische Richtung darstellte. Im folgenden Jahrzehnt kam es in der Lebenslauftheorie insbesondere durch die Verbreitung der Kohortentheorie zu wichtigen Akzentverschiebungen. Die Kohortenansätze führten zu einer starken Aufwertung der Untersuchung historischer Prozesse und ihrer Modellierung. Als Einstieg in dieses Unterkapitel dient ein zeitgenössischer Überblicksartikel von Elder (1975) über die Veränderungen der Lebenslauftheorie. Zwei Theorien innerhalb des breiten Feldes der Kohortenansätze werden aufgrund ihrer Bedeutung in diesem Unterkapitel ausführlicher besprochen: Die Kohortentheorie von Ryder (1965) wird hinsichtlich ihrer methodischen Relevanz diskutiert. Die Altersschichtungstheorie von Riley u.a. (1972) leitet dann schon zum figurationssoziologischen Ansatz über, der in Kapitel 3 dargelegt wird.

Elder (1975) faßt ähnlich akkurat das Wissen seiner Zeit zur Soziologie des Lebenslaufs zusammen wie vor ihm Cain.

„Verglichen mit der von Cain 1964 behandelten Literatur war das vergangene Jahrzehnt sozialer Unruhe relativ fruchtbar in der Produktion von Studien zu altersrelevanten Phänomenen“ (Elder 1975: 166).

Was hier noch als rein quantitativer Unterschied der Rezensionssituation beschrieben wird, drückt gleichzeitig neue Probleme aus, die sich zuerst stilistisch äußern, da Elder anders als Cain nur mehr kurze Verweise auf einzelne Autoren gibt. Einzelstudien werden - anders als bei Cain - nicht ausführlich dargestellt. Was zuerst wie eine äußerliche, vielleicht auch durch unterschiedliche Schreibgewohnheiten verursachte Differenz zwischen Cain und Elder wirkt, weist bei einem genaueren Textstudium darauf hin, daß eine einheitliche Lebenslauftheorie explizit bei Elder nicht mehr entwickelt wird.

„Obwohl im letzten Jahrzehnt ein gewisser theoretischer Fortschritt erreicht wurde, wird noch viel zusätzliche Arbeit für die Entwicklung zeitlicher prozeßorientierter Konzepte benötigt, die für eine Untersuchung von Leben in der Zeit am angemessensten sind“ (ebd.: 187).

Der *Mangel an einheitlicher Theorie* führt zu einer Zersplitterung in Einzelergebnisse und Theoriebruchstücke. In den 60er und 70er Jahren entwickelt sich gleichzeitig eine *neue Theorieperspektive* (nicht Theorie!),

„die dynamische, kohortenhistorische Perspektive mit ihrem Lebensspannenkonzept (life span framework) ragt als der bedeutendste Einzelbeitrag in jüngster Zeit heraus“ (ebd.).

Die zentrale analytische Kategorie ist hierbei die „Kohorte“, nicht mehr das „Alter“. Es wird versucht, dynamische und historische Elemente in die Lebenslauftheorie zu integrieren. Eine systematische Kritik der Alterstheorien wird nicht durchgeführt, sie gelten allerdings als „statisch normativer Ansatz“ (ebd.: 170). Ihr Hauptmangel wird in der „Vernachlässigung historischer Kräfte des Wandels der Ökonomie und der Bevölkerung“ (ebd.) gesehen.

Um diesen Wechsel der Perspektiven verständlich zu machen, will ich etwas genauer auf den 1965 erschienenen Aufsatz von Ryder eingehen, der für die folgende amerikanische Debatte wichtig war, und den Begriff „Kohorte“ in die Soziologie einführt.<sup>11</sup> Es ist zu beachten, daß der Anstoß für eine Soziologie des Lebenslaufs

---

<sup>11</sup> Es sei hier nicht näher auf die soziologischen Arbeiten zum Thema „Generation“ eingegangen, die grundlegend für das Kohortenkonzept sind. Klassisch hierzu Mannheim (1964). Einen guten Forschungsüberblick geben Lüscher (1993) und Becker (1989). Zur Geschichte des Generationskonzepts: Riedel (1969); Jäger (1977); Kertzer (1983); Attias-Donfut (1988); Sackmann (1992). Einzelstudien: Elder (1974); Schelsky (1975); Fogt (1982); Hunt (1982); Preuss-Lausitz u.a. (1983); Roos (1984); Bengtson u.a. (1985); Braungart/Braungart (1986); Bude (1987); Meulemann

ähnlich wie in den 40er und 50er Jahren wieder durch einen Nicht-Soziologen erfolgte. Waren es damals Anthropologen, so war es diesmal ein Demograph, der (kurioserweise) durch die fachfremde Rezeption des soziologischen Generationskonzepts den Kohortenbegriff der Demographie mit theoretischem Gehalt füllte. Die Demographie interessierte sich anfangs fast ausschließlich für die beiden Extrempunkte des menschlichen Lebens, Geburt und Tod, da ihr Hauptanwendungsgebiet, die Bevölkerungsstatistik, an Berechnungen der Bevölkerungsgröße und deren Bestandsveränderung interessiert war. Der Begriff „Kohorte“, der im Lateinischen militärische Hundertschaften bezeichnete, wurde eher technisch in der Demographie übernommen.

### *Die Kohortentheorie Ryders*

Ryder weist darauf hin, daß die Angabe „Alter“ - Kern der strukturfunktionalistischen Lebenslaufanalyse - in der empirischen Sozialforschung eine doppelte Bedeutung hat. Sie bezeichnet einerseits „einen Punkt im Kohortenlebenslauf“ (Ryder 1965: 847), andererseits „einen zeitlichen Ort“ (ebd.). Im ersteren Fall bezieht sie sich auf die Messung individueller chronologischer Zeit, die seit der Geburt verlaufen ist, im zweiten Fall verweist sie auf den chronologischen gesellschaftszeitlichen Referenzpunkt, aufgrund dessen diese Altersmessung vorgenommen wird. Ryder kritisiert, daß fast ausschließlich die erste, individuenbezogene Deutung in Querschnittsuntersuchungen verwendet wird. Implizit ist darin die Annahme enthalten, daß eine gesellschaftszeitliche Statik vorhanden sei (ebd.) und deshalb die zweite Dimension unwesentlich sei.

Ryder nimmt dagegen die gesellschaftszeitliche Lokalisierung des Individuums zum Ausgangspunkt seiner Kohortentheorie. Er knüpft damit an alte positivistische Überlegungen zum Gesellschaftswandel an, wonach menschliche Gesellschaften, deren Mitglieder nicht sterben würden, hyperstabil wären.<sup>12</sup> Sozialer Wandel kann nur durch den Austritt der Alten und den Eintritt der Jungen in eine Gesellschaft stattfinden. Ryder nennt diesen Prozeß den „*demographischen Metabolismus*“:

„Neue Kohorten bieten die Möglichkeit des Auftretens von sozialem Wandel. Sie verursachen den Wandel nicht, sie lassen ihn zu“ (ebd.: 844).

---

(1987); Luth/Meulemann (1988); Bohnsack (1989); Inglehart (1989); Sackmann/Weymann (1991); Schuman/Rieger (1992); Sackmann/Weymann (1994). Kritisch: Böhnisch/Blanc (1989).

12 Comte geht in seiner Theorie der Dynamik der sozialen Evolution davon aus, daß die Richtung der menschlichen Entwicklung vorgegeben sei. Die Geschwindigkeit der sozialen Evolution wird allerdings durch den aus der Dauer des menschlichen Lebens resultierenden Generationswechsel mitbestimmt. Der durch den Tod ermöglichte Generationswechsel erlaubt eine kontinuierliche Erneuerung der „*agens du mouvement général*“ (Comte 1893: 508). Bei einem ewigen Leben gäbe es keinen Wandel, bei einem kürzeren menschlichen Leben einen schnelleren Wandel (ebd.).



Da der soziale Wandel losgelöst von den Individuen erzeugt wird, stellen *Kohorten* nur ein Instrument des Wandels dar.

„Kohorte“ wird von Ryder definiert als „Aggregat von Individuen, ... die ein gleiches Ereignis innerhalb eines gleichen Zeitintervalls erlebt haben“ (ebd.: 845). Normalerweise handelt es sich bei dem Ereignis um die Geburt (Geburtskohorten), es kann aber auch der Eintritt in den Beruf oder die Geburt des ersten Kindes u.ä. als Ausgangspunkt einer Kohortenanalyse gewählt werden. Entscheidend ist die Konfrontation einer Kohorte mit der jeweiligen Struktur, in die sie eintritt (ebd.: 848): „Jede neue Kohorte tritt in einen neuen Kontakt zum sozialen Erbe der Gegenwart und behält diese Prägung lebenslang“ (ebd.: 844). Kohorte ist eine Strukturkategorie, die einen Index für gemeinsame Erfahrungen darstellt (ebd.: 847). Kohorten unterscheiden sich nach der Zahl der „Mitglieder“, ihrem Geburtsort usw. Sie differenzieren sich aber auch durch unterschiedliche Bildungswege, Heiratsalter oder Arbeitsmarktsituationen beim Berufsanfang.

Ryder beschreibt ausführlich sowohl gesellschaftliche Komponenten als auch individuelle Aspekte des Kohortenwandels. Ähnlich wie Mannheim (1964) geht er davon aus, daß *einschneidende historische Ereignisse* v.a. in der Jugend (vor der Eingebundenheit in Beruf, Familie und Wohnort) Individuen bleibend beeinflussen. An historischen Ereignissen nennt er Kriege und Revolutionen. Er verweist auch auf den Einfluß kontinuierlicher Prozesse, wie die Stabilisierung eines Regimes, die Eingewöhnung in ein Gastland nach einer Migration oder die technische Entwicklung, die jeweils selektiv intensiver auf die eintretende Kohorte wirken. Auf diese Weise vollzieht sich auch der Wandel der Berufsstruktur durch Kohorten: In ihrer Beschäftigtenzahl abnehmende Handwerksberufe werden nicht mehr von Jungen gewählt und „veralten“ (in einem wörtlichen Sinn: überwiegend Ältere praktizieren den Beruf), neue Berufe werden dagegen überwiegend von jungen Menschen ausgeübt (Ryder 1965: 851).

Die Grundannahme der Betrachtung der individuellen Seite von Kohorten ist die These, „daß die Geschichte des Individuums höchst stabil oder wenigstens kontinuierlich ist“ (ebd.). Zentral für den sozialen Wandel ist deshalb die *Sozialisation* einer Person, nicht ihre individuelle Entwicklung. Das Schwergewicht der Sozialisation liegt dabei in modernen Gesellschaften weniger auf der Familie als auf der Schule und bei peer groups.

Da Ryder den Generationsbegriff für zu vieldeutig hält, will er ihn durch den Kohortenbegriff ersetzen und „Generation“ ansonsten nur als Bezeichnung in Verwandtschaftsbeziehungen benutzen.<sup>13</sup> Nicht die Familie, sondern „die Schule ist der

---

<sup>13</sup> Diese Auffassung hat dazu geführt, daß v.a. in Amerika der Begriff der „Generation“ eher in familiensoziologischen Arbeiten verwendet wird (vgl. ähnlich begriffsrigoros: Kertzer 1983). Für den deutschen Kontext ist das verwirrend, da hier familiensoziologische Generationsarbeiten seltener sind und die Jugendgenerationstheorie stärker verankert ist. Die Begriffsbildung und der theoretische Gehalt der Generationstheorie v.a. der Mannheimschen Tradition ist aber weitgehend identisch mit dem Ryderschen Kohortenbegriff, was nicht weiter verwundert, da sich Ryder stark an Mannheim orientierte.

Produzent von Kohorten“ (ebd.: 854). Die informellen jugendlichen peer groups ergänzen diese Kohortenformation. Kohorten werden allerdings nicht zu Gemeinschaften, da selbst bei einer Verstärkung durch Medientypisierungen nur ein geringer Grad kollektiver Solidarität erreicht wird, der nur von Teilgruppen einer Kohorte getragen wird (ebd.: 855). Im späteren Lebenslauf herrscht Kontinuität vor. Je mehr sich der Erwachsene in vorhandene Strukturen begibt, desto geringer werden seine Freiheitsgrade. Ryder relativiert dieses Bild, indem er auf lebenslange Sozialisationsprozesse hinweist. Sozialisation determiniert außerdem nicht eindeutig das Verhalten der Individuen. Die zukünftige technische Entwicklung könnte es vielleicht erforderlich machen, daß das Erziehungssystem auf das ganze Leben ausgedehnt wird (ebd.: 860).

Ryder schlägt vor, *Kohorten als Makro-Biographien* zu behandeln, bei denen sowohl die Entwicklung einer Kohorte innerhalb ihres Lebenslaufs als auch die Differenzierung zwischen Kohorten untersucht werden sollen (ebd.: 861).

### *Diskussion der Kohortentheorie Ryders*

Das Verdienst der Kohortentheorie beruht auf *zwei grundlegend neuen Weichenstellungen* für die Lebenslauftheorie. Im Gegensatz zum klassischen Strukturfunctionalismus wird „Struktur“ bei Ryder zu einer dynamischen Kategorie. Anstatt zeitenthobene Universalien gesellschaftlicher Strukturierung zu suchen, tritt nun der permanente Wandel der Struktur in den Vordergrund des Interesses. Ein Beispiel mag die Verschiebung des Erkenntnisinteresses veranschaulichen: In der frühen Lebenslauforschung interessierte man sich für universelle Ähnlichkeiten des Übergangs von Jugendlichen zum Erwachsenenstatus. Was ist die Grundstruktur dieses Übergangsprozesses, war eine der Fragestellungen dieses Ansatzes. Ergebnisse waren Strukturkategorien einer formalen Soziologie. Erst in einem zweiten Schritt (wenn überhaupt) fragte man nach Wandlungen dieser Struktur. In der kohortenorientierten Lebenslaufforschung lag dagegen das Hauptinteresse auf den *Wandlungsprozessen von Übergängen*. Wie hat sich dieser Übergangsprozeß gewandelt, welcher Strukturwandel führt zu neuen Übergangsformen vom Jugendlichen zum Erwachsenen? Dies sind einige der neuen Fragestellungen des Kohortenansatzes.

Die Verlagerung des theoretischen Fokus bleibt nicht folgenlos für die Forschungsmethodik. Auch dies ist eine direkte Folge des Ryderschen Ansatzes. Die Orientierung an der gesellschaftszeitlichen Statik des Altersansatzes führte zu einer weitgehenden Verwendung von Querschnittsuntersuchungen.

„Diese implizite statische Orientierung ignorierte eine wichtige Variationsquelle und behinderte den Fortschritt von Längsschnittanalysen (temporal analysis)“ (ebd.: 847).

Weitergehende zeitbezogene Methoden wurden deshalb kaum entwickelt. Erst in den 60er und 70er Jahren kam es in einer Gegenbewegung zur *Fortentwicklung zeitbezogener Modelle* in Längsschnittuntersuchungen, die in Kohortenanalysen, Panel-

untersuchungen und Ereignisdatenanalysen den zeitlichen Wandel von Individuen und Gesellschaftsstrukturen in den Mittelpunkt des Interesses stellen.

Ryders Aufsatz hat methodisch und theoretisch die Lebenslauftheorie positiv belebt. Es seien hier aber auch einige *problematische Punkte* des Ryderschen Ansatzes erwähnt, da auch sie wichtige Weichenstellungen für die weitere Lebenslauftheorie bedingen.

Die Vorstellungen Ryders über einen „*demographischen Metabolismus*“ als „Ursache“ sozialen Wandels sind eher *mythisch* als wissenschaftlich. Rein empirisch müßte danach in einer Gesellschaft mit kurzer Lebenserwartung (und damit schnellerem demographischen Metabolismus) eine schnellere Wandlungsfähigkeit gegeben sein als in Gesellschaften mit einer langen Lebenserwartung. Da sich moderne Gesellschaften mit einer schnellen Wandlungsfähigkeit aber gegenteilig durch eine längere Lebenserwartung auszeichnen, kann diese These nicht bestätigt werden. Allgemein ist im Konzept des demographischen Metabolismus ein objektivistischer bias enthalten. Es wird behauptet, daß gesellschaftlicher Wandel stattfindet und daß Kohorten die (passiven) Träger dieses Wandels sind. Es wird aber nicht reflektiert, daß struktureller gesellschaftlicher Wandel nur das Resultat der geplanten und ungeplanten Handlungen und Handlungsfolgen einzelner sein kann.

Der zweite kritische Punkt betrifft die Charakterisierung von Kohorten als Kollektiv („Aggregat von Individuen“ (ebd.: 845)). Nichts außer dieser Definition kann Theoretiker und Empiriker davon abhalten zu erkennen, daß „*Kohorte*“ als *Variable sowohl einzelne als auch Gruppen bezeichnen kann*. Bei der Kategorie „Alter“ gilt dies als selbstverständlich. Bei Paneluntersuchungen<sup>14</sup> ist dies problematisch, da „Alter“, das traditionellerweise als individuelle Eigenschaft angesehen wird, zu einer Gruppeneigenschaft wird, da die Individualverläufe verschiedener Personen verbunden werden. Einzig „Kohorte“ bezieht sich bei einer Paneluntersuchung auf individuelle Eigenschaften, die natürlich auch zu Gruppen zusammengefaßt werden können. Allgemein gesprochen: Die Teilhabe an einer gesellschaftlichen Zeit, das Definitionskriterium für Kohorte, bezeichnet sowohl einen individuellen als auch einen kollektiven Prozeß.

Der dritte Kritikpunkt hängt eng mit dem ersten, dem objektivistischen bias der Kohortentheorie zusammen. Wenn gesellschaftlicher Wandel nur „objektiv“ verursacht wird, Kohorten nur vom Wandel instrumentalisiert werden, besteht auch keine Notwendigkeit für individuelle Lernprozesse, die zu gesellschaftlichem Wandel führen könnten. Konsequenterweise behauptet Ryder:

„Meine implizite Annahme der behaupteten Unabhängigkeit von sozialem Wandel und Kohortendifferenzierung ist, daß die Geschichte des Individuums höchst stabil oder wenigstens kontinuierlich verläuft“ (ebd.: 851).

---

14 Befragung derselben Personen zu verschiedenen Zeitpunkten.

Individuen verhalten sich demnach sehr stabil in ihrem Lebenslauf. Lernen geschieht nur in Form von Sozialisation. „Sozialisation ist ein Prozeß, der ein Individuum zu einem Dienst in der Gruppe verpflichtet“ (ebd.: 852). Wenn dem so wäre, dann wären wirkliche Kohortenprägungen nur zu bestimmten Zeitpunkten möglich, so wie Ryder dies beschreibt: „Jede neue Kohorte tritt in einen neuen Kontakt zum sozialen Erbe der Gegenwart und behält diese Prägung lebenslang“ (ebd.: 844). Es würde genügen, gesellschaftliche Anfangskontexte zu kennen, um das Leben danach vorherzusagen. Allgemein wären Individuen nur passive „Träger des Weltgeistes“, *Marionetten des sozialen Wandels. Der Dynamisierung des Strukturbegriffs folgt keine Dynamisierung des Individuenbegriffs.*

Ryder ist sich dieser Gefahr wohl bewußt, deshalb relativiert er auf den letzten Seiten seines Essays dieses Konzept. Er räumt ein, daß Sozialisation, gerade in der Moderne, nicht Rigidität voraussetzt (ebd.: 859f.), sondern auch individuelle Freiräume enthält. Er erwähnt auch, daß mit einer Beschleunigung sozialen Wandels Prozesse lebenslanger Sozialisation häufiger werden, die nicht nur auf den Anfangskontext bezogen sind. Am Ende fordert er sowohl Untersuchungen zum Intrakohortenwandel als auch zur Interkohortendifferenzierung (ebd.: 861). Es ist allerdings klar, daß der Schwerpunkt seiner theoretischen Argumentation auf der Interkohortendifferenzierung liegt, die mit der Vorstellung von „Marionetten des sozialen Wandels“ kompatibel ist, während schon der Terminus des Intrakohortenwandels, also des Wandels einer Kohorte im Lebenslauf, sich nicht durchsetzen konnte.

### *Das APK-Modell als Folge theoretischer Widersprüche*

Ich bin deshalb so genau auf den Ryderschen Ansatz eingegangen, weil er Widersprüche enthält, die in methodischen Umsetzungen dieser theoretischen Überlegungen von Bedeutung sind. Ich will hierzu zwei untersuchungstheoretische Modelle vorstellen, die beide auf Ryder zurückgeführt werden können.

Ich nenne das erste „*Kohortenmodell*“. Ryder entwickelt auf den letzten Seiten seines Essays eine Konzeption der Untersuchung von Kohorten als *Intrakohortenentwicklung* und *Interkohortendifferenzierung*. Der Strang der Intrakohortenentwicklung würde sich auf Änderungen des Kohortenverhaltens innerhalb eines Lebens beziehen. Hierbei gibt es ein starkes Interesse an der individuellen Dynamik oder Nicht-Dynamik von Individuen und Kohorten. Fragerichtungen wären, wieso sich bestimmte Individuen gleichen Geburtsjahres ändern und andere nicht, bzw. wann sich (auch unter dem Einfluß gesellschaftlicher Änderungen) eine Mehrheit ändert. Die Intrakohortenentwicklungen verschiedener Generationen können dabei miteinander verglichen werden in bezug auf ähnliche und different ablaufende Lebenslaufprozesse. Die zweite Untersuchungsrichtung (Interkohortendifferenzierung) beschäftigt sich mit der kohortendifferenzierenden Wirkung bestimmter Gegenwarten. Welche Kohorten greifen eine bestimmte Innovation auf, und welche nicht? Was sind die Motive hierfür? Wie wird mit Differenzen zwischen Kohorten umgegangen? Dies sind mögliche Untersuchungsfragen für diesen Ansatz. Bei dieser Richtung gäbe es

mehr Anknüpfungspunkte an gesellschaftliche Strukturen, obwohl auch hier die Mezzo- und Mikro-Gesellschaftsebene wichtig bleiben. Beide Untersuchungsrichtungen (Intrakohortenentwicklung und Interkohortendifferenzierung) sind miteinander kombinierbar. Man kann danach fragen, ob Interkohortendifferenzierungen zu einem spezifischen Zeitpunkt durch Prozesse der Intrakohortenentwicklung im gesellschaftlichen Zeitverlauf aufgehoben werden oder ob sie bestehen bleiben. So ist die Einführung von Innovationen meist mit Interkohortendifferenzierungen verbunden, in dem Sinn, daß Jüngere sofort eine Innovation aufgreifen, während Ältere sie anfangs ignorieren. Dennoch kommt es nach einiger Zeit bei vielen Innovationen zu einer Angleichung der Kohorten, weil ältere Kohorten in einem Prozeß der Intrakohortenentwicklung bei der Innovationsrezeption „nachziehen“.<sup>15</sup>

Das „Kohortenmodell“ ist in sich schlüssig, es ist formal und ermöglicht sowohl die Untersuchung gesellschaftlicher und individueller Dynamik als auch die Berücksichtigung von Mikro-, Mezzo- und Makroebene der Gesellschaft. Dieses Modell hat sich bisher nicht durchgesetzt. Statt dessen nahm ein zweites, ebenfalls an Ryder orientiertes Modell seinen Lauf, das „APK-Modell“. „A“ steht hier für „Alter“, „P“ für Periode, „K“ für „Kohorte“. Ziel der Kohortenanalyse ist es demnach, den Einfluß dieser drei „Variablen“ auf die Erklärung bestimmter (Längsschnitt-)Prozesse zu bestimmen. „Alter“ bezeichnet das individuelle chronologische Alter zu einem bestimmten Zeitpunkt. „Kohorte“ bezeichnet das Geburtsjahr einer Gruppe von Individuen. „Periode“ bezeichnet die gesellschaftliche Kalenderzeit zu einer bestimmten Erhebung. In Querschnittsuntersuchungen sind diese drei Komponenten nicht zu trennen, da die Angaben „Alter“ und „Kohorte“ dieselbe Personengruppe bezeichnen und nur eine Periode vorhanden ist. In Längsschnittuntersuchungen bezeichnen dagegen diese drei Kategorien angeblich verschiedene Phänomene, wie oben erläutert. Dabei taucht der erste *Widerspruch* auf, da in Paneluntersuchungen die Kategorie „Alter“ nicht gleiche Individuen bezeichnet, sondern verschiedene Personen zu einer Gruppe zusammenfaßt, somit keine „individuelle“ Variable darstellt.

Um diese „Variablen“ messen zu können, unterstellte man idealtypische Annahmen der Wirkung dieser „Variablen“, die sogenannten Alters-, Perioden- und Kohorteneffekte.

Ein „Alterseffekt“ liegt demnach vor, wenn sich Personen gleichen Alters zu verschiedenen Erhebungszeitpunkten gleich verhalten. In letzter Konsequenz hieße dies, daß sich zwar Personen im individuellen Lebenslauf des Alterns verändern, gleichzeitig aber kein gesellschaftlicher Wandel stattfindet, da dieser individuelle Wandel zu jeder Gesellschaftszeit dieselbe Form besitzt. In der Vorstellung des „Alterseffektes“ kann man erkennen, daß hierbei Annahmen der strukturfunktionalistischen Lebenslauftheorie übernommen wurden, da in dieser Theorie überwiegend davon aus-

---

15 Empirische Beispiele zur Abhängigkeit des Verhältnisses von Interkohortendifferenzierung und Intrakohortenentwicklungen von der Art der Innovation werden in bezug auf technische Innovationen in Sackmann (1993), Sackmann/Weymann (1994) und Sackmann (1996) diskutiert.

gegangen wird, daß es zwar individuelle Statuspassagen gibt, die gesellschaftliche Struktur allerdings statisch ist.<sup>16</sup>

Ein „*Periodeneffekt*“ zeichnet sich dadurch aus, daß ein gesellschaftlicher Wandel vorhanden ist und dieser Wandel von allen Personen gleichermaßen getragen wird. Er findet „objektiv“ statt. Ryders Vorstellung eines subjektlosen gesellschaftlichen Wandels taucht hier wieder auf.

Einen „*Kohorteneffekt*“ kennzeichnet einerseits das Vorliegen einer Konstanz des Verhaltens über die Gesellschaftszeit hinweg. Gleichzeitig findet ein Gesellschaftswandel statt durch das Eintreten neuer Kohorten mit neuem Verhalten, die austretende Kohorten mit altem Verhalten ersetzen. Zwei Rydersche Vorstellungen sind hier enthalten, einerseits die Annahme einer Verhaltensstabilität von Individuen über den Lebenslauf hinweg, andererseits die Vorstellung eines Wandels durch Neueintritt. Ein „*Intrakohortenwandel*“ ist demnach nicht Bestandteil des „*Kohorteneffekts*“. Ebenso - und das ist nun vollends paradox - ist die „*Prägung*“ der neuen Kohorten nicht Teil des Kohorteneffekts, da ein Verhaltenswandel innerhalb des Lebenslaufs einen Verstoß gegen den „*Kohorteneffekt*“ darstellt.

Die kurze Darstellung der Effektdefinitionen dürfte deutlich gemacht haben, daß es sich bei den „*Effekten*“ nicht um Variablen oder indirekte Messungen von Variablen handelt, sondern um Hypothesen. Labouvie und Nesselroade (1985) gehörten zu den wenigen, die auf den Sachverhalt hinwiesen, daß die „*Kohortenanalyse*“, also die Anwendung des „*APK-Modells*“, Hypothesen gegeneinander testet. Üblicherweise werden die drei „*Variablen*“ und ihre „*Effekte*“ als ein und dasselbe behandelt: als drei „*Einzelvariablen*“.

Es fiel bald auf, daß diese drei „*Variablen*“ in einer besonderen Beziehung zueinander stehen, da die Gleichung gilt: „*Alter*“ = „*Periode*“ - „*Kohorte*“. Jede der drei Variablen läßt sich in die beiden anderen auflösen. Mathematisch nannte man dies das „*Identifikationsproblem*“ (vgl. Renn 1987; Mason/Fienberg 1985). Bald schloß sich als Lösungsstrategie das „*Interpretationsproblem*“ an, bei dem man versuchte, über inhaltlich-theoretische Präzisierungen der drei Begriffe zu Stellvertretervariablen zu kommen (vgl. theoretisch: Beekes 1990; methodisch: Blossfeld 1989).

Ich will den Unterschied zwischen „*Kohortenmodell*“ und „*APK-Modell*“ noch einmal präzisieren. Das „*Kohortenmodell*“ ist ein formales Modell. „*Kohorte*“ ist darin eine ganz normale Variable der Längsschnittanalyse, die ebenso eindeutig wie die Variable „*Geschlecht*“ einzelne Personen kennzeichnet, die sich in Gruppen zusammenfassen lassen. In den Überlegungen zur „*Intrakohortenentwicklung*“ und „*Interkohortendifferenzierung*“ wird der Frage nachgegangen, ob es einen Wandel der Bedeutung dieser Variable gibt und ob es Unterschiede zwischen den Ausprägungen dieser Variable gibt.

---

<sup>16</sup> Diese überzeichnete Charakterisierung der strukturfunktionalistischen Theorie gilt natürlich nur für die Grundprämissen dieses Theoriegebäudes und nicht für empirische Anwendungen dieser Theorie. Sie gilt auch nicht für die Weiterentwicklung dieser Theorierichtung seit den 60er Jahren.

Im „APK-Modell“ wird dagegen unterstellt, daß „Alter“, „Kohorte“ (in der Fassung dieses Modells) und „Periode“ in Längsschnittuntersuchungen ähnlich eindeutige Variablen wären. Dem ist nicht so, da „Alter“ in Längsschnitten Eigenschaften verschiedener Personen verknüpft, gleichzeitig aber in der Definition behauptet, individuenbezogen zu sein. Bei „Alter“, „Periode“ und „Kohorte“ handelt es sich im „APK-Modell“ nicht um Variablen, sondern in den „Effekt-Bestimmungen“ um Hypothesen, gegen die man bestimmte Verläufe testet. Bei den Effekt-Bestimmungen handelt es sich um Aussagen über die zeitliche Form gesellschaftlichen Wandels: „Alterseffekt“ = Statik, „Periodeneffekt“ = objektiver Wandel, „Kohorteneffekt“ = Wandel durch Kohortenneueintritt. In den Definitionen der „Variablen“ werden diese zeitlichen Effekte mit Analyseebenen verknüpft: „Alter“ = Individuum, „Periode“ = Makrostruktur, „Kohorte“ = Mezzostruktur.

Ein Teil der Begriffsverwirrung durch das „APK-Modell“ ist darauf zurückzuführen, daß zwei unterschiedliche Paradigmen, nämlich der Altersstrukturansatz der frühen Lebenslaufforschung und der Kohortenansatz der zweiten Welle der Lebenslaufforschung, nicht als konkurrierende Paradigmen behandelt wurden. Dies wäre in Tests zu Statik versus Dynamik von Lebensverläufen möglich gewesen. Statt dessen wurden sie im „APK-Modell“ als additive Variablen behandelt, obwohl sie Modellierungen ein und desselben Sachverhaltes darstellen.

Das hier „Kohortenmodell“ genannte Verfahren und das APK-Modell lassen sich methodisch miteinander kombinieren, wenn man Abschied von der Vorstellung nimmt, daß es sich bei der Kohortenanalyse um ein additives Modell verschiedener, voneinander getrennter „Effekte“ handle, die mit den Begriffen „Alter“, „Kohorte“ und „Periode“ klar umrissen seien (vgl. für das folgende Mayer/Huinink 1990, 1994). Zentral sind zwei Vorstellungen für eine *Neuformulierung*: 1.) Individuen, Gruppen und Gesamtgesellschaft stellen bei der Untersuchung von Kohorten verschiedene Modellebenen dar. Methodisch hat sich hierfür der Begriff der *Mehrebenenanalyse* (Hummell 1972) eingebürgert, theoretisch sind für deren Modellierung Vorstellungen über die Vermittlung zwischen Mikro- und Makroebene hilfreich (vgl. Coleman 1991, 1992, 1994). Diese Modellebenen können, müssen aber nicht mit Alters-, Kohorten- und Periodeneffekten in eins gesetzt werden. Mehrebenenmodelle sind in fast allen soziologischen Untersuchungen nützlich, nicht nur in „Kohortenanalysen“. 2.) Individuelles Alter, Kohortendauer und Gesellschaftszeit stellen nur eine Möglichkeit der Bezeichnung einer *Vielzahl kausaler Prozesse* dar, die eine zeitliche Dauer aufweisen. Für viele empirische Fragestellungen ist es sinnvoll, nicht eine Dimension „Alter“, eine Dimension „Kohorte“ und eine Dimension „Periode“ zu messen, sondern statt dessen verschiedene spezifische zeitliche Einflußgrößen zu modellieren. Für eine dynamische Analyse von Berufsverläufen (s. Kap. 6) beispielsweise ist es sinnvoller, statt der Variable „Alter“ die individuelle Verweildauer in einer Institution zu verwenden, wenn man Senioritätseffekte untersuchen will. Zusätzlich können einzelne institutionelle Bruchstellen als Variablen aufgenommen werden, wie etwa die „zweite Schwelle“ des Übergangs von der Lehre in die Erwerbstätigkeit. „Alter“ stellt durch derartige „mehrdimensionale“ Modellierungen

nicht eine Variable mit einem Effekt dar, sondern mehrere Variablen mit vielfältigen Kausalbeziehungen. Je genauer derartige Kausalbeziehungen als Hypothesen über Zusammenhänge zeitlicher Prozesse formuliert werden können, je mehr man sich spezifischer Modelle zeitlicher und gesellschaftlicher Verknüpfungen und Dynamiken bedient, desto entbehrlicher werden die undifferenzierten und deshalb widersprüchlichen APK-Modelle.

### *Die Altersschichtungstheorie von Riley u. a.*

Einen Versuch, die Kohortentheorie Ryders theoretisch und nicht nur methodisch weiterzuentwickeln, stellt die in einem umfangreichen Werk ausgearbeitete Theorie der Altersschichtung von Riley u. a. (1972) dar.<sup>17</sup> In ihr werden die „Neuerungen“ der Lebenslaufsoziologie der späten 60er Jahre (dynamischer Ansatz, Kohortentheorie, Betonung von Konflikten statt Konsens) aufgegriffen. Dies geschieht allerdings weitgehend in der Begrifflichkeit des Strukturfunktionalismus, von dem zentrale Begriffe, wie etwa „Altersschichtung“, „Sozialisation“, „Rolle“ und „Allokation“, übernommen werden, aber nun eine deutlich veränderte inhaltliche Bedeutung erhalten.

Innovativ ist dabei insbesondere die von Sorokin übernommene Idee, daß der Prozeß des Kohortenaustauschs zu einem kontinuierlichen *Generationenspannungsverhältnis* führt, das Institutionen unterminiert und rekonstruiert, also sozialen Wandel bedingt (ebd.: 442f.). Im Unterschied zu Ryder werden hier Relationen zwischen Generationen (nicht einzelne Generationen) als aktive Produzenten (und nicht als passive „Träger“) sozialen Wandels angesehen. Riley u. a. konkretisieren diese Idee, indem sie zwei zentrale Prozesse des Kohortenaustausches unterscheiden: Sozialisation und Allokation. Sozialisationsprozesse vermitteln Wissen über Rolleninhalte, Allokationsprozesse ordnen vorhandene gesellschaftliche Rollen bestimmten Personen zu. Obwohl die Autoren stärker als die Vertreter des Strukturfunktionalismus die diskontinuitätsförderliche Bedeutung von Sozialisationsprozessen betonen (vgl. ebd.: 547), kennzeichnen auch sie Sozialisation als solidaritätsförderlichen Prozeß, der Spannungen reduzieren kann (ebd.: 544).

Generationenspannungen sind in der Sicht der Autoren primär ein Resultat von *Allokationsprozessen* und mangelnden Korrespondenzen von Sozialisations- und Allokationsprozessen. „Allokationsprozesse können als eine Gegenüberstellung von Kandidaten angesehen werden, die zu einer Konkurrenz um knappe, von Allokateuren kontrollierte Belohnungen gezwungen werden“ (ebd.). Als Resultat dieser Konkurrenz um knappe Ressourcen zwischen und innerhalb von Generationen werden

---

<sup>17</sup> Bei dem dreibändigen Werk „Aging and Society“ handelt es sich um Sammelbände mit verschiedensten Autoren und Ansätzen. Für die Rekonstruktion der „Altersschichtungs-Theorie“ stütze ich mich auf die von den Herausgeberinnen verfaßten Kapitel 1, 10 und 12 des dritten Bandes, wobei insbesondere im Kapitel 12 eine konzise theoretische Position formuliert wird.



Machtungleichgewichte und soziale Ungleichheit zwischen Altersschichten erzeugt. In der Regel sind derartige Allokationsspannungen zwischen Generationen unbeabsichtigtes Resultat intendierter Prozesse. Die Zunahme von Allokationsspannungen innerhalb und zwischen Generationen als Folge der Ausdehnung der tertiären Bildung kann dies veranschaulichen. Politische Entscheidungsträger der Makroebene ebenso wie bildungsinvestierende Akteure und Eltern der Mikroebene versprachen sich durch eine Erhöhung des Bildungsniveaus eine Besserung der individuellen und kollektiven wirtschaftlichen Situation. Daß damit auch eine Zunahme der Allokationskonflikte innerhalb von Generationen, etwa durch eine Entwertung bisher „normaler“ Bildungszertifikate, und auch zwischen den Generationen, etwa durch das „Verdrängen“ älterer Betriebsaufsteiger mit Lehrabschluß durch jüngere Hochschulabsolventen im mittleren Management, einherging, war nicht Absicht, sondern Folge dieser Entscheidungen.

Interessant an dieser Betonung der Bedeutung von Allokationsprozessen für eine Lebenslauftheorie von Riley u.a. ist der Hinweis, daß Allokationsprozesse für Veränderungen der Altersstruktur insgesamt verantwortlich sein können: „Veränderungen des Altersmedian beim Eintritt oder beim Verlassen einer Rolle - z.B. des Arbeitsmarktes - können nicht nur aus Veränderungen der formalen Alterskriterien der Zuweisung resultieren, sondern sie können auch eine Folge der spezifischen Art der Durchführung des Allokationsprozesses sein“ (ebd.: 560). In dieser Sicht wären die im nächsten Unterkapitel genauer beschriebenen Ergebnisse der neueren institutionellen Lebenslauftheorien von Standardisierung und Entstandardisierung des Lebenslaufs nur der Ausgangspunkt für die Suche nach Allokationsprozessen und -konflikten, die diese Veränderungen des Ein- und Austrittsalters hervorgerufen haben.

Sozialer Wandel kann in der Sicht von Riley u.a. verstärkt werden, wenn Interaktionen zwischen Sozialisations- und Allokationsprozessen auftreten. Dies ist der Fall, wenn die Agenten von Sozialisations- und Allokationsprozessen zunehmend entkoppelt handeln. So kann z.B. die Zunahme permissiver Kindererziehungspraktiken in der Familie (mit ihren Folgen für den Wertewandel einer Gesellschaft) teilweise eine Folge des Verlustes der Allokationskontrolle der Familie sein (ebd.: 570).

Obwohl die Altersschichtungstheorie von Riley u.a. die dynamische Einbettung von Lebensläufen in Prozesse sozialen Wandels besonders durch die Herausarbeitung der eigenständigen Bedeutung von Allokationsprozessen vorangetrieben hat, kann man im Rückblick konstatieren, daß die Altersschichtungstheorie trotz ihrer weiten Verbreitung kaum systematisch aufgegriffen und empirisch oder theoretisch weiterentwickelt wurde. Ein Grund für die geringe schulbildende Rezeption dieser Theorie dürfte darin zu finden sein, daß „neuer Wein in alte Schläuche gefüllt wurde“. D.h., so kreativ die Autoren den Begriffsapparat des Strukturfunktionalismus um neue und interessante Ideen anreicherten, so gering war ihr Bemühen, systematisch mit der überkommenen Theoriesprache und den überkommenen Theoriemodellen zu brechen. Daraus resultierte eine vieldeutige Theorie, die ihre oberflächliche Rezeption erhöhte, während gleichzeitig die langfristige Fruchtbarkeit des Ansatzes darunter litt.

## *Zusammenfassung und Diskussion der kohortentheoretischen Ansätze*

Die Lebenslaufsoziologie der 60er und 70er Jahre läßt sich nicht mehr einem theoretischen Paradigma zuordnen. Ihr wichtigster Beitrag ist die Vorstellung der Zentralität gesellschaftlicher Dynamik und die Entfaltung des Kohortenbegriffs. Bedeutsam ist vor allem die Anregung eines neuen Methodenarsenals von Längsschnittuntersuchungen und eine neue Offenheit in bezug auf die Variabilität gesellschaftlicher Entwicklungen.

Auch in der Begrifflichkeit der Theorien dieser Jahre kann man eine zunehmende Bedeutung von empirischen Forschungsmethoden konstatieren. Zunehmend werden Begriffe in Anlehnung an den Sprachgebrauch (interdisziplinärer) statistischer Modellierungen formalisiert und abstrahiert. So wird zur Konzeptualisierung der individuellen Seite des Lebenslaufs zunehmend nicht mehr mit dem Konzept des individuellen Alters gearbeitet, stattdessen wird das Konzept institutioneller Verweildauer verwendet, wie dies in der Kohortendefinition von Ryder bereits angelegt war. Andere Autoren verwenden den Begriff „Karriere“, entkleiden ihn allerdings seiner alltagssprachlichen Konnotationen. Karriere beschreibt hier formal nur „eine strukturierte Abfolge von Bewegungen und Ereignissen“ (Elder 1975: 178) und kann sich auf das Arbeitsleben, auf Heiratsverläufe, Wohnungswechsel etc. beziehen. In den 80er Jahren ersetzt der neutralere Begriff „Trajekt“ (trajectory) dieses Konzept (Elder 1985b: 31). Die kleinste Einheit von Veränderungen im Lebenslauf wird nun nicht mehr Statuspassage genannt, sondern *Übergang* (transition),<sup>18</sup> wobei auch hier die Vielfalt der untersuchten Verläufe die Verwendung neutralerer Begriffe nahelegt. Dieser „Trend“ zu einer technischen Sprache deutet an, daß die Professionalisierung des Forschungsgebietes in dieser Zeit zunimmt. Die Abstrahierung von Einzelbegriffen kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß in dieser Zeit keine bedeutende Gesamtheorie des Lebenslaufs entwickelt wurde.

Obwohl in der Lebenslaufsoziologie der 60er und 70er Jahre ein wesentlicher Forschungsfokus der Untersuchung historischer Prozesse gewidmet war, blieb die Behandlung sozialer Strukturen und sozialen Wandels widersprüchlich und theoretisch ungeklärt. Dies führte zwar zu einer Vielzahl von Studien, aber nicht zu einem neuen Theoriekern.

„Als Untersuchungsgebiet stellt das Studium von sozialem Wandel und Lebenslauf gegenwärtig mehr ein weites Feld reicher Möglichkeiten dar, als daß vollendete Forschungsarbeiten und gesichertes Wissen zu verzeichnen wären“ (Elder 1975: 180).

---

18 Eine ausführliche theoretische Beschäftigung mit dem Konzept „Übergang“ im Kontext neuerer Lebenslauftheorien erfolgt in Kapitel 5.3.

Erst in der Theorie des institutionalisierten Lebenslaufs, die in den 80er Jahre entwickelt wurde, wurde die dynamische Kohortenperspektive wieder mit strukturtheoretischen Überlegungen zu einer theoretischen Synthese verdichtet.

### 2.3 Der institutionalisierte Lebenslauf

In der europäischen Literatur setzte sich in den 80er Jahren ein soziologisches Verständnis von Alter durch, innerhalb dessen individuelle Lebensläufe als Subjekt und Objekt sozialstruktureller Institutionen untersucht wurden.<sup>19</sup> Das Programm des Strukturfunctionalismus, die gesellschaftliche Codierung von Alter zu untersuchen, wurde damit wieder zum Ausgangspunkt einer Gesamtheorie des Lebenslaufs. Im Unterschied zum Strukturfunctionalismus wird allerdings in dieser Theorie davon ausgegangen, daß spezifisch moderne Institutionen des Wohlfahrtsstaates und des Arbeitsmarktes prägend für das Verständnis von Altersgruppen und Altersprozessen sind. Mit dieser historischen Kontextualisierung des Lebenslaufs werden zentrale Impulse der Kohortentheorien der 60er und 70er Jahre aufgenommen, ohne allerdings in historistischer Theorielosigkeit zu verbleiben. Im ersten Teil dieses Unterkapitels werde ich die inhaltlichen Grundaussagen der Theorie des institutionalisierten Lebenslaufs referieren, ohne dabei auf die Unterschiede zwischen den einzelnen Autoren genauer einzugehen. Ich gehe dabei von der Annahme aus, daß die Zusammenstellung des bisherigen Kenntnisstandes in diesem Bereich wichtiger für eine Weiterentwicklung der Lebenslauftheorie ist als eine Feindifferenzierung einzelner Positionen im Rahmen dieses Ansatzes. Im zweiten Teil dieses Unterkapitels wird anhand der empirischen Untersuchung des Übergangsalters vom Bildungs- in das Berufssystem geprüft, ob die in dieser Theorierichtung vertretene These der Abfolge von unstandardisierten Lebensläufen zu standardisierten Lebensläufen, die gegenwärtig Entstandardisierungsprozessen ausgesetzt sein sollen, zutreffend ist. Anhand dieser empirischen Ergebnisse wird eine begriffliche Präzisierung der Konzepte „Standardisierung“ und „Entstandardisierung“ vorgenommen.

Bei der Untersuchung des modernen Lebenslaufs wird in der Literatur ein stark vereinfachendes *Modell eines institutionalisierten Lebenslaufs* verwendet, dessen *Hauptmerkmale Dreigliedrigkeit, normierte Altersgrenzen, Bezugnahme auf chronologisches Alter, moderne Bildungs- und Ruhestandsinstitutionen und Bezogenheit*

---

<sup>19</sup> Besonders einflußreich waren hierbei die Ansätze von Kohli (1985, 1986, 1987a, 1987b); Mayer/Müller (1989); Mayer (1990a). Einen Überblick liefert der Artikel von Mayer/Schöpfli (1989). Theoretische und empirische Texte der neueren Lebenslauftheorie finden sich in den Sammelbänden von Weymann (1989); Heinz (1991a, 1991b, 1992); Elder (1985a); Mayer (1990b); Weymann/Heinz (1996). Instruktiv als Monographie Buchmann 1989. Zu wenig beachtet wurde bisher der „Pionierbeitrag“ von Atchley (1982), der in seinem Institutionalisierungskonzept die Kontingenz, Variabilität und Werthaltigkeit von Institutionen in ihrer historischen Aushandelbarkeit betont.

auf marktwirtschaftliche Erwerbsarbeit sind. Dieses Modell abstrahiert von der Vielfalt und der Widersprüchlichkeit realer individueller und gesellschaftlicher Zwecke der Gestaltung von Lebensläufen, um einen Strukturtypus moderner Lebensläufe herauszuarbeiten. Derartige Modelle sollen im Sinne Weberscher Idealtypen zur strukturierten Suche nach Abweichungen und Regelmäßigkeiten anregen, sie stellen nicht die „Essenz“ des Gegenstandes dar.

In diesem Modell wird davon ausgegangen, daß der Lebenslauf in modernen Gesellschaften in der Regel eine Bildungs-, eine Erwerbs- und eine Ruhestandsphase umfaßt. Idealtypischerweise verbringt ein Individuum einen wesentlichen Teil seines ersten Lebensabschnitts in Bildungsinstitutionen, die Mitte seines Lebens in Organisationen des Erwerbslebens und bekommt den Ruhestand des letzten Lebensabschnittes von Rentenversicherungen finanziert. Institutionen wie das Bildungswesen oder die Rentenkassen üben einen wesentlichen Einfluß auf die Lebensgestaltung dieser Lebensphasen aus. „Alter“ gilt in dieser Perspektive als gegliedert in drei aufeinanderfolgende Zustände, die sich klar voneinander unterscheiden lassen. Diese Perspektive weicht ab von einer linearen Betrachtung des Alters im Sinne einer bloßen Zählung von Jahren in einem kontinuierlichen Fluß, da institutionelle Einschnitte im Lebenslauf Zäsuren in Form von Zustandswechslern markieren.<sup>20</sup>

Reale Lebensläufe sind natürlich viel komplizierter als das Modell des dreigliedrigen Lebenslaufs. Immer kann es zu *Unterbrechungen* und Umwegen kommen. Etwa durch Militärdienstzeiten, längere Arbeitslosigkeit, lange Krankheitszeiten oder nachgeholt Bildungsepisoden. Diese Variationen bleiben auf die Grundlogik des dreigliedrigen Lebenslaufs bezogen. Je nach Ausrichtung bestimmter Wohlfahrtsstaaten kann allerdings dieser Bezug unterschiedlich eng sein, wie noch zu diskutieren sein wird. Militärdienstzeiten bleiben, sofern der Militärdienst nicht als Beruf gewählt wird, Unterbrechungen der Erwerbs- oder Bildungsphase. Arbeitslosigkeit ist eine Unterbrechung der Erwerbsarbeit und nur selten wird dieser Zustand zum Strukturprinzip der mittleren Lebenslaufphase. Lange Krankheitszeiten führen entweder als Unterbrechung zurück zur Erwerbsarbeit oder entsprechen - bei Chronizität - als „Frühinvalidität“ einem Zustand, der mit dem Altersruhestand vergleichbar ist. Gerade die Überbrückung von Unterbrechungen des Erwerbsverlaufs ist eine wichtige Aufgabe von Institutionen des Wohlfahrtsstaates, die sich mit den Risiken des Erwerbsverlaufs beschäftigen, wie z.B. die Arbeitslosigkeits-, Unfall- und Kran-

---

20 Riley (1993) und Riley/Riley (1994) bezeichnen den dreigliedrigen Lebenslauf als altersdifferenzierten Idealtypus, der ideologisch durch Altersstereotype („ageism“) gestützt wird. Sie stellen ihm einen altersintegrierten Idealtypus gegenüber, demzufolge Bildung, Arbeit und Freizeit (als Äquivalent von „Ruhestand“) gleichmäßig über alle Altersgruppen verteilt wären. Auch wenn man nicht das deterministische Argument der Autoren teilt, daß die Widersprüche des altersdifferenzierten dreigliedrigen Lebenslaufs zu strukturellen Änderungen in Richtung auf eine entdifferenziertere Struktur hinführen, ist zu konzedieren, daß allein das Gedankenexperiment eines altersintegrierten Idealtypus die fraglose Selbstverständlichkeit der modernen Dreigliedrigkeit bewußt werden läßt.

kenversicherungen und die Sozialhilfe. Sie verstärken den Aspekt der Berechenbarkeit des Lebenslaufs (vgl. Kohli 1987b: 129; Leibfried/Leisering 1995: 24ff.).

Der Nutzen des einfachen Modells des dreigliedrigen Lebenslaufs in seiner heuristischen Funktion zeigt sich im Falle der extremen Abweichung. Trotz aller möglichen Besonderheiten können viele männliche Lebensläufe weitgehend in der Logik des dreigliedrigen Lebenslaufs verstanden werden. Bei *weiblichen Lebensläufen* ist dies nicht der Fall (Krüger u.a. 1989; Levy 1977). Familienunterbrechungen sind nicht vorgesehen als strukturierendes Moment eines institutionalisierten Lebenslaufs. Es gab den Versuch, dem dreigliedrigen männlichen Lebenslauf entsprechende empirische Ablauflogiken mit Familienunterbrechungen in weiblichen Lebensläufen zu finden, indem man z.B. einen fünfgliedrigen Lebenslauf (Bildung - Erwerb - Familie - Erwerb - Ruhestand) unterstellte. Modelle dieser Art scheiterten an der Varianz von Unterbrechungen in weiblichen Erwerbsverläufen, die nicht nur Kinder-, sondern auch Pflegeunterbrechungen enthielten. Es gab zu viele Pfade, um daraus Verallgemeinerungen im Sinne eines Phasenmodells abzuleiten (Krüger u.a. 1989).

Der Grund für diese Abweichung ist darin zu finden, daß „Familienarbeit“ in dem um Erwerbsarbeit gruppierten dreigliedrigen Lebenslauf keinen Platz findet. Dies zeigt sich an individuellen Entscheidungskonflikten „zwischen Familie und Beruf“ bei Frauen. Konflikte dieser Art berühren allerdings auch Konstruktionsprobleme im Institutionengefüge des Wohlfahrtsstaates, die in verschiedenen „Wohlfahrtsregimen“ (vgl. Esping-Andersen 1990) unterschiedlich gelöst wurden. Der nordeuropäische Weg der Lösung dieser Konstruktionskonflikte lag darin, Familienunterbrechungen als generelle „Risiken“ des Erwerbsverlaufs anzusehen und sie ähnlich wie Arbeitslosigkeit oder Krankheit über Sozialversicherungen als zu überbrückende Erwerbsunterbrechungen zu institutionalisieren. Ansprüche auf Erziehungsurlaub und ihre finanzielle Absicherung sorgen hier dafür, daß Frauen im Erwerbsleben bleiben und somit die Logik des dreigliedrigen Lebenslaufs bewahrt bleibt. In Ländern, die in ihrer Sozialpolitik eine starke Orientierung an der katholischen Soziallehre aufweisen, wie etwa der Bundesrepublik, wurde dagegen stärker versucht, Frauen in Hausfrauenrollen jenseits der Erwerbsarbeit zu belassen. Konstruktionen wie die deutsche Halbtagschule stehen ebenso in dieser Tradition, wie Sozialversicherungssysteme mit (vom Ehemann) abgeleiteten Ansprüchen auf Krankenversicherung etc., die in der Summe bei den Rentenzahlungen zu einer starken Abhängigkeit der Frauen von ihren Ehemännern führen (Allmendinger 1994). Diskussionen um eine „Benachteiligung“ von Frauen im Rentensystem durch sehr geringe Rentenansprüche<sup>21</sup> zeigten allerdings eine Krise dieses Systems an. Die im Rahmen der letzten Rentenreformen daraufhin erfolgte Einführung von „Erziehungszeiten“ bei der Rentenberechnung folgt der Logik einer von Erwerbsarbeit autonomen Anerkennung

---

21 Vgl. für diese Diskussion Leisering 1992; Allmendinger u.a. 1992.

von Familienarbeit.<sup>22</sup> Damit wurde der Zusammenhang zwischen Erwerbsarbeit und Rentenbezug geschwächt. Weitergehende Forderungen einer familienbezogenen, demographischen Begründung des Rentenbezugs (Stichwort: höhere Beiträge für Kinderlose), die in letzter Zeit verstärkt gestellt werden (vgl. Borchert 1989), zielen auf eine noch stärkere Entkopplung des Rentenbezugs von der Erwerbsarbeit ab. Anders als beim skandinavischen Weg wird die Familienarbeit in der Begründungslogik „konservativer Wohlfahrtsregime“ (vgl. Esping-Andersen 1990) nicht in die Logik des dreigliedrigen Lebenslaufs eingefügt, sondern sie soll ihren als Eigenwert angesehenen Charakter bewahren.

Einschnitte und Zustandswechsel zwischen den Lebenslaufphasen, wie der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand, können durch „Altersgrenzen“ bestimmt sein. Lange Zeit durften Männer in der Bundesrepublik beispielsweise nicht vor dem 65. Lebensjahr vom Arbeitsleben in den Ruhestand wechseln, wenn ihr Unterhalt von Versicherungsleistungen der Altersvorsorge abhing. Entsprechende Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand sind institutionell geregelt. Auch bei der Bildungsphase sorgen „Altersgrenzen“ für eine genauere Eingrenzung dieser Phase. So besteht für Kinder bestimmter Altersgruppen in der Bundesrepublik eine Schulpflicht. Als Bezugspunkt für Altersgrenzen dient das *chronologische Alter*.

„Altersgrenzen“<sup>23</sup> standardisieren Übergänge und Phasenabfolgen des dreigliedrigen Lebenslaufs, sie haben wesentlich zur Verallgemeinerung dieses Ablaufschemas beigetragen. Real legen Altersgrenzen nur fest, daß bestimmte Institutionen durchlaufen werden müssen. So wird z.B. durch Altersgrenzen eine minimale Lebenszeit der Schulpflicht definiert. Die reale Verweildauer im Bildungswesen variiert dann nach Schichtzugehörigkeit, Geschlechtszugehörigkeit etc. Bei der institutionellen Behandlung von Lebensläufen stellen Altersgrenzen nur ein Konstruktionsprinzip der Regulierung zeitlicher Ordnung von Verläufen dar. Die *Verweildauer in Institutionen* ist in der Regel ebenso wichtig für die wohlfahrtsstaatliche Ausgestaltung institutionalisierter Lebensläufe wie die Bezugnahme auf Altersgrenzen. Der Unterschied zwischen chronologischem Alter und Verweildauer ist insbesondere bei allen Wohlfahrtsinstitutionen von Bedeutung, die nach dem Versicherungsprinzip aufgebaut sind. Rentenleistungen sind nicht nur vom Erreichen eines bestimmten

---

22 Nullmeier/Rüb (1993) legten eine sehr detaillierte Analyse zu den Diskursverläufen und den Akteurskonstellationen vor, die zur Rentenreform 1992 führten. Sie zeigen, wie das komplexe Zusammenspiel von katholischer Sozialpolitik, demographischer Debatte und Frauenpolitik zu einer Verankerung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten als Rentenanspruch führte.

23 Schon Sorokin (1947: 141) und Cain (1964: 298) wiesen in ihrer Diskussion moderner Lebensläufe auf die Bedeutung von „legal age“ als Konstruktionsprinzip von Lebensläufen hin und widersprachen damit der strukturfunktionalistischen Behauptung einer Abnahme der Bedeutung von Alter in der Moderne. Zur Bedeutung von Altersgrenzen bei der Herausbildung der Vorstellung chronologischen Alters s. Thomas (1976). Mayer/Schoepflin (1989: 198) relativieren deren Bedeutung, indem sie auf den Unterschied zwischen juristischer Norm und deren empirischer Befolgung hinweisen.

Alters abhängig, die Berechtigung und die Höhe des Bezugs sind auch von der Dauer der Beitragszahlung abhängig, also von der Verweildauer in der Erwerbsphase. Rentenansprüche gelten hier als nach dem Versicherungsprinzip akkumuliertes Kapital. Bei der Arbeitslosigkeitsversicherung konterkariert die Versicherungslogik einer vorgestellten Äquivalenz zwischen Ein- und Auszahlungen die Vorstellung von Arbeitslosigkeit als Unterbrechung der Erwerbsphase. Nach der Versicherungslogik haben insbesondere Personen, die vor dem Eintritt in eine Arbeitslosigkeitsphase lange eingezahlt haben, einen langen Anspruch auf Versicherungsbezüge. Je länger eine Arbeitslosigkeit allerdings andauert, desto mehr verliert sie ihren Charakter als Übergangsepisode. In jüngster Zeit wird verstärkt diskutiert, inwieweit die Länge der Anspruchsberechtigung auf Unterstützungsleistungen der Arbeitslosenversicherung die Länge der Arbeitslosigkeit bestimmt, da Anreize (und Außenerwartungen) auf ein Verlassen des Zustandes „Arbeitslosigkeit“ abnehmen (OECD 1993b). In Belgien z.B., einem Land mit einer starken Bedeutung des Versicherungsprinzips als Grundmodul des Wohlfahrtsstaates, gab es 1989 einen unbefristeten Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen betrug im selben Jahr 76%. In den USA dagegen, einem Land, dessen Wohlfahrtsstaat eher nach dem Prinzip der minimalen Grundsicherung organisiert ist, war im selben Jahr der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung auf ein halbes Jahr begrenzt, der Anteil der Langzeitarbeitslosen beschränkte sich auf 6% der Arbeitslosen (ebd.: 87; 105).

Die Institutionen, die verantwortlich sind für die Dreigliedrigkeit des Lebenslaufs, sind *moderner* Natur. Erst im entwickelten Wohlfahrtsstaat wird eine längere Bildungsphase vor der Erwerbstätigkeit und ein durch kollektive Finanzierungsmodi ausreichend abgesicherter Ruhestand nach dem Erwerbsleben verallgemeinert und normal, d.h. für die große Mehrheit der Bevölkerung eines Landes selbstverständlich erwartbar. Eine eigenständige Bildungsphase mit einer Schulpflicht für alle Bevölkerungsgruppen etablierte sich in den Industriestaaten im 19. Jahrhundert, in Einzelfällen bereits im 18. Jahrhundert (vgl. de Swaan 1993). Eine institutionalisierte Ruhestandsphase bildete sich dagegen erst im 20. Jahrhundert in den Industriestaaten heraus. Zwar gab es in Deutschland, einem Vorreiter dieser Entwicklung, schon seit dem letzten Jahrhundert ein Rentenversicherungssystem, dessen Ausstattung und dessen Altersgrenzen sorgten allerdings lange Zeit dafür, daß ein gesichertes arbeitsfreies Auskommen für eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung nicht gewährleistet war. Wie in anderen Industriestaaten erfolgte eine Verallgemeinerung des Prinzips des Ruhestandes in Deutschland erst nach dem Zweiten Weltkrieg (in Deutschland nach der großen Rentenreform 1957). Danach ging das Phänomen der „Altersarmut“ rapide zurück, die symbolische Bedeutung des Alters wandelte sich (vgl. Hockerts 1983: 313f.; für die USA: Atchley 1982: 273).<sup>24</sup> Der dreigliedrige

---

<sup>24</sup> Zur Geschichte des Rentenversicherungswesens in Deutschland: Ruland 1991; Hockerts 1983 und Conrad 1988. Conrad zeigt, daß sich das Konzept des „Ruhestands“ erst nach dem Zweiten Weltkrieg durchsetzt, während es im 19. Jahrhundert noch weitgehend unbekannt war. Eine ausführliche

Lebenslauf in der uns bekannten Form ist also ein relativ spätes Entwicklungsprodukt.

Der moderne Wohlfahrtsstaat war entscheidend daran beteiligt, daß sich Institutionen des Lebenslaufs bilden. Dennoch kann man aufgrund der Bezogenheit der vor- und nachgelagerten Bildungs- und Ruhestandsphase auf die Erwerbsphase davon sprechen, daß *der institutionalisierte Lebenslauf um das Erwerbsleben herum organisiert ist* (vgl. Kohli 1986). Die mittlere Erwerbsarbeitsphase wird primär von der Einbindung in den Arbeitsmarkt bestimmt. Idealerweise ist sowohl die Bildungs- als auch die Ruhestandsphase auf diese mittlere Erwerbsphase bezogen. Bildung bereitet im modernen Verständnis auf Erwerbsarbeit vor. Auch wenn heterogene Werte in die Bestimmung der Bildungsziele eingehen, so daß nicht jedes Element des Bildungssystems auf die folgende Erwerbsphase abzielt, wird das moderne Bildungssystem im Kern von einem Verständnis der Fachschulung geprägt, die Bezug nimmt auf das Erwerbsleben. Andere Ziele, die religiöser Natur sind oder nur einem zeitlosen Kulturideal gelten, werden diesem Ziel der Fachschulung untergeordnet. Auch der Ruhestand steht in einer engen Relationierung zur Erwerbsphase. Ruhestandsgelder gelten als in dieser Phase durch Arbeit erworben, im deutschen System bestimmt darüber hinaus die Länge der Erwerbsphase und die während der Erwerbsphase eingenommene relative Position in der Einkommensverteilung die Höhe der Ruhestandsbezüge.

Das Modell des institutionalisierten Lebenslaufs impliziert einerseits, daß Institutionen durch Einschränkungen, Regulierungen, Erwartungen und Unterstützungen das individuelle Leben in Bahnen lenken, ihm Berechenbarkeit verleihen. Dadurch wird ein Spannungsverhältnis bezeichnet zwischen den Normalitätserwartungen der Institutionen und den je individuellen Verläufen. Höchstaltersgrenzen bei der Besetzung von Stellen reglementieren beispielsweise die zeitliche Erstreckung von Verläufen, was insbesondere bei varianzreicheren weiblichen Verläufen zu starken Konflikten zwischen der individuellen Lebensplanung und der Koordination derselben mit institutionell geforderten „*Normalbiographien*“ führt.

Andererseits weisen die Vertreter der Theorie des institutionalisierten Lebenslaufs darauf hin, daß er *individuenzentriert* konzipiert sei und deswegen die Bedeutung des Individuums gegenüber anderen Sozialformen steigerte (vgl. Mayer/Schoepflin 1989: 193ff.; Kohli 1985, 1986). Die Institution der Rentenversicherung erhöht beispielsweise die Unabhängigkeit des Individuums von familialen Transferbeziehungen bzw. von lokalen Fürsorgeeinrichtungen. Das nationalstaatliche Bildungswesen reduziert die Macht lokaler Eliten (vgl. de Swaan 1993) und, zumindest teilweise, die Bedeutung familialer Abstammung, individuelle Leistung wird dagegen aufge-

---

Diskursanalyse von Altersbildern kommt zu dem Ergebnis, daß es „keinen Grund [gibt], vor 1957 von „Ruhestand“ zu sprechen“ (Göckenjan 1996: 295), da alle vorherigen Altersdiskurse nicht diesen Referenzpunkt kannten. Kohli (1987b: 138) kommt dagegen zu dem Schluß, daß bereits Anfang des Jahrhunderts eine Reduktion der Erwerbstätigenzahlen im höheren Alter als Folge der Einführung der Rentenversicherung festzustellen ist, die er als Epochenschnitt begriff.



wertet. Die Sicherung gegen Alltagsrisiken wie Krankheit und Arbeitslosigkeit erhöht die Autonomie des Individuums. Die Lebenslaufinstitutionen begünstigen also einen Individualisierungsschub (vgl. Zapf u.a. 1987). Nicht jede Institution des Wohlfahrtsstaates in jeder Form des Wohlfahrtsstaates ist allerdings individuenbezogen. Insbesondere in den von Esping-Andersen (1990) als konservativ bezeichneten Wohlfahrtsregimen, die meist von der katholischen Soziallehre beeinflusst wurden, kommt dem Subsidiaritätsprinzip eine große Rolle zu. In diesem Verständnis ist das Individuum nachrangig gegenüber der Familie.

Individualisierung geht sowohl mit Autonomiegewinnen als auch mit Risiken einher (vgl. Beck 1986). Das Individuum gilt als Schöpfer seines Schicksals, Abweichungen von der Normalbiographie, wie z.B. Arbeitslosigkeit, werden dem Individuum zugeschrieben und sind damit auch von ihm zu verantworten. Das Individuum ist deshalb stärker gezwungen, selbst seinen Weg zu planen, als eigenständiger Akteur langfristige Handlungsfolgen zu berücksichtigen. Kohli schließt aus diesem Befund, daß in der Moderne nicht nur die Lebensläufe institutionalisiert worden sind, sondern daß der *Lebenslauf* selbst zu einer *Institution* geworden ist. Als Ablaufschema ist der Lebenslauf dem Individuum selbst gegenständlich geworden und entfaltet stabilisierende und normative Wirkungen: In der Bildungsphase arbeitet man auf den Erwerb hin, in der Erwerbsphase entfaltet der Ruhestand als Zielperspektive eine stabilisierende Wirkung. Diese stabilisierende (und konfliktmindernde) Wirkung des institutionalisierten Lebenslaufs gelte nicht nur für das Individuum, sondern auch für die Moralökonomie moderner Gesellschaften (Kohli 1987b; 1989). Trotz der sicherlich nicht falschen Beobachtung der Wirkung von Sicherungssystemen auf die „Langsicht“ von Individuen, scheint mir das Schlagwort vom Lebenslauf als Institution terminologisch unglücklich, da der traditionelle Institutionenbegriff sehr weit ausgelegt wird und seinen spezifischen Gehalt der Bezeichnung dauerhafter kollektiver Gebilde dabei verliert.

Adäquater als mit dem diffusen Konzept des Lebenslaufs als Institution läßt sich der Prozeß der *Institutionalisierung des Lebenslaufs* mit vier *Begriffskomponenten* kennzeichnen (vgl. Mayer/Schöpflin 1989): 1.) Der Lebenslauf wird strukturiert durch zwei zentrale Institutionen der Moderne, den Wohlfahrtsstaat und den Arbeitsmarkt, die erst in der Moderne konstitutiv für die Sozialstruktur werden. 2.) Der biologische Prozeß des Alterns wird gesellschaftlich überformt durch Funktionszuweisungen dieser Institutionen für bestimmte Lebensphasen: Der biologischen Kindheits- und Jugendphase wird eine im wohlfahrtsstaatlichen Bildungssystem verankerte Bildungsfunktion zugewiesen. Der biologischen Altersphase wird ein im wohlfahrtsstaatlichen Altersversicherungssystem organisierter Ruhestandsstatus zugewiesen. Die mittlere Lebensphase ist auf den Arbeitsmarkt verwiesen. Damit kann eine Entkopplung zwischen biologischem Alter und Lebenslaufphase auftreten, indem z.B. die gesellschaftliche Jugendphase durch eine Verlängerung der Bildungsphase ausgedehnt wird, während gleichzeitig die biologische Jugendphase als Folge des

Wohlfahrtsanstieges verkürzt wird.<sup>25</sup> 3.) Die primäre Referenzperson der Lebenslaufinstitutionen ist das Individuum. 4.) Ein Regelungsinstrument der modernen Lebenslaufinstitutionen stellt das chronologische Alter dar. Diese vier idealtypischen Begriffselemente des institutionalisierten Lebenslaufs treten in der Empirie je nach Wohlfahrtsstaat, Arbeitsmarkt und historischer Stellung im Entwicklungsprozeß der Moderne in unterschiedlicher Ausprägung auf.

Der so institutionalisierte Lebenslauf kann zu einer *Standardisierung von individuellen Lebensläufen* führen. Inwieweit dies tatsächlich der Fall ist, und was damit gemeint ist, wird in Kap. 2.3.1 noch genauer diskutiert. Eine Interpretation von Standardisierung ist, daß sie zu einer Vereinheitlichung von Ablaufmustern führt, ohne daß die Übergangsprozesse oder die Verweildauern angeglichen werden. In diesem Sinn durchlaufen alle Individuen in der Bundesrepublik eine Bildungsphase. Fast alle Individuen nehmen - insofern sie dieses Alter erreichen<sup>26</sup> - eine Ruhestandsphase in Anspruch. So hat etwa die Zahl der Personen abgenommen, die nach Erreichen der Altersgrenze der Rentenversicherungsberechtigung noch erwerbstätig waren.

Als in den 80er Jahren die Theorien des institutionalisierten Lebenslaufs formuliert wurden, wurde gleichzeitig von einigen Autoren (Kohli 1986; Guillemard 1989) die These vertreten, daß die Entwicklung zur Standardisierung der Lebensläufe einen Endpunkt erreicht habe, und verstärkt in der Gegenwart *Prozesse der Individualisierung und Entstandardisierung des Lebenslaufs* einsetzen würden.

Folgende Phänomene wurden zur Stützung der These einer Entstandardisierung des Lebenslaufs herangezogen: Die Bildungsrevolution der 60er und 70er Jahre bewirkte u.a., daß für größere Gruppen der Bevölkerung der Übergang vom Bildungssystem ins Erwerbssystem später erfolgte. Immer mehr Personen besuchten nach der gesetzlichen Mindestschuldauer weiterführende Schulen und Universitäten. Die Varianz der Dauer der Bildungsphase nahm zu.<sup>27</sup> Gleichzeitig vermehrte sich besonders in den letzten 15 Jahren auch die Zahl der Umwege und rekursiven Schleifen zwischen dem Bildungs- und dem Erwerbssystem. So führte zunehmend der Weg vom Gymnasium nicht mehr zum Studium, sondern zu einer beruflichen Lehre, konnte allerdings im Anschluß an die Lehre auch wieder in einem Hochschulstudium münden. In der mittleren Erwerbsphase führte die Beschleunigung des technischen Wandels zu einem schnelleren Veralten beruflichen Wissens. Der Bedarf an Bildungsphasen innerhalb der mittleren Erwerbsphase nahm zu, vermehrt wurden Angebote zur be-

---

25 Bessere Ernährungsbedingungen haben dazu geführt, daß biologische Indikatoren des Erwachsenenstatus (z.B. erste Monatsblutung als Indikator für Geschlechtsreife) altersmäßig früher auftreten. Ähnliche Entkopplungsphänomene zwischen biologischem und sozialem Alter lassen sich bei der Ruhestandsphase feststellen: Die Bedeutung und Länge der gesellschaftlich konstituierten Ruhestandsphase nimmt zu, da der Anteil biologisch noch nicht alter Menschen („junge Alte“, „third age“) innerhalb der Rentenbezieher zunimmt.

26 Individuelle Unterschiede der Lebenserwartung nahmen in den letzten zwei Jahrhunderten aufgrund der besseren medizinischen Versorgung ab (vgl. Kohli 1986).

27 In Kap. 2.3.1 wird gezeigt, daß diese Aussage unzutreffend ist.

rufflichen Weiterbildung wahrgenommen (vgl. Becker 1991; Sackmann/Weymann 1994). Bildungsphasen sind deshalb heute nicht mehr nur der Erwerbsphase vorgelagert. Allgemein war in den letzten Jahrzehnten eine Abkehr von Konzepten der „lebenslangen Beschäftigung“ festzustellen. „Normalarbeitsverhältnisse“ dieser Art wurden insbesondere nach den Wirtschaftskrisen der 70er Jahre „erodiert“ durch befristete Arbeitsverhältnisse und Zeitarbeitsverhältnisse (vgl. Osterland 1990; Brose 1990; Berger 1990). Auch der Übergang von der Erwerbs- zur Ruhestandsphase entstandardisierte sich. Die Einführung der flexiblen Altersgrenze 1972 bewirkte einerseits eine Herabsetzung der Altersgrenze, gleichzeitig aber auch die Zunahme der Varianz des Verrentungsalters. Seit Mitte der 70er Jahre gibt es gleichzeitig in der Bundesrepublik wie in anderen OECD-Ländern einen „Trend zum frühen Ruhestand“ (Jacobs/Kohli 1990).<sup>28</sup> Die Zunahme der Arbeitslosigkeit führte in verschiedenen Ländern zu Frühverrentungsprogrammen, bei denen weit vor dem Verrentungsalter ein Übertritt in den Ruhestand erfolgte. In der Bundesrepublik führte eine Verbindung betrieblicher Rationalisierungsstrategien mit der Ausnutzung sozialstaatlicher Institutionen zu vielen „59er Regelungen“, die eine Quasi-Verrentung mit 57 Jahren zuließen (vgl. Naegele 1992). Nur selten kam es zu einheitlichen Regelungen der Vorverlegung des Ruhestandsalters, wie in Frankreich. In den meisten Ländern wurden bestehende Sozialsicherungssysteme, wie Invaliditätsversicherungen, Arbeitslosenversicherungen u.ä., für die Zwecke arbeitsmarktpolitischer Frühverrentungsprogramme genutzt. In der Summe ist auch beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand eine Entstandardisierung des Übertrittsalters und der Übergangswege festzustellen.

### *2.3.1 Das Berufseintrittsalter als Beispiel für die Standardisierung und Entstandardisierung des Lebenslaufs*

Bevor das Modell des institutionalisierten Lebenslaufs weiter theoretisch erörtert werden soll, wird im folgenden anhand des Berufseintrittsalters empirisch überprüft, inwieweit die Konzepte „Standardisierung“ und „Entstandardisierung“ des Lebenslaufs Momente der sozialen Realität erfassen. Umfassende Theorien, wie die der Standardisierung und Entstandardisierung des Lebenslaufs, können nicht umstandslos „empirisch getestet“ oder falsifiziert werden, da ohne eine Operationalisierung des Konzeptes unklar ist, bei welchem Tatbestand von einem „standardisierten Lebenslauf“ die Rede ist und bei welchen Gegebenheiten von einem „entstandardi-

---

<sup>28</sup> Einen exzellenten Überblick über die Literatur zu diesem Thema bietet Guillemard/Rein 1993. Es sei verwiesen auf die international vergleichenden Sammelbände von Kohli u.a. 1991; Naschold/Vroom 1994; für die Entwicklung der Bundesrepublik Naegele 1992. Die Diskussion über ähnliche Erscheinungen in Osteuropa hat erst begonnen, Eindrücke zu diesem Feld liefern Szeman 1994; Synak 1996.

sierten Lebenslauf“ gesprochen werden kann. Empirische Materialien erhöhen in diesem Kontext den Zwang zur Präzisierung der Begrifflichkeit.

Unter einer Standardisierung des Lebenslaufs können (am Beispiel der Abfolge Bildungsphase - Erwerbsphase) zwei sehr verschiedene Dinge verstanden werden:

1) *Institutionelle Standardisierung*: Durch eine Differenzierung von Lebenslaufphasen kommt es bei fast allen Gesellschaftsmitgliedern zu bestimmten Statusabfolgen. Es gibt eine ausdifferenzierte Bildungsphase, es gibt eine von Hauswirtschaften verschiedene Phase der Erwerbsarbeit. Die Phasen Bildung und Erwerb kommen vor und treten nacheinander auf.<sup>29</sup> 2) *Chronologische Standardisierung*: Das Übertrittsalter von einer Bildungs- in eine Erwerbsphase ist innerhalb einer Gesellschaft sehr ähnlich. Institutionelle Entstandardisierung bezeichnet entsprechend ein Nicht-Auftreten einer dieser Phasen. Chronologische Entstandardisierung steht für ein starkes Anwachsen der Varianz des Berufseintrittsalters.

Standardisierung, in unserem Sinne: institutionelle Standardisierung, bezeichnet bei Kohli die Vereinheitlichung eines an das Lebensalter gebundenen Ablaufmusters von Bildung, Beruf und Ruhestand. Wir wollen im folgenden exemplarisch nur den Berufseintritt etwas genauer untersuchen. Der Berufseintritt bezeichnet in dieser Beziehung den Eintritt in die strukturprägende mittlere Phase des Lebenslaufs. Er stellt eine entscheidende Statuspassage des Lebenslaufs dar. Mit dem Berufseintritt beginnt „der Ernst des Lebens“, wie man heute zu sagen pflegt. Erst in der Moderne mit seiner institutionellen Ausdifferenzierung von Lebenslaufphasen macht es Sinn, das Berufseintrittsalter als einschneidendes Ereignis zu betrachten. In früheren Gesellschaftsformationen war der Eintritt in die Berufsphase durchaus kein klarer Einschnitt. In rein agrarischen Verhältnissen, in Zeiten vor der Herausbildung der Bildungsphase, war der Übergang von der Kindheit in die Erwerbsphase fließend. „Kinderarbeit“, d.h. die Mithilfe bei den Erwerbsaktivitäten, war schon in einem frühen Alter normal. Auch in der Industriegesellschaft war „Kinderarbeit“ eine normale Erscheinung, die erst im 18. und 19. Jahrhundert mit der Einführung der Schulpflicht und dem Verbot von Kinderarbeit zurückging.

Die Institutionalisierung einer eigenständigen Bildungsphase erfolgte bereits im 18. und 19. Jahrhundert, und damit ca. 100 Jahre vor der Ausdifferenzierung der Ruhestandsphase. Prozesse der Folgen einer Institutionalisierung, also seine Standardisierung bzw. in der Spätform seine Entstandardisierung, lassen sich mit aussagekräftigem Datenmaterial über einen langen Zeitraum studieren. Diese 'longue durée' entspricht der Theorie des institutionalisierten Lebenslaufs, die nicht von kurzfristigen Trendaussagen ausgeht, sondern ein Element moderner Gesellschaft und ihres langfristigen Wandels beschreiben möchte.

---

<sup>29</sup> Im folgenden wird nicht die Frage einer „Entstandardisierung“ der Phasenfolge im Sinne alternierender Muster von Bildung - Erwerb - Bildung - Erwerb etc. behandelt, die erst in Kap. 5 angesprochen wird.

Neben dem Berufseintrittsalter könnte man natürlich genauso den Übergang in die Verrentung, die Dauer der Erwerbstätigkeitsphase oder die Struktur ihrer Unterbrechungen genauer analysieren. Da hier nur eine Exemplifizierung und Klärung des Konzepts der Standardisierung/Entstandardisierung angestrebt ist, beschränke ich mich auf die Darstellung der Entwicklung des Berufseintrittsalters.

Die These der Standardisierung/Entstandardisierung des Lebenslaufs soll anhand von Daten zum Berufseintrittsalter im Sozio-Ökonomischen Panel (SOEP) untersucht werden. Diese Längsschnittuntersuchung mit ihrer umfangreichen Stichprobe von über 8000 Befragten ermöglicht recht genaue Aussagen über einzelne Gruppen. Das Berufseintrittsalter wurde bei der dritten Welle des SOEP 1986 retrospektiv erhoben, dadurch können Aussagen über das Berufseintrittsalter von Deutschen in diesem Jahrhundert gemacht werden.<sup>30</sup> Bei der Auswertung wurden nur deutsche Teilnehmer des SOEP berücksichtigt, da nur sie mit hinreichend vergleichbaren und spezifizierbaren Lebenslaufinstitutionen konfrontiert waren. Ein besonderes Augenmerk wurde bei der Datenanalyse auf den Vergleich von Personen verschiedener Geburtsjahrgänge (Geburtskohorten) gelegt, da sie einen Einblick in die Veränderung des Berufseintrittsalters zu verschiedenen historischen Zeitpunkten bieten (vgl. Blossfeld/Nuthmann 1989).

In der Theorie des institutionalisierten Lebenslaufs wird von einer Beständigkeit dieses Strukturmusters ausgegangen, die jenseits kurzfristiger historischer Schwankungen erkennbar sein müßte. Die davon zu unterscheidende These der chronologischen Standardisierung des Lebenslaufs läßt erwarten, daß das Berufseintrittsalter relativ „gleichförmig“ ist. Die Prüfung der Thesen erfolgt in zwei Schritten: Zuerst wird anhand der stark verallgemeinernden Indikatoren Durchschnittsalter und Standardabweichung ein grober Überblick über die Tendenz der Veränderung des Berufseintrittsalters gegeben. Danach wird mit kohortenspezifischen „Überlebenskurven“ (nach Geschlecht getrennt) eine detailliertere Beschreibung der historischen Veränderungen und der Verteilungen beim Übergangsprozeß gegeben. Da sowohl die Frage der institutionellen als auch der chronologischen Standardisierung des Berufseintritts von Interesse war, wurden anders als bei Blossfeld/Nuthmann (1989) auch nie, bzw. sehr spät erwerbstätige Personen in die Berechnungen aufgenommen. Die Veränderung des Umfangs dieser Personengruppe wird in den „Überlebenskurven“ deutlich. Um den historischen Prozeß zu veranschaulichen, wurden hinreichend große Geburtskohortengruppen gebildet, deren genaue Fallzahlen Abb. 1 im Anhang zu entnehmen sind.

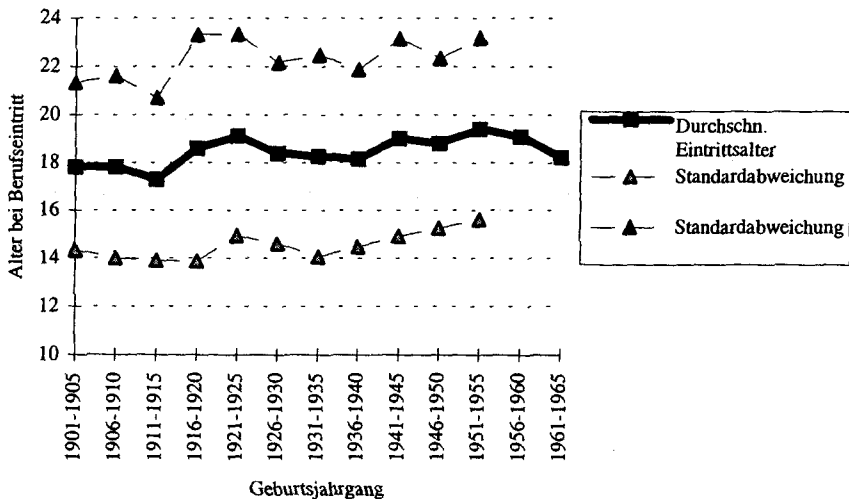
Indikatoren für eine „Gleichförmigkeit“ sind der Durchschnittswert des Eintrittsalters und die Standardabweichung von diesem Wert. Der Durchschnittswert ist im Kontext eines Kohortenvergleichs ein Maß für die Beständigkeit des Strukturmu-

---

30 Die Frage lautete: „Bitte denken Sie einmal zurück: Wie alt waren Sie, als Sie erstmals eine regelmäßige berufliche Tätigkeit aufgenommen haben? (Gemeint ist nicht die Berufsausbildung, sondern die erste Tätigkeit danach!)“

sters. Die Standardabweichung als Varianzmaß dient der Prüfung der Verteilung eines bestimmten Schwellenwertes.<sup>31</sup> Da die wesentlichen Institutionalisierungen der Bildungsphase schon im 18. und 19. Jahrhundert erfolgten, also deutlich vor Beginn des empirisch untersuchten „Zeitfensters“, ist nicht mit Strukturbrüchen vor einer institutionellen Standardisierung des Berufseintrittsalters zu rechnen. Wenn die These eines relativ zeitbeständigen Strukturmusters „dreigliedriger Lebenslauf“ richtig ist, dann dürfte der Durchschnittswert im Kohortenvergleich nicht stark schwanken. Eine chronologische Standardisierung des Berufseintritts liegt dann vor, wenn die Varianz des Eintrittsalters von Kohorte zu Kohorte sinkt. Eine chronologische Entstandardisierung ist zu konstatieren, wenn die Varianz von Kohorte zu Kohorte zunimmt. Wenn die Kohlsche Gegenwartsdiagnose einer Abfolge von Standardisierung und Entstandardisierung des Lebenslaufs richtig ist, müßte die Standardabweichung des Berufseintrittsalters bei älteren Kohorten sinken, bzw. aufgrund der bereits lange zurückliegenden Ausdifferenzierung der Bildungsphase konstant bleiben, bei jüngeren Kohorten müßte dagegen aufgrund von Entstandardisierungsprozessen die Standardabweichung des Berufseintrittsalters zunehmen.

Abb. 2: Berufseintrittsalter von Männern der Geburtsjahrgänge 1901-1965

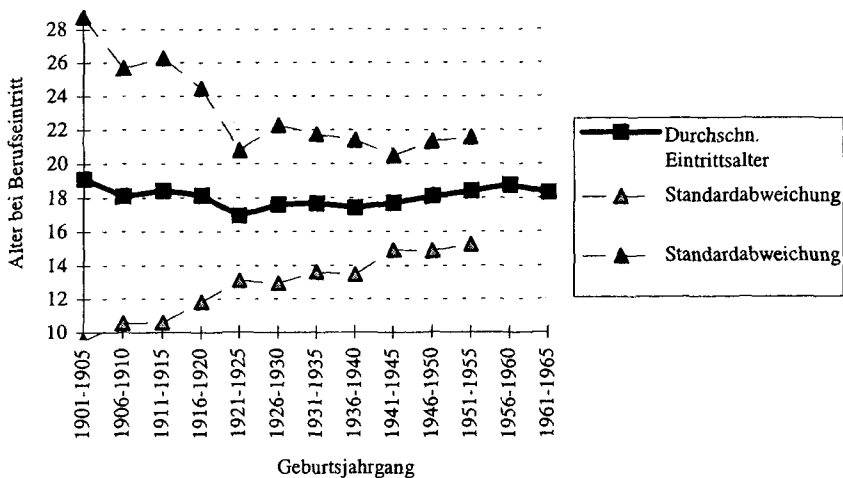


31 Vgl. zu diesem Ansatz Modell u.a. 1978: 230. Ähnliche Operationalisierungen der These der Standardisierung von Lebensläufen durch einen Vergleich von Varianzen nehmen Mayer (1995) und Buchmann/Sacchi (1995) vor. Die Verwendung von Median und Quartilen bei Blossfeld/Nuthmann (1989) kommt zu sehr ähnlichen Ergebnissen.

Abb. 2<sup>32</sup> zeigt das *Berufseintrittsalter bei Männern*. Es liegt im Durchschnitt bei 18 Jahren. Auf der x-Achse sind verschiedene Geburtskohorten aufgeführt, sie können als Indikatoren historischen Wandels aufgefaßt werden. Wenn Anfang der 20er Jahre ein anderes Berufseintrittsalter als Anfang der 80er Jahre vorgeherrscht hätte, müßten sich die Werte beispielsweise der Kohorte 1901-1905 von den Werten der Kohorte 1961-65 unterscheiden. Die Vergleichslinie zeigt auf den ersten Blick keine dramatischen Veränderungen. Der Durchschnittswert schwankt zwischen 17 und 19 Jahren.

Die Standardabweichung als Maß für die Varianz des Berufseintrittsalters liegt zwischen 3 und 5 Jahren. Auch hier sind keine dramatischen Veränderungen erkennbar, sieht man einmal von kleineren Schwankungen ab, die später noch genauer diskutiert werden sollen.<sup>33</sup> Alles in allem ergibt sich bei der Betrachtung des männlichen Berufseintrittsalters von Geburtskohorten eine *Stabilität* und *Einheitlichkeit*, die durchaus mit Vorstellungen über eine bereits erfolgte institutionelle Standardisierung dieses Teils des Lebenslaufs konform geht.

Abb. 3: Berufseintrittsalter von Frauen der Geburtsjahrgänge 1901-1965



32 Die Datengrundlage ist im Anhang in Abb. 1 abgebildet.

33 Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, daß bei den Kohorten 1956-1965 der Prozeß des Berufseintritts zum Zeitpunkt der Erhebung (1986) noch nicht vollständig abgeschlossen war. Dadurch ergibt sich ein Sinken des Durchschnittsalters und eine Reduktion der Standardabweichung bei diesen Kohorten, die *nicht* interpretierbar ist. Erst in späteren Darstellungen mit Hilfe von Survivorfunktionen können diese Kohorten direkt mit den älteren Kohorten verglichen werden.

Abb. 3<sup>34</sup> zeigt das *Berufseintrittsalter von Frauen*. Auch bei den Frauen liegt der durchschnittliche Wert bei 18 Jahren. Der Wert ist relativ konstant und variiert nur bei einigen Kohorten zwischen 17 und 19 Jahren. In bezug auf das Durchschnittsalter gibt es keine erheblichen Unterschiede zwischen Männern und Frauen.

Dennoch kann man *bei den Frauen* davon ausgehen, daß sich der Prozeß der institutionellen *Standardisierung des Berufseintrittsalters erst in der Mitte dieses Jahrhunderts vollzogen hat*, also jüngerem Datums ist. In der Grafik kann dies an der steil abfallenden Standardabweichung festgestellt werden. Bei der ältesten Kohorte betrug die Standardabweichung noch 10 Jahre und war damit mehr als doppelt so hoch wie bei den Männern. Bis zum Berufseintritt der Kohorte 1921-1925 lag dieser Wert deutlich höher als bei Männern. Erst bei den nach 1931 geborenen Kohorten weist die Standardabweichung des Berufseintrittsalters von Frauen keine gravierenden Unterschiede mehr auf. Die Daten zeigen, daß eine im folgenden noch genauer zu erörternde institutionelle Standardisierung des Berufseintrittsalters bei Frauen erst in der Mitte dieses Jahrhunderts erfolgt, während davor eine größere Heterogenität vorherrscht.

Die größere Standardabweichung des Berufseintrittsalters von Frauen älterer Kohorten kann Ergebnis verschiedener Ursachen sein. Sie kann die Folge einer größeren Anzahl von Frauen sein, die vor einer Berufsausbildung in den Beruf eintraten, sie kann aber auch die Folge einer größeren Anzahl von Frauen sein, die erst sehr spät oder nie in den Beruf eintraten. Mit den Kennwerten „Durchschnitt“ und „Standardabweichung“ lassen sich Fragen dieser Art nicht befriedigend beantworten. Deshalb wird im folgenden das Berufseintrittsalter in „Survivorfunktionen“ dargestellt. Dabei wird untersucht, wieviele Personen zu einem bestimmten Alter in den Beruf eintraten. Da deutliche Unterschiede der Standardabweichung des durchschnittlichen Berufseintrittsalters bei Männern und Frauen erkennbar sind, konzentrieren sich die folgenden Auswertungen auf die genauere Analyse dieser Differenzen. Da Survivorfunktionen anfälliger für Stichprobenschwankungen sind, werden im folgenden die Kohortengruppen in hinreichend große 10-Jahresgruppen zusammengefaßt. Da die Fallzahlen bei den älteren Gruppen geringer sind, werden sie zu einer größeren Gruppe der 1901-1920 Geborenen zusammengestellt. Da in Abb. 5 zu sehen ist, daß die Kohorte 1921-1925 aufgrund besonderer Zeitumstände (Zweiter Weltkrieg) ein stark abweichendes Profil aufweist, deshalb wird sie gesondert untersucht. Aufgrund dieser Überlegungen werden die Kohortengruppen 1901-1920, 1921-1925, 1926-1935, 1936-1945, 1946-1955 und 1956-1965 gebildet.

Die größten Unterschiede zwischen Männern und Frauen finden sich bei den Kohorten 1901-1920 (Abb. 6). Zum Verständnis der Abbildung sei darauf hingewiesen, daß auf der x-Achse das Alter der Personen beim Berufseintritt angegeben ist. Auf der y-Achse sind Werte zwischen 0 und 1 abgetragen, die in Prozentaussagen übertragen werden können. Der Wert 1 ist gleichzusetzen mit 100%, der Wert 0,9 mit

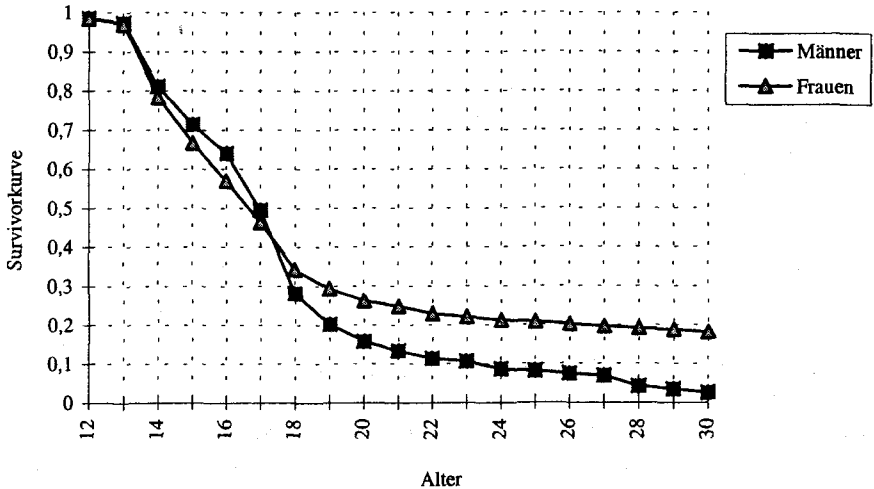
---

<sup>34</sup> Die Datengrundlage dieser Grafik findet sich in Abb. 2 im Anhang.



90% usw. Die „Überlebenskurve“, also die Linie, die beispielsweise bei Männern zwischen dem Wert 0,98 im Alter von 12 Jahren und dem Wert 0,02 im Alter von 30 Jahren verläuft, ist folgendermaßen zu lesen: Im Alter von 12 Jahren befinden sich 98% der Männer noch nicht im Beruf, im Alter von 30 Jahren sind dagegen nur 2% der Männer noch nicht in den Beruf eingetreten.

Abb. 4: Zeitpunkt des Berufseintritts der Kohorte 1901-1920

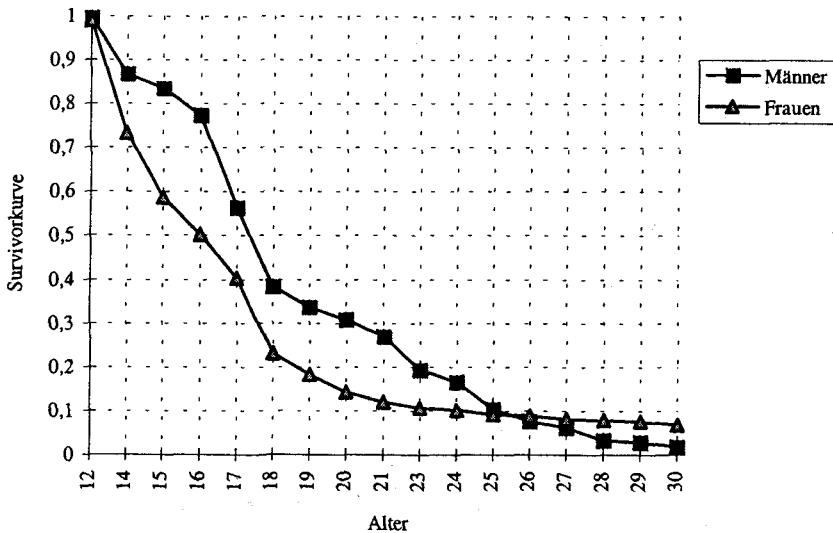


Wenn man die Kurve in diesem Sinne liest, sieht man, daß die größte Differenz beim Berufseintrittsalter der Kohorten 1901-1920 in der großen Anzahl von Frauen liegt, die sehr spät bzw. gar nicht in den Beruf eintreten. Im Alter von 30 Jahren sind 18% noch nicht in den Beruf eingetreten. Der Großteil dieser Frauen verbleibt in der familialen Hauswirtschaft und bleibt dem bezahlten Erwerbsleben über die gesamte Lebensspanne fern, da mit 59 Jahren 14% nicht in das Berufsleben eingetreten sind (dieser Wert ist auf der Grafik nicht mehr dargestellt). *Inhaltlich kann man sagen, daß eine generelle „Nicht-Erwerbstätigkeit“ in dieser Kohorte von einem Siebtel aller Frauen praktiziert wurde. Für diese umfangreiche Gruppe gilt der dreigliedrige Lebenslauf nicht, der Bildungsphase schloß sich eine Tätigkeit in der familialen Hauswirtschaft an, nicht selten in der Landwirtschaft, die direkt in den Ruhestand mündete, ohne je eine bezahlte Erwerbsphase durchlaufen zu haben.*

Eine genauere Betrachtung des Berufseintrittsalters zeigt zudem, daß bei diesen Kohorten der Berufseintritt relativ früh erfolgt: 20% der Männer und Frauen wechseln bereits mit 14 Jahren in das Berufsleben, also ohne eine berufliche Ausbildung oder weiterführende Schulen besucht zu haben.

Bei den Frauen der Geburtskohorten 1901-1920 kann man schlußfolgern, daß eine institutionelle Standardisierung des Berufseintritts noch nicht erfolgt war, da eine große Anzahl dieser Personengruppe nie in das Erwerbsleben eintrat. Welche Prozesse sind dafür verantwortlich, daß in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts zumindestens hinsichtlich des Berufseintrittsalters bei Frauen eine Annäherung an den dreigliedrigen Lebenslauf erfolgt? Ab welcher Kohorte wird dieser Punkt erreicht? Bei dieser Fragestellung ist zu beachten, daß nicht generell danach gefragt wird, ob sich weibliche und männliche Erwerbsverläufe oder Erwerbsquoten annähern, sondern nur danach, wann und wie eine Annäherung der Muster des Berufseintritts erfolgt.

Abb. 5: Zeitpunkt des Berufseintritts der Kohorte 1921-1925



Eine Kohorte nimmt hierbei durch die besonderen Zeitumstände eine Sonderstellung ein. Der Zweite Weltkrieg bestimmte die Muster des Berufseintritts der Kohorte 1921-1925 in besonderer Weise. Ausgehend vom Mittelwert des Berufseintritts von 18 Jahren fällt der Durchschnittswert dieser Kohorten in den Zeitraum des Zweiten Weltkriegs. Abb. 5 zeigt, daß das Ereignis Zweiter Weltkrieg das Eintrittsalter von Männern und Frauen stark beeinflusst. Durch den Militärdienst vieler Männer vor ihrem Berufseintritt verzögert sich generell der Berufseintritt bei Männern. Waren beispielsweise bei den Kohorten 1901-1920 im Alter von 18 Jahren 72% aller Männer bereits mindestens einmal erwerbstätig, so waren es bei der Kohorte 1921-1925

nur 62%, im Alter von 22 Jahren war in den Kohorten 1901-1920 bei 89% ein Berufseintritt erfolgt, bei der Kohorte 1921-1925 dagegen erst bei 78%.

Frauen hatten dagegen in verstärktem Umfang die zum Militärdienst herangezogenen Männer im Erwerbsleben zu ersetzen. Anhand des Berufseintrittsalters zeigt sich dies einerseits an einem frühzeitigeren Berufseintritt und andererseits an einer Abnahme der nie in das Berufsleben eintretenden Frauen. So waren in der Kohorte 1921-1925 im Alter von 18 Jahren 77% bereits mindestens einmal erwerbstätig gewesen gegenüber 66% im selben Alter bei der Kohorte 1901-1920. Die Zahl der sehr spät bzw. nie in das Erwerbsleben eintretenden Frauen reduzierte sich bei der „Kriegskohorte“ 1921-1925 ebenfalls deutlich: Im Alter von 30 Jahren waren nur mehr 7% noch nicht erwerbstätig gewesen, gegenüber 18% in der Kohorte 1901-1920.

Abb. 6: Zeitpunkt des Berufseintritts der Kohorte 1926-1935

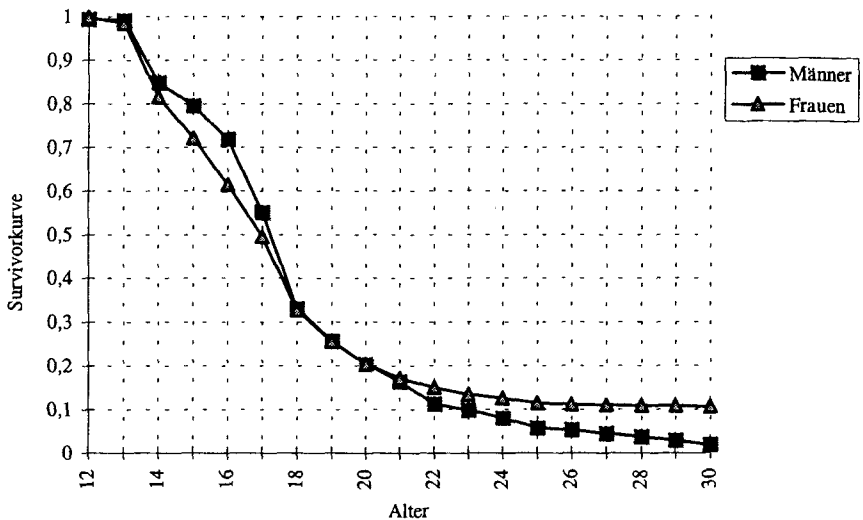
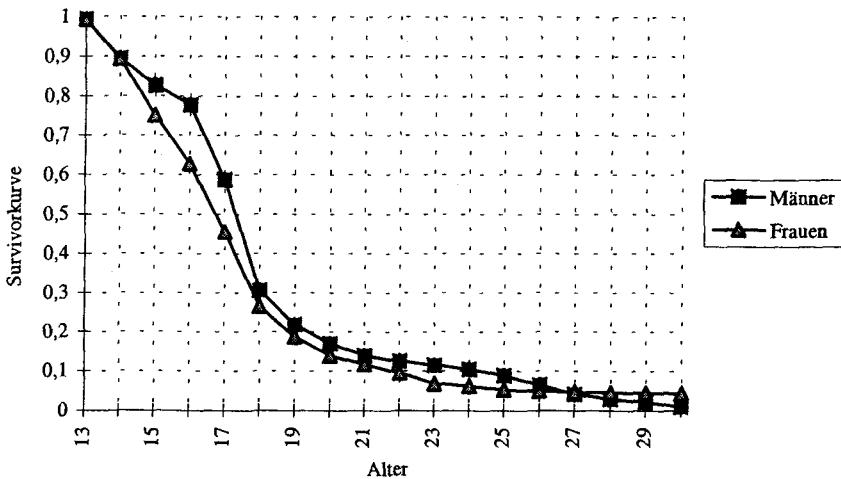


Abb. 6 zeigt anhand der Werte für die Kohorte 1926-1935, daß die kriegsbedingten Änderungen des Berufseintrittsalters nicht von Bestand waren. Die Zahl der später in den Beruf eintretenden Männer reduziert sich wieder, die Zahl der nie in den Beruf eintretenden Frauen nimmt wieder zu (im Alter von 30 Jahren waren 11% der Frauen noch nicht erwerbstätig gewesen). Gründe hierfür sind das geringere Bildungsniveau und der zu Lasten der Frauen wirkende Lehrstellenmangel in der unmittelbaren Nachkriegszeit (Blossfeld 1989: 124ff.), der einhergeht mit einer Aufwertung der Familie (vgl. Schelsky 1975). Der uns in bezug auf die institutionelle Standardisie-

ung besonders interessierende Punkt des Berufseintrittsalters von Frauen weist hier also noch kein beständiges Muster einer Abkehr von der familialen Hauswirtschaft auf. Der Krieg stellt diesbezüglich für eine Kohorte einen spürbaren Einschnitt dar, er führte aber noch nicht zu einer sofortigen Veränderung der Grundstruktur in Richtung auf eine institutionelle Standardisierung weiblichen Berufseintrittsalters, da in den unmittelbaren Nachkriegskohorten alte Muster wiederkehren.

*Der entscheidende Umbruch in Richtung auf eine institutionelle Standardisierung des Berufseintrittsalters von Frauen findet sich erst ab der Kohorte 1936-1945 (Abb. 7).*

Abb. 7: Zeitpunkt des Berufseintritts der Kohorte 1936-1945



Hier nähert sich der Kurvenverlauf von Frauen ab dem 18. Lebensjahr der Kurve der Männer an. Inhaltlich bedeutet dies, daß die Zahl der nie erwerbstätig werdenden Frauen deutlich abnimmt, die Hauswirtschaft in ihrer Extremform also an Bedeutung verliert. Dieser Trend setzt sich in den folgenden Kohorten fort (Abb. 8 und 9). Eine grundlegende Differenz zwischen den Mustern des Berufseintrittsalters bei Männern und Frauen verschwindet dadurch.

Abb. 8: Berufseintrittsalter der Kohorte 1946-1955

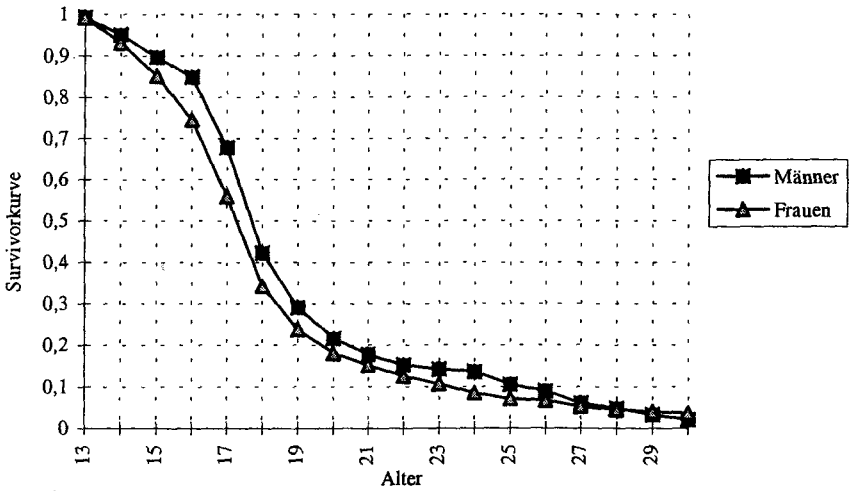
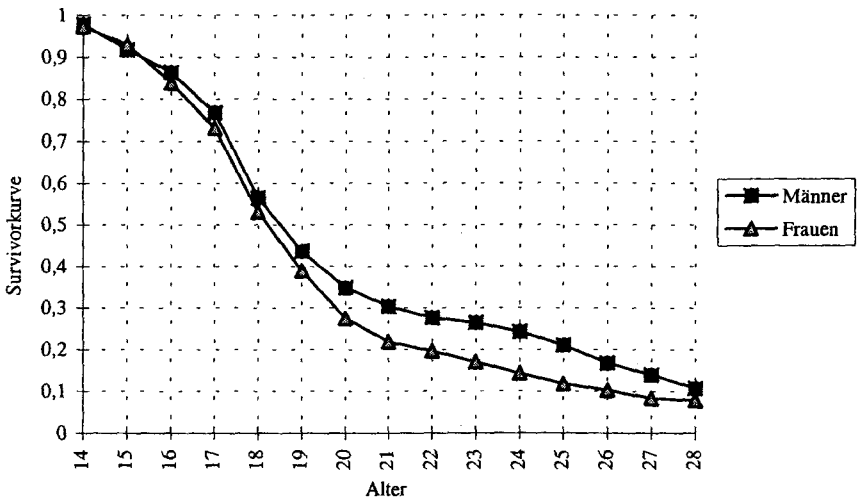


Abb. 9: Berufseintrittsalter der Kohorte 1956-1965



Bei den Kohorten 1946-1955 (Abb. 8) und 1956-65 (Abb. 9) ist diese grundsätzliche Verschiebung klar zu erkennen. Eine Vereinheitlichung des Berufseintrittsalters von Frauen und Männern wird auch durch eine verlängerte Bildungsphase der untersten

Bildungsschichten bewirkt. Die Zahl der vor dem 18. Lebensjahr in den Beruf eintretenden Personen nimmt konstant ab, sowohl bei Männern als auch bei Frauen. Mit 17 Jahren waren bei den Männern der Kohorte 1901-1920 51% bereits berufstätig, in der Kohorte 1956-1965 waren es nur mehr 23%. Bei den Frauen sinkt die entsprechende Zahl von 54% der Kohorte 1901-1920 auf 27% bei der Kohorte 1956-1965. Die Zahl der Personen, die ohne eine berufliche Ausbildung oder eine höherwertige schulische Ausbildung in das Erwerbsleben eintreten, hat sich damit klar vermindert. Dies begünstigt eine chronologische Standardisierung des Berufseintrittsalters. Gleichzeitig nimmt in den letzten Jahrzehnten die Zahl der Personen zu, die länger im Bildungssystem bleiben, um z.B. zu studieren. Bei den Männern waren in der Kohorte 1936-1945 12% im Alter von 22 Jahren noch nicht erwerbstätig, in der Kohorte 1956-1965 waren es dagegen schon 28%. Dieser Trend zur Hochschule erhöht die Varianz des Berufseintrittsalters in den jüngsten Kohorten.

Im Hinblick auf die Theorie der Standardisierung/Entstandardisierung des Lebenslaufs läßt sich auf der Grundlage dieser empirischen Ergebnisse zur Veränderung des Berufseintrittsalters folgendes sagen:

1.) Von einer *institutionellen Standardisierung des Lebenslaufs* kann dann gesprochen werden, wenn ein Strukturmuster einer *institutionellen Phasenfolge des Lebenslaufs* bei fast allen Gesellschaftsmitgliedern *regelmäßig wiederkehrt*. Der Übergang von der Bildungs- in die Erwerbsphase weist diese Form bei Männern in diesem Jahrhundert generell auf. Bei 99% aller Männer erfolgt eine Abfolge Bildungsphase - Erwerbsphase. Bei Frauen setzt sich dieses Strukturmuster erst in den nach 1936 geborenen Kohorten durch. In den älteren Kohorten weisen fast 10% der Frauen nicht diese Abfolge auf, da sie nie in das bezahlte Erwerbsleben eintraten. Eine institutionelle Standardisierung wird daher bei den Frauen erst in der Nachkriegszeit erreicht.

2.) Von einer *chronologischen Standardisierung des Lebenslaufs* kann dann gesprochen werden, wenn die Verankerung des Strukturmusters in Relation zu *chronologischen Schwellenwerten* hinreichend *zeitkonstant und generalisiert* auftritt. Beim Berufseintrittsalter ist das Alter von 18 Jahren als Schwellenwert erkennbar. Dieser Schwellenwert ist im Hinblick auf die in diesem Jahrhundert wechselhafte Geschichte Deutschlands mit mehreren großen Wirtschaftskrisen, Kriegen, politischen Umbrüchen und einschneidenden demographischen Veränderungen verblüffend zeitkonstant.

Das Alter von 18 Jahren ist zwar bei den meisten Kohorten der Mittelwert und auch der Medianwert des Berufseintritts, dennoch ist die Varianz des Eintrittsalters groß. Selbst wenn man den angesprochenen chronologischen Schwellenwert als Intervall interpretiert, findet empirisch das Ereignis Berufseintritt nur bei zwei Dritteln zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr statt.

*Die These chronologischer Schwellenwerte kann deshalb zwar im Hinblick auf die Zeitkonstanz dieser Werte bestätigt werden, nicht jedoch in bezug auf die Einheitlichkeit des Zeitpunktes bei verschiedenen Personengruppen.*

3.) Von einer institutionellen Entstandardisierung des Lebenslaufs kann dann gesprochen werden, wenn ein Strukturmuster einer *institutionellen Phasenfolge des Lebenslaufs* entweder die Regelmäßigkeit seiner Wiederkehr oder die Generalisierbarkeit seines Auftretens verliert. Dies ist bei dem Strukturmuster der Abfolge Bildungsphase - Erwerbsphase nicht der Fall.

4.) Von einer *chronologischen Entstandardisierung des Lebenslaufs* kann dann gesprochen werden, wenn die Verankerung des Strukturmusters in Relation zu *chronologischen Schwellenwerten* seine Zeitkonstanz oder seine Generalisierbarkeit verliert. Dies ist bezüglich der Zeitkonstanz des Berufseintrittsalters nicht der Fall, da sich das Eintrittsalter nur langsam nach oben verschiebt. Es ist auch nicht hinsichtlich der Generalisierbarkeit von Schwellenwerten der Fall, da die Varianz gleich hoch bleibt: Sie nimmt einerseits nach unten hin zu einem früheren Eintrittsalter ab, während sie andererseits nach oben hin zu einem späteren Eintrittsalter zunimmt.

Am Beispiel des Berufseintrittsalters wurde gezeigt, daß die Theorie der Standardisierung/Entstandardisierung des Lebenslaufs auf zwei Ebenen argumentiert. Auf einer Ebene beschreibt diese Theorie säkulare Prozesse der Institutionalisierung des Lebenslaufs im Sinne einer Durchsetzung institutionell gestützter Ablaufmuster eines dreigliedrigen Lebenslaufs. In diesem Sinne ist die Abfolge Bildungsphase, Erwerbsphase und Ruhestandsphase als Strukturmuster zu verstehen, das erst in diesem Jahrhundert standardisiert wird. Dies ist im vorherigen Abschnitt anhand des Berufseintrittsalters gezeigt worden. Es ließe sich auch anhand des Übergangs von der Erwerbs- in die Ruhestandsphase zeigen, da auch hier extreme Abweichungen, wie eine Erwerbstätigkeit über die Ruhestandsgrenze hinweg, selten geworden sind. Die generelle Abfolge Erwerbstätigkeit - Ruhestandsphase setzte sich also auch an diesem Ende des Lebenslaufs immer mehr durch.

Auf einer zweiten Ebene beschreibt die Theorie der Standardisierung/Entstandardisierung des Lebenslaufs chronologische Fixierungen dieser Ablaufmuster im Sinne von Altersschwellen. Bei chronologischen Standardisierungen handelt es sich nicht um säkular festgelegte Schwellenwerte. Der „Trend zum frühen Ruhestand“ ist ebenso wie der Trend zum späteren Berufseintritt eine Ausprägung der Variabilität und Varianz diesbezüglicher Schwellenwerte, denen nie der Status säkularer Gemeinsamkeiten zukam. Die zeitdiagnostische These von der chronologischen Entstandardisierung des Lebenslaufs ist deshalb nicht auf derselben analytischen Ebene anzusiedeln wie die epochendefinierende These der institutionellen Standardisierung eines Strukturmusters der Abfolge von Lebenslaufphasen.

Die beiden Komponenten der Kohlschen Standardisierungsthese lassen sich auf zwei sehr unterschiedliche Theoriestränge rückbeziehen, die Grundlage einer Formulierung der Theorie des institutionalisierten Lebenslaufs sind. Das Denken in Strukturmustern der Abfolge von Lebenslaufphasen wurzelt in den Theorien des Strukturfunktionalismus und seinen anthropologischen Vorläufern. Das Denken in zeitlich variablen Fixierungen von Übergangsmustern findet seinen Vorläufer in historischen Kohorten- und Generationentheorien. Beiden Theorierichtungen gingen unterschiedliche Entdeckungen voraus: Beim Strukturfunktionalismus wurde die Er-

kenntnis gewonnen, daß es in all der Vielfältigkeit gesellschaftlicher Entwicklungen strukturelle Gemeinsamkeiten gibt, die beschrieben und systematisiert werden können. Ein Defizit dieser Theorierichtung bestand allerdings darin, die historische Veränderbarkeit entsprechender Strukturmuster beschreiben zu können. Bei den Kohorten- und Generationstheorien war dagegen gerade die Variabilität gesellschaftlicher Arrangements Gegenstand des Interesses. Problematisch für diese Theorierichtung war, hinreichend verallgemeinerbare Theorien über Strukturzusammenhänge zu entwickeln.



## Kapitel 3

# Figurationstheoretische Überlegungen zu einer Theorie des Lebenslaufs

Die bisher behandelten soziologischen Theorien des Lebenslaufs lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Bereits in der strukturfunktionalistischen Lebenslauftheorie wurde festgestellt, daß bei der Kategorie „Alter“ die individuellen Veränderungen von Personen Gegenstand eines gesellschaftlichen Klassifikationssystems sind. Gesellschaften verfügen in der Regel über an Alter gebundene Ablaufmuster des Lebenslaufs, die sich aggregiert zu Altersschichten zusammenfassen lassen. Die so vorgegebene Strukturierung des Lebenslaufs vermittelt sich an Übergängen zwischen Lebenslaufphasen durch gesellschaftlich organisierte Sozialisationsinstanzen, die auf die nächstfolgende Lebenslaufphase vorbereiten. In der Theorie des institutionalisierten Lebenslaufs wurde zudem darauf hingewiesen, daß das Ablaufmuster des modernen Lebenslaufs durch seine Zentrierung auf das Individuum neben organisierten Sozialisationsinstanzen auf der Fähigkeit zur Eigensozialisation der langfristigen Planung des eigenen Lebensverlaufs beruht.

An den strukturfunktionalistischen Theorien wurde kritisiert, daß sie zu sehr von statischen Gesellschaftsverhältnissen ausgehen und deshalb die „Modernität“ chronologisch gemessener Lebensläufe unzureichend thematisieren können. In den kohortentheoretischen Ansätzen wurde demgegenüber die prinzipielle Dynamik sowohl individueller Verläufe als auch ihrer gesellschaftlichen Strukturierungen betont. Diese neue Sicht führte u.a. zu einer Fülle längsschnittanalytischer Forschungsmethoden. Zentrale kohortentheoretische Sätze, wie die Annahme „prägender Phasen“ innerhalb des Lebenslaufs, sowie kohortendefinierende Ereignisse makrosozialer Natur lassen sich zwar zu historistischen Deskriptionen der Variabilität individueller und gesellschaftlicher Verlaufsmuster zusammenfassen, sie entbehren allerdings des gesellschaftstheoretischen Kerns einer Theorie des Lebenslaufs.

In der Theorie des institutionalisierten Lebenslaufs wird in der Moderne der strukturierende Kern von Lebensläufen in Institutionen gesehen, die in ihrer dominanten Gestalt eine dreigliedrige Form ausbilden. Mit Bezug auf das chronologische Alter ist dem Individuum damit ein Ablaufmuster vorgegeben, das sowohl Selbstreferentialität beinhaltet als auch an die gesellschaftlichen Strukturen des Marktsystems und des Wohlfahrtsstaates gekoppelt ist.

Ich habe mich bisher darauf beschränkt, verschiedene Lebenslauftheorien darzustellen und sie theorieimmanent zu kritisieren. Bei dem Bestreben, die Dynamik und die Struktur konkurrierender Generationen auf dem Arbeitsmarkt theoretisch erklären zu können, reichen die erwähnten Ansätze nicht aus. Es sind primär zwei

Punkte, die bei den vorliegenden Theorieansätzen des Lebenslaufs grundsätzlich ergänzungsbedürftig sind. Die Theorie des institutionalisierten Lebenslaufs geht ebenso wie ihre Vorläufer von einer *Dichotomie von Individuum und Gesellschaft* aus. Dem daraus resultierenden Bruch zwischen mikrosoziologischen Theorien, die biographische Selbststeuerungen thematisieren, und makrosoziologischen Theorien, die institutionelle Steuerungen des Lebenslaufregimes behandeln, kann diese Theorie nicht entkommen. Als Möglichkeit für eine Verbindung von Mikro- und Makroebene bietet sich die Figurationstheorie von Norbert Elias an, in der sowohl das Individuum als auch die Gesellschaft dergestalt konzipiert sind, daß diese Dichotomie überwunden werden kann. Ich will mich in diesem Kapitel mit der Frage beschäftigen, inwieweit mit Hilfe der Figurationstheorie neue Fragestellungen und Erklärungen zu einer Theorie des Lebenslaufs entwickelt werden können. Der momentane Stand der Theoriebildung der Figurationssoziologie und das bisherige Fehlen einer Anwendung dieser Theorierichtung auf die Lebenslaufsoziologie erlaubt z. Zt. allerdings nur die Ausarbeitung einer daran ausgerichteten heuristischen Theorie. Dieser Grundstock kann erst in der Zukunft zu einer erklärenden Theorie weiterentwickelt werden.

Da mich primär Lebenslaufstrukturen im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Arbeitsmarkt interessieren, ist zudem ergänzungsbedürftig, daß die Theorie des institutionalisierten Lebenslaufs zwar eine Strukturierung des Lebenslaufs um den Arbeitsmarkt herum behauptet, daß aber andererseits der Arbeitsmarkt selbst kaum thematisiert wird. Dies soll hier mit neueren ökonomischen Theorien geschehen, von denen in erster Linie der Transaktionskostenansatz von Interesse ist, da er dynamische Austauschprozesse und deren strukturbildende Kraft analysiert. Vorstellungen über „den“ Markt können darüber hinaus differenziert werden in Aussagen über Ausprägungen des Arbeitsmarktes in verschiedenen Wohlfahrtsregimen. Eine ausführliche Behandlung dieser Theorien im Kontext von lebenslauftheoretischen Annahmen erfolgt in Kapitel 5.

### 3.1 Der figurationstheoretische Ansatz

Der figurationstheoretische Ansatz ist in der Soziologie eng verknüpft mit dem Werk des Soziologen Norbert *Elias* (1897-1990).<sup>1</sup> Elias war in den zwanziger und dreißiger Jahren Assistent bei Karl Mannheim, als Jude mußte er vor der Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten fliehen. Sein Hauptwerk „Der Prozeß der Zivilisation“ erschien 1939 in deutscher Sprache. Durch die Zeitumstände entfaltete es bei seiner

---

<sup>1</sup> Allgemein zu Elias: Korte (1988, 1990); Voss/Stolk (1990); Gleichmann u.a. (1977, 1984); Bogner (1989); Kim (1995); Rehberg (1996). Kritisch: Flap/Kuiper (1981); Breuer (1992); Duerr (1988, 1990, 1993).

Erscheinung nur eine geringe Wirkung. Erst Ende der 60er Jahre sorgte eine Neuauf-  
lage für eine weltweite Rezeption des Eliasschen Gesamtwerkes.

Im „*Prozeß der Zivilisation*“ wird der Begriff „Figuration“ noch nicht verwen-  
det.<sup>2</sup> In dieser Studie beschreibt Elias zwei parallele Prozesse, die *Psychogenese* und  
die *Soziogenese* der Zivilisation zwischen dem frühen Mittelalter und der Fran-  
zösischen Revolution. Ungewöhnlich an diesem Werk ist, daß lange historische  
Entwicklungen im Zentrum stehen, sogenannte „Prozesse“, und nicht kurzfristige  
Querschnittaufnahmen oder klassifikatorische Dichotomien im Sinne der Differenz  
Vormoderne/Moderne. Sowohl die Struktur individuellen Handelns als auch gesell-  
schaftliche Ordnungen werden dabei als sich entwickelnde Gebilde angesehen, die  
nicht vorschnell in einem statischen Modell des Individuums oder der Gesellschaft  
bestimmt werden können. Ungewöhnlich ist weiterhin, daß Veränderungen im Auf-  
bau des Individuums im Zusammenhang gesehen werden mit Veränderungen im  
Aufbau der Gesellschaft. Die von Elias als Psychogenese der Zivilisation bezeich-  
nete Veränderung des individuellen Verhaltens verläuft parallel zu einer als Sozioge-  
nese der Zivilisation benannten Veränderung gesellschaftlicher Machtstrukturen. Mi-  
kro- und Makrosoziologie werden dadurch als zwei Seiten einer Medaille behandelt,  
deren Trennung zu Reduktionismen führen würde.

Anhand einer Analyse von „Benimmbüchern“ seit dem Mittelalter zeigt Elias in  
dem der Psychogenese der Zivilisation gewidmeten Teil seiner Arbeit, daß im Ver-  
lauf dieses Prozesses unmittelbare Gemütshandlungen und Affekte immer mehr kon-  
trolliert werden. Neben dieser inhaltlichen Veränderung der Verhaltenskontrolle be-

---

2 Hier dominiert der Begriff „sozialer Aufbau“, erst ab 1965/66 verwendet Elias systematisch den  
Figurationsbegriff (Flap/Kuiper 1981: 295).

Bei der folgenden knappen Darstellung des Inhalts von „*Prozeß der Zivilisation*“ steht der  
theoretische Kern des Arguments im Vordergrund und nicht die empirische Richtigkeit seiner  
Annahmen. Bisher wurde m.E. auf vier zutreffende empirische Schwächen des Buches  
hingewiesen: A) Elias verwendet Quellen zu unkritisch, d.h. Bilder und normative Texte werden  
von ihm als unmittelbare Realitätswiedergaben interpretiert (Hoffmann 1996; Dülmen 1996: 270).  
B) Elias überzeichnet die „Triebhaftigkeit“ von Verhalten am Ausgangspunkt seiner Analyse des  
Zivilisationsprozesses (Dülmen 1996: 272; Duerr). C) Elias betont zu wenig, daß seine Analyse auf  
den Beitrag der kausalen Bedeutung des Staatsbildungsprozesses in Frankreich fokussiert ist. Er  
vernachlässigt dabei die Bedeutung der Religionsentwicklung, die v.a. in Großbritannien und den  
Niederlanden eine wichtige Zivilisationsquelle darstellte (Muchembled 1996: 283f.; Dülmen 1996:  
273; Flap/Kuiper 1981: 286f.). Er beschreibt dabei bewußt nicht die von Weber in der  
„*Protestantischen Ethik*“ geschilderten Entwicklungspfade (Bogner 1989: 58ff.). Beide Ansätze  
ergänzen sich, ohne daß allerdings Elias genauer auf die Art der „Komplementarität“ einging. D)  
Elias übergeneralisiert einen Entwicklungsprozeß, den er totalisiert. Der von Weber eingeführte  
Gedanke eines Spannungsverhältnisses von Wertsphären, die sich jeweils mit einer Eigenlogik  
entwickeln, ist ihm fremd (vgl. Bogner 1989: 194; Breuer 1996: 321). Trotz dieser Einwände ist das  
Buch „*Prozeß der Zivilisation*“ zu Recht ein inzwischen klassisches Werk der Soziologie, das nach  
wie vor anregt. Eine mögliche Weiterentwicklung der Zivilisationstheorie könnte sich an der  
Spezifizierung von Bedingungen orientieren, unter denen in einem Fall eine Zunahme der  
gesellschaftlichen Interdependenz zu mehr Selbstregulierung führt, während in anderen Fällen eine  
Interdependenzzunahme nicht zu einer vermehrten Selbstregulierung beiträgt (Mouzelis 1993: 244).

schreibt Elias, daß sich auch die Art der Selbstkontrolle wandelt, da die Kontrollinstanz des eigenen Verhaltens zunehmend in das Innere des Individuums verlagert wird. Durch die *Zunahme der Interdependenzen der Akteure* wird es notwendig, eine Selbstkontrolle zur Affektdämpfung zu entwickeln. Diese Entwicklung des psychischen „Haushalts“ der Akteure reflektiert eine Zunahme der Arbeitsteilung der Gesellschaft, die auch die im Mittelalter noch kriegerische Oberschicht in Abhängigkeit zu den funktionalen Bezügen der Gesellschaft bringt.

Bei der Beschreibung der Soziogenese der Zivilisation zeigt Elias, wie sich aus einer Vielfalt eigenständiger Kriegsherren mit einem davon nur unmerklich unterschiedenen König ein Staat bildet, der ein zentrales Gewaltmonopol und Abgabemonopol durchsetzen kann. Im Rahmen eines ungesteuert ablaufenden „Monopolmechanismus“ setzt sich dabei das Königshaus als individueller Träger des Gewaltmonopols durch, während der vorher kriegerische Adel (nach Ausscheidungskämpfen) am Hof des Königs „domestiziert“ wird. Die scheinbare Machtfülle des absolutistischen Königs beruht allerdings auf einer prekären *Machtbalance* zwischen dem Macht verlierenden Adel und dem Macht gewinnenden Bürgertum. Auch in bezug auf die soziogenetischen Aspekte des Zivilisationsprozesses verändern sich Inhalt und Form des Gegenstandes. Inhaltlich wird die Kriegerschicht pazifiziert, was am deutlichsten im Gewaltmonopol des Staates zum Ausdruck kommt. Formal verändert sich aber auch die Funktion des Staates. Aus einem privaten Herrenrecht (des Königs und anderer Krieger) wird ein öffentliches Gut.

Elias verknüpft beide Diskussionsstränge über den Wandel der Oberschicht: Der Kriegerstand hatte individuell am Hof „ziviles“, also unkriegerisches Verhalten zu lernen (mikrosoziologische Sicht). Er verliert gleichzeitig seine Unabhängigkeit im Hinblick auf die Beherrschung eigener Territorien, da der kriegerische Kampf um Vormachtpositionen zunehmend einem „zivilen“ Kampf um ökonomische Erwerbchancen weicht (makrosoziologische Sicht). Beide Aspekte sind eine Folge der Zunahme der Interdependenzen der Gesellschaft, die in einer zunehmenden Arbeitsteilung und in einer Verwandlung des Staates zu einem öffentlichen Gut zum Tragen kommen.

In den letzten Jahrzehnten wurde versucht, die singuläre Monographie der Zivilisationstheorie zu einem Theoriekern einer allgemeinen Soziologie fortzuentwickeln. Im Zentrum dieses Versuches steht dabei der Begriff der „*Figuration*“. Im Rahmen der allgemeinen Soziologie bestimmt sich dieser Begriff primär negativ: Ausgangspunkt der soziologischen Begriffsbildung soll weder das in der Weberschen Tradition als primär angesehene handelnde Individuum (methodologischer Individualismus) noch die in der Durkheimschen Tradition zu einer Eigenrealität fixierte Gesellschaft sein (methodologischer Kollektivismus). Zentral ist vielmehr die „grundlegende Interdependenz“ (Elias 1992: 90) von Menschen.<sup>3</sup> Diese *Interde-*

---

<sup>3</sup> Emirbayer (1997) bezeichnet diese soziologische Richtung als „relationale Soziologie“ im Unterschied zu einer „substantialistischen Soziologie“. Er ordnet neben Elias viele andere gegenwärtige und vergangene Soziologen dieser Richtung zu. Im Rahmen der klassischen

pendenz weist selbst in turbulenten Zeiten der Gesellschaftsgeschichte eine beschreibbare Gestalt auf.

Elias hat bewußt den gängigen Begriff der „Konfiguration“ ersetzt durch den Begriff „Figuration“, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß allein Menschen Figurationen bilden. Nur bei Menschen spielen Prozesse der Symbolisierung von Welt, die zu einer Übertragbarkeit von Wissen führen, eine Rolle bei der Bildung von Figurationen. Konfigurationen von Sternen oder Gesteinsschichten reproduzieren sich nicht durch Wissensübertragung. Nur bei Menschen sind Bewußtsein, Sprache und Wissen entscheidende „Figurationselemente“. Dies heißt nicht, daß Menschen immer wissen, was sie tun. Elias hat sich immer dezidiert gegen die Annahme ausgesprochen, daß die Mehrzahl gesellschaftlicher Prozesse intentional bewußt herbeigeführt werde. Von Figurationen zu sprechen heißt nur, daß menschliche Gesellschaften primär ein Produkt menschlichen Handelns darstellen und daß diese Gesellschaften wiederum durch Handlungsakte beeinflusbar sind.

Durch eine geringe Anzahl von Grundaxiomen, die im Figurationsbegriff enthalten sind, wird eine eigenständige Theorierichtung, die Figurationssoziologie, umrissen. Die Relevanz dieses Theoriebeitrags wird erst deutlich, wenn man sich veranschaulicht, daß die Soziologie sich immer wieder mit dem Verhältnis von „Individuum und Gesellschaft“ beschäftigt hat. Meist wurde dabei vorausgesetzt, daß es sich um voneinander getrennte Objekte handelt, wie dies noch in den Bezeichnungen „Mikrosoziologie“ und „Makrosoziologie“ zum Ausdruck kommt. Immer neue Wellen theoretischer Ansätze bemühten sich, eine einheitswissenschaftliche Begründung der Soziologie entweder aus einer handlungstheoretischen oder aus einer gesellschaftstheoretischen Sicht zu liefern. Die von Weber und Durkheim nie im direkten Austausch ausgetragene Kontroverse, ob (an der Sozietät ausgerichtete) individuelles Handeln oder das Kollektivbewußtsein den Grundstein der Soziologie legen sollten, begleitet die Soziologie seit ihren Anfängen. Das Pendel schwang in der Soziologiegeschichte zwischen diesen Ansätzen hin und her. Mal waren es Kollektivismen, wie der Normansatz der klassischen Systemtheorie oder die Kapitallogik des Marxismus, die en vogue waren, mal waren es Individualismen, wie die Phäno-

---

Soziologie weist der figurationstheoretische Zugang am ehesten Parallelen zu Simmel auf (vgl. Mongardini 1996). Simmel (1908) sieht Gesellschaft als da existent an, „wo mehrere Individuen in Wechselwirkung treten“ (ebd.: 5). Gesellschaft ist für ihn keine vorgängige Einheit, sondern ein Prozeß der „Vergesellschaftung“. Wie Elias sieht er die Aufgabe von Soziologie primär in der dynamischen Analyse von Prozessen und Relationen zwischen Gruppen. Allgemein zum Begriff der Wechselwirkung bei Simmel: Nedelmann (1988), Deichsel (1988). Neben inhaltlichen Gemeinsamkeiten zwischen Simmel und Elias gibt es auch formale Ähnlichkeiten der Stärken und Schwächen dieser Autoren: „Ein scharfes Auge für das Gestaltpotential von Details“ (Schröter 1996: 107) und eine Fähigkeit zu kreativer Synthese (ebd.: 113; Käsler 1996: 436f.) geht einher mit der Neigung der „Verknüpfung von allem mit allem“ (Schröter 1996: 113; z.B. Elias 1977: 145), ohne dabei konkret die Struktur von einzelnen Interdependenzen exakt zu modellieren. Eine Schwäche beider Autoren besteht auch darin, exakte Begriffsdefinitionen zu vernachlässigen (vgl. Flap/Kuiper 1981: 290).

menologie oder die Rational-choice-Theorie, die das intellektuelle Feld beherrschen.

Elias' Versuch, beide Theoriestränge miteinander zu verknüpfen, lange bevor über die Verbindung von Mikro- und Makrosoziologie theoretische Debatten geführt wurden (Alexander u.a. 1987), findet gerade deshalb heute verstärkt Aufmerksamkeit (vgl. Schäfers 1992: 309; Esser 1993: 600, 616; Emirbayer 1997). Er ist im Zentrum der Theoriedebatten der 80er Jahre angesiedelt, bei denen von verschiedenster Seite versucht wurde, Brücken zwischen Mikro- und Makro-Aussagen zu schlagen (vgl. Treibel 1993). Man sollte sich allerdings davor hüten, die bei Elias weit gediehene begriffliche und empirische Integration von Mikro- und Makro-Aussagen schon als endgültige Aufhebung der „falsche[n] Dichotomie von „Individuum“ und „Gesellschaft““ (Käsler 1996: 434) zu feiern, da der figurationssoziologische Ansatz nur als Beginn eines derartigen Unternehmens gesehen werden kann (vgl. Mouzelis 1993). Sowohl die verwendeten Begriffe als auch die verwendeten Modelle für die Charakterisierung von Makro-Mikro- und Mikro-Makro-Übergängen<sup>4</sup> sind bei Elias nicht exakt genug umrissen.

Will man den spezifischen Beitrag von Elias erfassen, so muß man die über das theoretische und empirische Werk verstreuten Hinweise zu einem Bild zusammenfügen. Ich gehe davon aus, daß dabei Figurationen auf der Grundlage von Interdependenzen im Zentrum stehen.<sup>5</sup> Eindeutig ist, daß Elias sowohl „Individuen“ als auch „Gesellschaften“ als variable Entwicklungsprodukte ansieht, die in ihrer hypostasierten Einseitigkeit nicht zum ahistorischen Ausgangspunkt gemacht werden können.

Was sind nun *Interdependenzen*, die Grundlage des Eliasschen Modells? Die Antworten in der Sekundärliteratur zu Elias schwanken zwischen der Hervorhebung einer Dimension und der Aufreihung sehr vieler Dimensionen. Einige Autoren setzen Interdependenzen mit einer Dimension gleich. Flap/Kuiper (1981: 279f., 298) sehen

---

<sup>4</sup> Zur diesbezüglichen Kritik an Elias: Flap/Kuiper 1981: 279. Insbesondere die Arbeit von Coleman (1991, 1992, 1994) ist hier als Fortschritt der Modellbildung anzusehen, vor allem in seinem Beharren darauf, daß Mikro-Makro-Übergänge bisher in der Soziologie vernachlässigt wurden. Inwieweit der Versuch Colemans, seine materiale Theorie in der Begriffssprache des Rational-choice-Ansatzes auszudrücken, dieses Unternehmen eher behindert als fördert, ist dabei eine durchaus offene Frage, da zentrale Begriffe wie der des „sozialen Kapitals“ in einer Rational-choice-Perspektive „Fremdkörper“ darstellen. Darüber hinaus ist bisher nur in Randbereichen des Rational-choice-Ansatzes (z.B. North 1992), ebenfalls in Sprengung des konventionellen Begriffsrahmens, eine Integration der Prozeßdimension sozialen Handelns geglückt. Zu Ansätzen einer erfolgreichen Kombination von Figurationssoziologie und Rational-Choice-Ansatz: de Swaan (1993). Zu den etwas überzeichneten Gemeinsamkeiten von Figurationssoziologie und Rational-choice-Theorie: Esser (1984).

<sup>5</sup> Elias selbst hat gegen Ende seines Lebens versucht, die Kategorie „Prozeß“ als zentral anzusehen (Schröter 1996: 109; vgl. Elias 1977). Dies hat einige Verwirrung ausgelöst, da sich bereits ein „figurationssoziologischer Ansatz“ in der Nachfolge von Elias gebildet hatte. Der Figurationsbegriff weist m.E. für die Begründung einer Gesellschaftstheorie ein größeres Potential auf als der Prozeßbegriff.

in Figurationen nur Netzwerke. So hilfreich die inzwischen methodisch und theoretisch weit entwickelten Netzwerkanalysen für eine Figurationssoziologie sein können,<sup>6</sup> so theoretisch unbefriedigend ist die Reduzierung von Figurationen auf Netzwerke, da ein entscheidendes Element der Figurationssoziologie, die Berücksichtigung nicht-intendierter Handlungsfolgen (Elias 1977), bei einer derartigen Analyse ausgeblendet bleibt. Die Kaffeebauern Kolumbiens werden bei einer Netzwerkanalyse nicht einzelne Kaffeekonsumenten in Deutschland nennen, dennoch ist diese Art der Beziehung Unbekannter zueinander ein wichtiges Element von figurativen Interdependenzketten. In einem anderen reduktionistischen Modell hebt Bogner (1989: 36) hervor, daß „der Begriff der Macht ... insofern spezifischer (ist) als der der „Interdependenz“, als er einen Maßstab bezeichnet, an dem sich verschiedene Interdependenzen vergleichen und gegeneinander differenzieren lassen“. Unstrittig ist, daß die Beschreibung und Analyse von Machtbalancen, die weiter unten noch genauer erörtert werden wird, bei Elias einen hohen Stellenwert besitzt. Macht ist allerdings auch bei Elias eine Folge von Interdependenzketten und ihrer Verschiebung. Ein entscheidender Mangel einer machttheoretischen Interpretation von Elias, insbesondere wenn man unter Macht eine „Verteilung von Ressourcen“ (ebd.: 37) versteht, ist allerdings, daß Veränderungen der Bewertung von Ressourcen<sup>7</sup> sowie allgemein der Wissensentwicklung nicht ausreichend thematisierbar sind (vgl. Aranson 1987).

Die Klärung des Eliasschen Figurations- bzw. Interdependenzbegriffes wird dadurch erschwert, daß Elias selbst dazu neigt, präzise Begriffe zugunsten einer Aufzählung möglichst vieler Merkmale eines Phänomens zu umgehen (Flap/Kuiper 1981: 290). So zählt Elias (1977) bei der Charakterisierung entscheidender sozialer Prozesse, die auch für das Verständnis von Figurationen wichtig sind, fünf Elemente auf: zunehmende Funktionsteilung, „Integration kleinerer sozialer Einheiten ... zu größeren und immer größeren Integrationseinheiten“ (ebd.: 143), „Wandlung der gesellschaftlichen Verhaltensmaßstäbe“ (ebd.: 144), „fortschreitend bessere Abstimmung“ (ebd.: 144).

---

<sup>6</sup> Nicht umsonst ist der methodisch und theoretisch am weitesten ausgearbeitete Bereich der von Emirbayer (1997) vorgeschlagenen relationalen Soziologie der Bereich der Netzwerkanalyse. Die relationale Soziologie zerfällt dabei in zwei Richtungen: a) Netzwerkanalysen, die sich theoretisch als umfassende Gesellschaftsanalysen verstehen (z.B. Granovetter 1985; Uzzi 1996). Hierzu zählt beispielsweise auch der Versuch von Burt (1991), den Begriff „Altersstatus“ netzwerktheoretisch neu zu fassen. b) Relationale Theorien, die das in Netzwerkanalysen gewonnene Verständnis der Bedeutung eines relationalen Prinzips als Grundmuster einer neuen Begrifflichkeit der Soziologie ansehen (z.B. White 1992; Abbott 1997). Der Umfang der (begrifflichen) Neukonzipierung geht bei dieser Richtung zu Lasten einer Nachvollziehbarkeit und Eindeutigkeit der Theorien.

<sup>7</sup> Derartige Veränderungen sind gerade für das Verständnis des Buches „Prozeß der Zivilisation“ zentral. Elias beschreibt, wie der Wert zentraler Ressourcen einer feudalen Oberschicht (z.B. körperliche Stärke, autonome Kriegsführung) verschwindet und neue Ressourcen (z.B. Geldproduktion, Parteienbildung) an Einfluß gewinnen. Einen Maßstab für die Fortentwicklung von komplexen Machttheorien und ihrer prozeßbezogenen empirischen Anwendung hat Mann (1986) gesetzt.

mung der menschlichen Orientierungsmittel“ (ebd.) und „ungeplante Kapitalbildungsprozesse“ (ebd.). Selbst eine nicht ganz einfache Herausarbeitung dieser fünf Dimensionen verböte sich, da er diese Auflistung mit den Sätzen beendet: „Man könnte andere Beispiele für solche langfristigen Trends geben. Sie alle sind miteinander verwoben“ (ebd.: 144f.). Vor allem der letzte Satz ist problematisch, da es selbstverständlich empirisch unzählige langfristige Prozesse und Interdependenzordnungen gibt. Die arbeitsteilige wissenschaftliche Analyse wird allerdings behindert, wenn man versucht, die empirische Synthese wissenschaftlich zu verdoppeln, ohne analytische Dekompositionen vorzunehmen.<sup>8</sup> Elias hat sich anders als Parsons nicht darum bemüht, eine geschlossene systematische Ordnung von analytisch getrennten Handlungstypen, Sozialsystemen oder Interdependenzformen zu konstruieren. Einige Elias-Interpreten sind seiner Neigung zur beliebigen Aufzählung bei der Definition von Interdependenzketten gefolgt.<sup>9</sup> Ich will dieser Beliebigkeit nicht folgen und mich auf *zwei gesellschaftstheoretisch zentrale Dimensionen* der Interdependenz zwischen Menschen beschränken, die auch bei Elias wichtig sind: Die Bildung von *Handlungsketten* und der Aufbau von *Wissenssystemen*.<sup>10</sup>

Der von Elias verwendete Begriff *Handlungsketten* bezieht sich auf Prozesse der Arbeitsteilung. Wie die klassische Soziologie vor ihm (z.B. Durkheim 1893) sieht Elias in der Zunahme der *Arbeitsteilung*, genauer gesagt in der „zunehmenden sozialen Funktionsteilung“ (Elias 1977: 140), ein Hauptcharakteristikum moderner Gesellschaften.<sup>11</sup> Erst wenn immer diffizilere Produktmärkte entstanden sind und auch der letzte Winkel eines Landes Teil eines Marktes ist, an dem fast alle sowohl als Produzenten als auch als Konsumenten teilnehmen, erst dann ist eine Gesellschaft von, wie Elias das nennt, *Verflechtungszusammenhängen* durchzogen. In einer Feudalgesellschaft waren diese Verflechtungszusammenhänge meist sehr kurz: Der Bauer produziert für sich und seine Familie; Überschüsse müssen an den feudalen

---

8 Generell besteht in der Methodologie von Elias das Problem, daß er nicht unterscheiden will zwischen der Ordnung des Gegenstandes und der Ordnung, die der Wissenschaftler dem Gegenstand unterstellt. Zu Recht hat z.B. Breuer (1996: 313) darauf hingewiesen, daß „die von Elias angebotenen Realtypen ... nur naive Reifizierungen Weberscher Idealtypen (sind), die ihre vordergründige Plausibilität dadurch gewinnen, daß von anderen möglichen Komponenten ... abstrahiert wird“.

9 Baumgart/Eichener (1991) unterscheiden z.B. a) affektive Valenzen (Emotionen, Gefühle, natürliche Bedürfnisse), b) soziale Interdependenzen (Normen, Organisationen, Recht), c) ökonomische Interdependenzen durch Arbeitsteilung, Besitzverhältnisse usw., d) räumliche Verflechtungen (Gemeinde, Ort).

10 Die Hervorhebung von zwei Dimensionen ist nicht „autorisiert“ von Elias. Alles was man sagen kann ist, daß diese zwei Formen häufig bei ihm in wichtigen Argumentationen auftauchen. Die Unterscheidung von Handlung und Wissen lehnt sich dabei an die Unterscheidung von instrumentellem und kommunikativem Handeln bei Habermas (1981) bzw. der Differenz von Handlung und Kommunikation bei Luhmann (1987) an.

11 Zum Verhältnis von Durkheim und Elias: Arnason (1987); Flap/Kuiper (1981: 292f.).



Herren abgeliefert werden, der Kraft seiner kriegerischen Kompetenzen herrscht. Die Verflechtungen reichen meist nicht über das Dorf hinaus. Regionen-übergreifende Netze, wie die Kirche, die schwache Oberhoheit von Königen oder ein unterentwickelter Fernhandel, organisieren im Vergleich dazu nur wenige Austauschprozesse.

Elias wählt die neutralen Begriffe Handlungskette und Verflechtungszusammenhang, um zum Ausdruck zu bringen, daß es sich bei der Zunahme der Arbeitsteilung nicht nur um eine Veränderung ökonomischer Prozesse handelt, sondern daß vielmehr die Gestalt der Gesellschaft sich ändert: Immer mehr Menschen werden voneinander durch ephemere Netze der Kooperation abhängig. Der mittelamerikanische Landarbeiter weiß zwar herzlich wenig von der norddeutschen Hausfrau, die eine von ihm geerntete Banane kauft, dennoch stehen sie in einer Handlungskette, sind Teil eines Verflechtungszusammenhangs. Ein an derartigen *Handlungsnetzen* orientierter Gesellschaftsbegriff hat natürlich nichts mehr mit klassischen Gesellschaftsmodellen gemein, die eine Nationalgesellschaft mit normativer Identität (Kollektivbewußtsein) unterstellen.<sup>12</sup> Er hat strukturell sehr viel mehr Ähnlichkeiten mit dem Begriff der interstitiellen Netze bei Mann (1986), also der Vorstellung, daß Handeln in den Zwischenräumen („interstitiell“) von Institutionen stattfindet und nicht institutionell determiniert wird.<sup>13</sup> „Gesellschaft“ stellt dabei Handlungsbezüge dar, die eine unterschiedliche Weite und Dichte aufweisen. Eine formale Struktur dieser Gesellschaft in Form von Normen, Herrschaft oder Grenzziehung ist dabei nicht notwendigerweise Teil des Gesellschaftsbegriffs, sie stellt nur eine mögliche Struktur der Verflechtung dar. Grundmodell des an Verflechtungszusammenhängen orientierten Gesellschaftsmodells ist die Marktvergesellschaftung.<sup>14</sup>

Interdependenz und Handlungsketten weisen dabei nicht nur eine materielle Form der arbeitsteiligen Herstellung eines Produktes oder von Produktions-Distributions-Konsum-Ketten auf. Handlungsketten sind auch das Ergebnis von *Wissen*<sup>15</sup> über das

---

12 Wenn Autoren wie Tyrell (1994), Tenbruck (1989) oder Mann (1986) die Verwendung eines verdinglichten Gesellschaftsbegriffs kritisieren, meinen sie meist diese staatlich oder normativ verdichteten Einheiten.

13 „[I]nterstitielle Emergenzen ... sind das Ergebnis der Übersetzung menschlicher Ziele in organisatorische Mittel. Gesellschaften sind niemals hinreichend institutionalisiert gewesen, um solche interstitiellen Emergenzen zu verhindern. Die Menschen schaffen keine einheitlichen Gesellschaften, sondern eine Vielfalt sich überschneidender Interaktionsnetze“ (Mann 1986: 36).

14 Vgl. Bogner 1989: 39ff. Implizit arbeitet Elias mit dem heute nach dem Ökonomen Hayek bezeichneten „Hayek-Programm“, also der Frage: „Wie ist spontane Ordnung möglich?“. Im Unterschied zur Standardökonomie (und Hayek) geht er jedoch davon aus, daß diese Frage auf die historische Zeitdimension übertragen werden muß (ebd.: 186).

15 Die Bedeutung der Wissenssoziologie ist bisher bei der Darstellung der Eliasschen Figurationssoziologie im Vergleich zur Zivilisationstheorie noch zu wenig betont worden (Kim 1995: 128f.). Dies ist auch eine Folge der mehr impliziten als expliziten Weiterentwicklung der Wissenssoziologie Mannheims durch Elias (vgl. Kilminster 1996). Man hat häufig den Eindruck, daß Elias seine intensive empirische Beschäftigung mit Wissenssystemen als so selbstverständlich ansieht, daß er sie nicht weiter theoretisch „überhöht“.

eigene Verhalten und das Verhalten anderer. Dieses Wissen kommt v.a. in der *Potentialität von Interdependenzen und in der Potentialität von Handlungsketten* zum Tragen, die auf das Handeln des einzelnen zurückwirken. Das Verhalten orientiert sich an Wissen über Handlungsketten: Produzenten, die z.B. bei der Produktion nicht Qualitätsansprüche oder Präferenzen der Konsumenten berücksichtigen, können Umsatzeinbußen erleiden. Das Erschließen neuer Märkte ist vollends abhängig vom Aufbau neuer Handlungsketten. Verflechtungsketten sind deshalb in sich *dynamischer Natur*, da weder ihre Inhalte noch ihre Grenzen vorab bestimmbar sind. Anders als bei Konfigurationen der Natur erfolgt der Aufbau menschlicher Figurationen von wissensgeleiteten Akteuren, die in ihren Handlungen diese Figurationen strukturieren. Zu lösende Probleme stellen dabei eine Art Selbstreferenz der Entwicklung dar. Am Beispiel der Entwicklung von Weltrekordzeiten im 5000 m Lauf weist Elias darauf hin, daß jeder neu aufgestellte Weltrekord Ansporn für Veränderungen in diesem Bereich ist, mit dem Ziel, diesen Weltrekord zu verbessern. „Der Wandel der Weltrekorde selbst repräsentiert den Wandel des gesellschaftlichen Bezugsrahmens im Laufe der Generationen“ (Elias 1977: 146). Elias sieht dabei in sprachlich sedimentiertem Wissen ein Orientierungsmittel zur Bewältigung von Problemen.

„Orientierungsmittel sind [für Elias]...sowohl ein notwendiger Bestandteil von Kontrollmechanismen [der Kontrolle natürlicher und sozialer Prozesse] als auch ein partieller Ersatz für sie“ (Arnason 1987: 455).

Fortschritte des Wissens stellen sich dann ein, wenn unrealistische Vorstellungen realistischeren, d.h. sachadäquateren, Orientierungen weichen<sup>16</sup>, die als Kontrollmittel auch die bewußte Beeinflußung von gesellschaftlichen Figurationen vergrößern können.<sup>17</sup>

Das im Figurationsbegriff enthaltene Gesellschaftsmodell wird in den empirischen Untersuchungen von Elias deutlicher. In den 50er und 60er Jahren gab es eine Tendenz in der Systemtheorie, aus der Analyse eines gruppendynamischen Mikrokosmos

---

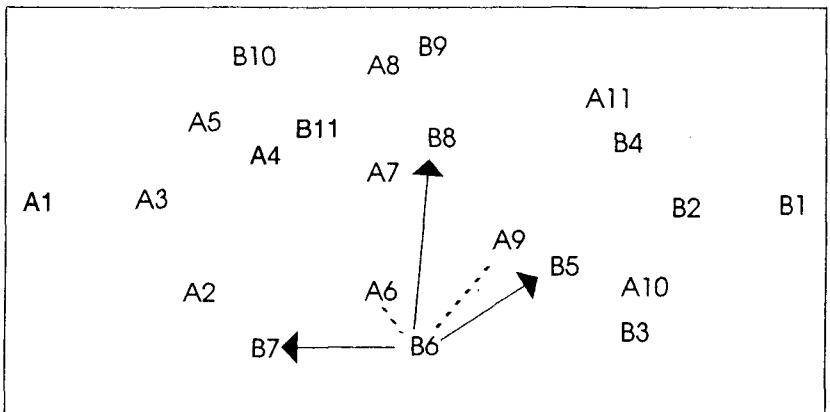
<sup>16</sup> Diese abbildungstheoretische Wissenstheorie, die Elias in seinen theoretischen Schriften stärker vertritt als in seinen empirischen Studien, vernachlässigt den in der neueren Wissenssoziologie herausgearbeiteten konstruktiven Charakter von Wissen (Berger/Luckmann 1966). Zur Kritik am Wissensbegriff von Elias vgl. Arnason 1987.

<sup>17</sup> Im Unterschied zu Autoren wie Mannheim oder Schelsky, die die damals gegenwärtige Soziologie als „Planungswissenschaft“ etablieren wollten, geht Elias davon aus, daß beim momentanen Wissensstand kurzfristige Interventionen eher schädlich sind. Elias hat die Vorstellung, daß die Menschheit noch 4000 Milliarden Jahre (!) Zeit hat, um gezielt ihr Schicksal in die Hand zu nehmen (vgl. Kilminster 1996). So realistisch eine derartige Theorie zum adäquaten Verhältnis von Wissen und sozialer Praxis sein mag, so behindernd ist sie indirekt für die Analyse sozialer Prozesse. Elias vernachlässigt häufig die kausale Bedeutung von in seinem Verständnis nicht-sachadäquatem Wissen für soziale Prozesse, wie sie etwa bei Religionen oder bei sozialen Bewegungen wirksam werden (vgl. Arnason 1987; Mouzelis 1993).

Aussagen über den gesellschaftlichen Makrokosmos abzuleiten.<sup>18</sup> In Abgrenzung zu diesem Forschungskontext veröffentlichten Elias/Dunning (1966) einen Aufsatz, der sich mit der Gruppentheorie am Beispiel des Fußballspiels auseinandersetzt. Obwohl es sich eher um ein gesellschaftliches Randthema handelt, hat Elias in dieser Arbeit zum ersten Mal systematischer den Figurationsbegriff eingeführt. In dieser Arbeit wird deutlich, wieso Elias prinzipiell von einem *Gesellschaftsmodell ausgeht, das sowohl Konflikt als auch Kooperation* enthält.

In älteren Gruppentheorien wird vom Individuum ausgegangen. Die Kooperation in einer Gruppe führt dazu, so ein Ergebnis von einigen Experimenten, daß die Gruppenleistung höher ist als die Summe der Einzelleistungen. Der Gruppe kommt also ähnlich wie beim Durkheimschen Gesellschaftsbegriff eine Realität sui generis zu. „Andere“ Gruppen erhöhen als potentielle Feinde der Gruppe den Zusammenhalt der Gruppe.

Abb. 10: Fußballspiel als Figuration



Elias geht demgegenüber bei seiner Beschreibung von Fußballgruppen nur von einer Figuration aus, die Spieler zweier Vereine bei einem Spiel bilden. Die gegnerische „Gruppe“ ist also nicht jenseits der Gruppe, sie ist eine Teilfiguration innerhalb der Gesamtfiguration. Abb. 10 zeigt das Grundmodell: B6 sei in diesem Fall ein Fußballspieler, der den Ball führt. Er handelt nicht autonom. Er steht in Interdependenz mit

<sup>18</sup> Im Umkreis von Parsons war hier Bales federführend. Seine Arbeiten (z.B. Bales/Cohen 1979) sind nach wie vor lesenswert, auch wenn der Ansatz, aus Gruppenstrukturen Gesellschaftsmodelle abzuleiten, zu Recht „aus der Mode“ gekommen ist.

seinen Mitspielern B7, B8 und B5, denen er bei günstiger Stellung den Ball zuspielen will. Das Handeln von B6 ist auch abhängig vom Handeln der Gegenspieler (z.B. A6 und A9). Das Handeln der Gegenspieler kann für die eigene Gruppe störend, gefährlich oder förderlich sein. Dies ist für den neutralen Betrachter unwichtig, da ihn nur das Spannungsverhältnis zwischen den Gruppen und das daraus resultierende Handeln interessiert. Konflikt bzw. Konkurrenz haben in diesem Kontext nichts „störendes“ oder „abweichendes“ an sich, sie sind vielmehr eine Form des Prozedere eines Ablaufs. Eine gute Fußballmannschaft übt deshalb nicht nur den individuellen Umgang mit dem Ball (individualistische Sicht) oder die Kooperation der Mannschaft (kollektivistische Sicht), sondern sie stellt sich ein auf die Spielweise der gegnerischen Mannschaft. Dazu werden taktische Positionen auf dem Spielfeld verabredet, die möglichst variabel die Spielzüge des Gegners berücksichtigen. Das konkrete Ergebnis, also das Spiel selbst, ist so gut wie unvorhersehbar, da die beiden Mannschaften ihre gegenseitigen Handlungen nicht miteinander abstimmen. Obwohl die beiden Mannschaften gegeneinander spielen, ergibt sich gerade daraus ein gemeinsames Spiel.

Die Doppeldeutigkeit von Interdependenzen als Konflikt und Kooperation, wie sie am Beispiel des Fußballspiels deutlich wird, war in der soziologischen Theorie der 50er und 60er Jahre sehr umstritten. Während die Systemtheorie nur Kooperation positiv bewertete, das einheitsstiftende Moment von Normen betonte und Konflikte als „soziale Probleme“ behandelte, ging die Konflikttheorie davon aus, daß die in Konflikten verankerten Spannungen der Gesellschaft Dynamik verleihen, sie zu Innovationen zwingen und deshalb auch positiv zu bewerten seien. Heute hat sich das Eliassche Modell einer beide Komponenten nicht ausschließenden Sicht der Dinge eingebürgert. In der ökonomischen Theorie hat sich hierfür der Begriff der „*antagonistischen Kooperation*“ etabliert, also der Zusammenarbeit von Personen, die gegensätzliche Interessen verfolgen. Interdependenz in Figurationen bezieht sich in diesem Zusammenhang nicht nur auf eine reale Kooperation zwischen Personen, sondern auch auf einen Widerstreit der Interessen zwischen diesen Personen und ihre Strategien der Konfliktaustragung oder -vermeidung. Märkte enthalten dieses Konkurrenzmoment.<sup>19</sup> Unter Konkurrenz wird hier ein „geregelter Wettbewerb um ein von mehreren, mindestens zwei Interessenten erstrebtes, knappes Zielobjekt“ (Klein 1992; vgl. Weber 1980: 20f.) verstanden.

Ein weiterer zentraler Begriff Elias' bei der Beschreibung von Figurationen ist der Begriff „*Machtbalance*“. Bei Interdependenzen antagonistischer Kooperation bilden sich *Machtbalancen* aus. Nicht jeder ist in Konflikten gleich stark, selten gelingt es einer Konfliktpartei, die andere vollkommen zu entmachten. Das Resultat der Ge-

---

<sup>19</sup> Märkte und die in ihnen realisierten Konkurrenzformen stellen immer ein Mischungsverhältnis zwischen (institutionell und normativ gestaltetem) Konflikt und (historisch und kulturell gewachsener) Kooperation dar, wie wirtschaftshistorische Arbeiten (North 1992) und wirtschaftssoziologische Untersuchungen (Etzioni 1988: 199ff.; Granovetter 1991; Abolafia/Biggart 1991) zeigen. Welches Mischungsverhältnis bei welchen Märkten vorherrscht, ist jeweils empirisch zu bestimmen.

wichtsverteilung von konkurrierenden Gruppen sind Machtbalancen. Diese Machtbalancen können sich ändern.

Elias schildert sehr unterschiedliche Arten der Machtbalance. Im Prozeß der Zivilisation beschäftigt er sich primär mit der Machtbalance von großen Gesellschaftsschichten, wie dem Adel und dem Bürgertum, sowie der spezifischen Rolle, die der König als vermittelndes Glied in dieser Balance spielt. In der Konkurrenz zwischen Adel und Bürgertum spielen sich die Verhaltensänderungen ab, die in den Manierbüchern nachvollziehbar werden. In Fortführung dieses Arguments hat Wouters (1977, 1987) Verhaltensänderungen der letzten Jahrzehnte auf veränderte Machtbalancen zwischen Bürgertum und Arbeiterschicht zurückgeführt.

Nun ist Elias kein Marxist, für den nur die Machtbalancen zwischen Klassen ausschlaggebend wären. Elias und seine Schüler haben auch ganz anders geartete Machtbalancen mit ihrem Begriffsarsenal untersucht.<sup>20</sup> In einer Gemeindestudie (Elias/Scotson 1965) gingen sie der Frage nach, wieso in einem bestimmten Stadtteil häufiger kriminelle Handlungen auftraten als in einem angrenzenden Stadtteil, dessen Bewohner ebenfalls der Arbeiterschicht angehörten. Sie fanden heraus, daß eine sehr eigenwillige Machtbalance zwischen den beiden Stadtteilen bestand, deren Ungleichgewicht durch den Umstand bestimmt war, daß die Personen des einen Stadtteils schon länger an diesem Ort ansässig waren. Diese „Anciennität“ begründete ein Überlegenheitsgefühl, das die integrierenden Interaktionsnetze des älteren Stadtteils gegen den neueren Stadtteil weitgehend abschloß. Die soziale Kontrolle des älteren Stadtteils blieb dadurch sehr viel stärker, während die Integrationskraft und damit auch die soziale Kontrolle des neuen Stadtteils geringer ausgebildet war. Im Vordergrund der Untersuchung stand das Wechselspiel dieser Stadtteile, die daraus resultierende Figuration und die intendierten und nicht-intendierten Folgen der Machtbalance zwischen den Stadtteilen.

Interdependenz in Figurationen impliziert nicht nur die Verkettung von Handlungen verschiedener Personen, sondern sie impliziert auch den Aufbau von *Wissenssystemen*. In den drei erwähnten figurationssoziologischen Beispielen kommt diese Dimension v.a. in der Bedeutung von Normen bei der Koordination von Handlungen zum Tragen. Wissenssysteme im allgemeinen und Normen im speziellen stabilisieren Handlungsverkettungen einer bestimmten Art (allerdings ohne sie endgültig determinieren zu können). Bei der Analyse des Fußballspiels liegt ein Akzent der Eliasschen Analyse auf der Beschreibung des Wandels von Fußballregeln für die Veränderung der Handlungsketten. Das Vorhandensein einer Abseitsregel und deren

---

<sup>20</sup> Ein empirisch-theoretisches Highlight stellt diesbezüglich auch die Arbeit von Stolk/Wouters (1983) über Machtbalancen zwischen Männern und Frauen dar. Es gelingt ihnen dabei, theorieorientiert langfristige Veränderungen der Geschlechterbalance anhand von Verhaltensänderungen zu rekonstruieren und die Rolle des Wohlfahrtsstaates in diesem Kontext zu beschreiben. Zugleich können sie die praktische Relevanz dieser Überlegungen anhand ihres empirischen Ausgangsmaterials, das Verhaltensmuster von Frauen in Frauenhäusern analysiert, zeigen und in praktische Interventionsstrategien umsetzen.

Variation im Lauf der Zeit beeinflusst beispielsweise die Spielweise beider Mannschaften und deren Taktik. Fußballregeln sind damit Normen des Handelns auf dem Fußballplatz. Ihre Geltung wird nicht kontinuierlich ausgehandelt. Die Stabilisierung bestimmter Strukturen des Handelns durch Normen beinhaltet nicht, daß diese Normen handlungsenthoben als Verkörperungen eines Kollektivbewußtseins lediglich Teil der Makrostruktur einer Figuration wären. Innovationen im Umgang mit Fußballregeln, wie z.B. die effektive Nutzung der Abseitsregel in Form einer Vierer-Abwehrkette mit geschicktem Einsatz von „Abseitsfällen“, können zu Veränderungen der Praxis führen, die oftmals nicht im Einklang mit dem ursprünglichen Sinn der Norm stehen. Dies wiederum kann zu der Aufstellung neuer Regeln (z.B. Veränderung der Möglichkeiten der Rückgabe an den Torwart) führen, die versuchen, diese Veränderungen der Praxis neu zu strukturieren. Elias gibt für dieses *Wechselspiel von Norm und Spielpraxis* Beispiele, die aufzeigen, die immer wieder der Charakter des Fußballspiels verändert wird (z.B. in der Balance zwischen Mannschaftssport und individuenzentriertem Sport, Angriff und Verteidigung etc.). Entscheidend für die Behandlung von Normen in Figurationstheorien ist, daß der *handlungsregulierende, handlungskoordinierende und handlungsstabilisierende Charakter von Normen*, wie er in Anlehnung an Durkheim im Strukturfunktionalismus betont wurde, nicht geleugnet wird. *Gleichzeitig* wird allerdings davon ausgegangen, daß *Normen immer im Wechselspiel mit der Praxis, also in ihrer innovativen Umsetzung, verändert werden*. Figurationen sind deshalb nicht starr wie Konfigurationen der Natur, sie werden aber auch nicht jeweils voraussetzungslos in der Gegenwart geschaffen.<sup>21</sup>

Die Trägergruppen von Normen, die Institutionalisierung von Normen, die Form der Normierung sowie die Art ihrer Veränderung sind dabei sehr unterschiedlich. Sie reicht von informellen Netzwerken, wie den Nachbarschaftsverbänden in der erwähnten Gemeindestudie, mit einfachen Inklusions- und Exklusionsregeln der Teilhabe an Klatschverbänden und Vereinen, die die „moralische Dichte“ eines Interdependenzgeflechtes strukturieren, bis hin zu formalen Verbänden mit festen Gesetzen und Erzwingungsstäben, die eine Übertretung von Normen sanktionieren. In beiden Fällen werden Interdependenzgeflechte durch handlungsstabilisierende Wissenssysteme strukturiert.

Die Eliassche Sicht von Normen, die sowohl ihre Dynamik als auch ihre Koordinierungsbedeutung betont, soll im folgenden in den Kontext neuerer Diskussionen zur Bedeutung von Normen gestellt werden. In jüngster Zeit, gerade in Auseinandersetzung mit Rational-choice-Ansätzen, hat sich eine Entgegensetzung des Modells eines „homo oeconomicus“, dessen Kennzeichen Rationalität und Selbstinter-

---

<sup>21</sup> Elias kommt in diesen Teilen seines Werkes dem Grundgedanken des Strukturierungskonzeptes von Giddens sehr nahe. Zu einer m.E. überzeichneten Kontrastierung des Verhältnisses von Struktur und Handlung bei Giddens und Elias vgl. Mouzelis 1993.

esse sind, und des Modells eines normorientierten „*homo sociologicus*“ etabliert, der zentral für die Soziologie sein soll.

Als wesentlicher Unterschied wird dabei angesehen, daß in der Soziologie Normen einen wesentlichen Beitrag zur Erklärung menschlichen Handelns liefern (vgl. Elster 1989: 97).<sup>22</sup> Rationales Handeln zeichnet sich nach Elster durch Zielorientierung (outcome-oriented), Konditionalität und Zukunftsorientierung aus, während Normen regelorientiertes (not outcome-oriented), unkonditionales und nicht zukunftsorientiertes, meist vergangenheitsorientiertes Handeln bewirken (ebd.: 98). Soziale Normen erzwingen eine Verhaltenssteuerung durch eine stark emotionale Verankerung („grip on the mind“), ihre Umsetzung in Handlungen sei deshalb „größtenteils blind, zwingend, mechanisch oder sogar unbewußt“ (ebd.: 100). Ich will hier nicht weiter auf die differenzierte Elstersche Analyse der individuellen Motive von Normen und den von ihm erörterten Beitrag von normativ orientierten Personen bei der Produktion von Kollektivgütern eingehen.<sup>23</sup> Wesentlich erscheint mir für seine Zukunftsprognose einer abnehmenden Bedeutung von Normen in der modernen Gesellschaft (durch zunehmende Mobilität und Wandlungsgeschwindigkeit) zu sein, daß er ein „Hayek-Programm“ der Fragestellung „Wie ist spontane Ordnung möglich?“ (ebd.: 250) verfolgt. Bei dieser Problemstellung wird der Beitrag von Geschichte und Institutionen insbesondere für die Etablierung und Veränderung ökonomischer Märkte bewußt vernachlässigt, während gleichzeitig das Individuum verabsolutiert wird.

Rein empirisch hatte demgegenüber schon Durkheim gegen Spencer argumentiert, daß die Zunahme von ökonomischen Märkten nicht gleichbedeutend ist mit der Zunahme spontanen Austauschs und spontaner Verträge, vielmehr erfordere gerade die zunehmende Ökonomisierung der Gesellschaft nicht weniger, sondern immer mehr und kompliziertere Normen in Form von Recht.

„Wenn die soziale Intervention [in Form von Rechtsordnungen] nicht mehr die Wirkung hat, aller Welt bestimmte uniforme Verhaltensweisen aufzuzwingen, so besteht sie in zunehmendem Maße darin, die speziellen Beziehungen zwischen den verschiedenen Funktionen zu definieren und regeln“ (Durkheim 1893: 261).

Insbesondere Verträge, Grundlage marktwirtschaftlichen Austausches, genügen sich nicht selbst, sie bedürfen des Vertragsrechtes.

---

22 Problematisch an der Kennzeichnung des „*homo sociologicus*“ ist, daß den Normen nur bei einigen soziologischen Klassikern, wie z.B. Durkheim oder Parsons, eine zentrale Bedeutung zukommt. Die Stilisierung dieses Theoriestrangs als „die Soziologie“ oder auch nur als „Mainstream- Soziologie“ erscheint angesichts der Heterogenität soziologischer Ansätze problematisch. Zu bedenken wäre, den Kern des Selbstverständnisses der (Mainstream)-Soziologie nicht (wie in der Ökonomie) in einer bestimmten Theorie zu sehen, sondern in empirischen Ausrichtung.

23 Zu einer eingehenden Kritik der Normtheorie von Elster und zur Darstellung einer alternativen Normtheorie evolutionären Lernens: Schmid (1993, 1995).

„Die Bedingungen dieser Zusammenarbeit [zwischen Vertragspartnern] müssen vielmehr darüber hinaus [über den Vertragsabschluß hinaus] für die Dauer ihrer Beziehungen festgelegt sein“ (ebd.: 269).

Entscheidend für das gesellschaftliche Verständnis von Normen ist nicht die geschichtslos abstrakte, individuenbezogene Gegenüberstellung Elsters von eigeninteressierter ökonomischer Rationalität und starrer sozialer Normativität, sondern das Wechselspiel zwischen normativer Handlungsstabilisierung und innovativer Praxis in einer geschichtlichen Prozeßperspektive von Figurationen, wie dies Elias gezeigt hat. Das Konzept des Wirtschaftshistorikers und Nobelpreisträgers Douglass North (1992) kann hier als eine Konkretisierung dieses Wechselspiels verstanden werden.<sup>24</sup> Der zentrale Begriff bei North ist „Verlaufsabhängigkeit“. North will damit erklären, wieso in vielen Gesellschaften an ineffizienten Institutionen/Normen festgehalten wird. Reine Markttheorien unterstellen, daß der Preismechanismus dazu führt, daß ineffiziente Institutionen/Normen vom Markt langfristig verschwinden. Verlaufsabhängigkeit bedeutet, daß wirtschaftliche Entwicklungen langfristig durch institutionelle Strukturmuster bestimmt werden:

„Sobald ein Entwicklungspfad einmal eine bestimmte Richtung nimmt, bestätigen ihn darin gerade die Netzwerkexternalitäten, die Lernprozesse von Organisationen und die historisch abgeleitete subjektive Modellierung der Probleme“ (ebd.: 117). „Verlaufsabhängigkeit heißt, daß die Geschichte von Belang ist. Wir können nicht die Entscheidungen von heute verstehen (und sie in der Modellierung der Wirtschaftsleistung definieren), ohne die schrittweise Entwicklung von Institutionen erkundet zu haben“ (ebd.: 119).

Am Anfang einer Institution/Norm ist meist unklar, welche Entwicklung Erfolg verspricht. Nachdem allerdings eine bestimmte Regulierung bzw. eine bestimmte Institution vorhanden ist, führen *Selbstverstärkermechanismen* dazu, daß es immer schwieriger wird, den eingeschlagenen Weg zu verlassen. Eine bestehende Institution führt zu „zunehmenden Erträgen“ dieser Institution: Die Gründungskosten einer Institution, die Lerneffekte der daran orientierten Organisationen, die Koordinierungseffekte und die im Umfeld von formgebundenen Regeln entstandenen formlosen Beschränkungen (Konventionen, Umgangssitten) führen zu einer sich selbst verstärkenden „institutionellen Matrix ... massiv zunehmende[r] Erträge“ (ebd.: 113). Gleichzeitig bietet das institutionelle Geflecht eine spezifische Anreizstruktur für die Wirtschaftsakteure, die damit einen Entwicklungspfad einschlagen. Stabilisierend

---

<sup>24</sup> Vgl. hierzu auch North (1996). Kritisch wurde gegenüber North angemerkt, daß er durch seine kreative Verbindung von neoklassischer Theorie, Transaktionskostentheorie und Wirtschaftshistorie interessante Einsichten geboten habe, daß gleichzeitig allerdings bei seinen Arbeiten ein Hang zu unpräziser Systematik und Begrifflichkeit anzutreffen sei (Field 1994; Mummert 1995: 56ff.). Eggertsson (1996) kommt das Verdienst zu, den „Neuen Institutionalismus“ von North kreativ weiterzuführen und gleichzeitig klarere Präzisierungen vorzunehmen.



wirkt auch, daß die Organisationen und die Ideologien einer bestimmten Gesellschaft in Auseinandersetzung mit der spezifischen Institutionenstruktur entwickelt werden und häufig alternative Entwicklungen blockieren.

Man muß nicht seine Meinung einer historisch sehr weit zurückreichenden Weichenstellung teilen,<sup>25</sup> um seiner Folgerung zuzustimmen, daß ökonomische Märkte in historisch gewachsene institutionelle Regelungen eingebunden sind. Historische Entwicklung bedeutet bei North ähnlich wie bei Elias nicht (geschichts-philosophisch gerichtete) Evolution, sondern unintendierter Prozeß mit Eigendynamik.<sup>26</sup> Bemerkenswert ist bei North ebenso wie bei Elias, daß Normen nicht im analytischen Gegensatz zu Innovationen von Individuen stehen, sondern daß erst *das Zusammenspiel von Normen mit den Lern- und Koordinationseffekten von regelinterpretierenden und regelverändernden Akteuren die Dynamik institutionellen Wandels erklären kann*. Vielversprechender als die Frage „Wie ist spontane Ordnung möglich?“ erscheint in dieser Perspektive die Frage „Welche Ordnung wird erzeugt und verändert?“. Interessanter als die Frage „Wie können Kollektivgüter produziert werden?“ ist dann die Frage „Welche Kollektivgüter mit welchen Handlungsfolgen werden erzeugt?“. Dies setzt allerdings ein prozedurales Verständnis von Normen voraus, das nicht auf einer analytischen Fixierung von Individuum oder Gesellschaft fußt.

---

25 Trotz überzeugender Einzelfallstudien (North/Weingast 1996) zu derartigen Weichenstellungen zeigt Priddat (1995: 226ff.), daß die Stabilität von Institutionen über lange Zeiträume prekär ist. Zu beachten ist dabei auch, daß davon ausgegangen werden kann, daß in den letzten Jahrzehnten gesellschaftliche Institutionen internationaler und kurzlebiger geworden sind. „Was North für die Wirtschafts- und Zivilisationsgeschichte rekonstruiert, muß für die moderne Moderne nicht mehr gelten“ (ebd.: 235). Bei einer frühen Weichenstellung gesellschaftlicher Entwicklungen geht North implizit auch von nationalstaatlichen Entwicklungen aus. Dies ist meist mit der Implikation verbunden, daß nationale Entwicklungen zu spezifisch sind, um übertragbar zu sein. Dore (1993) hat demgegenüber betont, daß nur bei biologischen Arten keine (genetische) Vermischung auftritt. Wirtschaftliche Entwicklungen können dagegen auf intergesellschaftlichem Lernen, also Vermischung, beruhen. Bei einem derartigen intergesellschaftlichen Lernen ist allerdings zu beachten, daß die Auswirkung einer bestimmten Institution auch Folge ihres Kontextes ist (zu dem „formlose Beschränkungen“ ebenso zählen wie andere Institutionen). Beispielhaft für entwicklungshistorische Studien, die intergesellschaftliches Lernen berücksichtigen: Bendix (1980).

26 Neuere Evolutionstheorien in der Ökonomie und in der Biologie zeigen, daß die Evolutionstheorie von Darwin nicht geschichtsphilosophisch gerichtet war, wie viele seiner Popularisierer unterstellten. Zu neueren ökonomischen Evolutionstheorien: Hodgson (1994); Silverberg (1994).

### 3.2 Figurationssoziologischer Ansatz der Lebenslauftheorie

*Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß im figurationssoziologischen Ansatz davon ausgegangen wird, daß Figurationen Interdependenzen zwischen Menschen abbilden. Mit Hilfe der Modellannahme von Figurationen kann die Dichotomie zwischen Individuum und Gesellschaft überwunden werden, da Individuen nie isoliert handeln, gleichfalls Gesellschaften nie über oder außerhalb der beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen von Handlungen Bestand haben. Bei Figurationen handelt es sich immer um dynamische Gebilde. Figurationen schließen sowohl kooperierende als auch konfligierende Handlungen von Individuengruppen ein. Bei Figurationen handelt es sich um Verflechtungszusammenhänge von Menschen, die einerseits durch arbeitsteilige Handlungsketten zustandekommen, andererseits in Wissenssystemen, die sich zu Normen verdichten können, strukturiert und stabilisiert werden. Obwohl Regeln Figurationen strukturieren, kommt es über innovative praktische Handlungen in Relation zu diesen Regeln zu beabsichtigten oder unbeabsichtigten Veränderungen dieser Regeln.*

Die Übernahme des figurationssoziologischen Ansatzes in der Lebenslaufsoziologie führt zu einem heuristischen Konzept, in dessen Mittelpunkt nicht die Strukturierung des Lebenslaufs von Individuen durch die Gesellschaft steht, sondern *Interdependenzen zwischen Individuen verschiedener Altersgruppen.*

Die Implikationen dieser Theorieverschiebung (von der Dichotomie Individuum/Gesellschaft zu Interdependenzen) werden deutlich, wenn man das gesellschaftliche Moment von Lebensläufen bestimmen will. Hierzu soll kurz ein Beispiel für eine dichotome Betrachtung der gesellschaftlichen Dimension von Lebensläufen anhand des Begriffes „Lebenslaufpolitik“ erläutert werden und die alternative figurationssoziologische Sichtweise dargestellt werden. Der Begriff Lebenslaufpolitik überzeichnet das Maß intentionaler gesellschaftlicher Lebenslaufstrukturierung. Genauer ist es, von Lebenslaufstrukturierung und -institutionalisierung zu sprechen, da eine gezielte politische Beeinflußung von Lebensläufen zwar vorkommt, aber mit dieser erklärten Intention eher selten auftritt. Sehr häufig resultieren gesellschaftliche Lebenslaufstrukturierungen als indirekte Folge einer an ganz anderen Zielen orientierten Politik (Sozialpolitik, Bildungspolitik, Finanzpolitik etc.). Für eine handlungstheoretische Strukturbetrachtung kann eine Fokussierung auf Lebenslaufpolitik dennoch nützlich sein, da sie Überlegungen zu einer gesellschaftlichen Zielorientierung der Lebenslaufstrukturierung impliziert.

In einer kenntnisreichen Arbeit zu einer lebenslauftheoretischen Sicht von Armutprozessen stellen Leibfried/Leisering u.a. (1995) Überlegungen zum Konzept der Lebenslaufpolitik an, die einer dichotomen Logik von Gesellschaft und Individuum folgen. Makrostrukturell sei Lebenslaufpolitik ein „formender Zugriff auf die zeitliche Ordnung des Lebens“ (ebd.: 24). Dies zeige sich an den Institutionen des Bildungssystems, der Alterssicherung und auch der Sozialhilfe, die riskante Phasen des Lebens absicherten. Mikrostrukturell gelte aber auch „Lebenslauf ist Politik“ ...

Lebenslauf ist „individuelle Politik“ - ist Ergebnis individueller Handlungsstrategien in institutionellem Kontext“ (ebd.: 39).

In dieser Sicht von Lebenslaufpolitik stehen das Individuum und die Makrostruktur der Gesellschaft unvermittelt nebeneinander. Die individuelle Handlung des Lebenslaufs wird dabei zum politischen Akt erklärt, ohne daß bestimmbar wäre, wie aus einzelnen Handlungen soziale Strukturen werden oder, anders ausgedrückt, welche Handlung nicht „politisch“ wäre. Auch das gesellschaftliche Moment der Makrostruktur bleibt unbestimmt, da bei der Formulierung „formender Zugriff auf die zeitliche Ordnung des Lebens“ unklar bleibt, warum und wofür irgendwer ein Interesse an einem formenden Zugriff haben sollte.

Erst wenn figurationssoziologisch die Interdependenzen zwischen Altersgruppen in den Mittelpunkt gestellt werden, kann man eine mögliche Antwort auf Fragen nach Zielen einer Lebenslaufpolitik geben. Makrostrukturelle Lebenslaufpolitik stellt in dieser Perspektive eine Bearbeitung von gesellschaftlichen Problemen konfligierender oder kooperierender Interdependenz von Altersgruppen dar. Ziel der Lebenslaufpolitik ist also nicht eine zum Selbstzweck gewordene „Formung“ der Zeitordnung des Individuums, sondern die Bearbeitung vorhandener Spannungen und Kooperationen zwischen Individuen. Parallel dazu kann die Einzelhandlung von Individuen nicht ausschließlich als mikrostrukturelles Element von Lebenslaufpolitik angesehen werden, da sie nur im Kontext der Handlungsverflechtung der Handlungen von Individuen verschiedener Altersgruppen Gesellschaftscharakter gewinnt. In einer individualistischen Sicht werden durch Einzelhandlungen Strukturen (re-)produziert, eine individuelle Entscheidung für eine frühe Verrentung kann z.B. in der Summe von Einzelhandlungen zu einer Veränderung der Makrostruktur führen. In einer Figurationssicht kann man dagegen betonen, daß die individuelle Entscheidung eingebettet ist in Interdependenzen, daß sie nicht isoliert getroffen wird und daß deshalb eine „Aufsummierung“ von Handlungen nicht zufällig erfolgt. So kann z.B. die Entscheidung für eine frühe Verrentung im Kontext „sozialverträglichen Personalabbaus“ stehen, die (von anderen Altersgruppen beeinflusste) Entscheidung ist dann auch davon motiviert, daß andere Altersgruppen vor unfreiwilliger Arbeitslosigkeit geschützt sein wollen. Derartige Entscheidungen werden vermehrt auftreten (und zu einer Veränderung der Makrostruktur führen), wenn bestimmte Figurationen häufig vorhanden sind. Wie das Beispiel der Lebenslaufpolitik zeigt, verschiebt sich der theoretische Fokus bei einer figurationssoziologischen Sicht des Lebenslaufs.

Interdependenzen zwischen Altersgruppen oder Figurationen von Altersgruppen werden dabei als dynamische Objekte behandelt. Von Interesse sind nicht nur kooperierende, sondern auch konfligierende Altersgruppen. Im Zentrum der Analyse steht die Untersuchung von Handlungsketten zwischen diesen Gruppen, wie sie idealtypisch in Marktsituationen gegeben sind. Institutionalisierte Normen, wie sie etwa in Gestalt des dreigliedrigen Lebenslaufs gegeben sind, werden im Hinblick auf ihren Wandel analysiert, in ihrer Bedeutung als stabilisierende Potenz von Konstanzsicherung und im Hinblick auf ihre innovativen Veränderungen durch die Praxis der Akteure untersucht.

In der Theorie des institutionalisierten Lebenslaufs wurde versucht zu ergründen, wie wohlfahrtsstaatliche Institutionen den jeweils individuellen Lebenslauf strukturieren. Dies erfolgt in der Form des institutionalisierten Lebenslaufs (Bildungssystem, Erwerbssystem, Rentenkassen). Die makrosozialen Institutionen sind dabei als Analyseeinheiten klar getrennt von den mikrosozialen Individuen. Die Aussage, daß der Lebenslauf um die Erwerbsphase herum arrangiert sei, blieb weitgehend unbestimmt, da der Beitrag von Betrieben und Arbeitsmärkten an der Institutionalisierung von Lebenslaufphasen selten systematisch lebenslauftheoretisch untersucht wurde.

In der figurationstheoretischen Sicht verändert sich der Fokus der Analyse, da nunmehr die Interdependenzen zwischen Altersgruppen im Mittelpunkt stehen. Der grundlegende Rahmen einer dynamischen, prozeßhaften Sicht des Lebenslaufs ergibt sich aus der biologischen Austauschrelation von Geburt und Tod sowie, als vermittelndem Glied, aus der Verweildauer des Lebens. Die biologische Austauschrelation und die Lebensdauer verändern sich in der historischen Zeit. Dem - wie Ryder ihn nannte - demographischen Metabolismus allein kommt allerdings in modernen Gesellschaften keine den Lebenslauf strukturierende Funktion zu. *In modernen Gesellschaften kommt den Interdependenzbeziehungen von Arbeitsmärkten eine zentrale Rolle bei der Chancenverteilung innerhalb der Gesellschaft zu.* Insofern ist die demographische Austauschrelation zwischen Geborenen und Sterbenden für die Rollenstrukturierung zwar constraint, aber nicht Determinante des Prozesses.

Eine Interdependenz zwischen Altersgruppen auf dem Arbeitsmarkt kann als antagonistische Kooperation aufgefaßt werden, wobei sowohl das kooperative als auch das antagonistische Moment dieser Interdependenz strukturell bestimmt werden kann. Moderne Gesellschaften setzen normalerweise eine Kooperation verschiedener Altersgruppen auf dem Arbeitsmarkt voraus. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Altersgruppe bestimmt in der Regel nicht die vorherrschende Form der Arbeitsteilung. Idealerweise arbeiten in Organisationen Individuen, Berufsangehörige oder durch Positionen gekennzeichnete Personen zusammen, demgegenüber ist die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Altersgruppe für die Gestaltung von Arbeitsverträgen sekundär.<sup>27</sup> Neben dieser dominanten Kooperation der Altersgruppen gibt es allerdings auch ein antagonistisches Spannungsverhältnis zwischen Altersgruppen auf dem Arbeitsmarkt, da Arbeitsplätze als knappe Güter angesehen werden, um die konkurriert wird. Mit der Institutionalisierung des Lebenslaufs werden altersbezogene Grenzpunkte für die legitime Inklusion und Exklusion von Altersgruppen auf dem Arbeitsmarkt gesetzt, indirekt wird damit der Kreis von potentiellen Konkurrenten bestimmt. Je nach Konstruktion des institutionalisierten Lebenslaufs kommt

---

27 Ein vollkommen eigenständiges Forschungsgebiet, das hier nicht weiter behandelt wird, beschäftigt sich mit der informellen Bedeutung der Zugehörigkeit zu bestimmten Altersgruppen für die Positionierung in Organisationen bzw. der Gesellschaft. Hilfreich für die Untersuchung dieser Dimension sind die Konzepte „Altersnorm“ (Neugarten/Moore/Lowe 1978; Settersten/Mayer 1997), „Altersdiskriminierung“ oder „Organisationskarrieresystem“ (Rosenbaum 1984).

es dabei zu unterschiedlichen Machtbalancen und Spannungsverhältnissen von verschiedenen Altersgruppen auf dem Arbeitsmarkt.

*Zentrale Dimensionen des sozialen Lebens, die der institutionalisierte Lebenslauf abgrenzt, sind der Eintritt in den Arbeitsmarkt, der Verbleib im Arbeitsmarkt und das Verlassen des Arbeitsmarktes.* Um diese Ereignisse herum haben sich *Institutionen* gebildet, die diese Austauschrelation strukturieren. Die einfachste Modellierung von Lebenslauf-Figurationen auf dem Arbeitsmarkt besteht deshalb aus nur drei Gruppen: in den Arbeitsmarkt Neueintretende (vergleichbar mit dem Geburtseignis im biologischen Modell), am Arbeitsmarkt Teilnehmende mit einer bestimmten Verweildauer (vergleichbar mit der Lebensdauer im biologischen Modell) und den Arbeitsmarkt Verlassende (vergleichbar mit dem Sterbeeignis im biologischen Modell). *Das Verhältnis dieser drei Gruppen zueinander will ich marktvermitteltes Generationsverhältnis nennen.*<sup>28</sup> Marktvermittelt deshalb, weil es sich im Unterschied zu Familien- oder Jugendgenerationen um Interdependenzen auf dem Feld des Arbeitsmarktes handelt. Generationsverhältnis deshalb, weil es sich um eine Relation handelt, die durch den Austausch von neueintretenden und ausscheidenden Kohorten und die Verbleibsmodalitäten von Kohorten mitbestimmt wird. Wie bei Leisering (1992: 45) bezieht sich der Terminus „Generationsverhältnis“ dabei auf nicht familiengebundene Relationen im Unterschied zum Begriff „Generationsbeziehungen“. In besitzbasierten Familienökonomien decken sich Generationsbeziehungen und Generationsverhältnisse, wenn z.B. der ökonomische Status mittels Land- oder Firmenbesitz in der Familie vererbt wird. In modernen, arbeitsmarktzentrierten Gesellschaften hat sich die im Erbrecht noch an die Familie gebundene Regulierung des Generationsaustausches von der Familie gelöst<sup>29</sup>. Sie ist komplexer und abstrakter geworden in Form von direkt und indirekt wirksamen Regeln zu Verbleib, Ein- und Austritt im Arbeitsmarkt, die im Arbeitsrecht, im Rentenrecht oder in der Organisation des Bildungswesens kodifiziert sind. Der Begriff „Generationsverhältnis“ bezieht sich hier darauf, daß auch dieses komplexe System dezentraler institutionalisierter Regulierungen, meist nicht intendiert, zu regelmäßig auftretenden Strukturmustern führt, die analysiert werden können.

*Die Grundfiguration der Arbeitsmarktteilnehmer (Erwerbstätige) ist eingebettet in eine Figuration, die Nichtarbeitsmarktteilnehmer (Nicht-Erwerbstätige) einschließt.* Die Nichtarbeitsmarktteilnehmer lassen sich primär in drei Gruppen einteilen: Personen vor Eintritt in die Erwerbstätigkeit (Bildungsphase), Personen, die

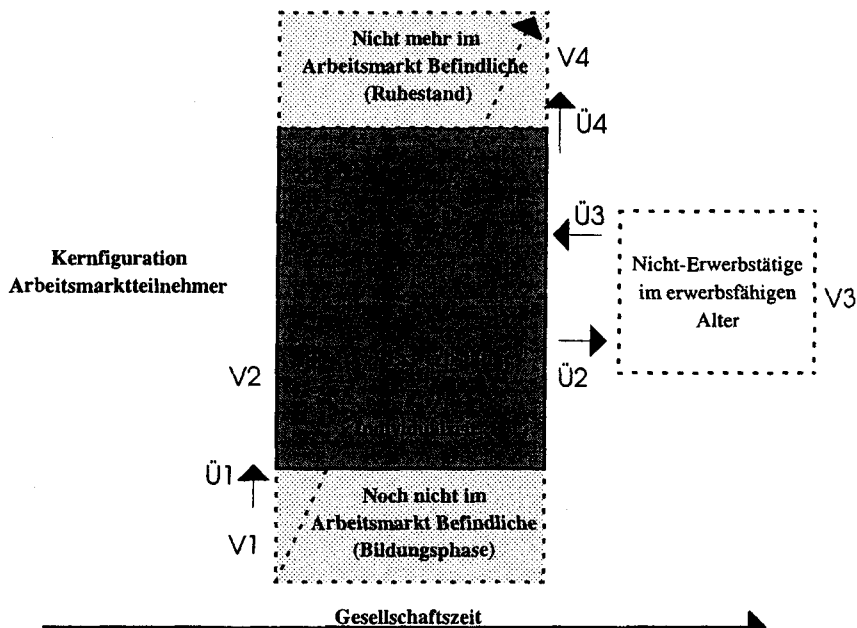
---

28 Der Markt ist dabei eingebettet in wohlfahrtsstaatliche Systeme (z.B. Bildungssystem, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Invaliditätsversicherungen, Sozialhilfe etc.). Neben den hier hervorgehobenen allokativen Austauschprozessen sind auch Regulierungen der Tradierung und Innovation von Werten und Normen zu berücksichtigen, die traditionell mit Sozialisationskonzepten erforscht werden.

29 Die familiäre Generationenfolge bleibt trotz des weitgehenden Verlustes direkter ökonomischer Bedeutung entscheidend an der Produktion von sozialem Kapital und Humankapital beteiligt, wie vielfältige Untersuchungen zur intergenerationalen Mobilität zeigen.

sich *im erwerbsfähigen Alter* befinden und *nicht am Arbeitsmarkt* teilnehmen, sowie Personen *nach Verlassen* des Arbeitsmarktes (Ruhestandsphase). Für diese Gruppen läßt sich jeweils eine Verweildauer in den Zuständen der Erwerbs- und Nicht-Erwerbstätigkeit angeben, sowie eine zeitbezogene Übergangswahrscheinlichkeit in oder aus der Arbeitsmarktteilnahme.

Abb. 11: Der Lebenslauf in figurationstheoretischer Sicht



Anmerkungen: Ü1=Berufseintritt. Ü2=Erwerbsunterbrechung. Ü3=Erwerbswiederaufnahme. Ü4=Ruhestandsübergang.

Abb. 11 zeigt dieses figurationstheoretische Modell des Lebenslaufs. Dieses Modell weist eine *doppelte Zeitachse* auf: Einerseits ist es variabel in der Gesellschaftszeit, d.h. Austauschrelationen und institutionelle Strukturierungen dieser Austauschrelationen wandeln sich in der historischen Zeit. Andererseits durchläuft ein individueller Lebenslauf eine verschieden große Anzahl von Positionen dieser Lebenslauffiguration, anders ausgedrückt: Der Zustandsraum wird individuell durchschritten.<sup>30</sup> Durch zwei Pfeile wird die Prozeßhaftigkeit beider Strukturen angedeutet. Das

<sup>30</sup> Die individuelle Zeitachse läßt sich zu Kohortengruppen summieren: Von Interesse sind dann nicht individuelle Übergänge und Verweildauern, sondern kollektive Übergangsraten.

Grundmodell bezieht sich auf einen *synchronen Zustand* der Relationen zwischen verschiedenen Gruppen. Altersgruppen relationieren sich in ihrem Handeln synchron, diachrone Abfolgen entsprechen einer reflexiv einnehmbaren Beobachterperspektive. Realiter handelt es sich bei Altersgruppen um historisch bestimmte Gruppen, also Kohorten, mit einer je eigenen, einmaligen Geschichte, die sich allerdings nur in einer regulierten Relation zu anderen Kohorten entfaltet. Diese regulierte, institutionalisierte Relation ist hier Gegenstand des Interesses. Realiter ist dieser institutionalisierte Strukturzustand transitär, d.h. historisch sich wandelnd, aber als institutionalisierter, auf Dauer gestellter Zustand nicht beliebig.

Die Interdependenzen zwischen den verschiedenen Gruppen auf und außerhalb des Arbeitsmarktes können in einem ersten Zugriff anhand zeitlicher Relationen zwischen den Gruppen bestimmt werden. Das starre Konzept der „Altersgrenzen“ im Modell des institutionalisierten Lebenslaufs wird in dieser Sicht ersetzt durch ein *Wechselspiel zwischen Übergängen und Verweildauern*.<sup>31</sup> Die Bedeutung der Bildungsphase kann z.B. über die Verweildauer in der Bildungsphase und die Art des Übergangs zwischen Bildungsphase und Erwerbsphase bestimmt werden. Da es sich um ein figurationales Modell handelt, wird davon ausgegangen, daß die spezifische Gestalt der zeitlichen Relationen der Bildungsphase erst durch eine Berücksichtigung anderer Altersgruppen erschlossen werden kann. In den Kapiteln 5 und 6 wird näher darauf eingegangen werden, daß der Perspektivwechsel von Altersgrenzen zu Übergangsraten theoretisch und empirisch äußerst fruchtbar ist, da er einerseits die reale Austauschbarkeit, Äquivalenz und Konkurrenz bestimmter Arbeitsmarktgruppen (z.B. Flexibilität durch Regulierung der Mobilität im mittleren Alter oder durch Frühverrentung) konzeptionalisierbar macht, andererseits, wie noch in Kapitel 5 zu zeigen sein wird, durch die soziologischen Konzepte „Übergang“ und „Übergangsstruktur“ formale Vergleichsanalysen von verschiedenen Übergangsstrukturen erlaubt, die über die in der Ökonomie meist unterstellte individuelle Präferenzlogik von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage hinausgeht.

Im folgenden wird v.a. auf den Zusammenhang zwischen der Übergangsstruktur vom Bildungs- ins Erwerbsleben (Ü1), der Übergangsstruktur vom Erwerbsleben in den Ruhestand (Ü4) und der Verweildauer in Erwerbstätigkeit (V2) eingegangen, da hier die Abgrenzung von Lebenslaufpositionen häufig auch Bezug nimmt auf die Zugehörigkeit zu Altersgruppen. Die Bedeutung von Übergängen und von Interdependenzen zwischen Übergängen für eine lebenslauftheoretische Analyse von Konkurrenzverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt ergibt sich durch eine legitime Organisation von Inklusionsprozessen (Berufseinstieg Ü1), Exklusionsprozessen (Verrentung Ü4) und deren Zusammenhang im Kontext der Verweildauer in Erwerbstätigkeit (V2). Wie noch in den Kapiteln 5 und 6 zu zeigen sein wird, kommt

---

31 Beide Komponenten werden in der Ereignisanalyse bei der Analyse von Verläufen mehrerer Personen mit dem Konzept der „Übergangsrate“ in einem Wert erfaßt. Zur zentralen soziologischen Bedeutung des Konzeptes „Übergangsrate“ vgl. Rohwer (1994).

dabei der unterschiedlichen Regulierung der Verweildauer in Erwerbstätigkeit eine wichtige Weichenstellerfunktion zu, die sowohl Einfluß auf Prozesse des Berufseinstiegs als auch des Berufsausstiegs ausübt.

Formal weisen Inklusionsprozesse aus Nicht-Erwerbstätigkeit im erwerbsfähigen Alter (Ü3), Exklusionsprozesse von Erwerbstätigkeit in Nicht-Erwerbstätigkeit (Ü2) und deren Zusammenhang im Kontext der Verweildauern in Erwerbstätigkeit (V2) und Nicht-Erwerbstätigkeit (V3) Parallelen zu den eben erwähnten altersbezogenen Übergängen auf. Die Wirkung dieser Prozesse ist in einigen Bereichen äquivalent, da beide stark von der indirekten Wirkung der Regulierung der Verweildauer in Erwerbstätigkeit (V2) beeinflußt werden. Diese Blickrichtung kann zu einer Aufmerksamkeit für interessante Parallelitäten führen. So könnte z.B. in Gesellschaften die Exklusionsdynamik von Verrentungen (Ü4) eine ähnliche Kausallogik wie die Exklusionsdynamik in Nicht-Erwerbstätigkeit im mittleren Alter (Ü2, z.B. Familienpause) aufweisen, so daß in bestimmten Gesellschaften sowohl eine Tendenz zu frühen Verrentungen als auch zu langen Familienpausen anzutreffen ist, während in anderen Gesellschaften die Exklusionsdynamik beider Prozesse sehr viel geringer ausgeprägt ist. Es kann allerdings auch eine gegenläufige Bewegung der beiden Prozesse auftreten. Probleme für eine konkrete Analyse bereitet, daß eine Vielzahl von verschiedenen Institutionen einen Einfluß auf die Austauschprozesse zwischen Nicht-Erwerbstätigkeit (im erwerbsfähigen Alter) und Erwerbsfähigkeit in einer bestimmten Gesellschaft haben können: geschlechtliche Arbeitsteilung, Familienstruktur, Sozialhilfe, Krankenversicherung u.a. Die Heterogenität dieser Institutionen und ihrer Funktionsweisen hat mich dazu bewogen, in der vorliegenden Arbeit den Schwerpunkt der Analysen auf die Eckpunkte des institutionalisierten Lebenslaufs (Berufseinstieg, Verweildauer in Erwerbstätigkeit, Verrentung) zu konzentrieren. Da allerdings in die Modalitäten der Verweildauer in Erwerbstätigkeit Austauschprozesse in Nicht-Erwerbstätigkeit (im erwerbsfähigen Alter) eingehen (vgl. Kap. 6), und diesen eine wichtige Bedeutung zukommt, wird bei der Fokussierung auf Altersfragen hier die Wirkung des Gesamtmodus der Verweildauer (V2) genau beleuchtet, ohne allerdings auf jedes Detail der institutionellen Regulierung der Struktur der Verweildauer einzugehen.

Die in diesem Kapitel entwickelte Heuristik einer figurationssoziologischen Lebenslauftheorie soll in den folgenden vier Kapiteln empirisch zu einer Forschungsstrategie konkretisiert werden. Ausgangspunkt hierfür sind jeweils reale gesellschaftliche Probleme, die aus der spannungsgeladenen Interdependenz von Altersgruppen resultieren. Jeder Analyseschritt ist dabei mit Überlegungen zur empirischen Untersuchung dieser Probleme und zur theoretischen Modellierung von Figurationen verknüpft.

Kapitel 5 ist diesbezüglich zentral. Spannungsverhältnisse und Machtbalancen zwischen Altersgruppen auf dem Arbeitsmarkt werden hier als Verteilungsmodi von Arbeitslosigkeit auf Altersgruppen in verschiedenen Ländern operationalisiert. Diese Verteilungsmodi messen „Belastungen“ einzelner Altersgruppen, die aus der Konkurrenz der Altersgruppen auf dem Arbeitsmarkt resultieren. Um diese Vertei-



lungsmodi verstehen zu können, wird in diesem Kapitel genauer auf das Konzept der Übergangsstruktur in lebenslauftheoretischer und arbeitsmarkttheoretischer Sicht eingegangen. Bei einem internationalen Vergleich der Verteilungsmodi zeigt sich, daß Unterschiede zwischen den Verteilungsmodi auf institutionelle Lebenslaufstrukturen zurückzuführen sind. Für die Ausprägung einer bestimmten Machtbalance zwischen Altersgruppen sind die indirekten Folgen der Institutionalisierung von Handlungsketten des Arbeitsmarktes entscheidend.

Kapitel 6 stellt eine Spezifizierung der Modelle von Kapitel 5 dar. Die Arbeitslosigkeit einer Altersgruppe gilt als zu erklärende „Belastung“ einer Gruppe, die als Teil einer Figuration angesehen wird. Institutionalisierungen von Übergangsstrukturen bieten eine Erklärung für die Art der Verteilung von Jugendarbeitslosigkeit in bestimmten Berufen und zu bestimmten Zeiten. In diesem Kapitel zeigt sich der hohe Einfluß der Regulierung von Verweildauern im mittleren Lebensalter, der die direkte Wirkung des Generationsaustausches (Berufseintritt durch Verrentung) übersteigt und vorstrukturiert. Damit werden die theoretischen Überlegungen in Kapitel 5 empirisch gestützt.

Die Kapitel 4 und 7 zeigen weitere Aspekte einer figurationssoziologischen Analyse des Lebenslaufs auf. In Kapitel 4 werden die Grenzen demographischer Ansätze diskutiert. Es wird die These aufgestellt, daß demographische Ansätze einen Beitrag zur Erklärung von Konfigurationen von Altersgruppen leisten können, daß aber mit ihrer Hilfe soziale Komponenten von davon zu unterscheidenden Figurationen nur unzureichend thematisiert werden können. So sind wesentliche Aspekte der Gestaltbarkeit von Austauschrelationen im Sinne einer Lebenslaufpolitik mit bloßen demographischen Austauschrelationen nicht konzipierbar, obwohl der Aspekt der Gestaltbarkeit theoretisch und handlungspraktisch wichtig ist. Kapitel 4 umreißt den Figurationsansatz durch eine Kritik demographisch verkürzter Konzeptionen.

In den Kapiteln 4 bis 6 werden Figurationen primär als mehr oder weniger institutionalisierte Handlungsketten diskutiert. Im Vordergrund der Betrachtung stehen dabei die Folgen bestimmter Institutionalisierungen von Figurationen für Machtbalancen und Ungleichgewichte zwischen Altersgruppen. In Kapitel 7 werden hierzu ergänzend Normen dieser Machtbalancen diskutiert. Damit wird eine zweite Hauptdimension von Interdependenzen behandelt. Ausgangspunkt für eine Analyse des Verhältnisses von Gerechtigkeitsnormen und Institutionalisierungen sind Diskussionen, die im Rahmen der Generational-equity-Debatte geführt werden. Kontrovers ist dabei die Frage, ob bestimmte Formen der Sozialpolitik zu gerechten Verteilungen zwischen Generationen führen. Anhand von zwei Institutionen, der Rentenversicherung und einer „Kinder- und Jugendkasse“ wird erörtert, wie Institutionalisierungen gerechter Generationsverhältnisse aussehen könnten. Es wird deutlich, daß normative Regelungen und Institutionalisierungen von Generationsverhältnissen höchst komplex angelegt sein müssen, da sie Interdependenzen in Prozeßdynamiken bearbeiten.

## Kapitel 4

# Mengenrelationen von Generationen auf dem Arbeitsmarkt

### 4.1 Das Konzept demographischer Austauschrelationen

In den nächsten zwei Kapiteln soll versucht werden, das Konzept von *Figurationen* auf das Gebiet marktvermittelter Generationsverhältnisse anzuwenden und zu operationalisieren. Da in vielen Büchern und Aufsätzen demographische Bedingungen als Ausgangspunkt für Überlegungen zu Einflüssen von Altersgruppen auf Arbeitsmarktverhältnisse genommen werden, soll auch hier mit einer Diskussion demographischer Verhältnisse begonnen werden. Meist werden dabei die mengenmäßigen Verschiebungen der Geburten- und Sterberaten und eine stärkere Alterung der Gesellschaft beschrieben. Da hierbei die soziale Vermittlung demographischer Prozesse häufig nicht thematisiert wird, werden die Grundzüge des Modells an einem Beispiel tierischer Konfigurationen dargestellt, bei denen soziale Vermittlungen demographischer Prozesse nicht auftreten. Dabei zeigt sich, daß demographische Modelle nicht ausreichend sind, da sie nur biologisch produzierte Mengenrelationen (Geburten, Tode) berücksichtigen. Gesellschaftliche Arbeitsmärkte sind allerdings komplexer. In diesem Kapitel wird gezeigt: a) daß Lebenslaufinstitutionen über soziale Äquivalente (Markt-Eintritt, Markt-Austritt) den Einfluß von demographischen Verschiebungen verändern können, b) daß das Arbeitskraftangebot im Lebenslauf (unterschiedlich) bewirtschaftet wird, c) daß in verschiedenen Gesellschaften unterschiedliche Entwicklungspfade der Bewirtschaftung von Lebensläufen eingeschlagen werden und e) daß es zwischen Gesellschaften zu regen Austausch- und Migrationsprozessen kommt. In der Summe kommt man zu dem Ergebnis, daß die Demographie ein Faktor unter vielen ist, der in seiner Bedeutung insbesondere bezüglich der in Kapitel 5 zu behandelnden institutionenökonomischen Komponenten zu relativieren ist. Das Kapitel wird abgeschlossen mit dem Versuch einer empirischen Übertragung demographischer Kategorien auf die Untersuchung von Arbeitsmarktfigurationen. Ein Ergebnis dieser Anwendung ist, daß eine an der Demographie angelehnte Beschreibung von marktvermittelten Generationsverhältnissen nur eine unzureichende Modellbildung erlaubt.

Eine Möglichkeit, die Interdependenzen von Generationen als *Figurationen* zu untersuchen, besteht darin, die demographische Austauschrelation zum Ausgangspunkt zu nehmen. Eine biologische Analogie kann hier als Vergleichspunkt herangezogen werden. Man nehme einmal an, der Arbeitsmarkt wäre mit der Nahrungsnachfrage einer bestimmten Spezies in einem klar umgrenzten Habitat zu vergleichen. Auf einer Insel befinden sich 10 Wölfe. Wenn sich die Wölfe sehr schnell vermeh-

ren, d.h. wenn in einem bestimmten Zeitraum sehr viel mehr Wölfe geboren werden als sterben, dann sinken die Nahrungschancen der in diesem Zeitraum lebenden Wölfe. Nimmt die Anzahl der Wölfe durch mehr Sterbefälle als Geburten dagegen ab, steigen die Nahrungschancen der in diesem Zeitraum lebenden Wölfe. Die Nahrungschancen der Wölfe wären somit abhängig von der demographischen Austauschrelation zwischen Geburten und Sterbefällen in einem bestimmten Zeitraum. Die Konkurrenz als Kampf um knappe Ressourcen würde in Zeiten einer „günstigen“ demographischen Austauschrelation (mehr Sterbefälle als Geburten) an Heftigkeit verlieren, in Zeiten einer „ungünstigen“ demographischen Austauschrelation dagegen zunehmen. Ausgangspunkt der Beschreibung der Interdependenz von Wölfen und deren Konfiguration wäre jeweils eine Betrachtung dieser Mengenrelation der demographischen Verhältnisse.<sup>1</sup>

Bei der Beschreibung und Erklärung von Arbeitsmarktungleichgewichten in menschlichen Gesellschaften wird ebenfalls dieses demographische Argument verwendet.<sup>2</sup> Einerseits wird darauf hingewiesen, daß eine starke Zunahme der Geburtenzahlen („Baby-Boom“, „geburtenstarke Jahrgänge“) die Arbeitsmarktchancen von neu in den Arbeitsmarkt eintretenden Kohorten verschlechtert. Die ungünstige *demographische Austauschrelation* führt zu einer Erhöhung der Konkurrenz am Arbeitsmarkt. Dies kann in Form von Arbeitslosigkeit und/oder sinkenden Löhnen spürbar sein.<sup>3</sup> Andererseits wird darauf verwiesen, daß sinkende Geburtenzahlen bei einem gleichzeitigen Anstieg der Lebensdauer zu einem „Altersberg“ führen, bei dem die Finanzierung der Renten nicht mehr gesichert sei.<sup>4</sup> Eine Veränderung demographischer Austauschrelationen führt in direkter Rückkopplung zu Veränderungen der Interdependenzen von Altersfigurationen auf dem Arbeitsmarkt.

Ich will im folgenden genauer untersuchen, was das Spezifische an menschlichen demographischen Austauschrelationen ist, was den Begriff „Figuration“ im Un-

---

<sup>1</sup> Es interessiert hier nicht weiter, welche Feedback-Mechanismen (wie z.B. Veränderung der Geburts- oder Sterberate bei unterschiedlichem Nahrungsangebot bzw. Veränderungen des Nahrungsangebots an Beutetieren als Folge von Über- oder Unterbevölkerung von Jägern) in der Natur zum Tragen kommen.

<sup>2</sup> Einen Überblick auch über die ältere ökonomische Literatur zu diesem Gebiet gibt Rothschild (1988).

<sup>3</sup> Schultz (1995) etwa erklärt den Anstieg der deutschen Arbeitslosigkeitszahlen nach 1975 nur mit demographischen Veränderungen. Schmidt (1993) konnte dagegen anhand von deutschen Daten keinen systematischen Zusammenhang zwischen Kohortengröße und altersspezifischen Arbeitslosigkeitsraten finden. Am ausführlichsten hat Easterlin (1987) ein entsprechendes demographisches Analyseprogramm vorgetragen. Ein systematischer Überblick über die empirischen Untersuchungen zum „Easterlin-Effekt“ kommt zu dem Ergebnis, daß „die Belege für den Easterlin-Effekt bestenfalls als gemischt, schlimmstenfalls als klar falsch anzusehen sind“ (Pampel/Peters 1995: 189).

<sup>4</sup> Vgl. zu dieser Debatte z.B. Leisering (1992), den Hintergrund und die Dynamik des demographischen Diskurses in der Rentendiskussion schildern Nullmeier/Rüb (1993: 362ff.).

terschied zum Begriff „Konfiguration“ natürlicher *Mengenrelationen* und ihrer Folgen für Konkurrenzsituationen rechtfertigt. Der Unterschied zwischen menschlichen Figurationen und tierischen Konfigurationen liegt dabei nicht in Unterschieden der Intentionalität der Erzeugung von „günstigen“ oder „ungünstigen“ demographischen Austauschrelationen. Bei demographischen Austauschrelationen handelt es sich in der Regel um nichtintendierte Handlungsfolgen individueller Entscheidungen. Niemand, der sich zu Zeiten des Baby-Booms für ein Kind entschied, tat dies mit der Absicht, 20 Jahre später für Arbeitslosigkeit in einer Gesellschaft zu sorgen. Medizinische und soziale Veränderungen, die zu einer Verlängerung der Lebenszeit geführt haben, wurden ebenfalls nicht mit der Absicht vollzogen, die Kassen der Rentenversicherungen zu strapazieren. Hier, wie so häufig, sind strukturelle Bedingungen menschlicher Gesellschaften - zu denen auch die demographische Austauschrelation einer Gesellschaft gehört - nicht das Produkt kollektiv absichtsvollen Handelns, sondern Ergebnis nichtintendierter Handlungsfolgen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt wahrnehmbar mit den vorhergehenden Handlungen in Verbindung gebracht werden können.

#### **4.2 Soziale Regulierungen als Äquivalent demographischer Austauschrelationen**

An diesen Beispielen kann gezeigt werden, daß es sich bei marktvermittelten Generationsverhältnissen um Figurationen und nicht um Konfigurationen handelt. Die Größen „Anzahl der Geburten“ und „Anzahl der Sterbefälle“ in einem gewissen Zeitraum, die den Kern der demographischen Austauschrelation bilden, gehen in Marktgesellschaften nur vermittelt über Lebenslaufinstitutionen in Relationen des Arbeitsmarktes ein. Eine „Geburt“ wird für die Konkurrenzverhältnisse des Arbeitsmarktes erst dann relevant, wenn die Person nach dem Durchlaufen einer Bildungsphase erstmals in den Arbeitsmarkt eintritt. Es gibt also einen time-lag zwischen dem Ereignis der Geburt und der Relevanz dieses Ereignisses für den Arbeitsmarkt. Umgekehrt tritt das Verlassen des Arbeitsmarktes in der Regel vor dem Ereignis des biologischen Todes ein, da dazwischen eine Ruhestandsphase positioniert ist. Wenn man Arbeitsmarktchancen als Äquivalent zu den Nahrungschancen von Wölfen auf einer Insel betrachtet, so ergeben sich die mit der demographischen Austauschrelation gegebenen Konkurrenzeffekte aus der Relation zwischen den erstmals nach Abschluß der Bildungsphase in den Arbeitsmarkt Eintretenden und der Anzahl der Personen, die den Arbeitsmarkt durch den Ruhestandsbeginn verlassen. Die Regulierung sozialer Ereignisse durch Inklusions- und Exklusionsprozesse<sup>5</sup> ist eine intervenierende Variable demographischer Grunddaten.

---

<sup>5</sup> Allgemein zu Inklusions-/Exklusionsprozessen in systemtheoretischer Sicht: Luhmann (1987: 298ff., 1997: 618-634); Krause (1996: 48ff., 109f.). In klassentheoretischer Sicht hat Parkin (1979) dieses Konzept entfaltet.

Die Differenz von natürlichem Ereignis (z.B. Geburt) und sozialem Ereignis (z.B. Arbeitsmarkteintritt) bietet Möglichkeiten einer Beeinflussung der Folgen natürlicher demographischer Austauschrelationen. Eine direkte Steuerung demographischer Austauschrelationen ist in modernen Marktgesellschaften kaum durchführbar.<sup>6</sup> Nur in totalitären Regimen regulieren kollektive, politisch verbindliche Entscheidungen demographische Austauschrelationen direkt, etwa durch das Verbot, eine bestimmte Kinderhöchstzahl zu überschreiten.<sup>7</sup> Doch selbst in diesen Regimen würde eine bewußte Politik der Tötung von alten Menschen zur Reduzierung von Problemen der Rentenfinanzierung ein ethisches Tabu berühren.<sup>8</sup> Demgegenüber können die Folgen natürlicher demographischer Austauschrelationen durch eine Veränderung der kollektiv gesetzten Grenzen des institutionalisierten Lebenslaufs leichter beeinflußt werden. So wurde in der Bundesrepublik die Zahl der mindestens zu absolvierenden Hauptschuljahre in einer Zeit erhöht, als Arbeitsmarktprobleme eine Reduktion der Zahl der neu in den Arbeitsmarkt eintretenden Personen als eine Lösungsstrategie erscheinen ließ. Mit der gleichen Logik einer Beeinflussung „ungünstiger“ demographischer Austauschrelationen durch eine Veränderung der sozialen Äquivalente dieser demographischen Elemente wurde bei der Rentenreform 1992 in der Bundesrepublik die Mindest-Altersgrenze für Zahlungen aus der Altersrentenversicherung angehoben.<sup>9</sup> Probleme des Arbeitsmarktes, die sich aus „ungünstigen“ demographischen Problemen ergeben, lassen sich in der Regel nicht durch eine direkte Beeinflussung demographischer Relationen lösen, da allein das time-lag direkt demographisch intervenierender Handlungsstrategien zu einer stark verspäteten Problemlösung führen würde. So würde z.B. eine Reduzierung oder auch eine Erhöhung der Kinderzahl erst ca. 20 Jahre später zu arbeitsmarktrelevanten Ereignissen führen. Eine indirekte Beeinflussung demographischer Austauschrelationen durch veränderte Grenzziehungen zwischen der Bildungs- und der Erwerbsphase bzw. zwischen der Erwerbs- und der Ruhestandsphase führt dagegen zu einer sofort wirksamen Mengenregulierung von Austauschrelationen auf dem Arbeitsmarkt.<sup>10</sup>

---

6 Nachdem Easterlin (1987) auf vielen Seiten belegen wollte, daß demographische Austauschrelationen nicht nur primäre Ursache für einen Anstieg von Arbeitslosigkeit und eine Zunahme von Mord, Selbstmord und Scheidungen seien, konzidiert er in seiner Zusammenfassung, daß er keinerlei praktische Verbesserungsvorschläge habe, da er keinen Weg sehe, wie durch öffentliche Politik Gebäraten zu beeinflussen seien (ebd.: 163).

7 Entsprechende Versuche einer staatlich erzwungenen Kindeshöchstzahl, wie in der Volksrepublik China, oder Zwangssterilisationen, wie in Perioden der jüngsten indischen Vergangenheit, sind Beispiele dieses Unterfangens.

8 In einfachen Gesellschaften treten derartige Praktiken zur Lösung von gesellschaftlichen Knappheitssituationen auf (vgl. Diessenbacher 1987: 262). Barbarische Ansätze zu einer „biologischen“ Sozialpolitik, die Tötung als Mittel einsetzt, gab es auch im Nationalsozialismus (vgl. Aly 1985).

9 Zur Debatte darum Schmähl (1988) und Nullmeier/Rüb (1993).

10 Einen ähnlichen Effekt der Mengenregulierung eines Arbeitsmarktes üben andere Verschiebungen der Grenzen sozialer Inklusion/Exklusion aus: Durch eine Veränderung der nationalen Offenheit

Bei dem bisher berücksichtigten Grundmodell der Interdependenz von Generationen durch unterschiedliche demographische Austauschrelationen ist ein entscheidender Unterschied zwischen einer natürlichen Konfiguration eines Zusammenhangs von Nahrungschancen, demographischer Austauschrelation und Konkurrenz zwischen Tieren und einer menschlichen Figuration eines Zusammenhangs von Arbeitsmarktchancen, demographischer Austauschrelation und Konkurrenz zwischen Generationen bisher nicht behandelt worden: Die Summe der Nahrungschancen von Tieren wird nur durch den Konsum der Tiere und externe Effekte bestimmt. Tiere sorgen nicht für eine Produktion ihrer Nahrung. Insofern ist in einem bestimmten Habitat das „Marktgleichgewicht“ fix, d.h. die Anzahl der Tiere, die ein ausreichendes Nahrungsangebot vorfindet, ist eindeutig feststellbar.

Im Unterschied dazu gilt bei Menschen, daß sie die Produktion von Arbeitsmarktchancen sowohl als Konsumenten als auch als Produzenten beeinflussen. Das „Marktgleichgewicht“ ist in diesem Fall variabel. Dies schließt nicht das Vorhandensein von natürlichen Grenzen zu bestimmten Zeiten aus. Dennoch kann man selbst bei der klassischen Überlegung von Malthus, die einen Zusammenhang zwischen landwirtschaftlich produzierbaren Nahrungsmitteln einer begrenzten Fläche und einer zu ernährenden Bevölkerung auf dieser Fläche postuliert, nicht von einer fixen Relation ausgehen. Selbst in diesem Fall ist das „Marktgleichgewicht“ auch eine Folge der Bewirtschaftungsart der gegebenen Fläche. Die extensive Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen läßt eine geringere Bevölkerungsmenge zu als eine intensive Bewirtschaftung. Bei gegebenen Flächen kann also gewählt werden zwischen einer extensiven Strategie mit geringem Ertrag bei einem geringeren Mitteleinsatz und einer intensiven Strategie eines hohen Ertrages bei hohem Einsatz. Die Wahl der Strategie ist dabei auch abhängig von der Bodenqualität, also dem Potential einer zu bewirtschaftenden Fläche.

Bei der mengenregulierenden Bedeutung von Lebenslaufinstitutionen für die Arbeitsmarktchancen von Generationen lassen sich ebenfalls unterschiedliche Strategien der Bewirtschaftung des Lebenslaufs feststellen. In Analogie zur Agrarökonomie nenne ich sie „extensive“ und „intensive“ Bewirtschaftungsstrategien des Lebenslaufs.<sup>11</sup> *Eine extensive Bewirtschaftung des Lebenslaufs liegt immer dann*

---

eines Arbeitsmarktes (Begünstigung von Immigration oder Emigration) und/oder Politiken, die die Möglichkeiten von Frauenerwerbstätigkeit positiv oder negativ bestimmen, läßt sich ebenfalls die Zahl der Marktteilnehmer effizienter steuern als über eine direkte Beeinflussung der Geburten- und Sterberate.

<sup>11</sup> Der Gedanke einer Bewirtschaftung des Lebenslaufs ist nicht neu. Einige deutschsprachige Ökonomen (Potthoff 1931; Goldscheid 1931; Heyde 1931) würdigten schon in der Weimarer Republik unter den Stichworten „Menschenökonomie“ oder „Bewirtschaftung des Menschenkapitals“ die ökonomische Bedeutung der Sozialpolitik aus lebenslauftheoretischer Sicht. Dabei wurde auf der „Fundamentalerkenntnis von der Dreiphasigkeit des Menschenlebens“ (Golscheid 1931: 24f.) aufgebaut, also eine Abfolge von „Investitionen in das Anlagekapital“ (Kinder/Jugendphase), eine Produktivitätsphase (Erwerbsphase) und eine Phase von abnehmender bzw. gegen Null gehender Produktivität (Ruhestandsphase) unterschieden. Der Staat mit seiner Sozialpolitik wurde als „Treuhänder des organischen Kapitals“ (ebd.: 27) konzipiert, der durch Richtlinien zu einer

vor, wenn möglichst jedes Segment des Lebenslaufs für eine Teilnahme am Arbeitsmarkt herangezogen wird. Dies impliziert einen geringeren Kapitalaufwand und einen geringeren Ertrag pro durchschnittlicher Lebenslaufzeiteinheit. Eine intensive Bewirtschaftung des Lebenslaufs findet dann statt, wenn bei hohem Kapitaleinsatz hohe Erträge pro Lebenslaufzeiteinheit erzielt werden sollen. Die gewählte Strategie ist dabei auch abhängig vom natürlichen Potential eines Lebenslaufsegments. Biologisch ist vorgegeben, daß die Produktivität von Kindern, Jugendlichen und alten Menschen geringer ist als die von Menschen mittleren Alters (vgl. Lazear 1981). Natürlich variiert die Altersproduktivitätskurve je nach individueller Konstitution und der Tätigkeit, die ausgeübt wird. Dennoch kann man davon ausgehen, daß Kinder, Jugendliche und alte Menschen, wenn sie universell in den Produktionsprozeß einbezogen werden sollen, durchschnittlich eher für niedrig produktive Arbeiten herangezogen werden können. Bei einer extensiven Bewirtschaftung des Lebenslaufs werden unabhängig von diesen natürlichen Produktivitätsunterschieden möglichst alle Lebensalter - unabhängig von ihrer Grenzproduktivität - in den Produktionsprozeß einbezogen. Dies war beispielsweise in Agrargesellschaften der Fall, in denen zwar dem Lebensalter entsprechende unterschiedliche Aufgabenverteilungen geläufig waren, eine strikte Scheidung der Lebenslaufphasen im Sinne des dreigliedrigen Lebenslaufs jedoch nur in Randbereichen der Gesellschaft ausdifferenziert war.

In modernen Gesellschaften ist es dagegen üblich, daß eine intensive Bewirtschaftung des Lebenslaufs stattfindet. Die niedrigproduktiven Lebenslaufphasen werden dabei aus dem Erwerbsleben ausgelagert. Eine erwerbswirtschaftliche Nutzung des menschlichen Produktionsvermögens findet fast ausschließlich in der mittleren Lebenslaufphase statt, in der durchschnittlich eine hohe Produktivität vorhanden ist. Durch eine intensive Bewirtschaftung des Lebenslaufs erhöht sich die durchschnittliche Produktivität der Erwerbstätigen. Da insbesondere durch die Beschränkung der Kindheits- und Jugendphase auf Bildungsphasen Investitionen in das Humankapital vorgenommen werden können, steigt durch diese Intensivierung der

---

„pfleghchen Behandlung“ der Arbeitskraft eine kurzfristige Vernutzung von Arbeitskräften verhindern sollte. Ziel war eine positive „Lebensbilanz“ der Arbeitskraft, dadurch, daß „zu jeder Zeit recht viel [ge]leistet“ (Potthoff 1931: 3) wird, gleichzeitig aber sichergestellt wird, daß „recht lange Zeit [ge]leistet“ (ebd.) wird. Unternehmer sollten also zur langsichtigen Verwertung erzogen bzw. gezwungen werden. Als „Paradebeispiele“ eines derartigen ökonomischen Nutzens der Sozialpolitik nennen die Autoren die Senkung der Säuglichkeitssterblichkeit, die Erhöhung der Lebenserwartung im erwerbsfähigen Alter, das Verbot der Kinderarbeit, präventive Wirkungen der Unfallversicherung und diverse Arbeiterschutzgesetze. Eine (damals nur rudimentäre (vgl. Heyde 1931: 104)) sozialpolitische Unterstützung für die dritte Lebensphase, die später Ruhestand genannt wurde, konnten diese Autoren nur „sittlich“, nicht ökonomisch begründen (Potthoff 1931: 10; Heyde 1931: 105). An dieser und anderen Lücken (z.B. wird die Vermehrung des Bildungskapitals nicht erwähnt) sieht man, daß den Autoren die Vorstellung einer intensiven Bewirtschaftung des Lebenslaufs fremd war, ihr Ziel kann eher in einer möglichst lange andauernden extensiven Bewirtschaftung des Lebenslaufs gesehen werden. Man sieht an diesen frühen, „wohlmeinenden“ Positionen, daß die Vorstellung einer überwiegend ökonomischen Begründung einer intensiven Bewirtschaftung des Lebenslaufs nicht das bewußte Ziel der Etablierung von Lebenslaufinstitutionen war.

Bewirtschaftung des Lebenslaufs neben der durchschnittlichen Produktivität der Erwerbstätigen auch die Gesamtmenge der gesellschaftlichen Produktivität.

Der Zusammenhang zwischen der Regulierung des Lebenslaufs und dem Versuch einer Produktivitätssteigerung ist kein naturgesetzlich vorgegebener. Der Begriff der Produktivität ist bei weitem nicht so eindeutig, wie es scheinen mag.<sup>12</sup> Produktivität kann nur genau gemessen werden, wenn klar umrissene Faktorkombinationen miteinander verglichen werden. So kann man den Weizenertrag einer gegebenen Flächengröße bei variablem Kapital- und Arbeitskräfteeinsatz messen und bei hohem Ertrag von einer intensiven Bewirtschaftung, bei niedrigem Ertrag von einer extensiven Bewirtschaftung sprechen. Ein Vergleich von Weizenbetrieben ist demnach unter Produktivitätsgesichtspunkten möglich. Die Entscheidung, ob auf einer bestimmten Fläche Schafe gezüchtet werden sollen oder Weizen angebaut werden soll, ist dagegen nicht allein nach Produktivitätsgesichtspunkten zu treffen. Sie wird immer auch von den Gewinnaussichten der jeweiligen Spezialisierung abhängen, die in der Regel abhängig sind von den Marktchancen der produzierbaren Güter. Je nach Marktlage kann es dann sinnvoll sein, in einer bestimmten Periode extensiv zu produzieren, in einer anderen dagegen intensiv. Das Betriebsoptimum ist also nicht von der Produktivität allein abhängig. Was für den Einzelbetrieb gilt, gilt tendenziell auch für Marktsegmente oder für Volkswirtschaften. Häufig kann erst post factum festgestellt werden, ob in einer bestimmten Situation eine bestimmte Spezialisierung, eine bestimmte Faktorkombination oder ein bestimmter Produktivitätsgrad langfristig die höchsten Erträge bringt.

Durch die Ungewißheit eines optimalen Produktivitätsgrades läßt sich erklären, daß zwar in fast allen Gesellschaften der Übergang von der Agrargesellschaft zur Industrie- und/oder Dienstleistungsgesellschaft mit einer Erhöhung der intensiven Bewirtschaftung des Lebenslaufs einherging, daß aber dennoch der Grad der Intensität der Bewirtschaftung des Lebenslaufs in verschiedenen Gesellschaften mit vergleichbaren Entwicklungsniveaus sehr unterschiedlich ist. Ein Indikator für die Intensität der Bewirtschaftung des Lebenslaufs ist die Zahl der Erwerbstätigen in einer Gesellschaft, die sogenannte Erwerbsquote.<sup>13</sup> Eine extensive Bewirtschaftung des Lebenslaufs impliziert eine hohe Erwerbsquote: kurze Bildungsphasen in der

---

12 Vgl. zu Diskussionen um den Produktivitätsbegriff und die Messung von Produktivität: Kendrick (1991); Klodt (1984); Brinkerhoff/Dressler (1990). Zu einem Vergleich des rapiden Produktivitätsanstieges der BRD im Vergleich zu den USA in den Jahren 1960-1990: Schettkat (1992: 86ff.).

13 Die Erwerbsquote ist von vielen Faktoren abhängig, von denen die Intensität der Bewirtschaftung nur einen darstellt, so ist z.B. der Umfang von Subsistenzwirtschaft oder von traditionellen Elementen in einer Gesellschaft von Bedeutung. Die Frauenerwerbsquote folgt dabei einer anderen Logik: Traditionale Elemente niedriger Frauenerwerbsquoten (geringere Ausbildungsinvestitionen in Frauen; Erwerbsunterbrechung ohne Kinder nach Eheschließung; keine oder randständige Rückkehr ins Erwerbsleben nach Familienphase) enthalten einen stark extensiven Charakter der Bewirtschaftung eines Lebenslaufs. Aufgrund dieser Gegenläufigkeit bezieht sich der folgende Abschnitt nur auf die Erwerbsquote der Männer.



Jugend und kurze Ruhestandsphasen durch möglichst späte Verrentung. Eine intensive Bewirtschaftung des Lebenslaufs mit einer niedrigen Erwerbsquote beinhaltet idealtypisch eine lange Bildungsphase in der Jugend und lange Ruhestandsphasen durch möglichst frühe Verrentung. Neben der Zahl der auch in randständigen Altersgruppen Erwerbstätigen ist bei dieser Größe auch die Erwerbsquote von Frauen mitentscheidend, die wir aber im folgenden nicht berücksichtigen wollen. In der ehemaligen DDR beispielsweise dominierte das Muster einer tendenziell extensiven Bewirtschaftung des Lebenslaufs: Über das Rentenalter hinaus arbeiteten z.B. 1989 noch 11% der Männer (Grünert 1997: 92).<sup>14</sup> Eine ähnlich hohe Erwerbsquote findet sich in Schweden. Der gewählte Weg dieser Gesellschaften läßt sich als eine tendenziell extensive Strategie beschreiben. In beiden Gesellschaften wurde - allerdings durch sehr unterschiedliche Methoden - versucht, das Niveau der Erwerbstätigkeit im Alter relativ hoch zu halten. Die Strategie dieser Gesellschaften kann als „mengensteigernd“ verstanden werden, also als eine Inklusionsstrategie, bei der möglichst viele Personen in das Erwerbsleben einzubeziehen sind. In den Niederlanden und in der Bundesrepublik dagegen ist die Erwerbsquote relativ niedrig. In beiden Ländern treten häufig Frühverrentungen auf. Diese Gesellschaften zeichnen sich eher durch eine intensive Bewirtschaftung des Lebenslaufs aus. Der Weg dieser Gesellschaften läßt sich als „mengenrationierend“ beschreiben (vgl. Vincens 1990; Esping-Andersen 1990: 224). Trommel/Vroom (1994: 110) bezeichnen die Niederlande als „ziemlich effiziente 'Nichtarbeitsgesellschaft', die auf einer hohen Produktivität basiert“.

Es soll an dieser Stelle nicht weiter darüber spekuliert werden, wieso bestimmte „Gesellschaften“ sich eher für eine intensive oder eine extensive Bewirtschaftung des Lebenslaufs entscheiden. Hierfür müßte genauer rekonstruiert werden, wer die Akteure einer bestimmten Politik sind, welche Interessen hierfür entscheidend waren, welche bahnbrechenden Entscheidungen auf einen bestimmten Pfad geführt haben und welche Teilkomponenten des Phänomens „Art der Bewirtschaftung“ des Lebenslaufs für die länderspezifischen Pfade entscheidend sind.

Entscheidend für den Kontext dieser Arbeit ist, daß das Phänomen „marktvermittelte Generationsverhältnisse“ unter einer mengenrationalen Betrachtungsweise seinen Ausgangspunkt in demographischen Austauschrelationen nehmen kann. Mit einer demographischen Austauschrelation ist das mengenmäßige Verhältnis zwischen Geburten und Sterbefällen in einem bestimmten Zeitraum bezeichnet. In tierischen Konfigurationen beeinflußt die demographische Austauschrelation direkt die

---

<sup>14</sup> Zu DDR-internen Einschätzungen der Rentnererwerbstätigkeit vgl. Runge/Oehlert (1984); Demmler/Lohse (1976); gerontologisch Fischer (1982) und Eitner/Eitner (1982), die eine entsprechende „gero-hygienische Grundanschauung“ formulierten: „Das aktive Alter ist ein tätigkeitserfülltes Alter!“ (ebd.: 197). Eine westliche Einschätzung der DDR-Rentnererwerbsarbeit geben Mrochen (1975) und die Friedrich-Ebert-Stiftung (1987). Eine Bestandsaufnahme zur Zeit der Wende bietet Schwitzer (1990). Daten zur Alterserwerbstätigkeit im letzten Jahr der DDR gibt Kohli (1995: 190ff.). Zu einer höheren Schätzung der Rentnererwerbstätigkeit kommt Hof (1990: 75).

Nahrungschancen und die damit gegebene Konkurrenz innerhalb einer Population. In einer menschlichen Figuration wirkt die demographische Austauschrelation nur indirekt auf die Arbeitsmarktchancen und die damit gegebene Konkurrenz zwischen Generationen: 1.) Auf dem Arbeitsmarkt wird nicht die demographische Austauschrelation relevant, sondern das Verhältnis von erstmals in einen Arbeitsmarkt eintretenden Personen zu den einen Arbeitsmarkt endgültig verlassenden Personen. Die sozial vordefinierten Übergänge vom Bildungs- ins Erwerbsleben und von der Erwerbs- in die Ruhestandsphase sind bezogen auf den Arbeitsmarkt äquivalent zu demographischen Austauschrelationen. Das Auseinanderfallen von natürlichem Ereignis und sozialem Ereignis bietet Möglichkeiten einer Beeinflussung der Folgen natürlicher demographischer Austauschrelationen. 2.) Im Gegensatz zu tierischen Konfigurationen sind menschliche Figurationen von Austauschrelationen auch abhängig von Entscheidungen über die Art der Bewirtschaftung des Lebenslaufs, da Menschen sowohl Konsumenten als auch Produzenten von Naturgütern sind. Es zeigt sich, daß der Übergang von Agrargesellschaften in moderne Gesellschaften in der Regel mit einer Intensivierung der Bewirtschaftung des Lebenslaufs in Form einer Ausgliederung tendentiell niedrigproduktiver Lebensphasen einhergeht. Trotz dieses Trends kann allerdings nicht von einem ökonomischen Gesetz eines diesbezüglichen Zusammenhangs ausgegangen werden, da moderne Gegenwartsgesellschaften eine große Varianz in der Art der Bewirtschaftung des Lebenslaufs aufweisen.

#### **4.3 Probleme der Übertragbarkeit demographischer Konzepte auf das Studium von Arbeitsmarktfigurationen**

Ähnlich wie in Kapitel 2.1.1 soll in diesem Unterkapitel mit Hilfe einer empirischen Anwendung der vorhergehenden theoretischen Überlegungen das Konzept demographischer Austauschrelationen weiter konkretisiert werden. Ziel ist dabei, über eine Operationalisierung der Begrifflichkeit eine genauere materiale Präzision des Konzeptes zu erreichen sowie klarer die empirischen Grenzen des Wertes dieses Idealtypus zu ergründen. Es handelt sich dabei nicht um den Versuch, systematisch den Einfluß demographischer Bedingungen auf den Arbeitsmarkt zu untersuchen.

Für eine empirische Präzisierung von Begrifflichkeiten als Vorstufe einer empirischen Überprüfung von Theorien ist es hilfreich, Argumentationsstränge in falsifizierbare Aussagesätze zu verwandeln. In diesem Sinn lassen sich die obigen Ausführungen in fünf Behauptungen zusammenfassen:

These 1: Die demographische Austauschrelation, das mengenmäßige Verhältnis der Zahl der Geburten einer Gesellschaft im Vergleich zu deren Sterbefällen, übt einen direkten Einfluß auf Arbeitsmärkte aus. Arbeitsmärkte tendieren ebenso wie Ökosysteme zu einem natürlichen Gleichgewicht, wobei Abweichungen der demographischen Austauschrelation zu Krisen des Systems führen, die durch eine Annä-

herung an das Ausgangsgleichgewicht gelöst werden. (These einer direkten biologischen Analogie)

These 2: In menschlichen Gesellschaften übt das mengenmäßige Verhältnis zwischen Personen, die sich in einem Markteintrittsalter befinden, und Personen, die den Markt durch das Erreichen des Ruhestandsalters verlassen, einen direkten Einfluß auf den Arbeitsmarkt aus. Diese demographische Relation, die im Unterschied zu These 1 Zeitverschiebungen der Geburten-/Sterberate enthält, tendiert zu einem natürlichen Gleichgewicht. Demographische Abweichungen und die dadurch ausgelösten Krisen werden durch eine Rückkehr zu diesem Gleichgewicht gelöst. (These einer Zeitverschiebung demographischer Relationen)

These 3: Die demographische Austauschrelation ist zu einem gegebenen Zeitpunkt nicht identisch mit der Austauschrelation zwischen Personen, die erstmals in den Markt eintreten, im Verhältnis zu Personen, die ihn endgültig verlassen.

These 4: Durch die gesellschaftliche Beeinflussung des Zeitpunkts des erstmaligen Markteintritts bzw. des letztmaligen Marktaustritts durch die Institutionen des Lebenslaufs werden zeitpunktuelle Ungleichgewichte der demographischen Austauschrelation korrigiert in Richtung auf einen natürlichen Gleichgewichtspunkt, so daß Ungleichgewichtskrisen präventiv oder direkt reaktiv verhindert bzw. gelöst werden. (These der gesellschaftlichen Kompensation demographischer Ungleichgewichte)

These 5: Gesellschaften wählen autonom aus zwischen einer Strategie intensiver Bewirtschaftung des Lebenslaufs, in der nur die produktivsten Teile des Lebenslaufs Teil des Arbeitsmarktes sind, und einer Strategie extensiver Bewirtschaftung des Lebenslaufs, bei der auch die niedrigproduktiven Teile des Lebenslaufs in den Arbeitsmarkt einbezogen werden. (These der Wahl zwischen Wegen der Bewirtschaftung des Lebenslaufs)

Die Anwendung dieser fünf Thesen auf empirisches Material wird durch die gegebene Materiallage erschwert. Längsschnittdaten, die sowohl die Geburt, den Markteintritt, den Marktaustritt und den Tod bestimmter verfolgbarer Personen in einer abgrenzbaren Population enthalten, sind bisher nicht verfügbar und werden in absehbarer Zeit aufgrund des sehr langen Beobachtungszeitraums auch nicht verfügbar sein. Zu Explorationszwecken werden im folgenden nur leicht zugängliche Querschnittsdaten aus statistischen Jahrbüchern dieses Jahrhunderts verwendet. Der Rückgriff auf die Geschichte hat den Vorteil, daß stark divergierende demographische Situationen berücksichtigt werden können. Da diese Daten keine Angaben zum Markteintritts- und Marktaustrittsalter enthalten, wurde für die Messung dieser Größen die demographische Mengenrelation von Personen verwendet, die sich in einem Altersintervall befinden, in dem ein Markteintritt bzw. Marktaustritt üblicherweise erfolgt. Für den Markteintritt sind dies die Altersgruppen zwischen 15 - 25 Jahren, für den Marktaustritt die Gruppe der zwischen 55 und 65 Jahre alten Personen. Der Einfluß von Lebenslaufinstitutionen auf das reale Alter von Markteintritt und Marktaustritt wurde durch die Erwerbsquoten von Personen unter 25 Jahren oder über 55 Jahren berücksichtigt. Zur Darstellung einer Varianz demographischer Zustände und

gesellschaftlicher Umgehensweisen wurden für einen Vergleich das Deutsche Reich 1907, die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950, 1971 und 1990 sowie die Deutsche Demokratische Republik im Jahr 1971 ausgewählt.<sup>15</sup> Ein Vergleich zwischen BRD und DDR erscheint aufgrund der unterschiedlichen Bewirtschaftungsarten des Lebenslaufs interessant (wird allerdings durch das unvollständige statistische Zahlenmaterial der DDR erschwert). Die absoluten Zahlen der demographischen Austauschrelation und verwandter Größen wurden jeweils auf Grundgrößen (wie z.B. die Wohnbevölkerung) bezogen und als Verhältniszahlen angegeben, da ein bloßer Vergleich absoluter Zahlen von Gesellschaften unterschiedlichen Mengenumfanges wenig aussagekräftig ist. Hauptvergleichspunkt sind Abweichungen vom „Gleichgewicht“, das einen Bezugspunkt der obigen Thesen darstellt.

Abb. 12 zeigt die oben operationalisierten Daten des Bevölkerungswachstums: das in einem bestimmten Jahr zu bewältigende Bevölkerungswachstum von Altersgruppen, die in den Arbeitsmarkt eintreten bzw. ihn verlassen, sowie die durch den Einfluß von Lebenslaufinstitutionen realen Wachstumsraten des Arbeitsmarktes durch demographischen Wandel. Von besonderem Interesse sind hierbei die in Prozentzahlen angegebenen Wachstums- bzw. Schrumpfraten in bestimmten Jahren, da sie anders als die Angaben in absoluten Zahlen direkt miteinander zu vergleichen sind. Auf der Grundlage dieser Daten läßt sich im Hinblick auf die oben formulierten Thesen folgendes Ergebnis festhalten:

1.) Die in These 1 behauptete Tendenz zu einem „natürlichen Gleichgewicht“ von Geburten- und Sterberaten läßt sich nicht feststellen. In allen betrachteten Jahren wuchs die Bevölkerung mit Ausnahme der DDR im Jahre 1971. Die Bevölkerungszahlen wachsen nicht mehr so stark wie zu Beginn dieses Jahrhunderts. Es ist keinerlei Tendenz zu erkennen, daß das Wachstum von modernen menschlichen Gesellschaften um einen Wert pendelt, der einem „natürlichen Gleichgewichtspunkt“ entspräche, wie er im einleitend erwähnten Beispiel einer Wolfspopulation beschrieben wurde. Die These einer direkten biologischen Analogie muß also verworfen werden.

---

<sup>15</sup> Die Auswahl der Jahre war abhängig vom Vorhandensein entsprechender Aufschlüsselungen. Ein sicher sehr reizvoller Vergleich zwischen DDR und BRD scheitert am Fehlen entsprechender Daten für die DDR, die lediglich für das Jahr 1971 herangezogen werden konnten. Die Daten zum Deutschen Reich 1907 geben noch einen Einblick in eine Struktur mit einem starken Jugendüberhang.

**Abb.12: Einfluß demographischer Bedingungen auf die Erwerbstätigenzahl**

	Deutsches Reich 1907	BRD 1950	BRD 1971	BRD 1990	DDR 1971
Absolute Zahlen:					
Demographische Austauschrelation <sup>1)</sup>	882624	284088	47856	13864	-3892
Demographischer Austausch der Erwerbsbevölkerung <sup>3)</sup>	7417000	2375000	1008000	1462900	-30000
Realer Austausch der Erwerbstätigen <sup>5)</sup>	4093000	2871000	583000	1920000	-410500
Prozentangaben:					
Bevölkerungswachstum <sup>2)</sup>	1,43003	0,59562	0,07808	0,02175	-0,0228
Demographisches Wachstum der Erwerbsbevölkerung <sup>4)</sup>	1,14238	0,49795	0,16448	0,22962	-0,0251
Reales Wachstum der Erwerbstätigen <sup>6)</sup>	2,95801	1,30062	0,21943	0,65453	-0,4998

1) Anzahl der Geburten - Anzahl der Sterbefälle im jeweiligen Jahr

2) Demographische Austauschrelation in Prozent der Wohnbevölkerung

3) (Anzahl der Personen im Alter von 15-25 Jahren) - (Anzahl der Personen im Alter von 55-65 Jahren)

4) Demographischer Austausch der Erwerbsbevölkerung in Prozent der Wohnbevölkerung, geteilt durch die Anzahl der Kohorten (10)

5) (Anzahl der Erwerbstätigen im Alter von unter 25 Jahren) - (Anzahl der Erwerbstätigen im Alter von über 55 Jahren)

6) „Realer Austausch“ (=5) in Prozent der Erwerbstätigen, geteilt durch die Anzahl der Kohorten (10)

Quellen: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1909, 1913; Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1954, 1973, 1992; Statistisches Jahrbuch der DDR. 1973. Eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Daten zum demographischen Austausch der Erwerbsbevölkerung (4) für das Jahr 1907 lagen nicht vor, als Näherungswert wurden die Daten des Jahres 1910 verwendet.

Angaben für eine altersspezifische Aufgliederung der Erwerbstätigenzahl im Jahr 1907 lagen in der Gruppierung „unter 20 Jahre“ und „über 60 Jahre“ vor. Teilungsfaktor für die Prozentangaben in 6) war entsprechend 5).

Die Daten für „BRD 1990“ beziehen sich auf die alten Bundesländer.

Angaben zu 3) „Demographische Austauschrelation der Erwerbsbevölkerung“ lagen für die DDR 1971 nur in der Gruppierung „18-25 Jahre“ und „58-65 Jahre“ vor.

Die Angaben in 4) für die DDR 1971 wurden entsprechend durch 7 geteilt.

2.) Die in These 2 vermutete Tendenz zu einem zeitverschobenen „natürlichen Gleichgewicht“ von Altersgruppen, die in den Arbeitsmarkt eintreten, und Alters-

gruppen, die ihn verlassen, kann ebenfalls nicht bestätigt werden, da kein Gleichgewichtspunkt feststellbar ist, um den die Werte schwanken.

3.) These 3 mit der Aussage zu einer zeitlichen Differenz von Bevölkerungswachstum und den Folgen dieses Bevölkerungswachstums kann bestätigt werden. 1990 war in der alten Bundesrepublik bei einem Bevölkerungswachstum von nur 0,02% gleichzeitig als Folge früheren Wachstums ein starker Überschuß von potentiell in den Arbeitsmarkt eintretenden Jugendlichen in Relation zu ihn potentiell verlassenden Altersgruppen zu konstatieren. Rein demographisch bedingt hätte der Arbeitsmarkt deshalb in diesem Jahr eine Wachstumsrate von 0,23% aufweisen müssen. Diese verspätet, durch veränderte demographische Relationen auftretenden „Ungleichzeitigkeiten“ sind sowohl theoretisch als auch empirisch zu berücksichtigen. Abrupte Veränderungen des demographischen Wachstums, wie etwa der in westlichen Gesellschaften zu verzeichnende Übergang von rapide wachsenden Gesellschaften zu stationären Gesellschaften, können gerade in diesen Übergangsphasen enorme Probleme der Informationsverarbeitung bedingen, da divergierende Informationen berücksichtigt werden müssen. So sind z.B. im Jahr 1990 einerseits die Probleme starken Bevölkerungswachstums („Baby-Boom“) zu lösen, während gleichzeitig schon Deutungs- und Handlungsangebote zu sinkenden Geburtenraten verfügbar sind. Bei der Bearbeitung demographischer Bedingungen für den Arbeitsmarkt sind in Übergangsphasen kurzfristige Problemdimensionen von langfristigen Problemdimensionen zu unterscheiden.

4.) In These 4 wurde von einer Tendenz zur Korrektur von demographischen Austauschrelationen durch Lebenslaufinstitutionen ausgegangen, die in Richtung eines „Gleichgewichtspunktes“ verlaufen sollte. Diese These kann nicht bestätigt werden. Auch in den institutionell vermittelten Austauschrelationen ist keine Tendenz zu einem Gleichgewicht zu erkennen. Statt einer Korrektur in Richtung auf ein Gleichgewicht ist sogar im Gegenteil in jedem der betrachteten Jahre eine Verstärkung der Ungleichgewichte festzustellen. 1990 ist beispielsweise, trotz einer ungünstigen demographischen Relation eines Überschusses von potentiell in den Arbeitsmarkt eintretenden Jugendlichen im Verhältnis zu diesen ihn verlassenden Älteren (+0,23%), ein noch stärkeres Übergewicht von jungen Erwerbstätigen in Relation zu älteren Erwerbstätigen (+0,65%) festzustellen. Diese Daten weisen darauf hin, daß die Gestaltung von Lebenslaufinstitutionen nicht primär zur Korrektur demographischer Relationen eingesetzt werden.

Im Detail sind die Gründe hierfür natürlich sehr unterschiedlich: Veränderungen des Bildungswesens und der Bildungsbeteiligung, Veränderungen der Frauenerwerbstätigkeit und ihrer institutionellen Bedingungen, Veränderungen der Verrentungsprozesse und ihrer institutionellen Beeinflussung, Arbeitsmarktzyklen und Veränderungen der Qualifikationserfordernisse, um nur einige zu nennen, die direkten Einfluß auf Ungleichgewichte von jungen Erwerbstätigen zu älteren haben können, werden in der Regel nicht ausschließlich durch demographische Bedingungen motiviert.

5.) Die in These 5 behauptete Unterscheidung von gesellschaftlichen Strategien einer extensiven bzw. intensiven Bewirtschaftung des Lebenslaufs läßt sich anhand einer demographisch zentrierten Betrachtung nicht beurteilen. Das Beispiel der DDR mit seiner „Überalterung“ des Generationsaustauschs im Jahr 1971 verweist allerdings bei einer genauen Überprüfung der Ursachen darauf, daß die Vorstellung einer gesamtgesellschaftlichen „Strategie“ einem falschen Gesellschaftsbild aufsitzen könnte. Wie in Kapitel 3 ausgeführt, läßt sich ein geschlossenes raum-zeitliches Gesellschaftsbild (dem demographischen Grundmodell der Wolfspopulation auf einer Insel entsprechend), das sich an der Gestalt von Nationalstaaten orientiert, von einem offenen Gesellschaftsbild von Verflechtungen unterscheiden. Wie Suhling (1976) zeigte, wurde die demographische Situation der DDR in den 60er und 70er Jahren stark durch Migrationsprozesse vor dem Mauerbau beeinflußt, die eine (im Vergleich zur alten Bundesrepublik) frühzeitige Überalterung der Bevölkerungsstruktur bewirkten. Die extensivere Bewirtschaftung des Lebenslaufs in der DDR ist deshalb zu einem Teil auf einen „Interaktionseffekt“ zwischen Gesellschaften zurückzuführen, indem versucht wurde, Wanderungsverluste durch eine höhere Erwerbsquote zu kompensieren.<sup>16</sup>

Allgemein läßt sich aufgrund der vorliegenden Daten sagen, daß eine Operationalisierung eines figurationstheoretischen Ansatzes der Untersuchung marktvermittelter Generationsverhältnisse mit Hilfe eines demographischen Modells nicht zu befriedigenden Ergebnissen führt. Während in populationstheoretischen Modellen (Wolfsbeispiel) Mengenrelationen um den natürlichen Gleichgewichtspunkt eines durch Geburten und Sterbefälle regulierten natürlichen Bestandes schwanken, kann bei einer Übertragung dieses Modells auf menschliche Gesellschaften ein entsprechender Gleichgewichtspunkt empirisch nicht festgestellt werden. Der Arbeitsmarkt mit seinen Begrenzungen entfaltet sich nach einer Dynamik, die nicht durch demographische Bedingungen determiniert wird. Den demographischen Bedingungen kommt deshalb bei der Erklärung von Arbeitsmarktfigurationen eher der Status eines begrenzenden Faktors als der einer Determinante zu. Demographische Komponenten wirken in offenen Systemen dynamisch und werden nicht latent von einem Gleichgewichtspunkt bestimmt.

Eine genaue Abschätzung des Einflusses demographischer Faktoren auf den Arbeitsmarkt müßte zeitverzögerte Effekte und institutionell intervenierende Faktoren berücksichtigen. Für eine Beschreibung der realen Dynamik von Arbeitsmärkten in diesem Jahrhundert läßt sich bei einer Prüfung demographischer Faktoren festhalten, daß sich die Arbeitsmärkte unter den Bedingungen eines Bevölkerungswachstums

---

<sup>16</sup> Grünert (1997) gibt einen Überblick der DDR-Diskussionen über einen extensiven bzw. intensiven Wachstumspfad des Arbeitsmarktes. Während die Wahl für eine extensive Bewirtschaftungsform des Lebenslaufs wesentlich auch eine Folge zwischengesellschaftlicher Migrationen war, können die nach dem Mauerbau erzielten geringen Erfolge einer Intensivierungsstrategie auf systemendogene Barrieren zurückgeführt werden, deren wichtigste die weitgehende Ausschaltung des Preismechanismus bei der Bewirtschaftung von Arbeitsmärkten war.

entfaltet haben, das die Institutionen des Lebenslaufs in einer spezifischen Form belastet. In den nächsten Jahrzehnten stehen die Arbeitsmärkte und Institutionen des Lebenslaufs vor der Herausforderung, institutionell Reaktionen auf den demographischen Übergang zu stagnierenden Bevölkerungszahlen zu entwickeln.

In diesem Kapitel kam es nicht so sehr darauf an, eine genaue Abschätzung des demographischen Faktors auf den Arbeitsmarkt zu untersuchen, als vielmehr die Möglichkeiten einer Operationalisierung des Konzepts marktvermittelter Generationsfigurationen anhand einer demographischen Modellierung des Zusammenhangs zu überprüfen. Im nächsten Kapitel soll geprüft werden, inwieweit ökonomische Modelle eine genauere Modellierung dieses Zusammenhangs möglich machen.



## Kapitel 5 Übergangsstrukturen von Generationen auf dem Arbeitsmarkt

In diesem zentralen Kapitel wird der Versuch unternommen, verschiedene Stränge dieses Buches zu einem theoretischen Konzept zur Analyse marktvermittelter Generationsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zu systematisieren und zu verdichten. In dieser Arbeit wird davon ausgegangen, daß Arbeitsmärkten in modernen Gesellschaften eine dominante Position bei der Konstitution und Strukturierung von Lebensläufen zukommt. Arbeitsmärkte sind ebenfalls für die Bildung von Generationsfolgen bedeutsam. In diesem Kapitel soll genauer diskutiert werden, welche Bedeutung Arbeitsmärkten bei der Herausbildung einer Chancenstruktur von Generationen zukommt. Die Analyse von Arbeitsmärkten fällt normalerweise in das Fachgebiet der Ökonomie, es werden deshalb in diesem Kapitel auch ökonomische Arbeitsmarkttheorien behandelt. Ebenso wenig, wie sich soziale Realitäten umstandslos bestimmten Fachgebieten zuordnen lassen, folgt auch die theoretische Durchdringung eines Forschungsgegenstandes nicht ausschließlich der Logik eines Fachgebietes.<sup>1</sup> Schon immer fanden auch außerhalb der speziellen Soziologie „Wirtschaftssoziologie“ wirtschaftswissenschaftliche Theoreme Eingang in die Soziologie.<sup>2</sup> Gerade die jüngsten Versuche, eine einheitswissenschaftliche Begründung soziologischer Theorien im Rahmen des Rational-choice-Ansatzes zu suchen (Esser 1993; Coleman

---

<sup>1</sup> Zum Scheitern einer theoretisch begründeten Abgrenzung der beiden Fächer Ökonomie und Soziologie in dem Sinne, daß sich die Soziologie mit „Mensch-Mensch-Beziehungen“ beschäftige, die Ökonomie dagegen mit „Mensch-Ding-Beziehungen“, vgl. Ganßmann (1996).

<sup>2</sup> Es sei hier nur daran erinnert, daß die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Jahre 1910, die konstitutiv für die Herausbildung einer institutionalisierten eigenständigen Fachdisziplin „Soziologie“ in Deutschland war, im wesentlichen auf einer Abspaltung von einer ökonomischen Fachgesellschaft, dem Verein für Sozialpolitik, beruhte (vgl. Lindenlaub 1967). Zur speziellen Soziologie Wirtschaftssoziologie sei auf die Einführungen von Beckenbach (1994); Buß (1985); Heinemann (1987); Krause (1989) und Türk (1988) verwiesen. Einen tieferen Einblick vermittelt das Handbuch von Smelser/Swedberg (1994). Einen plastischen Eindruck aktueller Themen im Grenzbereich von Ökonomie und Soziologie vermitteln die von Swedberg (1990) aufgezeichneten Interviews mit führenden Ökonomen und Soziologen. Durch die persönliche Art der Darstellung werden auch die zwischen den Disziplinen bestehenden Machtverhältnisse, ihre wechselseitigen Wahrnehmungen und die grundlegenden Differenzen der beiden Fachkulturen veranschaulicht. Beckert (1996) gibt in seinem Versuch einer soziologischen Bestimmung der theoretischen „Grenzen der Ökonomie“ ebenfalls einen Eindruck von aktuellen Akteuren im Grenzbereich von Ökonomie und Soziologie.

1991, 1992, 1994), zeigen, wie bedeutsam der „große Bruder“ Ökonomie für die Weiterentwicklung der Soziologie ist. Umgekehrt ist der Einfluß der Soziologie auf die Theoriebildung der Ökonomie weniger offensichtlich,<sup>3</sup> wobei allerdings gerade in den Grenzgebieten beider Fächer, zu denen die Analyse von Arbeitsmärkten zählt, häufig Parallelentwicklungen von analytischen Modellen festzustellen sind (vgl. Sørensen in Swedberg 1990: 311f.).

In diesem Kapitel wird zuerst der Frage nachgegangen, was ein Arbeitsmarkt ist, anschließend werden die wichtigsten Arbeitsmarkttheorien dargestellt. Nach dieser Klärung von Grundkonzepten wird die Bedeutung dynamischer Strukturbetrachtungen mit Hilfe von Übergangsmodellen in Relation zu statischen Mengenbetrachtungen diskutiert. In einem dritten Abschnitt werden die für die weitere Analyse zentralen Begriffe „Übergang“ und „Übergangsstruktur“ definiert und anhand von empirischen Beispielen erläutert. Nach diesen konzeptuellen Klärungen wird der Einfluß von Übergangsstrukturen auf generationsspezifische Arbeitsmarktchancen diskutiert. Im letzten Abschnitt dieses Kapitels werden strukturelle Ähnlichkeiten von Prozessen des Berufseintritts und Prozessen des Übergangs in den Ruhestand aufgezeigt und in ihrer figurationalen Bezogenheit beschrieben.

## 5.1 Arbeitsmarkt und Arbeitsmarkttheorien

Arbeitsmärkte sind moderne Erscheinungen, sie stellen eine der Kernstrukturen der Moderne dar.<sup>4</sup> Daß „Arbeit“ in Form von freier Lohnarbeit auf Märkten gehandelt wird und diese zu einer dominanten Gesellschaftsstruktur wird, setzt zwei Prozesse voraus: zum einen eine Kommodifizierung („Vergeldlichung“) der Güterproduktion, zum anderen ein Überwiegen von Produktionseinheiten, die mit unselbständiger Arbeit betrieben werden. D.h. Arbeitsmärkte finden ihre Grenzen in nicht-monetarisierten Subsistenzproduktion einerseits und in Gesellschaften, die nur aus Selbständigen bestehen, andererseits. Mit der Abschaffung von Formen unfreier Arbeit, wie z.B. Leibeigenschaft und Sklaverei im 19. Jahrhundert, sind unvollkommene Märkte, in denen „Arbeitskraft“ in Form von Besitzansprüchen, die sich auf die ganze Person beziehen, gehandelt wird, weitgehend verschwunden. Prozesse der Grenzziehung

---

<sup>3</sup> So erscheint z.B. eine breite Rezeption der „Socio-Economics“ (Etzioni 1988; Etzioni/Lawrence 1991), die als (soziologisch dominierte) Gegenbewegung zur ökonomischen Neoklassik konzipiert ist, in der Mainstream-Ökonomie extrem unwahrscheinlich.

<sup>4</sup> „Aber der Okzident kennt in der Neuzeit ... eine ganz andere und nirgends sonst auf der Erde entwickelte Art des Kapitalismus: die rational-kapitalistische Organisation von (formell) freier Arbeit“ (Weber 1956: 347). Allgemein zur historischen Ausdifferenzierung der Institution „Arbeitsmarkt“ und zur Abgrenzung zu anderen Arbeitsformen vgl. Tilly/Tilly (1994). Zur Bedeutung der Sozialpolitik für die Herausbildung von Arbeitsmärkten hat Polanyi (1944) eine klassische Studie vorgelegt, in der v.a. die Bedeutung der Veränderung des britischen Armenrechts im 19. Jahrhundert gewürdigt wird.

zwischen kommodifizierter und nicht-kommodifizierter Güterproduktion oder zwischen Selbständigen und abhängig Arbeitenden sind dagegen weiterhin Gegenstand der Konstitution von Arbeitsmärkten.

„Kommodifizierung“ (vgl. Esping-Andersen 1990) bezeichnet dabei den Prozeß der Verwandlung von nicht-monetären Austauschprozessen (wie z.B. Subsistenzproduktion, Naturaltausch und Hilfe auf Gegenseitigkeit) in Austauschprozesse, die mittels des Geldmediums stattfinden. Die Mehrzahl menschlicher Interaktionen findet in nicht-kommodifizierter Form statt, dennoch ist es ein Kennzeichen der Moderne, daß immer mehr Handlungsbereiche ökonomisiert werden, d.h. zu auf Märkten gehandelten Gütern oder Dienstleistungen werden.<sup>5</sup> Prinzipiell gibt es keine Grenze für die Ökonomisierung von Austauschbeziehungen; das Anwachsen eines Bruttosozialproduktes als Summe der gehandelten Güter und Dienstleistungen einer Gesellschaft gibt deshalb nicht ausschließlich eine gestiegene Produktionszahl von Gütern an, sondern auch den Grad der Kommodifizierung einer Gesellschaft. Die Bezeichnung „Dienstleistungsgesellschaft“ für die zunehmende Bedeutung von Dienstleistungen im Unterschied zu Tätigkeiten in der Landwirtschaft oder im güterproduzierenden Sektor zeigt z.B. an, daß zunehmend auch die vorher in Eigenproduktion oder in gegenseitiger Hilfe produzierten und „verzehrten“ Handlungen Teil von Marktbeziehungen werden. Der Umsatz von Restaurants und Schnell-Restaurants in den USA und anderen westlichen Ländern nahm in den letzten Jahren nicht deshalb zu, weil die Menschen in einer bestimmten Gesellschaft mehr essen, also mehr Güter in diesem Bereich produziert werden, sondern weil die zuvor in Eigenproduktion verrichtete Handlung des Kochens verstärkt auch kommodifiziert wurde, also als bezahlte Dienstleistung in Anspruch genommen wurde. Eine Kommodifizierung kann dabei sowohl privatwirtschaftlich erfolgen als auch in Form einer staatlichen Dienstleistung vorangetrieben werden (z.B. Pflegeversicherung statt unentgeltlicher Familienarbeit/Nachbarschaftshilfe).<sup>6</sup>

Der Prozeß der Kommodifizierung von Austauschbeziehungen ist ein wichtiger Faktor für das Wachstum von Arbeitsmärkten, da mit steigendem Kommodifizierungsgrad die Zahl der „Nicht-Erwerbstätigen“, also der Personen, die weder Lohnarbeit verrichten noch offiziell den Status von „Arbeitslosen“ aufweisen, sinkt. Dieser Zusammenhang trifft v.a. für die Anzahl nichterwerbstätiger „Hausfrauen“ zu. Esping-Andersen (1990) hat gezeigt, daß die Zahl der nichterwerbstätigen Hausfrauen in der Bundesrepublik sehr viel höher liegt als in den USA oder Schweden. Der Grund liegt darin, daß in der Bundesrepublik weder über den Staat noch durch

---

<sup>5</sup> Die bedeutenden kulturtheoretischen Implikationen des Prozesses der „Vergeldlichung“ sozialer Prozesse für das Selbstverständnis von Individuen in modernen Gesellschaften interessieren hier nicht weiter. Vgl. hierzu schon Simmel (1989).

<sup>6</sup> Für eine Arbeitsmarkttheorie ist dabei unerheblich, wie sich durch Prozesse der Kommodifizierung Handlungs- und Kooperationsstrukturen einer Gesellschaft verändern. Sie werden hier deshalb nicht weiter diskutiert.

die Privatwirtschaft eine Kommodifizierung von Dienstleistungen in einem Umfang wie in den beiden anderen Ländern erfolgt. Generell gilt, daß sich der (Arbeits-)Markt durch Prozesse der Kommodifizierung selbst konstituiert und seine Grenzen zur nicht-monetären Subsistenzproduktion verändert.

Eine zweite Grenze des Arbeitsmarktes, die für den Markt selbst konstitutiv ist, ist die Unterscheidung von „Selbständigen“ und freien Lohnarbeitern. Heute erscheint es eher wie ein Relikt aus vergangenen Zeiten, daß Selbständige nicht Teilnehmer und Teilhaber der Arbeitslosenversicherung sind und deshalb auch keinen entsprechenden Versicherungsschutz genießen. Historisch ist es allerdings von großer Bedeutung, auf diese Grenze des Arbeitsmarktes hinzuweisen. Erst als die Mehrheit der Erwerbstätigen ihren Lebensunterhalt überwiegend durch freie, unselbständige Lohnarbeit verdiente, wurde „Arbeitslosigkeit“ als ein wichtiges Problem einer Gesellschaft angesehen und durch die Einrichtung institutioneller Schutzvorrichtungen wie einer Arbeitslosenversicherung teilweise „vergesellschaftet“. Im letzten Jahrhundert, als die Anzahl der in selbständigen kleinen Produktionseinheiten v.a. in der Landwirtschaft produzierenden (Familien-)Gruppen höher war als die Zahl der abhängig Beschäftigten in Industrie und Gewerbe, war dies noch nicht möglich.<sup>7</sup>

Erst in Gesellschaften, in denen freie, unselbständige Lohnarbeit zur dominanten Form der Erwerbstätigkeit wird, wird der „Arbeitsmarkt“ zu einem kollektiven Gut. „Arbeitslosigkeit“ wird in diesen Gesellschaften als normales Risiko gesehen, zu dessen Überbrückung eine „Arbeitslosenversicherung“ eingerichtet wird.<sup>8</sup> Wenn noch heute in der bundesrepublikanischen Statistik nur derjenige als arbeitslos gilt, der von einer Arbeitslosenversicherung eine Unterstützung erhält, so mag dies für internationale Vergleiche von Statistiken problematisch sein, für ein Verständnis des sozialen Problems „Arbeitslosigkeit“ ist es dennoch konstitutiv.<sup>9</sup> Erst mit der Etablierung einer Arbeitslosenversicherung in diesem Jahrhundert wird aus einem Resonanzphänomen in der Umwelt des ökonomischen Systems, das mit diffusen Begriffen, wie z.B. „Armut“ oder „soziale Frage“, umschrieben wurde, ein Problem des ökonomischen Systems, das in eigenen Institutionen bearbeitet und reproduziert

---

7 In soziologischen Theorien der Moderne taucht dieser Prozeß der Verdrängung selbständiger Produktion durch freie Lohnarbeit immer wieder auf: Lederer (1919) sah eine „Gesellschaft der Unselbständigen“ heraufziehen. Die von ihm konstatierten sozialpsychologischen Folgen dieser Entwicklung waren ein wichtiges Thema der soziologischen Zeitdiagnosen der 50er Jahre, in denen die „Vermassung“ der Gesellschaft ein Thema war. Später brachte Coleman (1979) bei seiner Beschreibung der ungleichgewichtigen Entwicklung von „korporativen Akteuren“ und „natürlichen Personen“ mit teilweise identischen Beispielen wie Lederer dieses Thema wieder in die Diskussion ein.

8 Zu den Widersprüchen und der Logik der Einführung von Arbeitslosenversicherungen vgl. de Swaan (1993: 170 ff.).

9 „[N]ot only employment but also unemployment became distinctive ideas, sets of practices, and legal conditions in ways that were inconceivable before the nineteenth century“ (Tilly/Tilly 1994: 287).

wird. „Arbeitslosigkeit“ ist damit ein Zustand, der nicht objektiv gegeben ist, sondern über Definitionen der Arbeitslosenversicherung legitim konstituiert wird.<sup>10</sup> Durch entsprechende Sicherungssysteme wird ein (meist nicht eingelöster) legitimer Anspruch auf einen Arbeitsplatz „aufbewahrt“. Die moderne Sichtweise von „Arbeitslosigkeit“ als Problem einer Gesellschaft, der Arbeitsplätze „fehlen“, ist nur in diesem Kontext zu verstehen.

Die bisherigen Überlegungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Der „Arbeitsmarkt“ wird in modernen Gesellschaften zum dominanten Strukturmerkmal von Lebensläufen, weil die nicht-kommodifizierte „Subsistenzproduktion“ und die „Selbständigkeit“ zu Randphänomenen der Organisation von Erwerbstätigkeit geworden sind. Gesellschaftlich wurde dieser Zustand mit der Errichtung von Arbeitslosenversicherungen anerkannt.

Nach diesen knappen Bemerkungen zur Konstitution von Arbeitsmärkten soll auf Arbeitsmarkttheorien im engeren Sinn eingegangen werden.<sup>11</sup> In der gegenwärtigen Literatur lassen sich drei Ansätze unterscheiden: a) neoklassische Theorien; b) Segmentierungstheorien; c) Transaktionskostentheorien.

In der *neoklassischen Theorie* wird davon ausgegangen, daß es sich beim Arbeitsmarkt um einen Markt wie jeden anderen Gütermarkt handelt.<sup>12</sup> Ein Marktgleichgewicht zwischen Angebot (potentielle Arbeitnehmer) und Nachfrage (potentielle Arbeitgeber) wird wesentlich durch den Preismechanismus, also die Lohnhöhe, hergestellt. Marktungleichgewichte in Form von Arbeitslosigkeit werden hierbei primär durch zu hohe Löhne erklärt (z.B. Lachmann 1991). Ebenso wie überteuerte Bananen in den Regalen des Supermarktes liegenbleiben und nicht verkauft werden können, finden überteuerte Arbeitskräfte keine Nachfrager, so daß Arbeitslosigkeit entsteht. Die neoklassische Arbeitsmarkttheorie ist die dominante ökonomische Arbeitsmarkttheorie, sie fand kaum Eingang in die Soziologie.

Soziologische Arbeitsmarkttheorien knüpfen in der Regel an *Segmentationstheorien*<sup>13</sup> an. In Segmentierungstheorien wird davon ausgegangen, daß es keinen ein-

---

<sup>10</sup> Vgl. hierzu Diskussionen in der französischen Arbeitsmarktsoziologie, bei denen ebenfalls der sozial konstruktive Charakter von Arbeitsmärkten betont wird (Maurice 1990; Desmarez 1990; Michon 1995). In Diskussionen über „verdeckte“ Arbeitslosigkeit wird diese Dimension meist zu wenig beachtet (vgl. OECD 1987b; OECD 1993a: 6ff.; Brinkmann u.a. 1987; Brinkmann 1991). „Arbeitslosigkeit“ beruht auch auf einer Wahlhandlung zwischen Nicht-Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. So konnte Schmidt (1986) für die 70er Jahre eine deutliche Zunahme von Arbeitslosigkeit feststellen aufgrund einer gegenüber früheren Jahrzehnten verstärkten Bereitschaft, sich arbeitslos zu melden („Meldeeffekt“).

<sup>11</sup> Einen Überblick zu diesem Themengebiet bieten Sesselmeier/Blauermeil (1990); Franz (1991); aus soziologischer Sicht Fevre (1992) und Kalleberg/Sørensen (1979); die älteren soziologischen Ansätze werden referiert in Abbott (1980). Rein makroökonomische Theorien in der Nachfolge von Keynes werden bei Schettkat (1992a: 10ff.) dargestellt, sie werden im folgenden nicht behandelt.

<sup>12</sup> Zu einer Kritik dieser Annahme: Solow (1990).

<sup>13</sup> Kerr (1954) legte hierzu einen Grundstein; populär wurde dieser Ansatz mit der Arbeit von Doeringer/Piore (1971), im deutschen Sprachraum trugen v.a. die Arbeiten von Sengenberger

heitlichen Arbeitsmarkt gibt. Der Arbeitsmarkt ist gespalten in Segmente, Teilarbeitsmärkte, die gegeneinander abgeschlossen sind. Der in der neoklassischen Arbeitsmarkttheorie unterstellte homogene Arbeitsmarkt zerfällt in der Realität in drei Teile: 1.) Einen „Jedermannsarbetsmarkt“, auf dem unspezifische Arbeitsfähigkeiten gehandelt werden. Dieser Arbeitsmarkt entspricht am ehesten den Vorstellungen der neoklassischen Theorie, da es sich um einen externen Arbeitsmarkt mit einer potentiell unbegrenzten Zahl von Anbietern und Nachfragern handelt. Ein Beispiel für einen „Jedermannsarbetsmarkt“ wäre das Angebot und die Nachfrage von Erntehelfern in der Landwirtschaft. Ein Marktgleichgewicht wird hier wesentlich über den Preismechanismus erreicht. 2.) Interne Arbeitsmärkte, die sich auf die Verwendungsvielfalt von Arbeitskräften innerhalb eines Betriebes beziehen. Größere Betriebe nehmen in der Regel Stellenbesetzungen nicht mit Bewerbern des externen Marktes vor, sondern wählen Personen aus dem Betrieb aus. Nur Eingangspositionen werden extern besetzt. Qualifikationen werden vorwiegend durch On-the-job-training und betriebsspezifische Ausbildungseinrichtungen vermittelt. Das klassische Beispiel für interne Arbeitsmärkte sind amerikanische und japanische Großbetriebe. Die Funktionsweisen interner Arbeitsmärkte sind mit klassischen ökonomischen Preistheorien nur unzureichend zu beschreiben, da allgemeinen Organisationsmerkmalen, wie z.B. Stabilität, Umweltautonomie und Hierarchie, für das Funktionieren von internen Arbeitsmärkten eine wichtige Rolle zukommt. 3.) Facharbeitsmärkte, die durch Berufsgruppierungen gegeneinander abgeschlossen sind. Reine Facharbeitsmärkte sind dadurch gekennzeichnet, daß über monopolisierte Berufsausbildungen nur mehr spezifische Arbeitsfähigkeiten gehandelt werden. Beispiele hierfür wären Professionsarbeitsmärkte (Ärzte, Juristen etc.) oder Facharbeiter- und Fachangestelltenberufe (Schlosser, Versicherungskaufmann etc.). Zentral für die Herausbildung von Facharbeitsmärkten sind Bildungszertifikate, die verbindliche Schließungen<sup>14</sup> von Teilarbeitsmärkten (bei legitimer Anerkennung) garantieren können. Der bundesdeutsche Arbeitsmarkt zeichnet sich im internationalen Vergleich durch eine starke Verberuflichung aus, d.h. der bundesdeutsche Arbeitsmarkt ist stark segmentiert in Facharbeitsmärkte.

Seit den 80er Jahren wird mit der allgemeinen Wiederbelebung neoklassischer, mikroökonomischer Theorien ein dritter Strang von Arbeitsmarkttheorien immer wichtiger: *Transaktionskostentheorien*.<sup>15</sup> Sie können als Versuch gewertet werden,

---

(1987) zur Verbreitung des Ansatzes bei; eine knappe Darstellung verschiedener Varianten der Segmentierungstheorie findet sich bei Blauermeil/Sesselmeier (1990).

14 „Schließung“ ist ein zentraler Begriff der weberianischen Klassentheorie. In jüngerer Zeit hat Parkin (1979) diese Theorie ausgearbeitet (vgl. Murphy 1983, 1985).

15 Anfänge dieser Richtung finden sich schon in den 30er Jahren (Coase 1937). Wichtige Beiträge kamen in den letzten Jahren von Williamson (1989, 1991) und Lindbeck/Snower (1986, 1988). Interessant ist der Versuch von North (1992), die Existenz und die Veränderung von Institutionen wirtschaftshistorisch in einem transaktionskostentheoretischen Modell zu erklären. Eine anregende Einführung in den Transaktionskostenansatz gibt Richter (1994). Unterschiedliche Verwendungen

Paradoxien und unrealistische Annahmen der klassischen preisorientierten Gleichgewichtstheorie zu korrigieren, und damit den „Realismus“ der Segmentationstheorien zu übernehmen; allerdings bei dem gleichzeitigen Versuch, diese „Markt-anomalien“ nicht nur zu beschreiben, sondern auch in einem einheitlichen mikroökonomischen Modell zu erklären. Was bedeutet dies? Interne Arbeitsmärkte spielten in der neoklassischen Theorie keine Rolle, sie wurden ignoriert. In der Segmentationstheorie wurden sie zwar in die Betrachtung aufgenommen, der Versuch, dieses Phänomen zu erklären, beschränkte sich in dieser Theorierichtung allerdings auf diffuse Hinweise auf „Traditionalisierungsprozesse“ oder „Bürokratisierung“, also auf eher außerökonomische Erklärungen.<sup>16</sup> In der Transaktionskostentheorie versuchte demgegenüber schon der klassische Aufsatz von Coase (1937) zu erklären, welche ökonomischen Gründe für die Existenz von Betrieben neben Märkten sprechen. Seine Antwort ist, daß bei Marktprozessen nicht nur Preise zu berücksichtigen sind, sondern auch Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Gütern oder Leistungen anfallen. Transaktionskosten der Nachfrager von Arbeitskraft wären Such- und Informationskosten nach der gewünschten Arbeitskraft; Kosten, die bei der Auswahl und Einstellung einer Arbeitskraft anfallen; Kosten, die bei einer Einarbeitung von Arbeitskräften anfallen; Kosten, die bei der Überprüfung der Erfüllung von Verträgen auftreten, usw. Bei einer betriebsinternen Besetzung von Stellen kann ein Teil dieser Kosten reduziert werden. Für die Entstehung von internen Arbeitsmärkten können also mikroökonomisch rationale Gründe angegeben werden.

In der im Rahmen des Transaktionskostenansatzes entwickelten Insider-Outsider-Theorie (Lindbeck/Snowder 1988) wird auf dieser Grundlage erklärt, wieso es in modernen Ökonomien zu „unfreiwilliger Arbeitslosigkeit“ kommen kann. In der neoklassischen Arbeitsmarkttheorie wurde davon ausgegangen, daß der Preismechanismus zu einer Markträumung führt, allenfalls kurzfristig kann es dabei zu Marktungleichgewichten kommen. Wenn Arbeitslosigkeit besteht (also ein Marktungleichgewicht vorhanden ist), so läge es daran, daß zu hohe Lohnforderungen der Arbeitslosen die Einstellung verhindern. Da der für die Arbeitsaufnahme vorgeschlagene „Preis“ der Arbeitslosen in deren Ermessen liegt, kann diese Form der Arbeitslosigkeit als „freiwillig“ gekennzeichnet werden. Demgegenüber wird in der Insider-Outsider-Theorie davon ausgegangen, daß es auch langfristig zu Marktungleichgewichten (und damit zu „unfreiwilliger Arbeitslosigkeit“) kommen kann, da die Lohnhöhe der bereits Beschäftigten („Insider“) über dem Lohnangebot der Arbeitslosen („Outsider“) liegt. Ein Arbeitgeber würde erst dann Insider entlassen, um dafür billigere Outsider zu beschäftigen, wenn die Differenz der beiden Lohnposten

---

und Definitionen von „Transaktionskosten“ werden dargestellt bei Mummert (1995: 45ff.) und Eggertsson (1996: 8ff.). Eine Kritik des Transaktionskostenbegriffs findet sich bei Terberger (1994: 125ff.).

16 Becker (1985) kritisiert diesen theoretischen Mangel der Segmentationstheorien, zur „Behebung“ dieses Mangels zieht er ebenfalls transaktionskostentheoretische Argumente heran.

größer wäre als die damit verbundenen Transaktionskosten.<sup>17</sup> In dieser Sicht ist es mikroökonomisch rational, von einem Lohnniveau auszugehen, das über dem Gleichgewichtspreis liegt.<sup>18</sup> Um wieviel höher das Lohnniveau über dem „Gleichgewichtspreis“ (und damit über einer markträumenden „Vollbeschäftigung“) sein kann, ist nach dieser Theorie auch abhängig von institutionellen Regelungen, die die Macht von Insidern gegenüber Outsidern beeinflussen.<sup>19</sup> Rechtliche Beschäftigungsgarantien oder hohe Abfindungsregelungen können zum Beispiel zu einer Stärkung der Insider-Macht führen, Flexibilisierungen können dagegen zu besseren Marktchancen von Outsidern beitragen. Die Art der institutionellen Regelungen kann nicht nur Austauschprozesse zwischen Insidern und Outsidern beeinflussen, sondern auch für Entscheidungen zur Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften bei einer Nachfragezunahme relevant sein. Für Unternehmer ist meist ungewiß, ob eine Nachfragezunahme kurzfristigen oder langfristigen Charakter aufweist. Bei einer Vermutung kurzfristiger Nachfragezunahme kann es bei hohen Transaktionskosten rationaler sein, Nachfragespitzen durch Überstunden von Insidern abzudecken und auf Neueinstellungen von Outsidern zu verzichten, da sowohl die Transaktionskosten bei der Einstellung als auch bei einer potentiellen Entlassung zu berücksichtigen sind (vgl. Schettkat 1992a: 45f.).

Transaktionskostentheoretische Überlegungen können auch zur Erklärung der Entstehung von beruflich organisierten Facharbeitsmärkten herangezogen werden. Standardisierte Berufsbezeichnungen und Berufsausbildungen senken die Transaktionskosten von Nachfragern bei Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt, da im Ver-

---

17 Bei der Berechnung von Transaktionskosten ist ein zeitliches Moment der Ungewißheit zu berücksichtigen. Wenn ein Unternehmer einen Insider durch einen Outsider ersetzen will, kennt er zwar den Grad der Leistungserfüllung des Insiders, er kann sich aber nicht sicher sein, ob die diesbezüglichen Angaben des Outsiders zutreffen (Schettkat 1992a: 46).

18 Üblicherweise wurde in der neoklassischen Theorie eine derartige Möglichkeit nur gesehen, wenn Gewerkschaften als Quasi-Monopolisten einen Lohn (Preis) festlegen, der über dem Gleichgewichtspreis liegt. Empirisch tritt dagegen auch in Gesellschaften mit sehr schwachen Gewerkschaften ein Lohnniveau über dem Gleichgewichtspreis auf. Dieser Sachverhalt kann nur mit der Insider-Outsider-Theorie erklärt werden. Vgl. hierzu z.B. die Ausführungen von Hutton (1996: 96, 104f.) zu britischen Insider-Outsider-Differenzen nach der Schwächung der Gewerkschaften unter der Thatcher-Regierung.

19 Die empirischen Belege von institutionellen Regelungen des Arbeitsmarktes auf die Beschäftigungshöhe sind, wie der ausführliche Literaturbericht von den der Insider-Outsider-Theorie nicht abgeneigten Autoren Addison/Barrett/Siebert (1997: 83ff.) zeigt, widersprüchlich: Einige Studien zeigen klare Auswirkungen von institutionellen Regelungen auf die Beschäftigungshöhe auf, andere belegen, daß keine Auswirkungen festzustellen sind. Eine Präzisierung der Theorie und eine Verbesserung ihres praktischen Nutzens hängt davon ab, wie zutreffend einzelne institutionelle Regelungen in ihren direkten und indirekten Wirkungen auf die Beschäftigungshöhe modelliert werden können. Für den deutschen Diskussionskontext nicht unwichtig ist, daß eine Vielzahl von empirischen Studien nachweisen konnte, daß die geringe Flexibilisierung des Arbeitsrechtes durch das Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 keinerlei beschäftigungserhöhende Wirkung zeitigte (ebd.: 92f.).



gleich zu nicht-zertifizierten Facharbeitsmärkten die Informations- und Selektionskosten bei einer Einschränkung auf durch ein Zertifikat in Frage kommende Anbieter sinken. In der Regel sinken bei beruflich organisierten Facharbeitsmärkten auch die Kosten der Einarbeitung durch eine größere Transferierbarkeit von Kompetenzen. Empirische Untersuchungen (Biehler u.a. 1981) stützen diese Interpretation der mikroökonomischen Rationalität von zertifizierten Facharbeitsmärkten.

## 5.2 Arbeitsmarkt: Mengenrelationen und Übergangsstrukturen. Statische und dynamische Sicht von Arbeitsmärkten

Arbeitsmarkttheorien verändern sich nicht nur aufgrund theoretischer Eigendynamiken, sie verändern sich auch durch methodisch/empirische Entwicklungen. Eine der wichtigsten diesbezüglichen Veränderungen im Bereich der Arbeitsmarktforschung betrifft die Einführung dynamischer Modelle in Ergänzung zu statischen Modellen.<sup>20</sup>

Abb. 13 veranschaulicht den Unterschied zwischen diesen Sichtweisen. Aus den monatlichen Veröffentlichungen der Bundesanstalt für Arbeit sind alle Gesellschaftsmitglieder mit der Arbeitslosenstatistik in einem statischen Modell vertraut. Dabei wird die Zahl der Beschäftigungslosen festgehalten, also die Menge der Personen, die ihre Arbeitskraft anbieten, aber keinen Nachfrager finden. Die Arbeitslosenquote, die in der ersten Spalte der Tabelle angegeben ist, gibt die Zahl dieser „Arbeitslosen“ in Relation zur Beschäftigtenzahl der jeweiligen Länder in den jeweiligen Jahren an. Im wesentlichen handelt es sich dabei um eine Mengenrelation. Der ersten Spalte zufolge ist die Arbeitslosigkeit in Schweden niedrig, in den USA und der Bundesrepublik weist sie einen mittleren Wert auf und in Spanien erreicht sie ein hohes Niveau. Dabei wird nicht berücksichtigt, wie lange Personen arbeitslos sind, bzw. wie viele Personen von Arbeitslosigkeit innerhalb eines Jahres betroffen sind („Inzidenzrate“). Diese Tatbestände werden bei einer dynamischen Betrachtung des Arbeitsmarktes berücksichtigt. Die zweite Spalte zeigt, daß in Spanien und der Bundesrepublik sehr wenige Personen innerhalb eines Jahres arbeitslos werden, in Schweden und den USA liegt dieser Wert deutlich höher. Die im öffentlichen Diskurs verbreitete Meinung, daß hohe Arbeitslosigkeitsraten die Folge von vielen Entlassungen seien, wird durch diese Daten nicht gestützt. Spanien mit seiner sehr hohen Arbeitslosenrate weist eine sehr geringe Zahl von Neuzugängen in Arbeitslosigkeit auf. Im Vergleich dazu werden in Schweden etwa doppelt so viele Personen pro Jahr arbeitslos, die Arbeitslosenquote beträgt dennoch nur ein Zehntel des spanischen Wertes. Bei einem Blick auf die dritte Spalte erkennt man, daß in Schweden Arbeitslose sehr viel schneller den Zustand der Arbeitslosigkeit wieder verlassen als

---

<sup>20</sup> Freiburghaus (1978, 1979) hat als einer der ersten in der Bundesrepublik mit entsprechenden Modellen gearbeitet, die inzwischen Eingang in gängige Lehrbücher (z.B. Franz 1991) gefunden haben.

z.B. in Spanien. Dieser dynamische Aspekt des Umschlags von Personen auf dem Arbeitsmarkt, also die Geschwindigkeit, mit der Personen arbeitslos bzw. wieder erwerbstätig werden, findet seinen Ausdruck auch in der Verweildauer in Arbeitslosigkeit.

Abb.13: Arbeitslosigkeit in verschiedenen Ländern nach Bestand und Bewegung

	Arbeitslosenrate	Zugänge in Arbeitslosigkeit	Abgänge aus Arbeitslosigkeit	Anteil der Langzeitarbeitslosen
<b>BRD</b>				
1979	2,90%	0,20%	k.A.	0,80%
1989	5,60%	0,30%	7,60%	2,70%
1990	4,90%	0,20%	8,00%	2,30%
<b>Spanien</b>				
1979	8,60%	0,30%	3,70%	2,60%
1989	17,30%	0,20%	2,20%	10,10%
1991	16,30%	0,20%	2,00%	8,30%
<b>Schweden</b>				
1979	1,70%	0,50%	35,60%	0,10%
1989	1,40%	0,40%	35,70%	0,10%
1990	1,50%	0,40%	30,00%	0,10%
<b>USA</b>				
1979	5,80%	2,10%	47,40%	0,20%
1989	5,30%	2,00%	48,20%	0,30%
1991	6,70%	2,10%	37,30%	0,40%

Quelle: OECD 1993: 87-89

„Zugänge in Arbeitslosigkeit“ = Anteil der Zugänge in Arbeitslosigkeit in Prozent im erwerbsfähigen Alter (15-64) ohne Arbeitslose.

„Abgänge aus Arbeitslosigkeit“ = Anteil der Abgänger aus Arbeitslosigkeit in Prozent der Arbeitslosen

„Anteil der Langzeitarbeitslosen“ = Anteil der Langzeitarbeitslosen (länger als ein Jahr arbeitslos) an den Erwerbstätigen

Ein Blick auf die vierte Spalte zeigt, daß in Spanien und Deutschland die Zahl der Personen, die langfristig arbeitslos sind, sehr viel höher ist als in Schweden und den USA.<sup>21</sup> Diese wenigen Daten veranschaulichen, daß eine dynamische Betrachtung

<sup>21</sup> Interessant ist, daß Unterschiede zwischen den USA und der BRD in der Verweildauer in Arbeitslosigkeit bei einer langfristigen Betrachtungsweise noch klarer hervorstechen: Die durchschnittliche Verweildauer in Arbeitslosigkeit blieb in den USA auch bei einem starken Anstieg der Arbeitslosenquote in den 70er und 80er Jahren relativ konstant (Schettkat 1992a: 117), der „Anstieg der deutschen Arbeitslosenquote [im selben Zeitraum] wurde überwiegend durch eine längere Verweildauer in Arbeitslosigkeit verursacht und nicht durch einen Anstieg der Neuzugänge“

von Arbeitsmärkten ein grundlegend anderes Bild ergibt als eine statische Betrachtung von Arbeitslosigkeit.

Idealtypisch lassen sich anhand von empirischen und theoretischen Überlegungen zwei Typen von Betrachtungsweisen des Arbeitsmarktes unterscheiden (Abb. 14). In einem *mengenrelationalen Modell* steht der Vergleich von Mengengrößen im Vordergrund. In Kapitel 4 wurde ein derartiges Modell mit Blick auf demographische Verhältnisse dargestellt. Als „Störungen“ werden in derartigen Modellen mengenmäßige Ungleichgewichte angesehen, also z.B. ein Überschuß oder ein Mangel an Anbietern oder Nachfragern von Arbeitskraft. Empirisch können derartige Mengenrelationen als Bestandsgrößen in einem Querschnitt erhoben werden. Mengenrelationale Ansätze schließen eine dynamische Methodik nicht völlig aus. Traditionellerweise ist eine Untersuchung der Bestandsentwicklung, also ein Vergleich der Arbeitslosenzahlen in der Kalenderzeit, durchaus üblich.<sup>22</sup> Aus einer mengenrelationalen Sicht des Arbeitsmarktes werden in der Regel zwei Interventionsstrategien abgeleitet: Versuche, das Angebot an Arbeitskräften zu verändern, indem beispielsweise die Zahl der Nicht-Erwerbstätigen erhöht oder gesenkt wird, sowie Versuche, die Nachfrage nach Arbeitskraft zu erhöhen, indem „Arbeitsplätze geschaffen werden sollen“ durch Investitionsanreize oder die Etablierung eines staatlich finanzierten zweiten Arbeitsmarktes.

**Abb. 14: Mengenrelationen und Austauschprozesse als Idealtypen von Arbeitsmarktanalysen**

	<b>Arbeitsmarkt als Mengenrelation</b>	<b>Arbeitsmarkt als Austauschprozeß</b>
<b>Grundzüge</b>	Menge der Anbieter im Verhältnis zu Nachfragern	Übergänge
<b>„Störungen“</b>	Überschuß/Mangel	„Verkrustungen“/ „Hyperdynamik“
<b>empirische Methode</b>	Querschnitt: Erhebung von Bestandsgrößen und deren Entwicklung	Längsschnitt: Übergangsraten und Verweildauer
<b>Intervention</b>	Veränderung des Angebots oder der Nachfrage	Flexibilisierung/institutionelle Gestaltung von Übergangsstrukturen

(ebd.: 142) in Arbeitslosigkeit. Ein Grund für diese Unterschiede ist in unterschiedlichen institutionellen Arrangements zu finden: In den USA ist die Zahlung von (relativ niedrigen) Arbeitslosenunterstützungen auf sechs Monate beschränkt (ebd.: 117), während in Deutschland der zunehmende Einsatz von in „Sozialplänen“ geregelten Entlassungen älterer Arbeitnehmer zu extrem langen Verweildauern in Arbeitslosigkeit bei dieser Gruppe führte (ebd.: 180ff.).

22 Die Zeitreihenanalyse gehört deshalb zu der am frühesten perfektionierten Methode der Längsschnittanalyse.

Bei einer Sichtweise von *Arbeitsmarkt als Austauschprozeß* treten andere Aspekte des Arbeitsmarktes in den Vordergrund. Im Mittelpunkt des theoretischen Interesses stehen Übergänge, etwa zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit. In ökonomischer Sicht stehen sie beispielsweise im transaktionskostentheoretischen Modell im Vordergrund. In soziologischer Sicht stehen Übergänge in fast allen lebenslauftheoretischen Theorien im Zentrum des Interesses. Als „Störungen“ werden in einem Austauschmodell Aspekte der Geschwindigkeit von Übergängen thematisiert. Dazu gehören „Verkrustungen“ eines Arbeitsmarktes, also beispielsweise eine zu geringe Systemdynamik. In Abb. 13 konnte man beispielsweise eine geringe Anzahl von Austauschprozessen zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit sehen, die in Spanien und Deutschland zu langen Verweildauern in Arbeitslosigkeit führt. Das theoretische Modell, einen Arbeitsmarkt primär als Austauschprozeß zu sehen, impliziert allerdings nicht unbedingt einen normativen bias zugunsten möglichst kurzer Verweildauern in Episoden der Beschäftigung oder der Arbeitslosigkeit, wie dies häufig in der politischen Debatte unterstellt wird. Als „Störung“ eines Systems kann in dieser Perspektive durchaus auch eine zu hohe Austauschgeschwindigkeit angesehen werden, also Phänomene der „Hyperdynamik“. Überhohe Fluktuationen gelten in der Transaktionskostentheorie, speziell in der Effizienzlohntheorie<sup>23</sup>, als ökonomisch irrational. Bevorzugte empirische Methoden sind Längsschnittdaten, möglichst mit Individualdaten, mit deren Hilfe die Wahrscheinlichkeit von Übergängen im Zeitverlauf untersucht wird, sowie die Verweildauer in bestimmten Zuständen.

Die beiden idealtypisch kontrastierten Modelle der Arbeitsmarktanalyse in Form von Mengenrelationen oder als Übergangsstrukturen unterscheiden sich hinsichtlich des theoretischen Zugangs, der methodisch geleiteten Empirie und der dadurch ins Blickfeld geratenden Interventionsstrategie der gesellschaftlichen Praxis.

### 5.3 Übergänge und Übergangsstrukturen

Im folgenden Kapitel wird versucht, die zentralen Begriffe eines dynamischen Arbeitsmarktmodells, „Übergang“ und „Übergangsstruktur“, theoretisch möglichst präzise zu fassen.

---

<sup>23</sup> Ein Grundgedanke von Effizienzlohntheorien besteht darin, daß Unternehmen durch Löhne über dem Marktgleichgewicht versuchen, ihre Arbeitskräfte zu höherer Leistung und zu längerem Verbleib zu motivieren, was wiederum zu einer erhöhten Effizienz des Unternehmens beiträgt. Das berühmteste empirische Beispiel für dieses Kalkül ist das Verhalten des Automobilherstellers Ford, dessen Unternehmen Anfang dieses Jahrhunderts unter einer großen Fluktuation der Arbeiterschaft litt. Nach einer Erhöhung der Mindestlöhne für Beschäftigte, die länger als ein halbes Jahr im Unternehmen tätig waren, sank die Fluktuationsrate bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Produktivität des Unternehmens. Einen Überblick zu verschiedenen Effizienzlohntheorien gibt Schettkat (1992a: 31ff.).

Unter „Übergang“<sup>24</sup> wird eine Statusveränderung innerhalb eines modelltheoretisch vorgegebenen Zustandsraumes verstanden. Bei jeder Statusveränderung lassen sich Eintrittsprozesse von Austrittsprozessen unterscheiden. Jede Bewegung auf dem Arbeitsmarkt kann also als ein Übergang bezeichnet werden. Dabei ist zu beachten, daß sich drei Klassen von Übergängen unterscheiden lassen: 1.) Bewegungen innerhalb des Erwerbslebens, bei denen der Übergang aus einem Verlassen eines Zustandes und dem Eintritt in einen neuen Zustand zusammengesetzt ist. 2.) Originäre Bewegungen, bei denen nur der Eintritt in einen neuen Zustand von Interesse ist. Dies ist etwa beim Ersteintritt in das Erwerbsleben der Fall. 3.) Terminierende Bewegungen, bei denen nur das endgültige Verlassen eines Zustandes von Interesse ist. Dies ist etwa beim endgültigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben durch Verrentung der Fall.

Ein Übergang kann aus der Sicht von Individuen untersucht werden. Im Mittelpunkt stehen dann Forschungen zur kognitiven Gestalt von Statusänderungen, die sich mit gängigen Sozialisationskonzepten begreifen lassen. Der Übergang vom Bildungssystem ins Berufssystem wird dann in erster Linie als ein Lernprozeß verstanden, bei dem alte Rollen verlassen und neue angeeignet werden.<sup>25</sup>

Ein Übergang kann weiterhin aus der Sicht der Institution und der jeweils relevanten Makrostruktur beschrieben werden. Zur Kennzeichnung dieses strukturellen Kontextes wird der Begriff „Übergangsstruktur“ verwendet. *Eine Übergangsstruktur formalisiert individuelle Übergänge und stellt Zusammenhänge zwischen einem Ursprungsstatus und einem Endstatus her.* Von besonderem Interesse ist hierbei, wie die *Verbindung (linkage)* zwischen diesen beiden Zuständen hergestellt wird, welche Friktionen und welche Anschlußmöglichkeiten sich daraus ergeben. Aus dieser Sicht läßt sich die Übergangsstruktur zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem im Hinblick auf die erwerbsvorbereitende Funktion von Bildung untersuchen bzw. danach, ob es spezielle Eingangsbereiche im Erwerbsleben gibt, die ausschließlich auf die Situation von Berufsanfängern zugeschnitten sind. In manchen Bereichen gibt es spezielle Institutionen, deren Aufgabe es ist, diesen Übergang zu bearbeiten. Eine derartige Institution ist das duale Ausbildungswesen in der Bundesrepublik, in dem schulische mit beruflichen Elementen verknüpft werden.

Rosenbaum u.a. (1990) geben ein empirisches Beispiel für die Wirkung von Übergangsstrukturen bei der Bewältigung des Übergangs von der Schule in den Beruf. In den USA stehen Schule und Berufseintritt unverbunden nebeneinander. Unternehmen machen aufgrund der hohen Varianz von Bildungsabschlüssen wenig

<sup>24</sup> Einen Überblick über die soziologische Literatur zum Thema „Übergang“ geben George (1993) und Kutschka (1991). „Übergang“ ist zugleich eine Grundkategorie der Ereignisdatenanalyse, vgl. in Übertragung auf eine Lebenslauftheorie bereits Elder (1985b). Vgl. auch die Überlegungen von Schmid (1997) zu „Übergangsmärkten“.

<sup>25</sup> Einen Überblick zu Theorien der beruflichen Sozialisation gibt Heinz (1995); zu einer detaillierten Analyse von Lernprozessen im Kontext von Gesellschaftstransformationen vgl. Struck u.a. (1996).

Gebrauch von Schulnoten bei der Einstellung von Bewerbern, die einen High-school-Abschluß haben. Da dies bekannt ist, haben Schulen Probleme, ihre nicht universitätsorientierten Schüler davon zu überzeugen, daß Schulanstrengungen nützlich sind. Statt eines Bildungskriteriums verwenden Arbeitgeber häufiger ein Alterskriterium bei der Besetzung von festen Stellen des primären Sektors. In vielen Firmen gelten erst Personen, die älter als 25 Jahre sind, als verläßlich für eine Fest-einstellung. Als Folge dieser diffusen Übergangsstruktur wird die Entstehung eines unsicheren Jugendarbeitsmarktes angesehen. In Japan dagegen gibt es formal eine institutionell verbundene Übergangsstruktur. Rosenbaum u.a. (1990) sprechen hier von institutionellen Netzwerken, die eine Verbindung schaffen. Viele Arbeitgeber pflegen in Japan langfristige informelle Beziehungen zu bestimmten high schools. Sie teilen deshalb den Schulen die Anzahl von neueinzustellenden Personen noch vor Schulabschluß mit. In der Schule wird dann auf der Grundlage der Notenergebnisse festgelegt, mit welchen Personen diese Stellen zu besetzen sind. Die Arbeitgeber fühlen sich an diese Vorschläge der Schulen gebunden. Die Langfristigkeit der institutionellen Verbindungen zwischen high school und Arbeitgebern führt dazu, daß die Schulen auf eine hohe Qualität der von ihnen empfohlenen Absolventen achten, während gleichzeitig die Arbeitgeber sich auch in Krisenzeiten bemühen, Schulabsolventen einzustellen.

In der Sicht von George (1993) sind Forschungen zu Übergängen besonders ertragreich, wenn sie sich mit dem Zusammenhang von individuellen Übergängen und Übergangsstrukturen beschäftigen, also mit dem „Makro-Mikro-Makro-Link“. In figurationssoziologischer Sicht ist dies möglich, wenn der Zusammenhang einzelner Übergänge, zusammengefaßt als Übergangsraten, als Konstituens von *Figurationen* angesehen wird. Danach wird z.B. die Übergangsrate der Personen X und Y als Bedingung für den Eintritt der Personen U und V in dieses System angesehen. Je mehr Bewegung in einem Arbeitsmarkt ist, desto größer ist die Optionsmöglichkeit für eine Person, einen Übergang in Form eines Wechsels vorzunehmen. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen hier die indirekten Folgen des Übergangshandelns einer Personengruppe für die Übergangshandlungen anderer Personengruppen.<sup>26</sup>

Es gibt eine Reihe von empirischen Untersuchungen und theoretischen Konzepten, die einer figurationalen Analyse von Arbeitsmärkten entsprechen, ohne daß sie bisher in dieser theoretischen Perspektive zu einem Forschungsansatz zusammengefaßt worden wären. Die wichtigsten beziehen sich dabei auf Mobilitätsstudien bei bestimmten Berufen und auf Mobilitätsuntersuchungen in Betrieben.

Bahnbrechend auf dem Gebiet der *Mobilitätsuntersuchungen* waren diesbezüglich die Studien von White (1970) und Sørensen (1983). Im klassischen Verständnis be-

<sup>26</sup> Eine Operationalisierung dieses theoretischen Modells findet sich in Kapitel 6.

zog sich Mobilität<sup>27</sup> auf die „Vererbung“ eines Status zwischen Vater und Sohn, die sogenannte intergenerationale Mobilität (Sorokin 1927). Im Zuge der Bildungsreformen der 60er Jahre konzentrierte sich das Interesse der Mobilitätsforschung zunehmend auf die Bedeutung des Erwerbs von Bildungskapital als intervenierende Variable der intergenerationalen Mobilität (Blau/Duncan 1967). Mobilität wurde in dieser Perspektive als Akkumulation individueller Ressourcen gesehen. Mit seiner Studie „Chains of Opportunity“ brach *White* mit dieser Tradition der Mobilitätsforschung: Er konzentrierte sich auf Prozesse intragenerationaler Mobilität und zugleich auf Aspekte der Eigendynamik von Mobilität. Wurde Mobilität traditionellerweise entweder als Eigenschaft der Gesellschaftsstruktur (offene und geschlossene Klassenstruktur) oder als Potentialität des Individuums (Erwerb von Bildungskapital) angesehen, so konzentrierte sich *White* auf die Auswirkungen von einzelnen Mobilitätsbewegungen auf die Möglichkeit von anderen Mobilitätsbewegungen. *White* analysierte die Besetzung von Pfarrstellen verschiedener Konfessionen in einem langen Zeitraum. Er kam dabei zu dem Ergebnis, daß Mobilitätschancen nicht nur von der Bildungsausstattung der Individuen oder den gesamtgesellschaftlichen Chancenstrukturen abhängig sind, sondern daß sie zusätzlich von der Eigendynamik von Mobilität mitbeeinflusst werden. Dazu muß neben dem Individuum die (begrenzte) Anzahl von Arbeitsstellen in Rechnung gestellt werden. *White* konstatierte, daß in der Regel ein Wechsel der Pfarrstelle durch einen Pfarrer kein isoliertes Ereignis blieb, sondern daß es dann zu Ketten von vakanten Stellen kam, da die verlassene Pfarrstelle wieder neu besetzt werden mußte. *White* spricht hier von *Vakanzketten*, die je nach Denomination unterschiedlich lang waren. Die Opportunitätschancen von Pfarrern einzelner Hierarchiestufen stehen in Zusammenhang mit der Länge von *Vakanzketten*.<sup>28</sup>

Ähnlich argumentiert *Sørensen* (1983) in seinen Studien zu Mobilitätsprozessen auf dem Arbeitsmarkt. Er kritisiert frühere Studien dafür, daß sie Mobilität entweder als Eigenschaft von Individuen ansehen (Erwerb von Humankapital), wie im status-attainment-Ansatz von Blau/Duncan, oder als Eigenschaft von Makro-Strukturen, wobei er v.a. an Studien denkt, die aus der Zugehörigkeit eines Einzelbetriebes zu bestimmten Branchen die Mobilitätschancen von Individuen ableiten. Mobilität kann nur stattfinden, wenn Arbeitsstellen frei werden, entweder durch ein Wachstum von Organisationen oder durch *Vakanzketten* in Betrieben. „Structure here refers not to mobility barriers producing different demand schedules in different segments, but to opportunity structures reflecting the rate at which new vacancies occur and their distribution“ (*Sørensen* 1986: 87). Unterschiedliche Opportunitätsstrukturen sind da-

---

27 Einen Überblick über die theoretische und methodische Entwicklung der Mobilitätsforschung gibt *Sørensen* (1986). Hier findet sich auch eine detaillierte methodische und empirische Kritik an traditionellen Ansätzen zur Untersuchung intergenerationaler Mobilität.

28 Einen Überblick über neuere Literatur zu *Vakanzketten* bietet *Chase* (1991).

bei wesentlich abhängig davon, welche Form des Umgangs mit Mobilität in Betrieben gewählt wird. Sørensen spricht hier von *Mobilitätsregimen*.

In den USA entstand der Forschungsansatz der *Organisationsdemographie*, die dieses neue, rekursive Verständnis von Mobilität im Bereich der Betriebssoziologie weiterverfolgt und präzisiert hat.<sup>29</sup> Ausgangspunkt dieser Richtung ist wie bei White und Sørensen die Überlegung, daß die demographische Verteilung von Personen und die damit verbundenen Mobilitätschancen im Zusammenhang mit der „demographischen“ Verteilung von Arbeitsplätzen stehen. Arbeitsplätze gelten als „zweite Population“.<sup>30</sup> Eine Reihe von empirischen Forschungsergebnissen dieser Richtung sind für eine figurationale Betrachtung von Übergängen auf dem Arbeitsmarkt von Interesse: 1.) *Betriebe mit großen Kohorten* von Personen, die zum selben Zeitpunkt eingestellt werden, zeichnen sich durch eine *geringere Mobilitätsrate* im Betrieb aus (Stewmann 1988: 178; Brüderl 1991: 110f.). 2.) Wenn *Industriebetriebe in schrumpfenden Branchen* an einem Mobilitätsregime des *Senioritätsaufstieges* festhalten, verstärkt sich der Schrumpfungsprozeß des Betriebes. Dieser „*Spiraleneffekt*“ kommt einerseits durch eine Verringerung der Rekrutierungsrate von jungen Einsteigern zustande, was die Innovationsfähigkeit eines Unternehmens verringert, andererseits führt ein fortwirkender Senioritätsaufstieg zu einer steigenden Lohnsumme bei konstanter Beschäftigtenzahl (Stewmann 1988: 182). 3.) Die Länge von (vertikalen) Vakanzketten im Betrieb und das (hierarchische) Niveau, auf dem Stellenbesetzungen von Betriebsfremden vorgenommen werden, variieren nach betriebspezifischen Personalpolitiken. Das Verhältnis zwischen betriebsinterner Mobilität und zwischenbetrieblicher Mobilität unterscheidet sich aufgrund vorherrschender Personalpolitiken in verschiedenen Ländern (Stewmann 1988: 183ff.; Brüderl 1991: 53ff.). 4.) Bei schrumpfenden Bevölkerungszahlen dauert es länger, Karrierepositionen zu erreichen als bei wachsenden Bevölkerungszahlen (Blanchet 1993: 134f.).

Das Gemeinsame dieser verschiedenen Ansätze ist, daß Übergänge in Form von Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt weder ausschließlich individuell als Sozialisations- oder Bildungsprozesse aufgefaßt werden, noch als ausschließlich strukturterminiert durch ein Klassengefüge oder eine Branchenverteilung angesehen werden.

---

29 Einen Überblick über diese Literatur geben Stewmann (1988), Brüderl (1991) und Nienhüser (1992). Die Monographie von Rosenbaum (1984) verbindet vorbildhaft die Entwicklung einer eigenständigen Organisationstheorie (Turniermodell) mit der Diskussion empirischer Ergebnisse. Interessante Forschungsergebnisse zur Erzeugung und Reproduktion betrieblicher Altersstrukturen referiert Köchling (1995).

30 Dabei ist stärker als in den Untersuchungen von White zu beachten, daß betriebliche Arbeitsplätze in kurzen Zeitabschnitten reorganisiert werden, also verschwinden bzw. neu geschaffen werden (Rosenbaum 1984: 106). Dennoch zeigt auch die Untersuchung von Rosenbaum eindringlich, daß der Struktur der Arbeitsplätze eine eigenständige Bedeutung bei der Bestimmung von Art, Umfang und zeitlicher Verteilung von Aufstiegschancen zukommt, die unabhängig ist von den Fähigkeiten der Individuen.

Statt dessen wird in diesen von mir als figurational bezeichneten Ansätzen die *Abhängigkeit der Möglichkeit von einzelnen Übergängen durch die Zahl und Art anderer Übergänge* thematisiert. Diese Ansätze argumentieren in der Regel weder rein makro- noch rein mikrosoziologisch. Sie berücksichtigen allerdings momentan meist nur eine Makroebene, den Einzelbetrieb, als Ort von Arbeitsmarktprozessen. Um tragfähig für weiterführende Lebenslauftheorien zu sein, müßte gezeigt werden, daß figurationale Beziehungen nicht nur für Übergänge in einzelnen Betrieben Relevanz besitzen, sondern daß sie auch bei der Prozedierung berufsstrukturellen Wandels von Bedeutung sind. Um wirklich fruchtbar für eine institutionalistische Lebenslauftheorie zu sein, müßte auch erforscht werden, ob staatliche Lebenslaufregime Einfluß auf die Art von Übergangsstrukturen auf dem Arbeitsmarkt haben. Diese „blinden Flecken“ werden bisher in der Organisationsdemographie kaum bearbeitet. Ein Beispiel für eine solche lebenslauftheoretische Erweiterung der figurationalen Betrachtung von Übergängen wäre, die Verknüpfung von Berufseintritten mit Berufsaustritten zu untersuchen. Inwieweit hängen die Chancen von jugendlichen Berufseinsteigern mit der Geschwindigkeit der Verrentung von Personen zusammen? Staatlich unterstützte Frühverrentungsprogramme, wie sie etwa in Frankreich Anfang der 80er Jahre oder in den neuen Bundesländern zu Beginn der 90er Jahre institutionalisiert wurden, werden beispielsweise als Akte der „generationellen Solidarität“ begründet. Jugendarbeitslosigkeit sollte bei generell schrumpfenden Arbeitsmärkten mit Hilfe einer Reduktion der Altersarbeit gesenkt werden.

Man beachte bei diesen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, daß, im Vergleich zur rein demographischen Sichtweise von Austauschprozessen über Geburten und Tode, den Institutionen des Lebenslaufs eine vermittelnde Funktion zukommt. Für den Prozeß des Ausscheidens von Personen auf dem Arbeitsmarkt ist die Zahl der Todesfälle sekundär gegenüber der institutionellen Regelung der Verrentung (Verrentungsalter, Verrentungsmodalitäten). Ebenso ist die Zahl der Geburten direkt nicht so bedeutsam für den Arbeitsmarkt wie die institutionelle Gestaltung des Prozesses des Berufseintritts und der damit verbundenen Regelungen des Bildungssystems.

Die einfache mengenrationale Gleichung, daß die Reduktion der älteren Arbeitnehmer über ein Frühverrentungsprogramm zu einer Vermehrung der Arbeitsplätze für jugendliche Berufseinsteiger führt, die der Programmatik des französischen Frühverrentungsprogramms zugrundelag, zeigte sich in der Praxis als nicht stichhaltig. Die Arbeitslosenrate von Jugendlichen blieb in Frankreich in den 80er Jahren auch nach der Verwirklichung einer deutlichen Senkung des Verrentungsalters hoch (vgl. Guillemard 1993). In (Ost-)Deutschland dagegen blieb die Jugendarbeitslosenrate im gesamten Transformationsprozeß niedrig, was u.U. auch Folge eines sehr umfangreichen Frühverrentungsprogramms sein könnte. Diese widersprüchlichen Befunde legen den Schluß nahe, daß es, zusätzlich zur bloßen Mengenrationalität des „Austausches“ einer Besetzung von Arbeitsplätzen von Alten durch Junge, bestimmende Faktoren gibt, die nicht einer mengenrationalen Logik folgen.



Um Hinweise für derartige Faktoren zu finden, soll im folgenden der Zusammenhang von Jugend- und Altersarbeitslosigkeit in verschiedenen Ländern etwas genauer untersucht werden. Zu erklären ist dabei nicht die absolute Höhe von Arbeitslosigkeit in einem bestimmten Land, die von einem komplexen Faktorenbündel abhängt, sondern die Verteilung von Arbeitslosigkeit auf verschiedene Altersgruppen.

#### 5.4 Jugend- und Altersarbeitslosigkeit im internationalen Vergleich

Den Zusammenhang von Altersgruppen auf dem Arbeitsmarkt habe ich als marktvermitteltes Generationsverhältnis bezeichnet. „Marktvermittelt“ deshalb, weil es sich primär um Marktbeziehungen von abhängig Erwerbstätigen bzw. auf den Markt bezogene Nicht-Erwerbstätige handelt. Dabei geht es nicht um reine Marktbeziehungen, da die Lebenslaufinstitutionen des dreigliedrigen Lebenslaufs einer eigenständigen Dynamik folgen, ebenso wie die institutionellen Regelungen für Erwerbsübergänge, wie z.B. Kündigungsschutzregelungen. Die Lebenslaufinstitutionen und andere Übergangsstrukturen sind dabei funktional für die Steuerung von Austauschrelationen. Entsprechende Regulierungen betreffen nicht nur eine Altersgruppe, sondern mehrere Altersgruppen, die zwar nicht in einer persönlichen Austauschrelation stehen, wohl aber vermittelt über eine Chancenstruktur miteinander in einem Zusammenhang stehen. Generationsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt sind nicht institutionell geplant. Sie sind eher „natürlich“ als indirekte Folgen von Institutionalisierungen entstanden. Ziel dieses Abschnitts ist es herauszufinden, ob es Strukturierungen dieser Art überhaupt gibt. Hierzu wären *Muster ausfindig zu machen, die in bestimmten Gesellschaften regelmäßig dazu führen, daß im Generationsaustausch eine bestimmte Altersgruppe häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen ist als andere.*

##### *Operationalisierung*

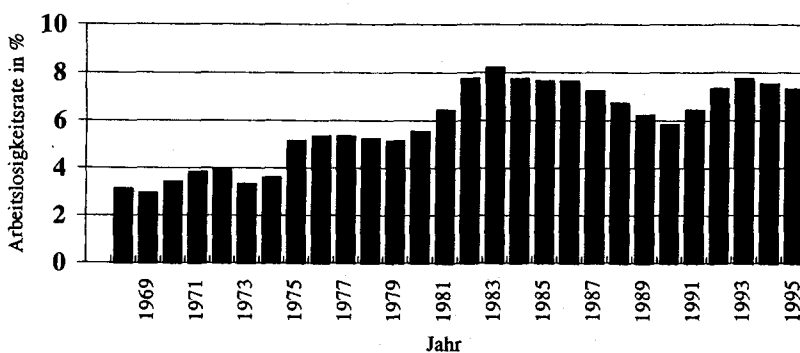
Da es sich hierbei um eine institutionelle Varianz handelt, bietet es sich an, einen internationalen Vergleich von Generationsverhältnissen vorzunehmen. Hierfür wurden die von Esping-Andersen (1990) gewählten Indikatorländer *USA, Deutschland* und *Schweden* als liberale, konservative und sozialdemokratische Wohlfahrtsstaats- und Arbeitsmarktregime ausgewählt. Ergänzend wurde *Spanien* als Indikatorland für den latin rim der Wohlfahrtsregime (vgl. Leibfried 1990; Lessenich 1995) hinzugekommen sowie *Japan* als Sonderfall einer der erfolgreichsten Ökonomien seit dem Zweiten Weltkrieg.

Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt läßt sich unterschiedlich operationalisieren. Ich habe hier die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gewählt, da dies in den meisten Fällen als nachteilig angesehen wird. Ohne diesen wertenden Akzent kann man rein ökonomisch *Arbeitslosigkeit als Unterausnutzung von Ressourcen* ansehen. Inwiefern den makroökonomischen Kosten auch subjektive „Kosten“ (Armut, Verlust des Selbstwertgefühls etc.) zugeordnet werden, ist bei der folgenden Argumentation un-

wesentlich, zumal diese Bewertung lebenszyklisch, nach Ausstattung des Sozialversicherungssystems und kulturell variiert. In den kulturellen Codes der untersuchten Länder gilt - bei aller Variation - Arbeitslosigkeit als nicht positiv bewerteter Zustand.

Als Meßzeitpunkte wurden die Jahre 1969, 1976, 1979, 1983, 1990 und 1995 ausgewählt, die markante Jahre der Konjunkturzyklen (gemessen an den Arbeitslosigkeitsraten) der OECD-Länder der Periode zwischen 1968 und 1995 darstellen.<sup>31</sup>

Abb. 15: Arbeitslosigkeitsraten zwischen 1968 und 1995 in den OECD-Ländern



1969 ist das Jahr mit der absolut geringsten Arbeitslosigkeitsrate, 1983 das Jahr mit der höchsten Arbeitslosigkeitsrate. 1976 ist das Jahr, in dem der erste Ölpreisschock in den meisten Ländern zu einem ersten Höhepunkt der Arbeitslosigkeitsrate führte, 1979 kam es zu einem Minimum auf höherem Niveau, ebenso wie 1990. 1995 ist der letzte Wert der Reihe, der in eine Zeit fallender Arbeitslosigkeitsraten fällt.<sup>32</sup>

Da die unterschiedliche Entwicklung der Frauenerwerbsquote in den verschiedenen Ländern mit starken Kohorteneffekten verknüpft war, müßte eine Analyse der Verteilung von Arbeitslosigkeit auf Frauentalersgruppen weitaus komplexer angelegt sein als die hier durchgeführte. Ich beschränke mich deshalb bei den folgenden Da-

<sup>31</sup> Datengrundlage von Abb. 15-26 ist OECD: Labor Force Statistics.

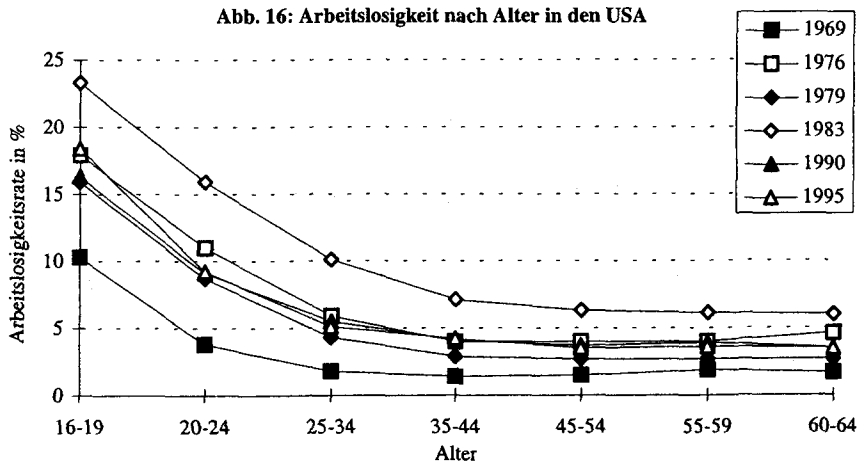
<sup>32</sup> Abb. 3 im Anhang bildet die Arbeitslosigkeitsraten gesondert für jedes einzelne Land ab. Der Fit zwischen dem Zyklus-Verlauf der OECD-Länder und den Einzelländern ist unterschiedlich gut. Spanien weist durch die Besonderheit des Transformationsprozesses nur einen ausgeprägten Zyklus zwischen 1973 und 1990 auf. Der zeitliche Verlauf der Konjunkturzyklen der anderen Länder ist leicht zeitverschoben.

ten auf Männer. Inwieweit diese Analysen auch für Frauen verallgemeinerbar sind, wäre detailliert zu untersuchen.

### Ergebnisse

Die Frage der Altersverteilung von Arbeitslosigkeit<sup>33</sup> wird im folgenden in drei Schritten verfolgt. Zuerst wird geprüft, ob sich die untersuchten Länder durch spezifische Verteilungsmuster unterscheiden. In einem zweiten Schritt wird untersucht, ob die Verteilungsmuster auf „latente“ Variablen der demographischen Struktur dieser Länder bzw. der Erwerbsneigung von bestimmten Altersgruppen zurückzuführen sind. In einem letzten Schritt wird versucht, die gefundenen Verteilungsmuster lebenslauftheoretisch zu erklären.

Abb. 16: Arbeitslosigkeit nach Alter in den USA



33 Die internationale Vergleichbarkeit von Arbeitslosigkeitsraten kann von vereinbarten Kriterien der ILO ausgehen (OECD 1987a), die allerdings in verschiedenen Ländern unterschiedlich umgesetzt werden (allgemein: Sorrentino 1981 für Japan; Ernst 1986). Beim dargestellten konkreten Vergleich von Arbeitslosigkeitsraten weicht die Bundesrepublik erhebungstechnisch am stärksten ab, da es sich hier jeweils um amtlich gemeldete Arbeitslosigkeit handelt (zu den Effekten: Freiburghaus 1979; Franke 1990). Ein Vergleich dieser deutschen Melde-Daten mit deutschen Daten der Eurostat-Erhebung (die den ILO-Kriterien entspricht) ergibt, daß die Meldedaten Jugendarbeitslosigkeit unter- und Altersarbeitslosigkeit überschätzen. Trotzdem bleiben auch bei den deutschen Eurostat-Daten die später noch genauer zu schildernden Effekte eines (im internationalen Vergleich hervorhebenswerten) Musters niedrigerer relationaler Jugendarbeitslosigkeit und hoher relationaler Altersarbeitslosigkeit erhalten.

Abb. 17: Arbeitslosigkeit nach Alter in Spanien

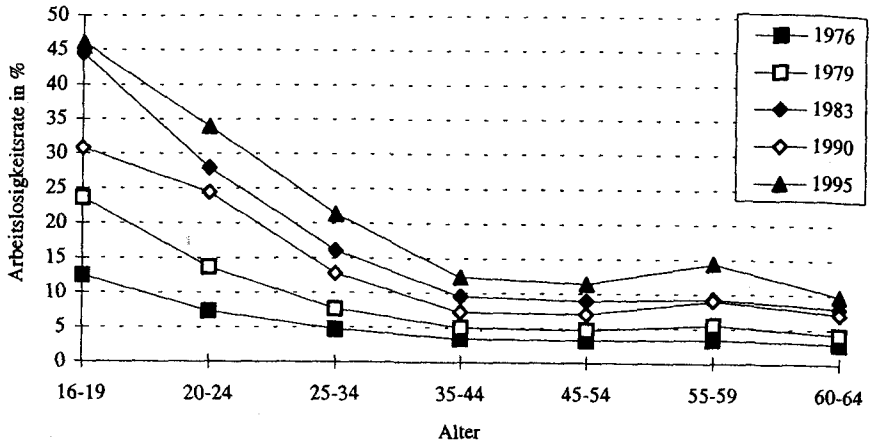


Abb. 18: Arbeitslosigkeit nach Alter in Schweden

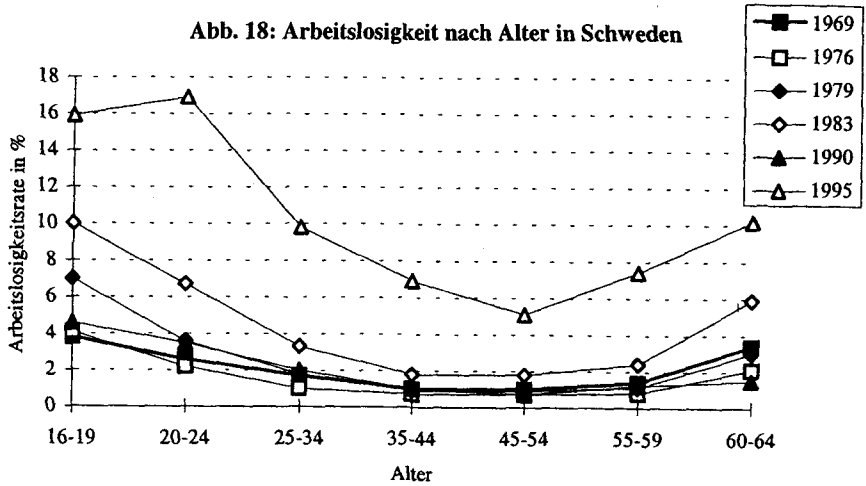


Abb. 19: Arbeitslosigkeit nach Alter in Japan

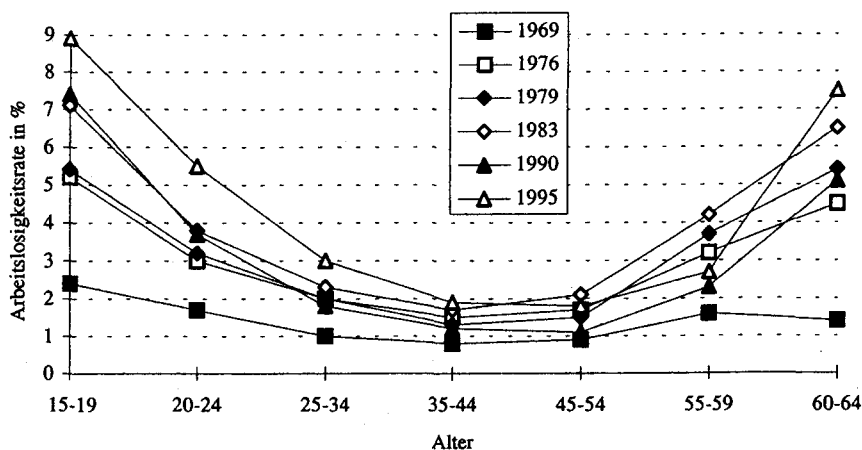
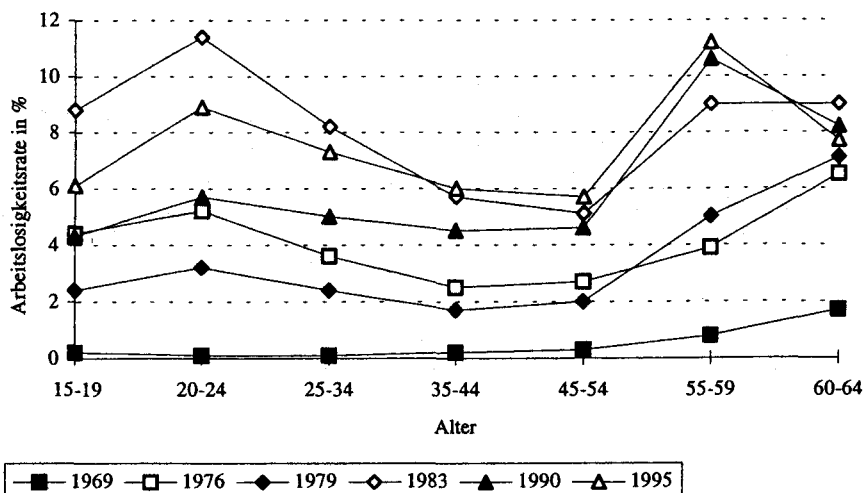


Abb. 20: Arbeitslosenrate nach Alter in der BRD



Die Abb. 16-20 zeigen die Verteilung von Arbeitslosigkeit auf Altersgruppen in den ausgewählten Ländern. Wie zu erwarten, gibt es deutliche Unterschiede der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit in bestimmten Altersgruppen. Weniger offenkundig und selten diskutiert wird die Frage, wieso in Ländern eines vergleichbaren ökonomischen Entwicklungsniveaus die Verteilung von Arbeitslosigkeit auf verschiedene Al-

tersgruppen stark divergiert. In den *USA* (Abb. 16) und in *Spanien* (Abb. 17) erreicht die *Arbeitslosigkeit* in allen Jahren - also unabhängig vom Konjunkturverlauf - *ihren höchsten Wert bei Jugendlichen*. Ältere sind dagegen unterproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. In Schweden (Abb. 18) zeigt sich ein sehr ähnliches Muster, wobei dort allerdings die Zahl der Arbeitslosen in der Gruppe der über 60-Jährigen leicht ansteigt. Das Muster der *Altersverteilung von Arbeitslosigkeit* ist in *Japan* (Abb. 19) *hufeisenförmig*: Sowohl Jugendliche als auch Ältere weisen deutlich höhere Arbeitslosenraten als Personen mittleren Alters auf. In der *Bundesrepublik* (Abb. 20) ist ebenfalls eine *höhere Arbeitslosenrate bei älteren Arbeitnehmern* festzustellen. Mit Ausnahme des Jahres 1983 liegen hier die Werte der Jugendarbeitslosigkeit nicht über dem Durchschnitt der anderen Altersgruppen.

Im folgenden wollen wir uns bei der Beantwortung der Frage nach der Altersverteilung von Arbeitslosigkeit auf zwei für den demographischen Austausch besonders relevante Gruppen konzentrieren, die neueintretenden Kohorten der 15- bis 24-Jährigen und die ausscheidenden Kohorten der 55- bis 64-Jährigen. Da hier nur der Verteilungsmodus von Arbeitslosigkeit auf Jugend und Alter interessiert, können Unterschiede der absoluten Höhe der Arbeitslosenraten ignoriert werden. Diese Abstraktion von der Menge der Arbeitslosen erscheint im Hinblick auf Fragestellungen nach der Bedeutung des gesellschaftlichen „Problems“ Jugendarbeitslosigkeit oder Altersarbeitslosigkeit nicht sinnvoll, da selbstverständlich eine Jugendarbeitslosigkeitsrate von 30% relevanter für die Gesamtgesellschaft ist als eine Jugendarbeitslosigkeitsrate von 5%. Für eine Analyse der Funktionsweisen der Produktion und Verteilung von Arbeitslosigkeit auf verschiedene Altersgruppen ist diese Problemdimension allerdings sekundär, da man bereits sehen konnte, daß die Verteilungsmodi unabhängig von der Höhe der Gesamtarbeitslosigkeit greifen und relativ zeitkonstant sind. Rückschlüsse auf die Bedeutung spezifischer institutioneller Übergangsstrukturen können deshalb unabhängig von der Höhe der Gesamtarbeitslosigkeit getroffen werden. Analytisch hat dies den Vorteil, daß man eventuell schon vor Eintritt einer gesamtgesellschaftlichen Arbeitsmarktkrise prognostizieren kann, welche Altersgruppen davon überproportional betroffen sein werden. Wenn eine entsprechend prognostizierte Alterskonzentration von Arbeitslosigkeit gesamtgesellschaftlich nicht gewünscht sein sollte, bietet diese Vorgehensweise die Möglichkeit einer präventiven Reform von Institutionen.

Abb. 21: Relationale Jugendarbeitslosigkeit  
(Jugendarbeitslosigkeitsrate/ Gesamtarbeitslosigkeitsrate)

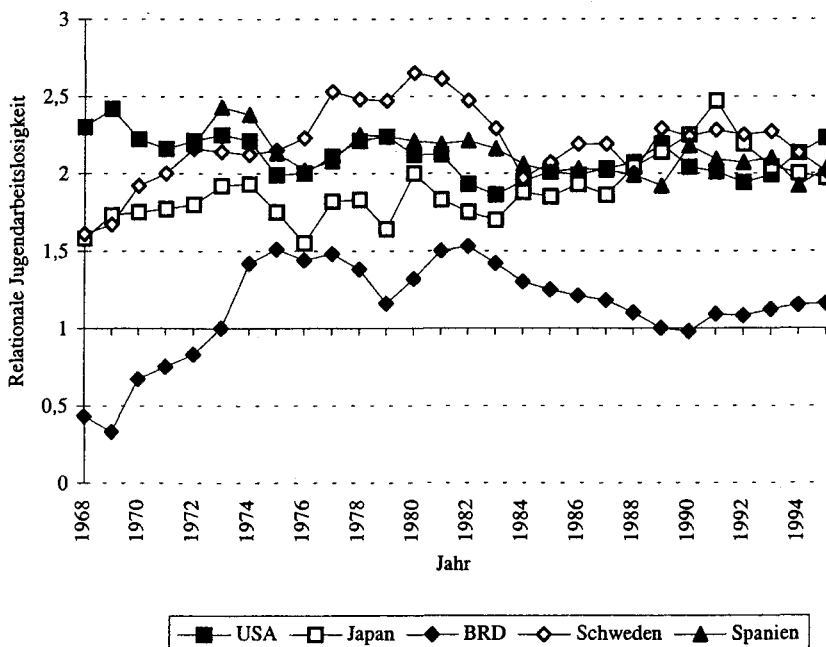


Abb. 21<sup>34</sup> zeigt die Relation zwischen der Jugendarbeitslosigkeitsrate und der Gesamtarbeitslosigkeitsrate. Ein Wert von 1 weist dabei eine gleiche Höhe der beiden Raten aus, ein Wert von über 1 gibt an, um wieviel höher die Jugendarbeitslosigkeitsrate ist als die Gesamtarbeitslosigkeit. Der Wert 2 bedeutet z.B. eine Jugendarbeitslosigkeitsrate, die doppelt so hoch ist wie die Gesamtarbeitslosigkeit. Ein Wert von unter 1 zeigt an, um wieviel niedriger die Jugendarbeitslosigkeitsrate ist im Vergleich zur Gesamtarbeitslosigkeit. Der Wert 0,5 kommt z.B. zustande, wenn die Jugendarbeitslosigkeitsrate nur halb so hoch ist wie die Gesamtarbeitslosigkeit. Man sieht, daß die Jugendarbeitslosigkeitsrate in allen Ländern fast immer höher ist als die Gesamtarbeitslosigkeit. Nur in der Bundesrepublik war sie 1969 deutlich niedriger und 1990 gleich hoch wie die Gesamtarbeitslosigkeit. Die *relationale Jugendarbeitslosigkeitsrate in der Bundesrepublik ist stark konjunkturabhängig*. In

34 Die Abbildung bezieht sich nur auf Männer. Bei Japan und der BRD umfaßt „Jugend“ die Altersgruppen 15-24 Jahre, bei den USA, Schweden und Spanien die Altersgruppen 16-24 Jahre. Bei Abb. 25 werden ebenfalls diese verfügbaren Altersgruppen verwendet.

Krisenzeiten wie 1976 und 1982 ist sie deutlich höher als in Jahren des wirtschaftlichen Booms. Wenn man die Muster der verschiedenen Länder miteinander vergleicht, fällt auf, daß die Bundesrepublik mit Abstand die geringste relationale Jugendarbeitslosigkeitsrate aufweist. In Schweden, Spanien und den USA ist die Jugendarbeitslosigkeitsrate fast in jedem Jahr doppelt so hoch wie die Gesamtarbeitslosigkeitsrate. In Jahren mit hohen Arbeitslosigkeitsraten ist diese Konzentration deutlich sichtbar. In Spanien betrug z.B. die Jugendarbeitslosigkeitsrate 1983 33,7% bei einer Gesamtarbeitslosigkeitsrate von 15,6%. In Schweden lag die Gesamtarbeitslosigkeitsrate 1992 bei 6,1%, während die Jugendarbeitslosigkeitsrate 13,7% betrug.

Abb. 22: Relationale Altersarbeitslosigkeit  
(Altersarbeitslosigkeitsrate/ Gesamtarbeitslosigkeitsrate)

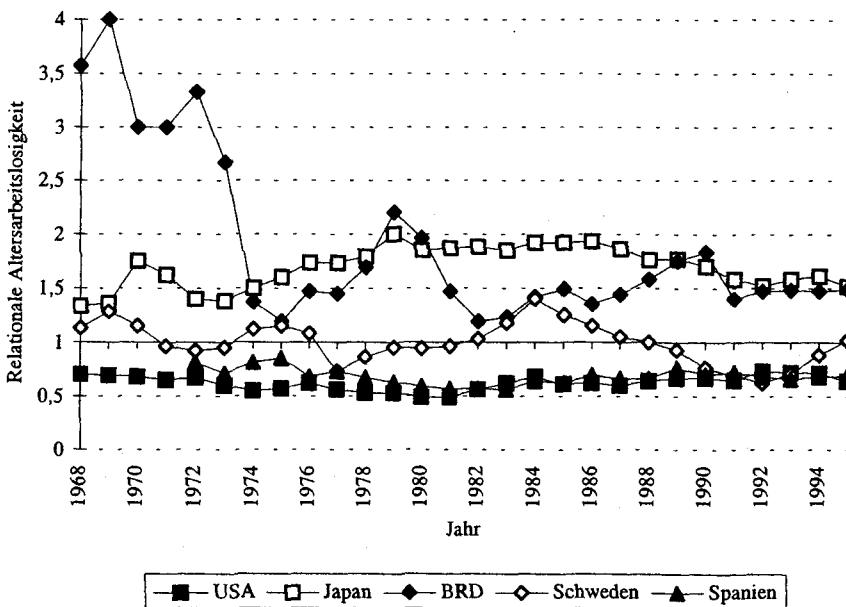


Abb. 22<sup>35</sup> zeigt das Verhältnis zwischen Altersarbeitslosigkeitsrate und Gesamtarbeitslosigkeitsrate. Man sieht eine fast umgekehrte Reihenfolge der Länder.

<sup>35</sup> Die Abbildung bezieht sich nur auf Männer. Bei den USA, Spanien, Japan und der BRD handelt es sich um die Altersgruppe 55-64 Jahre, bei Schweden um die Altersgruppe 55-59 Jahre. Bei Abb. 25 werden ebenfalls diese Altersgruppen verwendet.



Deutschland und Japan haben die höchste relationale Altersarbeitslosigkeitsrate. In Deutschland fällt dabei wieder eine starke Konjunkturabhängigkeit der relationalen Altersarbeitslosigkeitsrate auf. In den Hochkonjunkturjahren 1969, 1979 und 1990 ist die relationale Altersarbeitslosigkeitsrate deutlich höher als in den Krisenjahren 1976 und 1983. Dieses Konjunkturmuster verläuft also umgekehrt zum bundesdeutschen Jugendarbeitslosigkeitsmuster. Deutlich von Japan und Deutschland unterscheiden sich Spanien und die USA, die eine stark unterdurchschnittliche Altersarbeitslosigkeit aufweisen. Schweden schwankt zwischen diesen beiden Mustern.

Abb. 23: Alterssegregation von Arbeitslosigkeit  
(Jugendarbeitslosigkeitsrate/ Altersarbeitslosigkeitsrate)

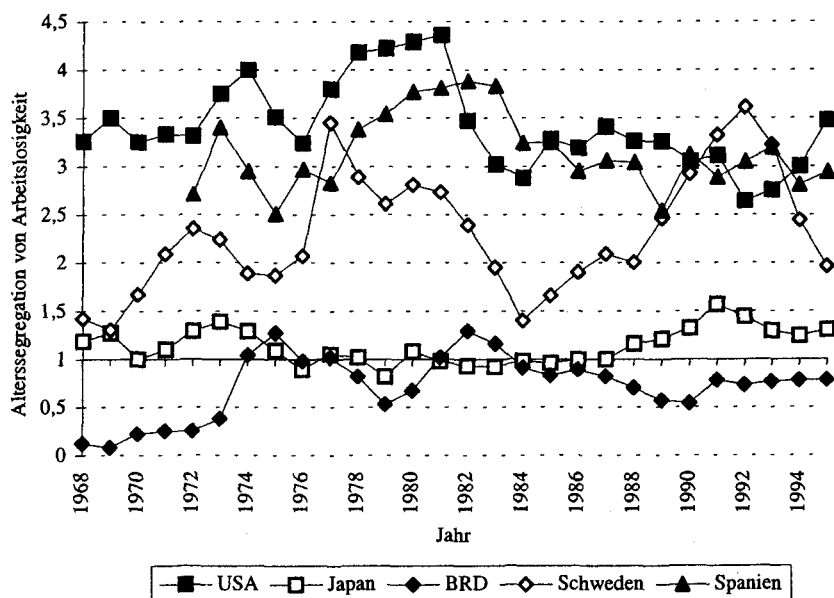


Abb. 23 faßt die bisherigen Ergebnisse zusammen. Alterssegregation in der Verteilung von Arbeitslosigkeit auf Jugendliche oder Alter, hier gemessen an der Relation von Jugendarbeitslosigkeitsrate und Altersarbeitslosigkeitsrate, zeigt an, ob in einer Gesellschaft Mechanismen wirken, die entweder Arbeitslosigkeit überwiegend Jugendlichen zuweisen, oder ob es sich um Gesellschaften handelt, die überwiegend Altersarbeitslosigkeit produzieren. Es lassen sich deutlich zwei Gruppen von Ländern unterscheiden. Einerseits USA und Spanien, die fast dreimal so viel Jugend- wie Altersarbeitslosigkeit produzieren, andererseits Japan und die BRD, die eine

nahezu gleichhohe Alters- wie Jugendarbeitslosigkeit kennzeichnet, bzw. in manchen Jahren eine höhere Altersarbeitslosigkeit.

Verblüffend bei diesem Ergebnis ist einerseits die hohe Varianz dieser Muster bei den fünf Ländern. Es muß Mechanismen geben, die in Spanien und den USA die Tendenz zur Jugendarbeitslosigkeit produzieren, und andererseits muß es Mechanismen geben, die in der BRD und Japan eher eine Tendenz zur Altersarbeitslosigkeit fördern. Bemerkenswert ist weiterhin, daß die gefundenen Daten nicht mit dem „kulturellen Image“ der Länder korrespondieren. Das häufig als traditional bezeichnete Japan, in dem traditional dem Alter Respekt beigemessen wird, zeichnet sich ebenso wie das von Esping-Andersen als „konservativ“ bezeichnete Wohlfahrtsregime der BRD durch eine Diskriminierung von Alter aus, die in einer höheren Altersarbeitslosigkeitsrate zum Ausdruck kommt. Die USA, deren Kulturindustrie besonders häufig „Jugendlichkeit“ als besonderen Wert schätzt, zeichnet sich dagegen durch eine stärkere Diskriminierung von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt aus.

Als Ergebnis läßt sich festhalten, daß es anscheinend Generationsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt gibt, die relativ zeitkonstant Ungleichheiten bei der Verteilung von Arbeitslosigkeit auf Altersgruppen produzieren. Bei den untersuchten Ländern lassen sich v.a. zwei Gruppen klar unterscheiden, einerseits Länder wie die USA und Spanien, die stark überproportional zu Jugendarbeitslosigkeit tendieren, während ältere Arbeitnehmer eher unterproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Andererseits gibt es Länder wie Japan und die Bundesrepublik, die im Vergleich dazu eher eine Tendenz zu Altersarbeitslosigkeit aufweisen. *Die Muster dieser Länder sind relativ zeitkonstant.*

Dieser Befund soll nun gegen Erwerbsquoten und demographische Daten kontrolliert werden. Möglich wäre, daß entweder hohe Nicht-Erwerbsquoten die Arbeitslosigkeitsraten in den Ländern verzerren, oder aber, daß die jeweils spezifischen demographischen Entwicklungen für die Unterschiede der Verteilungen der Arbeitslosigkeitsraten verantwortlich sind.

Es soll zuerst gegen *Erwerbsquoten* getestet werden, da die geringe relationale Jugendarbeitslosigkeitsrate in Deutschland in einer stärkeren Bildungsbeteiligung Jugendlicher begründet sein könnte. Ebenso könnte es der Fall sein, daß die geringe relationale Altersarbeitslosigkeitsrate in Spanien und den USA durch eine geringere Erwerbsbeteiligung dieser Altersgruppen erklärt werden kann.

Abb. 24<sup>36</sup> zeigt die Alterserwerbsquoten der fünf Länder. In den meisten Ländern kann man einen „Trend zum frühen Ruhestand“ feststellen (Jacobs/Kohli 1990; differenzierter: Jacobs/Rein 1994). Die Varianz ist allerdings beachtlich. In Japan bleibt die Erwerbsquote älterer Männer bei über 80%. In der BRD sank diese Rate seit der Einführung der flexiblen Altersrente sprunghaft zwischen 1969 und 1976. Danach hat die BRD mit Abstand die niedrigste Erwerbsquote älterer Männer. Da Japan und

---

36 Die Abbildung bezieht sich auf Männer im Alter von 55-64 Jahren. Diese Altersgruppen werden auch bei Abb. 28 verwendet.

die BRD jeweils hohe Altersarbeitslosigkeitsraten, aber vollkommen konträre Pfade bei den Alterserwerbsquoten aufweisen, kann der oben erwähnte Zusammenhang von altersspezifischer Arbeitslosigkeitsrate und der Anzahl altersspezifischer Nicht-Erwerbstätiger nicht bestätigt werden.

Abb. 24: Erwerbsbeteiligung von Älteren

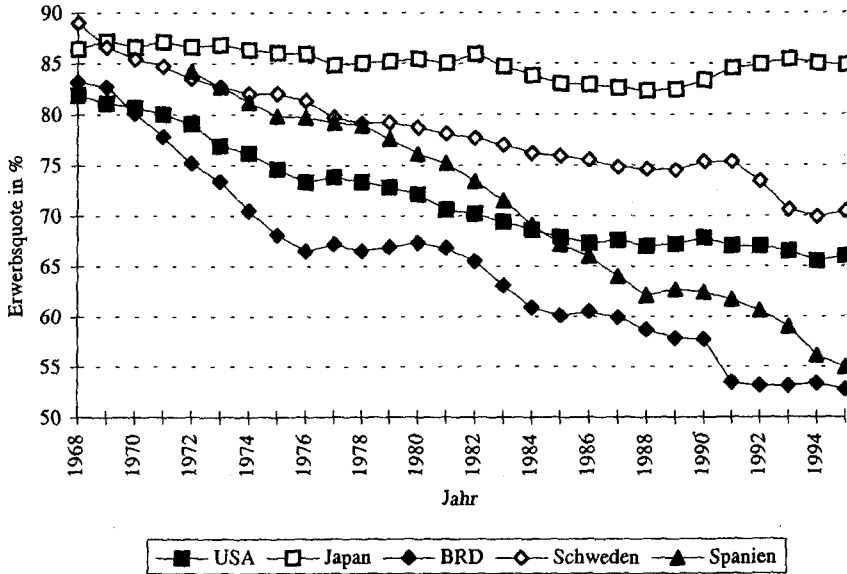


Abb. 25<sup>37</sup> zeigt die Jugenderwerbsquote der Länder. Man sieht hier, daß die USA die höchste Jugenderwerbsquote und Japan die mit Abstand niedrigste aufweist. Die BRD, mit einer außergewöhnlich niedrigen Jugendarbeitslosigkeitsrate, hat dagegen einen mittleren Wert bei der Jugenderwerbsquote. In Spanien sank die Erwerbsquote Jugendlicher zwischen 1983 und 1990 um 15 Prozentpunkte. Selbst diese deutliche Reduktion der jugendlichen Erwerbstätigen ließ jedoch das Muster der Jugendarbeitslosigkeit nicht verschwinden.

37 Die Abbildung bezieht sich auf Männer. Bei Japan und der BRD sind die Altersgruppen 15-24 Jahre, bei den USA, Spanien und Schweden sind die Altersgruppen 16-24 Jahre erfaßt. Diese Altersgruppen werden auch bei Abb. 26 verwendet.

Abb. 25: Jugenderwerbsbeteiligung

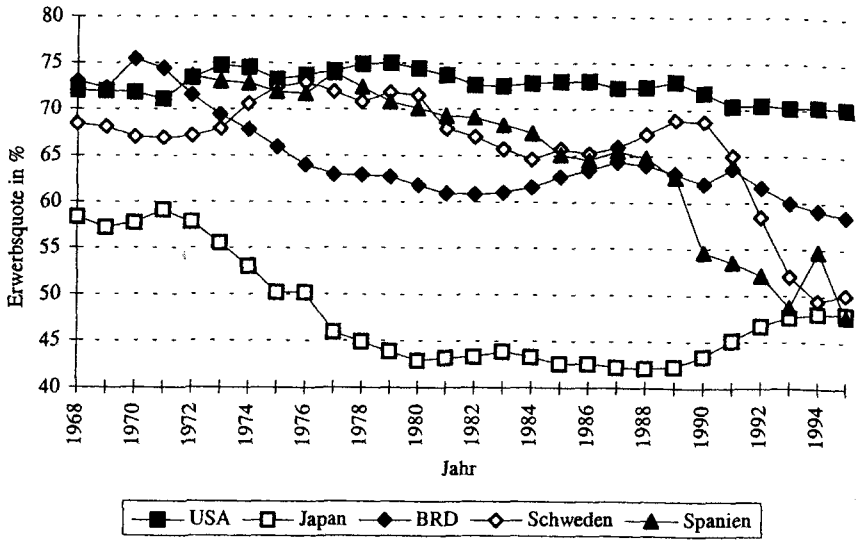


Abb. 26: Alterssegregation der Erwerbsbeteiligung (Jugenderwerbsbeteiligung/ Alterserwerbsbeteiligung)

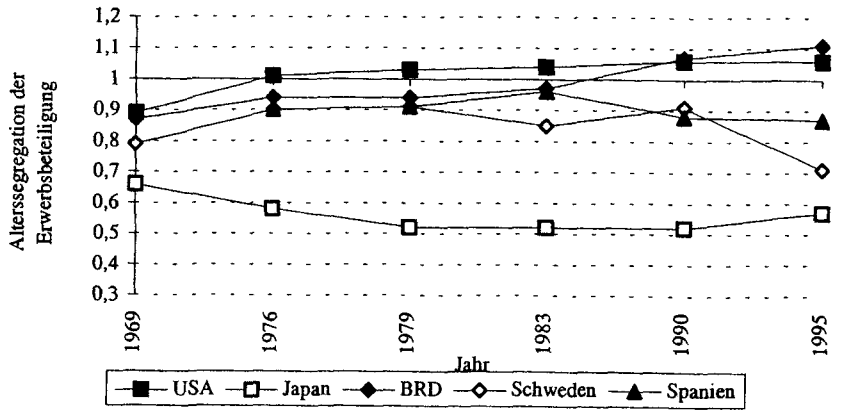


Abb. 26 ist ähnlich wie Abb. 23 aufgebaut. Sie gibt den Quotienten Jugenderwerbsquote/Alterserwerbsquote an. Ein Wert von 1 weist auf gleich hohe Quoten hin. Ein

Wert von 0,5 bedeutet, daß die Jugenderwerbsquote nur halb so hoch ist wie die Alterserwerbsquote. Die Abbildung zeigt, daß die BRD und die USA inzwischen eine höhere Jugenderwerbsquote als Alterserwerbsquote aufweisen. Bei diesen Ländern handelt es sich jeweils um ein Land mit einem Jugendmuster der Arbeitslosensegregation und ein Land mit einem Altersmuster der Arbeitslosensegregation. Die Besonderheit Japans mit einer nur halb so hohen Jugenderwerbsquote gegenüber der Alterserwerbsquote kommt in dieser Darstellung noch einmal gut zur Geltung. Ein kausaler Zusammenhang von altersspezifischen Erwerbsquoten und Mustern der Generationsverhältnisse der Alterssegregation von Arbeitslosigkeit ist nicht festzustellen. Wenn es einen Zusammenhang gibt, dann eher in der Form, daß eine hohe relationale Altersarbeitslosigkeit, wie in der Bundesrepublik, zu Bestrebungen einer Verringerung der Alterserwerbsquoten führt, ohne daß dies eine automatische Abkehr vom Muster der hohen relationalen Altersarbeitslosigkeit zur Folge hat. Eine ähnliche Kausalität läßt sich auch im Falle der hohen relationalen Jugendarbeitslosigkeit in Spanien feststellen, die mit zu einer rapiden Zunahme nichterwerbstätiger Jugendlicher beiträgt.

Eine weitere Erklärung für die Muster der Alterssegregation bei der Arbeitslosigkeitsverteilung wäre die These, daß die *demographische Entwicklung* eine unterschiedliche Alterssegregation bedingt. Da auf dem Arbeitsmarkt auch der intergenerationale Wandel bewältigt werden muß, könnte ein zahlenmäßiges Übergewicht neueintretender Kohorten gegenüber aus dem Arbeitsmarkt ausscheidender Kohorten zum Problem der Jugendarbeitslosigkeit führen. Umgekehrt - diese These wurde aufgrund der bisherigen demographischen Entwicklung noch nicht vertreten - könnte ein Übergewicht älterer Arbeitnehmer gegenüber neueintretenden Kohorten zu Altersarbeitslosigkeit führen.

Abb. 27<sup>38</sup> zeigt den Anteil der Jugendlichen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Man sieht, daß der Babyboom der Nachkriegszeit in den verschiedenen Ländern zu unterschiedlichen Zeiten das erwerbsfähige Alter erreichte. In Japan und Schweden war die Spitze bereits Anfang der 70er Jahre erreicht, in den USA Mitte der 70er Jahre, in der BRD und in Spanien erst 1983. Bei den USA und Spanien, die den höchsten Jugendanteil aufweisen, erscheint ein Zusammenhang mit den relationalen Jugendarbeitslosigkeitsraten wahrscheinlich. Der geringe Jugendanteil Schwedens bei einem gleichzeitigen Jugendmuster bei der Alterssegregation von Arbeitslosigkeit macht aber eine allein demographische Erklärung unwahrscheinlich.

---

38 Die Datengrundlage für diese und die beiden folgenden Abbildungen lieferten: Statistical Abstract of the United States; Japan Statistical Yearbook; Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland; Eurostat: Demographic Statistics; Anuario Estadístico de España; Yearbook of Nordic Statistics. „Jugend“ bezieht sich bei allen Ländern auf die männliche Altersgruppe 15-24 Jahre. „Alter“ ist als männliche Altersgruppe 55-64 Jahre gefaßt. „Erwerbsbevölkerung“ bezeichnet Männer zwischen 15-64 Jahren.

Abb. 27: Anteil der Jugend an der Erwerbsbevölkerung

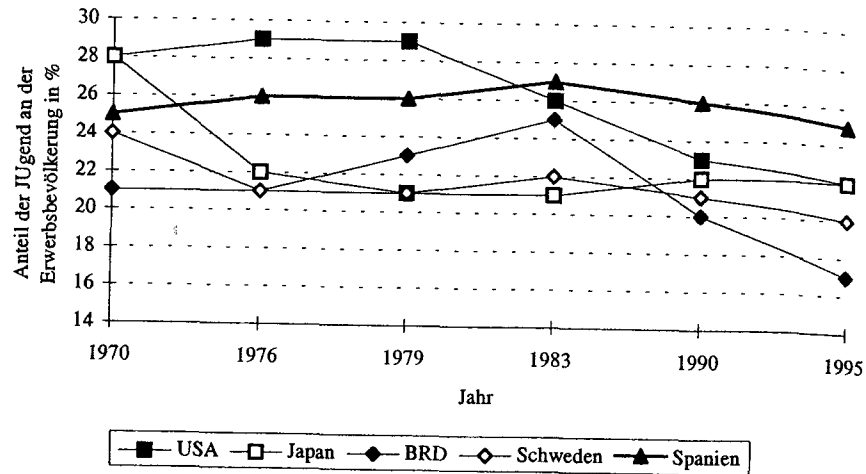


Abb. 28: Anteil der Älteren an der Erwerbsbevölkerung

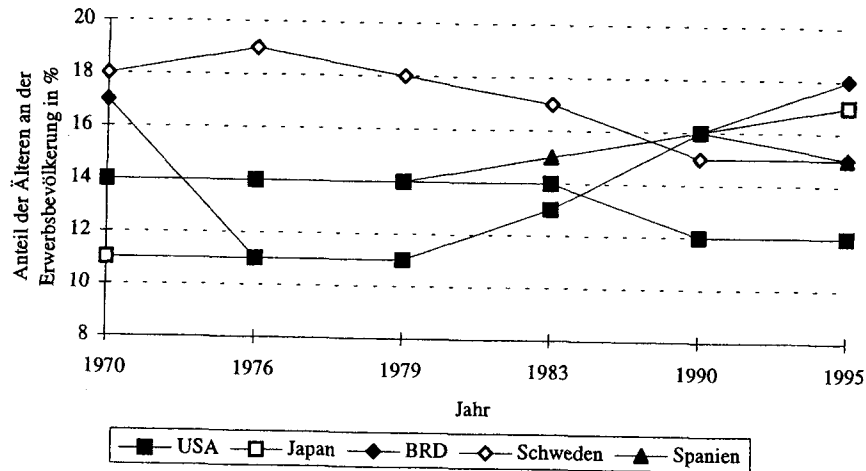
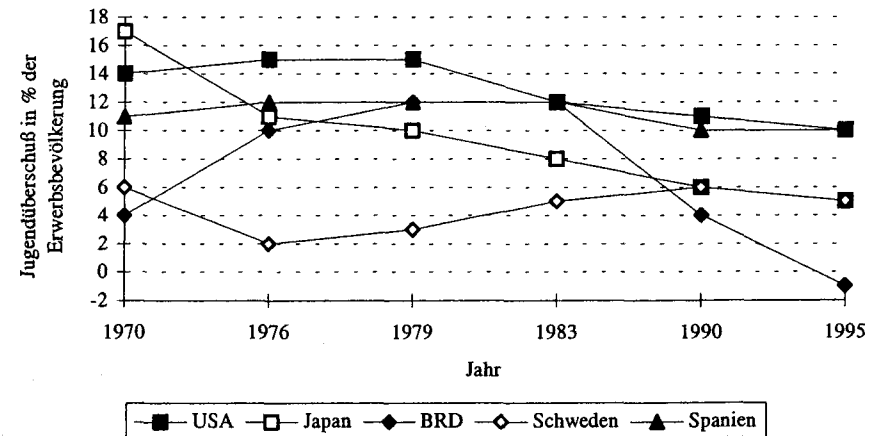


Abb. 28 zeigt den Anteil von Älteren an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Schweden hatte in den 70er und 80er Jahren die höchsten Altenraten, was durch die

Nichtteilnahme am Zweiten Weltkrieg erklärt werden kann. Umgekehrt wiesen die BRD und Japan kriegsbedingt die niedrigsten Altenanteile in den 70er Jahren auf. Da beide Länder ein Altersmuster bei der Bewältigung von Krisen aufweisen, ist eine demographische Erklärung dieses Phänomens nicht möglich.

Abb. 29: Jugendüberschuß (Anteil der Jugend - Anteil der Älteren)



Wenn die demographische Komponente für die Alterssegregation verantwortlich wäre, müßte die entscheidende Kenngröße die mengenmäßige Relation von neuereitretenden und ausscheidenden Kohorten auf dem Arbeitsmarkt sein. Abb. 29 zeigt diese Differenz. Im gesamten Zeitraum nimmt - mit Ausnahme Deutschlands im Jahr 1995 - die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu, die Zahl der Jugendlichen ist jeweils höher als die Zahl der Älteren. Dieses Ungleichgewicht ist in den USA und Spanien am größten. Eine demographische Teilerklärung der jugendbelastenden Alterssegregation der Arbeitslosigkeit erscheint hier plausibel. Dies gilt allerdings nicht für Schweden, da hier trotz einer die Jugend begünstigenden demographischen Konstellation ebenfalls ein Jugendmuster bei der Krisenbewältigung festzustellen ist. Eine demographische Erklärung des altersbelastenden Krisenbewältigungsmusters erscheint bei Japan und Deutschland ebenso unplausibel.<sup>39</sup> Diese Ergebnisse stehen

<sup>39</sup> Vgl. Schmidt (1993). Er kommt in einer zeitreihenanalytischen Untersuchung des Zusammenhangs zwischen altersspezifischen Arbeitslosigkeitsraten und demographischer Kohortengröße in der Bundesrepublik zu dem Ergebnis: „The empirical analysis fails to establish such a clear relationship between the relative unemployment experience of an age group and its fraction in the population for a large subset of the age-sex groups considered“ (ebd.: 250).

quer zu einer rein demographischen Erklärung von altersspezifischen Arbeitsmarktproblemen.

### Diskussion der Daten

Wie kann man die gefundenen Muster der Altersverteilung von Arbeitslosigkeit erklären? Erklärungsversuche, deren Schwergewicht auf Erwerbsquoten und demographischen Entwicklungen lagen, entsprechen im wesentlichen einer mengenrationierenden Logik. Das Problem der generationalen Ungleichheit der Verteilung von Arbeitslosigkeit wird dabei als *Mengenproblem* angesehen. Als Lösung wird daher eine Rationierung von Arbeitsplätzen bzw. Arbeitsmarktteilnehmern vorgeschlagen (vgl. Vincens 1990). Die französische Politik der 80er Jahre, Jugendarbeitslosigkeit durch eine Reduzierung der Alterserwerbstätigkeit zu beseitigen, folgt dieser Logik. Esping-Andersen (1990: 224) hat die These aufgestellt, daß alle konservativen europäischen Arbeitsmarktregime, insbesondere Deutschland, eine mengenrationale Politik verfolgen.

In einer lebenslauftheoretischen Sicht kommt dagegen der *qualitativen Charakteristik von Übergangsstrukturen* eine zentrale Stellung als Erklärungsfaktor zu. Übergangsstrukturen im Sinne von Verbindungs- oder Linkage-Strukturen formen Übergänge im Beschäftigungssystem, Übergänge zwischen einem Erwerbs- und einem Nichterwerbsstatus und umgekehrt. Die Muster altersspezifischer Arbeitslosigkeit können aus der Perspektive dynamischer Übergangsstrukturen als Folge der Effizienz von Verbindungsstrukturen gesehen werden: Wie ist der Übergang vom Bildungs- ins Beschäftigungssystem oder vom Erwerbs- zum Rentensystem strukturiert und verbunden? In Kapitel 5.5 wird eine allgemeine Typologie für die Gestaltung dieser zwei Übergänge dargestellt. Bevor diese allgemeine Typologie diskutiert wird, sollen im folgenden einige nationale Besonderheiten der Übergänge in den zuvor diskutierten Ländern (USA, Deutschland, Schweden, Spanien, Japan) angesprochen werden. Kern dieser institutionellen Deskriptionen ist die These, daß Institutionen, die bewußt Elemente der zu verbindenden Systeme kombinieren, die Arbeitslosigkeit an den Rändern des Erwerbsverlaufs vermindern.

Paradigmatisch für eine derartige These ist, daß der Übergang vom Bildungs- ins Erwerbssystem in Deutschland deshalb zu geringen Jugendarbeitslosigkeitsraten führt, weil es sich um eine derartige „Verbindungsstruktur“ handelt. Eine Reihe von vergleichenden Untersuchungen zur *Jugendarbeitslosigkeit* (Harten 1983; Koriath 1993; Blossfeld 1993; Büchtemann u.a. 1994; Drexel 1993) stimmt darin überein, daß das deutsche *duale Ausbildungssystem* weniger Jugendarbeitslosigkeit produziert.

Das duale Ausbildungssystem entstand in seiner Grundstruktur zu Beginn dieses Jahrhunderts aus der Kombination einer aktiven Mittelstandsförderungspolitik des Staates, dem Bestreben von industriellen Vereinigungen, wie z.B. dem Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen (DATSCH), zur Erhöhung der Qualität ihrer Produkte durch die Ausbildung von Facharbeitern, sowie pädagogischen Reformbe-

mühungen (Kerschensteiner 1901, 1904). Es fand seine heutige institutionelle Struktur im Berufsbildungsgesetz von 1969.<sup>40</sup> Das duale System kombiniert eine gleichzeitige Teilnahme am Bildungs- und Beschäftigungssystem mit einem Schwergewicht in der praktischen Ausbildung in Firmen. Der Übergang von der Schule ins Erwerbssystem wird dadurch sowohl für die Jugendlichen als auch für Arbeitgeber in einer kalkulierbaren und vorhersehbaren Weise strukturiert. Jugendliche verfügen nach einer kurzen Probezeit während der Ausbildung über Kündigungsschutz, die ausbildenden Betriebe können während der Ausbildungszeit vielfältige Informationen über die Stärken und Schwächen eines Jugendlichen sammeln. Das höchste Arbeitslosigkeitsrisiko für Jugendliche in Deutschland ergibt sich erst an der „zweiten Schwelle“, nach der Ausbildung, wenn die Jugendlichen bereits über ein relativ marktnahes Humankapital verfügen.<sup>41</sup> Der *strukturierte Übergang* des dualen Systems steht im Kontrast zum *unstrukturierten Übergang* im nordamerikanischen System, das durch zahlreiche Bewegungen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem gekennzeichnet ist (Krahn 1991; Krahn/Lowe 1991; Büchtemann u.a. 1993, 1994; Heinz 1996). Die geringere Produktivität von Jugendlichen kann sich in der Bundesrepublik durch die legitime Definition dieser Übergangsepisode als „Ausbildung“ auch in niedrigeren Löhnen manifestieren, während die Löhne bei einer On-the-job-Ausbildung sogar leicht über der Grenzproduktivität liegen (Blanchet 1993: 138).

Jüngste Untersuchungen für die Bundesrepublik (Bardleben/Beicht/Fehér 1994: 56) schätzen, daß die gesamten Kosten für einen Auszubildenden (Erträge - Ausbildungskosten, unter Berücksichtigung durch die Ausbildung nicht zusätzlich entstandener Kosten) in einem Handwerksbetrieb im Jahr durchschnittlich nur 400 DM betragen, während in Industrie und Handel Kosten von durchschnittlich 9193 DM auftreten. Franz/Soskice (1994) sehen selbst die relativ hohen Kosten in großen Industriebetrieben als rentabel an, da der Betrieb durch die Teilnahme am dualen Ausbildungssystem mindestens ebenso hohe Kosten der betriebsspezifischen Schulung extern rekrutierter Fachkräfte einspart. Die spezifischen Züge des dualen Systems sorgen dafür, daß viele Firmen in der Bundesrepublik in die Erzeugung marktfähigen Humankapitals investieren, obwohl die Produktion dieses Kollektivgutes nicht durch negative Sanktionen erzwungen wird.<sup>42</sup>

40 Eine knappe und präzise Einführung in die Geschichte des dualen Systems gibt Greinert (1995); materialreicher, aber einseitiger: Georg/Kunze 1981; Hobbensiefken 1980.

41 Arbeitslosigkeit an der „ersten Schwelle“, also direkt nach Schulabschluß und vor Antritt einer Lehre, stellt lediglich in demographisch und wirtschaftsstrukturell bedingten Krisenzeiten ein gewichtiges Problem dar, insbesondere für „Problemgruppen“.

42 Das Vorhandensein einer Kollektivgutproblematik von profitorientierten Unternehmen bei der Entscheidung für eine Ausbildung von marktfähigem Humankapital ist in der Ökonomie umstritten. Becker (1975) behauptete theoretisch, daß rein marktfähige Ausbildung (general training) später den Beschäftigten vollständig in Form von höheren Löhnen zugute komme. Deshalb finanzierten Auszubildende ihre Ausbildung selbst über niedrige Löhne, und deshalb könne das Angebot

In den nordamerikanischen Staaten wird - wie die hohen Jugenderwerbsquoten zeigen - ebenfalls der Besuch von Bildungseinrichtungen mit Erwerbstätigkeit kombiniert. Die beiden Episoden haben aber inhaltlich wenig miteinander zu tun. Erwerbstätigkeit hat hier kaum einen direkten Bezug zum Ausbildungssystem, da sie überwiegend auf einem speziellen Jugendarbeitsmarkt in niedrig-produktiven Bereichen der Wirtschaft angesiedelt ist, wie z.B. Gaststätten.<sup>43</sup> Die geringe Bezogenheit der Systeme Bildung und Erwerb in dieser Lebensphase führt in den nordamerikanischen Staaten zu Friktionen, die in hohen Jugendarbeitslosigkeitsraten ihren Ausdruck finden.

*Eine These zur Erklärung von (relational) niedrigen bzw. hohen Jugendarbeitslosigkeitsraten wäre hier also das Vorhandensein von spezifischen Linkage-Mechanismen, die den Übergang von Bildungs- in Erwerbsepisoden abfedern, indem ein aufeinander bezogener Zustand ausdifferenziert wird, der beide Episoden miteinander kombiniert und legitim gestaltet.* In paradigmatischer Form wird dies durch das deutsche duale System der Ausbildung erfüllt. Diese lebenslauftheoretische Aussage besagt nicht, daß es sich beim dualen System um eine „optimale Institution“ handelt. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß sicher ein Reformbedarf besteht in Richtung auf eine stärkere Ausdifferenzierung des Systems und eine Beschleunigung der Verfahren der Adaptionenfähigkeit des Systems (Kutscha 1993). Offen ist auch, ob das duale System durch seine starke Verberuflichung von Tätigkeiten und Hierarchien nicht ein Hemmnis für die Etablierung neuer „toyotistischer“ Produktionssysteme darstellt, wie Sabel (1995) unterstellt (vgl.

---

marktfähiger Ausbildung nicht als Investition eines Unternehmens angesehen werden. Auf dem freien Markt steuern die Nachfrager den Markt selbst, dadurch komme es nicht zu einer Unterinvestition in marktfähige Ausbildungen. Dagegen spricht empirisch, daß viele Unternehmen Ausbildungsangebote als Investitionen ansehen und daß es in einigen Ländern, wie z.B. in Großbritannien in den 80er Jahren, zu einer weitreichenden Verdrängung marktfähiger Ausbildungen durch betriebsspezifisches On-the-job-training (specific training) kam, obwohl eine ausreichende preisgünstige Nachfrage nach marktfähigen Ausbildungen vorhanden war (Stevens 1994a). Theoretisch wies Stevens (1994b) nach, daß Beckers These nur bei einer eindeutigen Unterscheidung rein marktfähiger und rein betriebsspezifischer Ausbildungen zutreffend sei. Bei der Zwischenform „transferierbarer“ Ausbildungen (ebd.: 540ff.) komme es dagegen zu Unterinvestitionen in marktfähige Ausbildungen, da das „Wildern“ (poaching) nichtausbildender Unternehmen dazu führe, daß immer mehr Unternehmen nicht abzuwerbende Investitionen in betriebsspezifische Ausbildungen vornehmen. Reale Märkte haben also einen Hang zur Einschränkung der Produktion marktfähiger Ausbildungen und verkrusten damit zu internen Arbeitsmärkten. Facharbeitsmärkte „sind gekennzeichnet durch marktfähige Ausbildungen und hohe Mobilität, sind instabil und tendieren zu einer Degenerierung in interne Arbeitsmärkte“ (ebd.: 556), für die überwiegend betriebsspezifische Ausbildungen vorgenommen werden. Franz/Soskice (1994) haben in ihren rational choice Modellen gezeigt, daß im dualen System institutionelle Mechanismen wirksam sind, die eine derartige Unterinvestition in marktfähige Ausbildungen verhindern.

43 Da ein direkter Zusammenhang zwischen Kompetenzen in diesen Jobs und der späteren Berufstätigkeit nicht gegeben ist, wird in der neueren sozialpsychologischen Literatur zu diesem Thema nur diskutiert, ob in diesen Jobs Sozialisationserfahrungen allgemeiner Natur, wie z.B. Erziehung zu Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit etc., vermittelt werden (vgl. Heinz 1995: 135ff.).



unkonkreter hierzu: Geißler 1991). Eine zu erwägende Systemalternative wäre dann allerdings nicht das unstrukturierte nordamerikanische Modell, sondern die in Japan entwickelte Form einer nicht berufsförmigen Linkage-Struktur zwischen Bildung und Beschäftigung, die um die Institution „Betrieb“ organisiert ist.<sup>44</sup>

Gibt es lebenslauftheoretisch ähnliche Phänomene beim *Übergang vom Erwerbs- ins Verrentungssystem*, die eine These der besonderen Bedeutung von Linkage-Strukturen belegen? Ich gehe dabei davon aus, daß das schwedische Altersteilzeitmodell ähnliche Eigenschaften der Verbindung von Lebenslaufphasen aufweist wie das duale Ausbildungssystem. Bevor diese These belegt wird, sollen zuerst die institutionellen Mechanismen der Produktion hoher Altersarbeitslosigkeit in Deutschland und Japan untersucht werden.

Traditionellerweise wurde die sinkende Produktivität älterer Arbeitnehmer durch einen Übergang von einem produktiven Industriearbeitsplatz in die niedrigproduktivere Landwirtschaft gestaltet. Alfred Weber (1912) stellte Anfang dieses Jahrhunderts diesen Mechanismus bei der Untersuchung von älteren Arbeitnehmern im Deutschen Kaiserreich fest. Ältere Arbeitnehmer wurden von den Großbetrieben entlassen und gingen dann als Kleinbauern oder als Landarbeiter in ihre heimatlichen Landwirtschaftsregionen zurück (vgl. Ehmer 1988). Die Reste dieses Linkage-Mechanismus kann man noch am besten in *Japan* studieren, das noch heute einen hohen Landwirtschaftsanteil aufweist, der nahe bei 20% liegt. Hier weisen bis in unsere Tage die Großbetriebe eine betriebliche Altersgrenze auf, die weit vor dem offiziellen Verrentungstermin liegt. Früher gingen diese älteren Arbeitnehmer in die heimische Landwirtschaft zurück oder eröffneten kleine Läden. Noch 1975 deutete Palmore dieses System als vorbildhaftes zukunftssträchtiges Modell einer Integration Älterer in die Arbeitswelt. Mit dem Schrumpfen dieser vorindustriellen „Auffangbecken“ von Altersarbeit wurden aber immer mehr frühentlassene Japaner arbeitslos (vgl. Ernst 1986; Dore u.a. 1989). Obwohl sich ein spezifischer Altersarbeitsmarkt gebildet hatte, waren die Friktionen dieses Linkage-Mechanismus so groß, daß die Regierung die Betriebe unter Druck setzte, das System des vorzeitigen Betriebsruhestands<sup>45</sup> aufzugeben. Die Austauschprozesse finden jetzt verstärkt im Konzern statt, indem ältere Arbeitnehmer gezwungen werden, den Mutterkonzern zu

---

44 Instrukтив ist hier ein Vergleich zwischen dem japanischen und dem amerikanischen Übergang vom Bildungs- ins Erwerbssystem: Die Grundinstitutionen *highschool* und *On-the-job-training* sind hier identisch. Eine genaue Analyse zeigt jedoch, daß im japanischen System die Rekrutierungsvorgänge zu einer Verbindung von Bildungs- und Erwerbssystem führen, während im amerikanischen System eine wechselseitige Unverbundenheit vorherrscht (Rosenbaum u.a. 1990; zu einer Darstellung des japanischen Systems im Vergleich zum deutschen: Georg 1994; Muta 1994; Demes 1994; zusammenfassend Georg/Demes 1994: 503ff.).

45 Das Alter des Betriebsruhestandes („Teinen“) lag traditionellerweise bei 55 Jahren, seit einer Gesetzesänderung 1986 wurde das Teinen-Alter auf 60 Jahre angehoben. Dies war nur möglich durch eine Veränderung der Regeln der Senioritätsentlohnung im oberen Altersbereich (vgl. Kimura u.a. 1994).

verlassen und eine Tätigkeit bei einem kleineren Zulieferbetrieb aufzunehmen (ausführlich zu dieser „shukko“ genannten Praxis: Kimura u.a. 1994). Daß dieser Linkage-Mechanismus in der Krise ist, zeigte der Versuch der japanischen Regierung Mitte der 90er Jahre, durch eine Subventionierung von Neueinstellungen von über 45-Jährigen Altersarbeitslosigkeit zu reduzieren. Das Abschieben in den niedrig-produktiven Landwirtschaftssektor ist kein Modell für einen Linkage-Mechanismus der Zukunft, allerdings entwickelt sich in Japan ähnlich wie in den USA ein eigenständiger niedrigproduktiver Altersarbeitsmarkt.

In der *Bundesrepublik* bestand in der Krise 1967 noch die Neigung, ältere Arbeitnehmer überproportional zu entlassen. Es gab im Vergleich zu anderen Ländern kaum Senioritätsregelungen. Seit den 70er Jahren gibt es einen besonderen Kündigungsschutz für Ältere in Tarifverträgen. Dieser verringerte die Entlassungswahrscheinlichkeit Älterer. Er reduzierte aber auch die Wiedereinstiegschancen von Älteren. Die Anreize, so lange wie möglich bei einem Betrieb zu verbleiben und danach keinerlei weitere Beschäftigung aufzunehmen, wurden erhöht (Naschold u.a. 1994).<sup>46</sup> Die Tarifparteien schoben das Problem in den 70er und 80er Jahren bei vielen 58er und 59er Regelungen finanziell auf den Staat ab. Ältere Arbeitnehmer erhielten bei freiwilliger Kündigung Abfindungen.<sup>47</sup> Damit wurde die Überbrückungszeit zwischen Beschäftigung und Rente als Arbeitslosigkeit deklariert, obwohl es sich real um Vorruhestandsregelungen im Gewand der Arbeitslosigkeit handelte, die überwiegend von der Bundesanstalt für Arbeit finanziert wurden (vgl. Naegele 1992). Die Kosten dieser Form von Frühverrentung sind sowohl für die Betriebe, durch hohe Abfindungszahlungen (Auer/Speckesser 1996), als auch für die Arbeitslosen- und Rentenversicherung sehr hoch.

In den 80er Jahren wurde der Vorruhestand auch als Vorruhestand deklariert und finanziert. Die seit der Rentenreform 1992 und der Abschaffung der Vorruhestandsregelung im Westen angestrebte Verlängerung der Lebensarbeitszeit läßt die Intention der Abkehr von diesem Muster aufgrund der daraus resultierenden Finanzierungsprobleme erkennen. Bisher dominierte eindeutig das Muster, entweder Vollzeit in Beschäftigung zu sein oder Vollzeit im Ruhestand zu sein (Naschold u.a. 1994). Obwohl generell von einer hohen Veränderungsresistenz dieses Musters auszugehen ist, scheinen die 1992 eingeführten Abschlüsse bei Frührentenbeziehern (vgl. Naschold u.a. 1994: 177f.) als auch die seit der Wirtschaftskrise 1994 sich verändernden Beziehungen zwischen den Tarifparteien den Reformdruck zu erhöhen.

---

46 Die Zunahme von Senioritätsregelungen im deutschen Arbeitssystem - mit ihrer janusköpfigen Mischung aus Bestandsschutz und Mobilitätsbehinderung - zeigt sich auch in der wenig beachteten Einführung von Senioritätselementen bei der Neufassung des Kündigungsschutzgesetzes 1993.

47 Diese Entwicklung wurde durch eine Neufassung des Betriebsverfassungsgesetzes 1972 gefördert. Danach sind Unternehmer gezwungen, bei größeren Entlassungen mit dem Betriebsrat einen „Sozialplan“ auszuhandeln. Bei den meisten „sozialverträglichen Entlassungen“ gilt ein Abfindungsangebot an ältere Arbeitnehmer als die konfliktärmste Lösungsform. Zur Bedeutung dieser Entwicklung für die Verweildauer in Arbeitslosigkeit: Schettkat 1994.

Die hohe relationale Altersarbeitslosigkeit in Japan und Deutschland scheint eine Folge der betrieblichen Effizienzlohnpolitik zu sein, da beide Länder sehr hohe Verweildauern in Betrieben aufweisen. In beiden Ländern kommt es normalerweise bei fortwährender Beschäftigung in einem Betrieb im Alter nicht zu einer Reduzierung des Lohns, obwohl angenommen wird, daß die durchschnittliche Produktivität im Alter sinkt. Lazear (1981) hatte in seiner Effizienzlohntheorie behauptet, daß Unternehmen rational handeln, wenn sie Beschäftigten zu Beginn ihrer Karriere einen Lohn unterhalb der geleisteten Produktivität zahlen, während im Alter durchschnittlich ein Lohn über der geleisteten Produktivität gezahlt werden könne.<sup>48</sup> Dieses System der lebenslaufbezogenen Entlohnung, die sich von einer direkten Korrespondenz von Lohn und Produktivität entkople, habe den Vorteil, daß Arbeitskräfte langfristig an Unternehmen gebunden würden. Problematisch an dieser Theorie scheint zu sein, daß eine betriebliche Zahlung von Löhnen über der gegenwärtigen individuellen Produktivität im Alter nur dann „rational“ ist, wenn Akteure vorhanden sind, die den Betrieb zur Einhaltung des für den Betrieb unvorteilhaften Teils des „Lebenslohnvertrages“ verpflichten können. Lazear geht davon aus, daß die Reputation eines Betriebes leiden würde, wenn er sich nicht an diese implizite Abmachung halten und Beschäftigte höheren Alters entlassen würde. Diese Sanktionsdrohung scheint allerdings gerade in den Ländern nicht wirksam zu sein, die in hohem Maß Betriebsstrukturen geschaffen haben, die langfristige Beschäftigungsformen beinhalten. Wie die hohe Altersarbeitslosigkeitsrate in Japan und Deutschland zeigt, werden in diesen Ländern z.T. gezielt Entlassungen von Älteren eingesetzt, um nicht Löhne über der Produktivität zahlen zu müssen. Die Bedeutung der Altersarbeitslosigkeit ist allerdings in den beiden Ländern unterschiedlich. In Japan zeigt sie eher das Verschwinden eines alten Linkage-Mechanismus an, in Deutsch-

---

48 In den letzten Jahren wird vermehrt Lazears Grundthese diskutiert, ob empirisch überhaupt ein Fallen der Produktivität im höheren Alter festzustellen ist (Johnson/Zimmermann 1993: 10f.). Bei einer genaueren Betrachtung der Argumente zeigt sich, daß in Ländern mit hohen Transferleistungen und einem starken Ausgliederungsdruck in Form von Frühverrentungen Belege für eine produktivitätsunabhängige Frühverrentungspolitik gefunden werden, die als empirische Befunde gegen die Allgemeingültigkeit der Lazear-These angeführt werden (Naschold u.a. 1994; Trommel/Vroom 1994; Naschold/Vroom/Casey 1994). Dabei wird nicht berücksichtigt, daß in diesen Ländern generell eine korporatistische Struktur durch hohe Transferleistungen und allgemeinverbindliche Tarifverträge die Ausbreitung von niedrigproduktiven Billiglohnarbeitsmärkten behindert. Derartigen Märkten kommt eine besondere Bedeutung bei der Ausdifferenzierung von „Altersarbeitsmärkten“ zu. In Ländern mit hohen Produktivitäts- und Lohndifferenzialen zwischen Wirtschaftssektoren und Betrieben, sowie niedrigen Transferleistungen, wie z.B. den USA oder Japan, zeigt sich dagegen, daß unter diesen Systembedingungen spezielle Altersarbeitsmärkte mit relativ niedriger Produktivität und relativ niedrigen Löhnen entstehen. Diese empirischen Befunde werden wiederum als Beleg für die Gültigkeit der Lazear-These sinkender Produktivität im Alter angeführt (Hutchens 1994). Im jeweiligen Systemkontext stellt sich also die Frage, ob sinkende Altersproduktivität in Nicht-Erwerbstätigkeit oder in einen ausdifferenzierten Altersarbeitsmarkt überführt wird. Bei einer starken Präferenz für Nicht-Erwerbstätigkeit kann es zu einer Entkopplung von Produktivitätsgesichtspunkten kommen.

land handelt es sich eher um die Verlängerung des Ruhestandes mit anderen Finanzierungsquellen.

Die niedrige relationale Altersarbeitslosigkeit in den USA und Spanien verwundert nicht, da beide Länder durch eine besondere Senioritätspolitik charakterisiert sind. In den USA gab es eine lange Tradition von betrieblichen Senioritätsregimen, die anders als in Japan bis zur offiziellen Verrentung gehen.<sup>49</sup> In Spanien enthielt das Arbeitsrecht starke Elemente des Senioritätsschutzes. Bei beiden Systemen tauchen Insider-outsider-Probleme auf, die zu Lasten von jüngeren Arbeitnehmern gehen.

Die niedrige relationale Altersarbeitslosigkeit in Schweden ist unter mehreren Gesichtspunkten interessant: In *Schweden* wurde kaum mit staatlichen oder privaten Frühverrentungsprogrammen gearbeitet, obwohl das Land demographisch *hohe Altersanteile* an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter aufwies. 1976 wurde hier ein *Teilrentenprogramm* eingeführt, das von ca. 10% der Arbeitnehmer über 60 Jahren angenommen wurde (vgl. Wadensjö 1991). Bei einem Teilrentenmodell werden ähnlich wie beim System der „dualen Ausbildung“ zwei Systeme miteinander verzahnt: Erwerbsarbeit wird reduziert, bleibt aber im bisherigen Arbeitsfeld; durch eine Aufstockung des Gehalts durch die Rentenversicherung werden schon Elemente des Verrentungssystems in diese Erwerbsphase aufgenommen. Bei der Teilrente wurde eine spezielle Übergangsstruktur von der Erwerbstätigkeit in die Verrentung ausdifferenziert.<sup>50</sup>

In der Bundesrepublik wurde das Teilrentenprinzip mit der Rentenreform 1992 eingeführt, die Teilrente wird hier aber kaum in Anspruch genommen. Ein möglicher

---

49 Das „Altersregime“ der USA ist aufgrund der starken Bedeutung von Einzelbetrieben und Marktprinzipien im Gesamtsystem sehr heterogen, allgemeine Charakterisierungen sind daher schwerer zu treffen als bei anderen Ländern. Strikte Senioritätsregime entstanden dort v.a. in Großbetrieben und sind dort heute noch stärker verbreitet. Zur Heterogenität und Änderungstendenzen der „Alterspolitik“ von Betrieben in den USA: Hutchens (1994).

50 Man sollte sich auch im Fall der Teilrente davor hüten, die Ausdifferenzierung einer Linkage-Struktur schon mit der Existenz einer „optimalen“ Institution zu verwechseln. Obwohl Schweden bis Anfang der 90er Jahre durch geringe Arbeitslosigkeitsraten und die langanhaltende Dominanz einer einzigen Partei gekennzeichnet war, stellte selbst in diesen „ultrastabilen“ Jahren die Teilrente noch keinen selbstverständlichen Konsenspunkt der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen dar und war wiederholt Gegenstand politischer Ad-hoc-Entscheidungen. Der unter dem Eindruck steigender Arbeitslosenraten und neuer politischer Mehrheiten geschriebene Artikel von Olofsson/Petersson (1994) verdeutlicht, daß die geringe Anzahl von Frühverrentungen in Schweden nicht nur eine Folge des Teilrentensystems ist, sondern eingebettet ist in ein Gesamtsystem einer „Arbeitsgesellschaft“. Die häufig ideologiebelastete Beurteilung des „sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaatsregimes“ Schweden verkennt, daß neben positiven Anreizen zum Verbleib im Erwerbssystem wie der Teilrente auch negative Sanktionen den Verbleib im Erwerbssystem sichern. So war schon lange vor entsprechenden Änderungen im deutschen Versicherungsrecht der Bezug einer Frührente mit finanziellen Abschlägen verbunden (ebd.: 198), ebenso wie die Zunahme von Invaliditätsrenten, dem vorherrschenden Frühverrentungsinstrument in den Niederlanden und der Bundesrepublik, schon frühzeitig durch eine Veränderung des Versicherungsrechtes behindert wurde (ebd.: 235).

Erklärungsansatz für die unterschiedliche Akzeptanz von Teilrentensystemen in Schweden und der Bundesrepublik könnte sein, daß es sich bei derartigen institutionellen Innovationen nicht nur um technische Lösungen von Übergängen handelt, sondern daß auch die kulturelle Einbettung derartiger Systeme beachtet werden muß. Während in Schweden das Teilrentensystem durch die Etablierung eines eigenständigen Versicherungssystems dieser Übergangsstruktur eine hohe Aufmerksamkeit sicherte, blieb die Teilrente in der Bundesrepublik eingebettet im Rentenversicherungssystem und stand somit stärker im Kontext der Finanzierbarkeit des Rentenversicherungssystems.<sup>51</sup>

## 5.5 Die Bedeutung von Übergangsstrukturen bei der Bewältigung generationalen Austausches auf dem Arbeitsmarkt

*Die Figuration des Austausches von Generationen auf dem Arbeitsmarkt, die wir als marktvermitteltes Generationsverhältnis bezeichnet haben, läßt sich modelltheoretisch in zwei Formen beschreiben: als statische Mengenrelation und als dynamische Übergangsstruktur (vgl. Kap. 5.2). In der Betrachtung dieser Figuration als Mengenrelation wird implizit von einem Nullsummenspiel ausgegangen, jeder Arbeitsplatz eines älteren Arbeitnehmers kann durch einen jüngeren Arbeitnehmer besetzt werden. Bei einer Verteilung von Arbeitslosigkeit auf die Altersgruppen kann entweder die ältere Generation davon überproportional betroffen sein oder die jüngere Generation. Die in Kapitel 5.4 dargestellten Daten und Interpretationen decken sich nicht mit dieser Vorstellung. Es gibt Länder, in denen überproportionale Jugend- und Altersarbeitslosigkeit zugleich auftreten (z.B. Japan). Es ist zusätzlich fragwürdig, ob Junge und Alte auf dem gleichen Segment des Arbeitsmarktes konkurrieren. Als alleiniger Zugriff scheint eine mengenrationale Sichtweise nicht ausreichend zu sein.*

*Eine andere Betrachtung der Figuration des Generationsaustausches ergibt sich aus einer dynamischen Sichtweise von Arbeitsmärkten als Summe von Übergängen, die in Übergangsstrukturen zusammengefaßt werden können. Als plausibel erwies sich bei der Interpretation der Daten, den Zusammenhang zwischen Jugend- und Altersarbeitslosigkeit rein analytisch zu sehen, indem angenommen wird, daß es sich bei beiden Phänomenen um ähnlich institutionalisierbare Prozesse handelt, wobei der Vergleich entsprechender Institutionalisierungsformen und ihrer Folgen Erkenntnisgewinne bietet. In dieser Perspektive ist der Umfang der jeweiligen Jugend-*

---

<sup>51</sup> Einen weiteren Faktor stellt die unterschiedliche Verankerung des Prinzips lebenslanger Arbeit in den verschiedenen OECD-Ländern dar. Trotz vergleichbarer Leistungsfähigkeit der Wirtschaft ist in den skandinavischen Ländern - wie man an der Festlegung der Altersgrenze der Rentenversicherung sehen kann - das Prinzip eines späten Endes der Erwerbsphase länger beibehalten worden. Eine genauere Untersuchung dieser wahrscheinlich kulturellen Unterschiede der Festlegung von Altersgrenzen steht noch aus.

und Altersarbeitslosigkeit ein Resultat der institutionellen Gestaltung von vergleichbaren „Statuspassagen“. In Kapitel 2.1 wurde beschrieben, daß in der allgemeinen Lebenslauftheorie des Strukturfunktionalismus der Gesellschaft die Funktion zugesprochen wurde, stabilisierende Übergangsstrukturen zwischen Altersgruppen in Form von Statuspassagen bereitzustellen. In dieser soziologischen Sichtweise wurden Sozialisationsprozesse und die Gewährleistung von Integration und Erwartungssicherheit bei der Gestaltung von Übergängen als zentral angesehen. Für den Übergang vom Bildungssystem in die Erwerbsphase ist ebenso wie für den Übergang vom Erwerbs- ins Verrentungssystem ein Wechsel der dominanten Rolle (z.B. vom Schüler zum Erwerbstätigen, vom Erwerbstätigen zum Rentner) erforderlich, der gesellschaftlich begleitet sein kann.

In neueren Lebenslauftheorien, wie z.B. bei Kohli, wurde darauf hingewiesen, daß Statuspassagen in der Moderne unter spezifischen Bedingungen ablaufen, bei denen dem Arbeitsmarkt eine zentrale Bedeutung zukommt. Bezogen auf den Arbeitsmarkt stellt man fest, daß der Übergang vom Bildungs- ins Erwerbssystem mit dem Übergang vom Erwerbs- ins Verrentungssystem weitere *Parallelen* aufweist: 1.) Jugendliche und Ältere gelten als *weniger produktiv* als Erwerbstätige mittleren Alters (vgl. Lazear 1981). 2.) Mit der Dreiteilung des Lebenslaufs wurden sozialstaatlich *legitime* Altersphasen mit der Bildungs- und der Ruhestandsphase geschaffen, in denen diesen Phasen *Nicht-Erwerbstätigkeit* auf dem Arbeitsmarkt zugeordnet wurde. Die Übergänge müssen also nicht nur einen Rollenwechsel strukturieren, sie müssen auch einen Übergang von Nicht-Erwerbstätigkeit in Erwerbstätigkeit bzw. von Erwerbstätigkeit in Nicht-Erwerbstätigkeit organisieren. Dabei treten *Transaktionskosten des Statuswechsels* auf.

Allgemein gibt es in allen modernen Ökonomien ein Spannungsverhältnis zwischen Produktivitätssteigerung und der Differenzierung von Produktivitätsniveaus in einer Gesellschaft. Eine Logik, die die moderne Dreiteilung des Lebenslaufs durchzieht, ist, daß die in der mittleren Lebensphase abgeleistete Lebensarbeitszeit immer produktiver und kürzer wird, während niedrigproduktivere Lebenszeiten wie die Jugendphase und die Altersphase von der Erwerbsphase getrennt werden. Dieser Prozeß, den Kohli Institutionalisierung des Lebenslaufs genannt hat, ist in sich nicht widerspruchsfrei, er ist nicht abgeschlossen und er ist nicht universell gültig.

Die in Kapitel 5.4 präsentierten Daten zeigen, daß die institutionelle Regelung des Verhältnisses zwischen Nicht-Erwerbstätigkeitsphasen und Erwerbstätigkeitsphasen im Lebenslauf durch die Institutionalisierung einer Bildungs- und einer Ruhestandsphase nicht abgeschlossen ist. Jugend- und Altersarbeitslosigkeit können als Indikatoren für die Krisenhaftigkeit der Dreiteilung des Lebenslaufs angesehen werden. Auch bei einer Etablierung eines dreiteiligen Lebenslaufs bleibt ein Spannungsverhältnis zwischen (altersspezifischer) Niedrigproduktivität und hochproduktivem Kernsektor, das sich zuerst an Arbeitsmarktproblemen von Teilgruppen zeigt. Hierzu zwei Beispiele: Die Einführung einer Schulpflicht und die Verschiebung des durchschnittlichen Schulabgangsalters nach oben führt nicht zu einem generellen Ausschluß von Kindern und Jugendlichen vom Arbeitsmarkt, da es auch dann eine

Untergruppe von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt gibt, deren Produktivität geringer ist als der Durchschnitt der Erwerbstätigen und deren Arbeitslosigkeitsrisiko deshalb höher ist. Beispiele hierfür wären Schulabbrecher, unqualifizierte Jugendliche, aber auch Jugendliche, die zur Finanzierung von Bildungsgebühren oder in der Verfolgung von Konsumbedürfnissen neben ihrem Bildungsbesuch „jobben“. Ein ähnliches Wechselspiel von Exklusion und teilweiser problematischer Inklusion findet sich beim Übergang von der Erwerbsphase in den Ruhestand: Auch wenn durch eine Altersgrenze des Verrentungssystems die Mehrzahl „niedrigproduktiver“ alter Menschen vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen wird, bleibt eine Untergruppe älterer Arbeitnehmer, die eine geringere Produktivität als der Durchschnitt und damit ein größeres Arbeitslosigkeitsrisiko aufweist. Zu denken wäre hier etwa an ältere Arbeitnehmer, die durch lebenslange Industriearbeit gesundheitlich eingeschränkt sind oder die dem schnellen Wissensumschlag im Kernsektor nicht folgen konnten. Wie groß diese scheinbar durch individuelle Merkmale bestimmten Teilgruppen sind, ob sie als prägend für die Gesamtgruppe angesehen werden können und ob sie arbeitslos werden, ist eine Folge der generellen institutionellen Bearbeitung des Verhältnisses von Produktivitätsungleichgewichten.

Für die sozialökonomische Lösung dieser Übergangsprobleme gibt es *unterschiedliche Strategien*, die sich in vier *Idealtypen* unterteilen lassen:

1.) *Allgemeine Ausdehnung der Lebensphasen der Nicht-Erwerbstätigkeit*. Die Bildungsphase und die Ruhestandsphase wurden im letzten Jahrhundert durch den Aufstieg des Sozialstaates ausgedehnt. In den letzten Jahrzehnten wurde deutlich, daß diese Strategie zu Problemen der Finanzierbarkeit des Sozialstaates führt. Obwohl es grundsätzlich keine natürlichen Grenzen der Finanzierbarkeit des Sozialstaates gibt, kann die hierfür erforderliche Solidarität der Staatsmitglieder zu einem knappen Gut werden, so daß sich über Wahlen ein Legitimationsverlust dieser Strategie zeigt.<sup>52</sup> Darüber hinaus haben zunehmende Interdependenzen zwischen Staaten den Handlungsspielraum für die Finanzierung eines größeren Sozialbudgets über höhere Steuern eingeschränkt.

2.) *Beschäftigungsgarantien für niedrigproduktivere Altersgruppen*. Beschäftigungssysteme, die dem Senioritätsprinzip folgen, geben in der Regel älteren Arbeitnehmern eine Beschäftigungsgarantie. Bei voller Durchführung des Senioritätsprinzips (wie etwa im Beamtenrecht) ist die Beschäftigungsgarantie verknüpft mit einem

---

<sup>52</sup> Parsons (1963) hat in einem sehr hellsichtigen Aufsatz die Funktion politischer Macht mit der investiven Tätigkeit von Banken verglichen, wobei Macht Wert schafft, indem „neue bindende Obligationen über die bestehenden Verpflichtungen“ (ebd.: 107) hinaus im öffentlichen Interesse mobilisiert werden. Diese Solidaritätserhöhung kann allerdings sowohl zu Inflations- als auch zu Deflationsproblemen führen, indem mehr Solidarität versprochen als eingelöst oder durch Verbreitung von Mißtrauen Solidarität eingeschränkt wird. Die momentane „Krise des Sozialstaates“ in westlichen Ländern kann in Parsons' Sicht als Übergang von der Inflationsphase einer Legitimation verlierenden Solidaritätsausweitung zu einer Deflationsphase einer Solidaritätsverringering gedeutet werden. Zu einer Sicht von Institutionen als „Investitionen in kooperative Arrangements“ vgl. auch Priddat (1995: 217).

dem Alter folgenden linearen Lohnanstieg. Diese Form der Lösungsstrategie weist in der Regel die klarsten Formen eines mengenrationalen Nullsummenspiels generationalen Austausches und ausgeprägte Insider-Outsider-Probleme auf. Systemprobleme einer (zyklischen oder linearen) Reduktion der zur Verfügung stehenden Mittel können in diesem Fall nur über die Reduktionen von Neueinstellungen bis hin zu „Einstellungsstops“ oder über eine Lohnabsenkung für neueintretende Mitglieder gelöst werden. Finanzkrisen öffentlicher Haushalte in der Bundesrepublik schlugen deshalb direkt auf die Arbeitsmarktchancen von Berufseinsteigern durch (falls das Problem nicht durch Verschuldung auf die Zukunft verschoben wird). Ähnliche Effekte treten auf, wenn wie in Spanien Senioritätsrechte innerhalb des für die gesamte Ökonomie geltenden Arbeitsrechts eine große Rolle spielen. Die exorbitant hohe Jugendarbeitslosigkeitsrate in Spanien (bei hoher Beschäftigungssicherheit im Alter) kann nur in diesem Kontext verstanden werden.<sup>53</sup> Ähnlich wie bei den indirekten Folgen des Beamtenrechts können in diesem Systemkontext die bestehenden Betrieben eine Konjunkturkrise fast nur durch eine Reduktion des Neuzugangs bearbeiten. Wie der Fall der USA zeigt, können Senioritätsprinzipien auch in relativ gering regulierten Systemen marktförmig entstehen. Sengenberger (1987) geht sogar ähnlich wie Esping-Andersen (1990) davon aus, daß mangelnde Staatstätigkeit Betriebe dazu zwingt, systemstabilisierende Elemente im Betrieb aufzubauen, da sie vom Staat nicht komplementär erbracht werden. Ein Beispiel soll dieses Argument veranschaulichen: Das Rentensystem in den USA beruht sehr viel stärker als in europäischen Staaten auf Betriebsrenten, die bei einem Betriebswechsel größtenteils nicht transferierbar sind. Bei einer längeren Betriebszugehörigkeit verbietet das Interessenkalkül älterer Arbeitnehmer damit einen Wechsel des Betriebes. Für Betriebe ergibt sich durch die eigenständige Finanzierung von Löhnen und Rentenzahlungen ein größerer Anreiz, ältere Arbeitnehmer nicht in den Vorruhestand zu schicken, da sie anders als etwa bundesdeutsche Unternehmen einen Großteil dieser Kosten selbst tragen.

---

53 Die in Spanien ebenso wie in Frankreich verfolgte Reformstrategie der „Flexibilisierung“ durch die Zulassung von Befristungen bei neu abgeschlossenen Arbeitsverträgen und bei der Einstellung von Arbeitslosen transponiert direkte Nullsummenspiele zwischen (älteren) Beschäftigten und (jünglichen) „Outsidern“ auf eine höhere Ebene. Da das stark vom Senioritätsprinzip geleitete allgemeine Arbeitsrecht unverändert blieb, nahm zwar die Zahl befristeter Arbeitsverträge sowohl in Spanien als auch in Frankreich schnell zu, von den befristeten Verträgen waren aber überwiegend Jugendliche betroffen (vgl. OECD 1993: 18ff.). Da seit Mitte der 80er Jahre von den neu abgeschlossenen Arbeitsverträgen in Spanien nur mehr 3% unbefristet sind (Argandoñaro 1997: 203), verringern sich im Arbeitsrecht verankerte Ungleichheiten zwischen Insidern und Outsidern überwiegend im Kohortenaustausch. In bezug auf die Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit kann die Zulassung befristeter Verträge für junge Berufseinsteiger als positiv gewertet werden, da sich die Berufseinstiegschancen für diese Gruppe dadurch verbessert haben. Das starke institutionalisierte Ungleichgewicht zwischen Insidern und Outsidern wurde erst mit der Arbeitsrechtsänderung 1994 auch in bezug auf die Insider-Position (unbefristet, überwiegend älterer) Beschäftigter verändert, da die Auflagen und Kosten für Entlassungen gesenkt wurden (ebd.: 203ff.).



Das Prinzip der Beschäftigungsgarantie spielt bei der direkten Gestaltung von Jugendarbeitsmärkten eine sehr viel geringere Rolle als bei Altersarbeitsmärkten. Von den in Kapitel 5.4 untersuchten Ländern zeigt lediglich Schweden Ansätze in diese Richtung. In den 80er Jahren garantierte der Staat allen jugendlichen Schulabgängern einen Arbeitsplatz, der, wenn er nicht in der privaten Wirtschaft vorhanden war, in den Gemeinden für eine bestimmte Zeit bereitgestellt werden mußte. Die hohe relationale Jugendarbeitslosigkeit in Schweden Anfang der 90er Jahre spricht mittelfristig nicht für die Effizienz dieser Problemlösungsstrategie.

3.) *Ausdifferenzierung von Jugend- und Altersarbeitsmärkten.* Jugendliche und Ältere mit niedriger Produktivität können in den Arbeitsmarkt integriert werden, wenn ihre Bezahlung der niedrigeren Produktivität entspricht. In entwickelter Form können spezielle Teilarbeitsmärkte für Jugendliche und Ältere ausdifferenziert werden. Meist handelt es sich dabei um Arbeitsstellen, auf denen einfache Dienstleistungen erbracht werden, die nur geringe Qualifikationen erfordern. Eine Voraussetzung derartiger Jugend- und Altersarbeitsmärkte ist, daß auf dem Gesamtarbeitsmarkt eine relativ große Lohnspreizung zugelassen wird, d.h., daß Billiglohnssektoren problemlos neben Hochlohnssektoren koexistieren.

Die Ausdifferenzierung von Jugend- und Altersarbeitsmärkten kann mit einer Reihe von Problemen verknüpft sein. Sowohl Jugend- als auch Altersarbeitsmärkte sind mit einer großen Anzahl von Beschäftigungswechseln und einer relativ hohen Arbeitslosenquote verknüpft. Einerseits beschäftigen Betriebe des Billiglohnssektors in der Regel „bedarfswise“, d.h., Krisen führen direkt zu Beschäftigungsreduktionen. Andererseits besteht für die Beschäftigten aufgrund der geringen Löhne und der geringen Betriebsbindung ein Anreiz, bei nur geringfügig höheren Lohnangeboten von anderen Betrieben die Beschäftigung zu wechseln bzw. auch Phasen der Sucharbeitslosigkeit in Kauf zu nehmen.

Jugendarbeitsmärkte können darüber hinaus eine Konkurrenz zu Bildungssystemen darstellen. Sowohl individuell als auch gesamtgesellschaftlich kann es zu einer Präferenz von kurzfristigen Erträgen zu Lasten langfristiger Erträge kommen (vgl. allgemein zu dieser Problematik: Hutton 1996). Dies führt zu einer Unterinvestition in Humankapital. Selbst wenn ein Jugendarbeitsmarkt nur als Komplement zu einer Bildungsphase genutzt wird, kann durch eine dadurch verursachte Verlängerung der Bildungsphase die Jugendphase ausgedehnt werden. Inwieweit es sich dabei um eine suboptimale volkswirtschaftliche Ressourcenverwendung handelt, wäre genauer zu untersuchen.

Altersarbeitsmärkte florieren nur dann, wenn alternative Transferleistungen entweder nicht zugänglich oder unzureichend sind. Stärker noch als bei Jugendarbeitsmärkten stellt das niedrigere Lohnniveau des Altersarbeitsmarktes eine starke Hürde für den Übergang vom hochproduktiven Kernsektor in den niedrigproduktiveren Altersarbeitsmarkt dar. Für den Älteren ist in der Regel dieser Übergang mit einer als unangenehm empfundenen „Rückstufung“ verbunden, die zudem den Erwerb anderer Kompetenzen erfordert. Diese Kosten werden nur dann in Kauf genommen, wenn keine Alternativen in Form von attraktiven Transferleistungen zugänglich sind. Der

Zusammenhang zwischen niedrigen Transferleistungen und Altersarbeitsmärkten bedingt, daß Altersarbeitsmärkte z.T. ein hohes Armutsrisiko bergen, das bei individuell nicht vorhersehbaren Ereignissen auch zu realer Altersarmut führen kann.

Die Ausdifferenzierung von niedrigproduktiven Alters- und Jugendarbeitsmärkten wird normalerweise am stärksten durch bestehende „Produktivitätskoalitionen“ (Gewerkschaften, Großbetriebe) behindert. Gewerkschaften haben ein Interesse daran, daß das bestehende Lohnniveau der hochproduktiven Kernbereiche nicht durch ein breites Niedriglohnangebot unterhöhlt wird. Hochproduktive Großbetriebe haben ebenfalls kein Interesse an einer unberechenbaren Konkurrenz von niedrigproduktiven Kleinbetrieben. In Deutschland wird durch das System gesetzlich verbindlicher Tarifverträge diesen Produktivitätsinteressen entsprochen, die Möglichkeiten der Ausbreitung von Jugend- und Altersarbeitsmärkten sind dadurch stark eingeschränkt.

4.) *Ausdifferenzierung von speziellen Übergangsstrukturen.* Das System der dualen Ausbildung und der Altersteilzeit kann als Ausdifferenzierung von spezifischen Verbindungsstrukturen zwischen Bildungsphase und Erwerbssystem bzw. Erwerbssystem und Ruhestand verstanden werden. Beide Institutionen verringern Übergangsfriktionen und damit Arbeitslosigkeit, sichern dabei aber gleichzeitig eine relativ hohe Erwerbsbeteiligung in diesen Alterssegmenten. Diese Übergangsinstitutionen setzen voraus, daß die Gestaltung der jeweiligen Übergänge als Kollektivgut verstanden wird. Eine Kollektivgutproblematik stellt sich dabei in drei Dimensionen: Der spezifische Übergang muß den Individuen als legitim erscheinen, nur dann werden sie für diese Übergangsphasen niedrigere Löhne in Kauf nehmen. Der Übergang muß den einzelnen Betrieben legitim erscheinen, nur dann werden sie auch Kosten übernehmen. Der Übergang muß der Gesamtgesellschaft als kulturell sinnvoll erscheinen, nur dann werden sich „politische Unternehmer“ finden, die eine Übergangsstruktur unter Risiko initiieren und sichern.

Probleme derartiger Übergangsstrukturen stellen sich in zwei Bereichen. Die Initialisierung eines Kollektivgutes ist in der Regel mit hohen Kosten verbunden, da bestehende Praktiken aufgegeben und neue Routinen erst gesucht werden müssen. Die Transaktionskosten der Etablierung einer institutionellen Innovation sind hoch, die damit verbundenen Lernprozesse dauern lange, während die Erträge einer derartigen Innovation in der Regel erst nach mehreren Jahrzehnten sichtbar werden. Es verwundert deshalb nicht, daß die Etablierung des dualen Ausbildungssystems ca. 70 Jahre in Anspruch nahm. Die heftigen Auseinandersetzungen um die Teilrente in Schweden zeigen ebenso wie die Erfolglosigkeit der deutschen Versuche, daß auch heute die Initialisierung von Kollektivgütern lange dauert. Derartige Prozesse behal-  
ten auch eine hohe Kontingenz, denn es handelt sich um Risikoinvestitionen.<sup>54</sup>

---

54 Versuche der Tarifparteien in Deutschland 1997 nach der Abschaffung einfacher Frühverrentungsprogramme die gesetzlichen Regelungen zur Altersteilzeit für Frühverrentungsprogramme unter neuem Namen zu instrumentalisieren (Altersteilzeit in Jahresblockform), zeigen deutlich, wie veränderungsresistent alte Praktiken sind.

Ein Problem für derartige Übergangsstrukturen ist auch, daß sie als relativ komplexe und hybride Gebilde störanfällig für Veränderungen der Kontextbedingungen sind. Neben den bei allen Kollektivgütern auftretenden „Trittbrettfahrerproblemen“ stehen diese Übergangsstrukturen in direktem Konkurrenzverhältnis zu reinen Nicht-Erwerbsstrukturierungen und zu reinen Marktstrukturen. Nachdem sich in einem langen Lernprozeß das duale Ausbildungssystem sowohl bei Individuen als auch bei Betrieben weitgehend gegen das „reine“ Marktsystem (kurzfristige Erträge mit unqualifizierter Arbeit zu erzielen) durchgesetzt hat, kommt es in den letzten Jahrzehnten zunehmend unter Druck, da ihm im für Individuen und Betriebe „kostengünstigeren“ Ausbildungssystem der Hochschulen eine Konkurrenz erwachsen ist, die langfristig den Bestand des dualen Ausbildungssystems gefährden könnte.

Bei der Lösung der Verknüpfung des Übergangs von der Bildungsphase in das Erwerbssystem bzw. vom Erwerbssystem zum Ruhestand zeigt sich, daß es vier verschiedene Lösungswege gibt, die jeweils spezifische Probleme aufweisen. Es ist derzeit noch nicht absehbar, welche dieser Verknüpfungsstrukturen bzw. welche Kombinationen von Verknüpfungen sich langfristig bewähren werden.

## Kapitel 6

# Der Einfluß von Verrentungsprozessen und Mobilitätsprozessen auf die Arbeitsmarktrisiken von Berufseinsteigern

Im letzten Kapitel wurde gezeigt, wie wichtig die institutionelle Ausgestaltung von Übergangsstrukturen für die Verteilung von Arbeitslosigkeit auf verschiedene Altersgruppen ist. Als Datengrundlage für diesbezügliche empirische Überlegungen dienen Querschnitts-Statistiken verschiedener Länder. In diesem Kapitel soll dargestellt werden, daß die figurative Bezogenheit von Altersgruppen auf dem Arbeitsmarkt auch in Längsschnittuntersuchungen systematisch beleuchtet werden kann. Das Kapitel gliedert sich dabei in drei Teile: Nach einer kurzen Darlegung von konkurrierenden Thesen zur figurativen Bezogenheit von Altersgruppen auf dem Arbeitsmarkt werden im ersten Teil einige Besonderheiten beruflicher Arbeitsmärkte beschrieben. Im zweiten Teil werden der verwendete Datensatz (IAB-Beschäftigtenstichprobe) und das gewählte methodische Vorgehen erläutert. Im dritten Teil werden die Ergebnisse der Datenanalyse dargestellt und diskutiert.

In der öffentlichen Debatte um die Rentenreform 1996<sup>1</sup> wurde insbesondere von Gewerkschaftsseite argumentiert, daß die angestrebte Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch eine Erhöhung des Renteneintrittsalters zu einer Verschlechterung der Arbeitsmarktchancen von jungen Berufseinsteigern führe. Dabei wird davon ausgegangen, daß Arbeitsplätze in der Beschäftigungskrise seit Mitte der 70er Jahre knapp seien. Eine Erhöhung des Renteneintrittsalters bzw. eine deutliche Verringerung der Möglichkeiten der Frühverrentung führe dann dazu, daß bestehende Arbeitsplätze länger mit älteren Arbeitnehmern besetzt bleiben. Die Rate der neuzubesetzenden Stellen verringere sich durch die institutionellen Neuregelungen, so daß die Anzahl der wiederzubesetzenden Stellen für junge Berufseinsteiger reduziert würde. Immer mehr junge Erwachsene würden dadurch arbeitslos.

Konträr dazu wurde von Alterssoziologen behauptet, daß Personen mittleren Alters von der Arbeitsmarktkrise seit den 70er Jahren am wenigsten betroffen waren, während dagegen ältere Arbeitnehmer durch Frühverrentungen und junge Berufseinsteiger durch zunehmende Jugendarbeitslosigkeit zu den Hauptbetroffenen des Arbeitsmarktumbaus wurden (Guillemard 1993). In dieser figurationssoziologischen

---

<sup>1</sup> Im Rahmen des „Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes“, das 1996 beschlossen wurde.

Perspektive kann argumentiert werden, daß institutionelle Rigiditäten des Arbeitsrechts und korporatistische Betriebsstrukturen begünstigen, daß diese Altersgruppe stärker vor Arbeitslosigkeit geschützt ist. In der Summe ergibt sich daraus eine geringe Mobilitätsrate von Personen mittleren Alters und eine hohe Verweildauer in Betrieben. Wenn nun Betriebe in Krisenzeiten gezwungen sind, Arbeitsplätze abzubauen, bleibt ihnen bei einer Konstellation institutionell geschützter Kernbelegschaften mittleren Alters nur die Möglichkeit, Kapazitätsanpassungen durch Frühverrentungen und eine Reduzierung der Zahl von Neueinstellungen junger Berufseinsteiger vorzunehmen. Diesem Argument zufolge sind die geringen Mobilitätsraten von Personen mittleren Alters der Grund dafür, daß das Arbeitslosigkeitsrisiko von jungen Berufseinsteigern steigt (und gleichzeitig die Zahl der Frühverrentungen zunimmt).<sup>2</sup>

In diesem Kapitel wird versucht, explorativ die empirische Basis dieser zwei Thesen einer Prüfung zugänglich zu machen. Es wird gezeigt, wie die Grundzüge einer methodisch kontrollierten Analyse dieser Fragestellung aussehen können. Die diesbezüglich durchgeführten Datenanalysen können allerdings aufgrund der geringen Anzahl der untersuchten Berufe nur der Ausgangspunkt für eine Prüfung der Thesen auf breiterer Datenbasis sein.

## 6.1 Berufe als Teilarbeitsmärkte

In der Segmentationstheorie (Sengenberger 1987; Kerr 1954; Doeringer/Piore 1971) wird seit langem belegt, daß es „den Arbeitsmarkt“ nicht gibt. Arbeitsmärkte in modernen Gesellschaften zeichnen sich dadurch aus, daß nur auf kleinen Teil-Arbeitsmärkten „unspezifische Arbeit“ nachgefragt wird (externer Jedermannsarbeitsmarkt). Arbeit wird dagegen überwiegend auf Facharbeitsmärkten bzw. innerbetrieblichen Arbeitsmärkten „gehandelt“. Diese Teil-Arbeitsmärkte sind in der Regel nach den Institutionen „Beruf“ und „Betrieb“ voneinander abgegrenzt. So haben freierwerbende Stellen für Chemiker wenig Relevanz für Flugzeugmechaniker, da Betriebe selten bereit wären, Stellen für Facharbeitskräfte durch Unqualifizierte oder Berufsfremde zu besetzen. Die empirische Prüfung der Thesen des Einflusses von Verrentungsprozessen und Mobilitätsprozessen auf die Arbeitsmarktrisiken von Berufseinsteigern ist aufgrund der Abgeschlossenheit von Teilarbeitsmärkten sinnvollerweise nur bei einzelnen beruflichen Facharbeitsmärkten bzw. bei einzelnen innerbetrieblichen Arbeitsmärkten möglich.

---

<sup>2</sup> Theoretisch wurden die Grundzüge der Position, daß „Schutzmaßnahmen“ für bereits beschäftigte Insider eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit von (insbesondere auch jugendlichen) Outsidern bewirken, von Lindbeck/Snower (1988) ausgearbeitet. Empirisch ist der Zusammenhang zwischen Arbeitsmarktregulierung und Arbeitslosigkeit umstritten (vgl. die Literaturübersicht bei Addison/Barrett/Siebert 1997 und Schettkat 1992a; 1993).

Als *Facharbeitsmärkte* gelten dabei einzelne Berufe.<sup>3</sup> Bei Berufen handelt es sich um komplexe Institutionen (Corsten 1995), die dazu führen, daß sowohl Arbeitnehmer bei der Suche nach Arbeit als auch Arbeitgeber bei der Suche nach Arbeitnehmern berufliche Facharbeitsmärkte konstituieren. In der Bundesrepublik ist die Verberuflichung des Arbeitsmarktes durch eine Vielzahl gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Berufsbildungsgesetz) staatlich verankert. Ein entscheidendes Kriterium für die Verberuflichung von Arbeitsmärkten ist dabei das Vorhandensein von gesellschaftlich anerkannten beruflichen Zertifikaten, die Arbeitgebern signalisieren, daß ein potentieller Bewerber eine fachspezifische Ausbildung in einem bestimmten Beruf absolviert hat. Die lange Tradition der gesellschaftlichen Zertifizierung von berufsspezifischen Ausbildungen, wie sie insbesondere durch das duale Ausbildungssystem und die Hochschulen vorgenommen wird, hat in Deutschland mehr als in anderen Ländern zu einer weitreichenden Verankerung des Berufsprinzips bei der Strukturierung des Arbeitsmarktes geführt (vgl. Kappelhoff/Teckenberg 1987; Allmendinger 1989). Trotz dieser weitgehenden Verberuflichung des bundesdeutschen Arbeitsmarktes stellen „Berufe“ allerdings - mit Ausnahme einiger Professionen - freiwillige Institutionen dar, d.h. Unternehmen können, müssen aber nicht bei der Besetzung von Stellen nach dem Berufsprinzip vorgehen. Es handelt sich lediglich um empirische Regelmäßigkeiten, die bestimmen, in welchem Umfang „Berufe“ geschlossen Erwerbchancen monopolisieren. Bei den klassischen Professionen der Juristen oder Ärzte findet man eine starke derartige Monopolisierung, wonach nur Ärzte ärztliche Tätigkeiten ausüben dürfen. Bei vielen Stellen ist es allerdings möglich, daß mehrere Berufsqualifikationen bei der Besetzung in Frage kommen, so daß durch die Institution Beruf nur eine eher offene Strukturierung des Stellenallokationsprozesses vollzogen wird.<sup>4</sup>

Die Untersuchung von Berufsverläufen konzentrierte sich bisher auf das Wechselspiel von individuellen Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Humankapital) und strukturellen Gegebenheiten (des Betriebs, der Branche oder des Arbeitsmarktes) (vgl. Kalleberg/Sørensen 1979; Kalleberg 1988; Sørensen 1983). Seltener sind dagegen Untersuchungen, deren Gegenstand Interdependenzen zwischen Arbeitsmarktteilnehmern sind. Wenn man die Frage nach der Relevanz von Verrentungs- und Mobilitätsprozessen für die Arbeitsmarktrisiken von Berufseinsteigern beantworten will, muß man derartige Interdependenzen in den Vordergrund stellen. Dies stellt sowohl für die theoretische Modellierung als auch für die methodologische Umsetzung eine

---

3 Allgemein zum soziologischen Begriff Beruf: Lüscher (1968); Daheim (1970); Luckmann/Sprondel (1972); Beck/Brater (1977); Bolte/Beck/Brater (1988); Corsten/Lempert (1992); Voß (1994); Abbott (1993); Sackmann/Raszar (1998).

4 Bei einer weitgehenden Irrelevanz des Kriteriums Beruf bei Stellenallokationen ersetzt meist die Zugehörigkeit zur Institution „Betrieb“ die Strukturierung von Teilarbeitsmärkten und dient als Selektionskriterium. Das Berufsprinzip hat in einigen ostasiatischen Ländern, wie Japan (Ernst 1986; Demes/Georg 1994) oder Südkorea, nur eine marginale Bedeutung.

Herausforderung dar. Ansätze für derartige Untersuchungen zu interdependenten Verläufen bieten die in Kapitel 5.3 beschriebenen Arbeiten von White (1970) und die neueren Arbeiten zur Organisationsdemographie. Eine zentrale Fragestellung dieser Studien ist, wie ein bestimmtes Set von Stellen durch Personen besetzt wird. Ein Hauptergebnis war die Feststellung, daß einzelne Stellen in der Regel nicht 1:1 besetzt werden. Eine freiwerdende Stelle kann „Vakanzketten“ auslösen, d.h. eine freiwerdende Stelle wird durch den Inhaber einer anderen Stelle besetzt, dessen Stelle dann etwa von einem Berufseinsteiger besetzt wird. Es ist offen, ob freiwerdende Stellen wiederbesetzt werden und ob sie durch Berufseinsteiger besetzt werden.

Methodologisch setzen sich gegenwärtig immer mehr dynamische Modellierungen der Arbeitsmarktanalyse anhand von Längsschnittuntersuchungen durch (z.B. Blossfeld 1989; Franz 1991; Mutz u.a. 1995). Damit werden ältere statische Modelle, die auf Querschnittuntersuchungen beruhen, in Frage gestellt. Eine statische Sicht des Arbeitsmarktes legt nahe, wie in Kapitel 5.2 beschrieben wurde, Mengenrelationen zwischen Arbeitsstellen und Arbeitssuchenden als zentral anzusehen. In dieser Sicht erscheint es plausibel, daß eine Zunahme der Arbeitsmarktteilnehmer zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit führt. Die eingangs erwähnte negative Bewertung der Verlängerung der Lebensarbeitszeit (entsprechend der Erhöhung der Zahl der Arbeitsmarktteilnehmer) unterstellt diesen Zusammenhang. Autoren wie Vincens (1990) kritisieren diesen „mengenrationierenden“ Ansatz, da dabei nicht die Dynamik von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit berücksichtigt wird. In einer dynamischen Sicht des Arbeitsmarktes ist die zeitliche Dauer von Erwerbstätigkeitsepisoden und Arbeitslosigkeitsepisoden von ebenso großer Bedeutung wie die Zahl der Arbeitsmarktteilnehmer. Die Abhängigkeit des Arbeitsmarktrisikos der Berufseinsteiger vom Verrentungsprozeß ist z.B. nur dann sehr hoch, wenn keine anderen Prozesse beruflicher Mobilität auftreten und die Verweildauer in bestimmten Beschäftigungsverhältnissen sehr hoch ist. Für das Auftreten von Vakanzketten ist es relativ irrelevant, ob sie durch Verrentung oder durch Mobilitätsprozesse innerhalb des Erwerbslebens ausgelöst werden. Die geringe Mobilität einzelner Facharbeitsmärkte kann allerdings dazu führen, daß Anpassungsleistungen an veränderte Wirtschaftsbedingungen fast ausschließlich über Veränderungen des Verrentungsalters oder der Zahl der Neueinstellungen (und damit indirekt über Jugendarbeitslosigkeit) vorgenommen werden. Die Rigiditäten des öffentlichen Dienstes führten z.B. bei der Berufsgruppe der Lehrer dazu, daß die Anpassung an Veränderungen von Schülerzahlen und öffentliche Finanzknappheit weitgehend auf diesem Wege bewerkstelligt wurde (vgl. Krupp 1988: 247ff.). In diesem Fall wären die Erwerbchancen von Berufseinsteigern nicht die Folge von Veränderungen des Verrentungsprozesses, sondern beide Prozesse wären die Folge einer geringen Mobilitätsrate innerhalb des Erwerbslebens. Allgemein kann man festhalten, daß mobilere Arbeitsmärkte durch häufig auftretende Beschäftigungswechsel zu Va-

kanzen führen, die äquivalent zu Vakanzen durch Verrentungen sein können.<sup>5</sup> Die Dynamik eines Arbeitsmarktes kann für die Erklärung der Verweildauer und der Verteilung von Arbeitslosigkeit mindestens so wichtig sein wie die Anzahl der Arbeitsmarktteilnehmer in Relation zu den Arbeitsstellen.

*Thesen zum Einfluß von Verrentungs- und Mobilitätsprozessen auf die Arbeitsmarktrisiken von Berufseinsteigern*

Die Thesen eines Zusammenhangs zwischen den Arbeitsmarktrisiken von Berufseinsteigern und den Verrentungsprozessen und des Zusammenhangs der Arbeitsmarktrisiken von Berufseinsteigern mit Mobilitätsprozessen von Personen mittleren Alters sollen anhand von Teilarbeitsmärkten (wie z.B. Berufen) in einer dynamischen Analyse untersucht werden.<sup>6</sup> Dabei handelt es sich um eine Kausalaussage zur Interdependenz von zwei Personengruppen, die meist miteinander nicht in einem direkten Kommunikationszusammenhang stehen. Weder eine reine Individualbetrachtung noch eine reine Strukturbetrachtung reichen zur Beantwortung dieser Fragestellung aus. Individuelle Merkmale (wie z.B. Geschlecht, Berufserfahrung und Bildung) werden im folgenden als Kontrollvariablen verwendet, die mit der interessierenden Kausalbeziehung nicht in direktem Zusammenhang stehen.

*Zu prüfen sind zwei Thesen:*

*These 1: Das Risiko, arbeitslos zu werden, sinkt bei Berufseinsteigern, wenn der Zeitpunkt der Verrentung vorverlegt wird.*

*These 2: Das Risiko, arbeitslos zu werden, steigt bei Berufseinsteigern, je länger die Verweildauer anderer Beschäftigter mittleren Alters in einem bestimmten Beruf ist.*

Bei mobilen Berufsarbeitsmärkten sind die Arbeitsmarktchancen von Berufseinsteigern größer als bei immobilen Berufsarbeitsmärkten, da die Zahl der Vakanzen pro Zeiteinheit größer ist.

Bei den beiden Thesen wird von anderen Faktoren abstrahiert, die das Arbeitsangebot und die Arbeitsnachfrage bedingen, die als gegeben vorausgesetzt werden. Außerhalb der Betrachtung bleibt dabei auch der gesamte Bereich des beruflichen Strukturwandels, der insbesondere die kausale Wirkung von These 1 beeinträchtigen dürfte. Beide Thesen gehen davon aus, daß die Dynamik von Vakanzen einen Einfluß auf die Arbeitsmarktchancen von Berufseinsteigern ausübt. *Unterschiede der Wirkung dieser zwei unterschiedlichen Vakanzprozesse (Verrentung, Mobilität) auf*

---

<sup>5</sup> Eine Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Arbeitslosigkeit und Vakanzen anhand der IAB-Beschäftigtenstichprobe führte Schettkat (1992a) mit Hilfe einer Flow-Analyse durch. Ein zentrales Ergebnis dieser Studie ist, daß die Zahl zwischenbetrieblicher Wechsel in der Bundesrepublik seit den 60er Jahren stark rückläufig ist.

<sup>6</sup> Für eine theoretisch alternativ mögliche Analyse von Interdependenzen auf betrieblichen Arbeitsmärkten (in Regionen) stehen momentan in der Bundesrepublik keine geeigneten Datensätze zur Verfügung.



die Arbeitsmarktchancen können sich aus dem unterschiedlichen Umfang der beiden Vakanzen, aus unterschiedlichen Drittfaktoren, die die Dynamik dieser Vakanzprozesse beeinflussen (z.B. Sozialversicherung, Tarifverträge bei Verrentungen, Konjunktur und Kündigungsrecht bei Mobilität), und aus einer unterschiedlichen Zeitdynamik des Auftretens dieser Vakanzprozesse (wellenförmig, kontinuierlich) ergeben. Insbesondere letzteres könnte von Interesse sein, da davon auszugehen ist, daß die zeitliche Dynamik von Verrentungsprozessen und Mobilitätsprozessen je unterschiedlich parallel oder nicht parallel zum Bedarf nach Berufseinsteigern verläuft.

Die beiden Vakanzprozesse könnten auch einen unterschiedlichen Einfluß auf die Arbeitsmarktchancen von Berufseinsteigern ausüben, weil der unterstellte Zeithorizont beim Vollzug von Generationsaustauschprozessen durch Arbeitgeber im Falle von These 1 als sehr viel länger angesehen wird als in These 2. Momentan (vgl. Kap. 5.2) liegen noch zu wenige Kenntnisse darüber vor, wie die Dauer von Beschäftigungsepisoden mit der ökonomischen Allokationseffizienz korrespondiert. Es ist allerdings zu vermuten - abstrahiert von spezifischen Lagen in Branchen und Berufen -, daß extrem kurze und extrem lange Dauern die Allokationseffizienz senken, da bei durchschnittlich sehr kurzen Beschäftigungsdauern die Transaktionskosten der Vakanzfüllung (Besetzung, Einarbeitung) stärker ins Gewicht fallen, während bei sehr langen Beschäftigungsdauern das Risiko einer suboptimalen Allokation zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage wächst, da die Anpassungsgeschwindigkeit an den Markt sinkt. Wenn diese Überlegung richtig ist, dann hätten Vakanzprozesse nicht nur Einfluß auf die Verteilungsmuster einer gegebenen Menge von Arbeitsplätzen und deren Dynamik, sondern, vermittelt durch die Allokationseffizienz, auch auf den Umfang der Arbeitsplätze. Ineffiziente Allokationssysteme reduzieren langfristig die Zahl der Arbeitsplätze, während effiziente sie erhöhen.

## 6.2 Datensatz und Modellbildung

### *Datensatz*

Die Ausgangshypothesen werden anhand des Datensatzes der IAB-Beschäftigtenstichprobe überprüft. Bei der Beschäftigtenstichprobe (Bender u.a. 1996; Wermter 1981) handelt es sich um eine 1% Stichprobe aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesrepublik Deutschland. Momentan zugänglich sind die Daten der Jahre 1975-1991. Der Vorteil dieses Datensatzes ist, daß es sich um die umfangreichste Längsschnittstudie Deutschlands handelt. Damit bietet er insbesondere für die Modellierung von Prozessen der beruflichen Mobilität einzelner Berufsgruppen vollkommen neue Möglichkeiten. Mit vergleichbaren Längsschnittdaten des Sozio-ökonomischen Panels oder der Berliner Lebensverlaufsstudie ist eine Analyse von Berufsverläufen aufgrund der zu geringen Fallzahlen nur auf einem hohen Aggregationsniveau möglich. Üblicherweise werden deshalb Berufe nach Statusniveaus gruppiert und analysiert (vgl. Blossfeld 1989). Die Arbeitsmarktchancen von einzel-

nen Berufsgruppen sind allerdings aufgrund der Abgeschottetheit von Teilfacharbeitsmärkten auch innerhalb eines Statusniveaus sehr unterschiedlich. So verlaufen z.B. die Arbeitsmarktchancen von Physikern nicht parallel zu denen von Lehrern, obwohl es sich um nahe Statusniveaus handelt. Nur die IAB-Beschäftigtenstichprobe erlaubt die valide Modellierung einzelner Berufsgruppen.

Das bisher zugängliche Zeitfenster zwischen 1975 und 1991 ermöglicht die Analyse von Berufsverläufen seit der Ölkrise. Da die Ausgangsthese eines Zusammenhangs zwischen Verrentungsprozessen oder Mobilitätsprozessen mit den Arbeitsmarktrisiken von Berufseinsteigern primär auf die Arbeitsmarktkrise seit den 70er Jahren bezogen werden, handelt es sich bei dem gegebenen Zeitfenster um eine gute Datengrundlage. Der Wert des Datensatzes wird allerdings durch die Tatsache eingeschränkt, daß die Angaben zu Arbeitslosigkeitsepisoden erst ab Juli 1979 zuverlässig sind (vgl. Bender u.a. 1996: 27, 94).

### *Berufsauswahl*

Ein Nachteil im praktischen Umgang mit der Beschäftigtenstichprobe ist ihr großer Umfang. Die in diesem Kapitel präsentierten Ergebnisse beschränken sich deshalb auf einige wenige Berufsgruppen, anhand derer die Praktikabilität des gewählten Ansatzes geprüft wird. Die Ergebnisse haben explorativen Charakter, da nur sechs Berufsgruppen genauer analysiert wurden. Die Auswahl der Berufsgruppen für diese Exploration berücksichtigte vier Kriterien: 1.) Berufsgruppen der Chemiebranche sind überproportional vertreten, da im Chemiesektor während der 80er Jahre spezielle „Vorruhestandsprogramme“ tarifvertraglich vereinbart wurden, deren explizites Ziel eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Berufseinsteigern war. 2.) Die gewählten Berufsgruppen sollten nicht dem öffentlichen Dienst angehören, da Beamte nicht in der Stichprobe enthalten sind. 3.) Die Berufsgruppen sollten möglichst homogen sein. Die höchstmögliche Spezifikation von Berufsgruppen im Rahmen der Beschäftigtenstichprobe stellen Berufe nach StaBu-Dreistellern dar (Bender u.a. 1996: 104ff.). 4.) Die Berufsgruppen sollten eine idealtypische Varianz bezüglich der Reproduktionsmechanismen von Berufen in der Bundesrepublik enthalten. Anhand der unterschiedlichen Reproduktionsmechanismen wurden Berufe unterschieden, die a) sowohl über eine duale Ausbildung als auch über betriebsspezifisches On-the-job-training erreicht werden können, b) Berufe, die beinahe ausschließlich über eine duale Ausbildung erstrebt werden; c) Berufe, die über eine duale Ausbildung, wie auch über eine Hochschulausbildung und über Fachschulen erreicht werden, und d) Berufe, die primär über eine Hochschulausbildung erlangt werden. *Aufgrund dieser Kriterien wurden die Berufe 141 „Chemiebetriebswerker“ (Typ a); 283 „Flugzeugmechaniker“, 633 „Chemielaboranten“ (Typ b); 703 „Werbefachleute“ und 626 „Chemie-, Physiklechniker“ (Typ c) und 611 „Chemiker“ (Typ d) ausgewählt.*

Ziel der Analyse ist eine Überprüfung der Zusammenhänge zwischen Verrentungsprozessen oder Mobilitätsprozessen und den Arbeitsmarktrisiken von Berufseinsteigern im Rahmen einer Längsschnittuntersuchung. Eine Ereignisdatenanalyse ist für diese Fragestellung die Methode der Wahl, da sie eine dynamische Modellierung kausaler Prozesse erlaubt (Blossfeld/Rohwer 1995; 1996). Zur Untersuchung von dynamischen Austauschprozessen des Arbeitsmarktes sind Modelle erforderlich, bei denen die Effekte von Kovariaten in historischen Perioden variieren können. Dies ist bei einem Piecewise-Constant-Exponentialmodell möglich, da es eine zeitperiodenspezifische Variation des Interzepts und der Kovariateneffekte zuläßt (vgl. Zhou/Tuma/Moen 1997: 349). Das Modell hat die Form:  $\log r_{jkp}(t) = x(t)'\beta_{jkp}$ . Das Kürzel p steht dabei für eine gegebene historische Periode (z.B. 1980-1981, 1981-1982);  $x(t)$  steht für ein Set von erklärenden Variablen und Kontrollvariablen, die in der Analyse verwendet werden; und  $\beta_{jkp}$  bezieht sich auf einen spezifischen Statuswechsel (von j nach k) in einer bestimmten historischen Zeitperiode p. Ich verwende ein im Analysepaket tda implementiertes Modell einer Maximum likelihood Schätzung, die rechtszensierte Berufsverläufe in einer statistisch angemessenen Art behandelt. Die Verwendung eines Piecewise-Constant-Exponentialmodells hat gegenüber anderen Übergangsratenmodellen (Weibull-Modell, Sichelmodell etc.) den Vorteil, daß es weniger fixe Vorannahmen über den Zeitverlauf des Übergangsprozesses voraussetzt (Blossfeld/Rohwer 1995: 110ff.).

Als *abhängiger Prozeß* wurde das „Arbeitsmarktrisiko von Berufseinsteigern“ gewählt. Als „Berufseinsteiger“ galten alle Personen unabhängig vom Geschlecht, die nach 1975 ihre erste Berufsepisode (in dem jeweils ausgewählten Beruf) aufweisen. Ihr gesamter Erwerbsverlauf wurde mit Beginn sozialversicherungsrechtlicher Beschäftigungen erhoben, d.h. im Fall von Lehrabsolventen konnte auch die gesamte Zeit während und nach der dualen Ausbildung berücksichtigt werden. Diese Personengruppe weist den Vorteil auf, daß ihre Berufsverläufe nicht linkszensiert sind. Von einer „Linkszensierung“ spricht man in der Ereignisdatenanalyse immer dann, wenn der Beginn einer Episode nicht zutreffend erhoben wurde (Blossfeld/Rohwer 1995: 33ff.). Mit Hilfe des IAB-Datensatzes kann (aufgrund von Linkszensierungen) die berufliche Verweildauer von Personen, die vor 1975 erstmals in den Beruf eingetreten sind, nicht zutreffend geschätzt werden. Um Berufseinsteiger von Wiedereinsteigern unterscheiden zu können, wurden zusätzliche Kriterien für die erste Berufsepisode nach 1975 formuliert: Lehre während der ersten Berufsepisode (Berufe 283 „Flugzeugmechaniker“, 633 „Chemielaboranten“); Hochschulabschluß und zwischen 20-35 Jahre alt oder Lehre während der ersten Berufsepisode (Beruf 703 „Werbefachleute“); unter 30 Jahre (Beruf 626 „Chemie-/Physiktechniker“); Lehre während der ersten Berufsepisode oder „ohne Ausbildung“ und unter 22 Jahre (Beruf 141 „Chemiebetriebswerker“); Hochschulabschluß und unter 40 Jahre (Beruf 611 „Chemiker“). Die Heterogenität der Kriterien ist dabei eine Folge der Heterogenität der Einstiegsstrukturen einzelner Berufe (z.B. der späte Berufseinstieg bei

Chemikern, bei denen in der Regel eine Promotion Voraussetzung des Berufseinstiegs ist). Als „Arbeitsmarktrisiko“ galt die Wahrscheinlichkeit des ersten Eintritts von Arbeitslosigkeit innerhalb eines Berufsverlaufs.<sup>7</sup> Der Ereignisraum bestand aus 0 = beschäftigt im jeweiligen Beruf und 1 = arbeitslos. (Berufswechsel<sup>8</sup> und eine Unterbrechung der Berufstätigkeit für mehr als drei Monate wurden als Rechtszensurierung des Prozesses behandelt.) Betriebswechsel ohne Berufswechsel wurden als neutral für den zu untersuchenden Prozeß angesehen, deshalb wurden Beschäftigungsepisoden ohne Zustandswechsel zusammengefaßt,<sup>9</sup> wodurch pro Person nur eine Episode in die Berechnungen aufgenommen wurde.

Als Kovariate wurde der durchschnittliche Zeitpunkt der Verrentung in einem bestimmten Beruf zu einem bestimmten Jahr gewählt. Die „unabhängige“ Kovariate

---

7 Bei „Arbeitslosigkeit“ handelt es sich im vorliegenden Datensatz um registrierte Arbeitslosigkeit. Bei Hochschulabsolventen muß von einer Untererfassung der Arbeitslosigkeit im direkten Anschluß an das Studium ausgegangen werden. Arbeitslosigkeit nach einer Lehre wird dagegen sehr gut erfaßt, da die Lehre als Teil des Berufsverlaufs angesehen wurde. Die in der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen Ländern relativ seltene Arbeitslosigkeit vor einer Lehre kann bei dem verfolgten berufsspezifischen Ansatz nicht berücksichtigt werden, da Personen vor einer Berufsausbildung in der Regel nicht einem beruflichen Teilarbeitsmarkt zugeordnet werden können.

8 Der vorliegende Datensatz enthält Fehlcodierungen bei der Berufsbezeichnung. Um diesen Effekt zu minimieren, wurden im Datensatz registrierte Berufswchsel bei einer Konstanz der Betriebszugehörigkeit nach einer Überprüfung des Einzelfalls z.T. nach Plausibilitätsgründen recodiert. (Wenn etwa ein Beschäftigter der Chemiebranche mit Hochschulabschluß bei einer Jahresmeldung ohne Wechsel des Arbeitgebers oder des Einkommensniveaus von Beruf 611 (Chemiker) zum Beruf 511 (sonstige Maler, Lackierer) wechselt und im folgenden Jahr wieder zum Beruf 611 zurückwechselt, wurde von einem Verschreiber ausgegangen und die Angabe 511 in 611 korrigiert.) Derartige Recodierungen sind riskant (und zeitraubend), sie wurden daher nur in ca. 1% der Fälle vorgenommen. Es kann nur behauptet werden, daß ein solchermaßen korrigierter Datensatz nicht schlechter ist als der vorliegende. Eine Lösung derartiger Probleme kann nur erzielt werden, wenn bei der Datenerhebung innerhalb des IAB Kapazitäten freigestellt werden, deren Aufgabe in einer Verifizierung zweifelhafter Angaben bei den auskunftgebenden Betrieben besteht.

Für den Untersuchungszweck erschien es darüber hinaus zweckmäßig, Inkonsistenzen der StaBu-Klassifizierung an zwei Punkten zu korrigieren: Chemiker auf Promotionsstellen an der Universität werden häufig beim Beruf 871 „Hochschullehrer“ geführt. Bei einem Wechsel in die Privatwirtschaft werden sie als 611 „Chemiker“ bezeichnet. Da es sich um keinen echten Berufswchsel handelt, wurde in diesen Fällen die Codierung 871 in 611 korrigiert. Qualifizierte Beschäftigte (z.B. Chemiker) werden nach einigen Jahren im selben Unternehmen nicht mehr als Berufsangehörige, sondern als 751 „Geschäftsführer“ bezeichnet. Auch diese „Berufswchsel“ wurden korrigiert, da davon auszugehen ist, daß „Geschäftsführer“ eine positionale Stellung in einem Betrieb bezeichnet, aber keinen Beruf. Darauf deutet auch, daß es keine reguläre Berufsausbildung zum „Geschäftsführer“ in unserer Gesellschaft gibt.

9 In der Literatur wird für derartige Wechsel häufig ein eigenständiger Zustand „lateraler Wechsel“ ausgewiesen. Bei der vorliegenden Fragestellung erschien die Ausweisung eines entsprechenden Zustandes aber nicht sinnvoll, da er a) das Arbeitslosigkeitsrisiko nicht mißt und b) entweder die Zahl der Mehrfachereignisse vermehrt wird (wenn die Prozeßzeit nicht mit dem lateralen Wechsel abgebrochen wird) oder c) die Anzahl der erfaßten Arbeitslosigkeitsereignisse reduziert wird (wenn die Prozeßzeit mit dem lateralen Wechsel abgebrochen wird). Zu einem ähnlichen Vorgehen vgl. Rasztar u.a. (1996); Brückner/Rohwer (1996); Allmendinger (1989: 77ff.).

„*Verrentungsprozeß*“ mußte indirekt operationalisiert werden, da das Ereignis der Verrentung selbst nicht im Datensatz enthalten ist. Als Verrentungsereignis gilt das Ende einer Erwerbstätigkeit<sup>10</sup> in einem bestimmten Beruf, wenn diese Person mindestens 45 Jahre alt ist und nach dieser Episode keine weitere Beschäftigung aufnimmt. Das hier gewählte niedrige Schwellenalter von mindestens 45 Jahren erlaubt die Berücksichtigung von „*untypischen*“ Fällen (Erwerbsunfähigkeitsverrentungen) und „*außergewöhnlichen*“ Frühverrentungswellen (die z.T. mit Altersgrenzen von 50 bzw. 53 Jahren operierten). Wie wir später sehen werden, liegt der tatsächliche Durchschnittswert deutlich höher, es würde allerdings zu Fehlspezifikationen der Durchschnittswerte führen, wenn man „*untypische*“ Fälle aus der Analyse ausschloße. Da die Registrierung der Beschäftigungsepisoden im vorliegenden Datensatz am 31.12.1990 endet, sollte das Erwerbstätigkeitsende bereits mindestens ein Jahr vorher erfolgt sein, um sicherzustellen, daß es sich nicht um eine vorübergehende Erwerbsunterbrechung handelt.

Entscheidend für die Frühverrentungsdebatte ist nicht die demographisch mitbedingte Anzahl der Verrentungen, sondern der Zeitpunkt der Verrentung, der institutionell beeinflussbar ist. Als Kovariate wurde der durchschnittliche Zeitpunkt der Verrentung gewählt.<sup>11</sup> Dieser jahresbezogene Verrentungszeitpunkt wurde im Modell als Kausalfaktor für die Arbeitsmarktrisiken von Berufseinsteigern im folgenden Jahr angesehen. Für eine Modellierung von interdependenten Prozessen ist es modelltheoretisch entscheidend, daß die „*Ursache*“ (z.B. Verrentung) vor der „*Folge*“ (Arbeitsmarktrisiko) auftritt (vgl. Blossfeld/Rohwer 1995: 120 ff.), es darf hierbei keine „*Gleichzeitigkeit*“ geben. Dies ist auch realistisch, da die potentielle Wiederbesetzung einer durch Verrentung freigewordenen Stelle durch einen Berufseinsteiger einige Zeit dauert, die um so länger ist, je länger die Vakanzkette ist. Aufgrund des gegebenen (Stichproben-)Datensatzes erschien eine Modellierung jahresspezifischer Raten sinnvoll. Ein größeres, länger als ein Jahr dauerndes time-lag der Dauer zwischen dem Freiwerden einer Stelle und ihrer Besetzung erscheint unplausibel.

Der Einfluß der Mobilitätsprozesse von Personen mittleren Alters (und der dadurch erzeugten Vakanzen und Vakanzketten) wurde durch die Variable „*Vakanzprozeß*“ erfaßt. Dabei wurde die Verweildauer in einem bestimmten Beruf bei Personen erfaßt, die nicht zu den Berufseinsteigern oder zu den über 45-Jährigen zählen.

---

<sup>10</sup> Als Ende einer Erwerbstätigkeit wurde analog dazu auch das Ende einer Arbeitslosigkeitsepisode ohne folgende Beschäftigungsaufnahme bei Personen über 55 Jahren gewertet, da bei der „*59er-Regelung*“ eine vorgezogene frühzeitige Verrentung bei Arbeitslosigkeit erfolgt (vgl. Naegele 1992). Allgemein zu der Zunahme verschiedener Verrentungswege vgl. Kohli u.a. (1991); Naschold/de Vroom (1994).

<sup>11</sup> Zu den technischen Details siehe die weiter unten folgenden Abb. 34 und 35 und ihre Erläuterungen. Die Prozeßzeit wurde als rechtszensiert abgebrochen, wenn bei über 45-Jährigen eine im Datensatz nicht spezifizierte Erwerbsunterbrechung von mehr als drei Monaten auftrat oder eine Erwerbsarbeit über den 31.12.89 andauerte.

Als vakkanerzeugende Ereignisse wurden das Verlassen des jeweiligen Berufes, Arbeitslosigkeit und im Datensatz nicht spezifizierete Erwerbsunterbrechungen von über drei Monaten gewertet. Mehrere Episoden in einem Beruf wurden zusammengefaßt. Ein Prozeßende nach dem 31.12.89 wurde als Rechtszensierung gewertet. Ähnlich wie bei der Modellierung des Einflusses von Verrentungsprozessen auf die Arbeitsmarktchancen von Berufseinsteigern wurde jeweils die durchschnittliche Verweildauer des vorangegangenen Jahres als Kausalfaktor für die Arbeitsmarktchancen der Berufseinsteiger angesehen. Bei einer derartigen Modellierung wird die Verweildauer in einem Beruf unterschätzt, da nicht berechnet werden kann, wie lange jemand vor dem 1.1.1975 in einem Beruf gearbeitet hat (Linkszensierung). Informationen über Schwankungen der Mobilitätsrate zwischen 1978 und 1989, die mit der Übergangsrate erfaßt werden, können allerdings adäquat abgebildet werden, da der Zeitpunkt der Terminierung einer Berufsepisode im Datensatz enthalten ist. Bei einer inhaltlichen Fragestellung nach der kausalen Bedeutung von terminierenden Ereignissen für interdependente (nicht-linkszensierte) Verläufe von Berufseinsteigern erscheint diese Modellierung sinnvoll.<sup>12</sup>

### 6.3 Empirische Befunde

Die Abbildungen 4 bis 9 im Anhang geben einen ersten Eindruck von den untersuchten Berufen. Danach handelt es sich bei dem Beruf 611 „Chemiker“ um einen Beruf, der zu 88% mit Akademikern besetzt ist. Die Berufe 626 „Chemie-, Physiklechniker“ und 703 „Werbefachleute“ weisen heterogene Bildungszugänge auf, in der Regel Fachschulabschlüsse.<sup>13</sup> Die Berufe 633 „Chemielaboranten“ und 283 „Flugzeugmechaniker“ werden in der Regel über eine Ausbildung im dualen System erreicht, 77% der in diesem Beruf Tätigen verfügen über einen Berufsabschluß. Im Beruf 141 „Chemiebetriebswerker“ sind 58% der Beschäftigten ohne Berufsabschluß, wobei auch in den 70er und 80er Jahren die Zahl der Berufseinsteiger mit einer Lehre in diesem Beruf nur 53% betrug. Firmenspezifisches On-the-job-training bildet bei diesem Beruf einen wichtigen Einstiegsfad.

---

12 Bei den bisherigen Auswertungen zu Berufsverläufen mit der IAB-Beschäftigtenstichprobe wurden entweder nur nicht linkszensierte Berufsverläufe ausgewertet (Brückner/Rohwer 1996) oder es wurde unterstellt, daß bei einer ausschließlichen Analyse von Berufswechselprozessen des Jahres 1989, die eine maximale Berufszugehörigkeitsdauer von 14 Jahren zuläßt, ein legitimer Trade-off zwischen Informationsgewinn und dem Problem der Linkszensierung vorgenommen werden kann (Velling/Bender 1994: 218).

13 Fachschulabschlüsse werden bei der IAB-Beschäftigtenstichprobe nicht explizit erfaßt. Im Datensatz erkennt man nur, daß es sich weder überwiegend um Lehrabschlüsse noch um Hochschulabschlüsse handelt. Weeser-Krell (1991) beschreibt die Dominanz der fachschulischen Ausbildung im Beruf 703 „Werbefachleute“. Zur Bedeutung des Fachschulabschlusses im Rahmen des berufsqualifizierenden Bildungssystems der Bundesrepublik vgl. Krüger (1989).

Wenn man die Bedeutung des Generationsaustausches (Berufseintritt und endgültiges Verlassen eines Berufes<sup>14</sup>) in ihrem Beitrag für die Mengenrelationen der Mobilitätsströme in einem Beruf mit dem Umfang von Berufswechseln vergleicht, sieht man, daß *bei allen untersuchten Berufen den Berufswechseln sowohl beim Berufszugang als auch beim Berufsabgang eine größere quantitative Bedeutung zukommt als dem Generationsaustausch. Die zentrale Berücksichtigung der mittleren Altersgruppe in den figurationssoziologischen Überlegungen von Kapitel 3.2, Kapitel 5 und in diesem Kapitel ist also höchst realistisch.* Von 8084 Personen, die einen der untersuchten Berufe verließen, wechselten 68% ihren Beruf und nur 32% gaben ihren Beruf durch das Beenden des Erwerbslebens auf. Von 8378 Personen, die einem der untersuchten Berufe zuströmten, kamen 77% über einen Berufswechsel, gegenüber 23%, die erstmalig diesen Beruf ausübten. Bewegungen des Generationsaustausches sind dabei im Vergleich zu Berufswechseln für die Mobilitätsströme von und zu einem Beruf unterschiedlich wichtig. Bei der relativ geschlossenen Profession der Chemiker (611) machen Bewegungen des Generationsaustausches immerhin 41% der Gesamtmobilitätsströme aus. Ähnlich hoch ist der Anteil bei den Chemielaboranten (633) mit 40%. In einem Mittelfeld bewegen sich die Chemietechniker (626) mit 30%. Demgegenüber weisen die Flugzeugmechaniker (283), die Werbefachleute (703) und die Chemiebetriebswerker (141) eine hohe Durchlässigkeit von und zu anderen Berufen auf. Hier sind nur 26% (283) bzw. 25% (703, 141) der Gesamtmobilitätsströme mit Prozessen des Generationsaustausches verbunden.

Es ist zu vermuten, daß die Bedeutung von Berufswechselprozessen für die Gesamtmobilitätsrate in engem Zusammenhang mit dem Schließungsgrad von Berufen steht.<sup>15</sup> Der *Schließungsgrad eines Berufes*, also die Wahrscheinlichkeit, daß im Regelfall ein spezifisches Berufszertifikat ausschließlich den Inhabern dieses Zertifikates eine Beschäftigung bei bestimmten Arbeitsstellen sichert, ist dabei sowohl abhängig vom Wert eines Zertifikates als auch vom Vorhandensein konkurrierender Zertifikate. Bei den Abbildungen 4 bis 9 im Anhang ist jeweils bei den Gruppen, die in einen Beruf wechseln bzw. von diesem Beruf in einen anderen übergehen, angegeben, aus welchen Berufen bzw. in welche Berufe hauptsächlich gewechselt wird. Beim Beruf „Flugzeugmechaniker“ (283) findet ein reger Austausch innerhalb verschiedener Metallberufe statt (KFZ-Instandsetzer 281, Maschinen-, Schlosser 270), ebenso, wie beim Beruf „Werbefachleute“ (703) ein reger Austausch mit allgemeinen Dienstleistungsberufen erfolgt (Bürofachkräfte 781, Stenotypisten 782). Wäh-

---

14 Die Kategorien der deskriptiven Darstellung in den Abb. 4-9 im Anhang decken sich nicht mit den vorher beschriebenen Festlegungen für die Ereignisdatenanalyse. Insbesondere die Kategorie „Sonstige“ umfaßt eine Reihe von Personen, deren Zuordnung aufgrund von Links- bzw. Rechtszensurierungen im bestehenden Datensatz problematisch war, weswegen sie in der Ereignisdatenanalyse nicht zu den „Berufseinsteigern“ bzw. „Verrentungen“ gezählt wurden.

15 Ausführlicher zum Konzept der Schließung in der Berufssoziologie: Sackmann/Wingens (1995).

rend diese Austauschprozesse meist auf Facharbeiterniveau verlaufen, zeigt sich bei den Berufswechseln von und zum Chemiebetriebswerker (141) ein heterogenes Feld mit Überschneidungen zum JedermannsArbeitsmarkt (Verkäufer 682, Warenaufmacher 522, Lager-, Transportarbeiter 744). Einzig bei den Chemielaboranten und Chemietechnikern lassen sich Ansätze zu Berufswechseln in einer „Karriereleiter“ erkennen: Chemielaborwerker (142) können sich zu Chemielaboranten (633) hocharbeiten, diese wiederum können zum Chemietechniker (626) aufsteigen.

Als Ergebnis der deskriptiven Beschreibung läßt sich festhalten, daß rein quantitativ die Zahl der durch Berufswechsel freiwerdenden Stellen bei den untersuchten Berufen doppelt so hoch ist wie die Zahl der Stellen, die durch ein Beenden der Erwerbstätigkeit frei werden. Bei der Interpretation dieser Daten ist zu berücksichtigen, daß die Angaben zur Berufstätigkeit (und damit zu Berufswechseln) bei der IAB-Beschäftigtenstichprobe von Arbeitgebern vorgenommen wurden, also nicht wie in anderen Untersuchungen subjektiv vom Beschäftigten. Dies dürfte insbesondere im Vergleich zu Retrospektivdaten zu einer besseren Erfassung innerbetrieblicher Berufswechsel beitragen.

#### *Ergebnisse der Verlaufsdatenanalyse*

Zuerst soll die abhängige Größe des Modells, die Zeitdauer bis zum ersten Eintritt von Arbeitslosigkeit (Arbeitsmarktrisiko) bei Berufseinsteigern, etwas genauer betrachtet werden (Abb. 30).

Die Abbildung zeigt, daß 16% (181/1127) der Berufseinsteiger der untersuchten Berufe arbeitslos wurden. Man sieht auch, daß es in den Jahren 1979-1984 und im Jahr 1988 ein größeres Arbeitslosigkeitsrisiko für Berufseinsteiger gab als in den anderen untersuchten Jahren. Das durchschnittliche jährliche Arbeitslosigkeitsrisiko<sup>16</sup> läßt sich nach der Formel: Übergangsrate  $r$  mal Zeiteinheit  $t$  in eine verständlichere Form bringen. In unserem Fall müssen die in der rechten Spalte von Abb. 30 angegebenen Übergangsraten mit 12 multipliziert werden, um das durchschnittliche jährliche Arbeitslosigkeitsrisiko zu erhalten. Im Jahr 1982, dem Jahr mit dem höchsten Wert, war danach das durchschnittliche jährliche Arbeitslosigkeitsrisiko von Berufseinsteigern mit 7,1% mehr als doppelt so hoch wie im Jahr 1986, dem Jahr mit dem niedrigsten Wert, in dem es nur 2,8% betrug.

---

<sup>16</sup> Das Arbeitslosigkeitsrisiko mißt die Dauer bis zur ersten Arbeitslosigkeit. Die Wiederbeschäftigungschancen nach einer Arbeitslosigkeit wurden bei dieser Analyse nicht berücksichtigt. Unterschiede zwischen den Kausalfaktoren des Arbeitslosigkeitsrisikos und von Wiederbeschäftigungschancen werden z.B. in Sackmann u.a. (1996) dargestellt und berechnet.



**Abb. 30: Arbeitsmarktrisiko von Berufseinsteigern (pc Exponentialmodell)**

<b>Zeitbezogene Übergangsrate:</b>	
7/1979 - 12/1979	0,0057
1/1980 - 12/1980	0,0052
1/1981 - 12/1981	0,0040
1/1982 - 12/1982	0,0059
1/1983 - 12/1983	0,0059
1/1984 - 12/1984	0,0040
1/1985 - 12/1985	0,0032
1/1986 - 12/1986	0,0023
1/1987 - 12/1987	0,0027
1/1988 - 12/1988	0,0050
1/1989 - 12/1989	0,0034
1/1990 - 12/1990	0,0029
Log-likelihood	-1174,79
Anzahl der Episoden	1127
Anzahl der Personen	1127
Anzahl der Ereignisse	181

Es soll nun geprüft werden, welche Kausalfaktoren auf der Individualebene<sup>17</sup> das Arbeitsmarktrisiko von Berufseinsteigern beeinflussen. Abb. 31 gibt hierzu einen Überblick.

Von den geprüften Variablen sind fünf signifikant: Berufserfahrung, die gleich zu erläuternde Variable „Schwelle“, Kohortenstärke, Geschlecht und der Bildungsabschluß Lehre/Abitur. Berufserfahrung wirkt sich wie erwartet auf die Arbeitsmarktchancen von Berufseinsteigern aus: Je länger eine Person in einem Beruf tätig ist, desto unwahrscheinlicher wird eine Arbeitslosigkeit. Pro Monat Berufserfahrung sinkt das Arbeitslosigkeitsrisiko um 3%. Bei diesem rapiden linearen Ansteigen der „Arbeitsmarktsicherheit“ ist allerdings zu berücksichtigen, daß ein Teil des Zusammenhangs zwischen Arbeitslosigkeitsrisiko und Berufserfahrung durch die Variable „Schwelle“ erfaßt wird. Grundidee für diese Variable ist das Wissen, daß mit der „Berufserfahrung“ das Arbeitslosigkeitsrisiko bei bestimmten Arbeitsmarktssystemen nicht linear sinkt (durch den Anstieg individuellen, berufsbezogenen Humankapitals (vgl. Mincer 1974)), sondern daß es Bruchstellen in Form von riskanten Übergängen und Schwellen gibt, in denen es sprunghaft zu einem Anstieg des Arbeitslosigkeitsrisikos kommt.

<sup>17</sup> Die Gruppierung von Variablen nach „Individualebene“ und „interdependenten Prozessen“ erfolgt hier rein datentechnisch. Kausal handelt es sich nur bei den Variablen des Bildungsabschlusses und der Berufserfahrung um Größen, die auch individuell beeinflussbar sind.

**Abb. 31: Der Einfluß von Individualvariablen auf das Arbeitsmarktrisiko von Berufseinsteigern (pc Exponentialmodell)**

<b>Zeitbezogene Übergangsrate:</b>	
7/1979 - 12/1979	0,0008
1/1980 - 12/1980	0,0008
1/1981 - 12/1981	0,0006
1/1982 - 12/1982	0,0010
1/1983 - 12/1983	0,0011
1/1984 - 12/1984	0,0008
1/1985 - 12/1985	0,0006
1/1986 - 12/1986	0,0005
1/1987 - 12/1987	0,0005
1/1988 - 12/1988	0,0008
1/1989 - 12/1989	0,0006
1/1990 - 12/1990	0,0004
<b>Kovariaten:</b>	
Berufserfahrung	- 3% ***
„Schwelle“	72% **
Kohortenstärke	40% ***
Geschlecht: Frau	40% **
Bildung: Hochschule	17%
Bildung: Lehre/Abitur	-44% ***
Log-likelihood	-1069,99
Anzahl der Episoden	1127
Anzahl der Personen	1127
Anzahl der Ereignisse	181

\*\*\* = signifikant auf 1% - Niveau; \*\* = signifikant auf 5% - Niveau

Unmittelbar nach dem Ende der dualen Ausbildung („zweite Schwelle“) ist das Arbeitslosigkeitsrisiko sehr viel höher als während der Lehre oder nach einer Übernahme als Facharbeiter. Ähnliches gilt für Chemiker, bei denen es zu einem sprunghaften Anstieg des Arbeitslosigkeitsrisikos nach der Promotion kommt. Der dadurch verursachte kurvilineare Zusammenhang zwischen Berufserfahrung und Arbeitslosigkeitsrisiko wird mit einer linearen Variable „Berufserfahrung“ nur unzureichend erfaßt. Die Variable „Schwelle“ ergänzt deshalb die Information der Variable „Berufserfahrung“. Die Variable „Schwelle“ faßt Lehrabsolventen und Chemiker zwischen dem 3. und 4. Jahr ihrer Berufstätigkeit zusammen.<sup>18</sup> In diesen Zeitraum

<sup>18</sup> In der IAB-Beschäftigtenstichprobe sind keine Angaben zur Promotion bzw. keine zuverlässigen Daten zum exakten Zeitpunkt des Lehrabschlusses enthalten, deshalb wurde das geschätzte durchschnittliche Intervall „drittes bis viertes Jahr“ gewählt. Wenn exakte Daten zum Schwellenereignis

fällt in der Regel das Schwellenereignis. Abb. 31 zeigt, daß in der Tat das Ereignis „Schwelle“ einen deutlichen Einfluß auf das Arbeitslosigkeitsrisiko von Berufseinsteigern hat. Im Schwellenintervall ist bei Lehrabsolventen und Chemikern das Arbeitslosigkeitsrisiko um 72% höher als bei anderen Berufseinsteigern (bzw. als zu anderen Zeiten).

Die Kohortenstärke, die hier als Größe des Geburtenjahrgangs des jeweiligen Berufseinsteigers operationalisiert wurde, übt den von Easterlin (1987) behaupteten Einfluß auf das Arbeitsmarktrisiko von Berufseinsteigern aus. Eine Differenz von 100.000 Personen bei der Größe zweier Geburtskohorten bewirkt ein um 40% höheres Arbeitslosigkeitsrisiko der größeren Kohorte. Da sich im untersuchten Zeitraum der Berufseinstieg der geburtenstarken Jahrgänge 1959-1968 vollzieht, ist ein Teil des höheren Arbeitsmarktrisikos von Berufseinsteigern in den Jahren 1980-1984 mit der Kohortenstärke dieser Jahrgänge zu erklären.

Das Arbeitslosigkeitsrisiko von Frauen ist um 40% höher als das der Männer. Es ist bekannt, daß das Arbeitsmarktrisiko von Personen ohne Berufsabschluß höher ist als das Arbeitsmarktrisiko von Personen mit Berufsabschluß. Es verwundert deshalb nicht, daß bei Berufseinsteigern mit Berufsabschluß<sup>19</sup> im Vergleich zu Personen ohne Berufsabschluß (Referenzkategorie) das Arbeitslosigkeitsrisiko um 44% reduziert wird.

In einem zweiten Schritt sollen „interdependente Prozesse“ untersucht werden, also die vermuteten indirekten Einflüsse, die Stellenaustritte in einem bestimmten Beruf auf die Arbeitsmarktchancen von Berufseinsteigern ausüben. Dabei interessiert einerseits der Einfluß von Verrentungsprozessen und andererseits der Einfluß der beruflichen Mobilität mittelalter Personen auf die Arbeitsmarktchancen von Berufseinsteigern. Um die unterschiedliche Wirkung der Einflüsse dieser Vakanzprozesse beurteilen zu können, werden zuerst die Grunddaten dieser Prozesse vorgestellt. Von besonderem Interesse ist dabei die Dynamik ihrer Veränderung, da vermutet werden kann, daß Unterschiede in der zeitlichen Synchronisierung von Vakanzprozessen und Verlaufsrisiken von Einsteigerkohorten eine zentrale Größe darstellen.

Abb. 32 listet die für den Verrentungsprozeß kennzeichnenden Übergangsraten für die verschiedenen Berufe auf. Die Informationen der Abb. 32 lassen sich nach der Formel „durchschnittliche Verweildauer =  $1/\text{Übergangsrate}$ “ in eine interpretierbare Form bringen, die in Abb. 35 wiedergegeben wird.<sup>20</sup> Man sieht eine deutliche

---

vorhanden wären, könnte man über ein entsprechendes Episodensplitting eine bessere Modellierung des Zusammenhangs erreichen.

19 Personen, deren höchster Bildungsabschluß ein Abitur war, wurden zu dieser Kategorie gezählt.

20 Geschätzte Werte eines durchschnittlichen Verrentungsalters von über 65 Jahren und unter 55 Jahren wurden zusammengefaßt. Aufgrund der geringen Fallzahl kommt es beim Beruf 283 in den Jahren 1979 und 1980 zu nicht plausiblen Übergangsraten, sie wurden durch den Wert der vorangehenden Jahre 1977 und 1978 ersetzt. Die Angaben in Abb. 35 erfolgen in vollen Jahren, da der Geburtsmonat im IAB-Datensatz nicht enthalten ist. In das Verlaufsdatenmodell (Abb. 38) ging

Varianz zwischen den Berufen im durchschnittlichen Verrentungsalter. Beim „unqualifizierten“ Produktionsberuf Chemiebetriebswerker (141) liegt der Wert mit 59 Jahren deutlich unter dem gesetzlichen Verrentungsalter. Die qualifizierten Chemieberufe 611 (Chemiker), 626 (Chemietechniker) und 633 (Chemielaborant) kommen dagegen mit 62-64 Jahren in den Bereich des „offiziellen“ Verrentungsalters. Der höchstqualifizierte Beruf 611 weist mit 64 Jahren das höchste durchschnittliche Verrentungsalter auf. Die Berufe 703 (Werbefachleute) und 283 (Flugzeugmechaniker) befinden sich mit einem durchschnittlichen Verrentungsalter von 61 Jahren zwischen diesen beiden Gruppen.

Abb. 32: Der Verrentungsprozeß bei verschiedenen Berufen (pc Exponentialmodell)

Zeitbezogene Übergangsrate:	Beruf 141	Beruf 611	Beruf 626	Beruf 633	Beruf 703	Beruf 283
1976	0,0070	0,0020	0,0028	0,0028	0,0050	0,0000
1977	0,0074	0,0029	0,0073	0,0044	0,0039	0,0036
1978	0,0050	0,0029	0,0027	0,0045	0,0074	0,0036
1979	0,0054	0,0027	0,0025	0,0043	0,0036	0,0000
1980	0,0068	0,0025	0,0012	0,0042	0,0023	0,0000
1981	0,0041	0,0039	0,0056	0,0091	0,0094	0,0029
1982	0,0074	0,0051	0,0073	0,0048	0,0054	0,0117
1983	0,0064	0,0030	0,0047	0,0039	0,0039	0,0063
1984	0,0058	0,0037	0,0017	0,0046	0,0064	0,0028
1985	0,0050	0,0021	0,0056	0,0035	0,0062	0,0056
1986	0,0076	0,0057	0,0047	0,0014	0,0032	0,0049
1987	0,0084	0,0056	0,0045	0,0056	0,0043	0,0097
1988	0,0084	0,0043	0,0061	0,0083	0,0064	0,0052
1989	0,0055	0,0021	0,0077	0,0063	0,0044	0,0096
Log-likelihood	-5137,09	-414,75	-440,19	-569,41	-498,90	-143,58
Anzahl der Episoden	1605	192	182	228	194	59
Anzahl der Personen	1605	192	182	228	194	59
Anzahl der Ereignisse	851	63	70	91	80	24

das in Abb. 35 geschätzte durchschnittliche berufsbezogene Verrentungsalter pro Kalenderjahr mit den Werten 0 (55 Jahre und darunter) bis 10 (65 Jahre und darüber) in die Berechnungen ein.

Bei der zeitlichen Verteilung der Werte fällt eine große Unregelmäßigkeit auf. Dies gilt auch für die sehr große Berufsgruppe 141, bei der aufgrund der hohen Fallzahlen zuverlässige Daten vorliegen. Der „Trend zur Frühverrentung“ (Jacobs/Kohli 1990) führt nicht zu kontinuierlich fallenden Werten im Zeitverlauf. Die gegebenen Daten lassen eher vermuten, daß institutionelle Regelungen zu *Wellen der Frühverrentung* führten. Im Jahr 1982 kommt es z.B. zu einer schlagartigen Verkürzung der Lebensarbeitszeit bei den Chemieberufen 141 und 611. Der Anstieg des durchschnittlich geschätzten Verrentungsalters in den Jahren 1981 und 1983 beim Beruf 141 kann mit spezifischen Opportunitätskosten erklärt werden: Ankündigungen über vorteilhafte Frühverrentungsregelungen (Abfindungen, Übergangsgeld etc.) führen zu einer Verschiebung einer Verrentungsentscheidung im Vorjahr (und damit zu einem höheren durchschnittlichen Erwartungswert der Verrentung). Nachdem es 1982 zu einer Frühverrentungswelle kam, steigt im Folgejahr das geschätzte Verrentungsalter wieder an, da die verbliebenen Beschäftigten eine geringere Verrentungsneigung aufweisen. Ein Grund hierfür ist z.B., daß die Zahl krankheitsgefährdeter älterer Arbeitnehmer bei einer Frühverrentungswelle reduziert wird, wodurch die Zahl der Frühinvaliditätsfälle im Folgejahr sinkt. Eine genaue Analyse der Ursachen von Frühverrentungswellen ist auf Basis des vorliegenden Datenmaterials sehr schwierig, da davon auszugehen ist, daß die Opportunitätskostenarrangements sowohl durch gesetzliche Bundesentscheidungen, als auch durch branchenspezifische Tarifvereinbarungen und durch Firmenvereinbarungen beeinflusst werden. Die Zeitstruktur dieser Entscheidungen scheint nicht einheitlich zu sein, so daß es zu sehr unterschiedlichen zeitlichen Verteilungen kommt.

**Abb. 33: Geschätztes durchschnittliches Verrentungsalter (nach Jahr und Beruf)**

Jahr:	Beruf 141	Beruf 611	Beruf 626	Beruf 633	Beruf 703	Beruf 283
1978	62 Jahre	über 65	über 65	63 Jahre	56 Jahre	über 65
1979	60 Jahre	über 65	über 65	64 Jahre	über 65	über 65
1980	57 Jahre	über 65	über 65	65 Jahre	über 65	über 65
1981	65 Jahre	über 65	60 Jahre	unter 55	unter 55	über 65
1982	56 Jahre	61 Jahre	56 Jahre	62 Jahre	60 Jahre	unter 55
1983	58 Jahre	über 65	63 Jahre	über 65	über 65	58 Jahre
1984	59 Jahre	über 65	über 65	63 Jahre	58 Jahre	über 65
1985	62 Jahre	über 65	60 Jahre	über 65	58 Jahre	60 Jahre
1986	56 Jahre	60 Jahre	63 Jahre	über 65	über 65	62 Jahre
1987	55 Jahre	60 Jahre	63 Jahre	60 Jahre	64 Jahre	unter 55
1988	55 Jahre	64 Jahre	59 Jahre	55 Jahre	58 Jahre	61 Jahre
Durchschnitt (1978-1989)	58,6 Jahre	63,6 Jahre	62,2 Jahre	62,7 Jahre	60,8 Jahre	61,5 Jahre

Die Ergebnisse zur Wellennatur und zur Uneinheitlichkeit der Zeitstruktur von Frühverrentungen, die nicht parallel zur Konjunktur verlaufen, stimmen überein mit neuen international vergleichenden Ergebnissen zur Bedeutung von Frühverrentungen in konservativen Wohlfahrtsregimen, wie z.B. der Bundesrepublik und den Niederlanden. In beiden Ländern stellte man fest, daß der Trend zur Frühverrentung nur unzureichend durch die Zunahme von Arbeitslosigkeit oder demographische Veränderungen erklärt werden kann (Naschold/Vroom/Casey 1994: 461f.). Umfangreiche Betriebsfallstudien konnten zeigen, daß das Instrument der Frühverrentung immer mehr unabhängig von der Ertragsstruktur, dem Produktionsregime oder der Branche eines Unternehmens eingesetzt wird. Die Forschungen stimmen darin überein, daß *Frühverrentungen inzwischen durch ein hohes Maß an Eigendynamik bestimmt werden.*

Die Erklärung der Eigendynamik des Frühverrentungsgeschehens rekuriert auf zwei Hauptmechanismen: 1.) Der organisationsdemographische „Hydra-Effekt“:

„It seems, therefore, that early retirements pose for personnel managers and public bodies a problem comparable to Hercules' Hydra: if they cut the older ages off the age pyramid in a given year, the next wave of older workers passing the threshold is waiting, and the programmes have to be repeated over and over again. Thus, if one „head“ is severed, other heads will grow, resulting in the problem of recurrent use“ (Auer/Speckesser 1996: 28).

Die These eines Hydra-Effektes kann die Wellennatur von Frühverrentungen erklären. Sie akzentuiert die Bedeutung organisationsinterner Anreize für Frühverrentungen, da „Altersberge“ in (Groß-)Unternehmen bestehende organisationsinterne Karrierepfade blockieren, was insbesondere die Aufstiegschancen von Beschäftigten mittleren Alters beeinträchtigt. Unternehmen erhoffen sich durch den Einsatz von Frühverrentungen in der Regel auch eine Beschleunigung organisationsinterner Innovationen. Der Hydra-Effekt steht im Einklang mit der Feststellung, daß insbesondere Firmen mit langfristiger Beschäftigungssicherheit zu einer Frühverrentungspolitik tendieren (Naschold/Vroom/Casey 1994: 466).

2.) Der „Loreley-Effekt“: Die holländischen Soziologen Trommel/Vroom (1994) konstatieren, daß das Instrument der Frühverrentung entgegen der ursprünglichen Intention der korporativen Akteure zu einer Lebenslaufinstitution geworden sei, die immer mehr Beschäftigte aus dem Erwerbssystem „lockt“. Voraussetzung hierfür sind hohe Transferleistungen und eine wertorientierte Begründung dieser Institution (ebd.: 104f.).

„The process of institutionalisation contributes to the arisal of exit practises that were not intended either by the management of firms, or by the planners of welfare state arrangements; on the other hand, those unintended practises reinforce the process of institutionalisation by establishing early exit as a 'normal social fact' (instead of a means of 'crisis management'). [...] The process becomes self-evident and takes the character of a self-fulfilling prophecy. The exit practises themselves press for continuation. Though the schemes were never designed merely to get rid of the 'unproductive elderly workers', stereotype ideas about aging and productivity emerge from the 'bare facts themselves'. [...] It is this phenomenon we have labelled 'the Loreley effect of early exit'; it refers to the continuous

'suction' exerted by the exit option itself, without regard to the social, organisational or financial desirability and/or opportunities" (ebd.: 106ff.).

Je länger das Instrument der Frühverrentung eingesetzt wurde, desto mehr verselbständigte es sich: Beschäftigte sahen eine Frühverrentung immer mehr als legitimes Recht an, Personalchefs und Betriebsärzte rationalisierten immer mehr die Praxis der Ausgliederung von älteren Beschäftigten zu einer sinnvollen Personalstrategie.<sup>21</sup>

Die Thesen zur Verselbständigung von Frühverrentungen erklären, daß der Trend zur Frühverrentung in einigen Ländern sowohl in seinem betriebswirtschaftlichen Kalkül (vgl. die hohen Kosten von Frühverrentungen im Vergleich zu anderen Strategien bei Auer/Speckesser 1996) als auch in seinen volkswirtschaftlichen Kosten (Kostenexplosion der Sozialversicherungen) suboptimal ist.<sup>22</sup>

Abb. 34 zeigt die Berufs- und Zeitstruktur von *Vakanzen* an, die nicht durch Verrentung erzeugt werden. Als Indikatorwert wurde hierfür die Übergangsrate von Berufsangehörigen gewählt, die weder zu den Berufseinsteigern noch zu den älteren Arbeitnehmern über 45 Jahren zählen. Es wurde gemessen, wie lange diese Personengruppe in ihrem Beruf beschäftigt ist, bevor sie ihren Beruf wechselt, ihren Beruf unterbricht oder arbeitslos wird.<sup>23</sup> Wie lange dauert es, bis diese „Kerngruppe“ der Berufstätigen Vakanzen schafft?

---

21 Deutsche Untersuchungen (Naschold u.a. 1994) bestätigen diesen Befund weitgehend. In ihrer Interpretation betonen sie allerdings stärker, daß es sich um eine bewußte Strategie der korporativen Akteure handele, da vorhandene alternative internalisierende Herangehensweisen bewußt nicht weiterverfolgt würden.

22 Obwohl die Bewertung dieser Entwicklung durch die Autoren sehr unterschiedlich ist, verweisen die gewählten Metaphern von „Hydra“ und „Loreley“, die aus der mythischen Welt der Sagen stammen, auf die zunehmende Irrationalität des „Trends“. Die Irrationalität der Kosten stellt ein wichtiges gegenläufiges Korrektiv zur Eigendynamik der Frühverrentungen dar. Im Gegensatz zur Einschätzung von Trommel/Vroom (1994) und Naschold u.a. (1994) kann man deshalb auch stärker vom Erfolg der in beiden Ländern inzwischen eingeleiteten „Trendwende“ ausgehen.

23 Es sei darauf hingewiesen, daß die eigentliche Verweildauer in den Berufen durch die nicht beseitigbare Linkszensurierung des Datensatzes (Berufsepisoden werden erst seit 1975 erfaßt) unterschätzt wird, während der Prozeß der Ereignisverteilung zwischen 1975 und 1990 adäquat geschätzt werden kann.

**Abb. 34: Vakanzprozesse bei Personen mittleren Alters in verschiedenen Berufen  
(pc Exponentialmodell)**

<b>Zeitbezo- gene Über- gangsrate:</b>	<b>Beruf 141</b>	<b>Beruf 611</b>	<b>Beruf 626</b>	<b>Beruf 633</b>	<b>Beruf 703</b>	<b>Beruf 283</b>
1976	0,0234	0,0130	0,0104	0,0118	0,0243	0,0187
1977	0,0230	0,0135	0,0098	0,0098	0,0242	0,0280
1978	0,0211	0,0126	0,0140	0,0127	0,0183	0,0206
1979	0,0259	0,0156	0,0131	0,0131	0,0254	0,0227
1980	0,0201	0,0118	0,0117	0,0082	0,0225	0,0156
1981	0,0250	0,0226	0,0149	0,0149	0,0263	0,0296
1982	0,0213	0,0131	0,0124	0,0098	0,0216	0,0123
1983	0,0161	0,0108	0,0149	0,0088	0,0179	0,0182
1984	0,0203	0,0204	0,0132	0,0087	0,0233	0,0119
1985	0,0208	0,0150	0,0124	0,0104	0,0258	0,0161
1986	0,0214	0,0099	0,0137	0,0075	0,0252	0,0128
1987	0,0202	0,0127	0,0164	0,0128	0,0371	0,0136
1988	0,0220	0,0092	0,0185	0,0124	0,0233	0,0140
1989	0,0212	0,0197	0,0165	0,0141	0,0243	0,0165
Log- likelihood	-23746,87	-2955,24	-2504,48	-3280,06	-4125,18	-1280,89
Anzahl der Episoden	6069	476	654	870	1101	327
Anzahl der Personen	5662	422	600	782	931	305
Anzahl der Ereignisse	4914	340	475	599	874	257



**Abb. 35: Geschätzte durchschnittliche Verweildauer von Personen mittleren Alters auf Berufsarbeitsplatz (nach Jahr und Beruf)**

Jahr:	Beruf 141	Beruf 611	Beruf 626	Beruf 633	Beruf 703	Beruf 283
1978	3,9 Jahre	6,6 Jahre	5,9 Jahre	6,6 Jahre	4,6 Jahre	4,0 Jahre
1979	3,2 Jahre	5,3 Jahre	6,4 Jahre	6,4 Jahre	3,3 Jahre	3,7 Jahre
1980	4,1 Jahre	7,1 Jahre	7,1 Jahre	10,2 Jahre	3,7 Jahre	5,3 Jahre
1981	3,3 Jahre	3,7 Jahre	5,6 Jahre	5,6 Jahre	3,2 Jahre	2,8 Jahre
1982	3,9 Jahre	6,4 Jahre	6,7 Jahre	8,5 Jahre	3,9 Jahre	6,8 Jahre
1983	5,2 Jahre	7,7 Jahre	5,6 Jahre	9,5 Jahre	4,7 Jahre	4,6 Jahre
1984	4,1 Jahre	4,1 Jahre	6,3 Jahre	9,6 Jahre	3,6 Jahre	7,0 Jahre
1985	4,0 Jahre	5,6 Jahre	6,7 Jahre	8,0 Jahre	3,2 Jahre	5,2 Jahre
1986	3,9 Jahre	8,4 Jahre	6,1 Jahre	11,1 Jahre	3,3 Jahre	6,5 Jahre
1987	4,1 Jahre	6,6 Jahre	5,1 Jahre	6,5 Jahre	2,3 Jahre	6,1 Jahre
1988	3,8 Jahre	9,1 Jahre	4,5 Jahre	6,7 Jahre	3,6 Jahre	5,9 Jahre
Durchschnitt (1978-1989)	3,9 Jahre	6,4 Jahre	6,0 Jahre	8,1 Jahre	3,6 Jahre	5,3 Jahre

Die blanken Übergangsraten lassen sich leichter interpretieren, wenn sie in geschätzte durchschnittliche Verweildauern im Beruf umgerechnet werden (Abb. 35). Auf der Grundlage der gemessenen Übergangsrate eines Jahres wurde dabei die durchschnittlich zu erwartende Verweildauer auf einem Berufsarbeitsplatz errechnet. Bei den Werten ist zu beachten, daß die Beschränkung der verwendbaren Daten auf die Jahre 1978-1989 aufgrund von Linkszensierungen zu einer Unterschätzung der Verweildauer führt. Es lassen sich dennoch deutliche Unterschiede zwischen den Berufen feststellen: Werbefachleute (703) und Chemiebetriebswerker (141) verbleiben sehr viel kürzer in „ihrem“ Beruf als Flugzeugmechaniker (283), Chemietechniker (626), Chemiker (611) und Chemielaboranten (633). Auffällig ist die lange Verweildauer von Chemielaboranten (633) mit durchschnittlich über 8 Jahren. *Die Varianz der Berufe hinsichtlich ihrer Verweildauer erklärt sich teilweise aus der Geschlossenheit von Berufen*: Berufe unterhalb des Facharbeiterniveaus (141) oder mit sehr variablen Zugangszertifikaten (703) weisen sehr viel mehr Vakanz durch Berufswechsel auf als geschlossenerer Facharbeiterberufe (283, 633) oder akademische Professionen (611).

Das Zeitmuster der durch Mobilität erzeugten Vakanz ist bei den untersuchten Berufen uneinheitlich. Es überlagern sich hier Prozesse der gesamtgesellschaftlichen Konjunktur mit Branchen-, Betriebs- und Berufsentwicklungen, die nicht immer parallel verlaufen.<sup>24</sup> Darüber hinaus ist bekannt, daß „freiwillig“ induzierte Vakanz durch Stellenwechsel in Rezessionszeiten zurückgehen (Schettkat 1992b),

<sup>24</sup> Bei den kleineren Berufsgruppen (283, 611) trägt zusätzlich die Stichprobengröße aufgrund von Zufallsschwankungen zu einem uneinheitlichen Zeitmuster bei.

während dagegen „unfreiwillig“ bewirkte Vakanzen in Form von Arbeitslosigkeit in diesen Rezessionszeiten zunehmen.

Im Vergleich zu den Zeitmustern des Verrentungsprozesses (Abb. 33) zeigen sich allerdings bei den Vakanzprozessen (Abb. 35) größere Parallelen zwischen den verschiedenen Berufen. Wenn man das Jahr 1978 als Referenzjahr nimmt, sieht man, daß in fast allen Berufsgruppen die Verweildauer im Jahr 1979 sinkt und 1980 deutlich ansteigt. Diese zeitlich parallelen Verweildaueränderungen sind in einigen Jahren sehr ausgeprägt: 1981 gibt es in allen Berufen deutlich kürzere Verweildauern, 1983 und 1986 dagegen in fast allen Berufen deutlich längere Verweildauern. *Die „Zyklen“ der beruflichen Verweildauer scheinen dabei in Abhängigkeit vom Konjunkturverlauf zu verlaufen*, da 1981 auch ein deutlicher Rückgang des Wachstums des BIP festzustellen ist, während in den Jahren 1983 und 1986 eine Zunahme des Wirtschaftswachstums zu verzeichnen ist.<sup>25</sup>

Zur Schätzung des Einflusses von Verrentungsprozessen und Mobilitätsprozessen auf die Arbeitsmarktchancen von Berufseinsteigern wurde ein multivariates Modell verwendet, dessen Eigenschaften im folgenden genauer dargestellt werden. Für eine zeitliche Modellierung von interdependenten Prozessen ist es wichtig, daß die Ursache (z.B. Vakanz) vor der Folge (z.B. Senkung des Arbeitslosigkeitsrisikos) auftritt, beides darf nicht gleichzeitig auftreten, da sonst Ursache und Wirkung nicht voneinander zu trennen sind. Dies ist auch realistisch, da die potentielle Wiederbesetzung einer durch Verrentung oder Mobilität freigewordenen Stelle durch einen Berufseinsteiger einige Zeit dauert, die um so länger ist, je länger die Vakanzkette ist.

---

25 Der Zusammenhang zwischen beiden Phänomenen ist allerdings weiterhin erklärungsbedürftig. Es ist bekannt, daß seit den 80er Jahren eine zunehmende Entkopplung zwischen Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsentwicklung auftritt, die mit normalen Konjunkturtheorien nicht zu erklären ist. In den letzten Jahren wird diese Anomalie als „Hysteresis-Effekt“ in der Ökonomie diskutiert (Hauschulz 1991).

Abb. 36: Der Einfluß von Individualvariablen und Interdependenzvariablen auf das Arbeitsmarktrisiko von Berufseinsteigern (pc Exponentialmodell)

<b>Zeitbezogene Übergangsrate:</b>	
6/1979 - 12/1979	0,0015
1/1980 - 12/1980	0,0015
1/1981 - 12/1981	0,0010
1/1982 - 12/1982	0,0020
1/1983 - 12/1983	0,0018
1/1984 - 12/1984	0,0012
1/1985 - 12/1985	0,0010
1/1986 - 12/1986	0,0008
1/1987 - 12/1987	0,0007
1/1988 - 12/1988	0,0014
1/1989 - 12/1989	0,0009
1/1990 - 12/1990	0,0007
<b>Kovariaten:</b>	
Berufserfahrung	- 3% ***
„Schwelle“	61% **
Kohortenstärke	27% ***
Geschlecht: Frau	35% *
Bildung: Hochschule	13%
Bildung: Lehre/Abitur	-43% ***
Verrentungsprozeß	- 2%
Vakanzprozeß	10% **
Log-likelihood	-1070,20
Anzahl der Episoden	4767
Anzahl der Personen	1127
Anzahl der Ereignisse	181

\*\*\* = signifikant auf 1% - Niveau; \*\* = signifikant auf 5% - Niveau; \* = signifikant auf 10%-Niveau

Wie gesehen, handelt es sich sowohl beim Verrentungsprozeß als auch bei den Mobilitätsprozessen um zeitveränderliche Faktoren. Wenn man wissen will, wie sich die Veränderungen dieser Faktoren in der Zeit auf die „Folge“, also den abhängigen Prozeß der Wahrscheinlichkeit von Jugendarbeitslosigkeit auswirken, muß man ein Episodensplitting durchführen (Blossfeld/Rohwer 1995: 120ff.). Dabei wird der abhängige Prozeß zu verschiedenen Zeitpunkten  $t$  unterbrochen (split), um zu prüfen, ob eine Ausprägung der zeitveränderlichen Kovariaten („Ursachen“) zum Zeitpunkt  $t-1$  einen Einfluß auf die Übergangsrate des abhängigen Prozesses ausübt. Damit kann z.B. untersucht werden, ob das spezifische Auftreten von Vakanzen zum Zeitpunkt  $t-1$  die Arbeitslosigkeitswahrscheinlichkeit von Berufseinsteigern zum Zeitpunkt  $t$  verändert. Führt z.B. eine Zunahme von Frühverrentungen im Jahr 1982 zu

einer Senkung der Arbeitslosigkeitswahrscheinlichkeit im Jahr 1983? In unserem Fall wurden die Berufsverläufe von Berufseinsteigern jährlich gesplittet, dadurch erhöhte sich die Episodenanzahl von 1127 auf 4767.<sup>26</sup> Zur Schätzung des Einflusses von Verrentungsprozessen und Mobilitätsprozessen auf die Arbeitsmarktchancen von Berufseinsteigern wurden zwei zeitveränderliche Kovariaten gebildet, deren Ausprägungen jeweils das durchschnittliche Verrentungsalter in einem Beruf zu einem bestimmten Jahr und die durchschnittliche Verweildauer in einem Beruf zu einem bestimmten Jahr waren. Diese berufsspezifischen zeitveränderlichen Kovariaten wurden jeweils auf das Arbeitsmarktrisiko von Berufseinsteigern in einem identischen Beruf im folgenden Jahr bezogen. Abb. 36 zeigt die Ergebnisse dieser Schätzung.

Der Einfluß der Individualdaten auf die Arbeitsmarktchancen von Berufseinsteigern ändert sich durch die Hinzunahme von Interdependenzvariablen nur unwesentlich, wie ein Vergleich der Ergebnisse von Abb. 31 mit Abb. 36 ergibt. Berufserfahrung, Schwellenereignis, Kohortenstärke, Geschlecht und Facharbeiterabschluß bleiben signifikante Erklärungsfaktoren.

Die Interdependenzvariablen (Verrentungsprozeß, Vakanzprozeß) wirken sich gegenläufig aus: Eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit um ein Jahr verringert das Arbeitslosigkeitsrisiko von Berufseinsteigern um 2%. Dieser Effekt ist allerdings selbst bei einer Fehlerwahrscheinlichkeit von 10% nicht signifikant. Der in These 1 behauptete *Zusammenhang zwischen Frühverrentung und geringerer Jugendarbeitslosigkeit kann empirisch nicht bestätigt werden*. Es ist anzunehmen, daß sowohl Frühverrentungen als auch Arbeitsmarktchancen von Berufseinsteigern von einer latenten Variable bedingt werden. So kann ein starres Arbeitsmarktregime dazu führen, daß ein betriebswirtschaftlich erforderlicher Stellenabbau nicht durch eine Reduzierung der Kernbelegschaft vorgenommen werden kann, sondern nur durch eine Beeinflussung des Generationsaustauschs durch vermehrte Frühverrentungen und reduzierte Einstellungen von Berufseinsteigern.

Die These, daß institutionelle Rigiditäten und geringe Mobilitätsraten die Arbeitsmarktchancen von Berufseinsteigern beeinflussen, wurde durch die Variable „Vakanzprozeß“ geprüft. Es zeigt sich, daß *der Vakanzprozeß, also die Wahrchein-*

---

26 Da Signifikanztests abhängig von der Größe der Fallzahlen sind, erhöht sich bei Episodensplits die Wahrscheinlichkeit von „signifikanten“ Zusammenhängen. Dieser mathematische Vorgang ist natürlich inhaltlich ohne Bedeutung und kann zur Vorspiegelung falscher Gewißheiten führen. Inhaltlich entscheidend ist für die Methode des Episodensplittings, daß Informationen über die zeitliche Natur von kausalen Prozessen berücksichtigt werden können. Die dadurch mögliche „explizite Messung und Einbeziehung von zeitabhängigen Kovariaten in Übergangsratenmodellen“ wurde von Blossfeld/Rohwer (1995) als „wichtigster Fortschritt der Ereignisdatenanalyse bei der empirischen Untersuchung sozialen Wandels“ (ebd.: 120) angesehen. Konkret ergibt sich daraus ein Widerspruch zwischen einer inhaltlich verfehlten Aufblähung statistischer Signifikanzen durch zu viele Episodensplits (durch eine Festlegung zu kleiner Zeitintervalle für splits) und einer unzureichenden Berücksichtigung der zeitlichen Natur sozialer Prozesse durch zu wenige oder gar keine Episodensplits. Mit der Festlegung jährlicher Episodensplits dürfte bei der konkreten Analyse ein Mittelweg zwischen diesen beiden Gefahren gewählt worden sein.

*lichkeit von Personen mittleren Alters, einen Berufsarbeitsplatz zu verlassen, in der Tat einen signifikanten Einfluß auf die Arbeitsmarktchancen von Berufseinsteigern ausübt. Ein zusätzliches Jahr der durchschnittlichen Verweildauer von Personen mittleren Alters in einem bestimmten Beruf vermehrt das Arbeitslosigkeitsrisiko von Berufseinsteigern um 10%. In These 2 wurde behauptet, daß das Arbeitsmarktrisiko von Berufseinsteigern steigt, je länger die Verweildauer anderer Beschäftigter in einem bestimmten Beruf ist. Diese These kann mit den vorliegenden Ergebnissen bestätigt werden. Zunehmende Mobilität schafft demnach Vakanzen, deren Besetzung direkt oder indirekt auch die Chancen von Berufseinsteigern erhöht.*

### *Zusammenfassung*

In diesem Kapitel wurde versucht, den Einfluß interdependenter Arbeitsmarktprozesse auf die Arbeitsmarktchancen von jungen Berufseinsteigern zu bestimmen. Im Rahmen eines dynamischen Modells wurde anhand von Daten der IAB-Beschäftigtenstichprobe der Jahre 1975-1991 exemplarisch für sechs Berufsgruppen überprüft, ob Verrentungsprozesse oder Mobilitätsprozesse von Beschäftigten mittleren Alters indirekt oder direkt das Arbeitslosigkeitsrisiko von Berufseinsteigern beeinflussen. Ausgangspunkt waren zwei Thesen zur Arbeitsmarktkrise der 80er Jahre. These 1: Die Verkürzung der Lebensarbeitszeit durch Frühverrentungen macht Arbeitsplätze frei, die neue Chancen für Berufseinsteiger bieten. These 2: Institutionelle Rigiditäten zum „Schutz“ von Kernbelegschaften und eine geringe Mobilität von Berufstätigen mittleren Alters behindern eine kontinuierliche Anpassung an veränderte Marktstrukturen. Durch eine lange Verweildauer dieser Beschäftigtengruppen werden Betriebe dazu gezwungen, Anpassungsleistungen über eine Beeinflussung des Generationsaustausches zu vollziehen. Dadurch verstärkt sich ein Trend zu Frühverrentungen, während sich gleichzeitig die Einstiegschancen von jungen Berufseinsteigern verschlechtern.

Eine explorative Ereignisdatenanalyse bestätigte den in der Literatur bereits umfangreich beschriebenen Einfluß der Individualvariablen „Berufserfahrung“, „kritische Übergänge“ (2. Schwelle), „Kohortenstärke“, „Geschlecht“ und „Bildungsabschluß“ auf die Arbeitsmarktchancen von jungen Berufseinsteigern. Die Ereignisdatenanalyse konnte darüber hinaus zeigen, daß Frühverrentungen nicht die Arbeitsmarktchancen von jungen Berufseinsteigern verbessern. Empirisch erweist sich dagegen These 2 als die Realität besser wiedergebende Behauptung: Die Arbeitsmarktchancen von jungen Berufseinsteigern steigen, wenn die Mobilität von Beschäftigten mittleren Alters höher ist. Die vorliegenden Ergebnisse legen die Vermutung nahe, daß eine Erhöhung der Arbeitsplatzdynamik zu besseren Arbeitsmarktchancen für Berufseinsteiger führt.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist allerdings zu beachten, daß die Berufsvverläufe von nur 1127 Berufseinsteigern untersucht wurden. Die Ergebnisse können aufgrund dieser geringen Fallzahl bisher als noch nicht gesichert angesehen werden. Zusätzlich weist die hier dargestellte Datenanalyse einen explorativen Charakter auf,

da die Berechnungen lediglich anhand von sechs Berufen durchgeführt wurden. Die bisherigen Resultate können ein Anlaß sein, scheinbar „selbstverständliche“ Tatbestände in Frage zu stellen und bisher kaum erforschte Arbeitsmarktphänomene, wie den Einfluß von Mobilitätsprozessen und Verrentungsprozessen auf die Arbeitsmarktchancen von Berufseinsteigern, einer gründlichen empirischen Überprüfung zu unterziehen.

## Kapitel 7

# Gerechtigkeit im Generationenverhältnis

In diesem Kapitel sollen ethische Dimensionen des Generationsverhältnisses behandelt werden. Ein zentrales Interesse der Soziologie ist die Erforschung und Beschreibung der Produktion sozialer Ungleichheit. Darüber hinaus ist eine praxisnahe Soziologie daran interessiert, Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Interventionen in die gesellschaftliche Praxis berühren allerdings ethische Dimensionen der Organisation sozialen Handelns. In diesem Kapitel sollen deshalb die spezifischen Probleme einer Gerechtigkeitstheorie von Generationsverhältnissen diskutiert werden. Ziel dabei ist es, einerseits möglichst universalistische Kriterien eines Gerechtigkeitsverständnisses von Generationen zu entwickeln, die über die Anbindung an partikuläre Interessen oder Ad-hoc-Interventionen hinausgehen, andererseits soll allerdings sowohl in der Problemdarstellung als auch in der Beschreibung von Lösungsvorschlägen an den gegebenen materialen Bestand von gesellschaftlichen Problemen und Regelungen angeknüpft werden, damit über eine zwar ethisch eindeutige, aber zu abstrakte Lösung hinausgegangen werden kann.

In diesem Kapitel findet eine leichte Verschiebung des Problemfokus statt. Im Mittelpunkt der stark empirisch ausgerichteten Kapitel 5 und 6 stand eine Beschäftigung mit Generationsverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt. In diesem Kapitel kommen die empirischen Anwendungen der Problemdarstellung stärker aus dem Gebiet der den Arbeitsmarkt umrahmenden Lebenslaufinstitutionen wie dem Rentenversicherungssystem oder bestimmten Aspekten der Organisation von Erziehungsprozessen. Damit werden Gegenstandsbereiche der in Kapitel 2 entfaltenen Theorien des Lebenslaufs wieder aufgenommen. Die Verschiebung des Problemfokus hat inhaltliche und pragmatische Gründe, die sich überschneiden. Inhaltlich ist die Behandlung von moralökonomischen Fragen in bezug auf die den Lebenslauf rahmenden Institutionen schlüssiger, da entsprechende Regelungen normalerweise einheitlich sind. Sie sind meist das Ergebnis politischer Entscheidungen, eine Intentionalität der Gestaltung ist meist gegeben und individuelle Akteure können identifiziert werden. Ein irgendwie geartetes moralisches Bewußtsein kann deshalb unterstellt werden. Arbeitsmärkte werden demgegenüber indirekt gestaltet, d.h., erst das Zusammenspiel vieler, meist nicht kooperierender Akteure führt zu einer Form, die entweder heterogen ist oder „unbewußt“ einheitlich. Pragmatisch kann man feststellen, daß moralökonomisch relevante Strukturen des Arbeitsmarktes u.a. aus dem Zusammenspiel von institutionellen Gestaltungen (z.B. Arbeitsrecht), beruflichen Verankerungen des Arbeitsmarktes und informellen Mustern der Personalpolitik von Betrieben resultieren. Im Rahmen des Sonderforschungsbereiches 186 wurde in

einem vom Autor mitgetragenen Teilprojekt mit der empirischen Erforschung derartiger „Moralökonomien“ von betrieblichen Akteuren in bezug auf Generationsverhältnisse begonnen. Bisher liegen allerdings noch keine empirischen Ergebnisse vor, ebensowenig bieten andere Autoren systematische Ergebnisse auf diesem Feld. Es kommt hinzu, daß die für dieses Kapitel relevante sozialphilosophische Literatur bisher vorwiegend auf Diskussionen zu Aspekten politisch verfaßter Lebenslaufinstitutionen konzentriert war.

Dieses Kapitel greift einen in der bisherigen Behandlung der Eliasschen Figurationstheorie vernachlässigten Aspekt auf. Eine zentrale Aussage dieses Ansatzes ist, daß gesellschaftlich relevante Relationen zwischen Akteuren meist unintendiert hergestellt werden. Zugleich gilt allerdings, wie Elias z.B. im letzten Kapitel seines Hauptwerkes „Über den Prozeß der Zivilisation“ darstellt, daß eine wichtige Aufgabe des Zivilisationsprozesses in der bewußten Gestaltung nichtintendierter Verflechtungszusammenhänge besteht. Die Möglichkeit der Gestaltung ist dabei natürlich abhängig vom Kenntnisstand über Art und Umfang dieser Verflechtungszusammenhänge. Die Bereitstellung derartigen Wissens ist eine zentrale Aufgabe soziologischer Forschung. Zugleich setzt eine Gestaltung von Verflechtungen voraus, daß Problemfokusse vorhanden sind. Moralische Erörterungen im Sinne einer angewandten Philosophie können bei der Bewertung derartigen Problemfokusse hilfreich sein.

Kapitel 7 gliedert sich in vier Abschnitte. Im ersten Teil werden Probleme intergenerationaler Gerechtigkeit anhand der Generational-equity-Debatte geschildert. Im zweiten Teil wird anhand der Rawlsschen Gerechtigkeitstheorie eine Einordnung verschiedener Problemschwerpunkte vorgenommen. Im dritten Teil erfolgt eine Anwendung derartiger Überlegungen auf die Institution der Rentenversicherung. Bei der Rentenversicherung handelt es sich um die komplexeste Institutionalisierung intergenerationalen Finanzaustauschs, die deshalb einen wichtigen Platz in der aktuellen Generational-equity-Debatte einnimmt und auch in Deutschland im Rahmen von Rentenreformproblemen einen großen Raum in der öffentlichen Diskussion beansprucht. Um der Komplexität des Gegenstandes gerecht zu werden, ist seine Erörterung recht umfangreich. Im vierten Teil wird der Frage nachgegangen, inwieweit bestimmte Grundelemente der Rentenversicherung auf den Kinder- und Jugendbereich übertragbar sind. Ziel ist hier also der Versuch, Mechanismen legitimer intergenerationaler Transfers im Hinblick auf ihre Verallgemeinerbarkeit bei der Anwendung auf andere Lebenslaufphasen zu prüfen. Im letzten Teil wird ein Resümee der Ergebnisse dieses Kapitels gezogen.



## 7.1 Generationsverhältnisse als soziales Problem der Gegenwartsgesellschaft

„Generational equity“ bezeichnet v.a. in der angelsächsischen Literatur einen Problemdiskurs, der sowohl in der sozialwissenschaftlichen Literatur als auch im politischen Leben seit den 80er Jahren eine bedeutende Rolle spielt.<sup>1</sup> Damit ist gemeint, daß gesellschaftliche Ungleichheiten zwischen Generationen eine bedeutende Konfliktarena des öffentlichen Lebens darstellen. Die Diskussion unterscheidet sich von früheren Diskussionen über „Generationskonflikte“ dadurch, daß nicht Konflikte von Generationen in Familien im Mittelpunkt des Interesses stehen, sondern gesamtgesellschaftliche Konfliktlinien zwischen Generationen, die sich aufgrund von marktvermittelten Generationsverhältnissen und ihrer sozialstaatlichen Bearbeitung in den letzten Jahrzehnten ergeben haben. Die provokanten und manchmal schrillen Thesen der Generational-equity-Debatte sind in weiten Teilen der akademischen Alterssoziologie auf Ablehnung gestoßen. Diese kritische Haltung zeigt sich in einem Vorherrschen einer ideologiekritischen Behandlung der Generational-equity-Autoren. Ergebnis dieser ideologiekritischen Arbeiten war der Nachweis einer knallharten Interessenpolitik bei wichtigen politischen Akteuren der Generational-equity-Debatte, deren Hauptanliegen wenig mit intergenerationaler Gerechtigkeit im engeren Sinn zu tun hat.<sup>2</sup> Man könnte es bei dieser „Entlarvung“ belassen und sich „positiveren“ Themen der Solidarität von Generationen zuwenden.

Zwei wesentliche Fragen an die Lebenslaufsoziologie im engeren Sinn und die Soziologie im weiteren Sinn, die in der Generational-equity-Debatte aufgeworfen

---

<sup>1</sup> Ich knüpfe hier an den angelsächsischen Diskurs an, da der deutsche Diskurs über den „Krieg der Generationen“ (Spiegel 1997; Zeit Punkte 1996; Focus 1996; Schüller 1995) aufgrund überstarker Emotionalisierungen kaum Niederschlag in der wissenschaftlichen Debatte fand.

<sup>2</sup> Die politische Diskussion in den USA steht in engem Zusammenhang mit der Gründung der Organisation „Americans for Generational Equity“ (AGE) 1984. Diese Organisation wurde weitgehend von Institutionen des „privaten Wohlfahrtsstaates“ (Banken, Versicherungen, Gesundheitsunternehmen) finanziert (Pierson/Smith 1994: 54; Quadagno 1989: 360), fand allerdings in den beiden amerikanischen Großparteien Fürsprecher. Eine zentrale Figur war dabei der Senator David Durenberger. Ihren größten direkten politischen Erfolg erzielte die Organisation mit der Verabschiedung einer Gesundheitsreform (Medicare Catastrophic Coverage Act), bei der erstmals eine Ausweitung des Gesundheitsbudgets nicht über eine Erhöhung der Lohnnebenkosten, sondern über eine stärkere Umverteilung innerhalb der Rentnergeneration finanziert wurde. Anfang der 90er Jahre erlitt die Organisation AGE Rückschläge, da der AGE-Vorsitzende Senator Durenberger in einen Finanzskandal verwickelt war, und das oben erwähnte Gesetz wurde aufgrund eines breiten öffentlichen Widerstandes bereits ein Jahr nach seiner Verabschiedung wieder außer Kraft gesetzt. Trotz dieses organisatorischen Mißerfolgs kann anhand von Zeitungsanalysen und von Parlamentsdebattenanalysen nachgewiesen werden (Cook u.a. 1994), daß das Thema der generational equity im amerikanischen politischen Diskurs - im Unterschied zu Kanada und Europa - breiten Einzug gehalten hat. Ausführlich zu den spezifisch amerikanischen Gründen dieser Diskursinnovation in den 80er Jahren Cook u.a. (1994), zu den Hintergründen der Organisation AGE und ihrer Ideologie Quadagno (1989), zur Veränderung der interessenpolitischen Koalitionen der Altenpolitik im Vorfeld der AGE-Gründung Quadagno (1991), zu einem Vergleich mit Deutschland Hinrichs (1993); allgemein zu einer Ideologiekritik des „soziopolitischen Konstruktes“ generational equity Walker (1993); zum Kontext der Generational-equity-Debatte in Neuseeland Thoms (1996).

werden, sind jedoch wert, ausgiebig erörtert und erforscht zu werden. Zum einen ist dies die Frage nach den Formen und Ursachen der gesellschaftlich produzierten *Ungleichheit zwischen Altersgruppen*. Da die Beschäftigung mit sozialer Ungleichheit und Ungleichheitsforschung zum Kernbereich soziologischen Selbstverständnisses zählt, könnte man meinen, daß es zu diesem Thema eine reiche soziologische Literatur gäbe. Es verwundert deshalb, daß leicht Bibliotheken gefüllt werden könnten mit soziologischen Werken über Ungleichheitsrelationen zwischen den Geschlechtern oder zwischen Arbeit und Kapital, daß eine Ungleichheitsforschung zur Ungleichheit zwischen Altersgruppen aber kaum vorliegt. Ein Grund für diese Forschungslücke in der Behandlung dieses Themas in der Lebenslaufsoziologie ist darin zu finden, daß die Konzeptionalisierung von Altersgruppen und deren Relationen durch das Raster der Dichotomie von Individuum und Gesellschaft fällt (vgl. Kap. 3 zu einer figurationssoziologischen Fundierung einer Lebenslaufsoziologie).

Eine zweite wichtige Frage, die in der Generational-equity-Debatte aufgeworfen wird, betrifft die *Institutionalisierung öffentlicher Güter*. Diese Frage tangiert ein geläufiges soziologisches Terrain der letzten Jahrzehnte, nämlich Untersuchungen zum Thema, wie Institutionen des Lebenslaufs entstanden sind und wie sie wirken. Schwierig bei dieser Frage ist, daß in der Generational-equity-Debatte auch normative Dimensionen einer „besseren“ Institutionalisierung von öffentlichen Gütern angesprochen werden, also Fragen nach der bewußten Konstruktion von Institutionen.

Die Darstellung von drei bedeutenden Arbeiten soll exemplarisch den Rahmen der Generational-equity-Debatte umreißen.

Der Demograph *Preston* (1984) beschrieb in einem knappen und sehr breit rezipierten Artikel<sup>3</sup> das neue Thema der „generational equity“. Ausgangspunkt der Überlegungen ist die veränderte Alterszusammensetzung von modernen Gesellschaften: Die Anzahl älterer Menschen nimmt zu, während die Anzahl der Kinder und Jugendlichen konstant bleibt oder sinkt. Preston zeigt, daß gleichzeitig bedeutende Veränderungen in der Verteilung von Ressourcen zwischen den beiden Gruppen aufgetreten sind: Der Anteil von Kindern an der Armutspopulation stieg in den siebziger Jahren, während der Anteil alter Menschen an der Armutspopulation fiel.<sup>4</sup> Bei der Verteilung des Sozialbudgets fällt weiterhin auf, daß die Ausgaben für das Erziehungswesen, dessen Nutznießer v.a. Kinder und Jugendliche sind, tendentiell in Quantität und Qualität rückläufig sind, während die Ausgaben für das Gesundheitswesen, dessen Empfänger überproportional Ältere sind, steigen. Preston

---

<sup>3</sup> Der Social Science Citation Index listet für diesen Aufsatz zwischen 1985 und 1992 Zitationen in 158 Artikeln auf (Cook u.a. 1994: 95).

<sup>4</sup> Dies wurde gemessen an den Sozialhilfeempfängern; ähnliche Entwicklungen sind in der Bundesrepublik festzustellen (vgl. Leibfried/Leisering 1995). Die amerikanischen Daten werden von Bengtson/Greenwell (1996) im internationalen Vergleich gezeigt.

führt diese Verschiebungen der Ressourcenzuteilung von Jüngeren zu Älteren auf zwei Grundelemente zurück: 1.) Alte stellen ein bedeutendes Wählerpotential dar, während dagegen Kinder und Jugendliche nicht wählen können.<sup>5</sup> *Die Interessenlagen von Älteren besitzen deshalb im politischen Prozeß mehr Gewicht als Interessenlagen von Jüngeren.* 2.) *Die Versorgung von Älteren wurde im Laufe der Entwicklung von einer Familienangelegenheit zu einem öffentlichen Gut, während dagegen die Versorgung von Kindern nach wie vor primär als Familienangelegenheit angesehen wird.* Zusammenfassend bewertet Preston diese Entwicklung:

„While the redistribution toward the elderly is clearly a decision that a free society should be able to make, the redistributions away from children seem to be less defensible. There is no generally accepted rule in welfare economics for how children's interests ought to be represented in public decisions“ (ebd.: 452).

Das Problem, das Preston entfaltet, läßt sich auf den Nenner bringen, daß Ältere und Jüngere um knappe Güter (v.a. Sozialleistungen) konkurrieren. Da Ältere aufgrund ihrer steigenden Zahl und ihrer politischen Macht an Bedeutung gewinnen, werden zunehmend jüngeren Generationen Ressourcen entzogen.

Noch akzentuierter ist eine Problembeschreibung von Thomson (1990, 1992), der noch sehr viel radikaler als Preston die Generationsverhältnisse von modernen Wohlfahrtsstaaten am Beispiel Neuseelands kritisiert. Er geht davon aus, daß der Wohlfahrtsstaat primär eine Umverteilung zwischen Generationen vornimmt. Während der Gründungsphase des Wohlfahrtsstaates wurden durch Familienförderung, durch Unterstützungen beim Bau von Wohnungen für Familien und durch Erziehungsausgaben noch ca. 8,2% des Bruttosozialprodukts für sozialstaatliche Programme im Dienste von Jüngeren ausgegeben, im Vergleich zu 3% des BSP für Ältere. Die Kürzungen des Sozialstaates, die in den 70er Jahren einsetzten, betrafen v.a. Programme, die Jüngere begünstigt hatten, während Renten- und Gesundheitsleistungen, von denen primär Ältere profitieren, ständig an Volumen zunahmen. Gleichzeitig engen überproportionale Jugendarbeitslosigkeit, Einkommensabsenkungen für Berufseinsteiger und die Zunahme unsicherer Beschäftigungsverhältnisse den finanziellen Spielraum Jüngerer ein. In der Summe haben deshalb junge Familien mit zwei Kindern Ende der 80er Jahre 20% weniger Einkommen als 1960, während dagegen ältere Haushalte 100% mehr Einkommen haben (Thomson 1990: 52). Thomson erklärt diese Entwicklung damit, daß eine einzige Generation, die „welfare generation“ (in etwa die Geburtskohorten 1925-1945 (Thomson 1993: 220)), die Mechanismen des Wohlfahrtsstaates zu ihren Gunsten benutzte: „The young adults of the first twenty-five years of the modern welfare state, have been

---

<sup>5</sup> Der Anteil an erwachsenen Wählern mit Kindern unter 18 Jahren ist ebenfalls rückläufig, so daß auch ein stellvertretendes Wählen „im Interesse von Kindern“ an Bedeutung verliert.

able in the last twenty years to refashion what were once youth-centred welfare states into mechanisms for benefiting the aged ahead of others“ (Thomson 1990: 36). Aufgrund dieses Generationsegoismus könne sich der Wohlfahrtsstaat nicht stabilisieren.<sup>6</sup> Junge Erwachsene müßten heute sehr viel mehr in die Kasse des Wohlfahrtsstaates einzahlen, ohne momentan Vergünstigungen zu erhalten und ohne zu wissen, ob in ihrem Alter der Wohlfahrtsstaat noch Bestand haben wird. Thomson (1993) führt anhand neuseeländischer Daten Modellrechnungen für eine Bilanz zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen des Wohlfahrtsstaates bei bestimmten Generationen durch: Die „Wohlfahrtsgeneration“ erhält danach für Einzahlungen im Wert von 6 Jahreseinkommen Leistungen im Wert von 37 Jahreseinkommen. Die „Nachwohlfahrtsgeneration“ der Geburtskohorten nach 1955 bekommt dagegen - selbst bei der Annahme einer eher unwahrscheinlichen Konstanz des Systems - für Aufwendungen im Wert von 15 Jahreseinkommen nur mehr Leistungen im Wert von 25 Jahren ihres Einkommens.<sup>7</sup> Die Bilanz verschlechtert sich also, während die Unsicherheit des Systems steigt. Es verwundere deshalb nicht, daß diese Generation überproportional häufig wohlfahrtsstaatskritische politische Parteien der neuen Rechten unterstütze.<sup>8</sup>

Der Kern des Arguments von Thomson zielt also darauf zu behaupten, daß *Wohlfahrtsstaaten das Unternehmen einer Generation seien. Die zunehmende Begünstigung Älterer durch den Wohlfahrtsstaat sei der Beginn der Selbstauflösung des Wohlfahrtsstaates, da er unfähig sei, eine gerechte Ordnung des Verhältnisses der Generationen aufzubauen.*

---

6 Thomson (1993: 221) revidiert in einer späteren Fassung die These eines intendierten Generationsegoismus. Er bleibt aber bei der Behauptung, der Wohlfahrtsstaat sei ein „Ein-Generationen-Unternehmen“, das durch generationale Ungleichheiten seine Legitimationsbasis erodiere.

7 Derartige Bilanzen sind höchst arbiträr, da die Zurechnung von Aufwendungen und Leistungen für eine bestimmte Generation in ihrer Kausalität nicht eindeutig ist. Ist z.B. die Veränderung der globalen ökonomischen Wettbewerbssituation einiger OECD-Länder zwischen der Vollbeschäftigung der 60er Jahre und den hohen Arbeitslosigkeitsraten der 80er Jahre der individuellen Wohlfahrtsstaatsbilanz einzelner Generationen zurechenbar? In der von Thomson vorgeschlagenen Bilanzierung führt eine derartige Veränderung externer Bedingungen zu einer Verschlechterung der Bilanzen einzelner Generationen. Der amerikanische Ökonom Kotlikoff (1992) versucht mit der Methode des „generational accounting“ ebenfalls eine generationenspezifische Bilanzierung der öffentlichen Zahlungen und Leistungen. Positiv bei dieser Modellierung ist der Ansatz, auch indirekte Folgen verschiedener Finanzpolitiken auf das Budget einzelner Generationen zu berücksichtigen. Die Berechnung erhaltener Leistungen (z.B. Erziehungsaufwendungen) für bestimmte Generationen wird allerdings bei Kotlikoff nur sehr rudimentär durchgeführt.

8 In den meisten Fällen verschärfen derartige Gruppierungen das generationale Ungleichgewicht des Wohlfahrtsystems, so daß eine (generationsvermittelte) Deflationsspirale des Wohlfahrtsstaates in Gang gesetzt wird. Neoliberale Regierungen in Neuseeland und den USA haben Unterstützungsleistungen für junge Familien stark gekürzt, während die Wohlfahrtsstaatsleistungen für Ältere weitgehend unangetastet bleiben (vgl. Thomson 1993; Cook u.a. 1994). Einzig die neoliberale Regierung Thatcher in Großbritannien setzte eine starke Kürzung der Rentenleistungen durch, wodurch der Abbau des Wohlfahrtsstaates „generationsneutral“ war (vgl. Walker 1993).

Während Preston und Thomson die mangelnde bzw. rückläufige Unterstützung von Familien durch Veränderungen des Wohlfahrtsstaates kritisieren, beschreibt Coleman (1992) in seinem Problemaufriß die Folgen der Aushöhlung der Familie durch die Existenz und zunehmende Bedeutung des Wohlfahrtsstaates und anderer Korporationen. Die Verlagerung der Versorgung Älterer von der Familie zu sozialstaatlichen Einrichtungen verringere den „Anreiz für die Eltern, die Erfolgchancen der Kinder zu verbessern“ (ebd.: 342). Die Neigung der Eltern oder potentiellen Eltern steige, Ressourcen für ihre eigenen Interessen auszugeben und weniger in die Ressourcen künftiger Generationen zu investieren. Statt in die Ausbildung der Kinder zu investieren, werde Konsumgütern und Rentenersparnissen der Vorrang gegeben.<sup>9</sup> Diese neue Generationskonstellation ist Teil einer allgemeinen Entwicklung moderner Gesellschaften, denen es immer schwerer gelingt, „soziales Kapital“ zu akkumulieren und zu reproduzieren. Soziales Kapital beschreibt den Tatbestand, daß vertrauensvolle soziale Beziehungen Handlungen von Personen und Gruppen erleichtern. Soziales Kapital erleichtert den Informationsaustausch, fördert Kooperationen zwischen Akteuren und ist insbesondere bei der Erzeugung von sozialen Normen und deren Aufrechterhaltung im Sinne öffentlicher Güter von großer Bedeutung. Gesellschaftlich sind für die Produktion von sozialem Kapital geschlossene Netzwerke, stabile Sozialstrukturen und Ideologien, die sie stützen, erforderlich (vgl. Coleman 1991: 389ff.).

Coleman kann für das Problem, das er aufwirft, keine Lösung anbieten. Er kann nur ein Dilemma beschreiben:

„Sollte die Sozialpolitik versuchen, die Bedingungen neu zu schaffen, welche das natürliche Interesse und das Verantwortungsbewußtsein von Eltern gegenüber ihren Kindern verstärken, oder sollte sie versuchen, Bedingungen zu schaffen, welche Agenten des Staates dazu bringen, ein langfristiges persönliches Interesse und Verantwortungsbewußtsein gegenüber Kindern zu entwickeln, die ihnen anvertraut sind? Die erste Alternative erfordert eine Umkehrung bestimmter individualisierender und rationalisierender Tendenzen in der Gesellschaft. Die zweite erfordert politische Maßnahmen, die bisher noch kein Staat zu erfinden und einzusetzen in der Lage war. ... Die Aussichten scheinen für beide Alternativen trüb zu sein“ (Coleman 1992: 372).

*Coleman lokalisiert also den neuen Generationskonflikt in einer unbeabsichtigten Folgewirkung des Modernisierungsprozesses, wodurch die Produktionsbedingungen von sozialem Kapital durch Familien untergraben werden und gleichzeitig kein funktionales Äquivalent bereitgestellt werden kann.*

Trotz aller Unterschiede der Positionen von Preston, Thomson und Coleman gibt es eine Gemeinsamkeit: Thema sind jeweils strukturell bedingte Ungleichgewichte zwischen Generationen, die im Kampf um Ressourcen zu Spannungsverhältnissen

---

<sup>9</sup> In der amerikanischen Debatte hat sich hierfür der Begriff „Unterinvestition in Kinder“ eingebürgert. Fuchs (1991) gibt eine gute Einführung in die Möglichkeiten und Schwierigkeiten, diesen Begriff exakt zu formulieren. Der Artikel enthält empirische Belege für das Phänomen und diskutiert (weniger generalisierend als Coleman) Ursachen und Reformvorschläge.

führen. Ich will hier nicht die empirische Grundlage des Problemdiskurses der einzelnen Autoren diskutieren, da jeweils spezifische nationale Erfahrungen reflektiert werden. Von Interesse ist für mich nur, daß in diesem Diskurs implizit oder explizit mit Konzepten intergenerationaler Gerechtigkeit operiert wird. Wäre es - im Falle des Beispiels von Preston - „gerechter“, wenn genausoviele Ältere arm wären wie Kinder? Ist es „ungerecht“, wenn die „Nachwohlfahrtsgeneration“ - im Fall des Arguments von Thomson - den Wohlfahrtsstaat abschafft, während die „Wohlfahrtsgeneration“ ihn aufgebaut hat? Ist es ein „gerechter“ Anspruch, wenn Coleman - implizit - fordert, daß eine Elterngeneration steigenden Wohlstand in einem Umfang für Ausbildungsinvestitionen ihrer Kinder verwendet, der die Summe der von der Großelterngeneration für die Elterngeneration bereitgestellten Ausbildungsinvestitionen übersteigt? „Gerechtigkeit“ geht hier über einen bloßen Verweis auf Ungleichheit hinaus. Es wäre unsinnig zu fordern, daß genausoviele ältere Menschen arm sein sollen wie Jüngere, daß also „Gleichheit“ herrschen sollte. Viel wichtiger als dieses Problem ist die *Frage, wieviel Ungleichheit in einer bestehenden Gesellschaft als gerecht angesehen werden kann, und wie Institutionen beschaffen sein können, die „gerechte“ intergenerationale Verteilungen produzieren.* Um diese Frage beantworten zu können, wenden wir uns nun moralphilosophischen Erörterungen des Problems „intergenerationaler Gerechtigkeit“ zu. Da es nicht selbstverständlich ist, an dieser Stelle von einer soziologischen zu einer philosophischen Betrachtungsweise zu wechseln, soll zuerst auf die Thematisierung von Gerechtigkeit in der Soziologie eingegangen werden.

Der Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Gerechtigkeit wird in der Soziologie selten thematisiert. Die Soziologie beschäftigt sich in der Regel nur mit sozialer Ungleichheit und überläßt das Thema Gerechtigkeit der Philosophie. Müller (1995) weist darauf hin, daß die klassische Soziologie - mit Ausnahme von Durkheim - das Thema Gerechtigkeit ausgeklammert hat. Müller/Wegener (1995: 13) gehen davon aus, daß die gegenwärtige Soziologie dem Diktum von Marx und Weber weitgehend folgt und „Gerechtigkeit als ideologische und/oder sinnlose Frage“ (ebd.) betrachtet. Fragen nach Ungleichheit und Gerechtigkeit stellen sich im Grenzgebiet zwischen der deskriptiven Beschreibung von gesellschaftlichen Ungleichheiten und Gerechtigkeitsvorstellungen auf der einen Seite und der normativen Theorie gerechter Gesellschaften auf der anderen Seite, wobei sich die Soziologie überwiegend auf die empirisch-deskriptive Seite bezogen hat und der Philosophie die Normkompetenz überlassen hat.

In den letzten Jahren kam es zu einer Veränderung des Verhältnisses von Philosophie und Soziologie bei der Behandlung der Themen Gleichheit und Gerechtigkeit. Eindrucksvolle philosophisch theoretische Arbeiten zum Thema Gerechtigkeit, wie z.B. von Rawls (1971) oder Walzer (1983), gepaart mit einer Bewegung zu angewandter Philosophie haben auch in der Soziologie zu einer Wiederbelebung des Interesses am Thema Gerechtigkeit geführt.

Diese Themenrenaissance hat drei Formen angenommen:

a) Reanalyse soziologischer Theorien: Das Ergebnis einer Reanalyse soziologischer Klassiker (Müller 1995) oder von Theorien soziologischer Ungleichheitsforschung (Arts 1995) ist, daß die Soziologie wenig zum Thema Gerechtigkeit beitragen kann.<sup>10</sup>

b) Empirismus: Mit Hilfe soziologischer Umfrageforschung wird versucht, die Geltung philosophischer Gerechtigkeitstheorien zu falsifizieren. So sehen Wegener (1995) und Liebig/Wegener (1995) in nationalen Unterschieden bei der Beantwortung von Fragen zu „individualistischen Gerechtigkeitsitems“ und „etatistischen Gerechtigkeitsitems“ eine Widerlegung der Annahme von Rawls, daß der von ihm in seiner Gerechtigkeitstheorie behauptete Vorrang von Freiheitsrechten implizit auch in der öffentlichen politischen Kultur von demokratischen Gesellschaften vorhanden sei.<sup>11</sup> Junge (1995) sieht in den im Rahmen von Meinungsumfragen kurz nach der Wende erhobenen Unterschieden zwischen Ost- und Westdeutschen bei der Bewertung von Ungleichheit Belege für eine Falsifikation der Aussage von Michael Walzer, daß einige Grundannahmen sozialer Gerechtigkeit gesellschaftlich geteilt würden. Derartige Ansätze machen vorschnell den Schritt von der kontextlosen und praxisfernen Zustimmung zu einer bestimmten Frage (z.B. „Hier unterhalten sich zwei, was letzten Endes wohl wichtiger ist, Freiheit oder möglichst große Gleichheit. Welcher von beiden sagt eher das, was auch Sie denken?“ (Junge 1995: 303)) zur Geltung der Aussage einer normativen Gerechtigkeitstheorie, sie umgehen sowohl Fragen einer präzisen Operationalisierung von Theorien als auch Fragen der theoretischen Bedeutung von empirischen Einzelbefunden.<sup>12</sup>

c) Lokale Gerechtigkeit: Mittels theoretischer und empirischer Rekonstruktionen lokaler Gerechtigkeitsordnungen wird versucht, eine eigenständige soziologische Gerechtigkeitstheorie zu entwickeln. Elster (1995) unterscheidet drei Herangehensweisen an das Studium von Gerechtigkeit: beschreibende, erklärende und normative Ansätze. Verteilungspraktiken können untersucht werden in bezug auf ihre Begründungen im Alltagsverständnis (common understandings) und ihre interne Logik, letztere kann auch zur Begründung/Kritik des Alltagsverständnisses verwendet wer-

---

10 Diese Einschätzung der Autoren kann auch auf Durkheim bezogen werden, dem Müller ein „Erwünschtheitstheorem“ von Gerechtigkeit zuschreibt. Außer mehreren programmatischen Äußerungen in seinem Werk „Über soziale Arbeitsteilung“ (z.B. Durkheim 1893: 449f., 453ff., 477ff.) liefert auch er keine Theorie der Gerechtigkeit.

11 Wegener scheint in seiner Kritik den Unterschied zwischen einem (beispielsweise im Grundgesetz niedergelegten) Verfassungskonsens über einen festen Kanon von Freiheitsrechten und bestimmten parteipolitisch geprägten Haltungen zum Umfang der gewünschten Staatsintervention in einer Gesellschaft zu vernachlässigen.

12 Haller u.a. (1995) vermeiden nicht zu Unrecht eine direkte Rückbindung von Umfrageforschung an philosophische Gerechtigkeitstheorien.

den. Das (soziologische) Ziel von Elster ist, das Auftreten eines geteilten Alltagsverständnisses erklären zu können.

Im Unterschied zu den oben erwähnten „empirischen Sozialforschern“ setzt Elster eine Deskription von gesellschaftlicher Gerechtigkeit nicht mit kontextlosen Meinungsumfragen gleich, sie gelten ihm nur als Einstellungsmessungen in künstlichen Settings, die sich deutlich von Verhaltensuntersuchungen in „Real life“ Settings unterscheiden. Letztere nennt Elster lokale Gerechtigkeitsordnungen. Er untersucht dabei beispielsweise Verteilungskriterien von (knappen) Spenderorganen oder analysiert kollektive Lohnverhandlungen. Bei der Erklärung von unterschiedlichen Gerechtigkeitsordnungen erwähnt Elster Kontexteffekte, Unterschiede der Güter und der Individuen, Prozesse des Framing, verschiedene Formen des Eigeninteresses und genetische Unterschiede. Im Zentrum seiner Erklärungstheorie des Alltagsverständnisses von Verteilungspraktiken steht die Annahme, daß die Positionen der Akteure in den institutionellen Settings mit bestimmten Gerechtigkeitsnormen korrelieren. So seien politische Autoritäten (first-order actors) an globaler Effizienz interessiert, während die Angestellten einer bestimmten Institution (second-order actors) eine Präferenz für lokale Effizienz zeigten. Potentielle Rezipienten knapper Güter (third-order actors) orientierten sich am Eigeninteresse. Die vierte Akteursgruppe, die öffentliche Meinung, tritt nur ausschnittsweise bei Skandalen (bzw. als Skandalisierer) auf (ebd.: 89). Diese verschiedenen Präferenzen werden in einem zweiten Schritt zu Verfahrensregeln der Verteilung aggregiert. Da die Aggregation auf Verhandlungen und Koalitionen beruht, werden in der Regel Verteilungsverfahren institutionalisiert, die von verschiedenen Gerechtigkeitsnormen überdeterminiert sind.

Elster unterscheidet von diesen deskriptiven und erklärenden Gerechtigkeitskonzeptionen normative Theorien. Er postuliert, daß normative Theorien als Theorien einer inneren Logik folgen sollen, die autonom von deskriptiven und erklärenden Alltags-elementen ist. Sinnvolle Theorien systematisieren und kritisieren alltagsweltliche Intuitionen. Auch normative Theorien beruhen auf (subjektiven) alltagsweltlichen Intuitionen. Damit diese dem Theoretiker zugänglich und kritisierbar bleiben, sei es sinnvoll, möglichst viele vorhandene alltagsweltliche Intuitionen mittels deskriptiver und erklärender Gerechtigkeitsforschung zu thematisieren. Dieser „Wissenspool“ erlaube dem Normtheoretiker eine größere Sensibilität gegenüber den eigenen Intuitionen, insbesondere gegenüber den eigenen selbstinteressierten und personengebundenen Gerechtigkeitsvorstellungen, die zu meiden seien (ebd.: 93ff.)

Die soziologische Gerechtigkeitstheorie und -empirie ist, wie wir gesehen haben, weitgehend bruchstückhaft. Eine Ausnahme stellt lediglich der Ansatz von Elster dar, der ein eigenständiges Programm einer soziologischen Gerechtigkeitsforschung vorgelegt hat. Zukünftige Untersuchungen zu intergenerationalen Verteilungspraktiken finden hier ein reichhaltiges Instrumentarium, um der Frage nachzugehen, warum in Institutionen bestimmte Gerechtigkeitspraktiken verfolgt werden. Bei unserem Forschungsgegenstand wäre hier etwa an Untersuchungen zur lokalen



Gerechtigkeitsordnung betrieblicher Alterspolitik zu denken oder an Untersuchungen zur lokalen Gerechtigkeitsordnung bei gesetzlichen Änderungen, wie z.B. Rentenreformen (vgl. Nullmeier/Rüb 1993). Das Ziel der folgenden Analysen ist sehr viel bescheidener als derartig aufwendige theoretisch-empirische Forschungsvorhaben. Hier wird lediglich die Dimension der theoretisch-normativen Reflexion vorliegender „Ungleichheits-/Ungerechtigkeitsbefunde“ in der Generational-equity-Debatte behandelt.

Im folgenden wird davon ausgegangen, daß es sich bei sozialer Gerechtigkeit zwischen Generationen um ein höchst komplexes Gebilde handelt, das nicht alltagsweltlich transparent ist. Man kann zwar vermuten, daß in der Moderne „die Gleichbehandlung den natürlichen Ausgangszustand darstellt, gegenüber dem jede Ungleichbehandlung zu rechtfertigen ist“ (Koller 1995: 58), man kann weiter behaupten, daß eine Ausgewogenheit (equity) zwischen den „Investitionen eines Teilnehmers zu einem sozialen Austausch“ (Austin/Hatfield 1980: 28f.) und seinen entsprechenden Belohnungen hergestellt werden sollte.<sup>13</sup> Die Konzepte Gleichbehandlung und Equity werden in den oben dargestellten Beiträgen zur Generational-equity-Debatte nur instrumentell mobilisiert, um zu einer Bewertung von Sachverhalten als „gerecht“ und „ungerecht“ zu kommen. Allein die Komplexität verschiedener Zeitbezüge intergenerationaler Gerechtigkeit läßt es allerdings geraten erscheinen, vor derartigen Bewertungen bzw. implizit gleichheitsorientierten „Belegen“ einige systematischere Überlegungen aus philosophischen Gerechtigkeitstheorien zu reflektieren. Zu diesem Zweck wird hier auf neuere Theorien zur intergenerationalen Gerechtigkeit eingegangen.

## 7.2 Intergenerationale Gerechtigkeit als Problem der Moralökonomie

Der bedeutende amerikanische Philosoph John Rawls (1971) hat im Rahmen seiner allgemeinen Theorie der Gerechtigkeit auch Fragen der intergenerationalen Gerechtigkeit behandelt.<sup>14</sup> Ausgangspunkt seiner vertragstheoretischen Überlegungen zur Generationengerechtigkeit ist, daß eine Gerechtigkeitstheorie ohne eine Berücksichtigung der Zeitdimension dazu führen würde, daß die „Sparrate“ der Gesellschaft zu gering wäre, da keinerlei Verpflichtung bestünde, eine mögliche Zukunft für andere Generationen zu verbessern oder zu erhalten. Unter „Sparen“ wird dabei von Rawls nur gesellschaftliches Sparen in Form von Investitionen in Maschinen, Bildung und die Entwicklung von gerechten Institutionen verstanden. Bei dieser Art des Sparens handelt es sich um ein öffentliches Gut, das deshalb auch Teil des Gesellschaftsver-

---

<sup>13</sup> Einen Überblick zu verschiedenen Konzepten der Equity bieten Austin/Hatfield (1980).

<sup>14</sup> Einen Überblick über philosophische Ansätze zur Behandlung intergenerationaler Gerechtigkeit bietet Leist (1991).

trages sein sollte.<sup>15</sup> Das Ziel der Theorie intergenerationaler Gerechtigkeit ist es deshalb, einen *gerechten Spargrundsatz* („just savings principle“) festzulegen, demzufolge jede Generation den späteren Generationen gibt und von früheren empfängt (ebd.: 322).

Rawls greift damit eine von Ökonomen seit langem geführte Debatte zur „optimalen Sparrate“ (optimum savings rate) einer Gesellschaft auf. Die lange Zeit vorherrschende utilitaristische Position (vgl. Birnbacher 1977) geht davon aus, daß bei der Festlegung der gesellschaftlichen Sparrate keine Zeitpräferenz verwendet werden sollte, d.h., daß der sofortige Konsum eines Gutes nicht höher bewertet werden sollte als ein späterer Konsum eines Gutes.<sup>16</sup> Der Zeitrahmen für die Festlegung der optimalen Sparrate sollte unbegrenzt sein. Der Ökonom Tinbergen (1960) konnte zeigen, daß aus diesen Bedingungen paradoxe Ergebnisse resultieren: „Es ist zu jeder Zeit vielversprechend „so viel als möglich“ zu sparen, d.h. alles über dem Subsistenzniveau des Konsums, da „später“ ein höherer Beitrag zur „Befriedigung“ (Nutzen) erreicht werden kann. Aber dieses „später“ wird kontinuierlich verschoben und tritt tatsächlich nie ein“ (ebd.: 487). Ein Resultat des utilitaristischen Ansatzes wäre also die Festlegung einer extrem hohen Sparrate, unter der alle gegenwärtigen Generationen zu leiden hätten, um Investitionen für eine immer wieder sich verschiebende Zukunft zu tätigen. Die Früchte des Sparens würden dann erst von einer fernen zukünftigen Generation am Endpunkt der Geschichte aufgezehrt. Zu einer Korrektur dieses paradoxen Ergebnisses unterstellt Tinbergen, daß zur Festlegung der optimalen Sparrate eine Abwägung zwischen den legitimen Interessen einzelner Generationen an vorzeitigem Konsum und der Notwendigkeit kontinuierlicher Gesellschafts(weiter)entwicklung vorgenommen werden muß (vgl. ebd.: 489). Rawls greift in seiner Diskussion einer gerechten Sparrate diesen Aspekt der Gerechtigkeit zwischen Generationen auf.

Um eine möglichst universalistische Lösung des Problems der Festlegung eines gerechten Spargrundsatzes zu erreichen, geht Rawls von einem fiktiven Urzustand der Festlegung von Gerechtigkeitsprinzipien aus. Der Vertragsabschluß im Urzustand wird unter der Bedingung eines „Schleiers des Nichtwissens“ durchgeführt. Die Beteiligten, die den Gesellschaftsvertrag verabreden, wissen also nicht, wann sie

---

15 Wie die Gesellschaft gesellschaftliches Sparen organisiert, ist dabei offen gelassen. Epstein (1992: 93ff.) geht z.B. davon aus, daß nur privatwirtschaftlich organisierte Investitionen zu einem effizienten Sparen für spätere Generationen führen. Auch in rein marktwirtschaftlichen Systemen gibt es gesellschaftliches Sparen, z.B. durch Investitionen oder durch Festlegung bestimmter Marktinstitutionen.

16 Broome (1994) hat jüngst gezeigt, daß Annahmen über eine Diskontierung zukünftigen Konsums unter den Bedingungen technischen Wandels bei den meisten Gütern durchaus realistisch sind und daß damit die geringere Bewertung zukünftigen Konsums gegenüber gegenwärtigem Konsum nicht nur - wie traditionell behauptet wurde - auf kurzfristiger Unvernunft (imprudence) beruht.

geboren werden.<sup>17</sup> „Um also zu einem brauchbaren Ergebnis zu kommen, setzen wir erstens voraus, daß die Beteiligten Vertreter von Nachkommenlinien sind, denen jedenfalls ihre näheren Nachkommen nicht gleichgültig sind; und zweitens, daß der beschlossene Grundsatz so beschaffen sein muß, daß sie wünschen können, alle früheren Generationen möchten ihn befolgt haben“ (Rawls 1971: 323). Ein so gewonnener Spargrundsatz legt einen Rahmen fest, er beinhaltet aber keine fixe Sparrate, da es durchaus gerecht wäre, wenn die Sparrate in Gesellschaften eines niedrigen Entwicklungsniveaus niedriger wäre als die Sparrate einer Gesellschaft auf höherem Entwicklungsniveau. Mit Hilfe eines derartigen Spargrundsatzes werden v.a. die Extreme einer zu niedrigen oder zu hohen Sparrate ausgeschlossen. Eine zu niedrige Sparrate wird durch die Vorstellung korrigiert, daß man einer (benachteiligten) späteren Generation angehören könnte, eine zu hohe Sparrate verliert ihre moralische Dignität, da man auch zu der Generation gehören könnte, die zugunsten späterer Generationen auf große Teile ihres Konsums verzichten müßte.<sup>18</sup>

Die Rawlsche Theorie intergenerationaler Gerechtigkeit bietet eine Grundlage für eine Bewertung von gesellschaftlich konfligierenden Generationsverhältnissen auf universalistischer Grundlage. Sie hat darüber hinaus für unser Thema drei interessante Implikationen:

---

17 Rawls ist bei der Festlegung des Urzustandes für die Bestimmung von Prinzipien intergenerationaler Gerechtigkeit uneinheitslich (Birnbacher 1977: 387). Rawls ergänzte seine eben genannte Bedingung eines Nichtwissens der Zeit, in die man geboren wird, um die Annahme, daß intergenerationale Gerechtigkeit einer besonderen Motivation bedürfe. Diese Motivation ergäbe sich, wenn man unterstellt, daß es sich bei den Personen des Urzustandes um Eltern handele, die ein Interesse an der Verbesserung der Möglichkeiten ihrer Kinder hätten. Diese Zusatzannahme wurde zu Recht von vielen Rawls-Interpreten kritisiert: Sie sei ad hoc (Barry 1989: 191), sie schaffe keine tragfähigere Lösung für den Gesellschaftsvertrag (Manning 1981: 163) und sie führe nicht zu optimaleren Lösungen der Sparrate (Birnbacher 1977: 395). Diese Zusatzannahme kann vernachlässigt werden, da die einfachere Annahme (Nichtwissen der Geburtszeit) ausreichend ist (Barry 1989: 196ff.; Birnbacher 1977: 388).

18 In Versuchen von Ökonomen, den Rawlschen Ansatz zur Festlegung einer gerechten Sparrate exakt zu modellieren, zeigte sich keine eindeutige Lösung des Problems, da Rawls weder eine fixe Sparrate noch einen fixen Verfahrensgrundsatz im Sinne des sonst von ihm verwendeten Minimax-Prinzips vorgibt. Diese Lücke bei Rawls scheint allerdings berechtigt zu sein, da das Minimax-Prinzip in diesem Fall zu einer stagnierenden Wirtschaft führen würde, während eine fixe Sparrate im Optimum eine Sparrate von 40-45% des Volkseinkommens nahelegt, die für Gesellschaften eines niedrigen Entwicklungsniveaus unakzeptabel sein dürfte (vgl. Dasgupta 1994). Implizit geht Rawls bei der Festlegung eines gerechten Spargrundsatzes meines Erachtens von der Möglichkeit des Lernens zwischen den Generationen aus. Wenn frühere Generationen zu niedriger oder zu hoher Sparraten gewählt hatten, so können spätere Generationen diese aufgrund der Erfahrungen mit den Ergebnissen dieser Sparraten korrigieren. Rawls ist sich der weitreichenden Folgen dieses Tatbestandes nicht bewußt. Barry (1989) kommt zu dem Schluß, daß „nur bezüglich intergenerationaler Gerechtigkeit die Abläufe der Vergangenheit Teil des Gerechtigkeitskriteriums werden“ (ebd.: 202). Wenn derartiges „Lernen“ möglich ist, kann man nicht wie Dasgupta (1994: 187) davon ausgehen, daß die Sparentscheidungen früherer Generationen für die Festlegung einer gerechten Sparrate keine Entscheidungshilfen bieten.

1.) Im Unterschied zu einer Theorie individuellen Sparens ist eine reine Zeitpräferenz bei gesellschaftlichem Sparens nicht unvernünftig, sondern ungerecht (ebd.: 329). Eine Zeitpräferenz für die Gegenwart gegen die Zukunft wirkt sich im individuellen Fall zu einem späteren Zeitpunkt auf das Individuum aus. Sie ist deshalb unvernünftig. Im Falle gesellschaftlichen Sparens können die Folgen einer Zeitpräferenz dagegen erst bei anderen Individuen auftreten, sie sind deshalb ungerecht. *Institutionen, die intergeneracionales Sparens regulieren, können deshalb nicht allein mit Modellen des individuellen Sparens analysiert werden.*<sup>19</sup> *Mechanismen der Produktion gesellschaftlicher, intergenerationaler Gerechtigkeit müssen berücksichtigt werden.*

2.) Demokratische Entscheidungsprozesse können in einem Spannungsverhältnis zu Fragen intergenerationaler Gerechtigkeit stehen, da die Interessen zukünftiger Generationen nie direkt in Parlamenten repräsentiert werden können (vgl. ebd.: 329ff.). Fragen intergenerationaler Gerechtigkeit können also gegenwärtig „unpopuläre“ Entscheidungen erforderlich machen. Sie bedürfen einer speziellen Selbstbindung der Volksvertretung an langfristige Ziele.<sup>20</sup> *Die Entscheidungsfähigkeit demokratischer Parlamente muß aufgrund darin nichtrepräsentierter (zukünftiger) Generationen im Sinne einer Selbstbindung an langfristige Ziele eingeschränkt werden. Ein mögliches demokratische Mittel dazu wäre die Verankerung von Rechten zukünftiger Generationen in der jeweiligen Verfassung von Gesellschaften.*

3.) Gerechtigkeitsprobleme, die sich nur aus der Situierung einer bestimmten Generation in einer bestimmten historischen Zeit ergeben, können nicht unter dem Gesichtspunkt intergenerationaler Gerechtigkeit berücksichtigt werden.

„Es ist eine Naturtatsache, daß die Generationen über die Zeit verteilt sind und die wirtschaftlichen Vorteile nur in einer Richtung fließen. Daran läßt sich nichts ändern, und damit entsteht kein Gerechtigkeitsproblem. Gerecht oder ungerecht ist, wie sich die Institutionen angesichts natürlicher Beschränkungen verhalten, und was sie aus den geschichtlichen Möglichkeiten machen“ (Rawls 1971: 322).

Ein Rücktransfer von Ressourcen in frühere Zeiten ist nicht möglich. Die Leiden einer „Kriegsgeneration“ können beispielsweise nur unzureichend kompensiert werden,<sup>21</sup> ebensowenig wie die geburtenstarken Jahrgänge nicht mehr die Nettogewinne einer bereits verstorbenen „Wohlfahrtsgeneration“ zur Finanzierung ihrer

---

<sup>19</sup> Sen (1961: 487ff., 495) weist zusätzlich darauf hin, daß das „Isolations-Paradox“ dazu führe, daß die rationalen Kosten-Nutzen-Kalküle bei individuellen Sparentscheidungen anders sind als bei gesellschaftlichen Sparentscheidungen.

<sup>20</sup> Allgemein zur Bedeutung des Konzepts der Selbstbindung im Rahmen einer Theorie rationaler Wahl vgl. Elster (1987: 67ff.). Das Problem einer unzureichenden Berücksichtigung zukünftiger Generationen ergibt sich nicht nur im politischen Prozeß, sondern auch bei rein marktwirtschaftlichen Systemen (vgl. Dasgupta 1994: 184).

<sup>21</sup> Gefallenen Soldaten kann nur symbolisch „Gerechtigkeit“ wiederfahren.

Alterssicherung heranziehen können.<sup>22</sup> *Die Abgrenzung der Probleme intergenerationaler Gerechtigkeit von den Problemen, die aus der Situierung einer bestimmten Generation in einer bestimmten historischen Situation erwachsen, ist generell äußerst schwer zu lösen. Derartige Abgrenzungsprobleme stellen den Kern jeder pragmatisch gewendeten Theorie intergenerationaler Gerechtigkeit dar.* Die diesbezüglichen Ausführungen von Rawls sind unzureichend, da sie nur von einem Fall, nämlich dem ständigen Wohlfahrtsanstieg einer Gesellschaft ausgehen (vgl. Barry 1989: 193; Birnbacher 1977: 386). Damit sind Fragen der Verteilung eines konstanten oder schrumpfenden Wohlstandes, die in den Problemdarstellungen von Preston und Thomson indirekt eine Rolle spielen, ebensowenig beachtet wie Fragen einer Kumulation von gesellschaftlichen Kosten im Entwicklungsprozeß, wie sie etwa bei Coleman angesprochen werden oder auch in der aktuellen Ökologiedebatte von herausragender Bedeutung sind. Die früher produzierten Kosten und die früher erzeugten Nutzen einer gesellschaftlichen Entwicklung können nicht gegen den Zeitpfeil an frühere Generationen zurückgegeben werden.

Zur Lösung von Abgrenzungsproblemen ist es sinnvoll, drei Problemtypen zu unterscheiden, die in Anlehnung an die in Kapitel 2.2 dargestellte Kohortentheorie *Periodenproblem, Altersgruppenproblem und Kohortengruppenproblem* genannt werden können. Ein *Periodenproblem* tritt auf, wenn gesellschaftliche Ereignisse „*schicksalhaft*“ eintreten. Derartige Ereignisse können zu starken *Ungleichheiten* zwischen Generationen führen. Man denke nur an die ungleiche Betroffenheit von Generationen im Kriegsfall. Derartige Generationsungleichheiten stellen allerdings, wie Rawls gezeigt hat, *kein Gerechtigkeitsproblem zwischen Generationen* dar, da Periodenereignisse nicht der „Schuld“ einzelner Generationen zugerechnet werden können. Entscheidend für die Abgrenzung eines Periodenproblems von anderen Problemtypen ist, daß sein Auftreten nicht planbar ist und damit Teil eines „*Generationssschicksals*“ ist. Die Bearbeitung von Periodenereignissen erfolgt demgegenüber meist gezielt, dabei können Kohortengruppenprobleme auftreten. Auf den zweiten Problemtypus, das *Altersgruppenproblem*, wird weiter unten noch genauer eingegangen. Begrifflich entscheidend für ein Altersgruppenproblem ist, daß es sich um *wiederkehrende Ereignisse innerhalb einer konstanten, sich nicht verändernden Struktur* handelt. Auch hier kann Ungleichheit zwischen Generationen auftreten, wenn z.B. jüngere Menschen mehr in eine bestehende Krankenversicherung einzahlen als sie an Leistungen empfangen, während ältere Menschen einen höheren Leistungsbezug aufweisen bei gleichzeitig niedrigeren Einzahlungen. Diese *Generationsungleichheit* stellt allerdings *kein Gerechtigkeitsproblem* dar, wenn sich die Struktur nicht ändert. In diesem Fall gilt nämlich, daß die heutigen jüngeren Nettoeinzahler später zu den Nettoempfängern der Krankenversicherung zählen, während die heutigen älteren Nettoempfänger früher zu den Nettoeinzählern ge-

---

22 „Short of resurrection day, the deceased aren't coming back to repay past favors“ (Kotlikoff 1992: 195).

hörten. In einer Längsschnittbetrachtung lösen sich unter diesen Bedingungen temporäre Altersungleichheiten immer wieder auf. Einzig der dritte Problemtypus, das *Kohortengruppenproblem*, kann im Zentrum von Gerechtigkeitsproblemen im Sinne der Generational-equity-Debatte stehen, da hier eine Ungleichheit zwischen Generationen auch zu Problemen der Gerechtigkeit zwischen Generationen führen kann. Kennzeichen von Kohortengruppenproblemen ist, daß es sich dabei um Altersgruppenunterschiede bei gleichzeitigen Strukturveränderungen handelt. Im Unterschied zu „schicksalhaft“ bedingten Periodenproblemen sind *Strukturveränderungen vorhersehbare, planbare und deshalb meist auch gezielt bearbeitbare gesellschaftliche Veränderungen*. Ein Beispiel hierfür sind demographische Verschiebungen, die zumindestens in ihrer Relevanz für Rentenversicherungssysteme langfristig vorhersehbar sind und deshalb vorausschauend bearbeitet werden können. *Wenn die intendierten Strukturänderungen vermeidbare Kohortenungleichheiten enthalten, entsteht Ungerechtigkeit zwischen Generationen*. Im Unterschied zu Altersgruppenproblemen kann in diesem Fall nicht davon ausgegangen werden, daß es über die Zeit automatisch zu einem Ausgleich kommt, da die Struktur der Austauschrelationen verändert wird.

Eine trennscharfe Herausarbeitung dieser drei Problemtypen ist im konkreten Fall nicht immer einfach, sie scheint aber im Hinblick auf die hier im Vordergrund stehende Unterscheidung ihrer moralischen Beurteilung sowie der möglichen Interventionsstrategien sinnvoll. Um den Sinn dieser diffizilen Unterscheidung zu veranschaulichen, soll hier noch einmal kurz auf die diesbezügliche Einordnung der empirischen Ergebnisse in Kapitel 5.4 eingegangen werden. In diesem Kapitel wurde gezeigt, daß bei der Verteilung von Arbeitslosigkeit auf Altersgruppen relativ zeitkonstante Muster bei bestimmten Ländern auftreten. Diese Verteilungsmuster sind im Sinne von Gerechtigkeitsvorstellungen zwischen Generationen vorwiegend als Altersgruppenprobleme zu charakterisieren. Theoretisch könnte man z.B. davon ausgehen, daß bei einem Verteilungsmuster zuungunsten von Jugendlichen die überproportionale Betroffenheit von Arbeitslosigkeit am Beginn einer Erwerbskarriere im Längsschnitt durch eine größere Erwerbssicherheit am Ende des Erwerbsebens ausgeglichen wird.<sup>23</sup> Ungleichheit zwischen Altersgruppen muß in diesem Fall nicht mit einer ungerechten Verteilung zwischen Generationen einhergehen. In diesem Sinne wurde in Kapitel 5.5 argumentiert, daß nicht die ungleiche Betroffenheit der Altersgruppen von Arbeitslosigkeit ein Problem darstellt, das möglichst durch eine Gleichverteilung des Arbeitslosigkeitsrisikos über die Altersgruppen zu lösen sei. Vielmehr wurde gezeigt, daß eine überproportionale Arbeitslosigkeitsrate in bestimmten Altersgruppen ein Bestimmungskriterium für die Effizienz bestimmter

---

<sup>23</sup> Im Unterschied zu Beispielen von Altersgruppenproblemen im Rahmen von Sozialversicherungssystemen ist bei der Verteilung von Arbeitslosigkeit auf verschiedene Altersgruppen allerdings nicht gesichert davon auszugehen, daß dieselben Personen von einer größeren Arbeitsplatzsicherheit im späteren Leben profitieren, die in ihrer Jugend unter einer höheren Jugendarbeitslosigkeit zu leiden hatten.

Übergangsstrukturen (Übergang Bildung-Beschäftigung, Übergang Erwerb-Ruhestand) sein kann. Eine Frage der Gerechtigkeit zwischen Generationen kann dann sein, ob es möglich ist, effizientere Übergangsstrukturen zu institutionalisieren.

Die in Kapitel 5.4 beschriebenen Verteilungsmuster von Arbeitslosigkeit können allerdings durch Strukturkrisen des Arbeitsmarktes zu starken Unterschieden der Verteilung von Arbeitslosigkeit auf bestimmte Kohorten führen. Beim derzeitigen mangelnden gesellschaftlichen Kenntnisstand zur Verhinderung derartiger Strukturkrisen kann das Auftreten von Strukturkrisen selbst als „schicksalhafter“ Periodenproblem verstanden werden. Häufig kann allerdings die Bearbeitung von Periodenproblemen zu Kohortengruppenproblemen, also zu Ungerechtigkeiten zwischen Generationen, führen. Ein Beispiel hierfür ist die kohortenspezifische Bearbeitung der Arbeitsmarktkrise Spaniens im Transformationsprozeß. Die starke Institutionalisierung des Schutzes von bestehenden Arbeitsverhältnissen bei schnell steigenden Arbeitslosigkeitsraten führte nicht nur zu einer ungleichen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit nach Alter, sie stellte auch die Konstitution einer zumindest billigend in Kauf genommenen Ungerechtigkeit zwischen Generationen dar.

Im folgenden soll auf die Abgrenzung zwischen dem Altersgruppenproblem und dem Kohortengruppenproblem näher eingegangen werden. Daniels (1990) geht davon aus, daß dieses Abgrenzungsproblem den Schlüssel zur Lösung von Problemen der „generational equity“ enthält. Häufig wird von Kritikern der Generational-equity-Debatte behauptet, daß Daniels auf einen entscheidenden moralphilosophischen Schwachpunkt der Debatte hingewiesen und gleichzeitig ein überzeugendes eigenes Modell entwickelt habe (vgl. Leisering 1992: 225ff.). Daniels analysiert das Verhältnis von zwei Generationen (16-65 Jahre, über 65), vorwiegend am Beispiel der Rentenversicherung und des Gesundheitswesens. Er gehört zu den ersten, die auf den Unterschied zwischen einem „Altersgruppenproblem“ und einem „Geburtskohortenproblem“ hingewiesen haben. Per Definition altern Altersgruppen nicht und gehören keiner bestimmten historischen Zeit an, während dagegen Kohorten altern und einer bestimmten Zeit angehören. Das Altersgruppenproblem gilt Daniels als das allgemeinere Problem, dem das Kohortenproblem untergeordnet ist. Probleme von Ungleichheiten zwischen Altersgruppen lassen sich unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit nach dem *Modell des klugen Lebenskontos* („prudential lifespan account“) lösen<sup>24</sup>. Da jede Person verschiedene Lebensphasen durchläuft, gleichen sich Ungleichheiten zwischen Altersgruppen individuell immer wieder aus.

„First, such unequal treatment [of different age groups] does not mean that persons are treated unequally over their lifespan. Second, such unequal treatment may have effects which benefit everyone“ (Daniels 1990: 63).

---

24 Die von Daniels eingeführte Denkfigur eines „prudential lifespan accounts“ wurde breit rezipiert und gilt bereits als „now-classic analysis“ (Battin 1994: 137).

Die Rentenversicherung ermöglicht einen Transfer von Einkommen von einer Lebensphase zu einer anderen. Da es sich hier um eine Lösung der Probleme von Altersgruppen (und nicht der Probleme zwischen Generationen) handelt, ist eine moralisch gerechte Lösung mit einem Modell individuellen, vernünftigen Sparens bereits ausreichend, das lediglich ausschließt, daß eine individuelle Zeitpräferenz auftritt. Daraus resultiert, daß ein individuelles, gesellschaftlich organisiertes Sparsystem dafür sorgen kann, daß der Lebensstandard nach der Verrentung dem Standard vor der Verrentung gleicht. Ungleichheit zwischen Altersgruppen beinhaltet in Daniels Perspektive kein Konkurrenzverhältnis zwischen Altersgruppen.

Voraussetzung einer Lösung des Altersgruppenproblems ist allerdings, daß Institutionen stabil bleiben. Wirtschaftliche und demographische Schwankungen können diese Stabilität stören und auch Ungleichheiten zwischen Geburtskohorten verursachen. Eine wachsende Zahl an Arbeitskräften im Verhältnis zu Rentnern (wie in den 50er und 60er Jahren) kann Ungleichheiten zugunsten der Verrenteten produzieren<sup>25</sup>, ebenso wie schrumpfende Arbeitskraftzahlen langfristig Ungleichheiten zuungunsten der Verrenteten produzieren können. Diese Ungleichheiten zwischen Geburtskohorten können, da sie z.T. nicht vorhersehbar sind, nicht vermieden werden. Zur Erhaltung stabiler Institutionen zur Lösung des Altersgruppenproblems ist es allerdings notwendig, daß Kohorten kooperieren: „But cooperation will require some sharing of risks across cohorts“ (ebd.: 71). Institutionen, die eine Verteilung von Gütern über den Lebenslauf regulieren (z.B. Rentenversicherung, Krankenversicherung), müssen deshalb nicht nur Altersgruppenprobleme lösen, sie müssen auch Kohortenprobleme der Risikoverteilung berücksichtigen. Daniels unterscheidet hier nicht klar zwischen schicksalhaften Periodenproblemen und der institutionellen Bearbeitung von Kohortenproblemen.

Die von Daniels eingeführte Unterscheidung der moralischen Bewertung von Altersgruppen- und Kohortenproblemen ist grundsätzlich analytisch hilfreich, da sie eine Differenzierung von „gerechter“ Altersungleichheit im Unterschied zu divergent zu bewertender „gerechter“ Kohortenungleichheit erlaubt. In den Argumentationen von Preston und Thomson wird nicht klar genug unterschieden zwischen Kohortenungleichheiten aufgrund von Periodenproblemen, die nicht zu vermeiden sind, und Institutionen, die genuin ungerechte Generationsverhältnisse produzieren. Unterschiedliches Wirtschaftswachstum oder unterschiedliche demographische Relationen können nicht dem moralisch zu bewertenden Wollen einer Generation zugerechnet werden, wie dies implizit bei Thomson geschieht.

Dennoch bleibt bei Daniels das Moment intergenerationaler Gerechtigkeit bei seiner Beschreibung von Kohortenungleichheiten unterbelichtet.<sup>26</sup> Durch den aus-

---

25 Alle Umlagesysteme der modernen Rentenversicherungen konnten bei ihrer Einführung Ausschüttungen an Personen in einem Umfang vornehmen, der deutlich höher war als die Summe der von diesen Personen geleisteten Einzahlungen in das System („windfall profits“).

26 Allgemein zur Debatte um den Ansatz von Daniels vgl. Battin (1994: 140ff.).



schließlichen Rekurs auf die moralische Logik der Rentenversicherung wird die entscheidende Komponente des von Preston, Thomson, Coleman und Rawls geteilten Arguments ausgeblendet, daß die Bestimmung der Verteilungsgerechtigkeit der gesellschaftlichen Konsumquote in Relation (und Konkurrenz) zur gesellschaftlichen Investitionsquote beurteilt werden muß. *Ein Problem intergenerationaler Gerechtigkeit ergibt sich nicht so sehr aus der Abwägung zwischen der Konsumquote Erwerbstätiger im Vergleich zur Konsumquote von Personen im Ruhestand, sondern vielmehr in der Abwägung gesellschaftlicher Investitionen in Kinder und Jugendliche im Vergleich zum Konsum Älterer.*<sup>27</sup> Der Lösungsansatz von Daniels geht deshalb an der Problemstellung der Generational-equity-Debatte vorbei.

Trotz dieses Caveat scheint es dennoch sinnvoll, ähnlich wie Daniels, die Funktionslogik der Rentenversicherung in ihrer moralökonomischen Dimension etwas genauer zu betrachten. Die Rentenversicherung kann nicht das Problem der „generational equity“ lösen. Dennoch handelt es sich dabei um das komplexeste System intergenerationalen Ressourcenaustausches, das in der Moderne erfunden wurde. Es bietet deshalb vielleicht Hinweise auf die Widersprüche und Potentiale gesellschaftlich organisierten Ressourcentransfers zwischen Generationen, wenn Familien nicht mehr die primären Modi des Interessenausgleichs sind. Wenn das Rentenversicherungswesen hinreichend „gerecht“ und als Institution stabilisierbar erscheint, wäre es überlegenswert, Elemente dieses Systems in den Kinder- und Jugendbereich zu übernehmen. Man könnte dann dem Argument Prestons folgen, nach der Etablierung der Versorgung Alter im Sinne eines öffentlichen Gutes, die Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Sinne eines öffentlichen Gutes zu organisieren. Wenn sich allerdings zeigen sollte, daß das System der Rentenversicherung „ungerecht“ oder als Institution nicht bestandsfähig ist, sollte man eher den Argumenten Colemans folgen und über einen Rückbau der Altersversorgung die funktionale Bedeutung innerfamiliären Ressourcentransfers stärken. Die Komplexität dieser Fragestellung kann natürlich im Rahmen dieser Arbeit nur in Teilaspekten behandelt werden. Ich werde mich deshalb nur auf einige moralökonomische Probleme beschränken.

---

<sup>27</sup> Obwohl Daniels im Unterschied zu Rawls (vgl. Daniels 1985: 94f.) generell keine Unterscheidung zwischen der Konsum- und der Investitionsfunktion von Sparen vornimmt, nähert er sich in seinen ursprünglichen Analysen zum Gesundheitssystem - im Unterschied zu seiner Diskussion des Rentensystems - dennoch Positionen an, die dem Generational-equity-approach entsprechen. In seinem Theorierahmen entsprechen Unterinvestitionen in die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nicht dem Prudential-lifespan-approach, da nur durch eine Sicherung des Überlebens dieser Altersgruppe ein Sparen für spätere Altersgruppen sinnvoll wird (vgl. Battin 1994: 136ff.; Daniels 1985: 106ff.). Generell ist bei Autoren des „generational accounting“ die Unterscheidung zwischen öffentlichen Konsum-, Spar- und Investitionstätigkeiten empirisch noch kaum ausgearbeitet (vgl. Kottikoff 1992: 143).

### 7.3 Moralökonomische Aspekte eines intergenerationalen Interessenausgleichs am Beispiel der Rentenversicherung

Bei der Rentenversicherung handelt es sich um das vom Finanzvolumen umfangreichste Sozialversicherungssystem, dessen Ziel ein intergenerationaler Finanztransfer von arbeitenden zu nicht mehr arbeitenden Altersgruppen ist („Generationenvertrag“). Die Metapher „Generationenvertrag“ ist ungenau, da es sich um keinen direkten Vertrag zwischen Generationen handelt. Der Staat setzt diesen Vertrag verbindlich durch und sollte ihn, so zumindestens die Vorstellung von Beveridge, garantieren (Walker 1993: 144f.; vgl. Thomson 1993: 219; Laslett 1992: 32ff.; Kleinhenz 1997). Die beiden Hauptkomponenten des gegenwärtigen Rentenversicherungssystems sind das Äquivalenzprinzip, das für eine Äquivalenz zwischen dem Einkommensniveau während der Erwerbsarbeitsphase und dem Einkommensniveau der Ruhestandsphase sorgt, und das Umlageverfahren, wonach die gegenwärtigen Auszahlungen der Rentenversicherung aus den gegenwärtigen Einzahlungen in die Rentenversicherung finanziert werden.<sup>28</sup>

Das *Äquivalenzprinzip* löst primär das von Daniels beschriebene Altersgruppenproblem. Es ist individuenbezogen und vermittelt die Vorstellung einer „Versicherungslogik“: Jeder Beitragszahler erhält ungefähr so viel wie er eingezahlt hat. Es vermittelt den Eindruck, als ob individuelles Sparen vorgenommen werden würde. *Der Vorteil des Äquivalenzprinzips ist, daß es leicht verständlich ist, und daß es Legitimations- und Sanktionsprobleme des Rentenversicherungssystems löst.*

Legitimationsprobleme des Rentenversicherungssystems waren besonders in seiner Gründungsphase von Relevanz.<sup>29</sup> Bei der Einführung des bundesweiten Rentenversicherungssystems in den 30er Jahren in den USA wurde deshalb in Öffentlichkeitskampagnen betont, daß dieses neue System „keine fremde Institution mit unbekannter Terminologie und neumodischen Ausweisen“ (Achenbaum 1990: 119) sei, sondern eine bereits allgemein bekannte Institution, nämlich eine „Versicherung“, bei der man für spätere Zeiten spart. Die akzeptanzerhöhende „Versicherungsretorik“ erhöhte erfolgreich die Anfangslegitimation des Systems. Damit verbunden war allerdings, daß im Gesetzgebungsverfahren selbst - abweichend von den vorherigen

---

28 Ex negativo lassen sich daraus auch die beiden wichtigsten zur Zeit diskutierten Alternativen zum gegenwärtigen System bestimmen: Das „Grundsicherungsprinzip“ verabschiedet sich vom Äquivalenzprinzip, das „Kapitalansammlungsprinzip“ steht im Gegensatz zum Umlageverfahren. Ich beschränke mich im folgenden auf die Erörterung des bestehenden Systems, da ich davon ausgehe, daß ein Systemwechsel nicht automatisch zu einer Lösung von Problemen generationaler Gerechtigkeit führt. Eine ausführliche Darstellung der Policy-Prinzipien der Rentenversicherung vor 1989 geben Nullmeier/Rüb (1993: 93ff.).

29 Allgemein hierzu in international vergleichender und theoretisch anspruchsvoller Weise: de Swaan 1993: 170-240.

Intentionen - immer mehr Elemente des Äquivalenzprinzips aufgenommen wurden<sup>30</sup>, sowie, daß in der Öffentlichkeit das qualitativ neue Umlageverfahren weniger tief verankert wurde als die „Versicherungsrethorik“.

Das Äquivalenzprinzip löst Sanktionsprobleme - im Unterschied zu Grundsicherungsmodellen -, indem es individuell einen Anreiz schafft, möglichst viel und möglichst lange in die Rentenversicherungskasse einzuzahlen. Trittbrettfahrer-Probleme, etwa durch eine hohe Anzahl von „Schwarzarbeitern“, können so umgangen werden.

Während das Äquivalenzprinzip das Altersgruppenproblem im Sinne von Daniels löst, stellt das *Umlageprinzip* primär einen *Lösungsversuch des Kohortengruppenproblems* im Sinne von Daniels dar. In Deutschland wurde dieses System erst mit der Rentenreform von 1957 eingeführt, nachdem damit bereits positive Erfahrungen in den Vereinigten Staaten gemacht worden waren. Bis dahin wurde ein Kapitalansammlungsverfahren praktiziert. Die Rentenversicherung bemühte sich zuvor, einen umfangreichen Kapitalstock aufzubauen, auf dessen Grundlage Rentenleistungen finanziert wurden.

Die Abkehr von diesem Prinzip erfolgte aufgrund von historischen Erfahrungen und theoretischen Erkenntnissen. Der Kapitalstock der Rentenversicherung war in der deutschen Geschichte jeweils nach den zwei Weltkriegen kollabiert. Die historische Erfahrung war, daß das Kapitalansammlungsverfahren keinen Schutz gegen großgesellschaftliche Katastrophen, wie z.B. Mega-Inflationen oder Kriege, bietet. Aus heutiger Sicht kann man sagen, daß der angesammelte Kapitalstock der Rentenversicherung zu einem Zwangs-Konsumverzicht der damaligen Rentner zugunsten von Kriegsinvestitionen der Gesellschaft führte. Da es sich um Fehlinvestitionen handelte, fand das proklamierte gesellschaftliche Sparen gegenwärtiger Rentner für zukünftige Rentner nicht statt.<sup>31</sup>

Theoretisch vollzog sich die Abkehr vom Kapitalansammlungsverfahren durch eine Veränderung des sozialwirtschaftlichen Diskurses Anfang der 50er Jahre. *Mackenroth* stellte die These auf, daß in der Volkswirtschaft keine Parallelen zu privatwirtschaftlichen Versicherungen existieren. „Das Versicherungsprinzip ist geeignet, den einzelnen zu sichern gegen die Abweichung seines Falles von der sozialen Norm, es kann aber nicht die Volkswirtschaft sichern gegen eine Änderung der sozialen Norm, gegen eine soziale Katastrophe“ (Mackenroth 1952: 42). Die

---

30 Eine Besonderheit der amerikanischen Etablierung des Rentenversicherungssystems ist, daß eine millionenstarke soziale Bewegung, die Townsend-Bewegung, der Einführung vorausging. Das Ziel dieser Bewegung war es, die bisherigen, kaum das Existenzminimum sichernden einzelstaatlichen Alten-Armen-Programme durch ein bundesweites Steuersystem einer altersbezogenen Grundsicherung zu ersetzen.

31 Weitgehend unbeachtet im gegenwärtigen öffentlichen Diskurs der „Rentenkrise“ blieb, daß das Umlageprinzip auch bei der deutschen Wiedervereinigung 1990 eine sofortige Einbeziehung von Rentenbeziehern in den neuen Bundesländern erlaubte, obwohl auch im Fall des Scheiterns der DDR-Wirtschaft eine rapide Kapitalentwertung aufgrund gesellschaftlicher Fehlinvestitionen stattfand (vgl. Bundesministerium 1997a: 14f.).

Ansammlung eines Kapitalstocks für einen Versicherungsfond täusche darüber weg, daß „aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muß. Es gibt [...] kein „Sparen“ im privatwirtschaftlichen Sinne“ (ebd.: 41). Große Konsumfonds, wie sie für die Rentenversicherung aufgebaut wurden, werden in volkswirtschaftlicher Sicht in Investitionen in Kapitalgüter umgesetzt. „Fabriken, Anlagen, Maschinen kann man nicht mehr verzehren“ (ebd.). Entsparen im Sinne eines Rückgriffs auf angesammelte Kapitalfonds bedeutet deshalb in volkswirtschaftlicher Sicht nicht den Konsum angesammelten Vermögens vergangener Zeiten, sondern eine aktuelle Verschiebung zwischen Konsum- und Investitionsquote in der laufenden Periode. Mackenroth folgert aus seinen Überlegungen: „Kapitalansammlungsverfahren und Umlageverfahren sind also der Sache nach gar nicht wesentlich verschieden. Volkswirtschaftlich gibt es immer nur ein Umlageverfahren, d.h. eben: aller Sozialaufwand wird auf das Volkseinkommen umgelegt, in dem er verzehrt wird“ (ebd.: 43). Diese Mackenroth-These<sup>32</sup>, wie sie später genannt wurde, war politisch einflußreich, da mit der Rentenreform 1957 der praktische Schluß gezogen wurde, das Kapitalansammlungsverfahren auch offiziell zugunsten des Umlageverfahrens aufzugeben. Bis heute gibt es immer wieder wissenschaftliche und politische Stimmen, die eine Wiedereinführung des Kapitalansammlungsverfahrens fordern, bisher allerdings ohne durchschlagenden Erfolg.

Die Mackenroth-These hat eine ganze Reihe von Implikationen für die Diskussion intergenerationaler Gerechtigkeit im Sinne von Daniels:

1.) Daniels behauptete, daß das Äquivalenzprinzip (und damit die Lösung des Altersgruppenproblems) vorrangig vor dem Umlageprinzip (und damit der Lösung des Kohortengruppenproblems) sei. Mackenroth zeigte dagegen, daß volkswirtschaftlich nur ein (wie immer gestaltetes) Umlageprinzip möglich sei, das allerdings effektiver sein könne, wenn es „die Fiktion aufrechterhalte, daß der einzelne zu den Leistungen beizutragen hat, die er empfängt“ (ebd.: 68). Das Äquivalenzprinzip ist also nur notwendig als Sanktionsmöglichkeit der Beitragserbringung und als Verteilungskriterium der Beitragszahlungen. Es könnte auch problemlos durch ein Grundsicherungsmodell auf Steuergrundlage ersetzt werden.<sup>33</sup> *Der Kern des Rentenversicherungssystems liegt dagegen im Umlageprinzip.*

2.) Es ist eine interessante wissenssoziologische Frage, wieso die Versicherungsmetapher bei der „Rentenversicherung“ auch in Systemen mit Umlageprinzip, wie dem bundesdeutschen, so dominant blieb, während dagegen ähnliche Metaphern bei

---

32 Zur Vorgeschichte der „Mackenroth-These“: Schmähl 1981.

33 Die ökonomischen Gesichtspunkte von Mackenroth vernachlässigen allerdings die davon unabhängigen legitimatorischen Aspekte des Versicherungsprinzips. Das Äquivalenzprinzip fundiert legitime Erwartungen an die Dauerhaftigkeit einer Rentenversicherung, die in Deutschland z.B. zu einem rechtlich legitimierten Eigentumsanspruch von Rentenansprüchen führten. Grundsicherungs-systeme tendieren dagegen zu instabileren Legitimationsformen. Die Unterschiede zwischen dem Äquivalenzprinzip in Privatversicherungen und der „Teilhabeäquivalenz“ in der gesetzlichen, umlagefinanzierten Rentenversicherung stellen Nullmeier/Rüb (1993: 420ff.) dar.

Sozialleistungen im Kinder- und Jugendbereich (wie z.B. Kindergeld oder Bildungswesen) nicht entwickelt wurden. Welche Rückwirkungen dies für die Gestaltbarkeit des Systems hat, soll an späterer Stelle noch genauer diskutiert werden.

3.) Zentral für unsere Diskussion ist die Frage, was der *Inhalt des Prinzips intergenerationaler Gerechtigkeit bei der „Rentenversicherung“*, also des Generationenvertrags, ist, wenn es nicht die Summe individuellen Sparens darstellt. Daniels hat nicht berücksichtigt, daß gesellschaftliches Sparen nach anderen Prinzipien verfährt als individuelles Sparen. Wenn ein direkter finanzieller Konsumtransfer von einer Periode in die nächste nicht möglich ist, bleiben nur *zwei Möglichkeiten* des Generationentransfers: a) Die Einhaltung einer gerechten *gesellschaftlichen Sparrate* im Sinne von Rawls, da ein Investitionstransfer in Menschen und Kapital durchaus möglich und sinnvoll ist. Erst der damit produzierte Ertrag ermöglicht die Zahlung von Konsumausgaben für Ältere. b) *Die ethische Konstruktion des Generationenvertrages selbst kann als Institution transferiert werden.*<sup>34</sup> Das Umlageprinzip bezieht seine Legitimation aus der Erwartung, daß die Institution des Generationenvertrages beibehalten wird. Nur wenn die Erwartung plausibel erscheint, daß auch in weiter Zukunft der Generationenvertrag gilt, lohnt es sich für Jüngere, in der Gegenwart Zahlungen in die Rentenversicherung vorzunehmen. *Implizit enthält damit der Generationenvertrag eine institutionskonservative Komponente.*

Wilfried Schreiber, der „Vater“ der Rentenreform von 1957, hat dieses Konstruktionsprinzip des Umlageverfahrens sehr klar benannt. „Das einzig Ungewohnte an diesem Konzept, das die heutige bundesdeutsche Rentenordnung realisiert, besteht nur darin, daß die Beitragsleistung der Erwerbsaktiven der vorangehenden Generation als Rente zufließt, während die Gegenleistung von der nachfolgenden Generation aufgebracht wird. Was den Großvätern gegeben worden ist, wird eine Phase später von den dann erwachsenen und erwerbstätigen Kindern zurückerstattet. Diese Phasenverschiebung, die bewirkt, daß die Kinder den Eltern zurückerstatten, was diese eine Phase früher den Großeltern gegeben haben, begründet ein neuartiges, im römischen Recht nicht vorgesehene Rechtsverhältnis, das sich mit gutem Grund Sozialrecht nennt. Es leuchtet ein, daß dieses Rechtsverhältnis zwischen den Generationen nicht ohne Gesetzeszwang funktionieren kann. Wenn die in den nächsten dreißig Jahren ins Erwerbsleben nachrückenden Jahrgänge auf die Idee kämen, zu erklären: „Wir weigern uns, die Vätergeneration durch Beitragszahlungen zu unterhalten, wir verzichten dafür auch auf späteren Rentenempfang“, so wäre nach den geltenden Normen des Personenrechts gegen eine solche Vertragskündigung nichts einzuwenden. Sie hätte aber zur Folge, daß die Großvätergeneration

---

34 In den moralethischen Diskussionen intergenerationaler Gerechtigkeit wird gezeigt, daß gesellschaftliche Projekte, die ein Menschenleben übergreifen, ein öffentliches Gut darstellen. Moralisch besteht keine Verpflichtung zur starren Konservierung derartiger zukunftsorientierter Projekte, wohl aber zur Erhaltung der Möglichkeit derartiger Projekte für zukünftige Generationen (Meyer 1997; ähnlich Rawls 1971).

verhungern müßte. Der Solidarvertrag Rentenversicherung kann also nicht kündbar sein. Einmal eingeführt, ist er für jede nachfolgende Generation verpflichtend“ (Schreiber 1968: 134f.).

Die Metapher „unkündbar“<sup>35</sup>, die Schreiber hier zur Charakterisierung des institutionskonservativen Kerns des Generationenvertrags verwendet, kann allerdings nicht ausschließen, daß dieser Vertrag schon bei seiner Inkraftsetzung Fehler aufweist, so daß er auch immer wieder revidiert werden muß. Eine Besonderheit von „Rentenreformen“ - im Unterschied zu anderen politischen Bereichen - ist allerdings, daß *häufige Änderungen des momentan gültigen Generationenvertrages dessen Legitimationsbasis erschüttern*. Die moralökonomische Basis des Generationenvertrages kann gerade in Zeiten des demographischen Übergangs erodieren, da zur Lösung kurzfristig auftretender Probleme flexible Neuanpassungen des Systems notwendig sind. Diese Flexibilität steht in einem Spannungsverhältnis zur strukturkonservativen Legitimationsgrundlage des Systems, das hier stärker als in anderen Bereichen politischer Gestaltung langfristige Festlegungen voraussetzt. Gegenwärtig befindet sich die staatliche Alterssicherung der BRD in einer „erhebliche[n] Vertrauenskrise“ (Schmähl 1997: 13), die sowohl Politiker (ebd.) als auch die breite Öffentlichkeit (Dreßler 1997: 142) betrifft.

Kohli (1989) stellt in seiner Diskussion der Moralökonomie des Generationenvertrages fest, daß ältere Arbeitnehmer das Erreichen des Ruhestandes als Zeichen individuellen Erfolgs ansehen. Sie haben das Gefühl, „daß die Allgemeinheit ihnen für ihre „lebenslange“ Arbeit etwas schuldet“ (ebd.: 542). Mit dem Ruhestand und den Rentenzahlungen werde ein impliziter Gesellschaftsvertrag eingelöst. Jüngeren, die noch (lange) erwerbstätig sein werden, wird durch den Generationenvertrag Sicherheit vermittelt (ebd.: 544). Insgesamt ist der Generationenvertrag ein zentrales Element der moralökonomischen Integration von Individuen in die „nationale Marktökonomie“ (ebd.: 539). Die wichtige Bedeutung dieser Normen für die Moderne dürfte nach Kohli auch dazu führen, daß die gegenwärtigen Reformdiskussionen nicht die Funktionslogik des Systems angreifen werden. In seiner Diskussion der Moralökonomie des Generationenvertrages verkennt Kohli ähnlich wie Daniels, daß die Lösung des Altersgruppenproblems durch das Äquivalenzprinzip zwar eine hohe Akzeptanz besitzt und „moralische“ Ansprüche rechtfertigt, daß die kurzfristig auftretenden Kohortengruppenprobleme allerdings aufgrund der geringen Verankerung des Umlageprinzips zu einer schnellen Erosion

---

35 Wie schon oben erwähnt, kann es intergenerational nur gerecht sein, zukunfts offene Projekte an zukünftige Generationen zu übergeben. Nicht kündbare Verträge und Verpflichtungen für alle späteren Generationen stehen nicht im Einklang mit dieser Maxime, da sie die Kompetenz einer bestimmten Generation überschreiten. Thomson (1993) sieht ebenso wie Schreiber in der Annahme, daß „keine Generation später die Entscheidungsmöglichkeit der Auflösung“ (ebd.: 219) des Generationenvertrags hat, eine der zentralen Grundannahmen des Generationenvertrags. „Im Kern gelten die Annahmen der Kontinuität, der Konsistenz und der Reziprozität, die alle zu ähnlichen und regulierten Handlungen für eine unendliche Zukunft verpflichten“ (ebd.).

des Generationenvertrages führen können.<sup>36</sup> *Das Stabilitäts-Versprechen des Generationenvertrages kann nur dann selbst moralökonomisch wirken, wenn es gegenüber „Umwelt-Turbulenzen“ so weit autonom ist, daß die Bearbeitung kurzfristiger Krisen mit den Mitteln des Generationenvertrages selbst möglich ist.* Ob dies möglich ist, soll nun anhand von Diskussionen zu einer *Krise des Generationenvertrages* geprüft werden.

Unter moralökonomischen Aspekten intergenerationaler Gerechtigkeit sind v.a. zwei Krisenmomente von Bedeutung: die *Krise des demographischen Übergangs* und die *Frühverrentungskrise*. Beide Krisen implizieren unterschiedliche Lösungsstrategien, obwohl sie häufig in der öffentlichen Debatte miteinander vermischt werden.

In der Debatte allgegenwärtig ist der *demographische Übergang* zu einer Altersgesellschaft. Für die Rentenversicherung bedeutet dies, daß verstärkt seit dem Pillenknick in den 60er Jahren weniger Kinder geboren wurden. Dadurch steigt die Zahl der Rentner im Vergleich zu den Erwerbstätigen. Der Höhepunkt dieser Entwicklung wird derzeit im Jahr 2030 erwartet, wenn die „geburtensarken Jahrgänge“ das Rentenalter erreichen und die „geburtenschwachen Jahrgänge“ die erwerbstätigen Generationen stellen. Nach ca. 10 bis 20 Jahren wäre diese demographische Krise überwunden, da die Geburtenentwicklung der letzten zwei Jahrzehnte sehr viel konstanter verlief als in den Jahren davor.

Demographisch orientierte Rentenreformer (Borchert 1989) erhoffen sich eine Lösung der demographischen Krise der Rentenversicherung durch die Integration von demographischen Elementen in das Rentenrecht. Sie können dabei an bestehende Systemelemente anknüpfen. Das Rentenrecht enthielt schon seit seinen Anfängen familienbezogene Elemente, die über das individuelle Äquivalenzprinzip hinausgingen. Verheiratete Ehepartner, zumeist Frauen, konnten über ihren Familienstatus Rentenansprüche erwerben. Für sie galt nicht, daß einzig selbstgeleistete Erwerbsarbeit einen Rentenanspruch sicherte. Sie waren im Sinne der katholischen Soziallehre erwünschte „Trittbrettfahrer“ des Rentenrechtes. Bei Rentenreformen im letzten Jahrzehnt wurden darüber hinaus Leistungen des Ehefrau in Form des Gebärens von Kindern zusätzlich belohnt. In jüngster Zeit wird diskutiert, ob das Rentenalter für (Haus-)Frauen mit Kindern niedriger sein sollte als für erwerbstätige Frauen. Reformvorschläge, die darauf abzielen, die Rentenversicherungsbeiträge von Kinderlosen zu erhöhen, bzw. die Rentenleistungen für Kinderlose zu senken (ebd.: 120f.), konnten sich bisher nicht durchsetzen. Langfristiges Ziel dieser Bemühungen ist es, den bisher gültigen „Zwei-Generationen-Vertrag“ (Erwerbstätige - Alte) zu

---

36 Unterschiede in der moralischen Verankerung der beiden Prinzipien zeigen sich auch darin, daß das Äquivalenzprinzip aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes eigentumsrechtlich im Sinne des GG § 14 interpretiert wurde und damit stark stabilisiert wurde (vgl. Kreikebohm 1994: 426).

einem „Drei-Generationen-Vertrag“ (Junge - Erwerbstätige - Alte) zu erweitern und dadurch langfristig seinen Bestand zu sichern.<sup>37</sup>

Gegen eine ausschließlich demographische Betrachtungsweise sprechen einige der schon in Kapitel 4.1 vorgetragenen Argumente:<sup>38</sup> *Demographische Krisenkorrekturen haben den Nachteil, daß sie viel zu spät wirken.* Selbst wenn durch eine jetzt durchgeführte „demographische“ Rentenreform die Zahl der Geburten ansteigen würde, würde dies erst in dreißig Jahren in einer allmählichen Besserung der Relation zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern zum Tragen kommen. *Kurzfristig kann dagegen eine demographische Rentenreform sogar krisenverschärfend wirken,* da ein Anreiz gegen Frauenerwerbstätigkeit gegeben wird bei gleichzeitiger Erhöhung der Rentenleistungen für Frauen mit langen Kindererziehungspausen. Damit wird sowohl die Zahl der Beitragsleister gesenkt als auch die Summe der Rentenleistungen erhöht. Darüber hinaus *ist die demographische Wirksamkeit einer Verkopplung von Fertilitätsentscheidungen mit Änderungen des Rentenrechts entscheidungs- und lerntheoretisch höchst unplausibel.* Welche Frau entscheidet sich für ein zusätzliches Kind, weil sie Jahrzehnte später dafür eine höhere Rentenleistung erhalten wird? Es spricht vieles dafür, Rentenprobleme und demographische Fertilitätsprobleme getrennt in ausdifferenzierten Systemen zu bearbeiten (Schmähl 1997: 12f.; Bundesministerium 1997a: 24, 27ff.).

Unplausibel im Sinne einer rein demographischen Problemsicht ist auch, daß Probleme der Finanzierung der Rentenversicherung schon in den 80er Jahren anfangen, als die Zahl der Erwerbstätigen noch zunahm<sup>39</sup> und die Zahl der Rentenbezieher aus nicht-demographischen Gründen überproportional stieg.

In diesem Sinne argumentiert Guillemard (1993), für die der Generationenvertrag primär durch die *Zunahme von Frühverrentungen* gefährdet wird. In Deutschland wie auch in anderen westlichen Ländern ist die Zahl der (männlichen) Erwerbstätigen im Alter von 55-64 Jahren zwischen 1970 und 1990 drastisch von ca. 80% auf

---

37 Nullmeier/Rüb (1993: 362ff.) haben gezeigt, daß die rentenbezogene „demographische Debatte“ einen wesentlichen Einfluß auf die Begründung der Rentenreform 1992 ausübte, obwohl die radikale „familien- und bevölkerungspolitische Rentenopposition“ (ebd.: 370), der z.B. Borchert zugeordnet werden kann, nicht bestimmend für die Ausformulierung des Gesetzes wurde. Bei der Rentenreform 1999 konnte sich die - 1989 noch - „teiloppositionelle Rentenexpertokratie mit der Forderung nach einer demographischen Rentenformel“ (ebd.) durchsetzen. Bezeichnend für die enormen Ungewißheiten einer Beeinflussbarkeit demographischer Entwicklungen durch das Rentenrecht ist allerdings, daß bei der Rentenreform 1992 eine Leistungsausweitung für Rentnergruppen (Erziehungszeiten) demographisch begründet wurde, während bei der Rentenreform 1999 eine Leistungskürzung für Rentner aus demographischen Sachverhalten geschlußfolgert wird.

38 Zur Kritik an dieser Position vgl. Diessenbacher (1990).

39 Die Schätzungen der Bundesanstalt für Arbeit (Bach u.a. 1991, 1992, 1993, 1994) zeigen bis Mitte der 90er Jahre eine Kompensation der demographisch bedingten Abnahme der Erwerbsbevölkerung durch Wanderungszugewinne und eine Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit.



unter 55% gefallen. Die direkten Folgen dieser anfangs politisch gewollten Entwicklung beschrieb schon Schreiber (1968: 31):

„Klar ist nämlich auch, daß bei Verkürzung des normalen Verrentungsalters und gleichbleibendem relativen Rentenniveau die Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung ganz erheblich höher sein müssen als ohne diese. Denn einmal verkleinert sich dadurch Jahr für Jahr das Beitragsaufkommen, zum anderen verlängert sich die durch Rentenbezug zu deckende Zeit der verbleibenden Lebenserwartung und damit die Rentenlast.“

Guillemard (1993) sieht in der Zunahme von Frühverrentungen eine „Strukturtransformation sowohl der sozialen Sicherung als auch der individuellen und kollektiven Repräsentationen des Lebenslaufs und der sozialen Definitionen der Altersgruppen“ (ebd.: 21). Die massenhafte Zunahme von Frühverrentungen habe den Lebenslauf entchronologisiert und entstandardisiert, klare Regelstrukturen seien unberechenbaren Übergangsstrukturen gewichen. Da ähnliche Veränderungen des Übergangs vom Bildungs- ins Erwerbssystem stattgefunden haben, könne man allgemein von „kulturellen Transformationen des Verhältnisses zur Zeit und zur Zukunft“ (ebd.: 27) sprechen, die für den Bestand des Generationenvertrages ebenso wichtig seien wie demographische Verschiebungen. Die Bindungskraft des Generationenvertrages habe abgenommen, weil die „Gesellschaft von einer Beschleunigung der Zeit ergriffen wurde, in der der Lebenslauf nicht mehr in „Langsicht“ eingebettet ist“ (ebd.: 26). Guillemard geht also davon aus, daß kulturelle Veränderungen zu einer Erosion des Generationenvertrages geführt haben. Die Diskussion über generationale Gerechtigkeit sei deshalb nachrangig, da sowohl Junge als auch Alte Leidtragende dieser Entwicklung seien. Wenn man nach Gewinnern unter den Altersgruppen suchen wolle, so seien es am ehesten „die Gruppen mittleren Alters, die am besten den Beschäftigungsproblemen widerstanden und Arbeit „gehamstert“ (ebd.: 28) hätten. Lösungsansätze ergeben sich bei Guillemard primär in einer Beschäftigungspolitik.

Der Ansatz von Guillemard bleibt theoretisch ungenau, da der in Kapitel 5 geschilderte figurative Zusammenhang von Beschäftigungsverhältnissen zu wenig berücksichtigt wird. Nur in Beschäftigungssystemen mit Senioritätsregimen und langfristigen Beschäftigungsverhältnissen wächst der Anreiz für Betriebe, bei Beschäftigungskrisen verstärkt Frühverrentungen und befristete Arbeitsverhältnisse bei Jugendlichen einzusetzen. Dies erklärt z.T., wieso mittelalte Beschäftigte besser durch die Arbeitsmarktkrise kamen. Sowohl Jugendliche als auch ältere Arbeitnehmer sind darauf angewiesen, daß kollektiv geltende Übergangsstrukturen die geringere Grenzproduktivität dieser Altersgruppen durch spezielle Arbeitsarrangements und der Grenzproduktivität angeglichenere niedrigere Löhne aufweisen. Spezielle Übergangsstrukturen, wie das duale System oder Altersteilzeit, können diese Verbindung herstellen und einen längeren Verbleib im Beschäftigungssystem sichern.

Bei beiden stellt sich das Problem einer Kollektivgutproblematik: Für den Einzelbetrieb ist es unrentabel, eine breit qualifizierende Erstausbildung oder ein

Altersteilzeitsystem zu organisieren, wenn er nicht weiß, ob andere Betriebe dies auch tun. Wenn einige Betriebe große Frühverrentungsprogramme fahren, die für den Einzelbetrieb relativ kostengünstig und konfliktlos sind, steigen zwar für alle Betriebe die Lohnnebenkosten für gestiegene Rentenbeiträge<sup>40</sup>, der Einzelbetrieb mit einem Frühverrentungsprogramm hat allerdings geringere individuelle Betriebskosten als ein Einzelbetrieb mit Altersteilzeit. Nur wenn durch Anreize, kulturelle Institutionalisierungen oder Sanktionen das Kollektivgut gesichert wird, kann die einzelbetriebliche Logik durchbrochen werden. Ein möglicher Weg ist es, wie in der Rentenreform 1996 im Rahmen des „Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes“ beschlossen, die individuellen Kosten einer Frühverrentung für den Frührentner durch Rentenabschläge und Ausfälle des Arbeitslosengeldes so weit zu steigern, daß der individuelle Widerstand gegen eine Frühverrentung deutlich steigen dürfte. Obwohl, wie Guillemard zu Recht betont, die meisten Frühverrentungen nicht individuell gewünscht werden, kann eine solche Abschreckung das individuelle Kalkül so weit verschieben, daß aus dem „kleineren Übel“ eine „unannehmbare Zumutung“ wird. Ob damit allerdings andere Pfade der Frühverrentung über Erwerbsunfähigkeit u.ä. geschlossen werden können, muß sich erst noch zeigen (vgl. Kreikebohm 1994: 431). Nach dem Rentenreformgesetz 1999 wird künftig auch in diesem Bereich mit Abschlägen gearbeitet werden, sowie durch die Abschaffung der „konkreten“ Betrachtungsweise, also der Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage bei der Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit, die Zugänglichkeit dieses Erwerbsaufstiegspfades deutlich erschwert werden (Bundesministerium 1997a: 34ff.).

Allgemein gilt, daß strukturelle Beschäftigungskrisen, wenn bei ihnen massenhaft Frühverrentungen eingesetzt werden, wie dies zuletzt in gigantischem Umfang in Ostdeutschland geschehen ist, den Generationenvertrag langfristig unter Druck setzen. 1995 betrug die Anzahl der vorzeitigen Rentenzugänge nach Arbeitslosigkeit 69,4% aller männlichen Rentenanzugänge in Ostdeutschland, in Westdeutschland waren es 35,5% in diesem Jahr (Schmähl 1997: 13). Arbeitsmarktbedingte Erwerbsunfähigkeitsrenten, ein anderer häufiger Frühverrentungspfad, wurden bei diesen sehr hohen Zahlen nicht berücksichtigt.

*Sowohl bei demographischen Krisen als auch bei Frühverrentungskrisen handelt es sich nicht um Altersgruppenprobleme, sondern um Kohortengruppenprobleme im Sinne Daniels.* Die Personen, die heute „Altersberge“ oder „Frühverrentungsberge“ finanzieren, können nicht - wie bei Altersgruppenproblemen - damit rechnen, daß sie später ähnlich früh in Rente gehen können, oder daß sie proportional ähnlich hohe Rentenleistungen erhalten. Die hektischen Aktivitäten des Gesetzgebers bei der Bewältigung dieser Krisen, einerseits die Stabilität des Generationenvertrages zu

---

40 Rentenbeiträge sind hier nur ein Beispiel. Frühverrentungsprogramme belasteten in den letzten Jahrzehnten verschiedene soziale Sicherungssysteme, wie z.B. Arbeitslosenversicherungen bei 58er Regelungen, beim ostdeutschen „Vorruhestandsgeld“ war es der Bundeshaushalt direkt.

betonen, andererseits wechselnde Strategien des Krisenmanagements zu betreiben, können dazu beitragen, die institutionskonservative Legitimationsgrundlage des Generationenvertrages zu untergraben.

War diese Entwicklung unausweichlich? Berührt sie überhaupt Fragen intergenerationaler Gerechtigkeit? Steht nicht jeder Generationenvertrag so weit im Strom der Zeit, daß einzelne historische Schicksalsschläge wie Kriege oder Seuchen jenseits von Fragen intergenerationaler Gerechtigkeit sind? Technisch ausgedrückt, sind nicht, wie Mackenroth gezeigt hat, Periodeneffekte nicht versicherbar? *Gibt es überhaupt Möglichkeiten, den Generationenvertrag gegen derartige Entwicklungen zu sichern?*

Ein Blick in die Grundprinzipien des Generationenvertrages zeigt, daß durchaus derartige Entwicklungen bei seiner Erstellung berücksichtigt wurden. Um zu verhindern, daß die Rentenversicherung Gegenstand kurzfristiger politischer Entscheidungen wird, waren die Architekten der Rentenreform von 1957 bestrebt, Rentenformeln zu prägen, die automatisch Anpassungen an die Gegenwartsperiode erlauben, ohne daß dies politisch jeweils gesondert zu legitimieren ist (vgl. Schreiber 1964: 62f.). Das Äquivalenzprinzip sicherte diesen Anspruch der *Versicherungsautonomie* wirkungsvoll ab. Die damals festgelegte „dynamische“ Rentenformel einer Kopplung der Rentensteigerungen an die Steigerung der Erwerbsarbeitslöhne war äußerst erfolgreich im Sinne einer Entkopplung von politischen Ad-hoc-Entscheidungen. Ein Vergleich mit anderen Sozialsystemen zeigt diese Autonomie deutlich: Erhöhungen des Sozialhilfesatzes oder des BAFÖG sind ähnlich wie Ausgaben für das Hochschulwesen in sehr viel stärkerem Maß politische „Willkürakte“, die eher der Eigenlogik politischer Systeme folgen, als dies bei der Rentenformel der Fall ist, die trotz mehrmaliger Änderungen der Berechnungsweisen ihren politikfreien Automatismus bewahren konnte.

Schreiber, der diese Rentenformel maßgeblich entwickelt hat, war sich durchaus darüber im klaren, daß die *Rentenformel* nicht nur die

„Dynamik des Lohnniveaus berücksichtigen [soll] - was für die Rentner nur erfreulich ist - sie soll vielmehr auch die Dynamik der Bevölkerungsstruktur, die Veränderung des Altersaufbaus der Bevölkerung mit erfassen, was für die Rentner ... weniger erfreulich sein wird“ (Schreiber 1968: 50f.).

Schon in den ersten Entwürfen seiner Rentenformel ging Schreiber davon aus, daß es periodisch zu einer Verschlechterung der Relation von Beitragszahlern zu Rentnern kommen könne (vgl. Schreiber 1955: 27f.). Allerdings hat er dieses Problem nie in die Rentenformel integriert, die Vorschläge zum Krisenmanagement, die er gibt, sind deshalb so uneinheitlich und widersprüchlich wie die reale Politik, die das gesamte Arsenal in den letzten Jahrzehnten einsetzte: kurzfristiges Einfrieren der Renten, zeitweilige Hebung des Verrentungsalters, „äußerstenfalls ... geringfügige Erhöhung der Beiträge“ (ebd.: 28); Bildung eines Reservekapitals und Heraufsetzung des Rentenalters (Schreiber 1956: 104); nettolohnbezogene Rentenformel, verzögerte Rentenerhöhungen und automatische Erhöhung der Beiträge (Schreiber 1966: 116); kontinuierliche Beitragserhöhung in kleinen Schritten (ebd.: 119).

Daß ein derartiges Krisenmanagement auch Fragen der intergenerationalen Gerechtigkeit berührt, ist offenkundig: Beitragserhöhungen belasten momentan Erwerbstätige, (relationale) Rentensenkungen treffen die momentanen Rentengenerationen und Erhöhungen der Lebensarbeitszeit stellen v.a. für momentan kurz vor der Verrentung stehende Kohorten eine Einschränkung dar. Schreiber folgt in seinen diesbezüglichen moralökonomischen Begründungen einer Ad-hoc-Logik: Die 1955 noch vorgesehene primäre Belastung von Rentnern in Krisenzeiten erscheint Schreiber „zumutbar, da ... die am Anfang der Stillstandsperiode erreichte Rentenhöhe sehr wesentlich über der heutigen Durchschnittshöhe der Renten liegen wird“ (Schreiber 1955: 28). Die 1966 vorgeschlagene primäre Belastung der Beitragszahler erscheint ihm „gerecht“.

„Nur ein hoffnungsloser ichtsüchtiger Individualist kann es als ungerecht empfinden, daß er etwas mehr vom Ertrag seiner Arbeit abgeben muß, wenn aus schicksalhafter Verursachung mehr Alte je 100 Erwerbstätige unterhalten werden müssen als ein Jahrzehnt zuvor“ (Schreiber 1966: 136).

Derartig beliebige Moralisierungen (und entsprechendes Krisenmanagement) von Kohortengruppenproblemen stehen im Widerspruch zur Grundprämisse des Generationenvertrages: Stabilität. Es hätte sehr viel mehr der Logik einer „Entpolitisierung des Rentenwesens“ (ebd.: 117) entsprochen, wenn ein eindeutiges, intergenerational gerechtes Korrektiv für den Fall von Verschiebungen zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern in die Rentenformel eingegangen wäre.

Dieses Manko führt nicht nur jetzt, in einer Zeit, da „Sozialumbaukosten“ gerecht zu verteilen sind, zu Problemen, es öffnete auch bei der Institutionalisierung der Rentenformel Spielraum für *kurzfristige politische Geschenke mit langfristigen Problemen*. War es 1957 noch verständlich, den damaligen Rentnern sofort höhere Renten zu zahlen (vgl. Schreiber 1968: 32), um eine gewisse Anfangsakzeptanz des Systems zu erreichen, so hat das 1972 von allen Parteien unterstützte „Wahlgeschenk“ einer Rentenreform in Form der Senkung des Rentenalters das System langfristig destabilisiert. Der kurzfristige „Gewinn“ eines frühen Ruhestandes wurde durch steigende Beitragssätze und Finanzkrisen erkaufte, die langfristig vollkommen uneinlösbare Erwartungen weckten. Der „Trend zum frühen Ruhestand“, der später zur Frühverrentungskrise führt, beruht in Deutschland auf politischen Entscheidungen, die noch vor Beginn einer wirtschaftlichen Strukturkrise getroffen wurden. Auch wenn man nicht generell der These von Thomson zustimmt, daß der Wohlfahrtsstaat ein „Ein-Generationen-Unternehmen“ sei, muß man doch konstatieren, daß in der Rentenformel von 1957 kein Schutzmechanismus eingebaut ist, der verhindert, daß die ersten Rentengenerationen kurzfristige „windfall-profits“ einstreichen, während folgende Rentengenerationen mit konstantem Leistungsabbau konfrontiert werden.<sup>41</sup>

---

41 Vgl. hierzu die Berechnungen von unterschiedlichen Renditen auf Beitragszahlungen für die Rentenzugänge 1997 und 2010 bei Ohsmann/Stolz (1997).

Die bisherige Argumentation zur intergenerationalen Moralökonomie des Generationenvertrages läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

1.) *Altersgruppenprobleme lassen sich durch das Äquivalenzprinzip des derzeitigen Generationenvertrages relativ problemlos lösen.* Damit ist allerdings der Bestand des auf einem Umlageverfahren beruhenden Generationenvertrages nicht gesichert, der eine hohe Störresistenz erfordert, um die für seine Legitimationsgrundlage erforderliche Stabilität zu gewährleisten.

2.) *Kohortengruppenprobleme sind in der derzeit gültigen Rentenformel nicht gelöst.* Die demographische Krise und die Frühverrentungskrise des Rentenversicherungssystems stellen dabei nicht „schicksalhafte“ Periodeneffekte dar, sondern Konstruktionsprobleme der Rentenformel. Beide Krisenarten entstehen aus Mengenrelationen zwischen Beitragszahlern und Beitragsempfängern, deren Veränderung entweder, wie im Falle demographischer Verschiebungen, lange vorhersehbar war, oder, wie im Falle der Frühverrentungskrise, durch politische Interventionen mitproduziert wurde. Politische Interventionen im Sinne von Ad-hoc-Entscheidungen berücksichtigen nur unzureichend Aspekte intergenerationaler Gerechtigkeit. Die Stabilitätsbedingung des Generationenvertrages setzt darüber hinaus eine möglichst entpolitisierte Bearbeitung von Kohortengruppenproblemen voraus. Dies ist über automatische Regulative in der Rentenformel möglich, die um eine „Kohortenkomponente“ ergänzt werden könnte.

Die Rentenformel einer Ankopplung der Rentenleistungen an die Veränderung der Lohnhöhe wäre dabei nicht zu verändern, da der bisherige Modus durchaus erfolgreich war. *Zur Lösung von Kohortengruppenproblemen wäre die Integration von zwei zusätzlichen Elementen in die Rentenformel notwendig:* 1.) Der Rentenfallquotient<sup>42</sup> (Zahl der Rentenfälle/Zahl der Pflichtversicherten) integriert sowohl demographische Veränderungen als auch Frühverrentungskrisen in die Rentenformel. 2.) *Die variable Größe, die sich mit Veränderungen des Rentenfallquotienten verändern soll, wäre das Regel-Verrentungsalter.* Eine Verschiebung des Verrentungsalters stellt das effektivste Mittel einer Systemregulierung bezüglich demographischer Krisen und Frühverrentungskrisen dar, da es eine direkte und sofortige Wirkung auf den Rentenfallquotienten selbst ausübt. „Das hohe Maß an Sensitivität der Quotienten im Hinblick auf „Grenzveränderungen“ beruht insbesondere darauf, daß sich unterschiedliche Abgrenzungen des relevanten Personenkreises stets im Zähler wie im Nenner des Quotienten auswirken“ (Schmähl 1981: 151). Ähnlich wie bei der jährlichen Anpassung der Rentenhöhe an Lohnveränderungen, würde über eine jährliche Kopplung von Rentenfallquotient und Regel-Verrentungsalter ein sich selbst legitimierender Automatismus erzeugt. Voraussetzung dafür ist, daß das Regel-Verrentungsalter Teil der Rentenformel selbst wird (und damit anstehende Veränderungen des Verrentungsalters nur einmal politisch institutionalisiert werden

---

42 Zur Diskussion verschiedener mengenrelationaler Quotienten für die Rentenversicherung: Schmähl 1981.

würden). Beim Verrentungsalter handelt es sich um eine intervallskalierte Variable, die in beliebig viele Teilsegmente zerteilt werden könnte. Aus kulturellen Gründen sollte man allerdings die Größe von Lebensalterstagen nicht unterschreiten.<sup>43</sup>

Die Bezeichnung „Regel-Verrentungsalter“ steht hier für den Sachverhalt einer Verrentung ohne leistungsmäßige Zu- oder Abschläge. Eine flexible Marge von mehreren Jahren vor und nach dem Regel-Verrentungsalter, wie sie bereits mit der Rentenreform 1992 eingeführt wurde, würde eine flexible Altersgrenze mit finanziellen Anreizen bzw. Sanktionen darstellen. Wie Schmähl (1997: 12) gezeigt hat, weist die Kombination von Veränderungen des Regel-Verrentungsalters und flexiblen, aber abschlagsindiziertem Renteneintritt auch zusätzliche Wahlmöglichkeiten für das Individuum auf. Es kann sich dann entscheiden, ob es einen früheren Renteneintritt präferiert, dessen Kosten es allerdings durch andere Versicherungen (Privatversicherungen, betriebliche Leistungen) kompensieren muß, oder ob es einen späteren Renteneintritt mit höherem Leistungsniveau und ohne Zusatzarrangements vorzieht.

Anders als bisher wäre die Beitragshöhe zur Rentenversicherung kein variables Glied mehr in dieser Rentenformel. Die prozentualen Beiträge könnten mit der neuen Formel eingefroren werden. Man kann gegen diese Veränderung einwenden, daß damit die Erwerbstätigen bei der Bewältigung der demographischen Krise oder der Frühverrentungskrise einseitig im Sinne intergenerationaler Gerechtigkeit bevorzugt würden, während dagegen kurz vor der Verrentung stehende Kohorten einseitig benachteiligt würden. Gegen eine derartige Sichtweise spricht, daß die Beitragshöhe momentan mit ca. 20% des Erwerbseinkommens schon relativ hoch liegt. Bei einer Regulierung der demographischen Krise über Beitragshöhen wurde vor der Rentenreform 1999 für die kritischen Jahre zwischen 2010 und 2040 mit einer Beitragshöhe von bis zu 29% gerechnet (Prognos 1995: 108). Derartige Verschiebungen können die Legitimationsgrundlage des Generationenvertrages untergraben. Arbeitsmarktpolitisch ist dabei relevant, daß sich hohe Lohnnebenkosten, u.a. bedingt durch hohe Rentenbeiträge, negativ auf das Beschäftigungsniveau auswirken (Bundesministerium 1997a: 13; Schmähl 1997: 9). Bedeutsam ist darüber hinaus, daß eine Regulierung von Krisen über eine Veränderung der Beitragsgrenze bisher in politischen Ad-hoc-Entscheidungen vollzogen wurde, die immer anfällig für politische Opportunismen sind. Langfristig von Bedeutung ist, daß medizinische Veränderungen bisher zu einer Verlängerung der Lebenszeit und der potentiellen Lebensarbeitszeit führten. Von der Jahrhundertwende bis 1986 stieg die durchschnittliche Lebenserwartung von Männern, die das 60. Lebensjahr erreicht haben,

---

43 Die Einführung einer „Tagesflexibilität“ wäre dennoch von großem Vorteil gegenüber der bisherigen Regelung, da die bisherige „Jahresflexibilität“ notwendigerweise auf große Veränderungen angewiesen ist, die sowohl Erwartungen von Rentenanwärtern enttäuschen als auch in Einzelentscheidungen über Stufenprozesse langer Zeitdauer politisch legitimiert werden müssen. Das Bewußtsein der historischen Variabilität von Altersgrenzen kann erst durch eine tagesflexible Integration in die Rentenformel geweckt werden.

von 72,8 auf 77,1 Jahre, und die der Frauen, die das 60. Lebensjahr erreicht hatten, von 73,6 auf 81,6 Jahre (Kreikebohm 1994: 422). In der Rentenformel vor 1999 gab es keinen Automatismus, der derartige Veränderungen auch in einer Verschiebung der Lebensarbeitszeit zum Ausdruck gebracht hätte. Statt dessen gab es das Paradox, daß die Verlängerung der Lebenszeit mit einer Verkürzung der Lebensarbeitszeit einherging. Wenn der Generationenvertrag zu einem „zukunfts-offenen Projekt“ werden soll, müßten derartige Veränderungen des biologischen Alters auch in die Rentenformel integriert werden. Eine Rentenformel mit integrierter Kohortenkomponente würde dies auf unspektakuläre Weise leisten.

Der vorgetragene Vorschlag zur jährlich automatischen Kopplung von Rentenfallquotient und Regel-Verrentungsalter dürfte ungewohnt sein, da die auf einem fixen Regel-Verrentungsalter beruhende individuelle Planungssicherheit („in fünf Jahren kann ich meinen Ruhestand antreten“) beeinträchtigt würde und der Mechanismus einer jährlichen automatischen Festlegung des Regel-Verrentungsalters gegenüber der bisherigen „vorausschauenden“ gesetzlichen Festlegung technokratisch klingt. Darüber hinaus dürfte er Wünsche nach einer oberen Grenze des Regel-Verrentungsalters aufkommen lassen, da man u.U. die Befürchtung haben müßte durch eine Verschiebung des Regel-Verrentungsalters nicht in den Genuß des Ruhestandes zu kommen. Gegen diese Einwände spricht, daß die bisherige Handhabung von Frühverrentungen dazu geführt hat, daß das fixe Regel-Verrentungsalter den Charakter einer normativen Fiktion erreicht hat, die keine individuelle Planungssicherheit garantiert. Der Reformvorschlag beinhaltet diesbezüglich nur die Anerkennung des realen Verrentungsverhaltens und gleicht die normative Fiktion diesem Verhalten an. Durch einen jährlichen Automatismus dieser Kopplung würde eine Abkopplung von politischen Ad-hoc-Entscheidungen erzielt, die die für diese Entscheidungen erforderlichen unsicheren Prognosen langfristiger Veränderungen in der Funktion einer politischen Entscheidungshilfe überflüssig machen. Eine gewisse individuelle Planungssicherheit würde auch bei einer Kopplung des Regel-Verrentungsalters an den Rentenfallquotienten erreicht, da bei seiner Implementierung deutlich würde, daß die jährlichen Verschiebungen des Regel-Verrentungsalters nur in der Spannweite von einigen Monaten erfolgen.<sup>44</sup> Die Beschränkung des Anpassungsmodus durch die Festlegung einer „natürlichen“ Obergrenze des Regel-Verrentungsalters wäre insbesondere wegen der langfristig weiter zu erwartenden Erhöhung der Lebensdauer nicht sinnvoll, da davon auszugehen ist, daß der gesundheitliche Zustand von Personen im Alter von 65 Jahren im Jahr 2040 besser sein wird als heute.

---

44 Einen Anhaltspunkt gibt die von der Expertenkommission der Rentenreform genannte Zahl eines jährlichen Anstiegs der durchschnittlichen Lebenserwartung zwischen 1983 und 1993 von 1,7 Monaten (Bundesministerium 1997a: 21). Für eine definitive Festlegung auf die oben ausgeführte Reformstrategie wären allerdings detaillierte Modellrechnungen des Wertes des prognostizierten Regel-Verrentungsalters für die Zeit des absehbaren demographischen Übergangs (also bis zum Jahr 2040) erforderlich, die neben dem Anstieg des Lebensalters auch die Verschiebung des Verhältnisses zwischen Beitragszahlern und -empfängern berücksichtigen.

Offen bleibt bei einer derartigen Reform, ebenso wie bei der Umsetzung der in den Rentenreformen 1992 und 1996 vorgesehenen Verlängerung der Lebensarbeitszeit, inwieweit der Arbeitsmarkt sich an eine solche Veränderung der Rahmenbedingungen anpaßt. Verallgemeinernd kann man sagen, daß die bisherige Verkürzung der Lebensarbeitszeit (Frühverrentungen) eine Anpassung des Rentenversicherungssystems an den Arbeitsmarkt bedeutete, in dem Sinne, daß eine Beschränkung der Arbeitskraftnachfrage zu Veränderungen von Arbeit und Arbeitsstrukturen führte. Dabei handelt es sich, wie wir in Kapitel 5 und 6 gesehen haben, durchaus um ein komplexes Wechselverhältnis, da neuere Studien (Naschold/de Vroom 1994) zeigen konnten, daß Frühverrentungen eine Eigendynamik aufweisen, die die Herausbildung bzw. Nicht-Herausbildung von bestimmten Arbeitsmärkten bedingt. Insofern stellen Frühverrentungen nicht einen bloßen Reflex auf die Arbeitsmarktlage dar, wie dies manchmal unterstellt wird (vgl. z.B. Kreikebohm 1994: 423; 432). Die vorgeschlagene Reform geht von der Vorstellung aus, daß die Ausweitung eines bestimmten Arbeitskräfteangebots produktive Arbeit schafft, und daß neue Arbeitsstrukturen diese Veränderung der Rahmenbedingungen rezipieren werden. In Kapitel 5.5 wurde darauf hingewiesen, daß sowohl die Ausdifferenzierung von Altersarbeitsmärkten als auch die Etablierung von speziellen Altersübergangsformen derartige neue Arbeitsstrukturen darstellen könnten. Eine angemessene Problembearbeitung der Rentenversicherung ist nur möglich, wenn eine Ausdifferenzierung der Bearbeitung von Rentenproblemen und Arbeitsmarktproblemen erfolgt (Schmähl 1997: 13). Eine Kopplung beider Probleme in der Programmatik (z.B. „Die Erhöhung der Regelaltersgrenze ist ausgeschlossen, so lange Massenarbeitslosigkeit besteht“ (Dreßler 1997: 143)) oder in der Praxis (Frühverrentungen als Arbeitsmarktpolitik) erschwert die Problemlösung. Die gegenwärtige Krise des Rentensystems wurde erst dadurch miterzeugt, daß versucht wurde, Arbeitsmarktprobleme mit Hilfe des Rentenversicherungssystems zu lösen.

Kern des Reformvorschlages ist es, daß die Lebenslaufphase des Ruhestandes als Ergebnis verdienter Leistung, die in den letzten 40 Jahren institutionalisiert wurde, erhalten werden kann. Dies scheint allerdings nur möglich, wenn man sich von der Idee verabschiedet, daß diese Ausdifferenzierung abhängig ist von einer fixen „natürlichen“ Altersgrenze.

Die Vorschläge der Expertenkommission für die Rentenreform 1999 (Bundesministerium 1997a) enthalten einige Teilaspekte des hier diskutierten Reformvorschlages.<sup>45</sup> 1.) Die Kommission geht davon aus, daß die Höhe der Beitrags-

---

45 Wissenssoziologisch interessant ist, daß bei der Begründung der Rentenreform 1999 die Frage der „Generationengerechtigkeit“ vermehrte Bedeutung erlangte. Während bei der Wiedergabe des Auftrags an die Expertenkommission noch von einer „Wahrung der intergenerativen Gerechtigkeit“ (Bundesministerium 1997a: 6) die Rede war, wobei die Ungewohntheit des Konzeptes noch in der Verwendung des mißverständlichen Adjektivs „intergenerativ“ zum Ausdruck kommt, so taucht bei den Hauptpunkten der Begründung des Gesetzentwurfes das Ziel auf, daß in Ergänzung zu den Rentenreformen 1992 und 1996 mit dem neuen Gesetz „eine ausgewogenere Lastenverteilung zwischen den Generationen erreicht werden“ (Bundesministerium 1997b: 3) solle. In der für die



zahlungen weitgehend auf dem derzeitigen Stand gehalten werden soll.<sup>46</sup> Damit wird der bisher wichtigste Anpassungsmodus in seiner Bedeutung reduziert. Dies korrespondiert mit den hier vorgetragenen Reformvorschlägen. 2.) Variables Glied wird die Höhe der ausgezahlten Rentenleistungen, die in den nächsten Jahrzehnten in Kopplung an den Anstieg der Lebenserwartung der über 65-Jährigen sukzessive relational abgesenkt werden soll.<sup>47</sup> Dies stellt einen Unterschied zum Ansatz des hier vorgetragenen Reformvorschlages dar, da hierbei die Lasten des demographischen Übergangs größtenteils bestimmten zukünftigen Rentnergenerationen einseitig zugewiesen werden. Die Entkopplung von Ruhestand und Armut, ein zentrales Element der autonomen Ausdifferenzierung des Ruhestandes nach der Rentenreform 1957 wird damit für diese Generationen gefährdet. Das Ziel der „Lebensstandardsicherung“ (Kreikebohm 1994: 427) wird dadurch eingeschränkt (vgl. Dreßler 1997). Tendenzen des Legitimationsverlustes des bisherigen Generationenvertrages werden verstärkt, da die Rentenversicherung in ihrer Bedeutung als verlässliche Alterssicherung relativiert wird (vgl. Leisering/Motel 1997).

Damit will die Expertenkommission die Bedeutung von Alterssicherungssystemen neben der gesetzlichen Rentenversicherung stärken (Bundesministerium 1997a: 37ff.). Welche gesellschaftlichen Auswirkungen ein daraus resultierender unkoordinierter Mix verschiedener Alterssicherungssysteme hätte, ist derzeit noch nicht abzuschätzen. Der Gefahr einer starken Zunahme von Altersarmut bei unteren Einkommensgruppen will die Expertenkommission durch eine stärkere Fokussierung der staatlichen Vermögensförderung auf untere Einkommensgruppen begegnen (ebd.: 41). Langfristig schwer abschätzbar bei einem derartigen Mix der Alterssicherungs-

---

breite Öffentlichkeit bestimmten, über Zeitschriften verteilten Infobroschüre umreißt der Bundesarbeitsminister mit nur einem Satz das Ziel der Reform: „Die Generationengerechtigkeit gebietet es, die Folgen der verlängerten Lebenserwartung, von der ja auch die jetzige Rentnergeneration profitiert, auf Jung und Alt zu verteilen“ (Bundesministerium 1997c: 3). Ein Ziel, das auf einer der folgenden Doppelseiten unter der Überschrift „Mehr Gerechtigkeit zwischen den Generationen: Das Gleichgewicht halten und keine Generation überfordern“ (ebd.: 10), konkretisiert wird. Es wäre Inhalt einer eigenständigen wissenssoziologischen Untersuchung, inwieweit mit der Rentenreform 1999 der Terminus „Generationengerechtigkeit“ Eingang in das legitimatorische Selbstverständnis der Rentengesetzgeber gefunden hat.

- 46 Nach Modellrechnungen (Bundesministerium 1997a: 43) geht die Kommission unter den bisherigen Bedingungen von einem Beitragsanstieg auf 25,9% im Jahr 2030 aus, nach der Einführung der geplanten Veränderungen würde der Beitrag bis zum Jahr 2020 unter dem derzeitigen Stand liegen und im Jahr 2030 dann 22,9% betragen. Die dem Gesetzesentwurf beigelegten Berechnungen gehen von Beiträgen unter dem derzeitigen Niveau bis zum Jahr 2020 aus, im Jahr 2030 wird ein Beitragssatz von 22,4% veranschlagt (Bundesministerium 1997b: 16).
- 47 Modellrechnungen der Expertenkommission (ebd.) gehen davon aus, daß das Rentenniveau dadurch von derzeit 70% auf 64% im Jahr 2030 fällt. Der diesbezügliche Vorschlag fand Eingang in das Rentenreformgesetz 1999. Vgl. hierzu die Modellrechnungen zur Wirkung des Demographie-Faktors von Gallon (1997) und Hain/Müller (1998), sowie den Gegenvorschlag von Hain/Eitenmüller/Barth (1997).

systeme ist, ob es dadurch zu schwer steuerbaren Delegitimationsspiralen der gesetzlichen Rentenversicherung kommt. Für Bezieher höherer und mittlerer Einkommen steigt bei einer Absenkung des Rentenniveaus die Attraktivität von Alternativen zur gesetzlichen Rentenversicherung. Je mehr diese Gruppen in alternative Möglichkeiten investieren, desto geringer ist die (politische) Legitimität der gesetzlichen Rentenversicherung bei diesen Gruppen. Sinkende Legitimität kann im politischen Prozeß zu weiterer Leistungsverringerung führen. Eine derartige Spirale verstärkt sich selbst. Umgekehrt steigt im Alter für die Bezieher unterer Einkommen, die seltener und weniger in Alternativen zur gesetzlichen Rentenversicherung investieren, die Notwendigkeit, auf leistungsunabhängige Sozialtransfers (Sozialhilfe) zurückzugreifen. Die (politische) Akzeptanz eines Grundrentensystems ohne Äquivalenzprinzip kann dadurch in diesen Gruppen steigen.<sup>48</sup> Beide Bewegungen bewirken eine zunehmende Legitimationserosion des derzeitigen Systems.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß Aspekte intergenerationaler Gerechtigkeit bei der institutionellen Ausgestaltung der Rentenversicherung bei der gegenwärtigen Gestalt dieser Institution durch demographische Krisen und Frühverrentungskrisen Schwierigkeiten bereiten, da derartige Destabilisierungen den Generationentransfer der Institution untergraben können. *Prinzipiell sind derartige Krisen allerdings durch eine Ergänzung der bisherigen Rentenformel um eine Kohortenkomponente lösbar (vgl. Leisering 1997).*

#### **7.4 Grenzen der Übertragbarkeit der Rentenversicherungsprinzipien auf den Kinder- und Jugendbereich**

Im Diskurs um generational equity war nicht nur die Stabilisierung des Rentenversicherungsbereichs ein Diskussionsgegenstand, sondern, wie wir gesehen haben, der Entzug von Ressourcen aus dem Kinder- und Jugendbereich. Man kann sogar sagen, daß die gesellschaftliche Vernachlässigung des Kinder- und Jugendbereiches im Zentrum des positiven Anliegens des Generational-equity-Diskurses steht.<sup>49</sup> Das

---

<sup>48</sup> Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, daß der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 1996/97 diese Entwicklung vorwegnimmt, obwohl er ordnungspolitisch eine Stärkung des Äquivalenzprinzips in der gesetzlichen Rentenversicherung fordert. Der Sachverständigenrat fordert ebenfalls auf dem Weg einer Absenkung des Rentenniveaus eine deutliche Stärkung von Alternativen zur gesetzlichen Rentenversicherung. Um zu verhindern, daß untere Einkommensgruppen unter die Sozialhilfegrenze fallen, wünscht er eine stärkere Umverteilung der gesetzlichen Rentenleistungen unabhängig von der Einzahlungshöhe (Pott/Schütt-Alpen 1997: 92).

<sup>49</sup> Guillemard (1993) kritisiert, daß in den praktischen Vorschlägen des politischen Generational-equity-Diskurses einzig Streichungen der Ausgaben für Ältere eine Rolle spielten. Der wissenschaftliche Diskurs der generational equity kann durch derartige politische Instrumentalisierungen nur teilweise kritisiert werden. Wenn allerdings das positiv gesellschaftsverändernde Element zugunsten von Kindern und Jugendlichen innerhalb des Generational-equity-Diskurses entfallen würde, würde das Schlagwort einer generational equity zu einer Neidkampagne gegenüber Älteren

Rentenversicherungssystem bewerkstelligt nur eine Verschiebung von Konsumrechten zwischen der Erwerbsphase und der Ruhestandsphase. Davon unberührt bleibt die Frage, wie die Organisation gesellschaftlichen Sparens erfolgen kann, die von Rawls als zentrales Kriterium intergenerationaler Gerechtigkeit angesehen wird. Gesellschaftliches Sparen umfaßt dabei sowohl Investitionen in Produktionsmittel als auch Investitionen in Personen in Form von Humankapital. Wie Coleman gezeigt hat, stellt Humankapital, also gesellschaftlich organisierte Bildung in Schulen oder Betrieben, nur einen Aspekt von gesellschaftlichen Investitionen in Personen dar. Soziales Kapital, wie z.B. Normverständnis, Netzwerke und Soziabilität, ist für die Reproduktion einer Gesellschaft ebenso zentral wie Humankapital. Soziales Kapital wird überwiegend in der Kindheit und Jugend von Menschen in informellen Erziehungsprozessen geschaffen, wobei der Familie in westlichen Gesellschaften eine wesentliche Bedeutung zukommt. *Im folgenden will ich mich mit der Frage beschäftigen, ob die Herstellung von Humankapital und sozialem Kapital in einem der Rentenversicherung vergleichbaren Generationenvertrag geregelt werden kann.*

Für eine derartige Parallelisierung, die auf den ersten Blick sehr ungewohnt erscheint, hat in Deutschland v.a. *Schreiber* (1972) plädiert, der „Vater“ der Rentenreform von 1957. Der Vorteil einer derartigen „*Kinder- und Jugendrente*“ wäre, daß die sehr heterogenen Elemente der bisherigen Familien- und Bildungspolitik unter einem eigenständig sich reproduzierenden institutionellen und legitimatorischen Dach zusammengefaßt würden. Die gegenwärtig praktizierten Förderungsformen haben eine Reihe von Nachteilen:

1.) Es handelt sich um eine fast undurchschaubare Vielfalt von Finanzierungsformen. Bei der Familienförderung in Form von Kindergeld werden Familien Haushaltsmittel des Bundes direkt zur Verfügung gestellt. Bei Kinderfreibeträgen und beim „Baukindergeld“ handelt es sich um Steuererleichterungen, die nur indirekt im Steuerrecht verankert sind. Zahlungen für Alleinerziehende, soweit sie nicht verwitwet oder erwerbstätig sind, erfolgen über kommunale Sozialhilfeleistungen. Kindergärten werden ebenfalls von der Kommune finanziert. Bildungseinrichtungen werden von den Bundesländern getragen. Im Hochschulbereich stellt der Bund individuenbezogene Mittel in Form von BAFÖG zur Verfügung. In diesem Bereich verfügt der Bund zudem über eine gewisse Richtlinienkompetenz. Diese unvollständige Auflistung verschiedener Förderungsmaßnahmen macht deutlich, daß weder in der Finanzierungsart, noch in der institutionellen Zuständigkeit, noch in der legitimatorischen Verankerung derartiger Staatsleistungen eine einheitliche Konzeption erkennbar ist. Die Schwerfälligkeit von Reformen etwa im Kindergarten- oder im Hochschulbereich zeigt, daß die Kompetenzvielfalt und Kompetenzkonkurrenz Innovationen eher behindert als begünstigt.

---

degenerieren, deren Resultat eine möglichst geringe zwischengenerationale Umverteilung wäre. Eine derartige Entwicklung wäre moralökonomisch bedenklich, da Personen in der Erwerbsphase einseitig gegenüber Alten und Jungen begünstigt würden.

2.) Bei fast allen Finanzierungsformen handelt es sich um allgemeine Steuern. Ausgaben und Einnahmen stehen, im Unterschied zur Rentenversicherung, in ihrer Sinnhaftigkeit in keinerlei Korrespondenz zueinander. Politische Ad-hoc-Entscheidungen sind deshalb in diesem Bereich eher die Regel als die Ausnahme. In der Tradition der katholischen Soziallehre, die für die Ausrichtung und Ideologie des deutschen Sozialstaates sehr wichtig war, wurde die Art dieser Finanzierungsform (etwa am Beispiel des Kindergeldes) abgelehnt. „Die Finanzierung besorgt der Staat aus Steuermitteln. ... Das ist eine erste Bastion des Versorgungsstaates“ (ebd.: 43). „Das Kindergeld [wird] dem äußeren Schein nach als Staatsgeschenk gewährt und empfunden“ (ebd.: 49). Auch wenn man keine Angst vor der Abhängigkeit in „Versorgungsstaaten“ hat, führt die Finanzierungsform dazu, daß Veränderungen des Leistungsniveaus zwischen „Wahlgeschenken“ und „Sparzwängen“ schwanken.<sup>50</sup> Kinder- und Jugendleistungen stehen deshalb in starker Abhängigkeit zu politischen Zyklen, eine finanztechnische Ausdifferenzierung dieses Teilbereichs unterblieb.

3.) Mit der geringen finanztechnischen Ausdifferenzierung des Bereiches Kinder- und Jugendförderung korrespondiert eine geringe legitimatorische Ausdifferenzierung des Teilbereiches. Obwohl es sich um gesellschaftliche Investitionsausgaben hohen Ranges handelt, da Gesellschaften Kapital nur in Form von Humankapital, sozialem Kapital und Produktionsmitteln von einer Zeiteinheit in die nächste transferieren können, gelten sie haushaltstechnisch als Konsumausgaben - mit allen negativen Konsequenzen, die dieser Terminus bei Prioritätensetzungen beinhaltet. Im legitimatorischen Detail hat darüber hinaus lediglich der Bildungsbereich im Rahmen der Diskussionen um die Bildungsreform eine zukunftsorientierte Legitimationsbasis erhalten, während der Familienbereich nach wie vor von diesem Diskurs abgekoppelt bleibt.

Schreibers Vorschlag, Kindergeld als „Investitionskredit zur Finanzierung der vorrangig wichtigen Investition Mensch“ (ebd.: 44) aufzufassen, ist demgegenüber ebenso einfach wie plausibel. Bei der Diskussion dieses Vorschlags will ich zuerst Schreibers Grundvorstellungen skizzieren, die sich auf nur ein Element der gesellschaftlichen Ausgaben für Kinder und Jugendliche beziehen, das Kindergeld. Da ähnliche Vorstellungen ebenso für Bildungsausgaben Relevanz haben, werde ich mich bei der Bewertung dieses Vorschlags nicht nur auf das Kindergeld beziehen, sondern auch auf Ausbildungsausgaben in Form von BAFÖG, Schulfinanzierung u.ä. Der Grundgedanke des *Kindergeldes als Investitionskredit* ist einfach.

„Das Kindergeld ist also nichts anderes als ein dem Kind von der Gesellschaft gewährter Kredit, ein Darlehen, ein Vorgriff auf sein späteres Lebenseinkommen, aus dem es diesen Kredit später

---

<sup>50</sup> Ein Vergleich der Entwicklung individuenbezogener Leistungen im Kinder- und Jugendbereich, wie z.B. Kindergeld, BAFÖG oder Sozialhilfe, zur Entwicklung der Rentenleistungen zeigt im steuerfinanzierten Fall diskontinuierliche, nicht planbare Verläufe, im Versicherungsfall dagegen berechenbare Kurven.

zurückzahlen wird und zurückzahlen muß, ob es will oder nicht, ob es dies bewußt tut oder nicht“ (ebd.: 44).

Wenn dieses Verständnis eines individuellen Investitionskredits geteilt wird, kann dieser Investitionskredit spiegelbildlich zur Rentenversicherung konstruiert werden:

„Danach sind Kindergeldkassen und die Altersrenten-Versicherung ... nur dazu da, dem Erwerbstätigen von heute das zeitliche Umschichten von Teilen seines eigenen Lebenseinkommens aus der Zeit der Entstehung im Erwerbsalter auf die nicht-einkommensträchtigen Lebensphasen, hauptsächlich die Kindheit und das Greisenalter ... zu erleichtern“ (ebd.: 62).

Logischerweise kann man beim Investitionskredit zur Finanzierung von Kinder- und Jugendausgaben auf die Prinzipien der Rentenversicherung zurückgreifen: Äquivalenzprinzip und Umlageverfahren. Um auch bei der Kindergeldkasse eine Entpolitisierung der Mittelzuweisung zu erreichen, schlägt Schreiber vor, daß eine Dynamisierung der Leistungen durch eine prozentuale Kopplung an das Erwerbseinkommen vorgenommen wird: Empfangenes Kindergeld soll als Prozentsatz des erzielten Einkommens des Vaters ausbezahlt werden, die Rückzahlung soll ebenfalls als Prozentsatz des erzielten Erwerbseinkommens geleistet werden. Die Höhe des Kindergeldes soll ungefähr die Hälfte der Kosten für ein Kind umfassen (ebd.: 72). Das Umlageverfahren kann bei demographischen Wachstumsphasen zu höheren Beitragszahlungen führen, die allerdings in solchen Phasen durch niedrigere Rentenkassenzahlungen kompensiert würden (ebd.: 75f.). Die Tilgungsperiode des Investitionskredits sollte etwa 30 Erwerbsjahre umfassen.

Das Schreibersche Konzept von Kindergeld als Investitionskredit ist in seinen Grundzügen hinreichend konkret. Ähnlich wie das Rentenversicherungssystem gewinnt das Äquivalenzprinzip eine zentrale Bedeutung für die Legitimation des Systems, da intergenerationale und interindividuelle Gerechtigkeitsprobleme in intraindividuelle Verteilungen von Einkommen in der Lebenszeit überführt werden. Wie bei der Lösung des moralökonomischen Altersgruppenproblems bei Daniels verschwinden aktuelle Alterseinkommensunterschiede durch die grundsätzliche Annahme, daß jeder in einer bestimmten Lebensphase Empfänger entsprechender Leistungen ist, die er zu einem späteren Zeitpunkt zurückzahlen kann. Die Aufnahme eines „Investitionskredites“ ist individuell rational, da das Individuum in seiner Kindheit noch nicht fähig ist, sein Erwerbseinkommen zu sichern. Die Rückzahlung des Kredites in seiner Erwerbsphase ist legitim, da es in vorherigen Lebensphasen Leistungen empfangen hat. Die Ausdifferenzierung des Teilsystems „Kindergeldkasse“ wäre durch ein auf dem Äquivalenzprinzip beruhendes Versicherungssystem gewährleistet, das allgemeine Legitimation - unabhängig von politischen Konjunkturen - erhalten könnte. Das Umlageverfahren würde gleichzeitig dazu führen, daß selbstläufig eine Dynamisierung der Leistungszuweisung erfolgen könnte.

Obwohl das Schreibersche Modell nie in der Praxis erprobt wurde, ist es sinnvoll die *Konstruktionsprobleme* eines derartigen Systems genauer zu betrachten, da anhand dieses Modells generelle moralökonomische Probleme eines gesellschaftlich

konstruierten intergenerationalen Ressourcentransfers an nachwachsende Generationen deutlich werden. Das erste Problem ergibt sich aus der Abgrenzung der Subjekte des Generationenvertrages. Im Falle des Kindergeldes sind traditionell die Eltern „Vertragspartner“ des Staates und auch Leistungsempfänger. Im Falle der Kindergeldkasse sind Kinder Vertragspartner mit sich selbst im Erwachsenenleben. Schreiber transferiert hier traditionale Pflichten des Kindes gegenüber den Eltern auf einen gesellschaftlichen Generationenvertrag.

„Zur Frage der „Zumutbarkeit“ einer Vorbelastung im Kindesalter ist zu sagen, daß jedes Kind, sobald mündig geworden, mit einer existenziellen Schuld ins Erwachsensein eintritt. Nach den sittlichen Normen, der zivilisierten Menschheit schuldet es den Eltern Kompensation der Werte, die diese, während es ihrer bedürftig war, für es aufgewendet haben: sorgende Liebe, den materiellen Aufwand für seinen Unterhalt“ (ebd.: 57).

Selbst wenn man unterstellt, daß eine derartige Legitimationsform modernisierbar sei - und die Beschreibung von „Pietätswerten“ als Investitionskredit leistet dies ja bereits -, bleibt das Problem, daß die Art der Investitionsverwendung überwiegend den Eltern gesellschaftlich freigestellt werden muß - je jünger das Kind ist, desto mehr. Das Problem unterschiedlicher Vertragspartner läßt sich leicht konkretisieren: Wenn die Eltern eine Fehlinvestition des „Investitionskredits“ vornehmen, wird das erwachsene Kind durch seine Darlehensschuld dennoch für eine Rückzahlung herangezogen. *Allgemein fallen also bei der Kindergeldkasse Investitionsempfänger und Darlehensrückzahler auseinander. Die Sanktionsmöglichkeiten der Kindergeldkasse gegenüber Veruntreuungen von Investiv-Mitteln sind äußerst gering.* Nur extreme Kindesvernachlässigungen können zum Entzug des Sorgerechtes in Form eines Austausches der Erziehungsberechtigten führen.<sup>51</sup>

Ein zweites Problem stellt sich bei den *Sanktionsmöglichkeiten zur Gewährleistung der Darlehensrückzahlung*. Im Falle des Äquivalenzprinzips der Rentenversicherung ist ein wesentlicher Vorteil dieses Systems, daß es Trittbrettfahrer-Probleme im Prozedere reduziert, da beispielsweise Schwarzarbeit zu einer Reduktion späterer Rentenleistungen führt. Im Falle einer Kindergeldkasse tritt demgegenüber eine genau umgekehrte Folge des Äquivalenzprinzips auf. Alle Personen, die nicht eigene Kinder haben, erhalten durch zusätzliche Lohnabzüge für die Kindergeldkasse einen Anreiz zur Schwarzarbeit.<sup>52</sup> Trittbrettfahrer-Probleme treten bei Kindergeldkassen potentiell häufiger auf, da die Leistungsgewährung vor der Leistungszahlung erfolgt. Schon die Initialisierung des Umlageverfahrens würde die uneigennützigte Leistungszahlung einer Generation voraussetzen, die vorher keine

---

51 Je größer die Kontroll- und Sanktionsrechte des Staates oder der Gesellschaft gegenüber der Privatfamilie wären, desto kontraproduktiver wäre dies für die Reproduktion von Familien.

52 Dies wäre besonders ein Problem, wenn „die „goldenen“ Jahre nach Eintritt in den Vollerwerb, aber vor Familiengründung, in erhöhtem Maß zur Beitragszahlung ... herangezogen werden“ (ebd.: 81).

Leistung empfangen hat. Die Rentenversicherung konnte dagegen mit einer Leistungszahlung für eine Generation beginnen, die kaum Beiträge eingezahlt hat (vgl. ebd.: 77). Weiterhin gehören nur Personen mit minderjährigen Kindern zu den potentiellen Gegenwarts-Gewinnern einer Kindergeldkasse, während Kinderlose zu den gegenwärtigen Verlierern einer Kindergeldkasse zählen. Auch bei diesen Netto-Einzahlern besteht ein Anreiz zur Umgehung von Einzahlungen.

Ein drittes Problem einer Kindergeldkasse in Form eines Investitionskredits ergibt sich aus der *mangelnden Entsprechung von Kredit und Leistung*. Investitionen in Maschinen werden in einer Gewinnerwartung getätigt. Die Höhe der Investition steht in Relation zum erwarteten Gewinn. Die Verschuldung eines Individuums bietet einen Anreiz und Zwang, einen möglichst hohen Ertrag aus der vorgeleisteten Investition zu erwirtschaften. Fehlinvestitionen führen zu individuell zurechenbaren Kosten. Investition und Ertrag können gegeneinander verrechnet werden und enthalten selbstläufig Sanktions- und Motivationsmechanismen. Investitionen in Menschen können dagegen in der Kindheitsphase nicht mit meßbaren Erträgen gegengerechnet werden. Höhere gesellschaftliche Investitionen in Form von Kindergeld können deshalb nur einen Anreiz zur Produktion von Kindern bieten, nicht aber zur Produktion möglichst hohen sozialen Kapitals oder von Humankapital. Für eine moderne Gesellschaft ist aber eine bloße Fertilitätspolitik unzureichend, da das Ziel ebenfalls in einer möglichst hohen „Produktqualität“ bestehen müßte.

Coleman (1991) hat dieses Problem benannt und als „Unterinvestition in die Internalisierung“ (ebd.: 385) bezeichnet. *Die Qualität der finanzierten Investition in soziales Kapital kann also auch durch einen „Investitionskredit“ in Kindergeld nur unzureichend gesteuert werden.* Die Investitionsmetapher kann hier grundlegende Differenzen zwischen Investitionen in Produktionsmittel und in soziales Kapital nicht überdecken. Soziales Kapital ist „unveräußerlich“ (ebd.: 409), seine Profiteure decken sich nicht mit den Investoren (ebd.: 410). Genau genommen können Investitionen in soziales Kapital nicht einzelnen Personen zugerechnet werden, sondern nur Gemeinschaften. Je stabiler die Gemeinschaften, desto größer ist der Anreiz, auch langfristig in soziales Kapital zu investieren (Coleman 1992: 354).

Die bisherigen Überlegungen zur Übertragbarkeit des Rentenversicherungsmodells auf die Finanzierung von Kinder- und Jugendausgaben lassen sich dahingehend *zusammenfassen, daß grundsätzlich Modelle in Form eines „Investitionskredites“ konstruierbar sind, daß sie allerdings für das Kindesalter ungeeignet sind.* Investitionsveruntreuungen, mangelnde Qualitätskontrolle der Investitionsverwendung und Anreize zum Beitragsentzug können mit dieser Methode nicht verhindert werden.

Eine Lösung dieses Problems scheint nur möglich zu sein, wenn man zwei sehr verschiedene Systeme *unterscheidet: Ausgaben für Kinder und Ausgaben für Jugendliche und junge Erwachsene.* „Investitionskredite“ beruhen auf einer Entsprechung zwischen Leistungsempfänger und Leistungsrückzahler, da nur so eine hohe Legitimität des Systems erzeugt werden kann. Diese Identität wird erst im Jugendalter erreicht. *Jugendliche und junge Erwachsene können im sekundären und*

tertiären Bildungswesen durchaus „Vertragspartner“ für „Investitionskredite“ sein (vgl. Coleman 1992: 37). Eine stärkere Individualisierung der Finanzierung der Gesellschaftsleistungen in diesem Bereich ist durchaus erstrebenswert und sinnvoll, um die Legitimation und Leistungsfähigkeit dieser Institutionen zu erhöhen. Da Bildungsinvestitionen in diesem Bereich auch normalerweise zu entsprechenden Investitionserträgen im Erwerbsleben führen, ist eine individuelle Rückkopplung zwischen Investitionen und (späteren) Erträgen in Form versicherungsähnlicher Konstruktionen nach dem Äquivalenz- und Umlageprinzip sinnvoll.<sup>53</sup> Eine derartige Finanzindividualisierung setzt eine deutlich vergrößerte Konkurrenz zwischen den Anbietern von Bildung voraus, ebenso wie Wahlfreiheit zwischen diesen Anbietern.

*Gesellschaftliche Ausgaben für Kinder*, sei es an Familien oder an öffentliche Einrichtungen (Kindergarten, Schule), sind dagegen nicht individualisierbar. Es handelt sich dabei um *Ausgaben für die Infrastruktur von sozialem Kapital und Humankapital*. Aufgabe der Gesellschaft ist es dabei, eine möglichst *gleichmäßige Grundversorgung* mit diesen Infrastrukturmitteln zu sichern, die in der Regel *über Steuern finanziert* werden sollen. Zu Recht enthält der Vorschlag der Expertenkommission für die Rentenreform 1999 zwar das Ziel der Einführung einer einheitlichen „Familienkasse“, sieht aber als Finanzierungsmittel allgemeine Steuern vor (Bundesministerium 1997a: 28ff.). Das Ziel einer gerechten Sparrate im Sinne Rawls läßt sich hier nicht individualisieren, es handelt sich um ein öffentliches Gut. Um eine Vernachlässigung dieser Zukunftsausgaben zu verhindern, könnte man überlegen, ob man die Pro-Kopf-Ausgaben für diese Bereiche nicht an den Anstieg des Pro-Kopf-Einkommens der laufenden Periode koppelt.

## 7.5 Intergenerationale Gerechtigkeit als Herausforderung für die Soziologie

In den letzten Unterkapiteln wurde versucht, vorläufige Antworten auf die durch die Generational-equity-Debatte aufgeworfenen Fragen zu entwickeln. Von besonderem Interesse waren dabei die in dieser Diskussion betonten Ungleichheiten zwischen Altersgruppen und deren Bewertung, sowie die Frage nach Möglichkeiten der Institutionalisierung öffentlicher Güter. In einem ersten Schritt wurden einige wichtige Positionen des heterogenen Generational-equity-Diskurses dargestellt. Für die weitere Behandlung waren dabei drei Aspekte besonders wichtig: a) Die Autoren der Generational-equity-Debatte benennen Altersgruppen-Ungleichheit als Folge der Institutionenstruktur moderner Gesellschaften. Unklar bleibt dabei allerdings, mit

---

53 Die Modalitäten derartiger „Investitionskredite“ müßten genauer erörtert werden. Gesellschaftlich müßte v.a. an zwei Punkten von einem reinen Äquivalenzprinzip abgewichen werden: 1.) Die unterschiedlichen Kosten von Ausbildungsgängen (z.B. Chemiestudium vs. Theologiestudium) dürften nicht in die Berechnung individueller Beiträge einfließen. 2.) Zur Erzielung einer volkswirtschaftlich sinnvollen, möglichst hohen Investitionsquote in Humankapital sollte ein Teil der Investitionskosten von der Allgemeinheit über Steueraufkommen gedeckt werden.



welchem Maßstab „Ungleichheit“ oder „Ungerechtigkeit“ gemessen wird. b) Die Autoren gehen davon aus, daß das öffentliche Gut der Investition in Kinder und Jugendliche in vielen Gesellschaften vernachlässigt wird. Meist wird dieses Argument verknüpft mit der Begründung, daß diese Unterinvestition eine Folge der zu hohen Ausgaben für ältere Menschen sei. In der politischen Debatte um generational equity ist häufig nicht erkennbar, ob die Thematik der „Unterinvestition“ in Kinder und Jugendliche ein reales Ziel des Diskurses darstellt (konstruktive Variante) oder nur einen Vorwand für eine Reduzierung der Ausgaben für ältere Menschen liefert (destruktive Variante). Im folgenden habe ich mich primär mit der konstruktiven Variante dieses Argumentes beschäftigt, da sie weitreichendere Implikationen besitzt. c) Ein Autor (Thomson) bezweifelt, daß die wohlfahrtsstaatlichen Institutionen des intergenerationalen Ressourcentransfers über einen langen Zeitraum Bestand haben können, da sie sich nicht hinreichend legitim stabilisieren können. Insbesondere Alterssicherungssysteme würden zu zunehmenden Generationsungleichheiten führen, die die Legitimationsbasis des Systems erschüttern würden. Ich habe mich eingehend mit diesem Argument beschäftigt, da einerseits aktuelle politische Debatten in der Bundesrepublik diesen Eindruck stützen und es sich andererseits bei der öffentlichen Rentenversicherung um die komplexeste Lebenslaufinstitution intergenerationalen Ressourcentransfers handelt, die sich in modernen Gesellschaften ausdifferenziert hat.

In einem zweiten Analyseschritt wurde versucht, das normative Anliegen des Generational-equity-Diskurses auf seine Verallgemeinerbarkeit zu prüfen. Zu diesem Zweck wurde die Rawlssche Theorie intergenerationaler Gerechtigkeit eingeführt. Im Vergleich der Rawlsschen Konzeption mit den Anliegen der Generational-equity-Autoren zeigen sich zwei Schwachpunkte des Generational-equity-Diskurses: Ungleichheit zwischen Altersgruppen wird vorschnell mit Ungerechtigkeit zwischen Altersgruppen gleichgesetzt. „Gleichheitsrelationen“ zwischen Altersgruppen sind allerdings weder in einer auf individuelle Lebensläufe bezogenen, noch in einer auf historische Zeitverläufe bezogenen Betrachtungsweise wahrscheinlich oder auch nur plausibel. Es wäre - um Extremfälle zu benennen - müßig, abstrakte Gleichheit zwischen vitalen 20-Jährigen und bettlägerigen 80-Jährigen zu fordern, ebenso wie es wenig hilfreich wäre, einen „gerechten“, auf abstrakter Gleichheit beruhenden Interessenausgleich zwischen den Arbeitern des Kaiserreichs und denen des Postfordismus anzustreben. Erst das Rawlssche Gedankenexperiment eines zeitent-hobenen gerechten Generationenvertrages ermöglicht die Entwicklung normativer Bewertungsmaßstäbe für gehaltvolle Relationen generationaler Ungleichheit. Erst ein derartiger Bewertungsmaßstab erlaubt fundierte Beurteilungen von Generationsungleichheiten, die über Ad-hoc-Kritiken hinausgehen. Mit der Rawlsschen Konzeption einer „gerechten Sparquote“ wird darüber hinaus betont, daß es sich bei derartigen Festlegungen um gesellschaftliche Ziele handelt (die derzeit weder durch das politische noch durch das ökonomische System hinreichend institutionalisiert sind), die einen Interessenausgleich zwischen gegenwärtigen und zukünftigen Generationen beinhalten. Das Rawlssche Verfahren ermöglicht einerseits, die reale

Tendenz einer starken Diskontierung der Interessen künftiger Generationen zu erkennen (worin eine Übereinstimmung mit den Anliegen des Generational-equity-Diskurses gesehen werden kann), andererseits wird bei Rawls auch deutlich, daß die im reinen Utilitarismus verankerte Lösung einer „gerechten Sparquote“ im Sinne eines ausschließlichen Sparens (Investierens) zugunsten künftiger Generationen ebenso irrational wie ungerecht ist (worin eine „Lücke“ in den Argumentationen des Generational-equity-Diskurses zu finden ist, da diese Abwägung verschiedener Interessen nicht thematisiert wird).

Ein schwieriger Punkt, der sowohl in der Generational-equity-Debatte als auch von Rawls nur unzureichend thematisiert wurde, betrifft die Berücksichtigung verschiedener Zeitdimensionen bei der Beurteilung von „generationaler Ungleichheit“. Im Anschluß an Daniels wurde argumentiert, daß drei Formen der Ungleichheit zwischen Altersgruppen zu unterscheiden sind, deren Abgrenzung zentral ist. Erst wenn dieses Abgrenzungsproblem hinreichend geklärt ist, können Theorien intergenerationaler Gerechtigkeit pragmatisch verwendet werden. Zu unterscheiden sind danach Altersgruppenprobleme und Periodenprobleme, bei denen Generationenungleichheiten jeweils ethisch irrelevant sind, von Kohortengruppenproblemen, die allein den Kern ethisch und praktisch zu behandelnder „generationaler Ungleichheit“ bilden. Kohortengruppenprobleme treten immer dann auf, wenn die Verteilungsstruktur nicht konstant bleibt und vorhersehbare Strukturveränderungen anstehen. Diese scheinbar rein akademische Unterscheidung von drei Problemtypen ist äußerst hilfreich bei einer dringend benötigten methodisch kontrollierten (Längsschnitt-)Beurteilung der ebenso überbordenden wie unsystematischen Verwendung von „empirischen“ Belegen in der Generational-equity-Debatte. Die Unterscheidung bietet darüber hinaus den Vorteil, daß sie ein wichtiges Instrumentarium für das Anliegen, öffentliche Rentenversicherungen zu stabilisieren, bereitstellt.

In einem dritten Analyseschritt wurde ausführlich auf die Implikationen derartiger Aspekte intergenerationaler Gerechtigkeit anhand der Institution öffentlicher Rentenversicherungen am Beispiel des deutschen Systems eingegangen. Mit dieser „Konkretion“ wurde ein moraltheoretischer Diskurs im engeren Sinn verlassen. Zugleich wurde damit eine bestimmte Interpretation des Diskurses der generational equity vorgenommen. Ich gehe davon aus, daß ein kritisches Potential des Generational-equity-Diskurses nur dann gegeben ist, wenn er über den Aufweis „ungleicher Generationsrelationen“ hinaus aufzeigen kann, wie in seinem Sinn „öffentliche Güter“ produziert werden können.<sup>54</sup> Öffentliche Rentenversicherungen stellen die

---

<sup>54</sup> Ein Kennzeichen des Generational-equity-Diskurses ist, daß das Aufzeigen der Unmöglichkeit der Produktion öffentlicher Güter hypertroph ist gegenüber einer Heuristik, wie trotz dieser Unwahrscheinlichkeit öffentliche Güter produziert werden können. Ein ähnlicher gemeinschaftskritischer bias findet sich in der Rational-choice-Theorie. Selbst wenn man die damit implizierten politischen Positionen teilt, ergibt sich daraus wissenschaftlich theoretisch eine Reihe von Problemen. Exemplarisch sei hier nur auf die bisher wissenschaftlich erfolglosen, da willkürlichen Erklärungen der Teilnahme an Wahlen (die als öffentliches Gut angesehen werden kann) in einer Rational-choice-Theorie hingewiesen (vgl. Green/Shapiro 1994: 47ff.): Den theoretisch überzeugenden Erklärungen

quantitativ umfangreichste Institution intergenerationalen Finanztransfers dar, deren Ausdifferenzierung und Stabilisierung ebenso unwahrscheinlich wie komplex ist. Sie sind damit m.E. ein gutes Beispiel für die Institutionalisierbarkeit intergenerationaler Gerechtigkeit.

Wie löst das öffentliche Rentenversicherungssystem in Deutschland die drei zeitlichen Probleme intergenerationaler Gerechtigkeit? Zur Lösung von Altersgruppenproblemen wurde das „Äquivalenzprinzip“ eingeführt, das eine Äquivalenz zwischen der (schicht-)positionalen Stellung in der Erwerbsphase der mittleren Lebensphase und der positionalen Stellung im Ruhestand herstellt. Wie bereits im Anschluß an Daniels zu vermuten war, weist es keine systemgefährdenden Ungerechtigkeiten zwischen Altersgruppen auf, da es in seinem Vollzug einen (zeitlich verschobenen) Ausgleich zwischen Einzahlungen und Auszahlungen durchführt. Für das Gesamtsystem erfüllt es darüber hinaus eine stabilisierende Sanktionsfunktion für reguläre Beschäftigungsverhältnisse.

Zur Lösung von Periodenproblemen wurde bei der Rentenversicherung das „Umlageverfahren“ eingeführt. Dabei handelt es sich um eine äußerst unwahrscheinliche und deshalb evolutionär spät entwickelte Konstruktion, da die Unvorhersehbarkeit von Periodenereignissen zu einer Abkehr von zeitübergreifenden materialen Sparverfahren (Kapitalstock) führte, an deren Stelle rein gegenwartsbezogene Regulierungen traten. In der Zeit transferiert wird nur die Institution des „Generationenvertrages“ selbst. Um eine Stabilisierung für eine derart verzeitlichte Institution zu erreichen, wurde von den Konstrukteuren des Systems versucht, das System nach seiner politischen Gründungsphase mit selbstläufigen Regelmechanismen (Rentenformel) auszustatten, die ein möglichst entpolitisiertes und damit „entzeitlichtes“ automatisches Prozedieren des Systems erlauben sollten. Entgegen den theoretischen Annahmen der ethischen Irrelevanz von Periodenproblemen (unvorhersehbare ereignishaftige Generationsungleichheiten müssen nicht bearbeitbar sein), verfügt das Rentenversicherungssystem über ausdifferenzierte Mechanismen zur Bearbeitung von Periodenproblemen. Wie das Beispiel der Wiedervereinigung Deutschlands empirisch zeigt, gelingt der Rentenversicherung gerade die Lösung derart „unwahrscheinlicher“ Probleme sehr gut.

Das öffentliche Rentenversicherungssystem war im Unterschied dazu bei Kohortengruppenproblemen bisher nicht zu einer Lösung fähig. Die schon bei seiner Neu-Gründung 1957 vorhersehbaren demographischen Strukturänderungen wurden ebenso wie die seit den 70er Jahren spürbar werdenden Frühverrentungskrisen nicht stabilisierend gelöst. Gerade dieser für Gesichtspunkte intergenerationaler Gerechtigkeit höchst sensible Punkt war nicht Teil einer entpolitisierten Bearbeitung von Problemen. Wie zu erwarten, nutzte die Tagespolitik diesen Gestaltungsspielraum: Die Wahlgeschenke von 1972, die mit zur Frühverrentungskrise beitrugen,

---

für die Nicht-Teilnahme an Wahlen steht eine Vielfalt willkürlicher Vermutungen gegenüber, wieso dennoch die Mehrheit der Bevölkerung an Wahlen teilnimmt.

destabilisierten ebenso wie die seit den 70er Jahren kontinuierlichen Umbauten der Rentenversicherung die Legitimationsbasis des Systems. An diesem Punkt wurde von mir diskutiert, daß eine Restabilisierung dieses Systems nur möglich sei durch eine generelle Veränderung der Rentenformel, deren Ziel dann nicht nur eine Gewährleistung des Äquivalenzprinzips (also der Verteilung von Konsum über die Lebenszeit) sein sollte, sondern auch die Sicherstellung der Kohortenstabilität, indem der Zeitpunkt der Verrentung (und damit der Umfang der Leistungserbringung) zu einem selbstregulierenden Teil der Rentenformel werden sollte.

Die Antwort auf die in der Generational-equity-Debatte von Thomson aufgeworfene Frage nach der intergenerationalen Stabilisierbarkeit von öffentlichen Rentenversicherungen fällt damit zwiespältig aus. Einerseits bestehen im derzeitigen System öffentlicher Rentenversicherungen in der Tat Probleme intergenerationaler Gerechtigkeit, die eine Stabilisierung der Legitimationsgrundlagen des Systems eher unwahrscheinlich erscheinen lassen. Andererseits erscheint es theoretisch möglich, in die bestehenden Prozedierungen des Rentenversicherungssystems Mechanismen einzubauen, die eine problemlosere Bearbeitung von Kohortengruppenproblemen und ungerechter Generationsbehandlung erlauben. Damit kann dem Argument von Thomson, daß der Wohlfahrtsstaat prinzipiell ein „Ein-Generationen-Unternehmen“ darstellt, nicht zugestimmt werden.

In einem letzten Analyseschritt wurde der Frage nachgegangen, ob das positive Anliegen der Generational-equity-Debatte, die hinreichende Bereitstellung von Investitionen in das Sozial- und Humankapital von Kindern und Jugendlichen, von Gesellschaften ähnlich kohärent im Sinne der Produktion eines öffentlichen Gutes gewährleistet werden könne wie in den Alterssicherungssystemen, die in der Regel in modernen Gesellschaften deutlich klarer ausdifferenziert sind. Ausgangspunkt für eine eingehendere Beschäftigung mit diesem Thema war der Vorschlag von Schreiber, dem Vater der Rentenreform 1957, öffentliche Unterstützungen für Kinder und Jugendliche nach denselben Prinzipien aufzubauen wie das Rentenversicherungssystem. Er propagierte dabei ein System von „Investitionskrediten“, die im Umlageverfahren und dem Äquivalenzprinzip folgend von allen Generationen finanziert werden sollten.

In der Diskussion dieses Modells zeigte sich, daß der Themenkomplex der Investitionen in das Sozial- und Humankapital von Kindern und Jugendlichen aus zwei in seiner Funktionsweise sehr verschiedenen Grundproblemen zusammengesetzt ist, deren Trennung für eine Bearbeitung des Problemfeldes sinnvoll ist: Im Bereich der Bereitstellung von Investitionen in das Humankapital von eigenverantwortlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist eine Institutionalisierung von „Investitionskrediten“ mit einem einhergehenden individualisierten Äquivalenzprinzip durchaus sinnvoll und überlegenswert, da es die Gesamteffizienz des Systems erhöhen könnte und gleichzeitig intragenerationale Ungerechtigkeiten mindern könnte. Schlagwortartig kann hier darauf hingewiesen werden, daß die derzeit gültige öffentliche Bereitstellung von höherer Bildung (und damit einer Finanzierung durch alle Bildungsschichten) bei einem gleichzeitigen Vorhandensein individueller Bil-

dungsrenditen nicht zwingend ist, so daß die Stärkung des Nexus zwischen individueller Bildungsinvestition und individueller Bildungsrendite durchaus als „öffentliches Gut“ angesehen werden kann.

Dieses Argument gilt allerdings nicht für den Bereich der Bereitstellung öffentlicher Mittel zur generellen Unterstützung von Familien und für die Gewährleistung schulischer Grundbildung in einer Gesellschaft. In diesen Bereichen gilt, daß der Terminus des Investitionskredites mißverständlich ist, da die ihn empfangenden Personen des Investitionskredites (Eltern, Schule) nicht identisch sind mit den Personen, in die investiert werden soll (Kinder). Diese Nicht-Identität der Zielpersonen macht eine Individualisierung der Verantwortlichkeit im Sinne des Äquivalenzprinzips unmöglich, da eine effektive Sanktionierung einer Mittelveruntreuung nicht erfolgen kann, ebensowenig wie eine individuelle Zurechnung von „Investitionsrenditen“ erreicht werden kann. Institutionalisierte Regelmechanismen für eine Sicherstellung ausreichender Investitionen in das Sozial- und Humankapital in diesem Bereich müssen deshalb deutlich andere Formen annehmen als in der öffentlichen Rentenversicherung oder bei individuellen Bildungsinvestitionen. Erwähnt wurden in diesem Kontext Indexierungen von öffentlichen Haushaltsmitteln in den Bereichen Familienunterstützung und Bildungsgrundinvestitionen, die gewährleisten sollen, daß die Aufwendungen in diesem Bereich sich mindestens proportional zu anderen Indikatoren (z.B. BIP, öffentliche Haushalte) entwickeln. Damit soll das Selbstverständnis dieser genuin öffentlichen Aufgaben als Teil öffentlicher Investitionen gestärkt werden.

Das Ergebnis dieser Diskussion über das positive Anliegen der Generational-equity-Debatte (Beseitigung von Unterinvestitionen im Kinder- und Jugendbereich) war, daß sachbezogen Unterschiede in den Möglichkeiten der Institutionalisierung dieser öffentlichen Güter im Vergleich zu öffentlichen Alterssicherungssystemen vorhanden sind. Um in diesem Bereich zu innovativen Interventionsstrategien zu kommen, sind noch verstärkte Forschungsanstrengungen erforderlich. Die Generational-equity-Autoren würden deutlich an Überzeugungskraft und Seriosität gewinnen, wenn ein Teil ihrer Forschungsaktivitäten sich in diesem Feld bewegen würde.

Zusammenfassend kann behauptet werden, daß die Generational-equity-Debatte viele Fragen aufwirft, die sie allerdings bisher nicht befriedigend beantworten kann. Für die Soziologie stellt insbesondere das Insistieren auf Phänomenen der sozial produzierten Ungleichheit zwischen Altersgruppen und das Interesse an Institutionalisierungs- und Stabilisierungsformen der Produktion und Reproduktion öffentlicher Güter eine Herausforderung dar, die Beachtung verdient. Die Analysen der Generational-equity-Autoren können dabei allerdings nur Anstoß und nicht endgültiges Resultat sein, da eine adäquate empirische Untersuchung und Analyse von „Ungeerechtigkeit zwischen Generationen“ nur möglich ist, wenn Altersgruppen-, Perioden- und Kohortengruppenungleichheit klarer in ihrer ethischen und sachlichen Differenz unterschieden werden. Ein weiteres Manko der Analyseperspektive dieser Richtung ist die Vernachlässigung systematischer institutionskonstruktiver Forschung.

## Kapitel 8

# Zukunft der Lebenslaufsoziologie: Resümee und Desiderata

Es wäre verfrüht, eine Bilanz der bisherigen Lebenslaufsoziologie zu ziehen, da sie sich erst „im frühen Erwachsenenalter“ von ca. 30 Jahren befindet. Sie kann nach wie vor als florierende Bindestrichsoziologie angesehen werden, deren Erfolge sich in den letzten Jahrzehnten sehen lassen können: Sie war wesentlich daran beteiligt, daß das methodische Arsenal empirischer Sozialforschung durch die systematische Verwendung und Auswertung von Längsschnittstudien um die Dimension der Zeit erweitert wurde. Die Veränderung des methodisch kontrollierten sozialen Blicks auf soziale Realität durch die Ergänzung von statischen Querschnittuntersuchungen durch dynamische Längsschnittanalysen ist bis heute sowohl in der gesellschaftlichen Praxis als auch in der wissenschaftlichen Theorie und Empirie in einer Vielzahl von Disziplinen noch nicht abzusehen. In Kapitel 5 dieses Buches wurde auf einige Implikationen dieser Veränderung der Realitätswahrnehmung und -beeinflussung in bezug auf Arbeitsmärkte hingewiesen. Ähnlich radikal ist die Veränderung des gesellschaftlichen Bildes von Armut (z.B. Leibfried/Leisering u.a. 1995), das sich allmählich in der Wissenschaft und in der praktischen Sozialpolitik durchsetzt.

Eine weitere wichtige Errungenschaft der Lebenslaufsoziologie ist die Präzisierung der theoretischen Vorstellung des gesellschaftlichen Umgangs mit „Alter“. Aus heterogenen Konzeptionen über die gesellschaftliche Beeinflussung von Prozessen biologischen Alters im Rahmen einer speziellen Alterssoziologie entwickelten sich insbesondere in den 80er Jahren systematische Überlegungen zu Fragen über die Bedeutung von Strukturierungen des Lebens durch die modernen Institutionen des Wohlfahrtsstaates und des Arbeitsmarktes. Die Erkenntnisse, die in diesem Bereich gewonnen wurden, verändern nicht nur unsere Vorstellungen über die gesellschaftliche Formung des Lebenslaufs in der Moderne, sie haben darüber hinaus weitreichende Folgen für das Verständnis moderner Gesellschaften. Das Bild des modernen Wohlfahrtsstaates ist noch weitgehend geprägt von Vorstellungen des 19. Jahrhunderts, denen zufolge der Wohlfahrtsstaat primär einer „Zähmung“ oder Lösung der, damals aktuellen, „sozialen Frage“ dient, Vorstellungen, die besagen, daß Genese und Funktionsweise des Wohlfahrtsstaates aus der Perspektive eines Ausgleichs zwischen arm und reich analysiert werden können. In den lebenslaufsoziologischen Arbeiten des letzten Jahrzehntes wird dagegen klar, daß der Wohlfahrtsstaat auch und vor allem einem Ausgleich der Interessen von Altersgruppen dient, was u.a. daran abzulesen ist, daß der überwiegende Teil wohlfahrtsstaatlicher Transferströme nicht zwischen reich und arm verläuft, sondern zwischen Altersgruppen. Die neuere Lebenslaufsoziologie hat deshalb einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Theorie

des Wohlfahrtsstaates geliefert. Reziprok ist zu sehen, daß der moderne Arbeitsmarkt immer mehr dahin tendiert, nur für bestimmte Altersgruppen relevant zu sein, während wichtige (und zur Zeit noch wachsende Teile) des Lebenslaufs in altersmäßig definierten, wohlfahrtsstaatlich legitimierten Lebensabschnitten außerhalb des Arbeitsmarktes verbracht werden. Die Funktionsweise des Arbeitsmarktes ist dadurch wesentlich verändert worden, umgekehrt übt der so veränderte Arbeitsmarkt einen wichtigen Einfluß auf die Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates aus. Der Beitrag, den die allgemeine Lebenslaufsoziologie für die soziologische, aber auch ökonomische Theorie des Arbeitsmarktes leisten kann, ist bisher noch nicht abzuschätzen. Das vorliegende Buch hat versucht, einige Elemente einer lebenslaufsoziologischen Sicht des Arbeitsmarktes aufzuzeigen.

Da es sich bei den beiden Hauptstrukturen, mit denen sich die Lebenslaufsoziologie beschäftigt, dem Wohlfahrtsstaat und dem Arbeitsmarkt, um wesentliche Elemente moderner Gesellschaften handelt, verwundert es nicht, daß lebenslaufsoziologische Ideen einen zunehmenden Einfluß auf allgemeine Gesellschaftstheorien ausüben bzw. das Potential dazu haben.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit war allerdings nicht die Entfaltung einer allgemeinen Gesellschaftstheorie aus lebenslaufsoziologischer Sicht; sie verstand sich vielmehr als ein Beitrag, bestehende lebenslaufsoziologische Theorien so zu verändern und zu operationalisieren, daß damit das gesellschaftliche Problem von konkurrierenden Generationen auf dem Arbeitsmarkt genauer konzeptionalisierbar und erforschbar wird. Im abschließenden Teil dieses Kapitels soll versucht werden, die wichtigsten Anliegen dieser Arbeit zusammenzufassen, um zugleich offene Stränge und Desiderata für zukünftige Forschung zu benennen.

Dieses Buch verfolgte drei zentrale Anliegen: a) die Formulierung einer figurationssoziologischen Lebenslauftheorie, b) ihre Verbindung mit einer transaktionskostentheoretischen Arbeitsmarkttheorie, sowie ihre gegenstandsbezogene Operationalisierung und c) die Analyse ihrer normativen Bedeutung für wohlfahrtsstaatliche Institutionen.

ad a): Eine figurationssoziologische Lebenslauftheorie wird in den Kapiteln 2, 3 und 5 entfaltet. Im Kapitel 2 werden ausgewählte Lebenslauftheorien diskutiert. Eine Schwierigkeit von Lebenslauftheorien wird darin gesehen, daß sie meist von einer Dichotomie zwischen Individuum und Gesellschaft ausgehen. Dies hat einerseits zur Folge, daß das Konzept der gesellschaftlichen Struktur überindividuell abstrahiert wird, andererseits, daß zumindestens in einigen Lebenslauftheorien, hypostasierte Individuen in der Autonomie ihrer Handlungen überschätzt werden. Eine Fragestellung nach dem Verhältnis zwischen einander meist nur durch indirekte Interdependenzen verbundenen Altersgruppen nimmt deshalb in den allgemeinen Lebenslauftheorien, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen (z.B. Riley u.a.), nur einen geringen Raum ein. Konzeptionell erscheint es deshalb sinnvoll, eine „fertige“ allgemeinsoziologische Theorie, die Figurationssoziologie, in die Lebenslaufsoziologie zu „importieren“, da ihr Ziel die Untersuchung von Interdependenzen unter Vermeidung der Dichotomisierung in Individuum und Gesellschaft ist. Programmatisch wird

in Kapitel 3 behauptet, daß das Ziel einer figurationssoziologischen Lebenslauftheorie die Modellierung und Untersuchung von Alters(-gruppen)figurationen sein soll, also daß Interdependenzen in Form von Konflikten und Kooperationen zwischen Altersgruppen im Vordergrund stehen sollen. Dabei wird in der Regel von nichtintendierten Figurationen ausgegangen, also von Verknüpfungen über indirekte Handlungsfolgen und Kommunikationsteilnahmen. Wichtig für den „fit“ von Figurationssoziologie und Lebenslauftheorie ist dabei auch, daß in beiden Theorien die Dimension der Zeit eine herausragende Rolle spielt, daß also die Prozeßhaftigkeit menschlicher Gesellschaften betont wird. Für die Grundkonzeptionen der Lebenslaufsoziologie hat dies m.E. den Vorteil, daß kontinuierlichen Strukturwandlungen und Institutionalisierungsprozessen stärkeres Gewicht gegeben werden kann.

Allgemeine Theorien haben ein hohes Maß an Abstraktion an sich, deren Wert für die konkrete Erforschung von gesellschaftlichen Problemen erst durch eine ganze Reihe von gegenstandsbezogeneren „Brückenkonzepten“ gesteigert werden muß. Viele in Kapitel 3 gemachte allgemeine Aussagen über eine figurationssoziologische Lebenslauftheorie werden erst in Kapitel 5 mit einer Vielzahl von Brückenkonzepten konkretisiert. Der Wert der allgemeinen Theorie „Figurationstheorie“ wird hier primär als Heuristik gesehen, d.h. als Fragestellungen und Forschungsfelder fokussierendes Element. Auch wenn in den letzten Jahren einige soziologische Theoretiker behaupteten, daß nur „erklärende Theorien“ den Namen Theorie für sich in Anspruch nehmen könnten (vgl. Esser 1993; Boudon 1993), gehe ich davon aus, daß heuristische Theorien ein wichtiges (und unentbehrliches) Hilfsmittel zum Verständnis und zur empirischen Erforschung von sozialer Realität darstellen. In diesem Sinn sind kohärente heuristische Theorien nützlich.

Der erkenntnisleitende Wert der Figurationstheorie, und damit auch ihr Wert für eine figurationssoziologische Lebenslauftheorie, kann allerdings durch eine Steigerung der Präzision von Begriffen und von Annahmen über Zusammenhänge vermehrt werden. M.E. sollten drei Elemente der Figurationstheorie weiterentwickelt werden: Theorien der Interdependenzformen, der Machtbalancen und der Makro-Mikro-Makro-Verbindungen. Figurationen oder Interdependenzen werden in Kapitel 3 in Handlungsketten und Kommunikationsteilnahmen differenziert. Für die weitere Arbeit mit diesem Konzept wäre es hilfreich, wenn die Unterschiede, Zusammenhänge und Gemeinsamkeiten dieser Interdependenzformen theoretisch stärker ausdifferenziert würden. Das figurationssoziologische Konzept der „Machtbalancen“ wird in dieser Arbeit kaum verwendet, obwohl es auch bei seiner Verwendung in einer figurationssoziologischen Lebenslauftheorie vielversprechend wäre. Einschätzungen der Machtpotentiale verschiedener Altersgruppen, Gründe der Verschiebung der Machtgewichte und Machtmittel zwischen den Generationen, sowie die Folgen dieser Verschiebungen für die Institutionalisierung von Lebenslaufphasen und Übergangsstrukturen stellen interessante Forschungsgebiete dar. In Kapitel 4 wird anhand der Erörterung demographischer Relationen ein Element dieser Machtbalancen angesprochen, das allerdings im Kontext dieser Arbeit nicht zu einer allgemeinen Theorie von Machtbalancen zwischen Altersgruppen ausgebaut wurde. Fragen



nach der Übersetzung struktureller Kontexte in individuelle Handlungen bzw. der Formierung von kollektiven individuellen Präferenzen und Handlungen zu neuen Strukturen, also Fragen der Makro-Mikro-Makro-Verbindung, werden in dieser Arbeit nur am Rande behandelt. Sie verdienen in einem figurationssoziologischen Kontext vermehrte Beachtung, damit die programmatisch behauptete Aufhebung der Dichotomie von Individuum und Gesellschaft genauer operationalisiert werden kann.

ad b) Zentraler Fokus dieses Buches ist die Modellierung und empirische Beschreibung von Verteilungskonflikten und Rückwirkungen zwischen verschiedenen Altersgruppen auf dem Arbeitsmarkt. Genuin lebenslauftheoretisch erweisen sich die in Kapitel 5 erläuterten Konzepte „linkage-Mechanismen“ und „Übergangsstrukturen“ als besonders ertragreich. Sowohl empirisch-praktisch als auch theoretisch ergibt sich aus der systematischen Beobachtung und dem analytischen Vergleich der strukturellen Komponenten von Statusübergängen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt ihrer institutionellen Verknüpfung und Nicht-Verknüpfung, eine Reihe von wertvollen Erkenntnissen. So wird z.B. in Kapitel 5.4. in einem internationalen Vergleich gezeigt, daß viele Länder relativ zeitkonstante Muster der Altersverteilung von Arbeitslosigkeit aufweisen, daß also in einigen Ländern bestimmte Problemtypen (Jugend- und/oder Altersarbeitslosigkeit) vorherrschen. In der Diskussion dieser Befunde erweist sich die Art der institutionellen Verknüpfung von aufeinanderfolgenden Lebenslaufstatus als ein wichtiges Erklärungsmoment dieser empirischen Regelmäßigkeiten.

Für eine eingehendere Analyse von Generationen auf dem Arbeitsmarkt bewährt sich der Transaktionskostenansatz. Der „Import“ dieser sehr unterschiedlichen ökonomischen Theorien in die Soziologie ist m.E. bisher noch sehr unzureichend. Deren beträchtliches Potential zur Erklärung von Phänomenen des Arbeitsmarktes ist in großen Teilen der Arbeitsmarktsoziologie noch nicht gewürdigt worden. Für meine Analysen der Interdependenzen zwischen Erwerbstätigen und Nicht-Erwerbstätigen war insbesondere die Insider-Outsider-Theorie wichtig, die erklären kann, wieso Prozesse der Arbeitsmarktdynamik wichtig für das Niveau an Arbeitslosigkeit sind. Die Einfachheit der Modellierung bei einer gleichzeitigen Vielfalt der Subsumierbarkeit von Phänomenen könnte langfristig eine Verwissenschaftlichung der häufig rein ideologischen Kämpfe um „Arbeitsmarktflexibilität“ erleichtern. Die ökonomischen Transaktionskostenmodelle können dabei durch soziologische Konzepte wie „linkage-Mechanismen“ und „Übergangsstrukturen“ an Tiefenschärfe und praktischer Relevanz gewinnen, da die in beiden Ansätzen zentralen Übergänge nicht nur monetär erfaßbar sind.

In Kapitel 6 wird versucht, die theoretischen Modelle in einem ersten Zugriff methodisch zu operationalisieren. Ansätze zu einer Modellierung von interdependenten Altersgruppen auf dem Arbeitsmarkt liegen in den Vakanzketten-Modellen vor, die den Wechsel zwischen Organisationen beschreiben, und in der Organisationsdemographie, die sich mit Altersrelationen in Organisationen beschäftigt. In Ergänzung zu diesen Ansätzen wird hier eine Berechnung der Interdependenz verschiedener Übergangsraten durchgeführt. Das Konzept der Übergangsrate eignet sich m.E. gut

zur Operationalisierung von „Übergangsstrukturen“ und „Insider-Outsider-Relationen“, da es empirisch kollektive Zeitformen von Übergängen mißt. Das gewählte Beispiel für die operationale Modellierung (Einfluß von Verrentungsprozessen oder Mobilitätsprozessen auf die Jugendarbeitslosigkeit) entspricht der figurationssoziologischen Ausrichtung der Arbeit und besitzt zugleich eine gesellschaftspolitische Relevanz. Die inhaltlichen Ergebnisse der Datenanalysen in Kapitel 6 sind aufgrund der geringen Anzahl der behandelten Berufsgruppen sicher nur als explorativ und vorläufig zu betrachten. Ein Desiderat künftiger Forschung bleibt eine systematische Prüfung derartiger Zusammenhänge.

Ein weiteres Desiderat für weitere Forschungen ergibt sich aus der Tatsache, daß in Kapitel 6 zwar Analysen von Figurationen im Sinne von (indirekten) Handlungsverkettungen durchgeführt werden, aber noch keine Operationalisierungen in Richtung auf die Untersuchung von Kommunikationsteilnahmen erfolgen. Offene Fragen ergeben sich hier aus Problemen der Genese und Veränderung von Wissensbeständen (z.B. „Wer glaubt warum an bestimmte Interdependenzen von Altersgruppen auf Arbeitsmärkten?“). Die im Sonderforschungsbereich 186 angelaufenen Untersuchungen zur betrieblichen „Moralökonomie“ in der Behandlung von Altersgruppen stellen einen Schritt bei der Füllung dieser Forschungslücke dar.

ad c) In Kapitel 7 werden normative Dimensionen von Generationsverhältnissen diskutiert. Zwei Aspekte der Analyse erscheinen mir dabei wichtig. Normative Diskussionen zu generationaler Ungleichheit sind nur in einer Längsschnittperspektive sinnvoll, bei der die ethisch different zu beurteilenden Altersgruppen-, Kohortengruppen- und Periodenprobleme unterschieden werden können. Normative Überlegungen können sinnvoll sein, wenn Institutionalisierungsprozesse öffentlicher Güter erörtert werden, insbesondere auch, wenn praktische Vorschläge zur Schaffung oder Veränderung von Institutionen intendiert sind.

Ein Forschungsdesiderat bei normativen Problemen intergenerationaler Gerechtigkeit ergibt sich daraus, daß sich das moralphilosophische Interesse an Normen nicht mit dem soziologischen Verständnis von Normen deckt. „Moral“ ist in der Soziologie primär ein empirischer Forschungsgegenstand der Untersuchung empirisch vorfindbarer Normen, ihrer Trägerschaft und ihres Zusammenhangs mit Handlungen. Die im vorletzten Abschnitt angesprochenen Untersuchungen zur betrieblichen „Moralökonomie“ stellen eine derartige Anwendung dar, da das Ziel dieser Forschung nicht in der philosophischen Bewertung der „Güte“ oder „Verallgemeinerbarkeit“ von bestimmten Moralien liegt, sondern in der Feststellung, welche Moralien in Betrieben empirisch vorfindbar sind, wer ihre Träger sind und welche Handlungsimplicationen diese Moralien haben.

Der Weg der Lebenslaufsoziologie läßt sich in seiner zukünftigen Gestalt momentan nur skizzenhaft beschreiben. An den Anfängen dieser Disziplin, noch als „Alterssoziologie“, stand die Vorstellung, daß Alter neben seiner biologischen Komponente auch gesellschaftlich kulturelle Elemente enthält. Gesellschaft war ein Nebenfaktor, der wahrgenommen werden sollte. In der Theorie des institutionalisierten Lebenslaufs gewann die Vorstellung Kontur, daß die modernen gesellschaftlichen

Institutionen (Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Rentenversicherung usw.) spezifische Lebensläufe konstituieren. Aus einer Nebensache wurde ein Hauptfaktor zur Erklärung von individuellen Verläufen. Für die künftige Lebenslaufsoziologie dürfte es bedeutsam sein, welche unintendierten Folgen die gesellschaftlichen Institutionen des Lebenslaufs haben. Man kann Fragen stellen danach, wie die derzeitige institutionelle Gestalt der Lebenslaufinstitutionen (Arbeitsmarkt, Bildungssystem, Rentenversicherung usw.) die Verhältnisse zwischen den Altersgruppen strukturiert. Dieser reflexive Blick auf die Lebenslaufinstitutionen ist institutionenkritisch, da er unintendierte Folgen von Institutionen thematisiert. Er kann zugleich institutionenkonstruktiv sein, da er das Wissen über die Funktionsweise von Lebenslaufinstitutionen erhöht.

## Anhang

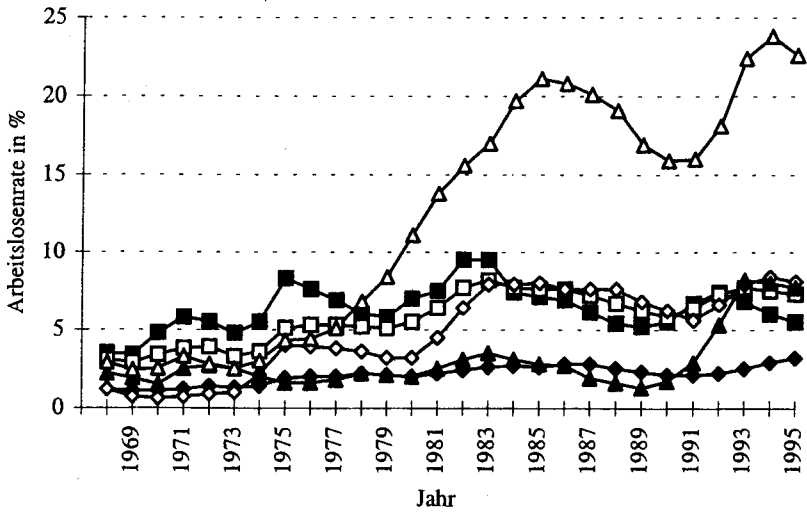
**Abb. 1: Berufseinstiegsalter von Männern der Geburtsjahrgänge 1901-1965**

Geburtsjahrgang	Durchschnitt	Standardabweichung
1901-1905	17,8293	3,4850
1906-1910	17,8090	3,8015
1911-1915	17,2979	3,4074
1916-1920	18,5846	4,7066
1921-1925	19,1292	4,1934
1926-1930	18,3841	3,7834
1931-1935	18,2577	4,2115
1936-1940	18,1674	3,7042
1941-1945	19,0189	4,1146
1946-1950	18,7954	3,5484
1951-1955	19,3994	3,7815
1956-1960	19,0941	3,2744
1961-1965	18,2248	1,8873

**Abb. 2: Berufseinstiegsalter von Frauen der Geburtsjahrgänge 1901-1965**

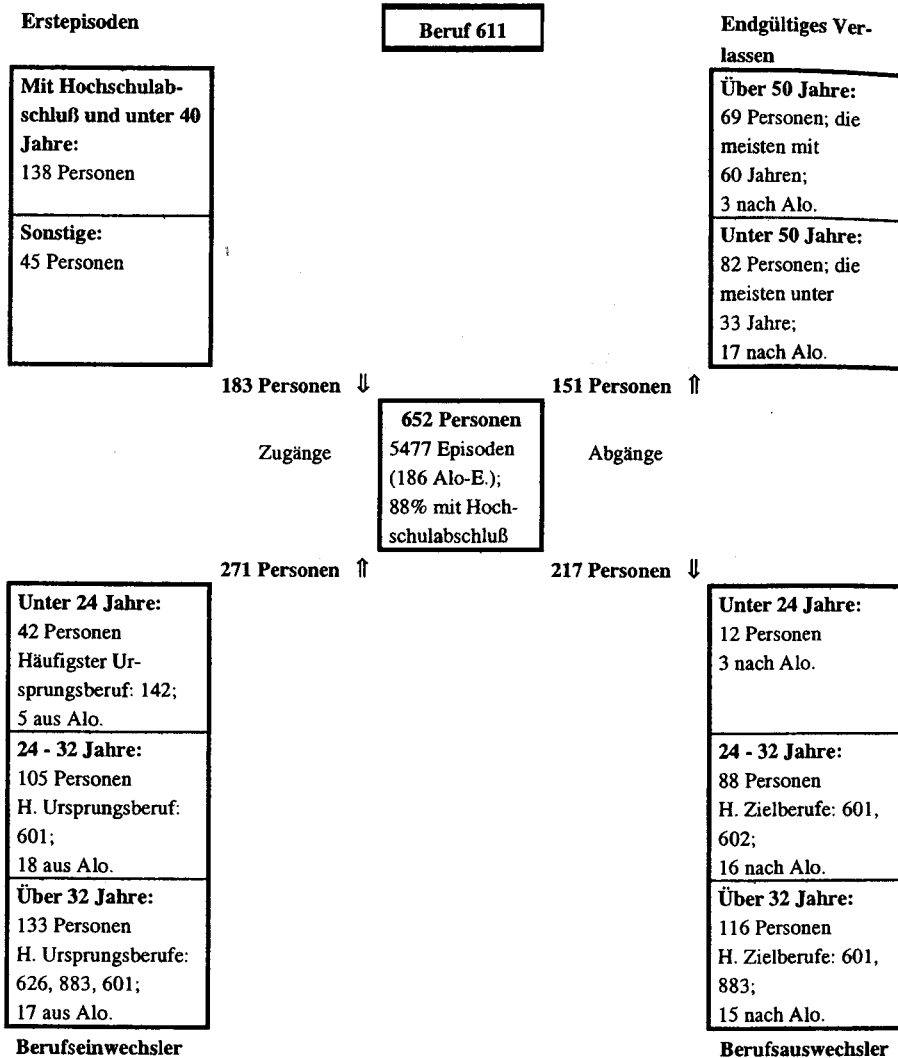
Geburtsjahrgang	Durchschnitt	Standardabweichung	Fallzahl
1901-1905	19,1071	9,6289	56
1906-1910	18,1077	7,5588	130
1911-1915	18,4303	7,8385	165
1916-1920	18,1361	6,3187	147
1921-1925	16,9273	3,8367	289
1926-1930	17,5951	4,6550	284
1931-1935	17,6753	4,0522	271
1936-1940	17,4215	3,9599	363
1941-1945	17,6965	2,7877	346
1946-1950	18,0801	3,2306	337
1951-1955	18,3774	3,1602	363
1956-1960	18,7435	2,8098	386
1961-1965	18,2896	1,9811	335

Abb. 3: Verlauf der Arbeitslosigkeit in einzelnen Ländern



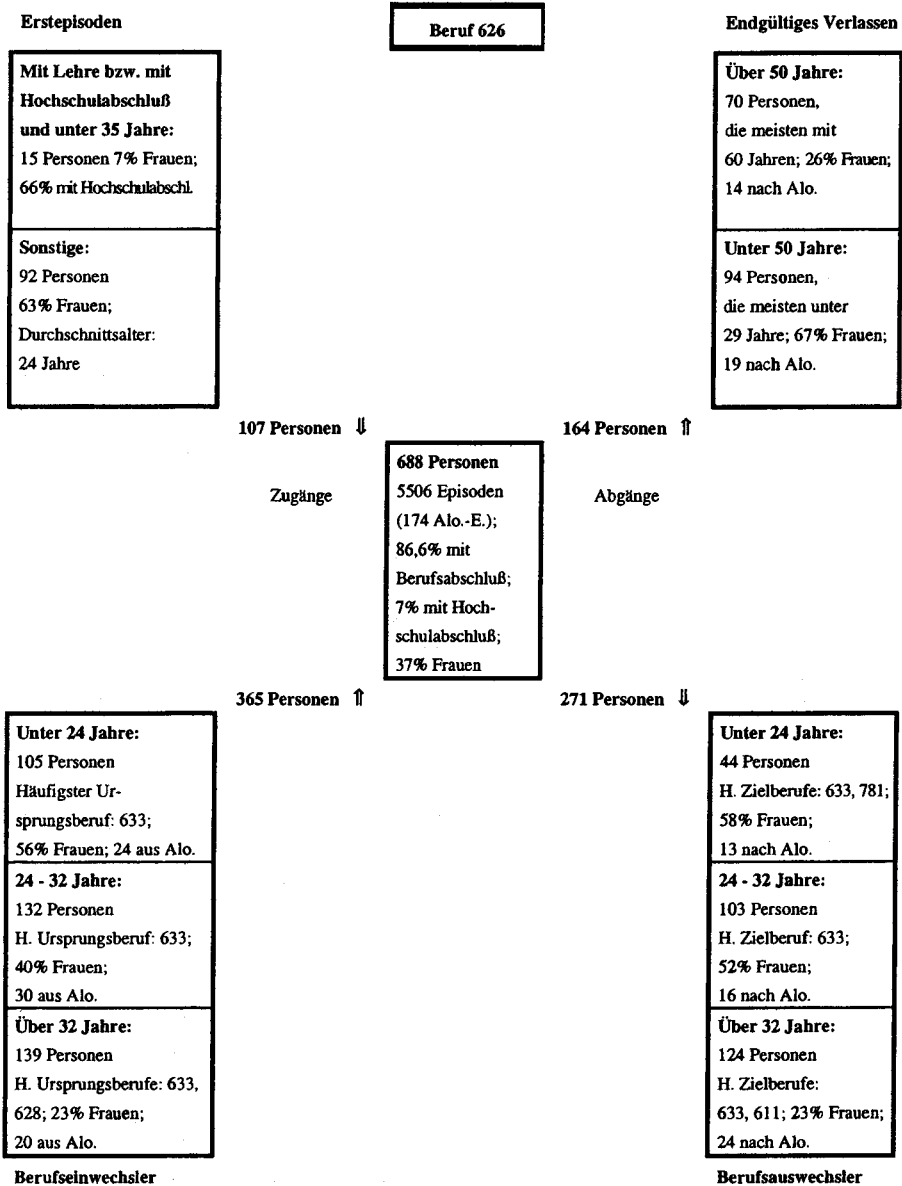
■ USA    □ OECD    ◆ Japan    ◇ BRD    ▲ Schweden    ▲ Spanien

**Abb. 4: Deskriptive Kennzahlen zu Prozessen der Reproduktion des Berufs „Chemiker“ (611)**



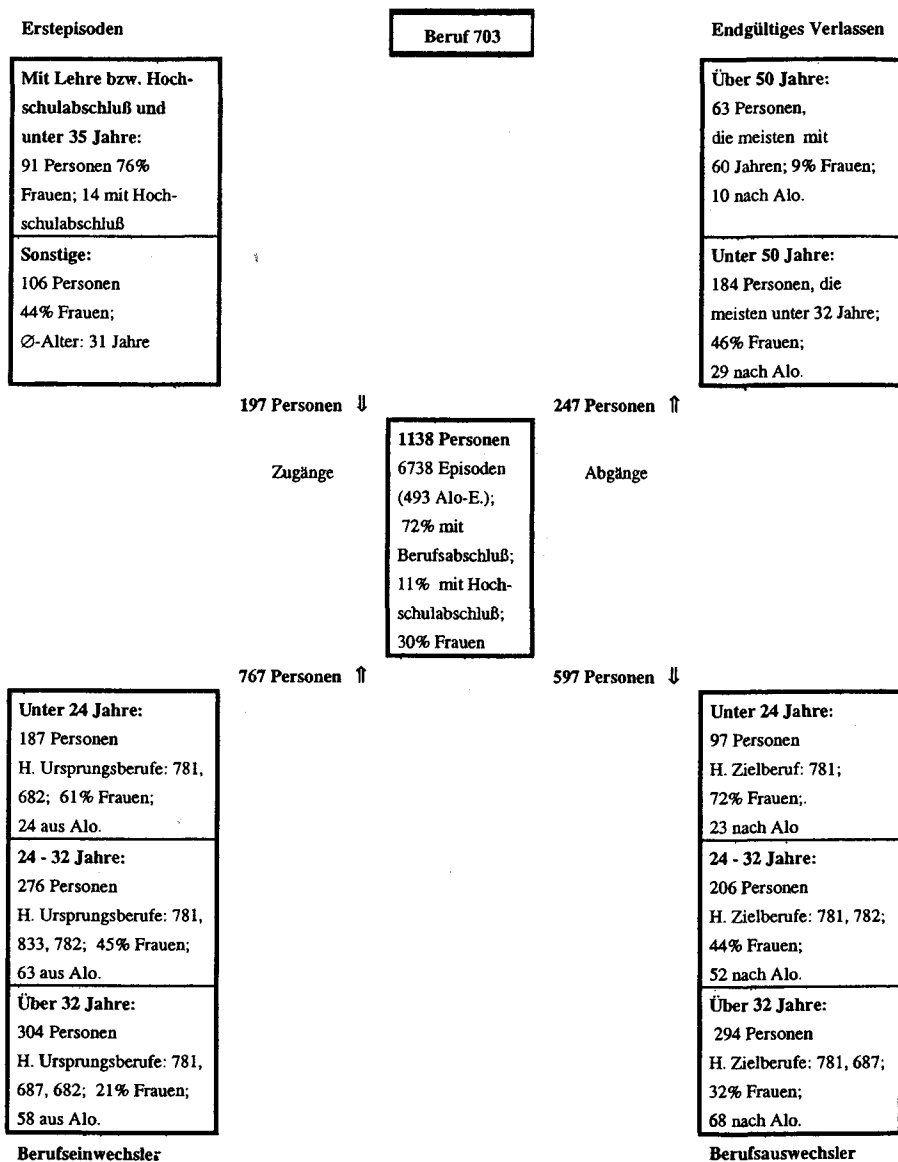
**Anmerkungen:** Berufsgruppe 142 = Chemiebetriebswerker; Berufsgruppe 601 = Ingenieure (Maschinen- und Fahrzeugbau); Berufsgruppe 602 = Elektroingenieure; Berufsgruppe 626 = Chemie-, Physiklechniker; Berufsgruppe 883 = Naturwissenschaftler, a. n. g.; Alo. = Arbeitslosigkeit

**Abb. 5: Deskriptive Kennzahlen zu Prozessen der Reproduktion des Berufs „Chemie-, Physiklechniker“ (626)**



**Anmerkungen:** Berufsgruppe 611 = Chemiker; Berufsgruppe 628 = Sonstige Techniker; Berufsgruppe 633 = Chemielaboranten; Berufsgruppe 781 = Bürofachkräfte; Alo. = Arbeitslosigkeit

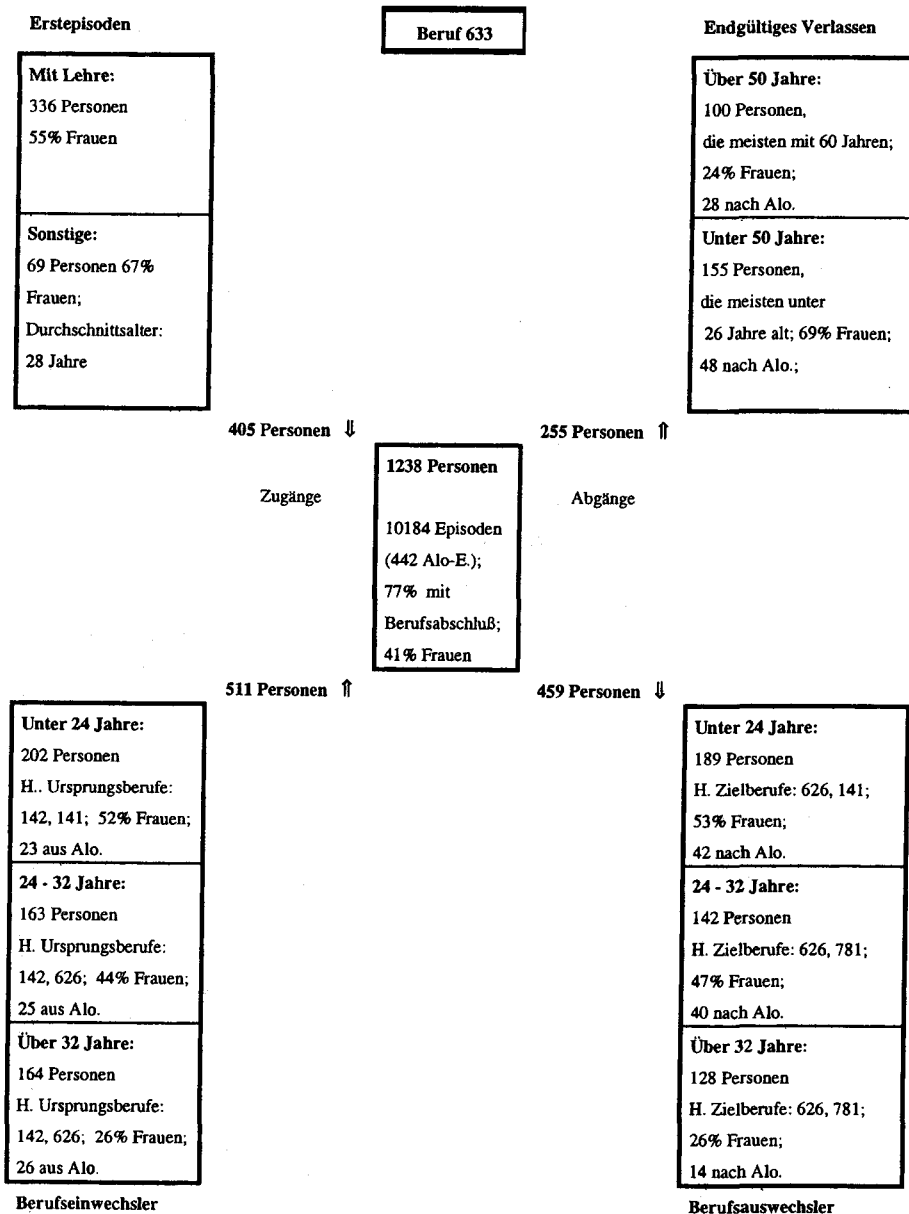
**Abb. 6: Deskriptive Kennzahlen zu Prozessen der Reproduktion des Berufs „Werbefachleute“ (703)**



**Anmerkungen:** Berufsgruppe 682 = Verkäufer; Berufsgruppe 687 = sonstige Warenkaufleute (687-688); Berufsgruppe 781 = Bürofachkräfte; Berufsgruppe 782 = Stenotypisten; Berufsgruppe 833 = Bildende Künstler, Graphiker; Alo. = Arbeitslosigkeit

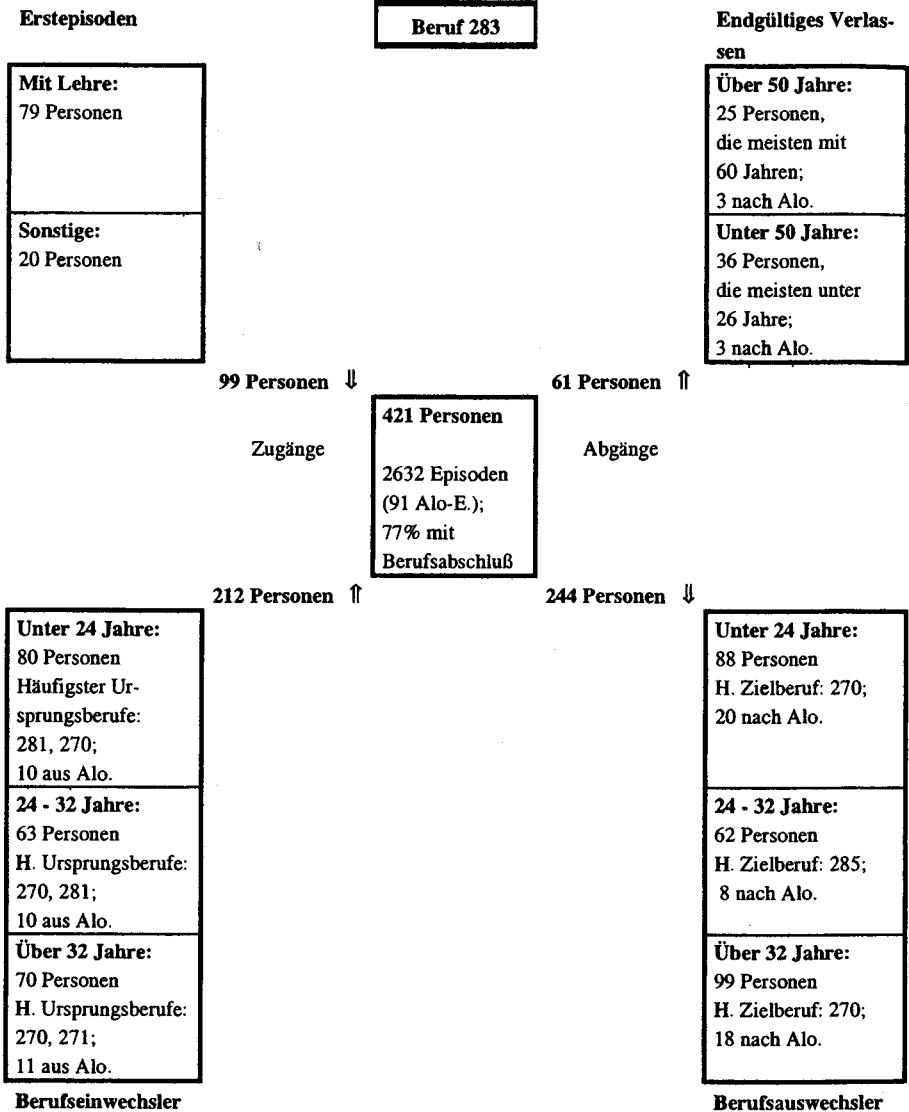


**Abb. 7: Deskriptive Kennzahlen zu Prozessen der Reproduktion des Berufs „Chemielaboranten“ (633)**



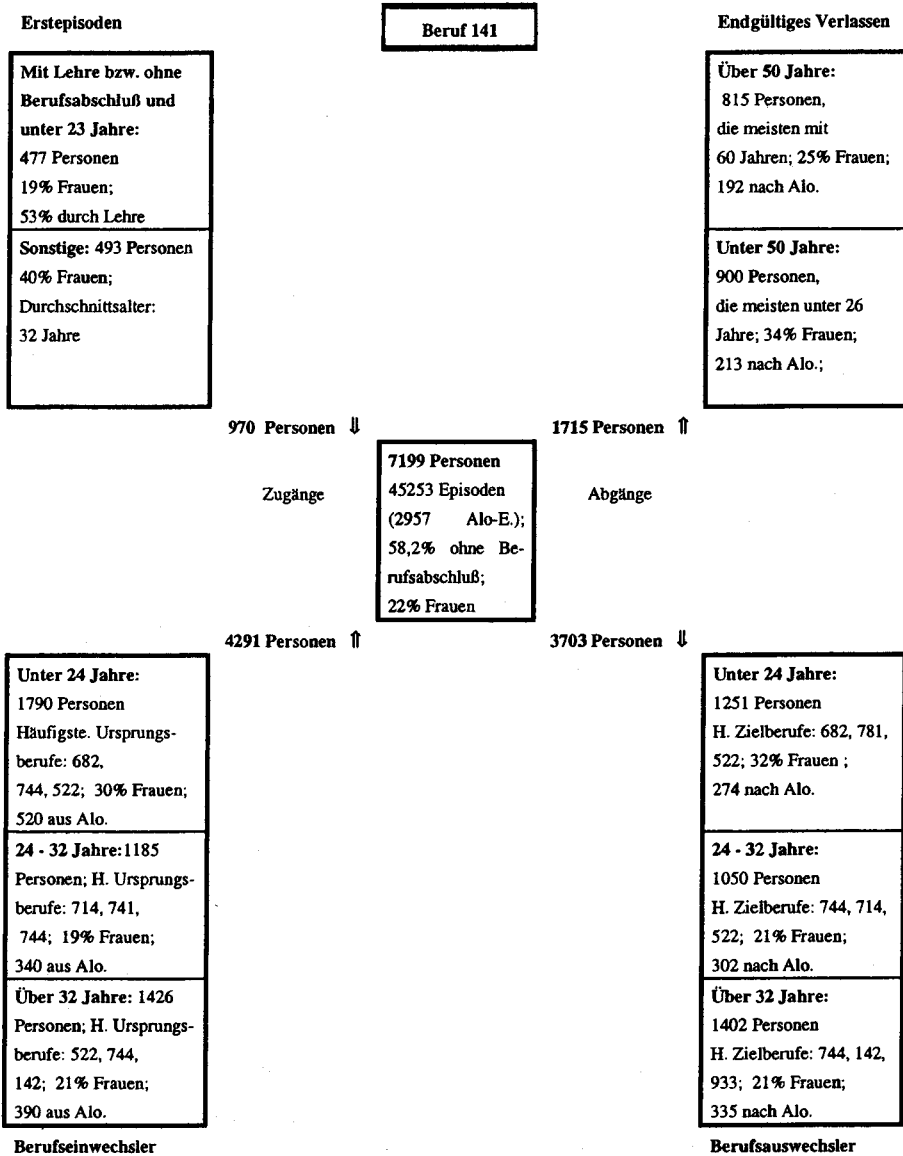
**Anmerkungen:** Berufsgruppe 141 = Chemiebetriebswerker; Berufsgruppe 142 = Chemielaborwerker; Berufsgruppe 626 = Chemie-, Physiktechniker; Berufsgruppe 781 = Bürofachkräfte; Alo. = Arbeitslosigkeit

**Abb. 8: Deskriptive Kennzahlen zu Prozessen der Reproduktion des Berufs „Flugzeugmechaniker“ (283)**



**Anmerkungen:** Berufsgruppe 270 = Maschinen-, Schlosser o.n.A. (270, 273); Berufsgruppe 271 = Bauschlosser; Berufsgruppe 281 = KFZ-Instandsetzer; Berufsgruppe 285 = sonstige Mechaniker  
Alo. = Arbeitslosigkeit

**Abb. 9: Deskriptive Kennzahlen zu Prozessen der Reproduktion des Berufs „Chemiebetriebswerker“ (141)**



**Anmerkungen:** Berufsgruppe 142 = Chemielaborwerker; Berufsgruppe 522 = Warenaufmacher; Berufsgruppe 682 = Verkäufer; Berufsgruppe 714 = Kraftfahrzeugführer, Kutscher (714, 715); Berufsgruppe 741 = Lagerverwalter, Magaziner; Berufsgruppe 744 = Lager-, Transportarbeiter; Berufsgruppe 781 = Bürofachkräfte; Berufsgruppe 933 = Raum-, Hausratreiniger  
 Alo. = Arbeitslosigkeit

# Literaturverzeichnis

- Abbott, Andrew (1993): *The Sociology of Work and Occupations*. In *Annual Review of Sociology* 19: 187-209.
- Abbott, Andrew (1997): *On the Concept of Turning Point*. In *Comparative Social Research* 16: 85-105.
- Abbott, Lewis F. (1980): *Theories of the Labour Market and Industrial Employment. A Review of the Social Science Literature*. Manchester: Industrial Systems Research.
- Abolafia, Mitchel Y./Biggart, Nicole Woolsey (1991): *Competition and Markets*. In Etzioni, Amitai/Lawrence, Paul R. (Hrsg.): *Socio-Economics*. Armonk: Sharpe. S. 211-231.
- Achenbaum, Andrew W. (1990): *Public Pensions as Intergenerational Transfers in the United States*. In Johnson, Paul/Conrad, Christoph/Thomson, David (Hrsg.): *Workers Versus Pensioners: Intergenerational Justice in an Ageing World*. Manchester: Manchester University Press. S. 113-136.
- Addison, John T./Barrett, C. R./Siebert, W. Stanley (1997): *The Economics of Labour Market Regulations*. In Addison, John T./Siebert, W. Stanley (Hrsg.): *Labour Markets in Europe*. London: Dryden. S. 62-104.
- Alexander, Jeffrey C./Giesen, Bernhard/Münc, Richard/Smelser, Neil J. (Hrsg.) (1987): *The Micro-Macro Link*. Berkeley: University of California.
- Allmendinger, Jutta (1989): *Career Mobility Dynamics*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Allmendinger, Jutta (1994): *Lebensverlauf und Sozialpolitik. Die Ungleichheit von Mann und Frau und ihr öffentlicher Ertrag*. Frankfurt/M.: Campus.
- Allmendinger, Jutta/Brückner, Hannah/Brückner, Erika (1992): *Gendered Retirement: The Limitations of Individual Level Analyses*. In Heinz, Walter (Hrsg.): *Institutions and Gatekeeping in the Life Course*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag. S. 187-216.
- Aly, Götz (1985): *Aussonderung und Tod: die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren*. Berlin: Rotbuch.
- Anderson, Benedict (EA 1983): *Die Erfindung der Nation*. Frankfurt/M.: Campus 1988.
- Argandoña, Antonio (1997): *Spain and the European Social Charter: Social Harmonization with Unemployment and High Wage Growth*. In Addison, John T./Siebert, W. Stanley (Hrsg.): *Labour Markets in Europe*. London: Dryden. S. 191-211.
- Arnason, Johann (1987): *Figurational Sociology as a Counter-Paradigm*. In *Theory, Culture & Society* 4: 429-456.
- Arts, Wil (1995): *Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit. Die theoretische Rekonstruktion der soziologischen Zugangsweisen*. In Müller, Hans-Peter/Wegener, Bernd (Hrsg.): *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske + Budrich. S. 107-134.
- Atchley, Robert C. (1982): *Retirement as a Social Institution*. In *Annual Review of Sociology* 8: 263-287.
- Attias-Donfut, Claudine (1988): *La notion de génération. Usages sociaux et concept sociologique*. In *L'homme et la société* 22: 36-50.
- Auer, Peter/Speckesser, Stefan (1996): *Labour Markets and Organisational Change. Future Working Structures for an Ageing Workforce*. Diskussionspapier FS I 96-205. Wissenschaftszentrum Berlin.
- Austin, William/Hatfield, Elaine (1980): *Equity-Theorie, Macht und soziale Gerechtigkeit*. In Mikula, Gerold (Hrsg.): *Gerechtigkeit und soziale Interaktion*. Bern: Huber. S. 25-68.
- Bach, Hans Uwe u.a. (1991): *Der Arbeitsmarkt 1991 und 1992 in der Bundesrepublik Deutschland*. In *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 24: 621-634.
- Bach, Hans Uwe u.a. (1992): *Der Arbeitsmarkt 1992 und 1993 in der Bundesrepublik Deutschland*. In *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 25: 457-482.
- Bach, Hans Uwe u.a. (1993): *Der Arbeitsmarkt 1993 und 1994 in der Bundesrepublik Deutschland*. In *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 26: 445-466.

- Bach, Hans Uwe u.a. (1994): Der Arbeitsmarkt 1994 und 1995 in der Bundesrepublik Deutschland. In *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 27: 269-299.
- Bales, Robert F./Cohen, Stephen F. (EA 1979): SYMLOG. Stuttgart 1982.
- Bardeleben, Richard von/Beicht, Ursula/Fehér, Kálmán (1994): Bildungsökonomische Betrachtung der betrieblichen Berufsausbildung. In Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): *Perspektiven der dualen Berufsausbildung*. Bielefeld: Bertelsmann. S. 43-62.
- Barry, Brian (1989): *A Treatise on Social Justice*. Band 1: *Theories of Justice*. London: Harvester-Wheatsheaf.
- Battin, Margaret P. (1994): A Truce in the Age Wars? Intergenerational Justice and the Prudential Lifespan Solution in Health Care. In Marmor, Theodore R./Smeeding, Timothy M./Greene, Vernon L. (Hrsg.): *Economic Security and Intergenerational Justice*. Washington: The Urban Institute Press. S. 133-153.
- Baumgart, Ralf/Eichener, Volker (1991): Norbert Elias zur Einführung. Hamburg.
- Beck, Ulrich (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich/Brater, Michael (1977): Problemstellungen und Ansatzpunkte einer subjektbezogenen Theorie der Berufe. In dies. (Hrsg.): *Die soziale Konstitution von Berufen*. Bd. 1. Frankfurt/M.: Campus. S. 5-62.
- Beckenbach, Frank (1994): Wirtschaftssoziologie. In Kerber, Harald/Schmieder, Arnold (Hrsg.): *Spezielle Soziologien*. Reinbek: Rowohlt. S. 99-127.
- Becker, Gary S. (1975): *Human Capital*. 2. Auflage. New York: Columbia University Press.
- Becker, Hans (1985): *Eine Transaktionskostentheoretische Interpretation interner Arbeitsmärkte*. Berlin: Duncker und Humblot.
- Becker, Henk A. (1989): Theoretisch kader voor analyses van levenslopen en generaties. In ders./Hermkens, Piet L. J. (Hrsg.): *Oude naast nieuwe generaties*. Utrecht: ISOR. S. 63-100.
- Becker, Marvin A. (1988): Der Übergang zur Zivilität in Westeuropa vom späten 13. bis zum 16. Jahrhundert. In Schluchter, Wolfgang (Hrsg.): *Max Webers Sicht des okzidentalen Christentums*. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 498-528.
- Becker, Rolf (1991): Berufliche Weiterbildung und Berufsverlauf. In *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 24: 351-364.
- Beckert, Jens (1996): What is sociological about economic sociology? Uncertainty and the embeddedness of economic action. In *Theory and Society* 25: 803-840.
- Beekes, Albert (1990): The Development of Cohort Analysis. In Becker, Henk A. (Hrsg.): *Life Histories and Generations*. Bd. 2. Utrecht: ISOR. S. 547-562.
- Bender, Stefan u.a. (1996): *Die IAB-Beschäftigtenstichprobe 1975-1990*. Nürnberg: IAB.
- Bendix, Reinhard (1980): *Könige oder Volk*. Zwei Bände. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bengtson, Vern L. u.a. (1985): *Generations, Cohorts, and Relations between Age Groups*. In Binstock, Robert H./Shanas, Ethel (Hrsg.): *Handbook of Aging and the Social Sciences*. New York: Van Nostrand Reinhold Company. S. 304-338.
- Bengtson, Vern L./Greenwell, L. (1996): Familien, Armut und Wandel des Generationenvertrags. In Edelstein, Wolfgang/Kreppner, Kurt/Sturzbrecher, Dietmar (Hrsg.): *Familie und Kindheit im Wandel*. Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg. S. 67-100.
- Berger, Peter A. (1990): Ungleichheitsphasen. Stabilität und Instabilität als Aspekte ungleicher Lebenslagen. In ders./Hradil, Stefan (Hrsg.): *Lebenslagen, Lebensläufe. Lebensstile*. Sonderband 7 der *Sozialen Welt*. S. 319-350.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (EA 1966): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt/M.: Fischer. 1982.
- Biedenkopf, Kurt H./Miegel, Meinhard (1978): *Wege aus der Arbeitslosigkeit. Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft*. Stuttgart: Bonn Aktuell.
- Biehler, Hermann u.a. (1981): *Arbeitsmarktstrukturen und -prozesse. Zur Funktionsweise ausgewählter Arbeitsmärkte*. Tübingen: Mohr.
- Birnbacher, Dieter (1977): Rawls' „Theorie der Gerechtigkeit“ und das Problem der Gerechtigkeit zwischen den Generationen. In *Zeitschrift für philosophische Forschung* 31: 385-401.

- Blanchet, Didier (1993): Does an ageing labour force call for large adjustments in training or wage policies? In Johnson, Paul/Zimmermann, Klaus F. (Hrsg.): *Labour markets in an ageing Europe*. Cambridge: Cambridge University Press. S. 126-146.
- Blau, Peter/Duncan, Otis Dudley (1967): *The American Occupational Structure*. New York: John Wiley.
- Blossfeld, Hans-Peter (1989): Kohortendifferenzierung und Karriereprozeß. Frankfurt/M.: Campus.
- Blossfeld, Hans-Peter (1993): Die berufliche Erstausbildung Jugendlicher im internationalen Vergleich. In *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik* 11: 23-40.
- Blossfeld, Hans-Peter/Nuthmann, Reinhard (1989): Strukturelle Veränderungen der Jugendphase zwischen 1925 und 1984 als Kohortenprozeß. In *Zeitschrift für Pädagogik* 35: 845-867.
- Blossfeld, Hans-Peter/Rohwer, Götz (1995): *Techniques of Event History Modeling*. Hillsdale: Lawrence Erlbaum.
- Böhnisch, Lothar/Blanc, Klaus (1989): *Die Generationenfalle*. Frankfurt/M.: Luchterhand.
- Bogner, Artur (1989): *Zivilisation und Rationalisierung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bohnsack, Ralf (1989): *Generation, Milieu und Geschlecht*. Opladen: Leske & Budrich.
- Bolte, Karl Martin/Beck, Ulrich/Brater, Michael (1988): Der Berufsbegriff als Instrument soziologischer Analyse. In Bolte, Karl Martin (Hrsg.): *Mensch, Arbeit, Beruf*. Weinheim: VCH. S. 39-54.
- Borchert, Jürgen (1989): *Innenweltzerstörung. Sozialreformen in die Katastrophe*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Borst, Arno (1991): *Computus. Zeit und Zahl in der Geschichte Europas*. Berlin: Wagenbach.
- Boudon, Raymond (1993): *European Sociology: The Identity Lost?* In Nedelmann, Birgitta/Sztompka, Piotr (Hrsg.): *Sociology in Europe*. Berlin: de Gruyter. S. 27-44.
- Braungart, Richard G./Braungart, Margaret M. (1986): *Life-Course and Generational Politics*. In *Annual Review of Sociology* 12: 205-231.
- Breuer, Stefan (1992): Die Entwicklungskurve der Zivilisation. In ders.: *Die Gesellschaft des Verschwindens: von der Selbstzerstörung der technischen Zivilisation*. Hamburg: Junius. S. 13-40.
- Breuer, Stefan (1996): Gesellschaft der Individuen, Gesellschaft der Organisationen. Norbert Elias und Max Weber im Vergleich. In Rehberg, Karl-Siebert (Hrsg.): *Norbert Elias und die Menschenwissenschaften*. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 303-330.
- Brinkerhoff, Robert O./Dressler, Dennis E. (1990): *Productivity Measurement*. Newbury Park: Sage.
- Brinkmann, Christian u.a. (1987): Methodische und inhaltliche Aspekte der Stillen Reserve. In *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 20: 387-409.
- Brinkmann, Christian (1991): Arbeitslosigkeit und Stille Reserve von Frauen. In Mayer, Karl U./Allmendinger, Jutta/Huinink, Johannes (Hrsg.): *Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie*. Frankfurt/M.: Campus. S. 233-261.
- Broome, John (1994): Discounting the Future. In *Philosophy & Public Affairs* 23: 128-156.
- Brose, Hanns-Georg (1990): Berufsbiographien im Umbruch. Erwerbsverlauf und Lebensführung von Zeitarbeitnehmern. In Mayer, Karl U. (Hrsg.): *Lebensverläufe und sozialer Wandel*. Sonderheft 31 der *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. S. 179-211.
- Brückner, Hannah/Rohwer, Götz (1996): Geschlechtsspezifische Unterschiede in den Erwerbsverläufen der Geburtskohorte 1960. Unv. MsKript. München.
- Brüderl, Josef (1991): *Mobilitätsprozesse in Betrieben*. Frankfurt/M.: Campus.
- Buchmann, Marlis (1989): *The Script of Life in Modern Society. Entry into Adulthood in a Changing World*. Chicago - London: The University of Chicago Press.
- Buchmann, Marlis/Sacchi, Stefan (1995): Zur Differenzierung von Berufsverläufen. In Berger, Peter A./Sopp, Peter (Hrsg.): *Sozialstruktur und Lebenslauf*. Opladen: Leske + Budrich. S. 49-64.
- Bude, Heinz (1987): *Deutsche Karrieren*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Büchtemann, Christoph/Schupp, Jürgen/Soloff, Dana (1993): Übergänge von der Schule in den Beruf - Deutschland und USA im Vergleich. In *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 26: 507-520.
- Büchtemann, Christoph/Schupp, Jürgen/Soloff, Dana (1994): From School to Work: Patterns in Germany and the United States. In Schwarze, Johannes/Buttler, Friedrich/Wagner, Gert (Hrsg.): *Labour Market Dynamics in Present Day Germany*. Frankfurt/M.: Campus. S. 112-141.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) (1997a): *Vorschläge der Kommission „Fortentwicklung der Rentenversicherung“*. Bonn.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) (1997b): *Entwurf zum Rentenreformgesetz 1999. Begründung, Gesetzestexte (Auszüge), Erläuterungen*. Bonn. Juni 1997.

- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) (1997c): Das Rentenkonzept steht. Broschüre A 182. Bonn. Juni 1997.
- Burt, Ronald S. (1991): Measuring age as a structural concept. In *Social Networks* 13: 1-34.
- Buß, Eugen (1985): Lehrbuch der Wirtschaftssoziologie. Berlin: de Gruyter.
- Cain, Leonard D. Jr. (1964): Life Course and Social Structure. In Faris, Robert E.L. (Hrsg.): *Handbook of modern sociology*. Chicago: Rand Mc Nally & Company. S. 272-309.
- Chase, Ivan D. (1991): Vacancy Chains. In *Annual Review of Sociology* 17: 133-154.
- Coase, Ralph H. (1937): The Nature of the Firm. In *Economica* 4: 386-405.
- Coleman, James S. (1979): Macht und Gesellschaftsstruktur. Tübingen: Mohr.
- Coleman, James S. (1991): Grundlagen der Sozialtheorie. Band 1: Handlungen und Handlungssysteme. München: Oldenbourg.
- Coleman, James S. (1992): Grundlagen der Sozialtheorie. Band 2: Körperschaften und die moderne Gesellschaft. München: Oldenbourg.
- Coleman, James S. (1994): Grundlagen der Sozialtheorie. Band 3: Die Mathematik der sozialen Handlung. München: Oldenbourg.
- Comte, Auguste (1893): Cours de philosophie positive. 4. Band: Partie dogmatique de la philosophie sociale. Paris: editions anthropos. Reprint 1969.
- Conrad, Christoph (1988): Die Entstehung des modernen Ruhestandes. Deutschland im internationalen Vergleich 1850-1960. In *Geschichte und Gesellschaft* 14: 417-447.
- Cook, Fay L. u.a. (1994): The Salience of Intergenerational Equity in Canada and the United States. In Marmor, Theodore R./Smeeding, Timothy M./Greene, Vernon L. (Hrsg.): *Economic Security and Intergenerational Justice*. Washington: The Urban Institute Press. S. 91-129.
- Corsten, Michael (1995): Beruf als institutioneller Hyperzyklus. In Sahner, Heinz/Schwendtner, Stefan (Hrsg.): 27. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Kongreßband 2. Frankfurt/M.: Campus. S. 590-599.
- Corsten, Michael/Lempert, Wolfgang (1992): Moralische Dimensionen der Arbeitssphäre. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.
- Daheim, Hansjürgen (1970): Der Beruf in der modernen Gesellschaft. 2. Auflage. Köln-Berlin: Kiepenheuer & Wietsch.
- Daniels, Norman (1985): *Just Health Care*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Daniels, Norman (1990): Justice and Transfers Between Generations. In Johnson, Paul/Conrad, Christoph/Thomson, David (Hrsg.): *Workers Versus Pensioners: Intergenerational Justice in an Ageing World*. Manchester: Manchester University Press. S. 57-79.
- Dasgupta, Partha (1994): Ethics, Future Generations, and the Market. In Siebert, Horst (Hrsg.): *The ethical foundations of the market economy*. Tübingen: Mohr. S. 179-216.
- Deichsel, Alexander (1988): Das Soziale in der Wechselwirkung. Ferdinand Tönnies und Georg Simmel als lebendige Klassiker. In Rammstedt, Otthein (Hrsg.): *Simmel und die frühen Soziologen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 64-85.
- Demes, Helmut (1994): Beruflichkeit in Japan. In Demes, Helmut/Georg, Walter (Hrsg.): *Gelernte Karriere*. München: Iudicium. S. 257-284.
- Demes, Helmut/Georg, Walter (Hrsg.) (1994): *Gelernte Karriere*. München: Iudicium.
- Demmler, Horst/Lohse, Christa (1976): Probleme der Arbeitsbedingungen für ältere Werktätige. Berlin-Ost.
- Desmarez, Pierre (1990): Arbeitsmarkt und Soziologie. In Auer, Peter u.a. (Hrsg.): *Beschäftigungspolitik und Arbeitsmarktforschung im deutsch-französischen Dialog*. Nürnberg: IAB. S. 109-116.
- Desportes, Pierre (1966): La population de Reims au XV.e siècle. In *Le Moyen Age* 72: 463-509.
- De Swaan, Abram (1993): *Der sorgende Staat*. Frankfurt/M.-New York: Campus.
- Deutsch, Karl W. (EA 1969): *Der Nationalismus und seine Alternativen*. München: Piper. 1972.
- Diessenbacher, Hartmut (1987): Gibt es einen gesundheitspolitischen Gerontozid? In *Neue Praxis* 17: 257-265.
- Diessenbacher, Hartmut (1990): Generationenvertrag, Ethik und Ökonomie. In Sachße, Christoph/Engelhardt, Tristram H. (Hrsg.): *Sicherheit und Freiheit*. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 255-271.
- Doeringer, Peter B./Piore, Michael J. (1971): *Internal Labor Markets and Manpower Analysis*. Lexington: Heath Lexington.

- Dohrn-van Rossum, Gerhard (1988): Zeit der Kirche - Zeit der Händler - Zeit der Städte. In Zoll, Rainer (Hrsg.): Zerstörung und Wiederaneignung von Zeit. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 89-119.
- Dore, Ronald/Bouhine-Cabalé, Jean/Tapiola, Kari (1989): Japan at Work. Paris: OECD.
- Dore, Ronald (1993): What makes the Japanese different? In Crouch, Colin/Marquand, David (Hrsg.): Ethics and Markets. Co-operation and Competition within Capitalist Economies. Oxford: Blackwell. S. 66-79.
- Dreßler, Rudolf (1997): Zur Zukunft der Rentenversicherung. In Soziale Sicherheit 46: 142-145.
- Drexel, Ingrid (1993): Das Ende des Facharbeiteraufstiegs? Neue mittlere Bildungs- und Karrierewege in Deutschland und Frankreich - ein Vergleich. Frankfurt/M.: Campus.
- Dülmen, Richard van (1996): Norbert Elias und der Prozeß der Zivilisation. Die Zivilisationstheorie im Lichte der historischen Forschung. In Rehberg, Karl-Siegbert (Hrsg.): Norbert Elias und die Menschenschaft. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 264-274.
- Duerr, Hans Peter (1988): Der Mythos vom Zivilisationsprozeß. Bd. 1: Nacktheit und Scham. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Duerr, Hans Peter (1990): Der Mythos vom Zivilisationsprozeß. Bd. 2: Intimität. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Duerr, Hans Peter (1993): Der Mythos vom Zivilisationsprozeß. Bd. 3: Obszönität und Gewalt. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Durkheim, Emile (EA 1893): Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1992.
- Easterlin, Richard. A. (1987): Birth and Fortune: The Impact of Numbers on Personal Welfare. 2. Auflage. Chicago: University of Chicago Press.
- Eggertsson, Thráinn (1996): A note on the economics of institutions. In Alston, Lee J./Eggertsson, Thráinn/North, Douglass C. (Hrsg.): Empirical Studies in Institutional Change. Cambridge: University Press. S. 6-24.
- Ehmer, Josef (1988): Lohnarbeit und Lebenszyklus im Kaiserreich. In Geschichte und Gesellschaft 14: 448-471.
- Eisenstadt, Shmuel N. (EA 1956): Von Generation zu Generation. München: Juventa 1966.
- Eitner, Siegfried/Eitner, Anneliese (1982): Berufsarbeit im Alter in gerohygienischer und psychologischer Sicht. In Schmidt, Udo-Jürgen/Schwitzer, Klaus-Peter/Runge, Irene (Hrsg.): Altern in der sozialistischen Gesellschaft. Jena. S. 196-205.
- Elder, Glen H. Jr. (1974): Children of the Great Depression. Chicago: University of Chicago Press.
- Elder, Glen H. Jr. (1975): Age Differentiation and the Life Course. In Annual Review of Sociology 1: 165-190.
- Elder, Glen H. Jr. (Hrsg.)(1985a): Life Course Dynamics. Trajectories and Transitions, 1968-1980. Ithaca - London: Cornell University Press.
- Elder, Glen H. Jr. (1985b): Perspectives on the Life Course. In ders. (Hrsg.): Life Course Dynamics. Trajectories and Transitions, 1968-1980. Ithaca - London: Cornell University Press. S. 23-49.
- Elias, Norbert (1969): Über den Prozeß der Zivilisation. Zwei Bände. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Elias, Norbert (1977): Zur Grundlegung einer Theorie sozialer Prozesse. In Zeitschrift für Soziologie 6: 127-149.
- Elias, Norbert (1984): Über die Zeit. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Elias, Norbert (1992): Figuration. In Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie. Opladen: Leske + Budrich. Dritte Auflage. S. 88-91.
- Elias, Norbert/Dunning, Eric (EA 1966): Zur Dynamik von Sportgruppen. Unter besonderer Berücksichtigung von Fußballgruppen. In dies.: Sport im Zivilisationsprozeß. Münster: Lit 1977. S. 105-122.
- Elias, Norbert/Scotson, John L. (EA 1965): Etablierte und Außenseiter. Frankfurt/M.: Suhrkamp. 1993.
- Elster, Jon (1987): Subversion der Rationalität. Frankfurt/M.: Campus.
- Elster, Jon (1989): The cement of society: a study of social order. Cambridge: Cambridge University Press.
- Elster, Jon (1995): The Empirical Study of Justice. In Miller, David/Walzer, Michael (Hrsg.): Pluralism, Justice, and Equality. Oxford: University Press. S. 81-98.
- Elwert, Georg (1989): Nationalismus und Ethnizität. In Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 41: 440-464.



- Elwert, Georg/Kohli, Martin (1990): Einleitung. In Elwert, Georg/Kohli, Martin/Müller, Harald K. (Hrsg.): *Im Lauf der Zeit*. Saarbrücken: Verlag breitenbach publishers. S. 3-9.
- Elwert, Georg/Kohli, Martin/Müller, Harald K. (Hrsg.) (1990): *Im Lauf der Zeit*. Saarbrücken: Verlag breitenbach publishers.
- Emirbayer, Mustafa (1997): Manifesto for a Relational Sociology. In *American Journal of Sociology* 103: 281-317.
- Epstein, Richard A. (1992): Justice across the Generations. In Laslett, Peter/Fishkin, James S. (Hrsg.): *Justice between Age Groups and Generations*. New Haven: Yale University Press. S. 84-106.
- Ernst, Angelika (1986): *Japans langer Abschied von der Vollbeschäftigung*. Hamburg: Institut für Asienkunde.
- Esch, Arnold (1984): Zeitalter und Menschenalter. In *Historische Zeitschrift* 239: 309-351.
- Esping-Andersen, Gosta (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Esser, Hartmut (1984): Figurationssoziologie und methodologischer Individualismus. In *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 36: 667-702.
- Esser, Hartmut (1993): *Soziologie. Allgemeine Grundlagen*. Frankfurt/M. - New York: Campus.
- Etzioni, Amitai (1988): *The Moral Dimension. Toward a New Economics*. New York: Free Press.
- Etzioni, Amitai/Lawrence, Paul R. (Hrsg.) (1991): *Socio-Economics. Toward a New Synthesis*. Armonk - New York - London: Sharpe.
- Falkenberg, Regine (1982): *Kindergeburtsstag*. Dissertation. Marburg.
- Falkenberg, Regine (Hrsg.) (1984): *Kindergeburtsstag*. Berlin: Schriften des Museums für Deutsche Volkskunde Berlin.
- Fevre, Ralph (1992): *The Sociology of Labour Markets*. New York: Harvester Wheatsheaf.
- Field, Alexander J. (1994): North, Douglass C. In Hodgson, Geoffrey M./Samuels, Warren J./Tool, Marc R. (Hrsg.): *The Elgar Companion to Institutional and Evolutionary Economics*. L - Z. London: Elgar. S. 134-138.
- Fischer, Peter (1982): Sozialökonomische Aspekte der beruflichen Arbeit im höheren Lebensalter. In Schmidt, Udo-Jürgen/Schwitzer, Klaus-Peter/Runge, Irene (Hrsg.): *Altern in der sozialistischen Gesellschaft*. Jena. S. 184-195.
- Flap, Henk/Kuiper, Yme (1981): Figurationssoziologie als Forschungsprogramm. In *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 33: 273-301.
- Focus (1996): *Jung gegen alt*. Titelgeschichte der Ausgabe vom 3.6.1996.
- Fogt, Helmut (1982): *Politische Generationen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Franz, Wolfgang (1991): *Arbeitsmarktökonomik*. Berlin: Springer.
- Franz, Wolfgang/Soskice, David (1994): *The German Apprenticeship System*. Diskussionspapier FS I 94-302. Wissenschaftszentrum Berlin.
- Freiburghaus, Dieter (1978): *Dynamik der Arbeitslosigkeit. Umschlagprozeß und Dauerverteilung der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik 1966-1977*. Meisenheim: Hahn.
- Freiburghaus, Dieter (1979): *Die Messung der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland*. Veröffentlichungsreihe des WZB IIM/79-1b. Berlin: WZB.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (1987): *Rentner in der DDR*. Bonn.
- Fuchs, Victor R. (1991): Are Americans Underinvesting in their Children? In *Society* 28, 6: 14-22.
- Gallon, Thomas-Peter (1997): *Vergreisung als Grund, um die Rente zu senken?* In *Soziale Sicherheit* 46: 286-296.
- Gaßmann, Heiner (1996): *Geld und Arbeit*. Frankfurt/M.: Campus.
- Geißler, Karlheinz A. (1991): *Das Duale System der industriellen Berufsausbildung hat keine Zukunft*. In *Leviathan* 19: 68-77.
- Georg, Walter/Kunze, Andreas (1981): *Sozialgeschichte der Berufserziehung*. München: Juventa.
- Georg, Walter (1994): *Qualifizierungsansätze in Deutschland und Japan*. In Demes, Helmut/Georg, Walter (Hrsg.): *Gelernte Karriere*. München: Iudicium. S. 159-190.
- Georg, Walter/Demes, Helmut (1994): *Karriere statt Lehre?* In Demes, Helmut/Georg, Walter (Hrsg.): *Gelernte Karriere*. München: Iudicium. S. 499-516.
- George, Linda K. (1993): *Sociological perspectives on life transitions*. In *Annual Review of Sociology* 19: 353-373.
- Gleichmann, Peter/Goudsblom, Peter/Korte, Hermann (Hrsg.) (1977): *Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

- Gleichmann, Peter/Goudsblom, Peter/Korte, Hermann (Hrsg.) (1984): Macht und Zivilisation. Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie 2. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Göckenjan, Gerd (1996): Alter als Diskurs. Altersbilder und Bedeutung des Alters im historischen Vergleich. Habilitationsschrift. Mskrpt. Bremen.
- Goldscheid, Rudolf (1931): Menschenökonomie. In Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform. Band 13: Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik. Jena: Fischer. S. 19-54.
- Granovetter, Mark (1985): Economic Action and Social Structure: The Problem of Embeddedness. In *American Journal of Sociology* 91: 481-510.
- Granovetter, Mark (1991): The Social Construction of Economic Institutions. In Etzioni, Amitai/Lawrence, Paul R. (Hrsg.): *Socio-Economics*. Armonk: Sharpe. S. 75-84.
- Green, Donald P./Shapiro, Ian (1994): *Pathologies of Rational Choice Theory*. New Haven: Yale University Press.
- Greinert, Wolf-Dietrich (1995): Geschichte der Berufsausbildung in Deutschland. In Arnold, Rolf/Lipsmeier, Antonius (Hrsg.): *Handbuch der Berufsbildung*. Opladen: Leske & Budrich. S. 409-417.
- Grünert, Holle (1997): Beschäftigungssystem und Arbeitsmarkt in der DDR. Opladen: Leske + Budrich.
- Guerrero, Teresa Jurado (1995): Legitimation durch Sozialpolitik? Die spanische Beschäftigungskrise und die Theorie des Wohlfahrtsstaates. In *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 47: 727-752.
- Guillemard, Anne-Marie (1989): The Trend Towards Early Labour Force Withdrawal and the Reorganisation of the Life Course: A Cross-national Analysis. In Johnson, Paul u.a. (Hrsg.): *Workers Versus Pensioners: Intergenerational Justice in an Ageing World*. Manchester-New York: Manchester University Press. S. 164-180.
- Guillemard, Anne-Marie (1993): L'equité entre générations dans les sociétés démographiquement vieillissantes: Un problème d'évaluation des politiques publiques. In *II Politico* 58: 5-29.
- Guillemard, Anne-Marie/Rein, Martin (1993): Comparative Patterns of Retirement: Recent Trends in Developed Societies. In *Annual Review of Sociology* 19: 469-503.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*. Zwei Bände. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hain, Winfried/Eitenmüller, Stefan/Barth, Siegrun (1997): Von Renditen, Gerechtigkeit und Reformvorschlägen. In *Sozialer Fortschritt*, Heft 9-10: 213-226.
- Hain, Winfried/Müller, Horst-Wolf (1998): Demographische Komponente, zusätzlicher Bundeszuschuß, Verstärkung des Beitragssatzes und finanzielle Auswirkungen des RRG 1999. In *Deutsche Rentenversicherung*, Heft 1-2: 105-124.
- Haller, Max/Mach, Bogdan/Zwicky, Heinrich (1995): Egalitarismus und Antiegalitarismus zwischen gesellschaftlichen Interessen und kulturellen Leitbildern. In Müller, Hans-Peter/Wegener, Bernd (Hrsg.): *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske + Budrich. S. 221-264.
- Harten, Hans-Christian (1983): Jugendarbeitslosigkeit in der EG. Frankfurt/M.: Campus.
- Hauschulz, Wolfgang (1991): *Die Hysteresis-Hypothese und der Arbeitsmarkt der Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt/M.: Haag und Herchen.
- Heinemann, Klaus (1987): Probleme der Konstituierung einer Wirtschaftssoziologie. In ders. (Hrsg.): *Soziologie wirtschaftlichen Handelns*. Sonderheft 28 der *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Opladen: Westdeutscher. S. 7-39.
- Heinz, Walter R. (Hrsg.) (1991a): *Theoretical Advances in Life Course Research*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Heinz, Walter R. (Hrsg.) (1991b): *The Life Course and Social Change: Comparative Perspectives*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Heinz, Walter R. (Hrsg.) (1992): *Institutions and Gatekeeping in the Life Course*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Heinz, Walter R. (1995): *Arbeit, Beruf und Lebenslauf. Eine Einführung in die berufliche Sozialisation*. Weinheim: Juventa.
- Heinz, Walter R. (1996): *The Transition from Education to Employment in a Comparative Perspective*. Arbeitspapier des Centre for International Studies. Toronto.

- Henry, Louis (1972): Die Kirchenbücher als demographische Quellen. In Köllmann, Wolfgang/Marschall, Peter (Hrsg.): Bevölkerungsgeschichte. Köln: Kiepenheuer & Wietsch. S. 220ff.
- Herlihy, David (EA 1973): The Population of Verona in the First Century of Venetian Rule. In ders.: Cities and Society in Medieval Italy. London: Variorum reprints. 1980.
- Herlihy, David/Klapisch-Zuber, Christiane (EA 1978): Tuscans and their families. New Haven: Yale University Press. 1985.
- Heyde, Ludwig (1931): Schutz des werdenden und des erwerbstätigen Arbeiters. In Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform. Band 13: Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik. Jena: Fischer. S. 79-107.
- Hinrichs, Karl (1993): Public Pensions and Demographic Change: Generational Equity in the United States and Germany. ZeS Arbeitspapier Nr. 16/93. Bremen.
- Hobbensiefken, Günter (1980): Berufsforschung. Opladen: Leske & Budrich.
- Hockerts, Hans Günter (1983): Sicherung im Alter. Kontinuität und Wandel der gesetzlichen Rentenversicherung 1889-1979. In Conze, Werner/Lepsius, Rainer M. (Hrsg.): Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: Klett. S. 296-323.
- Hodgson, Geoffrey M. (1994): Evolution and Optimality. In Hodgson, Geoffrey M./Samuels, Warren J./Tool, Marc R. (Hrsg.): The Elgar Companion to Institutional and Evolutionary Economics. A - K. Aldershot: Elgar. S. 207-212.
- Hof, Bernd (1990): Gesamtdeutsche Perspektiven zur Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitskräfteangebot. Köln.
- Hoffmann, Konrad (1996): „Vom Leben im späten Mittelalter“. Aby Warburg und Norbert Elias zum 'Hausbuchmeister'. In Rehberg, Karl-Siebert (Hrsg.): Norbert Elias und die Menschenwissenschaften. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 240-263.
- Honegger, Claudia (1991): Die Ordnung der Geschlechter. Frankfurt/M.: Campus.
- Hopf-Droste, Marie-Luise (1979): Der Geburtstag. Ein Beitrag zur Entstehung eines modernen Festes. In Zeitschrift für Volkskunde 75: 229-237.
- Hummel, Hans J. (1972): Probleme der Mehrebenenanalyse. Stuttgart: Teubner.
- Hunt, John P. (1982): Political Behavior, Political Alienation, and the Sociology of Generations: A Cohort Analysis of Recent Trends. In Sociological Focus 15: 93-106.
- Hutchens, Robert (1994): The United States: Employer Policies for Discouraging Work by Older People. In Naschold, Frieder/de Vroom, Bert (Hrsg.): Regulating Employment and Welfare. Berlin: de Gruyter. S. 395-432.
- Hutton, Will (1996): The State We're In. New and revised edition. London: Vintage.
- Inglehart, Ronald (1989): Kultureller Umbruch. Frankfurt/M.: Campus.
- Jacobs, Klaus/Köhli, Martin (1990): Der Trend zum frühen Ruhestand. Die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung der Älteren im internationalen Vergleich. In WSI Mitteilungen 43: 498-509.
- Jacobs, Klaus/Rein, Martin (1994): Early Retirement: Stability, Reversal, or Redefinition. In Naschold, Frieder/de Vroom, Bert (Hrsg.): Regulating Employment and Welfare. Berlin: de Gruyter. S. 19-50.
- Jäger, Hans (1977): Generationen in der Geschichte. In Geschichte und Gesellschaft 3: 429-452.
- Johnson, Paul/Zimmermann, Klaus F. (1993): Ageing and the European labour market: public policy issues. In dies. (Hrsg.): Labour markets in an ageing Europe. Cambridge: Cambridge University Press. S. 1-25.
- Junge, Matthias (1995): Zur Möglichkeit einer empirischen Kritik von Michael Walzers 'Sphären der Gerechtigkeit'. In Müller, Hans-Peter/Wegener, Bernd (Hrsg.): Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit. Opladen: Leske + Budrich. S. 295-312.
- Käsler, Dirk (1996): Norbert Elias - ein europäischer Soziologe für das 21. Jahrhundert. In Rehberg, Karl-Siebert (Hrsg.): Norbert Elias und die Menschenwissenschaften. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 434-445.
- Kaiserliches Statistisches Amt (Hrsg.)(1909): Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1909. Berlin: Puttkammer & Mühlbrecht.
- Kaiserliches Statistisches Amt (Hrsg.)(1913): Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1913. Berlin: Puttkammer & Mühlbrecht.
- Kalleberg, Arne L. (1988): Comparative Perspectives on Work Structures and Inequality. In Annual Review of Sociology 14: 203-225.

- Kalleberg, Arne L./Sørensen, Aage B. (1979): The Sociology of Labor Markets. In *Annual Review of Sociology* 5: 351-379.
- Kappelhoff, Peter/Teckenberg, Wolfgang (1987): Intergenerationen- und Karrieremobilität in der Bundesrepublik Deutschland und in den Vereinigten Staaten. In *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 39: 302-329.
- Kendrick, John Whitefield (1991): Total Factor Productivity - What it Does and Does Not Measure. In OECD (Hrsg.): *Technology and Productivity*. Paris: OECD. S. 149-156.
- Kerr, Clark (1954): The Balkanization of Labor Markets. In Bakke, E. Wight u.a. (Hrsg.): *Labor Market Mobility and Economic Opportunity*. Cambridge: MIT. S. 92-110.
- Kerschensteiner, Georg (EA 1901): Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend. In ders.: *Berufsbildung und Berufsschule*. Ausgewählte pädagogische Schriften. Bd. 1. Paderborn 1966: Schöningh. S. 5-88.
- Kerschensteiner, Georg (EA 1904): Berufs- oder Allgemeinbildung? In ders.: *Berufsbildung und Berufsschule*. Ausgewählte pädagogische Schriften. Bd. 1. Paderborn 1966: Schöningh. S. 89-104.
- Kertzner, David L. (1983): Generation as a Sociological Problem. In *Annual Review of Sociology* 9: 125-149.
- Kilminster, Richard (1996): Norbert Elias und Karl Mannheim - Nähe und Distanz. In Rehberg, Karl-Siebert (Hrsg.): *Norbert Elias und die Menschenwissenschaften*. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 352-392.
- Kim, Eun-Young (1995): Norbert Elias im Diskurs von Moderne und Postmoderne. Marburg: Tectum.
- Kimura, Takeshi u.a. (1994): Japan: Shukko, Teinen and Re-Employment. In Naschold, Frieder/de Vroom, Bert (Hrsg.): *Regulating Employment and Welfare*. Berlin: de Gruyter. S. 247-308.
- Klein, Hans-Joachim (1992): Konkurrenz. In Schäfers, Bernhard (Hrsg.): *Grundbegriffe der Soziologie*. Opladen: UTB. S. 162-163.
- Kleinhenz, Gerhard D. (1997): Der Austausch zwischen den Generationen. In Krappmann, Lothar/Lepenies, Annette (Hrsg.): *Alt und Jung: Spannung und Solidarität zwischen den Generationen*. Frankfurt/M.: Campus. S. 66-82.
- Klodt, Henning (1984): *Produktivitätsschwäche in der deutschen Wirtschaft*. Tübingen: Mohr.
- Köchling, Annegret (1995): Wie Betriebe heute mit Altersstrukturen (nicht mit Älteren) umgehen - Anforderungen an die Zukunft. In *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 28: 437-453.
- Kohli, Martin (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. In *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 37: 1-29.
- Kohli, Martin (1986): Gesellschaftszeit und Lebenszeit. In Berger, Johannes (Hrsg.): *Die Moderne - Kontinuitäten und Zäsuren. Sonderband 4 der Sozialen Welt*: 183-208.
- Kohli, Martin (1987a): Normalbiographie und Individualität. In Brose, Hans-Georg/Hildenbrand, Bruno (Hrsg.): *Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende*. Opladen: Leske + Budrich. S. 33-54.
- Kohli, Martin (1987b): Retirement and the Moral Economy: An Historical Interpretation of the German Case. In *Journal of Aging Studies* 1: 125-144.
- Kohli, Martin (1989): Moralökonomie und „Generationenvertrag“. In Haller, Max/Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim/Zapf, Wolfgang (Hrsg.): *Kultur und Gesellschaft. Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentags, des 11. Österreichischen Soziologentags und des 8. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Zürich 1988*. Frankfurt/M.: Campus. S. 532-555.
- Kohli, Martin/Rein, Martin/Guillemard, Anne-Marie/Gunsteren, Herman van (Hrsg.) (1991): *Time for Retirement. Comparative Studies of Early Exit from the Labor Force*. Cambridge: Cambridge University.
- Kohli, Martin (Hrsg.) (1995): *Möglichkeit und Probleme einer Flexibilisierung des Übergangs in den Ruhestand*. DFG Projektbericht. Berlin.
- Koller, Peter (1995): Soziale Gleichheit und Gerechtigkeit. In Müller, Hans-Peter/Wegener, Bernd (Hrsg.): *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske + Budrich. S. 53-80.
- Korioth, Tamara (1993): Berufliche Erstausbildung und Arbeitsmarkt in Frankreich. Diskussionspapier FS 93-311 des WZB Berlin.
- Korte, Hermann (1988): *Über Norbert Elias. Das Werden eines Menschenwissenschaftlers*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

- Korte, Hermann (Hrsg.) (1990): *Gesellschaftliche Prozesse und individuelle Praxis*. Bochumer Vorlesungen zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Korte, Hermann (1992): *Einführung in die Geschichte der Soziologie*. Opladen: Leske + Budrich.
- Kotlikoff, Laurence J. (1992): *Generational Accounting*. New York: Free Press.
- Krahn, Harvey (1991): *The School to Work Transition in Canada*. In Heinz, Walter R. (Hrsg.): *The Life Course and Social Change: Comparative Perspectives*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag. S. 43-70.
- Krahn, Harvey/Lowe, Graham (1991): *Transition to work: findings from a longitudinal study of high-school and university graduates in three Canadian cities*. In Ashton, David/Lowe, Graham (Hrsg.): *Making Their Way*. Milton Keynes: Open University Press. S. 130-170.
- Krause, Detlef (1989): *Ökonomische Soziologie. Einführende Grundlegung des ökonomischen Programms in der Soziologie*. Stuttgart: Enke.
- Krause, Detlef (1996): *Luhmann-Lexikon*. Stuttgart: Enke.
- Kreikebohm, Ralf (1994): *Die gesetzliche Rentenversicherung als auslaufendes Modell oder als System mit Zukunft: Zur Eröffnungsbilanz des Rentenreformgesetzes 1992*. In *Zeitschrift für Sozialreform* 40: 418-440.
- Kretzschmar, Albrecht u.a. (1992): *Vorruheständler - eine neue soziale Realität in Ostdeutschland*. Berlin. Graue Reihe der KSPW, Heft Nr. 606.
- Krüger, Helga (1989): *Geschlecht als Strukturkategorie im Bildungssystem*. In *Arbeitskreis sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung* (Hrsg.). Paderborn. S. 63-101.
- Krüger, Helga/Born, Claudia/Kelle, Udo (1989): *Sequenzmuster in unterbrochenen Erwerbskarrieren von Frauen*. Arbeitspapier 7 des Sonderforschungsbereichs 186. Bremen.
- Krupp, Hans-Jürgen (1988): *Schafft Bildung Beschäftigung?* In Reyher, Lutz/Kühl, Jürgen (Hrsg.): *Resonanzen*. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit. S. 227-253.
- Kruse, Wilfried (1993): *Die Arbeitswelt Spaniens. ArbeitnehmerInnen im EG-Binnenmarkt*. Köln: Bund.
- Kutscha, Günter (1991): *Übergangsforschung - Zu einem neuen Forschungsbereich*. In Beck, Klaus/Kell, Adolf (Hrsg.): *Bilanz der Bildungsforschung*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag. S. 113-155.
- Kutscha, Günter (1993): *Modernisierung der Berufsbildung im Spannungsfeld von Systemdifferenzierung und Koordination*. In Buttler, Friedrich/Czycholl, Reinhard/Pütz, Helmut (Hrsg.): *Modernisierung beruflicher Bildung vor den Ansprüchen von Vereinheitlichung und Differenzierung*. BeitrAB 177. Nürnberg: IAB. S. 40-56.
- Labouvie, Erich W./Nesselroade, John R. (1985): *Age, Period, and Cohort Analysis and the Study of Individual Development and Social Change*. In Nesselroade, John R./Eye, Alexander von (Hrsg.): *Individual Development and Social Change*. Orlando: Academic Press. S. 189-212.
- Lachmann, Werner (1991): *Möglichkeiten und Grenzen ursachenadäquater Bekämpfung der Arbeitslosigkeit*. In *Aus Politik und Zeitgeschichte B 34-35*: 36-45.
- Laslett, Peter (1992): *Is There a Generational Contract?* In ders./Fishkin, James S. (Hrsg.): *Justice between Age Groups and Generations*. New Haven: Yale University Press. S. 24-47.
- Lazear, Edward P. (1981): *Agency, Earning Profiles, Productivity, and Hours Restrictions*. In *American Economic Review* 71: 606-620.
- Leclercq, Jean (1974): *Zeiterfahrung und Zeitbegriff im Spätmittelalter*. In Zimmermann, Albert (Hrsg.): *Antiqui und moderni*. Berlin: de Gruyter. S. 1-20.
- Lederer, Emil (EA 1919): *Die Gesellschaft der Unselbständigen. Zum sozialpsychischen Habitus der Gegenwart*. In ders.: *Kapitalismus, Klassenstruktur und Probleme der Demokratie in Deutschland 1910 - 1940*. Ausgewählte Aufsätze. Herausgegeben von Jürgen Kocka. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 14-32.
- Leggewie, Claus (1995): *Die 89er. Portrait einer Generation*. Hamburg: Hoffmann & Campe.
- Le Goff, Jacques (1977): *Zeit der Kirche und Zeit der Händler im Mittelalter*. In Honegger, Claudia (Hrsg.): *Schrift und Materie der Geschichte*. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 393-414.
- Leibfried, Stephan (1990): *Sozialstaat Europa? Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* 70: 295-305.
- Leibfried, Stephan/Leisering, Lutz (Hrsg.) (1995): *Zeit der Armut*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Leisering, Lutz (1992): *Sozialstaat und demographischer Wandel. Wechselwirkungen, Generationsverhältnisse, politisch-institutionelle Steuerung*. Frankfurt/M.-New York: Campus.

- Leisering, Lutz (1997): Wohlfahrtsstaatliche Dynamik als Wertproblem. In Gabriel, Karl/Herlth, Alois/Strohmeier, Klaus Peter (Hrsg.): *Modernität und Solidarität*. Freiburg: Herder. S. 251-273.
- Leisering, Lutz/Motel, Andreas (1997): Voraussetzungen eines neuen Generationenvertrags. In *Blätter für deutsche und internationale Politik* 42: 1213-1224.
- Leist, Anton (1991): Intergenerationelle Gerechtigkeit. In Bayertz, Klaus (Hrsg.): *Praktische Philosophie*. Reinbek: Rowohlt. S. 322-360.
- Lessenich, Stephan (1995): *Wohlfahrtsstaat, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik in Spanien*. Opladen: Leske + Budrich.
- Levy, René (1977): *Der Lebenslauf als Statusbiographie. Die weibliche Normalbiographie in makrosoziologischer Perspektive*. Stuttgart: Enke.
- Liebig, Stefan/Wegener, Bernd (1995): Primäre und sekundäre Ideologien. Ein Vergleich von Gerechtigkeitsvorstellungen in Deutschland und den USA. In Müller, Hans-Peter/Wegener, Bernd (Hrsg.): *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske + Budrich. S. 265-294.
- Lindbeck, Assar/Snowder, Dennis J. (1986): Wage Setting, Unemployment, and Insider-Outsider Relations. In *The American Economic Review* 76: 235-239.
- Lindbeck, Assar/Snowder, Dennis J. (1988): *The Insider-Outsider Theory of Employment and Unemployment*. Cambridge: MIT.
- Lindenlaub, Dieter (1967): *Richtungskämpfe im Verein für Sozialpolitik*. Wiesbaden: Steiner.
- Linton, Ralph (1936): *The Study of Man*. New York.
- Linton, Ralph (1942): Age and sex categories. In *American Sociological Review* 7: 589-603.
- Linton, Ralph (1974): *Gesellschaft, Kultur und Individuum*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Luckmann, Thomas/Sprondel, Walter Michael (Hrsg.) (1972): *Berufssoziologie*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Lüscher, Kurt (1968): *Der Prozeß der beruflichen Sozialisation*. Stuttgart: Enke.
- Lüscher, Kurt (1993): Generationenbeziehungen - Neue Zugänge zu einem alten Thema. In ders./Schultheis, Franz (Hrsg.): *Generationenbeziehungen in „postmodernen“ Gesellschaften*. Konstanz: Universitätsverlag. S. 17-50.
- Luhmann, Niklas (1987): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Zwei Bände. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Luthe, Heinz Otto/Meulemann, Heiner (Hrsg.) (1988): *Wertwandel - Faktum oder Fiktion?* Frankfurt/M.: Campus.
- Mackenroth, Gerhard (1952): Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan. In *Schriften des Vereins für Sozialpolitik*. Neue Folge. Band 4. Berlin: Duncker & Humblot. S. 39-89.
- Mann, Michael (EA 1986): *Geschichte der Macht*. Zwei Bände. Frankfurt/M.: Campus. 1990, 1991.
- Mannheim, Karl (1964): Das Problem der Generationen. In ders.: *Wissenssoziologie*. Berlin: Luchterhand. S. 509-565.
- Manning, Russ (1981): Environmental Ethics and John Rawls' Theory of Justice. In *Environmental Ethics* 3: 155-165.
- Marshall, Victor W. (1997): The State of Theory in Aging and the Social Sciences. In Binstock, Robert H./George, Linda (Hrsg.): *Handbook of Aging and the Social Sciences*. 4. Auflage. San Diego: Academic Press.
- Mason, William M./Fienberg, Stephen E. (Hrsg.) (1985): *Cohort Analysis in Social Research*. New York: Springer.
- Maurice, Marc (1990): Gedanken zu den Bestimmungsfaktoren des Arbeitsmarktes. In Auer, Peter u.a. (Hrsg.): *Beschäftigungspolitik und Arbeitsmarktforschung im deutsch-französischen Dialog*. Nürnberg: IAB. S. 79-84.
- Mayer, Karl U. (1990a): Lebensverläufe und sozialer Wandel. Anmerkungen zu einem Forschungsprogramm. In ders. (Hrsg.): *Lebensverläufe und sozialer Wandel*. Sonderheft 31 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. S. 7-21.
- Mayer, Karl U. (Hrsg.) (1990b): *Lebensverläufe und sozialer Wandel*. Sonderheft 31 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie.
- Mayer, Karl U. (1995): *Gesellschaftlicher Wandel, Kohortenungleichheit und Lebensverläufe*. In Berger, Peter A./Sopp, Peter (Hrsg.): *Sozialstruktur und Lebenslauf*. Opladen: Leske + Budrich. S. 27-48.

- Mayer, Karl U./Huinink, Johannes (1990): Alters-, Perioden- und Kohorteneffekte in der Analyse von Lebensverläufen oder Lexis ade? In Mayer, Karl U. (Hrsg.): *Lebensverläufe und sozialer Wandel*. Sonderheft 31 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. S. 442-459.
- Mayer, Karl U./Huinink, Johannes (1994): *Lebensverläufe und gesellschaftlicher Wandel: von der Kohortenanalyse zur Lebensverlaufsanalyse*. In Hauser, Richard/Hochmuth, Uwe/Schwarze, Johannes (Hrsg.): *Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik*. Bd. 1. Berlin: Akademie. S. 92-111.
- Mayer, Karl U./Müller, Walter (1989): *Lebensverläufe im Wohlfahrtsstaat*. In Weymann, Ansgar (Hrsg.): *Handlungsspielräume*. Stuttgart: Enke. S. 41-60.
- Mayer, Karl U./Schöpflin, Urs (1989): *The State and the Life Course*. In *Annual Review of Sociology* 15: 187-209.
- Meulemann, Heiner (1987): *Bildung, Generationen und die Konjunkturen des Werts Leistung*. In *Zeitschrift für Soziologie* 16: 272-287.
- Meyer, Lukas H. (1997): *More Than They Have a Right to: Future People and Our Future Oriented Projects*. In Fotion, Nick/Heller, Jan C. (Hrsg.): *Contingent Future Persons*. Dordrecht: Kluwer. S. 137-154.
- Michon, François (1995): *Arbeit, Beschäftigung, Markt. Begriffe und Diskussionen in der französischen Sozioökonomie*. In Erbès-Seguín, Sabine (Hrsg.): *Beschäftigung und Arbeit*. Berlin: edition sigma. S. 49-75.
- Mincer, J. (1974): *Schooling, experience, and earnings*. New York: National Bureau of Economic Research.
- Modell, John/Furstenberg, Frank F./Hershberg, Theodore (1978): *Sozialer Wandel und Übergänge ins Erwachsenenalter in historischer Perspektive*. In Kohli, Martin (Hrsg.): *Soziologie des Lebenslaufs*. Darmstadt: Luchterhand. S. 225-250.
- Mongardini, Carlo (1996): „Wie ist Gesellschaft möglich?“ - Georg Simmel, Norbert Elias und die Aufgaben einer soziologischen Neuorientierung. In Rehberg, Karl-Siegbert (Hrsg.): *Norbert Elias und die Menschenwissenschaften*. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 291-302.
- Mouzelis, Nicos (1993): *On Figurational Sociology*. In *Theory, Culture & Society* 10: 239-253.
- Mrochen, Siegfried (1978): *Alte Menschen in der DDR*. Hannover.
- Muchembled, Robert (1996): *Elias und die neuere historische Forschung in Frankreich*. In Rehberg, Karl-Siegbert (Hrsg.): *Norbert Elias und die Menschenwissenschaften*. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 275-290.
- Müller, Hans-Peter (1995): *Soziale Differenzierung und soziale Gerechtigkeit. Ein Vergleich von Max Weber und Michael Walzer*. In Müller, Hans-Peter/Wegener, Bernd (Hrsg.): *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske + Budrich. S. 135-156.
- Müller, Hans-Peter/Wegener, Bernd (1995): *Die Soziologie vor der Gerechtigkeit*. In Müller, Hans-Peter/Wegener, Bernd (Hrsg.): *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske + Budrich. S. 7-52.
- Mummert, Uwe (1995): *Informelle Institutionen in ökonomischen Transformationsprozessen*. Baden-Baden: Nomos.
- Murphy, Raymond (1983): *The Struggle for Scholarly Recognition. The Development of the Closure Problematic in Sociology*. In *Theory and Society* 12: 631-658.
- Murphy, Raymond (1985): *Exploitation or Exclusion?* In *Sociology* 19: 225-243.
- Muta, Hiromitsu (1994): *Zur Situation und Problematik betrieblicher Erstausbildung in Japan*. In Demes, Helmut/Georg, Walter (Hrsg.): *Gelernte Karriere*. München: Iudicium. S. 191-216.
- Mutz, Gerd u.a. (1995): *Diskontinuierliche Erwerbsverläufe*. Opladen: Leske + Budrich.
- Naegle, Gerhard (1992): *Zwischen Arbeit und Rente. Gesellschaftliche Chancen und Risiken älterer Arbeitnehmer*. Augsburg: Maro.
- Naschold, Frieder/de Vroom, Bert (Hrsg.) (1994): *Regulating Employment and Welfare*. Berlin-New York: de Gruyter.
- Naschold, Frieder u.a. (1994): *Germany: The Concerted Transition from Work to Welfare*. In Naschold, Frieder/de Vroom, Bert (Hrsg.): *Regulating Employment and Welfare*. Berlin: de Gruyter. S. 117-182.

- Naschold, Frieder/de Vroom, Bert/Casey, Bernhard (1994): *Regulating Employment and Welfare: An International Comparison between Firms and Countries*. In Naschold, Frieder/de Vroom, Bert (Hrsg.): *Regulating Employment and Welfare*. Berlin: de Gruyter. S. 433-490.
- Nedelmann, Brigitta (1988): „Psychologismus“ oder Soziologie der Emotionen? Max Webers Kritik an der Soziologie Georg Simmels. In Rammstedt, Otthein (Hrsg.): *Simmel und die frühen Soziologen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 11-35.
- Neugarten, Bernice/Moore, Joan W./Lowe, John C. (1978): *Altersnormen, Alterszwänge und Erwachsenensozialisation*. In Kohli, Martin (Hrsg.): *Soziologie des Lebenslaufs*. Neuwied: Luchterhand. S. 122-133.
- Nienhüser, Werner (1992): *Wirkungsanalyse und Gestaltung betrieblicher Personalstrukturen - am Beispiel der Altersstruktur*. In *Zeitschrift für Personalforschung* 6: 69-96.
- North, Douglass C. (1992): *Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung*. Tübingen: Mohr.
- North, Douglass C. (1996): *Epilogue: economic performance through time*. In Alston, Lee J./Eggertsson, Thráinn/North, Douglass C. (Hrsg.): *Empirical Studies in Institutional Change*. Cambridge: University Press. S. 342-355.
- North, Douglass C./Weingast, Barry R. (1996): *Constitutions and commitment: the evolution of institutions governing public choice in seventeenth-century England*. In Alston, Lee J./Eggertsson, Thráinn/North, Douglass C. (Hrsg.): *Empirical Studies in Institutional Change*. Cambridge: University Press. S. 134-165.
- Nullmeier, Frank/Rüb, Friedbert W. (1993): *Die Transformation der Sozialpolitik*. Frankfurt/M.: Campus.
- OECD (1987a): *Who are the Unemployed? Measurement Issues and their Policy Implications*. In OECD: *Employment Outlook*. Paris. S. 125-141.
- OECD (1987b): *On the Margin of the Labour Force: An Analysis of Discouraged Workers and other Non-Participants*. In OECD: *Employment Outlook*. Paris. S. 142-170.
- OECD (1993a): *Employment Outlook*. Paris.
- OECD (1993b): *Long-Term Unemployment: Selected Causes and Remedies*. In OECD: *Employment Outlook*. Paris. S. 83-118.
- Ohsmann, Sabine/Stolz, Ulrich (1997): *Beitragszahlungen haben sich gelohnt*. In *Die Angestellten Versicherung* 44: 119-124.
- Olofsson, Gunnar/Petersson, Jan (1994): *Sweden: Policy Dilemmas of the Changing Age Structure in a „Work Society“*. In Naschold, Frieder/de Vroom, Bert (Hrsg.): *Regulating Employment and Welfare*. Berlin: de Gruyter. S. 183-246.
- Osterland, Martin (1990): „Normalbiographie“ und „Normalarbeitsverhältnis“. In Berger, Peter A./Hradil, Stefan (Hrsg.): *Lebenslagen, Lebensläufe. Lebensstile. Sonderband 7 der Sozialen Welt*. S. 351-362.
- Palmore, Erdman (1975): *The honorable elders. A cross-cultural analysis of aging in Japan*. Durham: Duke University Press.
- Pampel, Fred C./Peters, H. Elizabeth (1995): *The Easterlin Effect*. In *Annual Review of Sociology* 21: 163-194.
- Parkin, Frank (1979): *Marxism and Class Theory. A Bourgeois Critique*. London: Tavistock.
- Parsons, Talcott (EA 1940): *Ansatz zu einer analytischen Theorie der sozialen Schichtung*. In ders.: *Beiträge zur soziologischen Theorie*. Darmstadt: Luchterhand. 1973. S. 180-205.
- Parsons, Talcott (1942): *Age and Sex in the Social Structure of the United States*. In *American Sociological Review* 7: 604-616.
- Parsons, Talcott (EA 1961): *Grundzüge des Sozialsystems*. In ders.: *Zur Theorie sozialer Systeme*. Opladen: Westdeutscher Verlag. 1976. S. 161-274.
- Parsons, Talcott (EA 1963): *Über den Begriff der Macht*. In ders.: *Zur Theorie sozialer Interaktionsmedien*. Opladen: Westdeutscher Verlag 1980. S. 57-138.
- Parsons, Talcott (EA 1966): *Gesellschaften*. Frankfurt/M.: Suhrkamp. 1975.
- Parsons, Talcott/Shils, Edward A. (EA 1951): *Values, Motives, and Systems of Action*. In dies. (Hrsg.): *Toward a General Theory of Action*. Cambridge: Harvard University Press. 5. Auflage 1962. S. 47-278.



- Pierson, Paul/Smith, Miriam (1994): *Shifting Fortunes of the Elderly*. In Marmor, Theodore R./Smeeding, Timothy M./Greene, Vernon L. (Hrsg.): *Economic Security and Intergenerational Justice*. Washington: The Urban Institute Press. S. 21-59.
- Polanyi, Karl (EA 1944): *The Great Transformation*. Wien: Europaverlag. 1977.
- Pott, Ulrike/Schütt-Alpen, Björn (1997): Sachverständigenrat: Mehr kapitalgedeckte Altersvorsorge notwendig und möglich. In *Versicherungswirtschaft* 52: 91-93.
- Potthoff, Heinz (1931): *Der Mensch als Wirtschaftswert*. In *Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform*. Band 13: *Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik*. Jena: Fischer. S. 1-18.
- Preston, Samuel H. (1984): *Children and the Elderly*. In *Demography* 21: 435-497.
- Preuss-Lausitz, Ulf u.a. (1983): *Kriegskinder, Konsumkinder, Krisenkinder*. Weinheim: Beltz.
- Priddat, Birger P. (1995): *Ökonomie und Geschichte: Zur Theorie der Institutionen bei D.C. North*. In Seifert, Eberhard K./Priddat, Birger P. (Hrsg.): *Neuorientierungen in der ökonomischen Theorie*. Marburg: Metropolis. S. 205-239.
- Prognos (1995): *Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung für Gesamtdeutschland vor dem Hintergrund veränderter politischer und ökonomischer Rahmenbedingungen*. DRV Schriften. Band 4. Frankfurt/M.
- Quadagno, Jill (1989): *Generational Equity and the Politics of the Welfare State*. In *Politics and Society* 17: 353-376.
- Quadagno, Jill (1991): *Interest-Group Politics and the Future of U.S. Social Security*. In Myles, John/Quadagno, Jill (Hrsg.): *States, Labor Markets, and the Future of Old-Age Policy*. Philadelphia: Temple University Press. S. 36-58.
- Raszat, Matthias u.a. (1996): *Berufliche Wechselprozesse in Ostdeutschland*. Arbeitspapier Nr. 39 des Sonderforschungsbereiches 186. Bremen.
- Rawls, John (EA 1971): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1994.
- Rehberg, Karl-Siegbert (Hrsg.) (1996): *Norbert Elias und die Menschenwissenschaften*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Renn, Heinz (1987): *Lebenslauf - Lebenszeit - Kohortenanalyse. Möglichkeiten und Grenzen eines Forschungsansatzes*. In Voges, Wolfgang (Hrsg.): *Methoden der Biographie- und Lebenslauforschung*. Opladen: Leske & Budrich. S. 261-298.
- Reulecke, Jürgen (1990): *Das Jahr 1902 und die Ursprünge der Männerbund-Ideologie in Deutschland*. In Völger, Gisela/Welck, Karin von (Hrsg.): *Männerbände - Männerbünde*. Band 1. Köln: Rautenstrauch-Joest-Museum. S. 3-10.
- Richter, Rudolf (1994): *Institutionen ökonomisch analysiert*. Tübingen: UTB.
- Riedel, Manfred (1969): *Wandel des Generationenproblems in der modernen Gesellschaft*. Düsseldorf: Diederichs.
- Riley, Matilda White/Johnson, Marilyn/Foner, Anne (1972): *Aging and Society*. Volume three: *A sociology of age stratification*. New York: Russell Sage Foundation.
- Riley, Matilda White (1993): *The Coming Revolution in Age Structure*. Working Paper PI-93-1. Pepper Institute on Aging and Public Policy. Tallahassee, Florida.
- Riley, Matilda White/Riley, John W., Jr. (1994): *Structural Lag: Past and Future*. In Riley, Matilda White/Kahn, Robert L./Foner, Anne (Hrsg.): *Age and Structural Lag*. New York: John Wiley & Sons. S. 15-36.
- Rohwer, Götz (1994): *Kontingente Lebensverläufe. Soziologische und statistische Aspekte ihrer Beschreibung und Erklärung*. Habilitationsschrift. Mskript. Bremen.
- Roos, J. P. (1984): *The Changes of the Way of Life Between Generations and Classes, as seen through Life Histories*. Arbeitspapier Nr. 132 des Sonderforschungsbereichs 3. Frankfurt/M.
- Rosenbaum, James E. (1984): *Career Mobility in a Corporate Hierarchy*. Orlando: Academic Press.
- Rosenbaum, James E./Kariya, Takehiko/Setterstein, Rick/Maier, Tony (1990): *Market and Network Theories of the Transition from High School to Work*. In *Annual Review of Sociology* 16: 263-299.
- Rosenow, Joachim (1992): *Die Altersgrenzenpolitik in den neuen Bundesländern: Trends und Regulationsmechanismen im Transformationsprozeß - Differenzen zur Entwicklung in den alten Bundesländern*. In *Zeitschrift für Sozialreform* 38: 682-697.
- Rothschild, Kurt W. (1988): *Einige Bemerkungen zum Thema Bevölkerung, Wirtschaftswachstum und Arbeitsmarkt*. In Reyher, Lutz/Kühl, Jürgen (Hrsg.): *Resonanzen*. Nürnberg: IAB. S. 359-372.

- Ruland, Franz (1991): 100 Jahre Rentenversicherung - Bilanz eines sozialpolitischen Fortschritts. In Sozialer Fortschritt 40: 1-7.
- Runge, Irene/Oehlert, Adelheid (1984): Überlegungen zu Lebensweise - Rentenalter - Sozialpolitik. In Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik: 115-131.
- Ryder, Norman B. (1965): The Cohort as a Concept in the Study of Social Change. In American Sociological Review 30: 843-861.
- Sabel, Charles F. (1995): Bootstrapping Reform: Rebuilding Firms, the Welfare State, and Unions. In Politics & Society 23: 5-48.
- Sackmann, Reinhold (1992): Das Deutungsmuster „Generation“. In Meuser, Michael/Sackmann, Reinhold (Hrsg.): Analyse sozialer Deutungsmuster. Pfaffenweiler: Centaurus. S. 199-216.
- Sackmann, Reinhold (1993): Versuch einer Theorie der Einführung technischer Geräte. In Meyer, Sibylle/Schulze, Eva (Hrsg.): Technisiertes Familienleben. Berlin: Sigma. S. 253-276.
- Sackmann, Reinhold (1996): Generations, Inter-Cohort Differentiation and Technological Change. In Mollenkopf, Heidrun (Hrsg.): Elderly People in Industrialised Societies. Berlin: Sigma. S. 289-308.
- Sackmann, Reinhold u.a. (1996): Die Dynamik von Erwerbslosigkeit und Geburtenrückgang bei jungen Erwachsenen in den neuen Bundesländern. Arbeitspapier Nr. 34 des Sonderforschungsbereiches 186. Bremen.
- Sackmann, Reinhold/Rasztar, Matthias (1998): Das Konzept „Beruf“ im lebenslaufsoziologischen Ansatz. In Walter Heinz u.a. (Hrsg.): Was prägt Berufsverläufe? Lebenslaufdynamik und Institutionenpolitik. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 215. Nürnberg. S. 25-53.
- Sackmann, Reinhold/Weymann, Ansgar (1991): Generations, Social Time and 'Conjunctive' Experience. In Becker, Henk A. (Hrsg.): Life Histories and Generations. Utrecht: ISOR. S. 247-274.
- Sackmann, Reinhold/Weymann, Ansgar (1994): Die Technisierung des Alltags. Generationen und technische Innovationen. Frankfurt/M.-New York: Campus.
- Sackmann, Reinhold/Wingens, Matthias (1995): Individuelle und gesellschaftliche Strukturierung beruflicher Diskontinuität. In Hoernig, Erika M./Corsten, Michael (Hrsg.): Institution und Biographie. Pfaffenweiler. S. 113-130.
- Schäfers, Bernhard (1992): Gesellschaftstheorien. In ders. (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie. Opladen: Leske + Budrich. Dritte Auflage. S. 305-309.
- Schelsky, Helmut (1975): Die skeptische Generation. Frankfurt/M.: Ullstein.
- Schettkat, Ronald (1992a): The Labor Market Dynamics of Economic Restructuring. The United States and Germany in Transition. New York: Praeger.
- Schettkat, Ronald (1992b): Mobilität im Arbeitsmarkt - eine Funktion der Makroökonomie. In Franz, Wolfgang (Hrsg.): Mikro- und makroökonomische Aspekte der Arbeitslosigkeit. Nürnberg: IAB. S. 25-35.
- Schettkat, Ronald (1993): Beschäftigtenmobilität in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft. In MittAB 26: 362-374.
- Schettkat, Ronald (1994): The Macroperspective of the German Labor Market: A Comparison to the US Labor Market. Diskussionspapier FS 194-301 des Wissenschaftszentrum Berlin. Berlin.
- Schmähel, Winfried (1981): Über den Satz „Aller Sozialaufwand muß immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden“. In Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 26: 147-171.
- Schmähel, Winfried (Hrsg.) (1988): Verkürzung oder Verlängerung der Erwerbsphase? Tübingen: Mohr.
- Schmähel, Winfried (1997): Alterssicherung zwischen Vorsorge und Versorgung: Konzeptionen, Entwicklungstendenzen und eine Entwicklungsstrategie für die deutsche Alterssicherung. Arbeitspapier Nr. 5/97 des Zentrums für Sozialpolitik. Bremen.
- Schmid, Günther (1997): Übergangsarbeitsmärkte als neue Strategie der Arbeitsmarktpolitik. In Fricke, Werner (Hrsg.): Jahrbuch Arbeit und Technik 1997. Bonn: Dietz. S. 170-181.
- Schmid, Michael (1993): Soziale Normen und soziale Ordnung. Eine Kritik von Jon Elsters Theorie sozialer Normen. In Berliner Journal für Soziologie 3: 19-41.
- Schmid, Michael (1995): Soziale Normen und soziale Ordnung II. Grundriß einer Theorie der Evolution sozialer Normen. In Berliner Journal für Soziologie 5: 41-65.
- Schmidt, Christoph M. (1993): Ageing and unemployment. In Johnson, Paul/Zimmermann, Klaus F. (Hrsg.): Labour markets in an ageing Europe. Cambridge: Cambridge University Press. S. 216-252.

- Schmidt, Rainer (1986): Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik. Der Einfluß der Meldequote auf die Arbeitslosenstatistik. Tübingen: Mohr.
- Schreiber, Wilfried (EA 1955): Der „Schreiber-Plan“. In ders.: Zum System sozialer Sicherung. Köln: Bachem. 1971. S. 13-36.
- Schreiber, Wilfried (EA 1956): Zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung. In ders.: Zum System sozialer Sicherung. Köln: Bachem. 1971. S. 97-105.
- Schreiber, Wilfried (EA 1964): Die deutsche Sozialversicherung im Lichte der Gegenwart. In ders.: Zum System sozialer Sicherung. Köln: Bachem. 1971. S. 55-74.
- Schreiber, Wilfried (EA 1966): Zur „Reform der Rentenreform“. In ders.: Zum System sozialer Sicherung. Köln: Bachem. 1971. S. 114-136.
- Schreiber, Wilfried (1968): Soziale Ordnungspolitik heute und morgen. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schreiber, Wilfried (1972): Sozialpolitische Perspektiven. Köln: Bachem.
- Schröter, Michael (1996): Die harte Arbeit des kreativen Prozesses. Erfahrungen mit Norbert Elias. In Rehberg, Karl-Siebert (Hrsg.): Norbert Elias und die Menschenwissenschaften. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 87-122.
- Schüller, Heidi (1995): Die Alterslüge. Berlin: Rowohlt.
- Schultz, Georg V. (1995): Die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Arbeitslosigkeit. In Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 20: 485-496.
- Schuman, Howard/Rieger, Cheryl (1992): Historical Analogies, Generational Effects and Attitudes Toward War. In American Sociological Review 57: 315-326.
- Schurtz, Heinrich (1902): Altersklassen und Männerbünde. Berlin.
- Schuster, Martina/Stieler, Brigitte (1994): Former East-Germany: From Plan to Market and the Dramatic Effect on Exit. In Naschold, Frieder/de Vroom, Bert (Hrsg.): Regulating Employment and Welfare. Berlin: de Gruyter. S. 309-362.
- Schwitzer, Klaus (1990): Zur sozialen Lage von AltersrentnerInnen in der DDR vor der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion. In WSI-Mitteilungen 43: 492-498.
- Sen, Amartya K. (1961): On Optimising the Rate of Saving. In The Economic Journal 71: 479-496.
- Sengenberger, Werner (1987): Struktur und Funktionsweise von Arbeitsmärkten. Frankfurt/M.: Campus.
- Sesselmeier, Werner/Blauermel, Gregor (1990): Arbeitsmarkttheorien. Ein Überblick. Heidelberg: Physica.
- Settersten, Richard A. Jr./Mayer, Karl Ulrich (1997): The Measurement of Age, Age Structuring, and the Life Course. In Annual Review of Sociology 23: 233-261.
- Silverberg, Gerald (1994): Evolution, Formal Models of Economic. In Hodgson, Geoffrey M./Samuels, Warren J./Tool, Marc R. (Hrsg.): The Elgar Companion to Institutional and Evolutionary Economics. A - K. Aldershot: Elgar. S. 213-218.
- Simmel, Georg (1908): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Leipzig: Dunckler & Humblot.
- Simmel, Georg (1989): Philosophie des Geldes. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Smelser, Neil J./Swedberg, Richard (Hrsg.) (1994): The Handbook of Economic Sociology. Princeton: Princeton University Press.
- Sørensen, Aage B. (1983): Processes of Allocation to Open and Closed Position in Social Structure. In Zeitschrift für Soziologie 12: 103-224.
- Sørensen, Aage B. (1986): Theory and methodology in social stratification. In Himmelstrand, Ulf (Hrsg.): The Sociology of Structure and Action. London: Sage. S. 69-95.
- Solow, Robert M. (1990): The Labor Market as a Social Institution. Cambridge: Basil Blackwell.
- Sorokin, Pitirim A. (1927): Social Mobility. New York: Harper & Brothers.
- Sorokin, Pitirim A. (1947): Society, Culture and Personality: Their Structure and Dynamics. A System of General Sociology. New York-London: Harper & Brothers Publishers.
- Sozialbericht 1993. Herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Bonn 1994.
- Spiegel (1997): Die Rentenreform oder Wie die Alten die Jungen ausplündern. Titelgeschichte vom 3.2.1997.
- Spittler, Gerd (1990): Lebensalter und Lebenslauf bei den Tuareg. In Elwert, Georg/Kohli, Martin/Müller, Harald K. (Hrsg.): Im Lauf der Zeit. Saarbrücken: Verlag breitenbach publishers. S. 107-123.

- Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hrsg.)(1973): Statistisches Jahrbuch 1973 der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin: Staatsverlag.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1954): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1954. Stuttgart: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1973): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1973. Stuttgart: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1992): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1992. : Metzler Poeschel.
- Stevens, Margaret (1994a): An Investment Model for the Supply of Training by Employers. In *The Economic Journal* 104: 556-570.
- Stevens, Margaret (1994b): A Theoretical Model of On-The-Job Training with Imperfect Competition. In *Oxford Economic Papers* 46: 537-562.
- Stewman, Shelby (1988): *Organizational Demography*. In *Annual Review of Sociology* 14: 173-202.
- Stolk, Bram von/Wouters, Cas (EA 1983): Frauen im Zwiespalt. Beziehungsprobleme im Wohlfahrtsstaat. Eine Modellstudie. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1987.
- Struck, Olaf u.a. (1996): Gestaltung berufsbiographischer Diskontinuität. Arbeitspapier Nr. 38 des Sonderforschungsbereichs 186 an der Universität Bremen. Bremen.
- Suhling, Hans-Wilhelm (1976): *Bevölkerungsbiologische Überlegungen zur Bevölkerungsentwicklung in der BRD und der DDR seit 1945 unter besonderer Berücksichtigung der Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer in die BRD nach 1961*. Dissertation. Braunschweig.
- Swedberg, Richard (1990): *Economics and Sociology. Redefining their Boundaries: Conversations with Economists and Sociologists*. Princeton: Princeton University Press.
- Synak, Brunon (1996): *Poland: Ageing and Integration in a Post-Communist Society*. In Mollenkopf, Heidrun (Hrsg.): *Elderly People in Industrialised Societies*. Berlin: Sigma. S. 53-62.
- Széman, Zsuzsa (1994): *Employer's Policies toward Older Workers in Hungary*. Unveröff. Manuskript. Budapest.
- Tenbruck, Friedrich H. (1989): *Gesellschaftsgeschichte oder Weltgeschichte?* In *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 41: 417-429.
- Terberger, Eva (1994): *Neo-institutionalistische Ansätze: Entstehung und Wandel, Anspruch und Wirklichkeit*. Wiesbaden: Gabler.
- Thomas, Keith (1976): *Age and authority in early modern England*. In *Proceedings of the British Academy* 62: 205-248.
- Thomson, David (1990): *The Welfare State and Generation Conflict: Winners and Losers*. In Johnson, Paul/Conrad, Christoph/Thomson, David (Hrsg.): *Workers Versus Pensioners: Intergenerational Justice in an Ageing World*. Manchester: Manchester University Press. S. 33-56.
- Thomson, David (1992): *Generations, Justice, and the Future of Collective Action*. In Laslett, Peter/Fishkin, James S. (Hrsg.): *Justice between Age Groups and Generations*. New Haven: Yale University Press. S. 206-235.
- Thomson, David (1993): *A Lifetime of Privilege? Aging and Generations at Century's End*. In Bengtson, Vern L./Achenbaum, W. Andrew (Hrsg.): *The Changing Contract across Generations*. New York: Aldine de Gruyter. S. 215-237.
- Thorns, David (1996): *Generational Capture? The Debate about Intergenerational Equity in New Zealand*. In Minichiello, Victor u.a. (Hrsg.): *Sociology of Aging*. Fitzroy: Thoht. S. 338-357.
- Tilly, Chris/Tilly, Charles (1994): *Capitalist Work and Labor Markets*. In Smelser, Neil J./Swedberg, Richard (Hrsg.): *The Handbook of Economic Sociology*. Princeton: Princeton University Press. S. 283-312.
- Tinbergen, Jan (1960): *Optimum Savings and Utility Maximization over Time*. In *Econometrica* 28: 481-489.
- Toharia, Luis (1988): *Partial Fordism: Spain between Political Transition and Economic Crisis*. In Robert Boyer (Hrsg.): *The Search for Labour Market Flexibility*. Oxford: Clarendon Press. S. 119-139.
- Treibel, Annette (1993): *Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart*. Opladen: Leske + Budrich.
- Trommel, Willem/de Vroom, Bert (1994): *The Netherlands: The Loreley-Effect of Early Exit*. In Naschold, Frieder/de Vroom, Bert (Hrsg.): *Regulating Employment and Welfare*. Berlin: de Gruyter. S. 51-116.

- Türk, Klaus (1987): Einführung in die Soziologie der Wirtschaft. Stuttgart: Teubner.
- Tyrell, Hartmann (1994): Max Webers Soziologie - eine Soziologie ohne Gesellschaft. In Wagner, Gerhard/Zipprian, Heinz (Hrsg.): Max Webers Wissenschaftslehre. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 390-414.
- Uzzi, Brian (1996): The Sources and Consequences of Embeddedness for the Economic Performance of Organizations: The Network Effect. In *American Sociological Review* 61: 674-698.
- Van Gennep, Arnold (EA 1909): *Les Rites de Passage*. Paris: Noury. Reprint 1969. New York: Johnson Reprint Corporation.
- VDR (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger) (Hrsg.) (1997): *Rentenversicherung in Zeitreihen*. Frankfurt/M.
- Velling, Johannes/Bender, Stefan (1994): Berufliche Mobilität zur Anpassung struktureller Diskrepanzen am Arbeitsmarkt. In *Mitteilungen zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 3: 212-231.
- Vincens, Jean (1990): Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitiken und „Rationierung“ der Arbeit. In Auer, Peter, u.a. (Hrsg.): *Beschäftigungspolitik und Arbeitsmarktforschung im deutsch-französischen Dialog*. Nürnberg: IAB. S. 239-249.
- Voß, G. Günter (1994): Berufssoziologie. In Kerber, Harald/Schmieder, Arnold (Hrsg.): *Spezielle Soziologien*. Reinbek: Rowohlt. S. 128-148.
- Voss, Heerma van/Stolk, A. van (1990): Biographisches Interview mit Norbert Elias. In Norbert Elias über sich selbst. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 7-106.
- Wadensjö, Eskil (1991): Sweden: Partial Exit. In Kohli, Martin u.a. (Hrsg.): *Time for Retirement*. Cambridge: Cambridge University Press. S. 284-323.
- Walker, Alan (1993): Intergenerational Relations and Welfare Restructuring: The Social Construction of an Intergenerational Problem. In Bengtson, Vern L./Achenbaum, W. Andrew (Hrsg.): *The Changing Contract across Generations*. New York: Aldine de Gruyter. S. 141-165.
- Wallenborn, Manfred (1987): Jugendarbeitslosigkeit BRD - Spanien. Ein Vergleich unter Berücksichtigung staatlicher Lösungsansätze. Frankfurt/M.: VAS.
- Walzer, Michael (EA 1983): *Sphären der Gerechtigkeit*. Frankfurt/M.: Campus. 1994.
- Weber, Alfred (1912): Das Berufsschicksal der Industriearbeiter. In *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 34: 377-405.
- Weber, Max (1956): Vorbemerkung zu den gesammelten Aufsätzen zur Religionssoziologie. In ders.: *Soziologie - Weltgeschichtliche Analysen - Politik*. Stuttgart: Kröner. S. 340-357.
- Weber, Max (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft*. 5. Auflage. Tübingen: Mohr.
- Webster, Hutton (EA 1908): *Primitive secret societies*. New York: Octagon Books. Reprint der 2. Auflage 1968.
- Weeser-Krell, Lothar M. (1991): *Das Arbeitsfeld Werbung*. 2., veränderte Auflage. Frankfurt/M.: Peter Lang.
- Wegener, Bernd (1995): Gerechtigkeitstheorie und empirische Gerechtigkeitsforschung. In Müller, Hans-Peter/Wegener, Bernd (Hrsg.): *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske + Budrich. S. 195-220.
- Wermter, Winfried (1981): Die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit. In *Mitteilungen für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 14: 428-435.
- Weymann, Ansgar (Hrsg.)(1989): *Handlungsspielräume*. Untersuchungen zur Individualisierung und Institutionalisierung von Lebensläufen in der Moderne. Stuttgart: Enke.
- Weymann, Ansgar (1994): Altersgruppensoziologie. In Kerber, Harald/Schmieder, Arnold (Hrsg.): *Spezielle Soziologien*. Reinbek: Rowohlt. S. 344-362.
- Weymann, Ansgar (1995): Modernisierung, Generationsverhältnisse und die Ökonomie der Lebenszeit. In *Soziale Welt* 46: 369-384.
- Weymann, Ansgar (1996): Modernization, Generational Relations and the Economy of Lifetime. In ders./Heinz, Walter R. (Hrsg.): *Society and Biography*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag. S. 209-226.
- Weymann, Ansgar/Heinz, Walter R. (Hrsg.) (1996): *Society and Biography*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- White, Harrison C. (1970): *Chains of Opportunity*. Cambridge: Harvard University Press.
- White, Harrison C. (1992): *Identity and Control. A Structural Theory of Social Action*. Princeton: Princeton University Press.

- Williamson, Oliver E. (1989): Transaction Cost Economics. In Schmalensee, Richard/Willig, Robert (Hrsg.): Handbook of industrial organization. Amsterdam: Elsevier. S. 136-182.
- Williamson, Oliver E. (1991): Comparative Economic Organization: The Analysis of Discrete Structural Alternatives. In Administrative Science Quarterly 36: 269-296.
- Willigan, J. Dennis/Lynch, Katherine A. (1982): Sources and methods of historical demography. New York: Academic Press.
- Wouters, Cas (1977): Informalisierung und der Prozeß der Zivilisation. In Gleichmann, Peter, u.a. (Hrsg.): Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 279-298.
- Wouters, Cas (1987): Developments in the Behavioural Codes between the Sexes. In Theory, Culture & Society 4: 405-427.
- Zapf, Wolfgang u.a. (1987): Individualisierung und Sicherheit. Untersuchungen zur Lebensqualität in der Bundesrepublik Deutschland. München: C.H. Beck Verlag.
- Zapf, Wolfgang (1991): Modernisierung und Modernisierungstheorien. In ders. (Hrsg.): Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1990. Frankfurt/M.-New York: Campus. S. 23-39.
- Zeit Punkte (1996): Keine Angst vor dem Alter. Der Krieg der Generationen findet nicht statt. Heft 1.
- Zhou, Xueguang/Tuma, Nancy B./Moen, Phyllis (1997): Institutional Change and Job-Shift Patterns in Urban China, 1949 to 1994. In American Sociological Review 62: 339-365

